This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

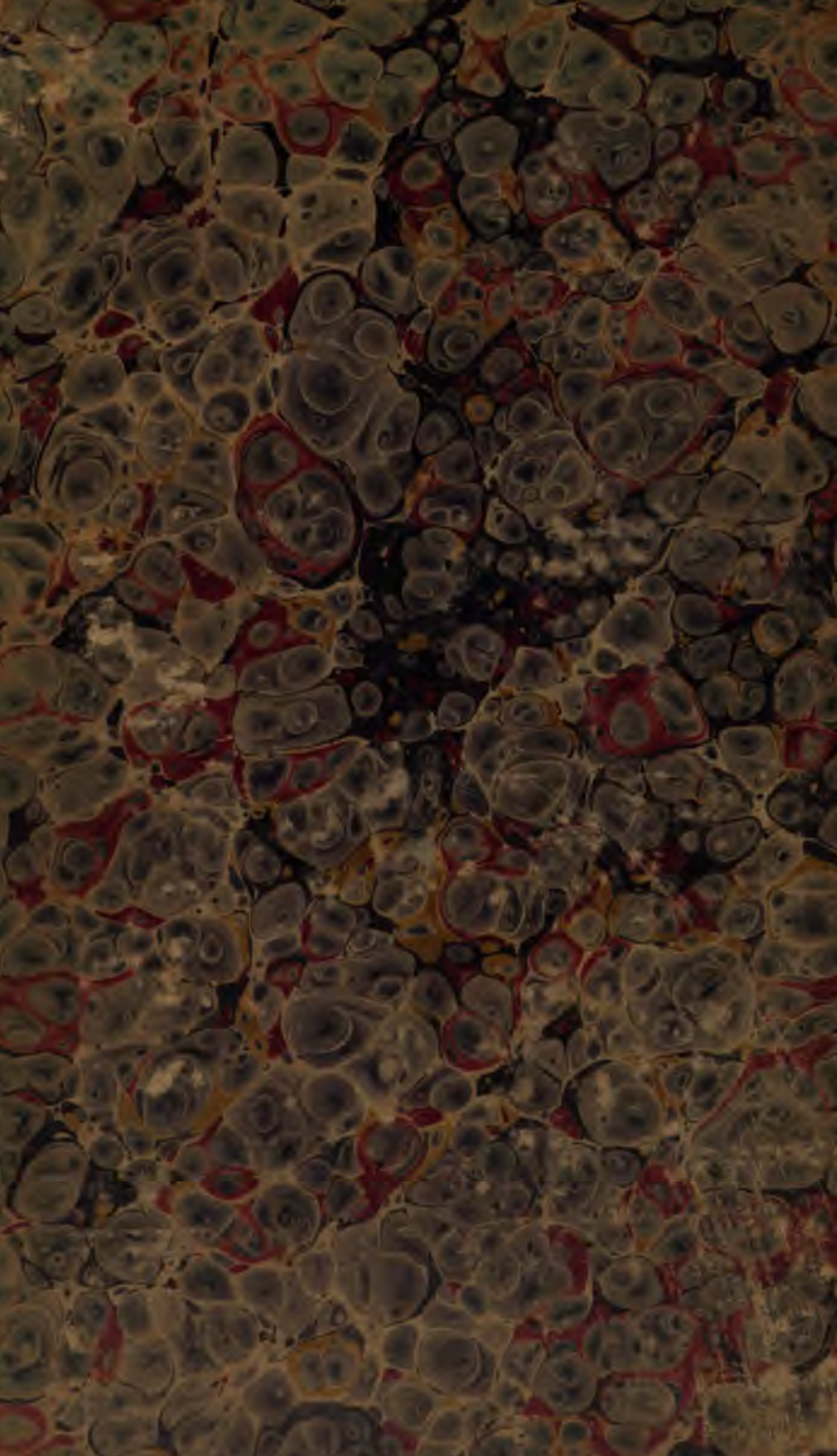

2 thlr 3 thaler 16 gl

3365

D 63 T

יהוה

106. 94.

3365

D 68 T

יהוה

106. 94.

Geschichte

des

Tempelherrenordens

nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen.

Von

Wilhelm Ferdinand Wilcke,

Kandidaten des Predigtamtes.

Erster Band.

Leipzig,

bei C. H. F. Hartmann,

1826.

Dux itaque imperator vitae mortalium animus est, qui, ubi ad gloriam virtutis via grassatur, abunde pollens potensque et clarus est, neque fortunae eget: — — —. Sin captus pravis cupidinibus ad inertiam et voluptates corporis pessum datus est, perniciosa lubidine paullisper usus; — — —.

C. Cr. Sallust. Jugurtha I.

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Erstes Buch. Seite 1 — 233

Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung.

Kap. 1. Einleitung . . . . . Seite 1
— 2. Ursprung des Ordens . . . . . — 8
— 3. Hugo von Payens . . . . . — 16
— 4. Robert der Burgunder . . . . . — 27
— 5. Eberhard von Bar . . . . . — 31
— 6. Hugo Josre . . . . . — 39
— 7. Bernhard von Tremelay . . . . . — 41
— 8. Bertrand von Blanfort . . . . . — 44
— 9. Andreas von Montbar . . . . . — 53
— 10. Philipp von Naplus . . . . . — 56
— 11. Odo vor St. Amand . . . . . — 63
— 12. Arnold von Toroge . . . . . — 87
— 13. Gerhard von Ridefort . . . . . — 91
— 14. Walther . . . . . — 110
— 15. Robert von Sabloil . . . . . — 112
— 16. Gilbert Horal . . . . . — 118
— 17. Terricus . . . . . — 121
— 18. Philipp von Pleſſis . . . . . — 123
— 19. Theobat von Berſiac . . . . . — 125
— 20. Peter von Montágu . . . . . — 132
— 21. Wilhelm von Chartres . . . . . — 136
— 22. Thomas von Montágu . . . . . — 148
— 23. Hermann von Pierregort . . . . . — 173

Kap. 24. Wilhelm von Sonnac . . . . . Seite 183
— 25. Rainald von Vichier . . . . . — 192
— 26. Thomas Berard . . . . . — 200
— 27. Wilhelm von Beaujeu . . . . . — 206
— 28. Monachus Gaudini . . . . . — 223
— 29. Jakob von Molay . . . . . — 228

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung.

Erste Abtheilung. Seite 234—373
Einleitung . . . . . — 234
Kap. 1. Philipp. Clemens. Molay . . . . . — 241
— 2. Ursachen der Einziehung . . . . . — 251
— 3. Beschuldigungen . . . . . — 264
— 4. Untersuchung . . . . . — 282
— 5. Templerei . . . . . — 342

Vorrede.

Die intereſſanteſte Zeit des Mittelalters iſt in vielfacher Beziehung die der Kreuzzüge, ſie findet in dem Herrn Hofrath Wilken ihren Geſchichtſchreiber; merkwürdige Erſcheinungen in derſelben ſind die ſogenannten drei geiſtlichen Ritterorden. Für die Geſchichte der Tempelherren ſind bis jetzt nur Verſuche und Materialien geliefert, weil ihre Quellen nur ſparſam fließen, denn ſchon in ferner Vorzeit verſiegten ſie durch des Ordens grauenvollen Fall, oder ſie waren nicht zugänglich, oder eine gewiſſe Scheu eines Theils des ſchriftſtelleriſchen Publicums mied jeden Verſuch, den Schleier zu lüften, der des Ordens Kataſtrophe deckte; ſo entſtand eine Nachläſſigkeit, welche nur Bruchſtücke der Templergeſchichte zu liefern vermochte, wie die unten beigefügte Literatur lehrt.

Seit Anton, alſo ſeit beinahe 50 Jahren erſchien keine allgemeine Geſchichte des Tempelordens; der Streit über deſſen Geheimniſſe zog in den letzten Jahren die ſo oft und hart gerichteten Templer vor das Forum competenter Richter, ohne daß die Sache gänz-

Kap. 24. Wilhelm von Sonnac . . . . . Seite 183
— 25. Rainald von Vichier . . . . . — 192
— 26. Thomas Berard . . . . . — 200
— 27. Wilhelm von Beaujeu . . . . . — 206
— 28. Monachus Gaudini . . . . . — 223
— 29. Jakob von Molay . . . . . — 228

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung.

Erste Abtheilung. Seite 234—373
Einleitung . . . . . — 234
Kap. 1. Philipp. Clemens. Molay . . . . . — 241
— 2. Ursachen der Einziehung . . . . . — 251
— 3. Beschuldigungen . . . . . — 264
— 4. Untersuchung . . . . . — 282
— 5. Templerei . . . . . — 342

Vorrede.

Die interessanteste Zeit des Mittelalters ist in vielfacher Beziehung die der Kreuzzüge, sie findet in dem Herrn Hofrath Wilken ihren Geschichtschreiber; merkwürdige Erscheinungen in derselben sind die sogenannten drei geistlichen Ritterorden. Für die Geschichte der Tempelherren sind bis jetzt nur Versuche und Materialien geliefert, weil ihre Quellen nur sparsam flossen, denn schon in ferner Vorzeit versiegten sie durch des Ordens grauenvollen Fall, oder sie waren nicht zugänglich, oder eine gewisse Scheu eines Theils des schriftstellerischen Publicums mied jeden Versuch, den Schleier zu lüften, der des Ordens Katastrophe deckte; so entstand eine Nachlässigkeit, welche nur Bruchstücke der Templergeschichte zu liefern vermochte, wie die unten beigefügte Literatur lehrt.

Seit Anton, also seit beinahe 50 Jahren erschien keine allgemeine Geschichte des Tempelordens; der Streit über dessen Geheimnisse zog in den letzten Jahren die so oft und hart gerichteten Templer vor das Forum competenter Richter, ohne daß die Sache gänz-

lich entschieden worden wäre. Stets theilten sich die Geschichtschreiber des Ordens im Allgemeinen in zwei Parteien, diese spricht den Orden frei, jene verdammt ihn; man hat Geheimnisse in dem Orden gesucht und gefunden, diese machten das Urtheil über ihn, ja seine Geschichte schwer, sogar früher Nachtheil bringend, weil sie geflissentlich verhehlt und streng bewacht wurde. Nicolai untersuchte jene Geheimnisse zwar, meistentheils unter der Leitung des parteiischen und unkritischen Dupuy, und doch leistete er genug. Er fand hitzige Gegner, da aber die Wahrheit mehr auf seiner Seite war, so ist er Sieger geblieben. Nun blieb der Gegenstand, unbedeutenden literarischen Erörterungen abgerechnet, lange liegen, bis H. v. Hammer in den Fundgruben des Orients mit Beschuldigungen gegen die Templer als Idolendiener und Ophiten auftrat; er ging hierin zu weit, und machte so seinen allerdings nicht unwichtigen Gegnern (Bisch. Münter. Sylvestre de Sacy. Raynouard. Gruber von Grubenfels. Mar. von Mell) leichtes Spiel.

Schon früh war das Geschichtstudium meine Lieblingsneigung; meine Lage verlieh mir Muße, (umso mehr, da ich beide theologische Examen bestanden) ich widmete sie dieser Schrift, möchte sie nicht ganz mißlungen genannt werden dürfen; ihr Gegenstand ist nicht der leichteste, aber die Jugend liebt das Schwierigere, und um so lieber bearbeitete ich vorliegendes

Werk. Ich benützte bei dieser Arbeit hiesige Bibliotheken, die mir mehr Ausbeute gewährten, als ich in diesem Fache erwarten konnte. Dem Herrn Doctor Gesenius verdanke ich es, daß mir der Herr Bischof Münter (welcher, wie es mir scheint, sein Urtheil über den Orden geändert hat) mehrere Manuscripte und einzelne Notizen zukommen ließ, wofür ich hier beiden so ausgezeichneten Gelehrten meinen gebührenden Dank abstatte. In den morgenländischen Schriftstellern, z. B. Abulfeda, Barhebräus u. s. w. fand ich nichts.

Was den Plan vorliegender Schrift betrifft und dasjenige, was hier geleistet werden sollte, so fand ich bei der Bearbeitung des ersten Buches, Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung, mehrere Vorarbeiten. Doch wird man finden, daß ich sowol wie möglich nach Berichtigung und Vervollständigung gestrebt, auch jedes Factum mit den Quellen belegt habe; es war hiebei mein Bestreben, den Geist und die spätere Tendenz des Ordens hervorzuheben, so wie nicht minder seine äußere Schuld, und die dadurch herbeigeführte Vorbereitung zu seinem Falle. Das zweite Buch, als das wichtigste, die Geschichte der Aufhebung, fehlte bis jetzt gänzlich; ich ging hier von dem Grundsatze aus, daß jedes historische Factum nach dem Wesen seiner Zeit beurtheilt werden muß; daher die Charakterschilderung Philipps, Clemens, Molays, die Beschuldigungen und Untersuchungen gegen den Orden, seine Geheim-

nisse, seine Schuld oder Unschuld von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind. Neu ist hier die Beantwortung der Frage: Existirt der Tempelherrenorden noch? — Unterrichtete werden eingestehen, daß hier nicht mehr gegeben werden durfte, als gegeben worden ist, da ich trotz meiner Bemühungen die Acta Latomorum nicht bekommen konnte. Das dritte Buch ist vornehmlich nach dem Statutenbuch, welches Herr B. Münter erläutert herausgab, bearbeitet, jedoch eine mir bequem und passend scheinende Anordnung getroffen, auch das Kapitel von den Ordensbesitzungen vermehrt. Um nicht zu weitläufig zu werden, mußte ich leider jede Vergleichung des Tempelordens mit den beiden übrigen Orden von der Hand weisen, treffliche Materialien hiezu liefert das Statutenbuch.

Vielleicht findet der Leser, daß ich hier und da weitschweifig gewesen bin, auch bei wenigern und kürzern Citaten vielen Raum gewinnen konnte: aber einmal wollte ich da weitschweifig sein, wo es darauf ankam, die Tendenz des Ordens oder den Ursprung und das Wesen seiner Geheimnisse hervorzuheben, und dann glaubte ich es dem jetzigen Stande der Wissenschaften im Allgemeinen, insbesondere aber dem heutigen Charakter der Geschichtforschung und Geschichtschreibung schuldig zu sein, eher Citate zu häufen, als zu sparen, zumal da ich deren Richtigkeit gewissenhaft verbürgen kann, denn es werden überaus wenige sein, die ich nicht

selbst aufgesucht hätte. Was endlich das vierte Buch betrifft, so kam es hier bei den Urkunden nur auf eine rechte Auswahl an; eine Kritik über des H. v. Hammer Mysterium Baphometis revelatum habe ich mit Liebe für den Gegenstand und mit Achtung gegen die Verdienste jenes Gelehrten verfaßt. Das Ganze beschließt eine so viel wie möglich vollständige Literatur zur Geschichte des Ordens; vielleicht sind die mehreren Schriften beigefügten Bemerkungen nicht überflüssig. — Das hatte ich stets bei der Ausarbeitung dieser Schrift vor Augen, unparteiisch und sonach selbstständig zu verfahren.

Da das Werk für einen Band zu stark schien, es auch so bald wie möglich ins Leben treten sollte, so habe ich in dem ersten Bande das zweite Buch trennen müssen, ohne daß diese Eintheilung des zweiten Buches in zwei Abtheilungen einen historischen Grund hätte; der zweite Band ist unter der Presse und wird nächstens erscheinen.

Der Mensch sucht gern die Stiftung der Institute und die Entstehung der Meinungen, deren Ursprung unbekannt ist, in der grauen Vorzeit auf, während sie doch nur entweder Modificationen sind, oder die reinen Gebilde volkseigenthümlicher und zeitgemäßer Ansichten, Sitten und Gebräuche. So die Geheimnisse der Templer. Das Mittelalter ist reich an Eigenthümlichkeiten, deren Ursprung schwer zu finden

ist, wenn man vergessen will, daß jede Zeit ihren eigenthümlichen Charakter, jedes Volk sein eignes Wesen hat. Freilich fließt die Zeit aus einem Quell, der nie versiegt; freilich gebiert sich Volk aus Volk, und Sitte, Brauch und Meinung überliefert das Geschlecht dem Geschlecht; aber jede Zeit schafft sich ihr Wesen, jedes Volk gestaltet sich sein Leben, denn ewig neu, immer wechselnd verjüngt sich das Alte, und mit stets jugendlicher Kraft wirkt der ewige Urgeist. Nicht für die Frucht altcatholischer Lehren halte ich die Geheimnisse der Templer; mochten jene den Keim geben, die Templerei reifte durch Muhammedanismus und Anticatholicismus; sie war die Frucht der damaligen Zeit.

So gebe ich denn, was mein Fleiß und meine Fähigkeiten zu geben vermögen; wohl mochte der Werth und die Brauchbarkeit dieser Schrift steigen, wenn ihr Verfasser die Jahre eines reifern Urtheils und größern Wissens abgewartet hätte; aber jetzt durfte er Anspruch auf Nachsicht und Schonung machen, daher wagte er es, unter dieser Aegide als Schriftsteller aufzutreten, beherzigend, daß nicht jeder junge Baum reife Früchte trage.

Halle, im Oct. 1826.

W. F. Wilcke.

Geschichte des Tempelherrnordens.

Erstes Buch.
Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung.

Erstes Kapitel.
Einleitung.

Das Mittelalter hat von jeher den Freund der Geschichte angezogen, theils weil sich der Mensch gern mit der Vergangenheit beschäftigt, und namentlich mit der, in welcher der Grund zu unserm politischen und kirchlichen Leben gelegt wurde, aus welcher theilweise unsere sittlichen Begriffe und conventionellen Gebräuche herstammen; theils weil eben deßhalb der Charakter, welchen jene Zeit an sich trägt, zu eigenthümlich ist, als daß ihn der aufmerksame Beobachter der Menschheit seiner Aufmerksamkeit nicht würdigen sollte. Das Mittelalter ist reich an herrlichen Erzeugnissen, sowohl der körperlichen als der geistigen Kraft; wir schauen die Heldenthaten eines starken Geschlechts mit Bewunderung, wir lesen mit Aufmerksamkeit die zahlreichen Chroniken, welche uns fleißige Mönche hinterlassen haben, und lernen aus ihnen den Charakter einer

rohen, kräftigen, biedern, aber auch schwärmerischen und abergläubigen Zeit. Hier finden wir die Quellen, welche uns die Bildung und Entstehung unserer jetzigen Staaten kennen lehren, aus dieser Zeit leiten unsere jetzigen Herrscher ihre Geschlechter, ihren Adel, den Ursprung ihrer Macht. Jene Zeit bietet uns ein Gemälde dar, wo Aberglaube, Schwärmerei und wilder Verfolgungsgeist ihre grellen Farben in äußerst starken Zügen aufgetragen haben, und während auf der einen Seite die spitzfindigste Sophistik die Geheimnisse des Unendlichen zu enthüllen strebt, wirft auf der andern der crasseste Aberglaube seinen verderblichen Schleier über die christlichen Völker und gründet ein Reich der Priesterherrschaft, das an Einfluß und Macht, an übermüthiger Anmaßung und hinfälliger Schwäche als einzig in der Geschichte dasteht. Hierarchie und Feudalverfassung waren zwei Bande, an welche und durch welche das Mittelalter sich gebunden und verhindert sah, an intellectueller Bildung und politischem Verband zu wachsen [1]). Die Werkthätigkeit, welche die Glaubenslehre jener Zeit streng gebot, äußerte sich nicht blos in Kasteiungen des Körpers; sie giebt den redenden Beweis, was sie mit Hülfe des Aberglaubens auf das bürgerliche Leben zu wirken vermag, wenn wir hinsehen auf jenen Klerus, den der Laie nicht ärmlich, sondern fürstlich unterhielt, in Gebäuden, welche ausgeschmückt waren mit Kunst, Pracht und Luxus; auf jene herrlichen Münster, die zwar nicht blos ein abergläubiges und schwärmerisch an seiner Religion hangendes, sondern auch den schönen Künsten

1) Haltaus Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters, von Scheffer. — Meiners Vergleichung der Sitten des Mittelalters. — De la Cûrne de Sainte-Palaye das Ritterwesen nach seiner polit. und milit. Verfassung, mit Anmerkungen von J. C. Klüber, Nürnb. 1786. 3 Bde. 8.

huldigendes, oder doch immer mönchisches Zeitalter baute; wenn wir hinblicken auf das Wesen und Wirken des Mönchthums, auf seinen mannigfaltigen Einfluß auf alle Zweige des öffentlichen und Familienlebens. Mochte die Hierarchie Zwecke haben, welche sie wollte, durch die Kreuzzüge wenigstens hat sie bewiesen, daß der Gedanke an Menschenwerth, das Streben nach Menschenglück ihr fremd war a); immer war ihr an großen Ländermassen, an einer Allgemeinherrschaft, weniger an glücklichen und cultivirten Bewohnern gelegen. Die Kreuzzüge charakterisiren nicht nur den Geist des Mittelalters, sie geben auch einen Beleg zu dem länder-, macht- und ehrsüchtigen Bestreben einer mit Menschenleben spielende Priesterherrschaft, wie sie die christliche Menschheit gezogen hatte, so nur allein war die letztere zu jenen Unternehmungen fähig, die gleich merkwürdig sind durch ihren Ursprung als ihren Fortgang, und einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Menschheit liefern.

Das religiöse Streben des Mittelalters ist stets mit Schwärmerei und Rohheit gemischt gewesen; nicht genug in Münstern, Kirchen, Kapellen und Klöstern der Gottseligkeit zu gnügen, an diesen heiligen Stätten durch prachtvolle Prunkzüge, den Augen schmeichelnde Schauspiele, prächtige Kleidung und kostbare Gefäße Gott oder vielmehr Christum zu ehren; trieb der rohe Zeitgeist jener Tage die Menschen an, durch blutige Kasteiungen, lange Fasten und ein den Körper tödtendes Klosterleben der Religion zu huldigen; es war Verdienst, die Nichtchristen entweder mit Güte oder Gewalt zu bekehren, oder sie ganz zu vernichten; daher der blutige Verfolgungskrieg eines Karl des Großen u. s. w., daher der jammervolle Zustand

a) Meisters Geschichte der Hierarchie. Bower Historie der Röm. Päpste. Walchs Historie der Röm. Päpste.

der Juden in jener Zeit; daher endlich die wilden Verfolgungen aller Häretiker in der christlichen Kirche.

Wenn das religiöse Gemüth schon erhoben, getröstet und erquickt wurde, wenn es an heiliger Stätte Gott dienen konnte, wo das Kreuz des Erlösers aufgehängt war, wo sein Fleisch und Blut im heiligen Sakrament genossen wurde; um wie viel mehr, wenn es da Gott verehren durfte, wo der Heiland der Welt sein schuldloses Leben für und durch die Welt verloren hatte. Sehnsüchtig schaute der Fromme in das heilige Land und wohl ihm wenn er so glücklich war, dasselbe zu betreten und wieder heimzukehren. Als aber die Seldschuken 1080 Palästina erobert hatten, war die Wallfahrt dahin mit vielen Gefahren verknüpft [3]); das fromme und kriegslustige Gemüth des Abendländers wurde durch die Erzählungen der Pilger von der Grausamkeit jener Ungläubigen nicht wenig in Flamme gesetzt. Sylvester II. hatte sich als Bischof von Ravenna in einem Briefe an die abendländische Christenheit des heiligen Landes angenommen, worin er zur Hülfe desselben mahnte [4]); noch ernstlicher forderte Gregor VII. dazu auf [5]); aber erst Urban II. gelang es, einen Heereszug zu Stande zu bringen, durch welchen Jerusalem wirklich in die Hände der Christen fiel; zwei Jahrhunderte hindurch sandte Europa über sechs Millionen Menschen in ein Land, welches nach Verlauf dieser Zeit und dem Aufwand dieser Kräfte den Türken überlassen werden mußte. Es wäre traurig und äußerst niederschlagend für den Beobachter der Geschichte der Menschheit, wenn nur eine achtzigjährige Herrschaft über Jerusalem so viele Menschen

3) Abulfedae annal. moslem. T. III.

4) Gerberti epist. 28. in Mabillon. vet. analect. Par. 1723. p. 105.

5) Gregor. Registr. libb. II. ep. 31., am vollständigsten in Mansi Concil. T. XX. p. 60 — 390.

gekostet haben sollte; allein die Kreuzzüge brachten großen Nutzen, den man nicht erwartet hatte [6]), und hätten die Päpste den Ausgang derselben ahnen können, sie hätten sie nimmermehr zugelassen und begünstigt.

Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte sich nicht blos damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die christliche Religion zu vertreten, sondern sie mußte mit diesem das Brevier und den Rosenkranz handhaben; in der einen

---

6) Ueber die Kreuzzüge im Allgemeinen und über deren Wirkungen insonderheit, s. m: (Jacobi Bongarsii) Gesta Dei per Francos s. Orientalium expeditionum et regni Francorum etc. Hanoviae 1611. Fol. — Bened. Accolti Historia belli sacri adv. infideles. Venet. 1532. 8. Groning. 1731. 8. — Histoire des Croisades pour la delivrance de la terre sainte, par Louis Maimbourg, Par. 1675. 4. III. edit. Par. 1680. 3. Voll. 12. — Janna Hist. gener. des Royaumes de Chypre, de Jerus., d'Armenie etc. Jo. Dan. Schoepflini Comment. hist. de sacris Galliae regum in Orientem expeditionibus; in s. Commentt. p. 521 f. — Desguignes Geschichte der Hunnen. — Allg. Welthist. Th. 17. und Allg. Welthist. neuer Zeiten, Th. 2. u. 3. — Mailly Gesch. d. Kreuzz., 2 Thle. Im Franz. Esprit des Croisades (par M. Mailly) Par. 1780. 4 Voll. gr. 12. (unvollendet). Remers Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa. S. 376. — Meerheim de utilitate expeditt. cruciatt. Viteb. 1776. Vgl. Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit. Th. 4. S. 273. — J. J. Rambach von dem Einfluß der Kreuzz. auf d. Beförderung der Künste und Wissenschaften, in dessen vermischten Abhandlungen, S. 145 ff. Maiers Geschichte der Kreuzzüge, besonders Th. 2. — Robertsons Abriß des Zustandes von Europa in seiner Gesch. der Regierung Karls V. Bd. 1. S. 35. — Schiller über Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter in seinen histor. Memoiren, Th. 1. Abth. 1. und in kleinen prof. Schriften Th. 1. Nr. 3. — Frid. Wilken de bellor. cruciatt. ex Abulfed. hist. Goetting. 1798. — Dessen Gesch. der Kreuzzüge. — Vgl. J. A. L. Hakens Gemälde der Kreuzzüge, 2 Th. (unvollendet). Mehrere Schriften s. in Fabric. lux salutar. cap. 30. — Mailly Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 1. S. 1—43. Meuselii biblioth. hist. T. II. p. 270.

Hand das Schwert, in der andern das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das gestickte Kreuz des Erlösers, so traten die Fronkämpen [7]) jener Zeit einher und hieraus läßt sich die merkwürdige Erscheinung der geistlichen Ritterorden erklären, jener Rittermönche, welche mit großer Tapferkeit und ritterlichen Tugenden, die stillern Pflichten eines Klosterbruders verbanden. Gleichwie im Sarge dem gestrengen Ritter gern über den Harnisch eine Mönchskutte gezogen wurde, um ihn den Weg zum Paradiese leichter finden zu lassen; so vereinigten jene geistlichen Ritterorden die Ritterschaft und das Mönchsthum, die rohe Kraft und schwärmerische Frömmigkeit in sich; so wollte es das Wesen der Zeit.

Die Hospitaliter [8]), Templer * und deutschen Rit-

7) C. A. Behr über das altdeutsche Fron u. s. w. Gera 1795.

8) Hen. Pantaleonis historiae ordinis Johannitarum, Rhodium et Melitensium, lib. XII. Basil. 1572. 1581. Fol. — Istoria della sacra religione et illustrissima militia di S. Giovanni Gierosol. di Jacomo Bosio, Rom. 1599 und öfter. Fortgesetzt v. Barthol. v. Pozzo. — Codice diplomatico del sacro militare Ordine Gerosolimitano, da Seb. Paolo. Lucca 1733, 2 Voll. Fol. — Vertot hist. des Chevaliers Hospitaliers de St. Jean. Par. 1726; übersetzt v. M. N. (Niethammer) Jena 1792, 2 B. 8. — Helyot Gesch. d. Orden Th. 3. S. 86. — Pragmatische Gesch. d. vorn. Mönchsorden, B. 6. S. 82. — P. Mar. Paciaudi de cultu S. Joan. Bapt. antiqq. Christ. Rom. 1755, 4. — Dell. Origine e Istituto del Sacro Militare Ord. di St. Giov. Batt. Gerosolim. da P. Ant. Paoli. Rom. 1781, gr. 4. — Annales politiques de l'Ordre souverain de St. Jean de Jerus. (als Vertots Fortsetzung) Petersb. 1799. 8. Deutscher Auszug, v. Dr. O. 1799. 8. — Beckmanns Beschreibung des Ritterl. Joh. ordens. — Neuestes Gemählde von Malta. Rounch u. Leipz. 1799. 2 B. 8. — Saint Allais l'art de vérifier les dates. Par. 1818. T. V. p. 295 —335.

* Die vollständige Litteratur zur Geschichte der Templer, siehe hinten die letzte Beilage.

ter [9]) werden unter den geistlichen Ritterorden gewöhnlich und mit Recht ausgezeichnet, sie fanden sämmtlich ihren Ursprung in den Kreuzzügen und die ersten beiden waren hier auf der höchsten Stufe ihrer Macht und ihres Ansehens. Besonders merkwürdig ist der Orden der Tempelherrn, merkwürdig darum, was eine schwärmerische Tapferkeit vermag, wie sie mit beharrlicher Ausdauer auch das Schwerste für die Religion unternimmt; aber die Geschichte dieses Ordens lehrt uns auch, wie ein Leben einzig der ritterlichen Ehre und der Ausübung mönchischer Pflichten geweiht, auf der einen Seite zu Stolz, Uebermuth und Habsucht, auf der andern zur Geringschätzung des wahren religiösen, so wie des bürgerlichen Lebens, aber auch zum Unglauben führen kann. Unbedeutend war der Anfang des Ordens, schnell und gewaltig sein Wachsthum, herrlich seine Thaten, groß seine Macht, sein Ansehen und sein Einfluß, nicht gering die Beschuldigungen, welche ihm gemacht wurden, nicht zu verkennen seine Ausartung, interessant seine Anklage und deren Abhörung, aber schrecklich sein Ende, mit einem Worte höchst lehrreich und anziehend seine Geschichte [10]); sie soll hier dargestellt werden,

---

9) Petri de Dusburg (Ordinis teutonici Sacerdotis) Chronicon Prussiae (1190 — 1326) c. contin. Anonymi (usque ad a 1433) et animadverss. Christoph Hartknochii. Francof. et Lips. 1679. 4. — Chron. ord. Teuton. in Matthaei anal. vet. aev. T. V. p. 621. — Duellii hist. ord. Eqq. Teuton. — Helyot a. a. O. B. 3. S. 167. — Pragmat. Gesch. der vornehm. Orden. Th. 6. S. 89. Hist. de l'Ordre Teutonique par un Chevalier de l'Ordre (de Wal). Paris 1784. 3. Voll. 8. — C. G. Elben Einleitung in die Geschichte des deutsch. Ord. Nürnberg 1784. Voigt Geschichte Marienburgs u. s. w.

10) Taschenbuch der Vorzeit für das Jahr 1825. Das Ritterwesen, 3 Bde, Stuttgart 1824, für die Templer der dritte Bd. —

so weit sie uns aus den uns zugänglichen Quellen bekannt sein kann; sie zerfällt in vier Bücher: das erste enthält die Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung, das zweite die Geschichte dieser Aufhebung, das dritte die innere Verfassung des Ordens und das vierte einige wichtige und seltene Urkunden.

Zweites Kapitel.

Ursprung und Stiftung des Tempelherrnordens.

Jerusalem war erobert, ein christliches Reich blühte in dem Lande auf, wo der Heiland lebte, lehrte, litt und starb. Die christlichen Großen hatten sich in die schönsten Provinzen Syriens getheilt, abendländische Sitte und abendländisches Recht ward eingeführt, aber das jugendliche Reich war nicht gesichert, weder von Außen noch von Innen; der räuberische Beduine blieb nicht in seiner stillen Wüste, er wagte sich bis vor die Thore Jerusalems, andere räuberische Horden durchstreiften das Land, Seldschucken, ägyptische Haufen und arges Gesindel, welches mit den Kreuzfahrern aus dem Abendlande herüber gekommen war [1]). Theils war die Miliz des Landes zu gering, den Unfug dieser Räuber zu hemmen; theils befanden sich die Ritter auf ihren neuerlangten Besitzungen zu wohl, um auf die Klagen der Einwohner des platten Landes und der kleinern Pilgerhaufen zu achten. Dieser Uebelstand, die Verdienste, welche sich der neugestiftete Orden der Hospitaliter erwarb und der religiöse und doch auch ritterliche Enthusiasmus, welcher hier reichliche Nahrung

1) Albert. Aquens. in Gest. Dei per Fr. p. 380 sq.

fand, brachte einige Waffengefährten Gottfrieds v. Bouillon, welche zum Dienste des heiligen Landes zurückgeblieben waren, auf den Gedanken, Gottes Sache durch eine Stiftung zu befördern, deren Zweck war, die Pilger zu beschützen, damit sie sicher zu den heiligen Oertern wallfahren könnten 1118. Von Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer ging die erste Idee dieser Stiftung aus, sie werden gewöhnlich und mit Recht als Stifter des Tempelherrnordens genannt, welchen Namen die Gesellschaft späterhin annahm [2]); mit jenen beiden Männern verbanden sich noch sieben andere rechtschaffene Ritter, sie heißen Roral, Gottfried Bisol, Payens von Montidier, Archembald von St. Aman [3]), Andreas,

2) Guil. Tyr. 12, 7. Jac. Vitriacus, c. 65. ed. Duac. p. 115. Hovedenus p. 479. Henric. de Knygthon p. 2382 in Hist. Angl. Scriptt. X. Anselm. Havelb. lib. Dial. c. 10. p. 113. Nancl. Chron. gen. 37. p. 809. Mar. San. Tors. 3, 6, 9 u. 3, 7, 3. Schurafleischii Dispp. hist. civ. XXXVI de Vitric. Eccl. p. 28. Heipot Bd 6. S. 25. — Hakens Gemälde u. s. w. Bd. 2. S. 271 f. f.

Wenn ein alter Chronist (Magn. Chron. Belg. ap. Pistor. III. p. 142: Ordo militiae Templi de novo institutus est) sagt, daß der Orden 1118 von Neuem gestiftet sei, so ist dieser Zusatz ein Irrthum, indem er die Templer mit dem seit 1048 bis 1121 ohne Constitution und päpstliche Confirmation bestehenden Hospitaliterorden verwechselte.

Gottfried von St. Omer wird Gaufridus de seto Aldemaro (Vitr. p. 116. G. Tyr. a. a. O.) genannt; Matthäus von Paris und Alteserra (p. 93.) nennen ihn de seto Audemaro; der Verf. der Epitom. bellor sacr. Galfredus de seto Aldemaro; Paul Aemyl (p. 251) Gothofredus a Fano Odemari; Volaterra aber (c. 21) und nach ihm Polydorus Vergilius (de invent. Rer. 7. 5.) Gaufredus de s. Alexandro. Ich folge der gewöhnlichen Angabe, welche nach Jac. v. Vitry die meisten Neuern (auch Vertot I. p. 72.) annehmen.

3) Guiliel. Tyr. Historia belli sacri 12, 7. — Mansi Concil. Act. 21. p. 588 sqq.

Gundemar [4]) und Hugo Graf von Provence, der aber erst 1125 in die Gesellschaft trat [5]); die ersten vier waren auf dem Concil zu Troyes, Andreas und Gundemar wurden noch vorher an Bernhard von Clairvaux gesendet, Andreas war ein Anverwandter Bernhards [6]).

Diese neun Männer, sämmtlich Franzosen, verbanden sich zur Sicherheitstellung der Pilger, ihr Gelübde legten sie vor dem Patriarchen Guyomund von Jerusalem ab, welcher in demselben Jahre zu dieser Würde gelangt war [7]) und aus der Gegend von Amiens stammte. Sie verpflichteten sich heilig im Namen der Mutter Gottes [8]), zum Dienste des Heilandes nach der Regel der regulirten Chorherrn, wonach sie Keuschheit, Gehorsam und Armuth gelobten, ihr viertes und zugleich ihr Hauptgelübde war die Beschützung der Pilger im heiligen Lande [9]). Dürftig war der Anfang dieser Gesellschaft, doch bezeugt ihr Wapen, auf welchem zwei Ritter, auf einem Pferde reitend, abgebildet sind, keinesweges ihre Armuth; denn da die Stifter des Ordens sämmtlich Ritter waren, so hatten sie gewiß auch Pferde, zwei Reiter auf ei-

---

4) Du Puy Hist. de l'Ordre milit. des Templ. p. 39. — C. G. Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrnord. S. 9.

5) Alberici Chronic. ad a. 1125.

6) S. Bernh. opp. omnia ed. Mabillon. T. I. p. 122. Ep. 288.

7) Jac. Vitr. p. 115. — Guil. Tyr. a. a. O. — Matth. Paris. hist. major ad a. 1118. Bernh. Thesaurar. in Murat. Rer. Ital. Scriptt. T. VII. p. 752. — Helyot a. a. O. S. 25. Ferreira Memorias et Notitias da Celebre Ordem Dos Templarios etc. T. I. p. 3.

8) Münters Statutenbuch Bd. 1. S. 127. La doce mère de Dieu kommt in den Verfassungsurkunden des Ordens oft vor.

9) Jac. Vitr. a. a. O.: Se tradere Christi servitio, more Canonicorum regularium, voventes castitatem, obedientiam, sine proprio velle perpetuo vivere et stratas publicas custodire.

nem Pferde wären auch eine höchst unzweckmäßige Begleitung der Pilger gewesen. Besser bezieht man dieß Wapen auf die große festverbundene Freundschaft und Bruderliebe der Templer untereinander (v. Hammer a. anzuf. O. p. 54). Kleidung und Nahrung bekamen sie von dem König, dem Patriarchen, den Pilgern, auch von ihren nachmaligen Nebenbuhlern, den Hospitalitern [10]); diese große Armuth machte, daß sie in den ersten neun Jahren ihrer Stiftung in weltlicher Kleidung einhergingen, je nachdem die Milde der frommen Christen sie damit beschenkte [11]). Der König Balduin II. räumte ihnen einstweilen einen Theil seines Palastes, welcher auf der Stelle des Tempels Salomos aufgebaut war, ein; dieser Palast selbst hieß der Tempel Salomos wegen des Ortes, auf welchem er erbaut war, theils auch um ihn von dem Tempel Christi oder der Kirche zum heiligen Grabe zu unterscheiden [12]), in welcher als der Hauptkirche Jerusalems, der-

10) Guil. Tyr. a. a. O.

11) Jac. Vitr. p. 116. — Guil. Tyr. a. a. O. — Joh. Bromton Chron. in Hist. Angl. Script. X. p. 1008. und Knygthon p. 2382 daselbst. Monast. Anglic. p. 518.

12) Guil. Tyr. a. a. O. Quibus quoniam neque ecclesia erat, neque certum habebant domicilium, Rex in palatio quod secus templum Domini ad Australem habet partem, eis ad tempus concessit habitaculum. Jac. Vitr. p. 108. c. 63: Est praeterea Hierosolymis aliud immensae quantitatis et amplitudinis, a quo fratres militiae templi Templarii nominantur, quod templum Salomonis nuncupatur, forsitan ad distinctionem alterius, quod specialiter Templum Domini appellatur. — cf. pag. 116. — S. Bernh. Exhort ad milites, c. 5: Est vero templum Hierosolymitanum, in quo pariter habitant antiquo et famosissimo illi Salomonis impar quidem structura, sed non inferius gloria. Ornatur tamen hujus quoque facies templi, sed armis non gemmis et pro antiquis coronis aureis, circumpendentibus clypeis paries operitur, pro candelabris, thuribus atque aureolis, domus undique

Orden, so lange er kein eignes Bethaus hatte, seinen Gottesdienst hielt [12]); denn der königliche Palast oder sogenannte Tempel Salomos war dicht neben der Kirche des heiligen Grabes von der Kaiserin Helena wieder aufgebaut [14]). Von diesem ersten Wohnsitze bekam der Orden seinen Namen Tempelherrnorden und die Gebäude, in welchen Kapitel gehalten wurden, hießen daher Tempel, wie denn die Tempel zu Paris und London ihrer Größe wegen berühmt sind und ihren alten Namen beibehalten haben [15]). Gewöhnlich nannten sich die Brüder, namentlich in Briefen Fratres militiae Templi oder Christi, daher Templer, Tempelritter, Tempelherrn. Bald nach ihrer Stiftung schenkten ihnen der Abt und die Chorherrn des heiligen Grabes mehrere Gebäude in einer Straße neben dem königlichen Palaste, damit sie dieselben zu Magazinen für Rüstungen, oder auch zur Herberge der Pil-

frenis, sellis ac lanceis communitur. — Joh. Bromtom, a. a. O.: Dicti sunt milites Templi, quia in portico Templi sedem sui ordinis statuerunt. Bromton hat den Tempel Salomos im Sinne. — Matth. Paris. p. 67: Rex Balduinus Templariis 1118 domicilium in palatio suo, quod templum ad australem plagam, concessit. — Marin. Sanut. Torsell. Secret. fidel. cruc. 3, 14, 9. Chron. Citizense ap. Pist. I. 784. Rolewink Fasciculus temp. ap. Pistor II. f. 75.

13) Münters Statutenbuch. S. 1.

14) Ferreira I. p. 3.

15) So erzählt Matthäus Paris, daß Heinrich III. König von England, als er Ludwig IX. auf seiner Rückreise 1254 besuchte, zu Paris im Tempel gewohnt habe: Elegit rex Angliae pro hospitio vetus templum, quia numerosus ejus erat comitatus. Et in eodem veteri templo aedificia sunt cuidam numeroso exercitui sufficientia ac competentia; quia cum Templarii omnes cismontani temporibus ac terminis suis ad generale eorum capitulum conveniunt, hospitia ibidem invoniunt competentia. Matth. Par. p. 899.

ger gebrauchen möchten [16]). Wilhelm Tyrus (a. a. O.) sagt, dieß sei unter gewissen Bedingungen geschehen; gewiß unter der Verpflichtung, die Pilger gern und sicher nach Jerusalem von der Meeresküste zu geleiten, weil die heilige Grabeskirche sich stets reichlicher Geschenke von den Pilgern zu erfreuen hatte. Still und anspruchslos vollzogen die Ritter ihr Geschäft; redliche Männer mußten jene Neun sein, denn Dürftigkeit, Mühe und Arbeit war ihr Loos, keine Aussicht auf Reichthum, Macht und hohe Ehrenstellen; die Stiftung des Tempelherrnordens war somit das Werk der reinsten Menschenliebe und waren Nebenabsichten vorhanden, so war es der damals so sehr gesuchte Ruhm ein Streiter Christi zu sein, als solcher die Achtung und Liebe aller Christen zu genießen. Kein neues Mitglied vermehrte binnen neun Jahren ihre Gesellschaft, man müßte denn Hugo von Provence hieher rechnen wollen (Siehe S. 10.) [17]).

Diese Anspruchslosigkeit, aber auch das Verdienst eines Streiters Christi und der Eifer mit welchem sich der König, der Patriarch und die Chorherrn des heiligen Grabes des Ordens annahmen, vermehrte bald sein Ansehen. Denn der König mußte es gern sehen, daß eine Stiftung gedieh, welche das Land von Räuberbanden reinigte und die Pilger, auf

16) Jac. Vitr. p. 116. Abbas et Canonici templi Domini plateam, quam habebant juxta regis palatium ad opus officinarum eis tradiderunt. Monast. Angl. II. p. 517: Canonici Templi tradiderunt eis unam aream, quam habebant juxta palatium ad emendationem Hospitalis sui et ad construendum officinas gentibus religiosis necessarias. Rex autem et Barones, Patriarcha ac caeteri Praelati Ecclesiae dederunt eis de suis dominicalibus, redditus pro victu eorum et vestitu, aliqua pro tempore, aliqua pro semper.

17) Helyot a. a. O. S. 26.

welche immerfort die Unterstützung und die Hoffnung des neuen Reichs gegründet war, beschützte. Aus gleichem Grunde mußten der Patriarch und die Chorherrn des heiligen Grabes die Gesellschaft unterstützen. So war der Orden Allen angenehm und von allen Seiten unterstützt, so daß schon im Jahre 1120 Graf Fulco von Anjou, nachmaliger König von Jerusalem, welcher nach Jerusalem gepilgert war, als verheiratheter Bruder in nähere Gemeinschaft mit den Templern trat und nachdem er nach Hause zurückgekehrt, freiwillig sich erbot, dem Dienste des Ordens jährlich 30 Pfund Silbers zu widmen; durch mehrere ähnliche Beweise milder Freigebigkeit der christlichen Fürsten nahm der Orden zu [18]), so daß die Hospitaliter nicht blos um die Freigebigkeit der Pilger auf sich zu lenken, sondern auch um des Verdienstlichen willen, sich bewogen fühlten, nicht nur ihr bisheriges Geschäft der Krankenabwartung auszuüben, sondern gleichen Schutz durch Bewaffnete ihres Ordens den Pilgern angedeihen zu lassen [19]).

König Balduin II., der das Verdienstliche dieser Stiftung einsah, that den Vorschlag, neue Mitglieder anzunehmen und dieselbe an eine gewisse Regel zu binden, auch die Bestä-

---

18) Orderic. Vital. in Duchesne Hist. Normann. p. 871: Fulco Andegavorum Comes — — — Hierusalem perrexit, ibique militibus Templi associatus, aliquamdiu permansit; inde cum licentia eorum regressus tributarius illis ultro factus est, annisque singulis XXX libras Andegavensium illis largitus est.

19) Vitriacus c. 65. in Gestis Dei p. 1084: Praedicti Hospitales fratres ad unitationem fratrum militiae Templi, armis materialibus utentes, milites cum servientibus in suo collegio receperunt. Bromton a. a. O. bestätigt dieß; vgl. Wilken Kreuzzüge, 2ten Th. S. 548 flgd. — Heinr. Huntind. Hist. VII. p. 384. — Roger de Hoveden p. 479.

tigung derselben am päpstlichen Hofe zu suchen: Bernhard von Clairvaux hatte viel zu viel Einfluß, als daß man ihn bei dieser Gelegenheit hätte vorbeigehen können, deßhalb wurden die Brüder Andreas und Gundemar mit einem Schreiben der Brüderschaft an ihn gesendet [20]). Bernhard fand die Stiftung überaus zweckmäßig und wandte Alles an, was das Wachsthum derselben befördern konnte [21]), daher er versprach, auf dem bevorstehenden Concil zu Troyes die Confirmation des Ordens zur Sprache zu bringen, auch den Hugo sammt seinen Gefährten einlud, sich daselbst einzufinden. Auf dem Wege dahin stellten sie sich dem Papste Honorius II vor, welcher sie gütig empfing, sie an seinen Legaten beim Concil, dem Bischof Matthias von Albano [22]) und an Bernhard selbst, welcher gleichsam Aktenführer dieser Versammlung war, verwies; dieß geschah Ostern 1127 [23]).

---

20) S. Bernh. Epp. ap. Mauriqne epp. 288 u. 289. Dieses Schreiben steht in Chrysostomi Henriquez Privileg. Ordinis Cisterciensis p. 477 und bei Dupuy histoire de l'ordre des Templiers, p. 85. Ein anderes Schreiben Balduins Ferr. I. 18.

21) Siehe Note 6.

22) Guil. Tyr. a. a. O. Monast. Angl. p. 518.

23) Pagi Crit. in Annal. Baron. ad ann. 1127, not. 11. p. 450. — Ueber das Concil vgl.: Chron. St. Bertin. p. 627. — Epitome bell. sacri. p. 263. — Luc. Holsten. Cod. Regg. mon. T. II. p. 429 sq. — Mansi T. XXI. p. 360 sq.

Drittes Kapitel.

Hugo von Payens 1128 — 1136.

Hugo von Payens aus der Gegend von Troyes gebürtig, ward als erster Großmeister des neuen Ordens eingesetzt [1]; er stammte aus dem Hause der Grafen von Champagne, war vor seinem Eintritt in den Orden verheirathet, und hatte einen Sohn, Namens Thibaut, welcher Abt zu St. Colombe in Sens war und 1147 starb [2a]. Auf dem Concil ging alles nach Wunsch, der Papst Honorius, der Patriarch von Jerusalem Stephan und der heilige Bernhard waren für den Orden thätig, er bekam hier seine feste Regel; das Ordenskleid bestand in einem weißen Mantel ohne Kreuz [2b].

Bernhard von Clairvaux ist als der zweite Stifter des Ordens zu betrachten; dieser merkwürdige, von Eifer für die Religion ganz durchdrungne und an allen wichtigen Händeln damaliger Zeit theilnehmende Mann, war für eine Gesellschaft, deren Zweck war, den Gläubigen den ungestörten Besuch der heiligen Oerter zu verschaffen und zu sichern, ganz enthu-

1) Ferreira I. p. 193. S Allgem. Geschichten v. Joh. v. Müller Th. 2. S. 227. l'art de vérifier les dates V. p. 537.

2a) L'art de vérifier p. 338.

2b) Jac. Vitr. p. 116: Quum autem annis novem in hac professione et sancta paupertate concorditer permansissent, anno 1128 mandante Honorio et Stephano Patriarcha eis regula instituta est et albus habitus absque aliqua cruce assignatus; quod factum est in concilio generali apud Trecas civitatem Campaniae celebrato. Post haec Eugenii Papae mandato cruces rubeas vestimentis suis exterius affixerunt. Guil. Tyr. 12, 7. — Mauß a. a. O. — Paul Aemyl p. 254.

enthusiasmirt [3]); selten schrieb er einen Brief nach Palästina, in welchem er die Streiter Christi nicht gelobt und empfohlen hätte [4]). Er selbst hatte unter den ersten Mitgliedern seinen Oheim Andreas und beredete auch den Grafen Hugo von Provence, dem Orden beizutreten.

Bernhard gab den Templern zu Troyes die Regel des heiligen Benedicts, zwar mit den nöthigen Abänderungen, aber die Statuten des Ordens hatten deßhalb stets eine große Aehnlichkeit mit der Regel der Cistercienser [5]). Er ließ durch einen gewissen Johann von Alamaton oder St. Michel [6]) 72 Artikel aufsetzen [7]), deren Hauptinhalt dahin lautet: „Die armen Brüder Christi und des Tempels Salomo leben nach der canonischen Regel; jeder Bruder kommt Tag und Nacht seinem Gelübde nach, beim Frühmahl und der Mittagsmahlzeit wird ein religiöser Gegenstand vorgelesen. Nach dem Abendgottesdienst ist alles Sprechen verboten, außer wenn es die Nothwendigkeit heischt. Die Kleidung der Brüder soll stets

5) S. Bernhardi vita et res gestae, in opp. Bernh. edd. Horst et Mabill. T. II. p. 1077. — Sicardi Chronicon in Murator. Rer. Ital. Scriptt. T. VII. p. 597. Compilatio chronologica ap. Pist. I. p. 736. Hist. litt. de S. Bernard et de Pierre le Vénérable, supplément de l'Hist. litt. de la Fr. à Paris 1773, 4. — Bayle Diction. — Oudin comment T. II. p. 1132. Fabric. B L. med. et inf. T. I. p. 217. — Neander der heilige Bernhard und sein Zeitalter. S. 26 ff.

4) Bernh. Epp. Ep. 173 an den Patriarchen von Jerusalem, im Jahre 1135: Super milites Templi ponite, quaeso, oculos vestros et tantae pietatis viscera tam strenuis Ecclesiae propugnatoribus aperite.

5) Münters Statutenbuch S. 3.

6) Usus penna cujusdam Joannis Michaelensis. Mansi a. a. O. — Labbé act. Syn. Trec. X. col. 923. L'art de vérifier p. 337. Nauel. Chron. gen. 57. p. 810: B. Bernardus composuit regulam.

7) S. die erste Beilage.

von einer Farbe sein, die abgelegten Kleider mögen die Knappen, Diener oder Armen bekommen. Die Diener sollen schwarze Kleidung haben; die Haare müssen geschoren sein; jeder Templer kann ohne Erlaubniß des Meisters nur drei Pferde haben und einen Diener, welcher nicht geschlagen werden darf. Alle Bedürfnisse der Ordensangehörigen giebt der Orden, dem Meister ist strenger Gehorsam zu leisten; weder bei Tage noch in der Nacht darf ein Bruder verreisen; kein Ritter oder Knappe kann einen andern besuchen, oder sprechend ohne Befehl einhergehen. Kein Bruder darf ohne Erlaubniß des Meisters Briefe von seinen Eltern oder andern Leuten empfangen, noch geben. Verboten ist, sich mit Weibern oder andern Brüdern in sträflichen Umgang einzulassen. Die verheiratheten Brüder dürfen nicht im weißen Kleide einhergehen, auch nicht im Brüderhause wohnen. Es ist nicht nöthig alle Brüder zum geheimen Convent zu rufen, sondern blos zu wichtigen Berathungen. Will ein Bischof dem Orden den Zehnten einer Kirche freiwillig abtreten, so kann er es mit Einwilligung seines Kapitels thun. Hat sich ein Bruder schwer vergangen, so wird er aus der Brüder Umgang entfernt, bis der Meister ihn gestraft hat. Der Bruder der sich nicht bessern will, wird aus dem Orden entfernt. Die Küsse jedes Frauenzimmers sind streng zu meiden."

Jene 72 Artikel, welche wir als die von Bernhard zu Troyes dem Orden gegebenen besitzen, werden von mehrern Schriftstellern, wo nicht für ganz unächt, doch für verfälscht ausgegeben [8]), Mansi und Labbe erwähnen nichts von einer

8) Alex. Natalis Hist. eccles. VI. p. 592. — Dupuy p. 4. — Vertot. I. p. 74: Règles de Bernard nous avons, ou du moins en extrait. — Jo. Mabillon admonitio secundum opus S. Bernh., in s. Ausg. d. Werke Bernh. Vol. I. p. 547. — Wilken a. a. O. 2. S. 558. —

Verfälschung [9]); allein eine genauere Untersuchung dieser Artikel zeigt klar, daß dieselben nicht für den frühsten Zustand des Ordens passen [10]). So erwähnt der vierte Artikel der Kapelläne, welche der Orden erst nach seiner Exemtion bekam, da er bis dahin in geistlichen Sachen der Jurisdiction des Patriarchen unterworfen war; auch das Concil zu Troyes bestätigt den Orden nur für Laien [11]). Im 55sten Artikel ist die Rede von verheiratheten Brüdern, die aber erst mit zunehmender Affiliation im Orden Statt finden konnten, da das Gelübde der Keuschheit früher und zwar den vier Hauptgelübden gemäß streng gehalten ward [12]). Der 21ste Artikel verbietet den Dienern des Ordens weiße Kleidung zu tragen, da sich mehrere derselben unwürdig gemacht und für Templer ausgegeben hätten; dieß konnte 1128 nicht gesagt werden, da die Mitglieder des Ordens vorher weder weiße Kleidung trugen, noch Diener hatten, welche in Europa, wie der Artikel zu verstehen giebt, sich übel aufführen konnten [13]). Art. 29 spricht von Luxus, welcher aber mit geschenkten Kleidungsstücken nicht wohl getrieben werden konnte [14]), gleichen Luxus verbieten die Artikel 30, 37. Art. 66 bewilligt den Zehnten, der erst 1162 durch eine Bulle Alexanders dem Orden erlaubt ward. Das Resultat möchte sein, daß Bernhards Regeln diesen 72 Artikeln zum Grunde liegen, welche mit der Zeit und nach Umständen die geworden

9) S. Note 6.

10) Münter a. a. O. S. 7 flgd. führt mehrere schlagende Gründe gegen ihre Aechtheit an.

11) Münter S. 368.

12) Münter S. 400.

13) S. Note 19.

14) S. Zweites Kapitel, Note 11.

von einer Farbe sein, die abgelegten Kleider mögen die Knappen, Diener oder Armen bekommen. Die Diener sollen schwarze Kleidung haben; die Haare müssen geschoren sein; jeder Templer kann ohne Erlaubniß des Meisters nur drei Pferde haben und einen Diener, welcher nicht geschlagen werden darf. Alle Bedürfnisse der Ordensangehörigen giebt der Orden, dem Meister ist strenger Gehorsam zu leisten; weder bei Tage noch in der Nacht darf ein Bruder verreisen; kein Ritter oder Knappe kann einen andern besuchen, oder sprechend ohne Befehl einhergehen. Kein Bruder darf ohne Erlaubniß des Meisters Briefe von seinen Eltern oder andern Leuten empfangen, noch geben. Verboten ist, sich mit Weibern oder andern Brüdern in sträflichen Umgang einzulassen. Die verheiratheten Brüder dürfen nicht im weißen Kleide einhergehen, auch nicht im Brüderhause wohnen. Es ist nicht nöthig alle Brüder zum geheimen Convent zu rufen, sondern blos zu wichtigen Berathungen. Will ein Bischof dem Orden den Zehnten einer Kirche freiwillig abtreten, so kann er es mit Einwilligung seines Kapitels thun. Hat sich ein Bruder schwer vergangen, so wird er aus der Brüder Umgang entfernt, bis der Meister ihn gestraft hat. Der Bruder der sich nicht bessern will, wird aus dem Orden entfernt. Die Küsse jedes Frauenzimmers sind streng zu meiden."

Jene 72 Artikel, welche wir als die von Bernhard zu Troyes dem Orden gegebenen besitzen, werden von mehrern Schriftstellern, wo nicht für ganz unächt, doch für verfälscht ausgegeben [8]), Mansi und Labbe erwähnen nichts von einer

8) Alex. Natalis Hist. eccles. VI. p. 592. — Dupuy p. 4. — Vertot. I. p. 74: Règles de Bernard nous avons, ou du moins en extrait. — Jo. Mabillon admonitio secundum opus S. Bernh., in s. Ausg. d. Werke Bernh. Vol. I. p. 547. — Wilken a. a. O. 2. S. 558. —

Verfälschung [9]); allein eine genauere Untersuchung dieser Artikel zeigt klar, daß dieselben nicht für den frühsten Zustand des Ordens passen [10]). So erwähnt der vierte Artikel der Kapelläne, welche der Orden erst nach seiner Exemtion bekam, da er bis dahin in geistlichen Sachen der Jurisdiction des Patriarchen unterworfen war; auch das Concil zu Troyes bestätigt den Orden nur für Laien [11]). Im 55sten Artikel ist die Rede von verheiratheten Brüdern, die aber erst mit zunehmender Affiliation im Orden Statt finden konnten, da das Gelübde der Keuschheit früher und zwar den vier Hauptgelübden gemäß streng gehalten ward [12]). Der 21ste Artikel verbietet den Dienern des Ordens weiße Kleidung zu tragen, da sich mehrere derselben unwürdig gemacht und für Templer ausgegeben hätten; dieß konnte 1128 nicht gesagt werden, da die Mitglieder des Ordens vorher weder weiße Kleidung trugen, noch Diener hatten, welche in Europa, wie der Artikel zu verstehen giebt, sich übel aufführen konnten [13]). Art. 29 spricht von Luxus, welcher aber mit geschenkten Kleidungsstücken nicht wohl getrieben werden konnte [14]), gleichen Luxus verbieten die Artikel 30, 37. Art. 66 bewilligt den Zehnten, der erst 1162 durch eine Bulle Alexanders dem Orden erlaubt ward. Das Resultat möchte sein, daß Bernhards Regeln diesen 72 Artikeln zum Grunde liegen, welche mit der Zeit und nach Umständen die geworden

9) S. Note 6.

10) Münter a. a. O. S. 7 flgd. führt mehrere schlagende Gründe gegen ihre Aechtheit an.

11) Münter S. 368.

12) Münter S. 400.

13) S. Note 19.

14) S. Zweites Kapitel, Note 11.

sind, welche wir haben. So war denn der Orden von der Synode constituirt, vom Papste bestätigt; diese öffentliche Billigung, das ausgebreitete Ansehen Bernhards, die geistlich-ritterliche Tracht und ein dieser Tracht passender Zweck machte den Orden schnell berühmt. Seine Stifter durchreis'ten Frankreich, England und Spanien und wurden überall reichlich unterstützt; besondern Eindruck machte Hugo auf Heinrich I. König von England [15]); überall erhielt er reichliche Unterstützung, vergaß aber auch nicht des Königs Balduin Auftrag, die abendländischen Fürsten um Hülfe für das heilige Land anzuflehen [16]). Selbst in Deutschland ward der Orden um diese Zeit bekannt, denn der Kaiser Lothar II. schenkte ihm 1130 einen Theil der Grafschaft Supplinburg im Braunschweigschen [17]) und 1129 bekam er mehrere Besitzungen in den Niederlanden [18]). Hugo kehrte mit 300 Rittern aus den edelsten Familien in den Orient zurück [19]) und nahm sogleich mit ihnen an der Belagerung von Damascus 1129 einen

15) Chron. Saxon. Edm. Gibsonii. Oxon 1697. p. 233. —

16) Tyr. 13, 26: Anno 1129 Hugo de Paganis et alii viri religiosi, qui a Rege Hierosolymitano missi fuerunt ad occidentales principes, ut in nostrum subsidium populos excitarent, ad obsidionem Damascenae urbis reversi sunt, plurimaque virorum nobilium turba. Robert de Monte ad 1131.

17) Dithmar Genealogisch-historische Nachrichten von den Heermeistern des ritterlichen Johanniterordens. S. 5.

18) L'art de verif. a. a. O.

19) J. Vitr. p. 118: Modico tempore multiplicati sunt, quod in conventu eorum plusquam trecentos equites, exceptis servientibus, quorum non erat numerus, omnes albis chlamydibus indutos haberent. — Marin. Sanut. Tors III, 6. 14: De Francia proinde rediit Hugo primus Magister Templi, missus ad implorandum auxilium a transmarinis Principibus, multam gentem adducens peditum equitumque.

thätigen Antheil [20]). Hugo von Payens war ein Mann von unbestechlicher Redlichkeit, er wollte der Religion dienen, ohne Absicht auf Belohnung. Denn wahrlich der erste Anfang der Gesellschaft war zu sehr mit Dürftigkeit und mit Mühseligkeiten verbunden, als daß ein anderes, als ein starkes, und das Jedische verschmähendes Gemüth dazu gehörte, daß die Stiftung nicht gleich im Werden wieder unterging. Hugo hielt streng auf die Ordensstatuten, verwaltete mit Redlichkeit und Gerechtigkeit sein Amt, von seinen Untergebenen gleichen Diensteifer, gleiche Gemeinnützigkeit und Rechtlichkeit verlangend. Keiner wurde von ihm in den Orden aufgenommen, der sich nicht zuvor mit allen seinen Feinden versöhnt und alles ausgeübte Unrecht vergütet hatte; dieß that er nicht nur, um seinem jugendlichen Orden keine Feinde durch neue Mitglieder zuzuziehen, sondern auch, weil er es für billig fand, daß ein Streiter Christi mit dessen Bekennern in Frieden leben und verzeihen müsse. Die Fahne der Templer bestand aus einem schwarz und weißen Zeuge, weiß, weil sie der Christen Freunde, schwarz, weil sie das Schrecken ihrer Feinde sind [21]), der Name dieses Baners war Beauseant und dieses Wort zugleich der Schlachtruf der Brüder [22]). Streng waren ihre Ordensregeln, streng wurde auf die Erfüllung derselben gehalten; die büßenden Brüder aßen auf der Erde und durften keinen Hund, wenn sich etwa einer nahte, von der Speise wegjagen [23]); wer sich des Ordens unwürdig machte, ward

20) G. Tyr. p. 236 (S. Note 16.)

21) J. Vitr. a. a. O.

22) Du Fresne Glossarium: Id vocabulum significat equum, cujus pellis nigro et albo est interstincta. Mag. Chron. Belg. p. 154: Vexillum bipartitum ex albo et nigro, quod nominant Bauter.

23) J. Vitr. a. a. O.: Quantitatem criminum circumspecto examine diligenter ponderantes, a consortio suo quosdam irrevocabi-

aus demſelben gewieſen. Aus der Begleitung der Pilger, zu welcher ſich doch der Orden verbindlich gemacht hatte, ward bald ein immerwährender Kampf gegen die Saracenen, theils weil dieſe häufig und mit Heeresmacht ins Land rückten und ſonach die Wallfahrten gefährdet wurden; theils weil der Orden zu viele Mitglieder bekam, ſo daß er oft offenſive verfahren konnte und es bald allgemeine Ordenspflicht wurde, die Ungläubigen immerwährend und mit Nachdruck zu bekämpfen.

Die Ausſicht auf einen immerwährenden Kampf, auf Ruhm und Ehre breitete den Orden ſchnell aus. Wie ſehr er ſchon in den erſten Jahren ſeiner Stiftung geſchätzt wurde, ſehen wie aus ſeiner ſchnellen Ausbreitnng in Spanien, man überwies ihm hier Ländereien mit der Verpflichtung, die Gränzen Aragoniens gegen die Mauren zu ſchützen [24]); ja Alfons I., König von Navarra und Aragonien, welcher kinderlos war, ſetzte die Hoſpitaliter, Templer und die Ritter des heiligen Grabes zu Erben ſeines Landes ein, 1131 [25]). Ein

---

liter ejicientes — —. Alios autem usque ad condignam satisfactionem ad terram absque mappa cibum tenuem sumere, ut coram omnibus eis rubor, et aliis timor incuteretur, injungentes; quibus etiam ad cumulum majoris confusionis et expiationis canes, si forte secum manducarent, non liceret amovere; alios etiam — — carceribus et vinculis ad tempus, vel in perpetuum, secundum quod expedire videbatur, coercebant. G. Gesta p. Fr. p. 1084.

24) Mariana I. p. 407: Guillielmus Auxitanus Praesul ad id bellum suscipiendum novaeque militiae conatus juvandum et Aragonii Praesules provincialium animos inflammabant.

25) Mariana de rebus Hisp. I. p. 416: In eo testamento templis et monasteriis tota Hispania multa oppida et arces legata et cum prole careret, Templarii et Hospitalarii milites, praeterea custodes sepulcri Hierosolymitani, ex asse omnes, singuli ex triente ordines, regni haeredes scripti . . . . . In extremo testamenti diras execrationes additae, si qui evertere conarentur, quae ipse

schöner Erwerb, wenn er hätte beibehalten werden können; allein nach des Königs Tode 1133 kamen die aragonischen Großen zu Borgia auf Betrieb des Sanctius Rosa, Bischofs zu Pampelona zusammen, und wählten den Bruder des verstorbenen Königs, Ramirus einen Mönch; die Gascogner aber den Garsias, Sohn des Ramirus, Enkel des Königs Sanctius. Wären die beiden Orden so mächtig, wie in der Folge gewesen, so hätten sie diese Wahl nicht so leicht gelten lassen, so aber ließen es sämmtliche drei Orden bei einer Beschwerde bewenden, worauf die Hospitaliter durch einige Besitzungen abgefunden wurden, mit den Templern aber der König späterhin einen Vergleich schloß. Diese Gütervermehrung überhaupt könnte auffallen, wenn man berücksichtigte, daß nach dem Ordensstatut, die Ritter kein Eigenthum haben sollten; allein wie später bei den Bettelorden, so traf man auch hier dieselbe Auskunft; die Ordensglieder besaßen nichts Eigenes, sondern der Orden; er wendete seine Einkünfte zum Dienste des heiligen Landes an [26]) und diese Anwendung vermehrte dieselben nicht wenig. 1130 trat Raimund, Graf von Provence in den Orden [27]).

Die Assassinen, eine Gesellschaft Meuchelmörder an der östlichen Grenze Syriens [28]), versprachen nach Wilhelm Ty-

---

sanxisset. — Vertot. I. S. 87. flgd. — Anton, Geschichte des Tempelh. S. 21.

26) Jacob von Vitry, S. 120: Amplis possessionibus tam citra mare, quam ultra dilatati sunt in immensum, villas, civitates et oppida, ex quibus certam pecuniae summam pro defensione terrae sanctae summo eorum magistro, cujus sedes principalis erat Hierosolymis, mittunt annuatim.

27) Martene Vet. Monum. T. I. p. 705.

28) S. Kap. 11.

rus dem Balduin die Einnahme von Damascus, wenn er ihnen Tyrus überlieferte; er sagte es zu [29]); Joseph von Hammer bemerkt hiebei, daß der Großmeister Hugo den König zu diesem Bündnisse mit den Assassinen wahrscheinlich bewogen habe; allein er hat uns die Quelle dieser Vermuthung nicht angegeben [30]); kein Umstand bestätigt sie, außer die äußere Aehnlichkeit des Ordens mit dem der Assassinen. „Seiner äußeren Einrichtung nach," schreibt Herr von Hammer, „war das Reich der Assassinen ein bloßer Orden, wie der der Johanniskitter, der deutschen Herrn oder der Templer, von welchen der letztere außer der Form des Großmeisters, der Großpriore und religiösen Satzungen, noch in der Kleidung und im Geiste politischer Tendenz und geheimer Lehre mit den Assassinen einige Aehnlichkeit hatte. Weiß gekleidet, mit den Unterscheidungszeichen des rothen Kreuzes auf den Mänteln, wie die Assassinen in weißen Kleidern mit rothen Gürteln oder Mützen, hatten die Templer auch eine geheime Lehre, welche die Heiligkeit des Kreuzes, wie die der Assassinen die Gebote des Islams verläugnete und abschwor, die Grundmaxime der Politik des einen und des andern war, sich als Herrn von Schlössern und Burgen in den Besitz des umliegenden Landes zu setzen und auf diese Weise ohne Schatz und ohne Heer, ein Staat im Staate, als gefährliche Nebenbuhler der Fürsten, die Völker in Unterthänigkeit zu erhalten [31])." —

Es kann zugegeben werden, daß Hugo bei der Constitution des Ordens die Form desselben von den Assassinen entlehnt hat, (sonst könnte namentlich die Kleidung mit den

---

29) Guil. Tyr. 13, 25.

30) Die Geschichte der Assassinen von Hammer S. 123.

31) a. a. O. S. 86. —

nöthigen Veränderungen von den Chorherrn des heiligen Grabes genommen sein, s. Buch 2. K. 10. Note 29), denn sie existirten damals schon fast vierzig Jahre, waren Grenznachbaren des heiligen Landes und da diese innere Verfassung des Tempelordens nirgend weiter vorher gefunden wurde, als bei den Assassinen, Großmeister, höhere Ordensbeamte, Eingeweihte und endlich der große Haufen derselben, leicht mit dem Großmeister, den Großprioren, Rittern und Knappen der Templer verglichen werden können, auch die Kleidung beider Orden sehr viel Aehnliches hat: so läßt sich fast mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Hugo diese Form von den Assassinen entliehen habe; auch eine geheime Lehre müssen wir beiden Gesellschaften beimessen. Die Politik der Templer bezweckte späterhin auch die Besitzergreifung vieler Schlösser und Ländereien, sie hatten keine Heere, denn sie selbst waren Krieger; sie besaßen große Schätze, weßhalb sie allerdings den Fürsten sehr gefährlich wurden. Doch der ursprüngliche Zweck des Tempelherrnordens war Schutz des heiligen Landes, diesen konnte er nur und am besten erreichen, wenn er in Palästina viele Burgen, das Hauptmittel der damaligen Kriegsführung, besaß; so lange wenigstens der Orden unter der geistlichen Jurisdiction des Patriarchen von Jerusalem stand, hat er diesen Zweck nie aus den Augen zu setzen gewagt; am wenigsten lagen solche weitaussehende Pläne in den Charakter Hugo's und seiner nächsten Nachfolger, es ist daher durchaus wegs Zweck der Stiftung des Ordens, eine Oppositionsmacht gegen Fürstengewalt zu bilden, dieß beweisen die Umstände, unter welchen der Orden gestiftet wurde. Würde auch wohl der heilige Bernhard sich derselben so angenommen haben, wenn anstatt der heiligen Religion, welche Lehren durch sie gefördert werden sollten? Hugo lebte lange genug, um der

Orden seinem Plane gemäß einzurichten, der Rittergeist sollte seine rohe Kraft dem Dienste der Kirche weihen und gleich bei der Belagerung von Damascus (S. 20.) legte der jugendliche Orden die ersten Proben seiner vorzüglichen, durch Ehrsucht und religiösen Enthusiasmus stets geleiteten und erhöhten Tapferkeit ab, welche ihn oft in der ersten Zeit seiner Auflösung nahe brachte. So wurden 1134 fast sämmtliche Templer niedergehauen [32]), denn es war wohl selten ein Treffen mit den Ungläubigen, an welchem die Templer nicht Theil genommen hätten. Das Todesjahr Hugo's wird verschieden angegeben, ohne daß die Meinungen durch sichere Quellen erwiesen würden. Einige nehmen das Jahr 1133, noch Andere 1136 (Salvaing bei Schurzfleisch de Vitr. Eccl. p. 28.), noch Andere 1140 (Ferreira a. a. O. Du Fresne) an; richtiger dürfte wohl das Jahr 1134 sein, weil in diesem Jahre (S. Note 32) die Tempelherrn fast ganz aufgerieben wurden, und da Wilhelm Tyrus das Treffen bei Tekoa in das Jahr 1136 setzt (denn l. XV. c. 23 hat er das Jahr 1137), diesem Treffen aber Robert der Burgunder als Großmeister der Templer beiwohnt, so mag Hugo vor 1136 gestorben sein [33]). Hugo konnte mit dem Bewußtsein scheiden, dem heiligen Lande durch seine Stiftung die thätigste und größte Unterstützung verschafft zu haben; denn der Orden war in und für Palästina entstanden, er war eine Stiftung des Morgenlandes,

---

32) M. Paris. S. 73. ad ann. 1134: Eodem anno omnes milites Templi sunt interfecti.

33) Vgl. noch Ferreira I. 20, 28, 61, 103. L'art de vérifier p. 338. Ueberhaupt ist die Liste der Großmeister des Tempelherrnordens noch nicht genug gesichtet. Die des Du Cange ist nach Boissieu copirt, selbst die in l'art de vérifier V. p. 336 sqq. ist nicht ganz richtig.

er erkannte dasselbe für seine Heimath, kämpfte also hier gleichsam für sein Vaterland, und wenn das Abendland auch große Heereshaufen sandte, so blieben dieselben immer nur eine periodische Hülfe, selbst die Miliz des heiligen Landes mußte der Orden durch seinen Ordensgeist und die Tapferkeit, Macht und das Ansehen seiner einzelnen Glieder an Nachdruck, an Beharrlichkeit, Planmäßigkeit und Disciplin übertreffen.

Viertes Kapitel.

2. Robert der Burgunder 1134 — 1147.

Der junge Orden hatte das Glück einen neuen Großmeister zu bekommen, welcher im Geiste und dem Plane Hugo's gemäß das Gedeihen der neuen Stiftung beförderte. Die Wahl des Kapitels fiel nämlich auf Robert, mit dem Beinamen des Burgunders, einen vortrefflichen Mann, gleich edel als Mensch, wie fromm als Christ und tapfer als Krieger [1]); er war zu Craon unweit Angers in der Hauptstadt des Herzogthums Anjou geboren und der dritte Sohn Renards II. von Craon [2]). Er ließ sich in Aquitanien nieder, woselbst er sich mit der Tochter und Erbin des Herrn von Chabanes, Jourdain Eskivat verlobte. Aymar von Rochefou-

---

1) G. Tyr. XV, 6: Robertus, cognomine Burgundio, natione Aquitanicus, miles exiguus et in armis strenuus, nobilis carne et moribus.

2) Du Chesne in Hist. Burg. IV. c. 3. p. 5[illegible]. — [illegible] III. epp. [illegible]. — Augustin du Pas in Familiis [illegible] p. [illegible]. Ordonc. Vital. VIII. p. 674. — [illegible] de Rota p. [illegible].

cault machte auf diese Erbschaft Ansprüche und durch Hülfe Wilhelms IX. Herzogs von Aquitanien setzte er sich in deren Besitz. Nach dem Tode dieses Herzogs, 1126, hatte Robert Hoffnung, diese Länder wieder zu bekommen, allein er trat sie nebst seiner Braut dem Wilhem von Mastas ab, ging ins heilige Land und wurde Templer [3]).

Das schnelle Wachsthum des Ordens darf uns nicht befremden, wenn wir erwägen, daß die nächsten Nachfolger Hugo's dessen Plan mit Weisheit auffaßten und mit Kraft ausführten. Bernhard von Clairvaux konnte den Orden nicht genug preisen, er sagt in seinem liber de laude novae militiae ad milites templi vom Jahre 1135: „Eine zu allen Zeiten unerhörte Art des Krieges, ein unablässiges zwiefaches Kämpfen, hier gegen Fleisch und Blut, dort gegen die feindlichen Mächte im Gemüth." Er preis't die Templer als Märtyrer für Christi Sache, zieht eine Parallele zwischen ihnen und den weltlichen Rittern, diese schmücken sich mit weibischem Putz, der sie am Kampfe hindert; die Templer hingegen verabscheuen alle Würfelspiele, Falkenjagd, Possenspiele und Zauberei, sie sind stets zum Kampfe gerüstet.

Nicht die monarchische Regierungsform des Ordens hob denselben so schnell, denn in ihm war das aristokratische Princip vorherrschend [4]), wenn man auch zugeben muß, daß der Templergroßmeister stets mehr Gewalt hatte, als der Hospitalitergroßmeister und daß, wenn er ein Mann von Geist war, welcher den ihm einschränkenden Convent zu beherrschen verstand, er fast unumschränkt herrschen konnte.

Wilhelm Tyrus nennt den Robert als Großmeister im

3) Mélange Histoire de Sablé p. 32. 204, 418.

4) S. unten Buch 3, Kap. 4, 1.

Jahre 1136 [5]); da geschah es, daß die Miliz des Landes eine jener befestigten Höhlen jenseits des Jordans belagerte, plötzlich fielen die Türken in das unvertheidigte Land ein, verwüsteten es und eroberten Tekoa. Sogleich sammelte Robert, welcher sich zu Jerusalem befand, einige Truppen, meistentheils Templer und rückte den Türken entgegen; Bernhard Bacher, des Königs Liebling trug den königlichen Baner. Das in den heiligen Kriegen so gewöhnliche Versehen geschah auch hier: die Christen zerstreuten sich, um einzelne Türken nieder zu machen und Beute zu sammeln; die Türken wenden sich, überfallen, tödten die Zerstreuten und jagen die Christen, welche sich vor Ueberraschung nicht zu sammeln vermochten, mit großem Verlust bis Tekoa, weil die Flucht durch eine öde Felsengegend geschah [6]); die Templer betrauerten den Tod des tapfern Odo von Montfaucon. Die steten Kämpfe gegen die Ungläubigen schwächten den Orden sehr, doch der ritterliche Kampf für Christi Sache zog viele neue Mitglieder herbei [7]).

Frankreich, Spanien und Provence hatten um diese Zeit schon ihre Großpriores [8]), viele begüterte Edle traten dem Orden bei; aus religiöser Begeisterung, oder aus Ehrgeiz und auch wohl, um trotz der Armuthsregel bequemer leben zu können, brachten sie dem Orden ihre beträchtlichen Güter zu. Im Jahre 1139 wurde den Templern zu Pierregord die St.

5) G. Tyr. a. a. O.

6) G. Tyr. a. a. O.: Ceciderunt autem illa die multi nobiles et inclyti viri, inter quos vir eximius frater militiae Templi Odo de Monte Falconis.

7) Orderic. Vital p. 871: Venerandi milites, quorum vita corpore et mente Deo militat et contemtis omnibus mundanis sese martyrio quotidie praeparat.

8) Dupuy p. 105.

Morizkirche eingeräumt, welche Nonnen aus Irreligiosität und Ueppigkeit verlassen hatten [9]).

Die Könige von Jerusalem waren gegen den Orden noch nicht eingenommen, daß sie nicht auf seine Vergrößerung hätten bedacht seyn sollen; Balduin III. schenkte ihm das Städtchen Jadres, drei Stunden von Japhet gelegen [10]); je mehr feste Oerter er in Palästina besaß, desto besser konnte er seinem Zwecke genügen; wer weiß, wie lange die christliche Herrschaft im Orient sich erhalten hätte, wenn Palästina unter die Obhut der Templer gelangt und anstatt des schwachen jerusalemitischen Königreichs ein aristokratisch-monarchischer Ordensstaat gestiftet wäre.

Gottfried, Herzog von Lothringen, gab dem Orden 1141 ansehnliche Besitzungen in Brabant [11]). 1143 wurde eine Komthurei zu Moncon oder Montio in Spanien gegen die Mauren gestiftet, Raimund Berengar, Graf von Barcellona, betrieb diese Angelegenheit mit vielem Eifer, denn sein Vater war Tempelritter gewesen; es wurde am 27. Nov. 1143 zu Geronne festgesetzt, daß der Orden nebst der Stadt Moncon mehrere andere Städte und Schlösser, den zehnten Theil der königlichen Einkünfte, den fünften von dem, was den Mauren entrissen würde, bekommen sollte, auch wurde er von allen Abgaben befreit [12]). Bei dieser Verhandlung waren der

9) Sammarthan II, 1466: 1139 fratres militiae Templi in terram Petragoriensem primitus advenerunt, quibus data est ecclesia S. Mauricii de Andrivallo, in qua quondam monachae habitaverunt, sed propter earundem irreligiositatem et incontinentiam, reliquerunt desolatam.

10) Bernhard. Thesaurar. in Murator. Scriptt. rer. Ital. T. VII. p. 768.

11) Dupuy. p. 112.

12) Mariana I. p. 424.

Großprior von Frankreich, Eberhard, der Großprior der Provence, Peter von Rovera und mehrere andere Ritter zugegen [13]), sie verpflichteten sich zu einem beständigen Kampfe gegen die Mauren.

Um die Tempelritter auszuzeichnen, erlaubte ihnen 1146 Papst Eugen III. ein Kreuz von rothem Tuch auf ihre Ordenskleidung vorn auf die Brust zu setzen, welche Auszeichnung Ritter und Servienten trugen [14]). Da sich 1147 der folgende Großmeister findet und Wilhelm Tyrus den Robert in diesem Jahre noch erwähnt, so muß dieser noch in demselben Jahre gestorben sein [15]).

Fünftes Kapitel.

3. Eberhard von Bar. 1147 — 1150.

Eberhard von Bar, aus Frankreich gebürtig [1]), war, bevor er zur Würde eines Großmeisters gelangte, seit 1143 Großprior von Frankreich [2]); Peter der Ehrwürdige wünschte

13) Dupuy p. 118.

14) Jac. Vitr. p. 117: Post haec Eugenii papae mandato cruces rubeas equites eorumque fratres inferiores vestimentis suis exterius affixerunt. — Guil. Tyr. XII. 7.: Ut inter caeteros essent notabiliores. — Paul Aemyl. p. 254. — Monast. Angl. p. 318: Tempore Eugenii tertii Papae praeceptum erat, quod auerentur Cruces in capis et mantellis eorum de panno rubeo, ut essent noti inter alios. Sic fecerunt milites et minores fratres, qui vocabantur Clientes, id est Serjeans. Helyot S. 27.

15) G. Tyr. 17, 1. — Ferreir. I. p. 223.

1) Suger Ep. 50. S. Bernhard. Ep. 362.

2) Ferreir. p. 225. Münters Statutenbuch S. 437. Vgl. Oben Kap. 4., Text zu Note 13.

thm bei seiner Gelangung zum Großmeisterthum Glück [3]) und Odo von Deuil nennt ihn 1147 Großmeister der Tempelritter [4]). Er befand sich in Paris mit 130 Rittern, als Eugen III. und Ludwig VII. hieselbst zusammen kamen, um sich über den jetzt beabsichtigten Kreuzzug zu bereden. Beide wohnten einem Generalkapitel der Templer bei, in welchem Bernhard von Balliol dem Orden einige Ländereien, welche er in England besaß, schenkte [5]); Eberhard ging mit jenen Rittern im Heere Ludwigs nach Palästina zurück [6]). Hier zu Paris und vielleicht in diesem Generalkapitel bekam der Orden das wichtige Recht, an Orten, welche unterm Interdict lagen, einmal im Jahre Gottesdienst halten zu dürfen [7]) und man kann wohl behaupten, daß dieses Recht, die erste Ursache des nachmaligen Hasses des Clerus gegen den Orden und des Uebermuths des letzteren war, denn diese Auszeichnung beförderte nicht wenig das Ansehen und die Einkünfte des Ordens.

Im Jahr 1147 unternahmen Kaiser Konrad III. und Ludwig VII. den zweiten großen Kreuzzug, sie kamen mit ansehn-

3) Petr. Cluniacens. L. VI. ep. 26.

4) Odon. de Diagolo de Lud. VII. profect. in Orientem lib. III et VII, p. 35 u. 67.

5) Monast. Angl. II p. 523: Hoc donum in Capitulo, quod in Octavis Paschae Parisiis fuit, feci, domino Apostolico Eugenio praesente et ipso Rege Franciae — — — et fratribus militibus Templi alba chlamyde indutis CXXX praesentibus. Vgl. p. 543 lin. 58 sqq.

6) Wilken Bd. 3. Abth. 1. S. 34. 177.

7) Die Bulle Eugens III. hat Ferr. II. p. 763. es heißt darin: Cum fratres ipsius Templi, qui ad Collectam suscipiendam destinati fuerint in Civitatem, Castellum vel vicum advenerint; si forte locus ipse interdictus sit, in jucundo eorum

schaftlichen Heeren und richteten wenig aus [8]). Schon auf dem Wege durch das griechische Reich nach Palästina hatten die Kreuzfahrer große Mühseligkeiten zu ertragen; da durch Hitze, Beschwerden und unablässigen Kampf mit den Saracenen viele Ritter ihre Rosse verloren hatten, so gebot Ludwig allen, deren Rosse zum Kampfe noch fähig waren, sich an die 130 Templer, welche unter einem Templer Gislebert die Nachhut bildeten, zu schließen, diese schützten das Heer vollkommen [9]). Als dasselbe nach vielen Beschwerden nach Jerusalem kam, nahm Kaiser Konrad seine Wohnung bei den Templern, diese riethen ihm zur Belagerung von Damascus [10]); schon dieser Umstand, daß der Rath von den Templern kam, sollte diese von der Verrätherei bei dieser Belagerung frei sprechen [11]). Am 26 Mai 1147 zieht das ganze Kreuzheer

---

adventu semel in anno aperiantur ecclesiae et exclusis excommunicatis divina officia celebrentur.

P. Aemyl. 262 sqq. —

9) Odo de Diagolo a. a. O. VII. p. 67 in S. Bernhardi genus illustre assertum, opera et studio Petri Francisci Chifletii, Divione MDCLX. — Bernhard Thesaur. in Murat. Rer. Ital. Scriptt. T. VII. p. 766.

10) Otto Frising. de gest. Frid. I. 58. Naucler. gen. 39. p. 855.

11) Radulph Coggeshale Chron. ad ann. 1147: Sed jam cum capienda esset civitas, ab obsidione moti sunt per fratres militiae Templi, qui ut dicitur, pecuniam a Noradino acceperunt. Bernhard Thesaur. a. a. O.: Fertur quod a Templariis et Hospitalariis seducti fuerunt, qui sibi somarios Byzantiorum falsorum obtulerant. — Krantz Saxoniae VI. 14. p. 145. — Das Chronicon des Gervasius p. 1365 in Hist. Angl. Scriptt. X. meldet. „Vor Damascus sagten die Templer zu Ludwig, sie wollten den ersten Kampf haben, hernach könnten alle Theil an dem Siege nehmen.“ „Daher schlugen sie ihr Lager zunächst an der Stadt auf und schlossen mit den Saracenen in Damascus einen Vertrag ab, damit die Stadt nicht genommen würde

vor Damascus [12]); auf der Seite wo es herkam, hatte diese Stadt die fruchtbarste Umgebung, quellenreiche Wiesen, Obstgärten und anmuthige Haine, von denen ein Theil von den Türken befestigt worden war. Aus diesen Umgebungen werden die Türken nach mehreren Gefechten vertrieben, die Christen nähern sich den Mauern, und es war zu hoffen, daß die Stadt sich bald übergeben werden müsse. Während dieser glücklichen Fortschritte von Seiten der Christen, trat Theodorich Graf von Flandern vor die beiden Fürsten, bat sich Damascus, wenn es erobert sein würde, als Besitzthum aus, mit dem Versprechen, es tapfer gegen die Ungläubigen zu vertheidigen [13]). Die eingebornen Großen sahen dieß nicht gleichgültig mit an, ein jeder derselben hätte nur gar zu gern ein so herrliches Besitzthum, welches gewiß mit dem Fürstentitel verbunden war, sich zugeeignet; da Konrad und Ludwig dem Theodorich die Gewährung seiner Bitte versprachen, so war es bei ihnen beschlossen, wo möglich die Belagerung einer Stadt zu verhindern, welche das Eigenthum eines Frem-

(Se primam habituros pugnam, ut omnes deinde in communi victoriam obtinerent ..... cum his, qui erant in civitate, paganis, proditionis pactum inierunt); die Damascener kannten der Templer Habsucht und versprachen denselben drei Krüge voller goldner Byzantiner, wenn sie die Stadt von der Belagerung befreien würden. Die übrigen Christen, von den Templern hintergangen, zogen von Damascus fort (Tres cados plenos Bisantiis aureis, si eos ab obsidione liberarent; delusi itaque Christiani per milites Templi a Damasco recesserunt); die Templer fanden in jenen Krügen nicht goldene, sondern kupferne Münzen, dieß schrieben sie nach Gervasius einem Wunder zu.

12) P. Aemyl. p. 267. — Abulfeda III. p. 507 sq.

13) Gesta Ludovici in Hist. Franc. ex Bibl. Pithoei, Francofurti MDXCVI. p. 155. lin. 24. — Guil. Tyr. 17, 7. — P. Aemyl. p. 268.

den werden sollte [14]). Hiezu kam nun noch der Umstand, daß die Türken, entweder durch ihre gefährliche Lage gezwungen [15]), (denn die Christen hatten den Türken das Wasser abgeleitet) oder auch nach des Abts Suger Meinung, den Geiz der syrischen Großen kennend [16]), mehrere derselben durch große Geldsummen bestachen [17]), damit sie das christliche Heer in eine wasserleere Gegend und nach einer festern Seite der Stadt führen möchten [18]). Die syrischen Barone nahmen dieß Anerbieten mit Freuden an, führten es mit Glück aus, denn was wäre der listigen Verschlagenheit der Pullanen nicht gelungen, schon damals wegen ihrer Niederträchtig-

14) P. Aemyl. a. a. O.: Id aegerrime ferebant, qui Latinorum in Asia bellando consenuerant, praemia veteranorum ducum nobili quidem domi ac forti sed novo in Syria homini dari. Robert de Monte in Pistor. Illustr. Vett. Scriptt. I. p. 629.

15) Jac. Vitr. c. 46: Damasceni de suis viribus diffidentes — — — quosdam ex his, qui de Syriae partibus peregrinis principibus ducatum et consilium praebuerant, cupiditate caecatos more suo corruperunt. — Mar. Sanut. Tors. III, 6, 19.

16) Gesta Ludovici p. 153 lin. 48: Turci noverant corda aliquorum de Baronibus Syriae, qui tantae cupiditatis erant et avaritiae, quod de facili possunt corrumpi muneribus et per proditionis viam ad hoc possunt attrahi, quod fallerent Reges et alios Principes Christianos. — Eccard. Corpus I. p. 934.

17) Gesta Ludovici a. a. O.: Ad illos Barones, quos aptos proditioni noverant, clandestinos miserunt nuntios per quos magnam census et divitiarum copiam promiserunt. — Guil. Tyr. 17, 5: Quibusdam de principibus promissa et collata infinitae quantitatis pecunia, ut eorum studio operaque obsidio solveretur, ut Judae proditores officio fungerentur, persuaserunt. — P. Aemyl. a. a. O. Gest. Ludov. p. 156.

18) G. Tyr. 17, 7. — P. Aemyl. a. a. O. — Gesta Ludovici a. a. O.: Et hoc promittebant optimis capitulationibus ante omnia confirmare, si tantum facerent, quod ab illo loco, quo residebat exercitus, obsidio solveretur.

keit bei den Abendländern und allen Bessern im übeln Rufe [19]). Es gelingt ihnen nur zu gut, die beiden Fürsten zu bereden, das Heer aus den Gärten und von dem Flusse zurückzuziehen (wo Lebensmittel im Ueberflusse waren), denn hier sei der Angriff gegen die Stadt selbst zu schwer, gegen Osten und Süden leichter; die Fürsten folgen und führen das Heer auf die südliche Seite der Stadt, wo es an Allem Mangel litt [20]); so daß die Belagerung mit großem Verlust des Heeres aufgehoben werden mußte [21]).

Wer diese Verräther waren, die sich bestechen ließen, darüber läßt uns die Geschichte zweifelhaft; der Abt Suger verschweigt ihre Namen, weil ihre Nachkommen noch lebten, diese sich durch Nennung der Verräther beleidigt fühlen würden, da sie hohen Familien angehörten [22]); Wilhelm Tyrus schweigt, er sei seiner Sache nicht gewiß [23]). Otto von Freisingen erwähnt einer Uneinigkeit zwischen Konrad und Ludwig,

---

19) Jac. Vitr. c. 72. — Gesta Ludovici p. 155. lin. 5: Pullani dicuntur, qui de patre Francigeno et matre Syriana, vel de patre Syriano et matre Francigena generantur. — Mar. Sanut. Torsell. Secreta fidelium Crucis; P. II. der Gesta Dei per Francos, 3. 8. 2.

20) G. Tyr. 17, 5 u. 6. — Jac. Vitr. c. 46. — Gest. Ludov. p. 154. — P. Aemyl. a. a. O. — Naucl. gen. 39. p. 835.

21) Gesta Ludov. p. 150 — 156. Kranta Saxoniae VI. 14. p. 145.

22) Gesta Ludov. p. 153: Verum est, quod illi Barones tantae proditionis actores de terra Syriae fuerunt; sed eorum nomina et generis sui principia et terras suae dominationis tacet historia; quia erant adhuc aliqui sui generis successores, qui si audissent suos parentes vel amicos proditionis vocatos crimine, aequo animo non tulissent.

23) Guil. Tyr. 17, 7: Qui autem fuerint tam detestabilis ministri sceleris, varia multorum nihilominus fuit opinio, mihi pro certo compertum non est.

die Urſache aber will oder wagte er nicht zu ſagen [24]). Das Dunkel, in welches die Geſchichtſchreiber dieſen Verrath hüllen, läßt uns behaupten, daß die Templer unſchuldig ſind; denn abgeſehen, daß ſie zu der Belagerung gerathen hatten, ſo waren ſie damals nicht ſo furchtbar, als daß man dieſe ihre ſchlechte That hätte verheimlichen ſollen, da doch ſonſt ſo viel Uebles von ihnen erzählt wird; Wilhelm Tyrus, Jakob von Vitry, Otto von Freiſingen und Abt Suger hätten die Templer nicht geſcheut und ſie als Schuldige genannt, wenn ſie es geweſen wären, übrigens war Eberhard nicht der Mann, welcher ſich von Habſucht hätte verleiten laſſen können, das zeigt ſeine nachmalige Niederlegung der Großmeiſterwürde.

Die Geſchichtſchreiber haben mehrere Urſachen dieſer verunglückten Belagerung aufgeführt. So ſagt Abt Suger, daß viele den Raimund, Fürſten von Antiochien für den Verräther gehalten, weil er bei Ludwig in Ungnade gefallen ſei und aus Rachſucht die Belagerung vereitelt habe; dieſem boshaften und hämiſchen Menſchen iſt dieſe Niederträchtigkeit wohl zuzumuthen [25]), auch Wilhelm Tyrus führt ihn als einen ſolchen an. Nachdem alſo dieſe Unternehmung mißlungen war, kehrte das Kreuzheer von Damaſcus zurück. Die Stadt Gaza, welche faſt ganz verfallen war, wurde ſo gut es die Zeit erlaubte wieder aufgebaut; ein nahegelegener Hügel wird ſtark befeſtigt und von Balduin III. den Templern übergeben, damit ſie die Feſte gegen die Saracenen vertheidigen [26]);

---

24) Otto Frising. de gestis Frid. I. 1, 58 ap. Urstisium 1, 443.

25) Gesta Lud. p. 155, lin. 49. — Guil. Tyr. 17, 7.

26) Guil. Tyr. 17, 12. 20. 21: jure perpetuo possidendum. Jac. Vitr. c. 59. Robert de Monte p. 650. — Biond. dec. II. lib. 5 ad ann. 1145. — Vertot. I. p. 102.

noch 1184 war es, wie Wilhelm der Tyrer schreibt in ihren Händen [27]).

Aus dem Jahre 1147 ist uns ein Zeugniß erhalten, daß die Templer bei ihrem Hause zu Jerusalem einen eignen Begräbnißplatz hatten; denn Friedrich, Schutzvoigt einer Kirche zu Regensburg, ward auf demselben beerdigt, wahrscheinlich weil er mit den Templern in Gemeinschaft stand [28]).

Eberhard von Bar hatte mit Eifer und Umsicht das Beste des Ordens wahrgenommen und dessen Wachsthum sehr befördert. Selbst der Verdacht, daß die Templer das Kreuzheer vor Damascus verkauft hätten, zeigt, wie mächtig und bekannt der Orden schon damals war. 1149 begleitete Eberhard den König Ludwig nach Frankreich zurück, entsagte von hieraus seiner Würde und begab sich in das Cistercienserkloster zu Clairvaux [29]), um dort in der Ausübung aller jener klösterlichen Pflichten, in denen der katholische Glaube und der damalige Zeitgeist, sich des Himmels würdig machen zu können vermeinte, Ersatz für weltliche Ehre und Hoheit zu finden. Sei es Ueberdruß an der Welt, Verdrießlichkeiten, welche ihm die Leitung des Ordens zuwege brachte, oder Kränklichkeit und andere Umstände; kurzum Eberhard legt seine Würde nieder und beharrte bei seinem Entschlusse, trotz aller Bitten der Templer, denselben zu ändern. Nur das können wir mit Gewißheit aus diesem Entschlusse Eberhards

27) Guil. Tyr. 17, 12: Qui tanquam viri fortes et in armis strenui et commissum usque in praesentem diem fideliter prudenterque servaverunt.

28) Arenbeck de Guelfis in Leibnitz. Scriptt. Brunsv. illustr. III. p. 667: Mortuus Fridericus Ratisponensis ecclesiae advocatus ac ad urbem sanctam deportatus et in cimiterio militum templi, non longe ab antiquo templo Domini sepultus 1147.

29) Hist. des Templ. I. p. 56. L'art de vérifier p. 340

folgern, daß er ein wackerer Mann war, der die Ehre Gottes und nicht die der Welt suchte, der irdischen Glanz verschmähte und im geräuschlosen Klosterleben, in der Erfüllung weniger glänzender Pflichten, Befriedigung seiner stillern Wünsche und Ersatz für alles Irdische fand; er starb am 25 Nov. 1174 [30]).

Sechstes Kapitel.

4. Hugo Jofre, 1150 — 1152.

Hugo wird in den Urkunden des Johanniterordens gegen das Jahr 1151 erwähnt [1]); von ihm selbst wissen wir fast gar nichts; Ferreira giebt ihm den Beinamen Jofre [2]). L'art de vérifier hat ihn nicht; es könnte sein, daß er bloß Großkomthur gewesen wäre, denn da Eberhard in Frankreich resignirte, so ging einige Zeit hin, ehe die Nachricht nach Palästina kam; der Convent ersuchte diesen, Großmeister zu bleiben, dieß nahm wieder einige Zeit weg, so daß die Lücke zwischen Eberhard und Tremelay nicht zu groß sein dürfte. Jetzt waren die Tempelherrn und Johanniter fast die Einzigen, welche dem glücklichen Feinde der Christen Nureddin, Sohne des Sanguin, Herrn von Mosul, Widerstand leisteten. Während der Abwesenheit Balduin III. zogen die Turkomannen plötzlich vor Jerusalem und lagerten sich auf dem Oelberg; hätten sie den Angriff sogleich unternommen, so wäre die Stadt gewiß durch Ueberraschung eingenommen; so aber er-

30) L'art de vérifier a. a. O.

1) Du Fresne u. Ferr. 228.

2) A. a. O.

holten sich die Einwohner von ihrer Bestürzung, verbanden sich mit den anwesenden Templern und Hospitalitern, wagen des Nachts einen Ausfall und schlagen die Feinde durch einen schnellen Ueberfall gänzlich in die Flucht [3]). Um diese Zeit war in Sicilien Gottfried von Campiniaco Großprior, er erhielt von einem sicilianischen Edelmann, Gottfried, einige Schenkungen, welche schon vorher dessen Schwiegervater Heinrich von Buglio dem Orden, mit Einwilligung König Rogers gemacht hatte [4]). Da der Kreuzzug Ludwig VII. so fruchtlos abgelaufen war, so wandte der Abt Suger, der in Ludwigs Abwesenheit, Frankreich regiert hatte, alles Mögliche an, um einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen; da ihm dieß bei Andern nicht gelingen wollte, so suchte er ihn auf eigne Kosten ins Werk zu setzen und sandte zu diesem Behufe beträchtliche Summen durch die Templer nach Palästina, 1151; ob und wie sie angewendet wurden, wissen wir nicht [5]). 1152 starb Peter Atarius, Besitzer von Borgia, er bedachte die Templer in seinem Testament; Ambela nebst mehreren Städten, welche derselbe hinterließ, lös'ten sie von dem König aus; auch gehörte dem Orden um diese Zeit schon Miravez, ein sehr fester Ort am Ebro [6]). Durch diese Zeichen von Achtung und Vertrauen, welche Fürsten, Staatsmänner und Geistliche dem Orden erwiesen, blühte er herrlich auf; durch seine Güter und durch seine weitläufigen und großen Verbindungen im Abendlande ward er ein mächtiges Band zwischen dem Orient und Occident; auch der Umstand, daß seine Mitglieder aus

3) Vertot. I. p. 104.

4) Dupuy S. 116.

5) Wilken Th. 3. Abth. 1. S. 281.

6) Mariana II. p. 3, 4.

den edelsten Familien waren, sicherte ihm Reichthümer, Achtung und somit Ansehen bei allen Verhandlungen, welche das heilige Land betrafen [7]). Hugo starb 1152 nach Ferreira [8]).

Siebentes Kapitel.

5. Bernhard von Tremelay [1]) 1153.

Eine Familie der Tremelay wird in der Gegend von Lyon erwähnt [2]). Ein Schloß Tramelai befand sich in der Grafschaft Burgogne; Bernhard war ein Sohn Humberts Herrn von Tramelay [3]); daß Bernhard 1153 Großmeister ist, bezeugt Wilhem Tyrus [4]). Er wird als ein tapferer Mann geschildert, dessen erste Sorge war, Gaza besser zu befestigen. Im Jahr 1153 belagerte das christliche Heer die Stadt Ascalon, Bernhard wohnte mit vielen Brüdern dieser Belagerung bei. Die Christen setzten der Stadt durch Wurfgeschütz sehr zu, so daß Niemand auf den Straßen sicher war; die Einwohner wehrten sich tapfer, das christliche Heer stand im Begriff, die Belagerung aufzuheben, aber die Hospitaliter und

7) Vertot. I. p. 86: Princes et Seigneurs, en entrant dans l'ordre des Templiers, y apportèrent des richesses immenses.

8) I. p. 231.

1) Verschiedene Ausgaben des Wilhelm Tyrus nennen ihn Trenellaye und Detremelas; Schurzfleisch a. a. O.: Trenellage, Andere Tremelon; l'art de vérifier p. 340. Tramelai, Dramelai, Dramelet.

2) Guichenonius in Bibl. Sebusiana, cent. 2. c. 25.

3) L'art a. a. O.

4) Guil. Tyr. 17, 21. Ferr. I. p. 231. —

die Geistlichkeit ermunterten zur Fortsetzung derselben [5]). Mit verdoppeltem Eifer wird die Stadt berennt, vorzüglich zeichnen sich die Templer aus; man errichtet einen gewaltigen Holzstoß an dem Theil der Mauer, welche der Burg nahe lag, bestreicht denselben mit Pech, Oel und andern harzigen und leicht brennbaren Flüssigkeiten. Nun wird er angezündet, glücklicherweise erhebt sich ein Ostwind, welcher die ungeheure Flamme nach der Mauer treibt, Hitze und Rauch verjagen die Besatzung aus dieser Gegend. Eine ganze Nacht findet das Feuer Nahrung, die gewaltige Glut zerbröckelt die Mauer, sie stürzt in der Morgendämmerung von einem Thurme bis zum andern mit einem donnerähnlichen Gekrach ein; durch diesen gewaltigen Sturz wird das Heer aufgeweckt: da die Veranlassung unbekannt ist und ein Ueberfall befürchtet wird, greift es zu den Waffen, stellt sich in Schlachtordnung auf. Als man die durch den Einsturz der Mauer bewirkte Bresche gewahr wird, will das Heer durch sie in die Stadt eindringen; allein Tremelay hatte sich schon mit seinen Rittern vor derselben aufgestellt, hält jeden ab, der da eindringen will und nimmt die Eroberung der Stadt mit den Seinigen auf sich. Vierzig Templer dringen ein; als aber die Einwohner diese geringe Anzahl wahrnehmen, setzen sie sich, tödten sämmtliche Templer mit dem Großmeister und verrammeln die Oeffnung mit großen Baustücken [6]), so daß die Stadt erst im folgenden Jahre, 12 Aug. 1154, nach schwerem Kam-

5) Vertot. I. p. 107.

6) Guil. Tyr. 17, 27. Vertot. p. 109. Mar. Sanut. Tors. 3, 6, 20. — Ferr. I. p. 240. Primus praepositus et Dux illius exercitus qui fraternae societatis professione Templo militant . . cum omni turbo suorum obtruncatur. Anselm Gembl. ad 1153.

pfe eingenommen werden konnte [7]). Alle Schriftſteller kommen darin überein, daß Bernhard nur aus Geiz das chriſtliche Heer von der Einnahme der Stadt abgehalten habe; denn es war Gebrauch im Mittelalter, wer eine Stadt einnahm, hatte das alleinige Recht, ſie in Beſitz zu nehmen und zu plündern [8]). Aber die habſüchtige Verkehrtheit Tremelays tritt noch mehr hervor, wenn wir berückſichtigen, daß eine Stadt, deren Beſatzung bisher einem zahlreichen Heere widerſtanden hatte, unmöglich von 40 Rittern eingenommen werden konnte, wenn auch die Beſtürzung der Einwohner und der Umſtand, daß die Glut die Beſatzung von der Breſche vertrieben hatte, der Einnahme günſtig ſein konnte; übrigens war Aſcalon eine anſehnliche und reiche Stadt, es waren alſo genug Schätze vorhanden, um das ganze Heer mit reicher Beute zu verſehen [9]). Aber jene Habſucht, welche dem Orden ſpäterhin noch öfter vorgeworfen wird, war es, die ſich nicht mit einer redlichen Theilung mit fremden Mitſtreitern nach Kriegsgebrauch begnügte, die blind das Leben tapferer Brüder in die Schanze ſchlug, den Orden in üble Nachrede brachte [10]) und den Chriſten noch großen Verluſt und ſchwere Anſtrengungen verurſachte. Tremelay's Benehmen wirft kein

---

7) Guil. Tyr. 17, 30.

8) Guil. Tyr. 17, 27: Eos autem hac intentione dicebantur arcere, quatenus primi ingredientes spolia majora et manubias obtinerent uberiores. Nam in violenter effractis urbibus, id hactenus apud nos pro lege obtinuit consuetudo, ut quod quisque ingrediens sibi rapit, id sibi et heredibus suis perpetuo jure possideat.

9) Poterant autem omnibus indifferenter ingredientibus, et mancipari civitas et victoribus spolia sufficere.

10) Sed de vitiata radice et perversa intentione opus prodiens, rarum est ut bono fine claudatur, quia non habet eventus sordida praeda bonos.

gutes Licht auf seinen Charakter, er war das Haupt, er mußte für die Folgen stehen; wir wissen nicht, wie und ob er den Plan entworfen hat, aber er hat ihn doch wie die Geschichte zeigt ausgeführt und so den ersten bedeutenden Flecken auf den Orden gebracht, den seine Nachfolger so sehr vergrößert haben.

Achtes Kapitel.

6. Bertrand von Blancfort 1154 — 1165.

Es ist nicht gewiß ob Bertrand schon 1154 zum Großmeister gewählt worden sei, einige lassen ihn erst 1157 [1], andere 1160 oder 61 zu dieser Würde gelangen [2]; 1157 kommt er in der Geschichte vor. Ueberhaupt ist die Ungewißheit in der Geschichte der Großmeister daraus zu erklären, daß das Tempelarchiv nicht auf uns gekommen ist.

Bertrand war der Sohn Gottfrieds, Herrn von Blancfort in Guienne. Es ereignete sich unter diesem Großmeister Vieles, was die Unzufriedenheit gegen die geistlichen Ritterorden überhaupt sehr vermehrte; oft säeten sie den Keim der Zwietracht und des Unfriedens aus, und ihre ausgezeichnete Tapferkeit konnte ihre veränderte und immer mehr hervortretende Politik nicht beschönigen. So äußerte Johann von Salisbury sein Erstaunen darüber, daß Papst Hadrian IV, der doch so viele Mißbräuche abgeschafft, die Templer geduldet habe [3]. Im Jahre 1155 ereignete sich eine Geschichte,

1) Ferr. I. p. 250.

2) Du Fresne.

3) Policrat. VII. 21: Milites templi quomodo sanguinem Christi fidelibus ministrare possunt, quorum fere professio est humanum

welche die Habsucht der Templer recht deutlich zeigt. Der Sultan Abbas wünschte seinen Sohn Nasireddin zum Oberpriester Aegyptens zu machen [4]), er tödtet den Caliphen, um so weltliche und geistliche Macht in seiner Familie vereinigt zu sehen. Allein das Volk empört sich und treibt ihn mit seinem Sohne zum Lande hinaus. Auf der Flucht mit Harem und unermeßlichen Schätzen (denn er hatte den königlichen mit sich hinweggeführt) stößt er auf einen christlichen Haufen; Abbas wird getödtet, sein Sohn mit den Schätzen gefangen und da die Christen meistentheils aus Templern bestanden, so fällt Nasireddin und der größte Theil der Schätze ihnen anheim [5]). Nasireddin hatte von seinen Landsleuten nichts Gutes zu erwarten, es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die Nachricht mehrerer Schriftsteller gegründet sei, er habe Christ werden wollen und in der christliche Religionslehre schon ei-

---

sanguinem fundere. Non equidem quod eos viros sanguinis dicam, qui paene soli inter homines legitima gerunt bella; ut enim in canonibus cautum est, laicis quamvis religiosis nulla de rebus ecclesiasticis legitur attributa facultas, esset utique verae, religionis indicium, si ab illius rei dispositione temperarent, quam sibi domino prohibente tractare non licet. Vgl. de nugis curial. VI, 24. V, 16. — Wilken Th. 3. Abth. 2. S. 59.

4) Paul. Aemyl. p. 275: Sultanus Habeis Nosedarinum filium Antistitem Aegyptiacae superstitionis efficere contendens, conjuratione perditissimorum hominum facta, Caliphum interemit. — Paul Aemyl setzt diese Begebenheit in das Jahr 1163; allein ich folge dem Wilhelm Tyrus, dessen Chronologie bei näherer Ansicht nicht zu verwerfen und dem als Zeitgenossen mehr Glauben beizumessen ist. Wahrscheinlich war die Gefangennahme 1155, die Auslieferung aber einige Jahre nachher, Robert de Monte ad 1154.

5) Guil. Tyr. 18, 9: Quod fratres militiae Templi plures habuerunt milites, potiores reportaverunt pro numero militum mancipiarum et praedae portiones.

nige Fortschritte gemacht [6]). Die Templer mehr auf ihren eignen Nutzen bedacht, als daß sie der Stimme der Menschlichkeit hätten folgen sollen, täuschen den Glauben Nasireddins, als könne er sich durch Uebertritt zur christlichen Kirche Sicherheit erkaufen und liefern ihn für 60000 Goldgulden seinen unmenschlichen Feinden aus; so wird der Bedauernswerthe in einem eisern Käfig, an Händen und Füßen gefesselt, auf einem Kameele nach Egypten geführt, wo ihn seine Peiniger auf eine unmenschliche Art ums Leben bringen [7]).

Die Templer haben durch die Auslieferung des Nasireddins blos sich genützt, denn wir finden wenige Jahre nachher den Sultan Dargan mit dem König Almerich im Kriege [8]); nur die ansehnliche Geldsumme reizte sie, sonst hatte weder der Orden noch das heilige Land einigen Vortheil von diesem Handel und der heilige Bernhard würde es seinen Schützlingen sehr übel genommen haben, einen christlichen Katechumenen den Ungläubigen für Geld zu dem grausamsten Tode in die Hände zu spielen, wenn er nicht um diese Zeit gestorben wäre (1155). — Man kann hier mit Recht die Frage aufwerfen, wozu der Orden seine ungeheuern Einkünfte und andere bedeutende Geldsummen verwendete, da er doch das Ge-

---

6) G. Tyr. a. a. O.: Hunc cum diebus multis praedicti fratres habuissent in vinculis et avidissime petentem in Christo regenerari, literas jam didicisset Romanas, prima fidei Christianae rudimenta edoctum ..... Paul. Aemyl. a. a. O.: Adverso apud nostros Templariorum rumore, quod is juvenis se jam catechumenum professus dicerctur.

7) G. Tyr. a. a. O.: Pro sexaginta millibus aureorum Aegyptiis eum ad mortem postulantibus vendiderunt. . . , . . eum mordicitus decerpentes in frusta minutissima conciderunt. P. Aem. a. a. O.

8) P. Aem. a. a. O. Er führt diese Streitigkeiten unmittelbar nach obigen Ereignissen an.

lübde der Armuth geleistet und in sich selbst schon die Kriegsmacht fand, welche er zum Dienste des heiligen Landes verwandte; denn wir finden kein bedeutendes Heer, welches er unterhalten hätte, und die, im Verhältniß gegen andere Ritter, doch immer wenigen Fußknechte, welche er besoldete, die Loskaufung der Gefangnen, was nicht immer mit seinem Gelde und nicht zu häufig geschah, konnte doch wahrlich die Einkünfte und Unterstützung des Ordens nicht verschlingen: vielmehr wird uns aus dieser Betrachtung klar, woher der Orden seine weitläufigen und schönen Besitzungen bekam, daß er nicht bloß, wenigstens nicht lange, die Beschützung und Eroberung des heiligen Landes sich zum Hauptzweck gesetzt hat.

Der König Balduin hatte Paneas (Cäsarea Philippi) von Nureddins Belagerung befreit, 19. Juni 1156 [9]), und war auf dem Wege nach Jerusalem begriffen, als er plötzlich an der Jakobsfurt von Nureddin überfallen wurde; der König entkam auf einen Berg und flüchtete sich von da in die Burg Saphet; aber das Heer erlitt eine große Niederlage, viele wurden gefangen, darunter Bertrand und der nachherige Großmeister Odo von St. Amand, Marschall des Königs; wenn Cynamus erzählt, daß der Kaiser Manuel des Tremelay Befreiung erbeten habe [10]), so ist dieß auf Bertrand zu beziehen, welcher mit 87 Templern gefangen und erst 1159 mit 6000 andern Gefangenen auf Verwenden dieses griechischen Kaisers befreit wurde [11]). Wilhelm Tyrus lobt den Großmeister und nennt ihn einen religiösen und gottesfürchtigen Mann [12]). Wahr-

9) Guil. Tyr. Factum est hoc anno regni domini Balduini quartodecimo, mense Junio, tertiodecimo Kal. Jul.

10) Cynamus lib. IV. n. 22.

11) L'art de vérifier, p. 342.

12) 18, 14.: Vir religiosus ac timens Deum.

scheinlich wurde er von dem Convent sehr eingeschränkt; wir haben mehrere Briefe von ihm, worin er sich von Gottes Gnaden nennt [13]); welches keine geringe Auszeichnung war, da nach der Meinung der französischen Benedictiner im Nouveau Traité diplomat. die Gewohnheit der Bischöfe, sich so zu nennen, erst zu Ende des 13ten Jahrhunderts gefunden wird; die Großmeister setzten sich also nach diesem Titel den souverainen Fürsten gleich [14]).

In Frankreich ereignete sich 1161 eine Begebenheit, wobei entweder die Templer in übeln Ruf kamen, oder sie selbst diese ausübten. Der König Ludwig VII. übergab ihnen die Stadt Gisors und noch einige Schlösser, damit sie diese Besitzungen so lange in sicherm Gewahrsam halten sollten, bis seine beiden Töchter den zwei Söhnen Heinrich II. von England vermählt werden könnten; so weit stimmen die Nachrichten überein; im Folgenden weicht man ab. Einige geben für gewiß an, daß die Templer Robert von Pirou, Tostes von St. Omer und Richard von Hastings die ihnen anvertrauten Städte vor der Zeit dem Heinrich ausgeliefert hätten und aus Frankreich nach England geflohen wären [15]). Paul Aemyl dagegen sagt für ungewiß aus, daß Heinrich selbst, als Templer verkleidet, nach Gisors gegangen und so die Stadt in Besitz genommen habe [16]); daß Heinrich mit den Templern einverstanden war, leuchtet ein.

Ro-

13) S. die Briefe in Beilage 2. — Vgl. Leonard Meisters kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie. S. 453.

14) Thomassin. vet. et nov. discipl. I. 1. 60. — Vgl. Hoffmann de titulo episcopali: Sedis apostolicae gratia, Viteb. 1768.

15) Roger Hoveden in Rerum Anglicarum Scriptores ad h. ann.

16) Paul. Aemyl, p. 272: Convenerat inter Francos Anglosque, ut Gisortium neutris pareret, id Templariorum aliquis velut sequester

Roger Hoveden, als weit näheren Zeitgenossen, können wir um so eher glauben, da er als Engländer Heinrich nicht schont, denn ob dieser die Stadt durch List einnahm, oder sie von den Templern gegen die Uebereinkunft mit Ludwig übernahm, zeigt seine Treulosigkeit. Daß Hoveden gut unterrichtet war, wird daraus klar, daß er berichtet, die Templer seien nach England geflohen, und sie selbst namentlich nennt. So handelten also hier die Ritter verrätherisch gegen ihren Wohlthäter, der den Orden sehr bereicherte [17]) und das Zutrauen hatte, Gisors den Rittern zur treuen Bewahrung zu überlassen. Den Grund dieser Treulosigkeit meldet uns die Geschichte nicht, wohl aber, daß König Heinrich ein großer Gönner des Ordens gewesen, wie später noch gezeigt werden wird. 1157 stellte er das Schloß Basingwart in Wales wieder her; doch zerstörte es 1165 Owen Gwynned; die heutigen Ruinen [18]) dieser Burg, namentlich die der Kapelle, lassen auf die Pracht und Größe des Ganzen schließen. Der Tempelritter Berengar, Graf von Barcellona, gab im December 1158 l'Arzat dem Orden, hiebei wird Helias von Monbrün als Großprior von Aquitanien genannt [19]).

In demselben Jahre bekommen die Cistercienser Calatrava in Spanien, wo bald der Orden gleiches Namens gestiftet ward. Diese Stadt soll der Tempelorden schon 1130 bekom-

---

haberet, quoad de controversia diligentius caveretur. Henricus rex, Templariorum ornatu suscepto Gisortium ingressus, seque Templarium ferens, praefectum praesidiumque oppido imposuisse a quibusdam traditur.

17) Gürtler, §. 114.

18) Anton, S. 46, nach Pennants Tour in Wales, p. 25, wo sich von diesen Ruinen zwei Zeichnungen befinden.

19) Sammarthan I. p. 195.

men haben [20]); doch gewiß ist, daß er sie 1167 zur Beschützung bekam [21]), bis sie der Orden von Calatrava selbst schützte [22]).

Nach Papst Hadrians IV. Tode war von der sicilischen Partei Alexander III., von der kaiserlichen Victor III. zum Papste erwählt, die Templer erkannten diesen auch dafür an [23]); doch auf einer Synode zu Nazareth, 1161, schlugen sie sich zu der Partei Alexanders [24]). Dieser bewies sich dafür nicht undankbar, er hat unter den Päpsten am meisten für den Orden gethan, denn unterm 7. Januar 1162 verlieh er ihm die Quelle seiner Macht und seines Wohlstandes in der Bulle „Omne datum optimum“ [25]). Diese Urkunde, als die Grundlage aller der vom Papste dem Orden ertheilten Privilegien ist an Bertrand und den ganzen Orden gerichtet, wurde aber bei dem Regierungsantritte jedes Großmeisters, so wie alle übrigen päpstlichen Privilegien des Ordens vom Papste confirmirt. Von nun an wurde der Orden der Gegenstand des Neides, weil diese Bulle ihn der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzog, ihn unmittelbar unter die Oberhoheit des Papstes stellte [26]); jetzt sah sich der Orden von der lästigen Aufsicht des Patriarchen von Jerusalem befreit, ein ganz anderer Geist wehte von nun an im Orden; doch konnte die Bulle erst später in ihrer ganzen Ausdehnung Anwendung finden. In derselben

---

20) Mariana I. p. 414.

21) II. p. 8.

22) II. p. 9.

23) Mansi Act. Conc. XXI. Conc. Papiense, p. 1111 — 1143.

24) Mansi a. a. O. p. 146.

25) S. Beil. 3.

26) Sub Apostolicae sedis tutela et protectione consistat.

wurde allen denen, welche in den Orden eintraten, untersagt, aus demselben zu scheiden; welches nicht wenig zum innern festen Verband der Ordensglieder diente; die Brüder konnten aus dem Orden nur in einen strengern treten, und zwar mit Erlaubniß des Meisters und Convents [27]). Der Orden wurde vom Zehnten entbunden, er konnte mit Einwilligung des betreffenden Bischofs Zehnten annehmen.

Solche Vergünstigungen steigerten das Ansehen und das Wachsthum des Ordens gar sehr, machten aber auch den Neid gegen ihn rege; namentlich sah sich der Clerus von dem Papste hintenangesetzt und vernachlässigt, und außer daß aus diesem Umstande manche den Orden betreffende Nachricht nicht ganz unverfälscht auf uns gekommen ist, so bewahrte die Geistlichkeit ihren Groll und wendete ihn beim Sturze des Ordens nur zu gut an. Was den Päpsten der Clerus durch Glaubenswaffen war, das konnten ihnen nöthigenfalls die geistlichen Ritterorden durch das Schwert werden; aus dieser Voraussetzung entstand ihre Vorliebe für dieselben und diese Vorliebe der Päpste erregte den großen Haß des Clerus gegen die Templer.

Im Jahre 1163 vereinigte sich Bertrand mit Antonius, Bischof zu Valencia, über den Zehnten in dasiger Gegend; namentlich gehörte den Templern daselbst ein Weinberg, welcher

27) Fratres vestros semel devotos atque in sacro collegio receptos, post factam in vestra militia professionem et habitum religionis assumtum, revertendi ad saeculum, nullam habere praecipimus facultatem. Nec alicui eorum fas sit post factam professionem, semel assumtam crucem Dominicam et habitum vestrae professionis abjicere vel ad alium locum, seu etiam monasterium majoris religionis obtentu, invitis, seu inconsultis fratribus, aut eo, qui Magister extiterit, licent transmigrare, nullique ecclesiasticae, saecularive personae ipsos suscipiendi aut retinendi licentia pateat.

der Kirche den Zehnten schuldig war, der Bischof begnügte sich mit der Hälfte dieses Zehntens [28]).

Was wir weiter von Bertrand wissen, schöpfen wir aus den Briefen, welche er an Ludwig VII. von Frankreich schrieb [29]); in allen schildert er die traurige Lage des heiligen Landes. „Baldwin III. starb 1163 an Gift, sein Bruder und Nachfolger, Almerich, war ein ungezähmter, verwegner, treuloser Fürst, aber ein Freund der Templer [30]). Nachdem Nureddin die Stadt Berbesium den Christen hatte übergeben müssen, ging Panéas an ihn verloren, worauf er vor Jerusalem rückte, der Graf Theodorich von Flandern mit den beiden Orden rettete es nur durch verzweifelten Kampf und darauf geschloßnen Waffenstillstand [31]). Jetzt rückte Nureddin vor Antiochien und bedrängte diese Stadt so heftig, daß Bertrand den König Ludwig um schleunige und kräftige Hülfe bitten mußte [32]). In einem andern Briefe an Ludwig schreibt der Komthur von Jerusalem, Fulcher, daß König Almerich und Bertrand den Siracon (einen Feldherrn Nureddins) in Berbesium belagert habe, mittlerweile sei Nureddin vor Harenc gerückt, Fürst Boamund von Antiochien habe ein großes Heer gesammelt, um jene Feste zu entsetzen, sei aber geschlagen und selbst gefangen: so sei denn Harenc genommen, Nureddin vor Antiochien gerückt, welches sich in der größten Gefahr befinde, weßhalb er den König um schleunige Hülfe bitte [33])." Dasselbe be-

28) Codice diplomatico del sacro Militare ordine Gerosolimitano da Sebastiano Paoli. Lucca 1733 et 37. Fol. 2 Voll.

29) S. Note 14.

30) Guil. Tyr. 18, 34. Dupuy p. 118.

31) G. Tyr. 19, 10. — Aus. Gemblac. ad 1157.

32) S. Note 13. Brief 1 u. 3.

33) Brief 4.

ſtätigt Bertrand, hinzufügend: „daß, da Ludwig den Orden ſo ſehr mit Wohlthaten überhäuft habe, ſie ſich gedrungen fühlten, ſich an ihn zu wenden.“ Dieſe Briefe geben uns zugleich die Gewähr, daß Bertrand ein redlicher und gottesfürchtiger Mann geweſen ſei, wie ihn auch Wilhelm Tyrus ſchildert [34]); ſein Todesjahr wird uns nicht genannt, doch nehmen Mehrere an, daß der folgende Großmeiſter 1165 zu dieſer Würde gelangt [35]) und Bertrand am 9ten Aug. 1165 geſtorben ſei [36]).

Neuntes Kapitel.

7. Andreas von Montbar, 1165—66.

Daß Bertrand 1166 geſtorben, und Andreas gar nicht Großmeiſter geweſen ſei, kann nicht bewieſen werden [1]); da Letzterer kaum ein Jahr die großmeiſterliche Würde inne gehabt haben kann, ſo läßt ſich wenig von ſeiner Regierung ſagen. Er war ein Sohn Bernhards von Montbar und der Humberga, einer Verwandte des heiligen Bernhards [2]); von dieſem haben wir noch einen Brief an ſeinen Oheim Andreas, worin er den Tempelorden ſehr rühmt [3]). Andreas war einer

34) Note 12.

35) Schurzfleiſch p. 29.

36) Ferr. p. 266.

1) L'art de vérif. p. 342.

2) Gaufried de Vita S. Bernh. I, 4, 12. III, 1, 1. — Petr. Fr. Chifflet. in S. Bernh. gen. assert. p 641. — Ferr. p. 262. — Du Fresne.

3) Bernh. opp. omnia ed Mabill. I. p. 122. Ep. 288.

der neun Stifter des Ordens, und muß daher jetzt sehr bejahrt gewesen sein [4]).

Unter seiner Regierung trat ein neuer, aber auch der kräftigste Feind der christlichen Herrschaft in Syrien, auf, Saladin, Sultan von Aegypten, Enkel des Siracon. Tapfer, listig, regsam, bei vielen Gelegenheiten edelmüthig, bei andern grausam, in der Schlacht wie im Rathe gleich groß, verband er mit einem einnehmenden Aeußern, Scharfsinn und Freigebigkeit; oft besiegte er die Christen durch seine wohlangebrachten Geldsummen, er brach die christliche Macht in Syrien, von nun an war sie nur im Sinken [5]). Die Templer fürchtete er, weil sie ihm durch ihre ausgezeichnete Tapferkeit gewaltig zu schaffen machten; keiner wußte so die Streitigkeiten der Christen unter einander zu benutzen, keiner verstand es so wie er, zur rechten Zeit und im rechten Maße Frieden zu schließen, er war der furchtbarste und glücklichste Feind des jerusalemitischen Königreichs.

Nureddin stand in der Gegend von Tripolis; Gilbert von Laci, Komthur von Tripolis, ein wackerer und in dem Waffenhandwerk wohlgeübter Mann, überfiel ihn hier mit Hülfe mehrerer Edeln, und richtete eine große Niederlage unter den Saracenen an. Der Andrang der Christen geschah so plötzlich und mit so vielem Feuer, daß Nureddin mit genauer Noth, nur mit dem Obergewand bekleidet, entkam; einem Kurden, der mit Geistesgegenwart den Zügel, mit welchem Nureddins Roß angebunden war, durchhieb, hatte er es zu verdanken, daß er aus der Hinterthür seines Zeltes durch schleunige Flucht der Gefangenschaft entging [6]). Die Christen machten große

4) Seite 9.

5) Jac. Vitr. p. 226. — Naucl. gen. 40. p. 858. — Ferr. p. 283.

6) Guil. Tyr. 19, 8: Ille (Noradinus) vero relicto gladio, et om-

Beute; Nureddin war über diese Niederlage so erbittert, daß er es den Tempelherren gedachte; wie er denn auch schon am 10ten Aug. mit einem großen Heere zurückkehrte und nahe bei Harenc einen christlichen Haufen angriff, von 60 Templern entkamen nur sieben [7]).

Daß Andreas von Montbar ein redlicher Mann war, leidet keinen Zweifel; er war unter den braven Stiftern des Ordens, der heilige Bernhard hielt viel auf ihn und was dafür spricht, daß er anspruchslos und einfach gewesen sein mag, ist, daß er erst im Greisesalter zu der Würde des Großmeisters gelangte. Obwohl er nur Monate dem Orden vorstand, so hat er durch seine Redlichkeit und durch die Achtung, welche er als Anverwandter Bernhards im Abendlande genoß, nicht wenig zum Wachsthum des Ordens beigetragen; schon konnten dessen Besitzungen diesseit und jenseit des Meeres zahlreiche, seine Schätze königliche genannt werden [8]); wer unterstützte nicht in jener Zeit, wo man sich den Himmel erkaufen zu können wähnte, die allgemein geachteten Streiter Christi? Wer trug nicht willig dazu bei, die Stätte den Ungläubigen zu entreißen, wo der Heiland geboren war?

Ueber Andreas Tod ist uns nichts hinterlassen; wir finden 1166 den folgenden Großmeister [9]). Mit Andreas schließt sich

---

missis impedimentis universis, nudus altero pede, jumento insidens, confusus nimium et de vita desperans, via fuga elapsus, nostrorum manus evasit. — L'art de vérif. a. a. O. — Abulfeda III. 589.

7) Guil. Tyr. a. a. O.

8) Guil. Tyr. 12, 7: Possessiones tam ultra quam citra mare ita immensas habere, ut jam non sit in orbe Christiano provincia, quae praedictis fratribus bonorum suorum portionem non contulerit et regia opulentiis pares hodie dicuntur habere copias.

9) Ferr. p. 291. Du Fresne.

die Reihenfolge der beſſern Großmeiſter; von nun an tritt die Macht und die Tapferkeit im Orden glänzend hervor, aber dieſen Glanz verdunkelt der Mangel an Billigkeit und Redlichkeit.

Zehntes Kapitel.

8. Philipp von Naplus, 1166—69.

Philipp war zu Naplus in Syrien geboren, ſtammte aber von einer Familie aus der Picardie, ſeine Eltern waren Gui von Milli und Stephanie, eine Flamländerin. Schon 1148 findet er ſich bei der Belagerung von Damaſcus; durch ſeine Vermählung erwarb er ſich die Städte Krach und Montreal im ſteinigen Arabien, nach dem Tode ſeiner Frau ward er Templer [1]). Philipp, in Syrien geboren und erzogen, konnte leicht Lehren Eingang in den Orden verſchaffen, welche mit dem Muhammedanismus ſehr übereinkamen, und welche dem Templer und deſſen Cleriker, da ſich hier ſo viele Gelegenheit zur Berührung mit den Muhammedanern darbot, und ſie durch Gefangene und Geſandte die Sinnlichkeit und den Luxus des Orients unter den Saracenen kennen lernten, annehmbar ſchienen; allmählig und gern nahm man in das ceremonienreiche Chriſtenthum morgenländiſche Gebräuche auf; iſt doch noch

1) Guil. Tyr. 22, 5: Dominus fuit Arabiae secundae, quae est Petracensis, qui locus hodie vulgo Crach, et Syriae Sobal, qui locus hodie Montis Regalis, quarum utraque est trans Jordanem. Hic postea conversus, factus est Magister Militiae Templi. Vgl. 22, 28. Conversus iſt auf ſeinen Eintritt in den Orden zu beziehen, wer die Weihen nicht hatte, hieß nicht Clericus, ſondern Conversus; ſo in Chron. Olivense in Voigts Geſch. v. Marienburg, S. 5. Note 10: Sex Laicos fratres sive Conversos. — L'art de vérif. p. 345.

heutiges Tages der Katholicismus voller heidnischer Ritualien, und wie derselbe in Sicilien und Unteritalien den Charakter des alten Paganismus an sich trägt, lehren die Beschreibungen von diesen Ländern und ihren Sitten. (M. s. Buch 2. Kap. 5).

Philipp war ein reicher, angesehener Mann, vom König ausgezeichnet und deßhalb unumschränkt über den Orden herrschend, der nach seinen Besitzungen lüstern war, die er aber nicht bekommen zu haben scheint; denn Philipp hatte eine Tochter, Stephanie, welche der königliche Stallmeister Humfried der Jüngere ehlichte, nach dessen Tode sie Milo von Planci, des Königs Seneschall, zur Gemahlin nahm [2]).

Philipps persönliche Freundschaft mit dem König Almerich konnte diesen 1167 Etwas gegen die Templer unternehmen lassen, was wohl sonst Niemand ungestraft ausgeführt haben würde. Almerich hatte den Templern eins jener befestigten Höhlencastelle zur Beschützung gegeben, welche jenseit des Jordans lagen; sei es nun, daß die Türken die Feste mit Uebermacht belagerten, oder daß die Templer durch Mangel genöthigt wurden, genug sie übergaben den Ort, bevor der König zum Ersatz herbeieilen konnte. Da aber Almerich sich stets als Freund der Tempelherren zeigt und auch kein Grund sich darbietet, mit denselben, wenn sie zur Uebergabe sich gezwungen sahen, so hart zu verfahren: so läßt sich vermuthen, daß die Templer unredlich oder feige gehandelt haben, denn Almerich ließ Zwölf derselben an den Galgen hängen [3]); die Freundschaft des Königs gegen Philipp und den Orden und dessen Unthätigkeit bei diesem Vorfall bezeugt, daß der König recht verfuhr.

---

2) Guil. Tyr. 21, 4. vgl. 22, 5.

3) Daselbst 19, 11. — Eccard II. p. 1375.

Bald nachher sandte Almerich zwei Gesandte [4]), den Hugo von Cäsarea und den Komthur von Jerusalem, Gottfried Fulcher [5]), zu dem ägyptischen Kaliphen, um mit demselben ein Bündniß gegen den Siracon zu schließen, der eben Aegypten bedrängte; des Königs Hauptzweck war, eine ansehnliche Geldsumme zu erhalten.

Almerich wußte, daß der Tempelorden in Freundschaft mit Aegypten, wegen der Auslieferung jenes Nasireddin, lebte [6]), deßhalb sandte er den Templer Fulcher mit. Die Beschreibung der Aufnahme dieser Gesandtschaft zu Cairo beweist, wie sehr die Abendländer von der orientalischen Pracht angezogen wurden. Als die Gesandten zu Cairo bei dem Palaste des Kaliphen anlangten, wurden sie von einer zahlreichen und prächtig gekleideten Leibwache in Empfang genommen, mit gezogenen Schwertern ging diese vor ihnen her und führte sie durch mehrere enge und dunkle Zugänge, an welchen die äthiopische Ehrengarde des Kaliphen in ihrem Schmuck stand. Nachdem sie mehrere Gänge durchgegangen waren, gelangten sie zu einer geräumigern und luftigern Zimmerreihe, welche in eine aus marmornen Säulen bestehende Colonnade endigte; die Decke derselben war mit vergoldetem Fachwerk ausgelegt, mit erhabenen Schnitzereien verziert, der Estrich auf mancherlei Art geschmückt [7]), das Ganze mit verschwenderischer Pracht ausgestattet. Der Reichthum dieser Verzierungen, die Neuheit des Schmucks zog die christlichen Botschafter an, die unge-

---

4) Nangl. gen. 39. p. 850.

5) Ughell. III. p. 165.

6) Guil. Tyr. 19. 17.

7) A. a. O.: Auratis laquearibus et praeminentibus celata operibus, pavimento strato vario.

wöhnliche Pracht ergötzte sie sehr. Weiterhin sahen sie Fischbehälter mit Marmor ausgelegt und mit dem klarsten Wasser angefüllt [8]); dort hingen prächtige Vogelkäfiche mit den seltsamsten Vögeln, den Christen gänzlich unbekannt. Sie gelangten unter dem Vortritt des Obersten der Verschnittenen in das Innere des Palastes; die Pracht der Gebäude überstieg Alles, was sie bis jetzt gesehen. Hier zeigte sich ihren erstaunten Blicken eine Menge vierfüßiger Thiere der mannigfaltigsten Gattung; Wilhelm Tyrus hält sich für deren Beschreibung zu schwach. Durch lange Zimmerreihen kamen die Gesandten zu den königlichen Gemächern, wo zahlreiche Wachen und Hofbedienten durch ihre kostbare Kleidung den Glanz ihres Herrschers erwarten ließen. Die Gesandten treten in den innersten Palast, ihr Führer, der Sultan Schaver, neigt sein Haupt ehrerbietig dreimal zur Erde, dann legt er sein Schwert ab, denn dem allgebietenden Herrscher darf Niemand mit dem Werkzeuge der Herrschaft nahen. Ein prächtiger, mit Gold und Perlen durchwirkter Vorhang verbirgt den Thron des Kaliphen und trennt die Gesandtschaft von seiner heiligen Person. Der Vorhang fliegt auf und mit enthülltem Antlitz auf einem goldenen Throne sitzend, in reicher Kleidung von unermeßlichem Werthe, von wenigen, aber mit verschwenderischer Pracht gekleideten vornehmen Hausbedienten und den Favoriteunuchen umgeben, wird die geheiligte Person des Kaliphen von Aegypten, Elhadechs, Sohns des Elfeis, sichtbar. Ehrfurchtsvoll trat der Sultan Schaver hervor, küßte des sitzenden Herrschers Füße, die Gesandten nahten sich nach abendländischer Sitte und die Unterhandlung begann.

---

8) A. a. O.: Erant ibi piscinae marmoreae, aquis redundantes limpidissimis.

400000 Goldgulden war der für jene Zeit unmäßige Preis, welchen der Kaliph dafür zu zahlen versprach, daß der König Almerich nur unter der Bedingung sein Heer aus Aegypten zurückführe, wenn er entweder den Siracon getödtet oder ihn aus Aegypten vertrieben habe [9]). Hugo Cäsariensis verlangte die Bestätigung dieses Versprechens durch des Kaliphen Handschlag; über dieses kühne Begehren waren die Höflinge betroffen und unruhig, denn wie konnte ein Ungläubiger den angebeteten Herrscher berühren? Doch der Kaliph, ein junger schöner Mann, zwar betreten, aber eingenommen von der edeln Dreistigkeit des Fremdlings, reichte die Hand dar, das ängstliche orientalische Ceremoniel verstattete sie bloß verhüllt. Jedoch Hugo verlangte sie unverhüllt, nach einigen Zögern, zum gränzenlosen Erstaunen der bestürzten Höflinge, reicht sie der Kaliph dem Abendländer dar; die Unterhandlung ward beendigt.

Wir haben oben gesehen, welche Vortheile die Templer von der Auslieferung Nasireddins gehabt haben, sie waren daher auch in diesen Zeiten friedlich gegen die Aegypter gesinnt, zumal da eben erst diese neuen Verträge geschlossen waren; allein die Hospitaliter hatten es nicht gleichgültig angesehen, welchen schönen Lohn die Templer von Aegypten bezogen hatten, und da die Eifersucht, welche ohnehin zwischen beiden Orden jetzt immer mehr sichtbar wird, durch diese freundschaftlichen Verhältnisse der Templer mit Aegypten und durch die Gesandtschaft des Hugo Cäsariensis und des Komthurs Fulcher, neue Nahrung fand; so faßte Gilbert Assalit, Großmeister der Ho-

9) Nauel. gen. 40. p. 857: Consentiente Calipha regi Almarico 400 aureorum millia dedit ea conditione, quod rex non egrederetur de Aegypto, nisi Syracino aut extincto, aut Aegypti finibus expulso.

spitaliter, den Entschluß, diese für die Templer so einträglichen Aussichten zu zerstören. Obwohl nun das so eben geschlossene Bündniß Almerichs mit Aegypten die Sache schwierig machte, so ward sie doch durch Almerichs Habsucht und Treulosigkeit sehr erleichtert; er hatte ein großes Verlangen nach den Schätzen der Aegypter [10]), welches Verlangen Gilbert in keinem geringeren Grade theilte, da er, als ein großmüthiger und freigebiger, daneben aber leichtsinniger und unbeständiger Mann, seinen Orden in 100000 Goldgulden Schulden gestürzt hatte. Doch ein Vorwand mußte aufgefunden werden, um die Rechtmäßigkeit des Friedensbruchs scheinbar zu machen. Da ward die Nachricht verbreitet, der Sultan Schaver habe häufige Verhandlungen mit Nureddin gepflogen, und flehe dessen Hülfe an, um die Verträge mit dem König brechen zu können; aber viele erkannten den Betrug [11]). Die Templer weigerten sich offen, jene Treulosigkeit zu begehen; wie konnten sie mit Aegypten brechen, mit welchem sie auf den vertrautesten Fuße standen? Aber noch weniger konnten sie dem König hierin beipflichten, da der ganze Anschlag von den Hospitalitern ausging; das Gewissen der Templer fand also hier im Eigennutz und ihrer Eifersucht Gründe, diese Treulosigkeit nicht zu begehen [12]), auch viele Große des Reichs tadelten das Beginnen

10) Guil. Tyr. 20, 5: Amalricus thesauris Aegypti inhians.

11) Guil. Tyr. a. a. O.: Ut factum tam notabile aliquam haberet excusationem, hic color videtur quaesitus, unde et Dominum, justum secretorum et conscientiarum arbitrum, omnem nostris conatibus subtraxisse favorem asserunt, et praedictis molimintbus justitia vacuis, prosperos negasse successus. — Naucl. gen. 40. p. 858.

12) Guil. Tyr. a. a. O.: Fratres autem Militiae Templi, eidem se subducentes facto, aut quia eis contra conscientiam suam videbatur, aut quia Magister aemulae do-

des Königs und der Hospitaliter. Wir können annehmen, daß hauptsächlich die Eifersucht, welche zwischen den beiden geistlichen Ritterorden herrschte, dieß Ereigniß, welches ins Jahr 1168 fällt, herbeiführte; denn das schnelle Wachsthum des jüngern Tempelordens mußte dem ältern Hospitaliterorden mißfallen; da dieser jenen bei seiner Stiftung unterstützt hatte. Daher von nun an häufige Zwistigkeiten zwischen beiden Orden; daher die Weigerung von Seiten der Templer, den ägyptischen Sultan mit Krieg zu überziehen, in welchem Almerich und die Hospitaliter wenig ausrichteten.

Wir wissen nicht, was Philipp bewogen haben mag, der Großmeisterwürde zu entsagen; 1171 beschloß der König, Gesandte an den Papst, den Kaiser, den König von Frankreich, England, Sicilien und Spanien zu senden, und sie um Hülfe zu bitten. Der König faßte den Entschluß, selbst nach Konstantinopel zu gehen; unter seinen Begleitern befand sich auch Philipp, wo er aber nicht mehr Großmeister war [13]), und da wir den folgenden Großmeister schon 1170 finden, so hat Philipp wahrscheinlich in diesem Jahre abgedankt. Er wird noch 1181 als lebend erwähnt [14]), und als ein tapferer und im Kriegswesen wohl geübter Mann geschildert [15]); unter ihm und namentlich durch Saladins Klugheit und Tapferkeit fing

---

mus, hujus rei auctor et Princeps videbatur, vires penitus ministrare, aut regem sequi negaverunt. Durum enim videbatur eis, amico regno et de nostra fide praesumenti, contra tenorem pactorum et contra juris religionem immeritis et fidem servantibus bellum indicere. — Naucl. gen. 40. p. 858. — Vertot. p. 153. — Oliver ap. Eccard. II. p. 1578.

13) Guil. Tyr. 20, 24: Philippum Neapolitanum, qui jam Militiae Templi deposuerat Magistratum, per terras praemiserat.

14) Guil. Tyr. p 439. edit. Basil. 1564.

15) Guil. Tyr. 19, 21.

die Macht der Saracenen an zu wachsen [16]), alle christliche Tapferkeit wurde durch die Zwietracht unter den christlichen Großen, durch die unwirksame Unterstützung aus dem Abendlande und durch die zahlreichen Heere der Saracenen unwirksam gemacht.

Eilftes Kapitel.

9. Odo von St. Amand, 1170—1179.

Die Regierung dieses Großmeisters ist sehr merkwürdig, denn unter ihm fing der Orden an, das zu werden, was er in der Folge war, eine mächtige Adels-Verbindung auf Seiten der Päpste. Es finden Ereignisse Statt, welche uns weder den sittlichen Charakter Odo's in einem guten Lichte sehen lassen, noch den Orden von einigen Flecken befreien können.

Odo von Amand war, bevor er zur Würde des Großmeisters gelangte, Marschall, dann Mundschenk des Königs Almerich [1]), wird als solcher 1167 genannt. Er wurde mit dem Erzbischof von Cäsarea, Hernesius, nach Konstantinopel gesandt, um für den König Almerich bei dem Kaiser Manuel um eine Braut zu werben; zwei Jahre hielten [2]) sie sich hier auf, und erhielten sodann die Tochter des Protosebasten Johannes, Maria, für ihren Herrn. Man nimmt gewöhnlich und wohl mit Recht an, daß Odo 1170 zur Regierung gelangt sei [3]), denn als Almerich den 10ten März 1171 seine Reise nach Kon-

16) Schurzfleisch a. a. O. p. 29.

1) Guil. Tyr. 20, 1: Regius pincerna.

2) Ebendaselbst: post actum biennium.

3) Ferr. I. p. 302.

stantinopel antrat, nimmt er den gewesenen Großmeister Philipp mit [4]), und überläßt den Großmeistern der beiden geistlichen Ritterorden die einstweilige Regierung des Landes; einer derselben muß also Odo gewesen sein [5]). Wir sehen hieraus abermals, wie freundschaftlich Almerich mit den Templern war; um so mehr konnte er Odo vertrauen, da dieser von seinem Hofe war, und es scheint fast, als habe Almerich mit Philipp und Odo die Großmeisterstelle besetzt, denn Erstern sehen wir nach der Erlangung dieser Würde unter seinen Hofbedienten, Letztern vorher. Nicht immer stand der Orden mit den Königen von Jerusalem auf einem so freundschaftlichen Fuße.

Im December 1170 rückte Saladin vor die Feste Darun, an der Grenze Aegyptens und Palästina's; er setzte ihr sehr zu; aber der Templer Ansellus von Paß, Befehlshaber des Schlosses, war ein tüchtiger Krieger, und wehrte sich so lange, daß der König Zeit gewann, bei Gaza 250 Ritter und 2000 Fußknechte (die Templer mit eingerechnet, welche in Gaza zur Besatzung standen) zusammenzubringen; da Darun nur vier Meilen von Gaza war, so griff der König den Saladin sogleich an; nach einigen unbedeutenden Gefechten kehrte Letzterer nach Aegypten zurück [6]).

1172 starb Toros, Fürst von Cilicien; sein Bruder Malich [7]) war ein nichtswürdiger Mensch und Tempelritter, sein Schwestersohn Thomas sollte die Herrschaft bekommen, weil er selbst als Templer nicht erben konnte, doch führte er die Sache mit

4) S. Note 13 des vorigen so

5) Vertot. p. 165.

6) Guil. Tyr. 20, 20. Vertot. p. 64.

7) Wilken, Th. 3. Abth. 2. S. 149.

mit Gewalt durch, bat den Nureddin um Hülfe und trieb mit diesem seinen Neffen zum Lande hinaus. Sobald Malich die Regierung in Händen hatte, fing er dieselbe mit Feindseligkeiten gegen die Tempelritter an. Diese hatten nämlich mehrere Besitzungen in Cilicien, welche Malich sämmtlich mit Gewalt an sich riß; weit entfernt, sich damit zu begnügen, verband er sich mit Nureddin noch enger, und verwüstete mit dessen Hülfe das Fürstenthum Antiochien [8]); die Christen sammelten zwar ein Heer gegen ihn, allein die Beschaffenheit seines Landes verhinderte, daß man ihm viel anhaben konnte. Da ihn W. Tyrus einen Nichtswürdigen nennt, so läßt sich hieraus sein Benehmen erklären. Er schonte seinen nächsten Verwandten nicht und jagte ihn davon, was kümmerte ihn der Orden, er bedurfte seiner nicht mehr; hätte er auch als Ordensmitglied das Land besitzen können, so war er deßhalb auch Ordensvasall; durch saracenische Hülfe aber wurde er nicht nur unumschränkter Herr Ciliciens, sondern raubte auch das rechtmäßige Eigenthum der Templer, und ward so einziger Besitzer des gesammten Landes; somit war sein Heil auf der Seite der Saracenen, sie und die Gebirge Ciliciens schützten ihn vor der Rache des Ordens.

Wir kommen jetzt zu einem Ereignisse, bei welchem die Habsucht des Ordens und der tadelnswerthe Charakter des Großmeisters sehr deutlich hervortritt; da es die Assassinen betrifft, so wird es gemäß sein, etwas Näheres über diese Völkerschaft beizubringen. —

8) Guil. Tyr. 20, 28: Statimque potestatem consequutus, quicquid fratres militiae templi in partibus habebant Ciliciae, licet eorum frater aliquando fuisset, funditus abstulit, conjunctus Noradino Turcisque, partes vexat Antiochenas. Vgl. 20, 31. — Vertot. p. 66 sqq. Gürtler p. 127. Anton S. 62.

Hassan Sabbah, ein vornehmer Saracene, ist Stifter der Assassinen, der verworfensten und abscheulichsten Rotte, die je auf Erden gewandelt hat. Hassans Zweck war, sich die Fürsten Kleinasiens durch eine ganz besondere Politik zinsbar zu machen, indem er sich auf eine kostenfreie, geräuschlose und doch sichere Art in den Besitz fester Schlösser setzte; er wollte einen Orden stiften, dem die Fürsten unterthan seiy, vor dem sie zittern sollten, und er erreichte seinen Zweck nur zu gut [9]).

1090 bemächtigte er sich des Schlosses Alamut (d. i. das Geierneſt) in einer einsamen und wilden Gegend des Distriktes Rudbar, an den Grenzen Syriens [10]), dieses Schloß bestimmte er zum Mittelpunkte seiner Unternehmungen. Er sammelte eine große Schaar kluger Köpfe und verwegner Böſewichter um sich, und begann nun durch deren Hülfe seinen Plan in Ausführung zu setzen. Fürsten hauptsächlich waren die Schlachtopfer dieser meuchelmörderischen Verbindung; da schützte nicht Tapferkeit, Macht, Mauer, Riegel, keiner entging dem Mordstahl der Assassinen, wenn ihn Hassan zum Todesopfer bestimmt hatte. List, Gewandtheit und Kraft wagte alles, um dieses Opfer zu schlachten; nicht Reichthum, nicht Stand und sittliche Würde konnte dasselbe retten, denn es war die höchste Freude des Assassinen, seine Beute im Blute wälzend vor sich liegen zu sehen; keine Todesqual hielt den Mörder von der Gräuelthat ab, denn die Lehre des Ordens verhieß denen, welche in der Ausführung der Befehle des Obern

---

9) Die Geschichte der Assassinen, aus morgenländischen Quellen durch Joseph von Hammer. Bei diesem Werke befindet sich eine zahlreiche Litteratur über diesen Gegenstand. — Guil. Tyr. 25, 31. — Jac. Vitr. c. 14. — Paul Aemyl p. 273 sqq. — Wilken a. a. O. Th. 2. S. 247—254.

10) Hammer a. a. O. S. 78 f.

ihr Leben ließen, die höchsten Freuden im Himmel, und deßhalb entzog sich der Mörder nach vollbrachter That der Strafe, ohne daß er sie sehr floh. Wurde Einer ergriffen, bevor das Opfer gefallen war, so wurde ein neuer Meuchelmörder gesendet, man ruhte nicht, bis die schreckliche That geschehen war. Ja die furchtbaren Glieder dieser verfluchten Rotte waren neidisch auf einander, wer da morden sollte, einer that es dem andern zuvor, und es finden sich Beispiele, wo der Mord einer Person mehreren Assassinen, der Schwierigkeit wegen, aufgetragen war; der Eine aber dem Andern dadurch zuvorzukommen suchte, daß er dem Opfer von dem auf ihn gemachten Anschlag Nachricht gab, es warnte, so dessen Vertrauen gewann und es nachher um so sicherer und teuflischer hinschlachtete. Ein gleicher Verein ward nie auf Erden gefunden, und staunen müßte man, wie so viele Bösewichter in einer Gegend zu einer Zeit sich finden konnten, wenn wir nicht die Mittel wüßten, wodurch Hassan diese Willfährigkeit und Todesverachtung in seinen Jüngern zu erwecken vermochte.

Hassan ließ durch die Alten des Ordens (denn in ihm fanden sich, außer dem Oberhaupte, Alte, Gehülfen und Jünger) gesunde und starke Kinder aufkaufen und dieselben in der Einsamkeit und an anmuthigen Orten aufziehen; hier ward die Einbildungskraft derselben auf alle nur mögliche Art genährt und erhitzt. Der berühmte venetianische Reisende Marco Polo hat uns mit der Art und Weise bekannt gemacht, wie Hassan die Jünglinge zu seinem Zwecke geschickt machte.

Nahte ein Jüngling dem Alter, in welchem er reif zu den mörderischen Unternehmungen des Ordens ward, so wurde ihm ein betäubender Trank eingegeben, seiner Besinnung beraubt, trug man ihn, der vorher hart gehalten und mit Mangel und Beschwerden hatte kämpfen müssen, an den Aufent-

halt, den Hassan zu diesem Zwecke in ein Paradies hatte umschaffen lassen. Was unterm syrischen Himmel nur gedeihen konnte, sah man hier vereinigt; herrliche Gärten, mit den schönsten Gewächsen angefüllt, rieselnde Bäche, plätschernde Cascaden, schattige Haine, kühlende Grotten, duftende Lauben, wollustathmende Gemächer mit orientalischem Luxus ausgestattet. Hieher brachte man den Betäubten; er erwachte und glaubte sich im Lande der Seligen, welches man ihm auch bestätigte. Alles, was den Gaumen kitzeln konnte, wurde ihm gereicht; reizende Mädchen in verführerischer Kleidung und mit der gefälligsten Hingebung bedienten den Sinnetrunkenen; Tanz und Saitenspiel, lieblicher Gesang der schönsten Vögel ergötzten ihn; jedes sinnliche Verlangen stillten die reizenden, blühenden Heben, die ihn umschwebten. In diesem Wonnetaumel schwinden mehrere Tage, der Einzuweihende glaubt fest, er sei der Erde entrückt; da verfällt er in einen tiefen betäubenden Schlaf, er erwacht, und befindet sich wieder an dem Orte seines alten kummervollen Aufenthalts, nur Erinnerung und Sehnsucht erfüllen das Gemüth des Armen. Da tritt Hassan vor ihn, und verkündigt ihm, daß er sich wirklich im Paradiese befunden, daß es nur bei ihm stehe, dasselbe auf ewig zu betreten, wenn er nämlich alle Befehle seines Oberhauptes in der weitesten Ausdehnung, mit der größten Willigkeit und dem angestrengtesten Eifer vollziehe.

Wer zweifelt noch, daß der sinnliche Orientale keinen Augenblick anstand, sich die ewigen Freuden eines ihm so sehr zusagenden Paradieses zu verschaffen; daher der Charakter dieser Ruchlosen, daher ihre Beharrlichkeit, Bereitwilligkeit, ihr Eifer, ihr beispielloser Gehorsam [11]). Auf ein Wort des

11) Hammer a. a. O. S. 211 ff. — Nangis in Chron. in Hist. Franc. ex Bibl. Pithoei p. 406: (Harsacidae) quosdam pueros de

Oberhauptes stürzte sich der Assassine von hohen Felsen und Mauern herab, durchbohrte sich mit dem Dolche, denn nicht früh genug konnte er der Wollüste des Paradieses theilhaftig werden.

So sah denn Hassan seinen Zweck erreicht; Schrecken und Verzweiflung ergriff die morgenländischen Fürsten, sie eilten, sich die Freundschaft des schrecklichen Oberhauptes des schrecklichsten Bundes zu erkaufen, selbst bis ins Abendland reichten ihre blutgedrängten Dolche. Die Assassinen wurden von den Muselmännern Ismaeliten genannt, weil sie Nachkömmlinge Ismaels sein sollten und in mehreren Stücken von Muhammeds Lehre abwichen; der Anführer der Rotte hieß Scheich al Dschebal, d. i. Fürst der Gebirge, bei den Abendländern Senex, bei Joinville Vieille de la montagne. Bald hatte dieser Alte vom Berge drei Statthalter unter sich, in Dschebal, Kuhistan und in Syrien, unter welchen mehrere Schlösser standen [12]); ihre Anzahl geben Einige auf 40000 Mann an.

Wenn man die innere Einrichtung dieses Verbandes betrachtet, so hat er Vieles mit den geistlichen Ritterorden gemein; hier Großmeister, Großpriore, Komthure, Ritter und dienende Brüder, dort der Alte, Eingeweihte, Gehülfen und

---

terra sua faciebant in palatiis educare et ibi addiscebant idiomata et docebantur, dominum suum super omnia timere, eique usque ad mortem obedire, ut sic possent ad gaudia Paradisi pervenire. Quisquis in obedientia moriebatur, a gentibus terrae pro Angelo colebatur. — Oliver ap. Eccard. II. p. 1380.

12) Jac. Vitr. c. 14: In Syriae parte (Guil. Tyr. 20, 31: in Phoenicide) quidam populus scopulis et montibus undique circumclusus inhabitat, habens decem castella fortissima et propter viarum angustias inexpugnabilia. Horum autem hominum, qui Assassini nuncupati, quadraginta millium (G. Tyr. a. a. O.: ad sexaginta millia) numerum excedere dicitur multitudo.

Junge. Mit den Templern stimmten sie in der Kleidung überein [13]); hatten sich die Assassinen dem christlichen Ritual genähert [14]), so nicht minder die Templer dem Muhammedanismus; wollten jene sich die Fürsten dienstbar machen, so schlossen sich diese an den Papst, und bildeten für diesen einen mächtigen Widerstand gegen Fürstengewalt. Doch die ruchlose Mordsucht finden wir nicht unter den Templern, zwar auch einen strengen Gehorsam gegen die Großmeister, dessen Macht aber der Convent brach; was jene mit dem Dolche bewirkten, das führten diese durch den Papst und durch das Ansehen und die Macht ihrer Brüder aus; wenn jene tollkühn den Tod suchten, so flohen ihn diese nicht; beide Vereine bildeten einen Staat im Staate, beide gingen auf ihre Vergrößerung aus, beide fanden ihren Ursprung im Morgenlande, beide suchten ihre Mitglieder außer dem Orden, beide endlich nahmen ein trauriges Ende. Das Reich der Assassinen wurde 1256 durch die Mogolen zerstört [15]), nachdem es 166 Jahre zum Schrecken aller seiner Nachbaren gedauert.

Nur den Templern zahlten die Assassinen Tribut, und zwar jährlich 2000 Goldgulden [16]), weil einige Besitzungen der Templer in dem Gebiete der Assassinen lagen; ein aristokratischer Orden konnte nicht auf die gewöhnliche Art unter-

---

13) Siehe S. 24.

14) Marin. San. Tors. 3, 6, 23.

15) Hammer a. a. O. 262 ff. — Chronic. Pipin. ap. Murator. IX. p. 705 giebt das Jahr 1262 an. Hier findet sich auch eine gute Beschreibung des Assassinenreichs. — Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 6 hat 1258.

16) Guil. Tyr. a. a. O. — Jac. Vitr. p. 1142 in Hist. Orient.: Tria millia bysantiorum annuatim Templariis persolvunt. — Mar. Sanut. Tors. a. a. O.: Quod ex pacto, occasione quarundam possessionum Templariis persolvebat.

jocht werden, denn war ein Großmeister erdolcht, so rächte der Nachfolger dessen Tod, da hingegen in den monarchisch-despotischen Staaten des Orients durch den Tod des Fürsten oft Anarchie entstand, wobei denn die Assassinen ihre Rechnung fanden [17]). Sie mußten also den lästigen Tribut zahlen, in den Templern fanden sie ihre Meister. Um sich von dieser Last zu befreien, entschloß sich der Alte vom Berge Christ zu werden [18]), denn die Sekte der Ismaeliten ward ohnehin von

---

17) Vertot. p. 169 sqq.

18) Guil. Tyr. a. a. O.: 'Coepit habere penes se Evangeliorum libros et codicem Apostolicum. Eodem modo populum suum eruditens ab observantia illius superstitionis cessare fecit, oratoria, quibus antea usi fuerant dejiciens, eorum jejunia solvens, vinum et suillas carnes suis indulgens. — Marin. San. Tors.: Vetulus de montibus, prudens et facundus coepit in sacris Evangeliis et epistolis Pauli ibique percipiens purae veritatis doctrinam et fidei pietatem, horrere se coepit seductionis impii Mahumeti et paucis primo conceptum mentis aperuit. — Populo deinde, Mahumeth mendacia et seductiones exposuit et legem ejus servari prohibuit, dans eis vinum ad bibendum et ad comedendum carnes suillas et mandans, Christianos in suo regno esse liberos et securos: misitque Regi, quia baptismum vellet recipere et fidem Christi, cum suo populo universo; inter caetera petens absolvi a debito annuo duorum millium Bizantiorum — — — paratosque se promittebant ad fidem Christi pro viribus defensandam. — Eccard a. a. O. — Hammer, S. 196 ff., meint, es sei nicht anzunehmen, daß die Assassinen haben Christen werden wollen; entweder hätten sich die Kreuzfahrer getäuscht, oder es sei Politik gewesen, oder die Botschaft rühre nicht von dem Großmeister des Ordens aus Alamut, sondern von dem Meister Syriens her, von Raschideddin Sinan, dem Herrn von Maßiat, welcher auch den jährlichen Tribut an die Templer habe geben müssen. — Daß es den Assassinen mit der wirklichen Bekehrung kein Ernst gewesen sei, wird Jeder gern zugeben; aber wenn sie auch in Hinsicht des Aeußern die Christen hätten täuschen wollen, so hätte ihnen dieß nichts geholfen; denn sobald die äußere Bekehrung, Taufe, Ritus, Freundschaft mit den Christen nicht Statt fand, so würden die Templer nach wie vor ihren Tribut

den Muselmännern verflucht, beide befeindeten sich deßwegen, auch konnte diesen nichtswürdigen Mördern an Religion wenig gelegen sein. Das Oberhaupt der Assassinen, Hassan II., that dem König Almerich diesen Vorschlag, und sandte zu diesem Behuf 1173 einen klugen, gewandten und beredten Mann, Namens Bohaeddewlet, ab [19]), welchen Almerich freudig aufnahm, sowohl deßhalb, weil dadurch der christliche Name verbreitet wurde, als auch, um so vor den Dolchen der Assassinen sicher zu sein und dieselben für sich zu benutzen. Um den Einwendungen der Templer zu begegnen, soll er sich erboten haben, diesen den Tribut der Assassinen aus seinem eignen Schatze zu zahlen [20]). Nach glücklich vollbrachter Unterhandlung

---

eingefordert und ihn wie vorher zu erzwingen gewußt haben. Also mußte es mit der äußern Bekehrung, oder mit der Bekehrung überhaupt, ein Ernst sein. Daß es Politik gewesen, welche zum Zwecke hatte, sich von dem jährlichen Tribute zu befreien, wer kann hieran zweifeln, das ändert aber nichts an dem ganzen Hergang der Sache. Daß endlich die Botschaft nicht selbst vom Alten vom Berge hergerührt habe, ist dahin zu bestimmen, daß der Statthalter von Syrien den Auftrag zu unterhandeln von Hassan II. haben konnte, weil ihn die Sache des Tributs wegen anging, und die Lage seiner Provinz ihn zu diesem Geschäft geschickt machte; aber ist es wohl bei der strengen Subordination der Assassinen denkbar, daß ein so wichtiges Unternehmen ohne Wissen und Willen des Alten habe ausgeführt werden können, und mußte er nicht auch von jenem Tribute wissen? Auch nennen alle Geschichtschreiber den Alten, und der Gesandte selbst wird sein Vertrauter genannt. — Rymer, l. 1. p. 23; hat ein Schreiben, von dem Alten an Leopold von Oestreich gesendet, des Inhalts, daß Richard von England unschuldig an dem Tode des Markgrafen von Montferrat sei; es ist aus Maßiat 1192 datirt.

19) Guil. Tyr. a. a. O.: Bohadelle. Hammer S. 199.

20) Guil. Tyr. 20, 32: Rex, ut dicitur, Templariis aureorum duo millia de suis propriis redditibus refundere, paratus erat. — Vertot. p. 172.

tritt Bohaeddewlet seinen Rückweg an; schon hatte er die Grafschaft Tripolis im Rücken, und eilte den heimathlichen Gebirgen zu, da stürzt plötzlich der Templer Walther von Dümesnil mit gezücktem Schwerte auf ihn los und durchbohrt ihn auf der Stelle [21]): so wurde die Bekehrung der Assassinen rückgängig gemacht.

Es ist leicht einzusehen, warum diese That geschah, denn wurden die Assassinen Christen, so verlor der Orden den Tribut; obwohl der König die Zahlung übernommen haben soll, so war vorauszusehen, daß er sein Wort nicht gehalten haben würde, auch nicht immer halten konnte. Almerich war geizig, niedrigdenkend und stand sich mit dem Orden zu gut, als daß er die Zahlung lange hätte leisten sollen; dann waren auch die Finanzen des Reichs in so schlechtem Stande, daß 2000 Goldgulden jährlich eine bedeutende Ausgabe waren, die endlich der Orden mit gutem Gewissen vom König nicht fordern konnte, weil er zum Schutz und Heil des Landes gestiftet war, er mit dem Königreich einen Zweck hatte und folglich das Beste desselben ohne Bezahlung, vielmehr mit eigner Aufopferung befördern mußte.

Daß der Mörder als ein schlechter Mensch von Wilhelm Tyrus und Jakob von Vitry geschildert wird, darf uns nicht

---

21) Jac. Vitr. a. a. O. nennt den Mörder nicht, noch erwähnt er des Tempelordens hiebei. — Guil. Tyr. a. a. O.: Qui vir cum itineris consorte fines suos ingressurus subito de fratribus militiae Templi ex improviso strictis gladiis irruentes, occiderunt. — Dicebatur quidam frater eorum Galtherus de Mainilio . . . hoc fecisse. — Eccard a. a. O.: Quem (nuntium) Templarius quidam, qui specialis cum eo habebat inimicitias, in conductu regis interfecit. — Vertot a. a. O. — Leonard Meisters kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie, S. 453. — Ferr. p. 306. —

wundern, da sie als Geistliche durch diese Bekehrung ihren Einfluß vergrößert sahen und so den Mörder aus religiösen Beweggründen haßten. Walther war schlecht [22]), er tödete einen unschuldigen, mit seinem König unterhandelnden Menschen, der mit dem Orden in gutem Vernehmen stand; das Benehmen des Großmeisters hiebei bringt auf die Vermuthung, als sei die That mit Willen des Ordens geschehen [23]). Als der König diese ruchlose That vernahm, gerieth er ganz außer sich vor Wuth und Schrecken [24]); er sandte zwei seiner Ritter, den Seiher von Mamedún und Gottschalk von Turholt an Odo von Amand ab und forderte den Mörder zur Bestrafung heraus [25]), allein Odo antwortete: Es sei dem Mörder bereits Buße aufgelegt, man werde ihn zum Papste schicken, damit ihn dieser bestrafe [26]).

Der König wurde durch diese Antwort noch mehr erbittert; um die Sache zu untersuchen, bestimmte er einen Tag

---

22) Guil. Tyr. a. a. O.: Vir nequam, monoculus, cujus spiritus in naribus ejus, omnino penes se nihil discretionis habens. — Jac. Vitr. a. a. O.: Quidam ex nostris vir Belial.

23) Guil. Tyr. a. a. O.: De conscientia fratrum hoc fecisse. —

24) Mar. Sanut. Tors. a. a. O.: Super quod rex tantum indoluit, ut amens quasi fieri videretur.

25) Guil. Tyr. a. a. O.: Rex misit nobiles Seyher de Mamedune et Godescaldus de Turholt ad Ottonem de Scto Amando ad satisfactionem exhibendam.

26) Guil. Tyr. a. a. O.: Unde, ut dicitur, ei praeter debitum parcendo, domino Regi per nuncios significaret, fratri, qui hoc commiserat, se poenitentiam injunxisse et ita cum injuncta poenitentia ad dominum Papam se eum directurum. Inhibere autem ex parte domini Papae, ne in praedictum fratrem manus quis auderet injicere violentas. Adjecit etiam et alia a spiritu superbiae, quo ipse plurimum abundabat, dictata, quae praesenti narrationi non multum necessarium est interserere.

in Sidon; daſelbſt fand ſich Odo mit vielen Brüdern und auch mit dem Uebelthäter ein. Da die Templer den Walther nicht herausgeben wollten, ſo ließ ihn der König mit allen denen, welche den ermordeten Bohaeddewiet begleitet hatten, mit Gewalt aus dem Tempelhauſe holen und gefeſſelt nach Tyrus ins Gefängniß ſchleppen [27]). Wäre Almerich nicht in dieſem Jahre geſtorben, ſo würde es bei der Gefangenſchaft nicht geblieben ſein, er hätte zum zweiten Mal ein Todesurtheil über Templer geſprochen [28]).

Dieſes Ereigniß ſchadete dem Orden in der Meinung des damals ſo bigotten Zeitalters ſehr; mehrere Tauſende Seelen dem Chriſtenthum zu entreißen, war die größte Frevelthat, welche begangen werden konnte. Doch kann wohl der Orden in mehrerer Hinſicht entſchuldigt werden, denn es iſt ungewiß, ob Walther dieß mit Einwilligung des Ordens that, wenigſtens führt dieſen Umſtand Wilhelm Tyrus als eine Sage an, und daß Odo den Mörder ſchützte, mochte wohl daher kommen, daß die Freundſchaft mit Almerich ſeit dem Friedensbruch mit Aegypten abgenommen, auch der Orden durch die erwähnte Hinrichtung einiger Templer ſich beleidigt gefühlt hatte. Ein Aſſaſſine konnte nicht den Werth haben, den jeder andere Menſch hatte; vielleicht ſahen auch die Templer die Beweggründe des Alten vom Berge ein, und erwarteten von der Zukunft nichts Gutes, wenn eine Bande Meuchelmörder den chriſtlichen Namen trug; genug die That verliert viel von ih-

---

27) Daſelbſt: Rex pro eodem negotio apud Sydonem constitutus, eundem Magistrum cum multis ejus fratribus et eodem malefactore reperit; habitoque consilio, cum iis, qui ejus viam illuc comitabantur, majestatis reum, de domo eorum violenter eduei fecit et Tyrum traductum, in vinculis carceri fecit manciparі. —

28) Mar. Sanut. Tors. a. a. O. —

rer Abscheulichkeit, wenn wir die Zeit, in welcher, und die Umstände, unter welchen sie geschah, berücksichtigen.

Heinrich II. von England und seine Gemahlin Eleonore verordneten 1173 in einer Urkunde, in dem neuen Tempelhause zu London begraben zu werden [29]); weil Heinrich die Veranlassung zur Ermordung des Erzbischofs von Canterbury, Thomas, gegeben hatte, so gehörte zu der ihm von dem Papste aufgelegten Buße, entweder drei Jahre in Palästina gegen die Ungläubigen zu kriegen oder gegen die Mauren in Spanien zu ziehen und 200 Mann im Orient zu unterhalten; diese Mannschaft kam unter die Aufsicht der Tempelherrn [30]).

Um diese Zeit wurde die Bulle Alexanders III. Omne datum optimum in volle Anwendung gebracht, daher finden wir von jetzt an das Benehmen der Geistlichkeit und des Königs gegen den Orden ganz verändert, dieser betrachtete ihn mit mißtrauischen, jene mit neidischen Blicken; der Orden wurde übermüthiger, weil ihm schwer anzukommen war, denn welche traurige Aussicht auf einen langwierigen kostspieligen und gewagten Rechtshandel, ihn in Rom zu verklagen, wo des Ordens bester Gönner sich befand; die Exemtionen sind stets Ursachen des Sittenverfalls gewesen, und wenn Wilhelm Tyrus den Orden als ausgeartet schildert, so mag wohl sein Unmuth über jene Bulle und deren Handhabung von den

29) Das Monast. Angl. (ed. Dodsworth et Dugdale, Lond. 1661) II. p. 521 führt diese Urkunde fälschlich aus dem Jahre 1120 und von Heinrich I. an; sie muß auf den 27sten Jul. 1173 gesetzt werden, denn hinter ihr findet sich a. a. O. eine Urkunde gleichen Inhalts von Eleonore der geschiedenen Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich und nachmaligen Gemahlin Heinrichs II. von Engl.; diese Urkunde hat fast dieselben Wörter. Wilken Bd 2. Beil. 8 S. 45.

30) Dupuy p. 123.

Templern die Feder geführt haben, aber es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Uebermuth des Ordens steigen und die Rechte der Bischöfe durch sie vielfältig gekränkt werden mußten.

Alexander bestimmte in obiger Bulle, daß der Großmeister nur von dem Orden gewählt werden sollte, kein Templer braucht in geistlichen oder weltlichen Sachen einen Eid zu leisten, keiner der in den Orden aufgenommen, darf ihn mit einem andern vertauschen ohne Einwilligung des Meisters und des Convents; der Orden ist frei von allen Zehnten; auch wird ihm verstattet, Geistliche in den Orden aufzunehmen, und so entstand die dritte Klasse der Templer, die Kleriker, welche den Gottesdienst und die Seelsorge des Ordens übernahmen. Ferner verordnete Alexander, daß der Orden ein jähriges Noviziat dieser Kleriker halten solle, welches aber nie beobachtet ist; dieselben durften sich nicht in die Geschäfte und Kapitel des Ordens mischen, wenn es ihnen nicht gestattet war, denn die Bischöfe hatten noch Rechte über sie [31]), wurden auch nicht auf Tempelhöfen ohne Einwilligung des Bischofs begraben, da hingegen die Templer ihre eignen Begräbnißstätten nebst Kapellen bei ihren Häusern hatten. Mit Einwilligung des Bischofs und dessen Kapitels konnte der Orden Zehnten einfordern, sich anderer Geistlichen bedienen, wenn es an Tempelklerikern fehlte. Kamen die Templer an einen Ort, wo sie Collecten sammeln wollten und dieser Ort lag unterm Interdict, so durften sie einmal im Jahre in diesen Kirchen Gottesdienst halten [32]) und der Ort war durch die Anwesenheit der Templer vom Interdict befreit. —

31) Salvo quoque Episcopis jure episcopali tam in decimis, quam in oblationibus et appellatris.

32) S. oben S. 32. Note 7.

haschten, und wo aus diesen sich durchkreuzenden verschiedenen Verhältnissen dem Lande viele Unruhen, dem Regenten viele Verdrießlichkeiten entstehen mußten: lehnte das Anerbieten mit der Entschuldigung ab, er sei nicht in das heilige Land gekommen, um zu herrschen, sondern um zu dienen [40]). Bald darauf ging er mit seinen Truppen, mit dem Grafen von Tripolis, dem Hospitalitermeister und vielen Tempelrittern in die Grafschaft Tripolis, um den Feind aufzusuchen [41]). Saladin kam mit einem ziemlichen Heere aus Aegypten und rückte vor Ascalon, um es zu belagern. Die meisten Truppen und zwar der Kern des christlichen Heeres war mit dem Grafen von Flandern, die übrigen Templer verwahrten Gaza, weil hier ein Angriff befürchtet wurde: in Ascalon befand sich der König mit wenigen Truppen, in welche Stadt er sich einige Tage zuvor zur Beschützung geworfen hatte. Nach einigen unbedeutenden Gefechten verläßt der König Ascalon, den Großmeister Odo benachrichtigend, er möchte zu ihm stoßen; mit achtzig Tempelrittern verläßt dieser Gaza, sich an des Königs Heer anschließend, welcher 375 Mann stark (?) an der Meeresküste lang bis an den Ort zieht, wo Saladin sein Lager in der Ebne hat. Saladin erfuhr das Anrücken des feindlichen Haufens, stellt sein Heer 26000 Mann stark in Schlachtordnung auf, wird aber am 25 Nov. 1176 in der Schlacht am Berge Gisard trotz seiner Uebermacht durch die ausgezeichnete Tapferkeit der Christen geschlagen [42]). Auch er kämpfte tapfer

40) Guil. Tyr. 21, 14. —

41) Daselbst 21, 18.

42) Daselbst c. 20 sqq. — Radulf. de Diceto in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 601. — Sicardi Chron. in Murator. Rer. Ital. Scriptt. VII. p. 595. — Bernh. Thes. p. 774. — Abulf. IV. p. 51.

pfer und war unter den Letzten, welche flohen, seine 1000 Mann starke Leibwache mit grünen Wappenröcken hielt mit ihm aus, und wurde fast gänzlich niedergehauen [43]); das Treffen endigte sich mit der regellosesten Flucht der Feinde. Der Graf von Flandern rückte 1177 vor das Schloß Harenc im Fürstenthum Antiochien, mußte aber unverrichteter Sache abziehen [44]). Um den Einfällen seldschuckischer Haufen zu wehren, gestattete der König Balduin 1178 den Templern, an der sogenannten Jakobsfurt am Jordan ein Schloß zu erbauen [45]), welcher Bau später den Saladin wieder ins Land rief.

Die herrlichen Privilegien, welche dem Orden durch die Bulle „Omne datum optimum" zu Theil geworden waren, gab der Geistlichkeit bald Anlaß, über den Orden die bittersten Klagen zu führen [46]), weil er diese Privilegien weit überschritten hatte. Beide geistliche Ritterorden wurden beschuldigt, den Laien Kirchen entrissen und Excommunicirte zu den Sacramenten und zu einem christlichen Begräbnisse zugelassen zu haben; sie hatten an Orten, welche unter dem Interdict lagen, vollkommenen Gottesdienst ausgeübt und den Zehnten von den Laien ohne Einwilligung der Bischöfe eingefordert [47]). Daß diese Beschwerden gegründet waren, erhellt aus den scharfen Gesetzen, welche gegen diese Uebertretungen auf der

43) Guil. Tyr. c. 21, 23: Induti croceis super loricas examentis.

44) Daselbst c. 25. —

45) Daselbst c. 26 u. 30. Robert de Monte p. 665.

46) Vertot. p. 178. —

47) Mansi XXII. p. 222. c. 9: Fratrum et coepiscorum nostrorum vehementi conquestione comperimus, quod Fratres Templi et Hospitalis, alii quoque religiosae professionis, indulta sibi ab apostolica sede excedentes privilegia, contra episcopalem auctoritatem multo praesumunt, quae et scandalum generant in populo Dei et grave pariant periculum animarum ..

dritten allgemeinen Lateranſynode 1179 gegeben wurden [48]). Namentlich wurde verboten, daß die beiden Orden Kirchen und Zehnten von Laien ohne Einwilligung des betreffenden Biſchofs annehmen und in den Kirchen Prieſter beſtellen ſollten, deren Beſetzung nicht mit völligem Recht ihnen gehörte. Eingeſchärft wird, daß ſie in interdicirten Kirchen nur einmal des Jahres Gottesdienſt halten, doch daſelbſt keine Todten begraben ſollen [49]). Dieſelben Einſchränkungen waren zwar ſchon in der Bulle Omne datum optimum gegeben, aber die Verſuchung zur Ueberſchreitung lag gar zu nahe und die deßfalſigen Beſchwerden über den Orden dauern bis zu ſeiner Aufhebung fort. Der Orden war es ſich bewußt, wie viel er unter päpſtlichem Schutze wagen konnte, dieſe Ueberzeugung verleitete ihn zu einem Uebermuth, welcher ihn ſein ſchreckliches Ende nie ahnen und deßhalb ungeſcheut ſo oft alle Billigkeit verletzen ließ.

Je mehr beide Orden an Macht und Reichthum zunahmen, um ſo größer wurde die Eiferſucht zwiſchen beiden; denn außer daß ſie einander der Privilegien wegen beneideten, ſo ſtand auch in Paläſtina, bei der immerwährend kriegeriſchen Stellung des Landes, der übeln Lage, in welcher ſich daſſelbe nebſt dem König befand, beiden Orden ein großer Tummelplatz für ihren Ehrgeiz offen; es betraf nichts weniger, als wer das Land regieren und den Krieg leiten ſollte. Beide Orden ſtrebten nach dieſer Ehre; die Hoſpitaliter glaubten um ſo mehr ſich den Vorzug vor den Templern beimeſſen

48) Mansi a. a. O. — Chronic. Gervas. in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 1454.

49) Mansi a. a. O. — Radulf. de Dicet a. a. O. p. 603: Ecclesias interdicto suppositas in anno semel petire Templarios et Hospitalarios, sed non ibi corpora sepelire.

zu dürfen, da sie dieselben als durch ihre Unterstützung entstanden und früher erhalten betrachteten [50]: die Letztern wollten aber nicht nur neben, sondern über den Hospitalitern stehen [51], sie fühlten sich durch die Fürsprache und Unterstützung der ersten Könige und Patriarchen von Jerusalem, des heiligen Bernhards, so vieler abendländischen Fürsten und Herrn und vor Allem der Päpste dazu berechtigt, so wie dadurch, daß sie sich eher als die Hospitaliter zum Schutze des Landes bewaffnet hatten, auch stets in dem Vordertreffen der Christen kämpften. Die Streitigkeiten zwischen beiden Orden mußten durch die Bulle Omne datum optimum (obwohl Alexander die Hospitaliter auch bedachte) und unter einem Odo von St. Amand eher zu- als abnehmen; da diese Zwietracht sowohl der Christenheit zur Schande, als dem jerusalemitischen Königreich zum großen Nachtheil gereichte, so kamen diese Streitigkeiten auch auf dem Lateranconcil zur Sprache. Nach dem Willen des Papstes mußten sich die beiden Großmeister der Orden, Odo und Roger du Moulin zu folgenden Vertrag vereinigen [52]: Mit Einstimmung unserer beiderseitigen Kapitel vereinigen wir uns friedlich über alle Streitigkeiten, welche bisher in unsern Orden obgewaltet haben, mögen sie Ländereien, Gelder oder sonst Etwas betreffen, sowohl diesseit, als jenseit des Meeres. Um diesen Vertrag zu befestigen, behält jeder Orden das Besitzthum, was er jetzt inne hat. Sollte

---

50) Mag. Chron. Belg. p. 143: Illud autem est mirabile, quod ordo militiae Templi coepit de eleemosyna fratrum Hospitalis.

51) Vertot. p. 182.

52) Daselbst p. 183. — S. Beil. 4., welche Urkunde auch zu finden ist in Vertot. p. 600; Ferr. II. p. 785; datirt vom Febr. 1179. — Georgisch Regesta p. 706. 20, setzt sie fälschlich ins Jahr 1181, wo sie Alexander bestätigte.

ſich diesſeit oder jenſeit des Meeres ein neuer Streit zwiſchen beiden Orden erheben, ſo ſollen die Komthure, in deren Bezirk der Streit entſtanden, von jedem Orden drei Brüder wählen, welche den Zwiſt beilegen, ſonder Beeinträchtigung irgend eines Theils; jedoch ſollen die betreffenden Komthure mit Hülfe kundiger Brüder die Sache zur Entſcheidung bringen. Können die Brüder ſich nicht einigen, ſo ſollen beide Theile den Ausſpruch ihren beiderſeitigen Freunden (vielleicht den Ciſtercienſern oder einem andern Orden) anheimſtellen, welcher dann nach der Mehrzahl der Stimmen befolgt wird [53]; kann auch hiedurch der Streit nicht geſchlichtet werden, ſo wird er vor die Großmeiſter gebracht; während jeglicher Entſcheidung müſſen ſich beide Theile des Friedens befleißigen, wer dagegen handeln würde, muß ſich vor dem betreffenden Convent zu Jeruſalem ſtellen und wird von dieſem gerichtet. Doch ſollen die Brüder beider Orden ſich gegenſeitiger Liebe und Eintracht befleißigen, obwohl zwei Orden der Statuten nach, ſind ſie einer durch die Liebe [54].

Dem Papſte ſelbſt mußte viel daran gelegen ſein, daß Einigkeit unter den Orden herrſchte, nur dann konnten ſie mit Nachdruck gegen die Ungläubigen kämpfen und beide auf Sei-

53) Si vero per se nequiverint Fratres illi quaerelae finem imponere, asciscant sibi de suis amicis communiter, quorum consilio et mediatione quaestio valeat terminari; sic scilicet quod, in quo major pars Fratrum illorum convenerit vel amicorum, in ea finis quaerelae imponatur et inter Fratres pax semper integra et dilectio firma consistat.

54) His autem duximus adnectendum, quod Fratres utriusque domus se ubique diligant et honorent et alter commodum alterius mutua caritate et unanimitate fraterna perquirant et observent, ut duarum domorum existentes per professionem unius esse pareant per dilectionem.

ten der päpstlichen Politik stehen. Dieser Einigkeitsversuch Alexanders blieb eben bloß ein Versuch, denn wir finden bald wieder Streitigkeiten zwischen beiden Orden.

In demselben Jahre kam der glückliche und unermüdete Feind der Christen, Saladin mit einem Heere ins Königreich, das platte Land verwüstend, die geängstigten Einwohner flohen und flehten die Hülfe des Königs an. Dieser rückt dem Feinde entgegen, bei Mergium in der Gegend von Sidon treffen sie im Julius auf einander; in leichten Reitergefechten siegen die Christen; Odo und der Graf von Tripolis begaben sich auf einen Hügel, um die Gegend in Augenschein zu nehmen, das Heer schlägt ein Lager auf, Viele zerstreuen sich, um Beute zu machen. Diese Nachlässigkeit und Raubgier brachte hier abermals Verderben; die flüchtigen Feinde sammeln sich, Saladin selbst kommt mit Verstärkung herbei, sogleich werden die wenigen nachsetzenden christlichen Reiter zurückgeworfen, das übrige Heer in regellose Flucht zurückgeschlagen, in der größten Verwirrung flüchtete sich ein Theil der Christen nach dem nahgelegenen Schlosse Belfort, ein anderer nach Sidon [55]). Odo von St. Amand fand hier das Ende seiner ehrgeizigen und wirklich glorreichen Laufbahn, er wurde gefangen mit achtzig seiner Ritter [56]); im nächsten Jahre findet sich ein neuer Großmeister [57]). Man sagt, Saladin habe den Odo gegen seinen Neffen, welcher von den Christen gefangen gewesen, austauschen wollen, aber Odo habe nicht gewollt, weil ein Statut des Ordens besage, daß

55) Guil. Tyr. 21, 28. —

56) Paul Aemyl. p. 279: In quibus Odo a Pano Odemari Magister Templariorum, cum octoginta sui ordinis equitibus.

57) Bernh. Thesaur. p. 773.

für Loskaufung eines Templers aus der Gefangenschaft nur ein Gürtel, oder ein Messer gegeben werden dürfe [58]), obwohl die Geschichte des Ordens zeigt, daß dieses Gesetz nicht immer gehalten wurde.

Unstreitig war Odo ein kluger und tapferer Mann, aber er wendete seine Fähigkeiten übel an; das sehen wir an dem Vorfall mit den Assassinen, an den Streitigkeiten mit den Hospitalitern und an den Beschwerden, welche die Geistlichkeit gegen den Orden führte. Unter Odo erreichte der Orden seine höchste Blüthe, allein dessen ungeachtet muß Odo's Charakter getadelt werden. Wilhelm Tyrus, sein Zeitgenosse, der ihn persönlich kannte, tadelt ihn sehr und schildert ihn als einen schändlichen, stolzen und aufgeblasenen Mann, voller Jähzorn, Irreligiosität und ohne Menschenscheu; wenn er hinzufügt „man sage, Odo sei an jener unglücklichen Niederlage schuld," so zeigen diese Worte seine Behutsamkeit und doch auch seine Freimüthigkeit, wonach er die mächtigen Templer, die Freunde des Papstes nicht scheute, wenn es auf Wahrheit ankam. Er fügt auch hinzu, Odo sei in demselben Jahre, in welchem er gefangen, in einem schweren und schmutzigen Gefängnisse, von keinem betrauert, gestorben [59]), ja man sahe dieses sein trauriges Ende als seine ge-

58) Robert de Monte ap. Pist. I. 666.

59) Guil Tyr. 21, 29: Captus est Odo de St. Amando, homo nequam, superbus et arrogans, spiritum furoris habens in naribus, nec Deum timens, nec ad homines habens reverentiam. Hic juxta multorum assertionem, domui praedicti et perennis probi occasionem dicitur dedisse; qui eodem anno, quo captus est, in vinculis et squalore carceris, nullo lugendus, dicitur obiisse. — Nauel. gen. 40. p. 865. — Paul. Aemyl. a. a. O.: Odo Templariorum Magister ab hoste captus conjicitur in atrocem custodiam, ibique enectus. — Eccard. II. p. 1383. — Vgl. Wilken Th. 3. Abth. 2. S. 193.

rechte Strafe an. Daß das Urtheil des Wilhelm Tyrus über Odo der Wahrheit gemäß sei, scheint auch daraus hervorzugehen, daß er es gewiß nicht fünf Jahre nach Odo's Tode niederschreiben durfte, wenn nicht die Wahrheit auf seiner Seite war, und der Orden sich wenig um Odo kümmerte; jetzt wäre eine Lüge zu handgreiflich, zu beschämend für den Erzbischof von Tyrus gewesen; auch hätten die Templer gewiß ihren Großmeister ausgelöst, wenn sie ihn geliebt hätten, denn Gerhard von Ridefort wurde ja auch aus der Gefangenschaft befreit.

Zwölftes Kapitel.

10. Arnold von Toroge, 1179—1184.

Um 1167 wird Arnold als Präceptor in Spanien genannt [1]; noch im Jahre 1179 erhielt er die großmeisterliche Würde [2], vielleicht war er auch wohl eine Zeitlang bloß Großkomthur.

Saladin, welcher den Christen eine so empfindliche Niederlage beigebracht hatte, schloß mit Balduin IV. einen Waffenstillstand, er trug seine siegreichen Waffen nach Persien [3]. Mittlerweile gedieh der Bau der Templer an der Jakobsfurt immer mehr, um ihn vor den Einfällen der Saracenen zu schützen, stellte sich der König mit einigen Truppen an der Gränze auf; hierüber beklagte sich Saladin, meinend, dadurch sei der Waffenstillstand gebrochen: deßhalb rückte er mit einem ansehnlichen Heere vor das neugebaute Castell. Bal-

1) L'art de vérif. p. 545. — Sammarthan I. p. 258 C.

2) Guil. Tyr. 22, 7. — Ferreira p. 512.

3) Bernh. Thesaur. p. 775 sqq.

duin sammelte eine ziemliche Mannschaft, wagte sich aber aus Furcht vor dem siegreichen Saladin nur bis Tabaria, fünf Stunden von der Jakobsfurt. Das Castell wurde erobert, vom Grunde aus zerstört, die meisten gefangnen Templer ließ Saladin enthaupten, einige wenige aber nach Damascus in die Gefangenschaft führen [4]); die Feindseligkeiten endigten sich mit einem neuabgeschloßnen Waffenstillstand; dieß geschah noch 1179, doch schon im folgenden Jahre wurde der Waffenstillstand gebrochen.

Saladin drang mit einem zahlreichen Heere in die Grafschaft Tripolis ein; er fand keinen Widerstand, die Furcht vor ihm war so groß, daß selbst die Templer, welche in jener Gegend Besitzungen hatten, dem Sultan keinen Kampf anzubieten wagten, sondern ängstlich in ihren festen Plätzen Belagerungen befürchteten, doch kamen sie mit dem Schrecken davon [5]), abermals schloß man Waffenstillstand [6]).

Vom Jahre 1180 haben wir eine Urkunde, worin Kaiser Friedrich I. den Tempelherrnorden seines kaiserlichen Schutzes versichert [7]), sie ist um so merkwürdiger, da die deutschen Kaiser sich nie viel um den Orden bekümmerten und gerade Friedrich I. mit Alexander III., dem Gönner der Templer, in keinem guten Vernehmen stand [8]).

---

4) Guil. Tyr. 21, 30. — Bernh. Thes. a. a. O. — Robert. de Monte p. 666.

5) Guil. Tyr. 22, 2: Fratres militiae Templi, quum essent in eodem regione, in suis municipiis clausi tenebantur, exspectantes omni paene hora vallari obsidione, nec se congressibus temere committere audebant.

6) Bernh. Thesaur. C. 140. p. 777.

7) Miraei Opp. Dipl. III. p. 60.

8) Vergl. Geschichte der Päpste Th. 7. S. 336 f. f. Mansi XXII. p. 170.

Boemund, Fürst von Antiochien, hatte seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen und lebte mit einer Concubine. Der König und die Prälaten hatten ihn schon oft ermahnt, dieselbe von sich zu lassen und seine Gemahlin wieder zu nehmen, allein er gehorchte nicht, verfuhr sogar feindselig gegen die christliche Kirche, die ihm den Ehebruch nicht verstatten wollte. Diese Feindseligkeit richtete große Verwirrung in Palästina an. Um ihn zu beschwichtigen, wurde eine Unterredung zu Laodicea zwischen ihm und einer königlichen Gesandtschaft, unter welcher auch Arnold als Templermeister genannt wird, 1180 veranstaltet [9]), zwar vereinigte man sich hier nicht, aber später zu Antiochien; Boemund und sein Land wurde unter der Bedingung vom Banne befreit, wenn er jenes Weib entlassen und seine Gemahlin wieder aufnehmen wolle [10]).

Vom Jahre 1181 findet sich die Bulle Omne datum optimum an Arnold gestellt [11]), ein Beweis mehr, daß er einige Zeit Großkomthur gewesen ist. 1182 vermachte Heinrich II. von England in seinem Testament jedem der beiden geistlichen Ritterorden 5000 Mark Silbers, beiden gemeinschaftlich aber außerdem noch zur Vertheidigung des heiligen Landes 5000 Mark [12]); so gaben die Fürsten ihre Hülfsgelder nicht dem König, sondern den beiden Orden, hier stieg das Verdienstliche der Schenkung zu einem heiligen Zwecke. 1181 bestätigte Alexander den Einigkeitsvertrag zwischen beiden Orden [13]).

---

9) Guil. Tyr. 22, 7.

10) Wilken Th. 3. Abth. 2. S. 202.

11) Rymer I. 1. 18.

12) Daselbst I. 1. 19.

13) S. oben Note 52.

Im Jahre 1183 kommt Saladin abermals mit einem großen Heere ins Land und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß er viele Einwohner zu Gefangenen machte, auch große Viehheerden hinweg trieb, bei welcher Gelegenheit eine ziemliche Anzahl Templer ums Leben kam [14]).

Balduin IV., vom Aussatz sehr geplagt, regierte doch lobenswerth [15]), so gut es nur in einem menschenleeren, armen, von Parteien zerrütteten und von steten Kriegen heimgesuchten Lande geschehen konnte. Da Balduin seines kranken Körpers wegen kein hohes Alter erwarten durfte, so ordnete er vorläufig die Vormundschaft seines noch sehr jungen Neffen an, des Sohnes seiner Schwester Sybille und des Markgrafen, Wilhelm von Montferrat, welchen Neffen Balduin zu seinem Nachfolger bestimmte, zu dessen Vormund und zum Reichsverweser während seiner Minderjährigkeit aber den Grafen Raimund von Tripolis, zu Schirmvögten des Reichs, die beiden Orden [16]).

Um den traurigen Zustand des Landes zu mildern und abendländische Hülfe zu erlangen, wurde eine Gesandtschaft, aus dem Patriarchen von Jerusalem, Heraklius und aus den beiden Großmeistern bestehend, auf das Concil gesendet, welches Lucius III. zu Verona hielt. Hier starb, 1184, Arnold von Toroge [17]). In demselben Jahre endigte Wilhelm Tyrus seine Chronik, er fällt darin von den Templern folgendes Endurtheil: „Lange haben sie in Zucht und Ehrbarkeit und in

14) Naucl. gen. 40. p. 865.

15) Jac. Vitr. ed. Duac. p. 231.

16) Sicard. Chron. a. a. O. p. 601. — Bernh. Thes. p. 781. Ecard. Corp. Hist. II. p. 778.

17) Robert. de Diceto p. 615. — Vertot. p. 195.

Ausübung ihrer Ordensregeln gelebt; doch endlich vergaßen sie die Wohlthaten, welche ihnen die Patriarchen von Jerusalem erwiesen haben und entzogen sich dem Gehorsam gegen dieselben; sie nehmen der Kirche, was sie derselben zu geben schuldig sind, schmälern deren Gerechtsame und werden so überaus lästig" [18]). Dieser Tadel entsprang großentheils daraus, daß der Orden eximirt war, Zehnten verlangte, statt ihn zu geben und gegen den Patriarchen nicht nur, sondern auch gegen den König und die übrigen geistlichen und weltlichen Großen mit einem anmaßenden Uebermuth erfüllt wurde.

Dreizehntes Kapitel.

11. Gerhard von Ridefort, 1185—88.

Daß Gerhard unmittelbar auf Arnold gefolgt sei, lehrt die Geschichte; sein Name wird bei Ereignissen genannt, welche sich bald nach Arnolds Tode zutrugen. Auch ist diese Reihenfolge schon von Mehreren als richtig anerkannt [1]). Gerhard kann aber erst 1185 Großmeister geworden sein, denn Arnold starb gegen Ende des Jahres 1184; ehe die Nachricht von diesem Todesfall nach Jerusalem gelangte und die neue

18) Guil. Tyr. 22, 7: Qui cum diu in honesto se conservassent in proposito, professioni suae satis prudenter satisfacientes, neglecta humilitate Dom. Patriarchae Hieros., a quo et ordinis institutionem et prima beneficia susceperunt, se subtraxerunt, obedientiam ei, quam eorum praedecessores eidem exhibuerant, denegantes: sed et Ecclesiis Dei, eis decimas et primitias subtrahentes, et eorum indebite turbando possessiones, facti sunt valde molesti.

1) Schultzfleisch a. a. O. p. 30. — Vertot. p. 200. — Anton S. 50

Wahl vollbracht war, mag ein guter Theil des Jahres 1185 verstrichen sein; erst unter dem 1 Aug. 1186 bestätigte Urban III. dem Gerhard die Bulle Omne datum optimum [2]).

Gerhard wird bald Ridefort, Bidefort, Bedfort, Rochefort u. s. w. genannt, Ridefort haben die meisten und bewährtesten Schriftsteller. Er war bevor er in den Orden trat, Hausmarschall des Königs und wollte als solcher die Erbin des Schlosses Botrou heirathen; diese war Vasallin des Grafen Raimund von Tripolis, Gerhard mußte bei diesem um die Einwilligung zur Heirath einkommen, Raimund schlug sie ihm ab. Darüber ward Jener so unwillig, daß er, dem ehelichen Leben entsagend, in den Orden der Tempelherrn trat [3]). Aus diesem Umstande ist der Haß erklärbar, mit welchem Gerhard den Grafen verfolgte; hieraus entstand eine das Land dem Untergang nahe bringende Zwietracht, welche Jerusalem, die durch das Blut vieler Tausende erworbene Stadt, den Saracenen wieder in die Hände brachte.

Im Jahre 1185 entstand zwischen den Stiftsherrn zu Verona und den dasigen Templern über die Parochialgränzen der Kirchen St. Pauli und Michaelis ein Streit, welchen Urban III. durch Schiedsrichter beilegte und das darüber gefällte Urtheil bestätigte [4]).

---

2) Ferreir. p. 811.

3) Bernh. Thesaur. p. 792: Ipse Templi Magister Gerardus nomine, cognomento de Ridefort, olim fuerat Regis Hierusalem negotiator: qui dum rogasset Comitem (Tripolitanum), ut Dominam Castri Botron ei daret in conjugem et Comes renueret, indignatus ex hoc Gerardus, Ordinem Templariorum intravit, nec postea Comitem dilexit, sed ei ante et post assumptum Magisterii officium omne procuravit adversum. Quod quidem odium perditionis Terrae sanctae magna fuit occasio. — Ferr. p. 528 sqq.

4) Ughell. Ital. Sacr. V. p. 785.

Balduin IV. starb 1185, nun sollte seine Verordnung in Kraft treten, nach welcher sein Neffe, Balduin V. unter Vormundschaft des Grafen von Tripolis, die Krone übernahm. Allein der junge Balduin starb zum Unglück des Landes in demselben Jahre; der Haß Gerhards und des Seneschalls Grafen Joncelin blieb nicht gleichgültig bei der Aussicht, welche sich hier dem Grafen von Tripolis, als Reichsverweser darbot. Um zu verhüten, daß die Großen des Reichs zusammen kämen und etwa einen Beschluß über die Thronfolge faßten, beredete Joncelin diese Großen, daß sie dem Leichenbegängnisse des jungen Königs nicht folgen möchten, der Leichnam sollte den Templern übergeben und von diesen von Accon (wo Balduin V. gestorben war) nach Jerusalem gebracht und beigesetzt werden. Dieß geschah. Kaum war der Leichnam 1186, in der königlichen Gruft am Kalvarienberge beigesetzt, als die Gräfin Sybille, welche sich zum zweitenmale mit dem gutmüthigen Veit von Lusignan vermählt und als des jungen Königs Mutter das nächste Recht zur Krone hatte, auf Joncelins Anstiften nach Jerusalem eilte, um sich krönen zu lassen. Sie bat den Patriarchen und die beiden Großmeister, welche die Reichsinsignien bewahrten, ihr dieselben zu ihrer bevorstehenden Krönung auszuliefern. Der Patriarch und Gerhard waren dazu bereit, ersterer, weil er mit der Sybille im vertrauten Umgange lebte, letzterer, weil er den Grafen von Tripolis haßte. Der Graf von Tripolis merkte den Betrug, welcher ihm und den übrigen Großen von Joncelin durch ihre Entfernung vom Leichenbegängnisse gespielt war; er berief als Reichsverweser die Großen nach Naplus zusammen, um über die Thronfolge zu berathschlagen, denn das unglückliche Land konnte unmöglich von einem buhlerischen Weibe und deren schwachköpfigen Gemahl glücklich regiert werden. Alsbald

sandte Sybille nach Naplus und ließ die Großen zu ihrer Krönung nach Jerusalem einladen. Diese aber schickten zwei Cistercienser-Aebte mit dem Ersuchen an den Patriarchen und die beiden Großmeister ab: Sie möchten bei dem allmächtigen Gott, ohne Einwilligung des Papstes, des Kaisers, des Königs von Frankreich und England, die Gräfin Sybille von Joppe nicht krönen. Allein dieselbe war schon zur Krönung in die Kapelle des heiligen Grabes geführt; nur der Großmeister der Hospitaliter machte noch Schwierigkeiten [5]) und wollte den Schlüssel zur Sacristei, worin sich die Krone befand, nicht hergeben, die Großen des Reichs müßten der Wahl beistimmen. Als man heftig in ihn drang und er nicht widerstehen zu können glaubte, warf er den Schlüssel zur Erde und versicherte, keinen Theil an dem Unternehmen zu haben. Demnach holte Gerhard die Reichsinsignien [6]), namentlich zwei Kronen aus dem Kirchenarar, die eine wurde auf den Altar gesetzt, die andere auf der Gräfin Haupt, dann sprach der Patriarch Heraklius, dessen Schlechtigkeit arg geschildert wird [7]): „Nun bist du Königin, aber das Weib bedarf des Mannes, wähle, wer soll mit dir das Reich regieren, noch steht die andere Krone auf dem Altar [8])." Sogleich setzte sie dieselbe ihrem Gemahl Veit von Lusignan aufs Haupt [9]). Da nun kein

5) Bernh. Thesaur. p. 782 sq.: His tamen non interfuit, neque consensit Magister Hospitalis, dicens coronationem hanc contra juramenti religionem attentari patenter. Herm. Corner. ap. Eccard II. p. 778 u. 1388.

6) Paul Aemyl. p. 282. — Vertot p. 200.

7) Bernh. Thes. p. 779.

8) Bernh. Thes. p. 784: Tu quidem Regina et mulier es, et ideo expedit, ut virum eligas, qui tecum regni gubernacula administret. Ecce adest et alia corona super altare statuta.

9) Bern. Thes. p. 784. —

Mann unfähiger zum Regieren war, als Veit, so beschlossen die zu Naplus versammelten Großen, der Sybille Schwestermann, Humfried, zum König zu krönen; alle pflichteten dieser Meinung bei, nur Gerhard nicht; da sich Humfried der ihm zugedachten Würde nicht gewachsen fühlte, eilte er nach Jerusalem und huldigte der Königin, so sahen die Großen ihr Vorhaben vereitelt.

Der Graf von Tripolis entzog sich der Huldigung dadurch, daß er sich nach Tabaria begab; der verstandesschwache Veit, welcher stets in dem Leitseil Gerhards ging, wollte auf dessen Rath den Raimund hier belagern; kaum hatte dieser hiervon Kundschaft bekommen, als er sich nach Damascus zu Saladin begab und denselben um Hülfe bat, welche dieser auch versprach [10]); der König stand von seinem Vorhaben ab, als er hörte, Saladin rücke mit einem großen Heere gegen ihn an; er gerieth hierüber in große Unruhe und sandte die beiden Großmeister, den Erzbischof von Tyrus, den Balian von Belinen und den Grafen Rainald von Sidon an Raimund von Tripolis, um sich mit ihm zu versöhnen; um der Unterhandlung ein ernstliches Ansehen zu geben, war Gerhard der erklärte Feind Raimunds dabei, denn da dieser die Versöhnung mit stiften wollte, so konnte Raimund daraus die ernstliche Friedensgesinnung des Königs erkennen [11]). Unterdessen kam Saphadin, Saladins Sohn, mit dem Vortrapp, bestehend aus 7000 Mann, an den Grenzen der Grafschaft Tripolis an, und bat den Grafen um freien Durchzug, damit er das König-

10) Annales Godefridi Monachi ap. Freher. I. p. 250. Ap. Eccard M. p. 779: Comes sub juramento astrictus est Soldano, cujus auxilio multa contra Gwidonem molitus est.

11) Bernh. Thes. p. 785.

reich angreifen könne. Raimund war zweifelhaft, sollte er den Durchzug erlauben oder nicht; that er es nicht, so hatte er den Saladin zu fürchten, that er es, so wurde er ein offenbarer und thätiger Feind des christlichen Namens. Er fand einen Ausweg; er erlaubte dem Saphadin den Durchzug, doch so, daß er bei Aufgang der Sonne über den Jordan gehe, vor Sonnenuntergang aber zurückkehre, ohne das Land zu verheeren. Er setzte die christlichen Befehlshaber der umliegenden Schlösser von dem Anzug Saphadins in Kenntniß, verbot ihnen aber, denselben anzugreifen, widrigenfalls er gegen sie feindlich verfahren würde. Ein Gleiches ließ er den königlichen Gesandten sagen, welche noch unterwegs zu Faba waren; er wußte von dieser Gesandtschaft, und deßhalb kam er eben durch Saphadins Anliegen in Verlegenheit.

Sobald Gerhard Raimunds Botschaft vernahm, entbrannte, wie er denn ein heftiger Mann war, sein Zorn gewaltig, aber sehr zur unrechten Zeit. Er sandte sogleich Eilboten an seine Ritter, die vier Stunden weiter zurück standen, schleunigst zu ihm zu kommen, mit diesen, mit dem Großmeister der Hospitaliter, Roger du Moulin, und mit vierzig königlichen Rittern, welche er zu Nazareth an sich zog, ging er auf Tabaria los [12]); der Haufen bestand aus 140 Rittern und 500 Fußknechten. An der Quelle Kischon trafen sie Saphadins zurückkehrendes Heer, als es über den Jordan gehen wollte. Die Ritter eilen dem Fußvolk voraus, greifen den Feind ungestüm an, allein trotz ihrer großen Tapferkeit, werden sie von der Uebermacht überwältigt und meistentheils niedergehauen oder gefangen; Gerhard entkam mit zwei Rittern, Ro-

12) Daselbst. — Hist. Hieros. in Gest. Dei per Francos p. 1151.

Roger du Moulin blieb im Gefecht [13]), der Kampf geschah neben dem Landgute eines gewissen Roberts [14]); das Fußvolk entkam, ohne am Kampfe Theil genommen zu haben, nicht so gut ward es den Bürgern von Nazareth; sie hatten sich auf Befehl Gerhards zum Kampfe aufgemacht, kamen aber zu spät, wurden von den Saracenen umzingelt und gefangen. Dieß geschah am 1sten Mai 1186. Saphadin kehrte nach Hause zurück.

In diesem Kampfe zeigte der Marschall der Templer, Jakob von Mailly aus Tours, eine beispiellose Tapferkeit. Er befehligte eine Abtheilung von 50 Rittern, nachdem diese getödtet waren, setzte er den Kampf gegen Tausende unerschrocken fort. Diese Tapferkeit bewunderten selbst seine Feinde und boten ihm Pardon an, er aber schlug ihn aus; seines gewaltigen Arms wegen wagte sich keiner mehr an ihn heran, er wurde durch Pfeile, Wurflanzen und Steinwürfe aus der Ferne erlegt. Da er einen Schimmel ritt, und der weiße Templeranzug ihm ein überirdisches Ansehen gab, so hielten ihn die Türken für den heiligen Georg und rühmten sich dessen Niederlage hoch. Dieser fürchterliche Kampf fand auf einem Kornfelde Statt, aber das Gewühl und das heiße Gefecht um diesen Helden hatte die Halme in Staub verwandelt, so daß keine Spur von einem Kornfelde zurückgeblieben war. Es ging auch die Sage, daß die Türken den Leichnam mit Staub bedeckt und diesen Staub sich auf die Scheitel gelegt hätten, denn durch diese Berührung glaubten sie eben so tapfer zu werden. Noch

---

13) Hist. Hieros. a. a. O. — Jac. Vitr. c. 94. ed. Duac. p. 233 sq. — Bernh. Thes. p. 786. — Eccard a. a. O. II. p. 780 u. 1388. — Wilken, Th. 3. Abth. 2. S. 266.

14) Jac. Vitr. a. a. O.: Juxta casale Roberti.

Andere fügen hinzu, ein Türke habe dem entseelten Körper die Zeugungstheile abgeschnitten, um durch sie einen Helden wie den Jakob von Mailly erzeugen zu können [15]).

Balian von Belinen, bei Naplus zurückgeblieben, erfuhr die Nachricht von der Niederlage auf dem Wege nach Nazareth, hieher ließ er seine Truppen kommen. In Nazareth selbst fand er die Einwohner sehr niedergeschlagen; Gerhard war in einem Jagen bis hieher geflüchtet, Balian fand ihn von der Anstrengung ganz erschöpft, unfähig, ein Pferd zu besteigen, er konnte also die Gesandtschaft nach Tabaria nicht begleiten. Hier wurde ausgemacht, der Graf von Tripolis solle die Saracenen aus der Umgegend von Tabaria entfernen, und mit der Gesandtschaft zurück zum König gehen, so versöhnten sich beide Theile [16]).

Saladin traf 1187 Anstalten, mit einem zahlreichen Heere das Reich anzugreifen, der König sammelte gleichfalls ein Heer; um dasselbe in Stand zu setzen, nahm er den Schatz, welchen

---

15) Hist. Hieros. a. a. O. — Gaufrid. Vinis in s. Chron. 1, 2: Et quia in equo nitido et armis albicantibus tunc casu pugnator incesserat, Gentiles, qui S. Georgium in hujusmodi habitu militari noverant, se militem nitentis armaturae, Christianorum propugnatorem, interfecisse jactabant. Erant in loco, ubi pugnabatur, stipulae, quas messor post grana paulo ante decussa, reliquerat inconvulsas, Turcorum autem multitudo tanta irruerat, et vir unus contra tot acies tam diu conflixit, ut campus, in quo stabant, totus resolveretur in pulverem, nec ulla prorsus messis vestigia comparerent. Fuere, ut dicebatur, nonnulli, qui corpus viri jam exanimum pulvere superjecto conperserunt et ipsum pulverem suis imponentes verticibus virtutem ex contactu hausisse credebant. Quidam vero, ut fama ferebat, ardentius caeteris movebatur et abscisis viri genitalibus, ea tanquam in usum gignendi reservari disposuit, ut vel mortua membra, si fieri posset, virtutes tantae suscitarent heredem.

16) Bernh. Thesaur. p. 787.

Heinrich II. von England zur Vertheidigung von Tyrus und Unterstützung des Königs von Jerusalem bei den Templern und Hospitalitern in Gewahrsam gelegt, und der sich allmählig auf 30000 Mark vermehrt hatte [17]).

Schon früher hatte Saladin wohl gemerkt, daß den Grafen Raimund das Bündniß mit ihm gereue, er war daher, da sich der Graf mit Veit versöhnt, vor Tabaria (das alte Tiberias) gerückt, nachdem er die Belagerung von Ptolemais aufgehoben hatte, welche Stadt mit Hülfe der Templer tapfer widerstand [18]). Tabaria hatte Raimund stark befestigen lassen, hieselbst befand sich seine Gemahlin. Unterdessen sammelte Veit ein Heer von 70000 Mann, lagerte sich mit demselben bei der Quelle Sephoria. Hieher schickte die bedrängte Gräfin von Tripolis Eilboten, bat um schleunigen Ersatz. Der Graf Raimund zeigt mit wichtigen Gründen, es sei nicht rathsam, die jetzige feste und wasserreiche Stellung zu verlassen, da die Gegend, welche sie, um nach Tabaria zu gelangen, durchziehen müßten, öde und wasserleer sei, sie, von Saladin auf dem Marsche angefallen, in eine traurige Lage kommen könnten [19]); denn ein solcher umsichtiger Feind, wie Saladin, konnte eine solche Gelegenheit unmöglich unbenutzt vorübergehen lassen. Aber Gerhard, ihn mit Ungestüm unterbrechend, beschuldigte ihn der Verrätherei [20]); Raimund hingegen achtete auf diese Beleidigung nicht, er bekräftigte vielmehr seine vorige Meinung, indem er seinen Kopf zum Pfand setzte, daß ihre jetzige

17) Bernh. Thesaur. a. a. O. — Hist. Hieros. p. 1155. — Chronicon Fr. Pipini in Murator. T. IX. p. 603, c. 23.

18) Vertot. p. 204 seqq. — Naucl. gen. 40. p. 865.

19) Bernh. Thes. p. 788. — Eccard a. a. O. II. 781.

20) Daselbst: De pilo lupino adhuc supersunt reliquiae ruft Gerhard. — Wilken a. a. O. S. 276 ff.

Stellung die beste sei. Der Eifer und die Uneigennützigkeit Raimunds, da er sein Land und seine Gemahlin ohne Hülfe ließ, sodann auch die einleuchtende Wahrheit seiner Meinung drangen trotz Gerhards Widerspruch durch: man wollte den Feind an der Quelle Sephoria erwarten. Um Mitternacht kommt Gerhard zum König und spricht [21]): „Fern sei es von dir, den Worten des verrätherischen Grafen Gehör zu geben, er beneidet dich und trachtet nach deinem Untergang. Es kann dir nur Schmach bringen, wenn du bei kaum angetretener Regierung Tabaria, nur 7 Stunden von deinem Heer gelegen, in die Hände der Feinde gelangen lassen willst; eher würden die Templer ihre Ordenskleidung ablegen, und alles das Ihrige daran wagen, als einen solchen Schimpf erleiden. Laß daher durch das ganze Heer den Befehl zum Aufbruch ergehen." Der König, ein schwacher Mann, bedachte, was er dem Großmeister zu verdanken habe; er gab nach. Die erstaunten Großen werden von der Ursache des plötzlichen Aufbruchs nicht unterrichtet, das Heer bricht auf, die Templer haben die Nachhut. Der Marsch (im Julius) war einer der beschwerlichsten [22]), die Hitze unerträglich, die Gegend wasserleer, keine Ruhe vor den schnellen Angriffen der Türken.

---

21) Bernh. Thes. p. 799: Noli quaeso, mi Rex, verbis fallacibus proditoris Comitis, fortunae tuae invidi, fidem dare, qui ad tuam et tuorum necem aspirat: si enim in tuae coronationis primordiis patereris civitatem Tabariae a tuo exercitu septem leucis distantem Saracenorum submitti ludibrio, infamiae nota perpetua Regni tui decus et gloriam obfuscares. Potius enim Templi milites habitum abjicerent, aut cuncta, quae possident, obligarent, quam tanta discrimina sustinerent. Exeat igitur edictum tuum per omnem exercitum, ut cuncti se armis accingant tecum ad proelium processuri.

22) Jac. Vitr. a. a. O. p. 235.

In dieser Noth berathschlagt man, was zu thun sei, mehrere schlagen einen allgemeinen Angriff vor, der wahrscheinlich glücklich abgelaufen wäre, aber Raimund, nicht vergessend, daß dieser Marsch auf Gerhards Betrieb angetreten sei, gab den Rath, ein Lager aufzuschlagen; bei der großen Ermattung der Truppen schien dieß das Rathsamste, nur daß es dieser Gegend, welche man auf Raimunds Rath zum Lagerplatz wählte, gänzlich an Wasser fehlte. Die Nacht war für die Christen schrecklich, die Saracenen umschwärmten immerwährend das Lager derselben, in steter Furcht vor dem Feinde, gepeinigt von dem quälendsten Durst, zur Verzweiflung gebracht durch den erstickenden Dampf, welcher durch das von den Saracenen angezündete Gesträuch und Gras entstand, brach ein schrecklicher Morgen für die Christen an.

Am 4ten Juli 1187 früh griffen die Christen, von ohnmächtiger Verzweiflung getrieben, den Feind an, er weicht, wohl wissend, daß die Stunde des Untergangs den Christen nahe sei. Auf einem hohen Felsenweg zieht das christliche Heer einher, es ist Hochmittag, senkrecht wirft die Sonne ihre sengenden Strahlen auf die Scheitel der Unglücklichen, von dem nackten Felsen prallt die Glut mit verzehrender Schwüle zurück; während des ganzen Zugs ließ Saladin die Stoppeln und das Gras in der Ebene anzünden. Unter diesen Beschwerlichkeiten gelangten die Christen nach Hittin, einem Dorfe unfern Tabaria und dem See Genezareth. Fünf Mann von des Grafen von Tripolis Schaar laufen zu Saladin über, schildern die traurige Lage der Christen und ermahnen ihn, den Angriff nicht länger zu verzögern [23]). Die Ueberläufer meh-

23) Bernh. Thes. p. 790. — Chronicon Gervasii in Hist. Angl. Script. X. p. 1301. — Chron. Magn. Belg. p. 176.

ren sich, die Saracenen dringen heran, es entsteht Verwirrung, nur die beiden Ritterorden und die Turkopolen leisten Widerstand [24]); da befiehlt der König den Grafen Raimund anzugreifen. Dieser stürzt vom Berge herab auf den Feind los, der öffnet seine Reihen und Raimund gelangt mit den Seinigen unter dem Schutze der Saracenen unverletzt nach Tyrus [25]); auch die hintersten Haufen der Christen entrannen dem Tode oder der Gefangenschaft, 30000 Christen verloren ihr Leben, der König, Fürst Rainald von Antiochien, der Seneschall Joncelin, der Großmeister Gerhard und viele Ritter wurden gefangen [26]), unter ihnen viele Templer; von den geistlichen Rittern forderte Saladin, sie sollten ihren Glauben ändern [27]), als sie sich dessen weigerten, ließ er sie sämmtlich, außer Gerhard, den er zum Triumph aufsparte, tödten [28]). Viele andere Christen drängten sich hinzu, den Tod für den christlichen Glauben zu leiden, sie gaben sich daher für Templer aus, nachdem sie dieser Angabe durch irgend ein Stück der Ordenskleidung Wahrscheinlichkeit zu geben suchten [29]).

---

24) Wilken a. a. O.

25) Bernh. Thesaur. a. a. O. — Naucl. a. a. O. — Vertot. p. 208 sqq. — Vgl. Abulfeda IV. p. 75 sqq.

26) Jac. Vitr. a. a. O. — Mar. Sanut. Tors. 3, 9, 4. — Naucl. a. a. O. — Marian. II. p. 27. — Alt und Neues Preußen, von Ch. Hartknoch, Frkft. u Lpzg. MDCLXXXIV. p. 250.

27) Vertot. p. 212.

28) Chronic. Gervas. a. a. O. — Naucl. a. a. O.: Quos Saladinus Templarios aut Hospitalarios ceperat sine aliquo humanitatis respectu occidi fecit. — Hist. Hieros. p. 1153: Templarios, quotquot erant, praeter Magistrum militiae decapitari praecipiens, ipsos penitus exterminare disposuit, quos in bello noverat praevalere.

29) Daselbst: Quam plures assumta Templariorum tonsura, certatim ad carnifices confluunt et sub pio novae professionis mendacio, laetam ferientium gladiis cervicem dependunt. — Paul. Ae-

Vorzüglich wird ein Tempelherr, Namens Nicolaus, wegen seiner Freudigkeit gerühmt, mit welcher er den Tod für seinen Glauben starb; er konnte den Augenblick nicht erwarten, in welchem er niedergehauen wurde. Drei Nächte hindurch sah der fromme Aberglaube ein himmlisches Licht über den Leichnam dieses Märtyrers, bis er am vierten Tage sammt den übrigen Erschlagenen in die Erde geschart wurde [30]).

Saladin ließ die vornehmsten Gefangenen vor sich kommen, und den König freundschaftlich neben sich niedersetzen; am verhaßtesten war ihm der Fürst von Antiochien, weil dieser früher einen Waffenstillstand mit ihm gebrochen hatte [31]); heftig forderte er von ihm den Uebertritt zum muhammedanischen Glauben, doch Rainald erwiederte: „Kein Christ erkauft durch eine solche Niederträchtigkeit sein Leben [32]); auf dieses Wort legte ihm Saladin mit eigner Hand das Haupt vor die Füße [33]). Die übrigen vornehmen Gefangenen führte Saladin nach Damascus [34]). Der Graf von Tripolis starb zu Tripolis eines plötzlichen Todes, man fand, daß er beschnitten, mithin Muselmann geworden sei, und hielt ihn nun allgemein

---

myl. p. 282: Cum Saladinus continuo Templarios omnes praeter Magistrum jussisset occidi, certatim se quisque nostrorum Templariorum profitebatur et martyrii gloria de hoste triumphabat.

30) Hist. Hieros. in Gest. D. p. Fr. a. a. O.

31) Daselbst.

32) Vertot. a. a. O.: Un Chrétien ne savoit ce que c'étoit, que de racheter sa vie par une telle lâcheté.

33) Bernh. Thesaur. p. 791. — Hist. Hieros. a. a. O.: Cui (Reginaldo) tyrannus ipse vel furorum suum sequutus, vel viri tanti excellentiae deferens manu propria caput emeritum et longaevum abscidit. — Chron. Gervas. a. a. O. — Naucl. a. a. O. — Vertot. a. a. O.

34) Chron. Januense ap. Murator. IX. p. 41.

für den Verräther des christlichen Heeres [35]). Saladin soll ihm vorgeschlagen haben, alle Tempelritter umzubringen [36]).

In der Schlacht bei Hittin war das heilige Kreuz verloren gegangen und nicht wieder gefunden; späterhin kam zu dem Grafen Heinrich von Champagne, als dieser das Reich regierte, ein Templer, mit dem Anerbieten, das heilige Holz wieder zu schaffen, wenn ihn 1000 Mann auf das Schlachtfeld begleiteten, denn er habe es daselbst, nachdem der Bischof von Acon, der das Kreuz getragen, von einem Pfeile durchbohrt niedergesunken sei, im Kampfgewühl vergraben; drei Nächte grub man und fand es nicht.

Saladin drang jetzt ohne Widerstand in das Innere des Landes, die Burg von Tiberias, Accon und viele andere Städte nahm er ein; nur Ascalon und Gazaris, eine Burg der Templer, widerstanden. Nicht weit von Jerusalem wurden 400 saracenische Reiter von den Templern und der Miliz von Jerusalem überfallen und niedergehauen. Doch war die Macht des jerusalemitischen Reichs gebrochen, der König und die angesehnsten Großen gefangen, Viele im Kampfe geblieben, Zwietracht in dem noch übrigen Heere; leicht wurde es dem Saladin, Jerusalem einzunehmen; 3ten Okt. 1187 hielt er daselbst seinen siegreichen Einzug [37]).

---

35) Bernh. Thes. p. 792. — Naucl. p. 866: (Comes Tripolitanus) Tripolim accessit, ubi morte subitanea defunctus est et cadaver ejus circumcisum est repertum. Saracenus enim fuerat effectus, unde a nonnullis proditor exercitus Christiani habitus est.

36) Vertot. p. 203.

37) Jac. Vitr. c. 98. in Gest. D. p. F. p. 1120: Nec de toto regno suo (Regis) saltem unum Casale remanserat, ubi caput reclinaret. — Naucl. a. a. O. — Vertot. p. 215 sqq. — Wilken a. a. O.

Der unglücklichen und höchst verderblichen Zwietracht zwischen Gerhard und Raimund kann man billig das Unglück des Landes zuschreiben. Veit vertraute gänzlich auf den Großmeister, und deßhalb beschuldigte man diesen, er habe das Reich an jenen verkauft. Nie gelangte dasselbe wieder zu der Stärke, welche es vor der Schlacht bei Hittin besaß. Raimund ist tadelnswerther, weil er den Saladin ins Land rief, aber auch dann war der Feind noch zu besiegen, wenn Gerhard und Raimund einig gewesen wären, und ihr Haß, während der gefährlichen Lage, in welcher sich das Reich befand, geruht hätte. Nach Gerhards Gefangennehmung wählten die Templer einen Großkomthur, welcher während der Vacanz dem Orden vorstand; die Wahl traf einen gewissen Terricus, den Viele fälschlich für den jetzigen Großmeister halten [38]); er

38) Einige wollen, wie L'art de vérif. p. 345, Du Fresne u. Ferr. p. 316, daß er vor Gerhard regiert habe; Andere setzen ihn diesem nach, wie Schurtzfleisch. Allein wir haben mehrere Briefe von ihm, worin er sich nach der Schlacht bei Ethin oder Hittin Großkomthur des Tempelhauses nennt (magnus praeceptor domus Templi, Rog. Hoveden ad 1187, vgl. Vertot. 603); noch schlagender ist der Beweis, daß Terricus jetzt nur Großkomthur war, weil er sich in einem andern Briefe an König Heinrich von England, gewesenen Großkomthur des Tempels nennt (quondam magnus praeceptor domus Templi, Rog. Hoveden 2. p. 645, vgl. Vertot. p. 604); hier war also Gerhard wieder zurück, die Würde eines Großkomthurs war unnöthig, Terricus wurde wieder gewöhnlicher Komthur, um aber den König zu überzeugen, daß er derselbe sei, nennt er sich einstigen oder gewesenen Großkomthur. Es würde wunderlich gewesen sein, wenn sich Terricus als Meister so hätte nennen wollen, er hätte gewiß die höhere und bezeichnendere Würde angegeben; kein Fürst nennt sich nach angetretener Regierung, vormaliger Erbprinz; aber weil er gewöhnlicher Komthur wieder geworden war, bezeichnete er sich durch die ihm einst zu Theil gewesene höhere Würde des Großkomthurs. Vor Gerhard kann Terricus gar nicht Großmeister gewesen sein, denn

was die Drangsale linderten, welche ihr Meister theilweise über das arme Volk gebracht hatte.

Zu Ende März 1188 gab Saladin den König und den Großmeister, gegen die Abtretung Ascalons, wieder frei [42]); mithin ist Terricus vom Juli 1187 bis jetzt, also acht Monate, Großkomthur gewesen. — Der Patriarch von Jerusalem und Gerhard riethen dem König, nach Tyrus zu gehen, woselbst er wiederum ein Heer sammelte, glücklich gegen Saladin kämpfte, so daß er Accon, mit Hülfe vieler englischer und französischer Pilger, belagern konnte [43]); Saladin will die Stadt entsetzen, und eilt mit einem Heere herbei; die Christen verschanzen sich vor der Stadt, sie wäre durch Ueberraschung genommen, wenn es nicht der Neid und die Zwietracht unter den Belagernden verhindert hätte; überdieß hatte man von dem Anrücken des Sultans, wo nicht falsche, doch zweifelhafte Nachrichten gehabt. Wegen Schwäche des Belagerungsheeres konnten die Christen nicht angriffsweise verfahren, sie mußten zweien Feinden widerstehen; die täglichen Ausfälle und Angriffe schwächten sie sehr. Endlich kommen auf 50 Schiffen 12000 Mann Dänen, Friesen, Engländer und Flanderer; das königliche Heer stand auf einem Berge, diese lagern sich zwischen diesem und der Stadt, an sie schließt sich Jakob von Avesnes mit seinen Truppen, an diese die Tempelritter. Noch konnte die Stadt nicht ganz eingeschlossen werden, daher die häufigen und oft glücklichen Ausfälle der Saracenen; eines Tages trie-

42) Jac. Vitr. c. 95. ed. Duac. p. 237. — Hist. Hieros. p. 1156. — Bernh. Thesaur. p. 806. — Marin. Sanut. Tors. 3, 9, 9. — Naucl. a. a. O. — Eccard. II. p. 782.

43) Hist. Hieros. p. 1163. — Rad. de Diceto in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 648. — Naucl. p. 868. — Abulfeda IV. 99.

ben sie die Hospitaliter auf die Templer zurück, welche widerstanden. Täglich verstärkt sich das Kreuzheer, auch viele Deutsche fanden sich ein. Am 4ten Okt. 1188 kommt es mit Saladin zu einem Treffen, er wird bis in sein Lager getrieben, schon ist der Sieg offenbar auf der Seite der Kreuzfahrer, und bereits den ganzen Tag heiß gekämpft: da reißt sich ein Pferd im christlichen Lager los, es entsteht Verwirrung, der eine Flügel der Christen wähnt, der andere fliehe [44]); in diesem entscheidenden Moment, da schon Balduin, ein Sohn Saladins, getödtet, und Tacaldin, sein Bruder, tödtlich verwundet ist, thun 5000 Acconiten einen Ausfall, Saladin wendet sich [45]), die Templer, mit großer Tapferkeit den Ausfallenden entgegentretend, müssen, ohne Unterstützung gelassen, fliehen. Gerhard zeigt Proben einer rühmlichen Tapferkeit, schwer verwundet wird er ins Lager gebracht, wo er stirbt [46]). Er zeigt sich uns als einen kräftigen, tapferen und höchst selbstständigen Mann, dem der Convent nicht viel sagen durfte; der König Veit ließ sich gänzlich von ihm leiten, stets war er Regent; dagegen lernen wir ihn aber auch als einen heftigen, ungestümen und unversöhnlichen Mann kennen, dessen Haß gegen den Grafen von Tripolis bei weitem mehr schadete, als seine Tapferkeit

44) Naucl. p. 869.

45) Rad. de Diceto a. a. O. — Sicard. Chron. p. 606.

46) Jac. Vitr. c. 98. in Gest. D. p. Fr. p. 1120, dieser giebt das Jahr 1188 an, Andere 1189. Jakob von Vitry ist Zeitgenosse und war vielleicht Augenzeuge. — Paul. Aemyl. p. 291: Gerhardus Ridefordiensis Templi Magister, quae virtus ejus ordinis, fuit ut emori mallent in vestigio, quam ulli procellae hostiae cedere, dum retinere partam jam victoriam contendit, piosque addecus exemplo acuit, egregie pugnans, nec inultus interiit. — Hist. Hieros. p. 1165. — Marin. Sanut. Tors. 3, 10, 3. — Naucl. a. a. O. — Du Fresne.

was die Drangsale linderten, welche ihr Meister theilweise über das arme Volk gebracht hatte.

Zu Ende März 1188 gab Saladin den König und den Großmeister, gegen die Abtretung Ascalons, wieder frei [42]); mithin ist Terricus vom Juli 1187 bis jetzt, also acht Monate, Großkomthur gewesen. — Der Patriarch von Jerusalem und Gerhard riethen dem König, nach Tyrus zu gehen, woselbst er wiederum ein Heer sammelte, glücklich gegen Saladin kämpfte, so daß er Accon, mit Hülfe vieler englischer und französischer Pilger, belagern konnte [43]); Saladin will die Stadt entsetzen, und eilt mit einem Heere herbei; die Christen verschanzen sich vor der Stadt, sie wäre durch Ueberraschung genommen, wenn es nicht der Neid und die Zwietracht unter den Belagernden verhindert hätte; überdieß hatte man von dem Anrücken des Sultans, wo nicht falsche, doch zweifelhafte Nachrichten gehabt. Wegen Schwäche des Belagerungsheeres konnten die Christen nicht angriffsweise verfahren, sie mußten zweien Feinden widerstehen; die täglichen Ausfälle und Angriffe schwächten sie sehr. Endlich kommen auf 50 Schiffen 12000 Mann Dänen, Friesen, Engländer und Flanderer; das königliche Heer stand auf einem Berge, diese lagern sich zwischen diesem und der Stadt, an sie schließt sich Jakob von Avesnes mit seinen Truppen, an diese die Tempelritter. Noch konnte die Stadt nicht ganz eingeschlossen werden, daher die häufigen und oft glücklichen Ausfälle der Saracenen; eines Tages trie-

42) Jac. Vitr. c. 95. ed. Duac. p. 237. — Hist. Hieros. p. 1156. — Bernh. Thesaur. p. 806. — Marin. Sanut. Tors. 3, 9, 9. — Naucl. a. a. O. — Eccard. II. p. 782.

43) Hist. Hieros. p. 1163. — Rad. de Diceto in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 648. — Naucl. p. 868. — Abulfeda IV. 99.

ben sie die Hospitaliter auf die Templer zurück, welche widerstanden. Täglich verstärkt sich das Kreuzheer, auch viele Deutsche fanden sich ein. Am 4ten Okt. 1188 kommt es mit Saladin zu einem Treffen, er wird bis in sein Lager getrieben, schon ist der Sieg offenbar auf der Seite der Kreuzfahrer, und bereits den ganzen Tag heiß gekämpft: da reißt sich ein Pferd im christlichen Lager los, es entsteht Verwirrung, der eine Flügel der Christen wähnt, der andere fliehe [44]); in diesem entscheidenden Moment, da schon Balduin, ein Sohn Saladins, getödtet, und Tacaldin, sein Bruder, tödtlich verwundet ist, thun 5000 Acconiten einen Ausfall, Saladin wendet sich [45]), die Templer, mit großer Tapferkeit den Ausfallenden entgegentretend, müssen, ohne Unterstützung gelassen, fliehen. Gerhard zeigt Proben einer rühmlichen Tapferkeit, schwer verwundet wird er ins Lager gebracht, wo er stirbt [46]). Er zeigt sich uns als einen kräftigen, tapferen und höchst selbstständigen Mann, dem der Convent nicht viel sagen durfte; der König Veit ließ sich gänzlich von ihm leiten, stets war er Regent; dagegen lernen wir ihn aber auch als einen heftigen, ungestümen und unversöhnlichen Mann kennen, dessen Haß gegen den Grafen von Tripolis bei weitem mehr schadete, als seine Tapferkeit

44) Naucl. p. 869.

45) Rad. de Diceto a. a. O. — Sicard. Chron. p. 606.

46) Jac. Vitr. c. 98. in Gest. D. p. Fr. p. 1120, dieser giebt das Jahr 1188 an, Andere 1189. Jakob von Vitry ist Zeitgenosse und war vielleicht Augenzeuge. — Paul. Aemyl. p. 291: Gerhardus Ridefordiensis Templi Magister, quae virtus ejus ordinis, fuit ut emori mallent in vestigio, quam ulli procellae hostiae cedere, dum retinere partam jam victoriam contendit, piosque addecus exemplo acuit, egregie pugnans, nec inultus interiit. — Hist. Hieros. p. 1165. — Marin. Sanut. Tors. 3, 10, 3. — Naucl. a. a. O. — Du Fresne.

In einem der vielen folgenden Gefechte gegen Saladin vor Accon bleibt Walther [6]), 1190. Im vorigen Jahre wurde der Orden beschuldigt, die Gelder, welche Heinrich II. von England ihm zur Unterstützung des heiligen Landes hinterlassen, untergeschlagen zu haben, da die Hospitaliter die ihnen anvertrauten hergaben [7]).

1190 kamen Philipp August von Frankreich und Richard von England mit ansehnlichen Heeren nach Palästina. Weil der Statthalter von Cypern, Kirsach, die Schwester Richards, Johanna, beleidigt hatte [8]), so griff Richard die Insel an, eroberte sie [9]) und machte große Beute, worauf er in das Lager vor Accon kam. Die Hoffnungen, welche die Kreuzfahrer auf die beiden Könige gesetzt hatten, wurden nicht erfüllt; beide lebten vor Accon in steter Zwietracht mit einander, die Templer waren auf Seiten Philipps, die Hospitaliter auf der Richards [10]).

Funfzehntes Kapitel.

13. Robert von Sabloil, 1191—92.

Robert war der älteste Sohn Roberts II. von Sablé und dessen Gattin Hersenda, er befehligte die Flotte Richards, und wur-

6) Vertot. p. 236. — Schurtfleisch a. a. O.

7) Rad. de Dicet. p. 643. — Vertot. p. 228.

8) Chron. Franc. Pipin. ap. Murator. IX. p. 608.

9) Jac. Vitr. ed. Duac. p. 248. — Bernh. Thes. p. 809. — Marin. Sanut. Tors. 3, 10, 4. — Naucl. p. 872.

10) Jac. Vitr. a. a. O. p. 250. — Bernh. Thes. p. 809. — Nauel. a. a. O. — Magn. Chron. Belg. p. 198.

wurde bei der Belagerung von Accon Templer [1]). Früher verheirathet mit Margaretha von Chaource und dann mit Clementine von Mayenne hinterließ er einen Sohn, Gottfried von Cornillé, und zwei Töchter; jener bezeugt selbst, daß sein Vater Templergroßmeister gewesen [2]). Weil Robert dem Richard so nahe stand, verkaufte dieser die Insel Cypern für 20000 Mark Silbers an den Tempelorden, welcher sie gleich nach ihrer Eroberung von Richard in Verwahrung bekommen, und mit 100 Rittern besetzt hatte [3]); so reich waren jetzt die Streiter Christi, daß sie ein Königreich kaufen konnten. Sie besaßen es nicht lange, denn mit Einwilligung Roberts verkaufte es Richard dem König Veit schon im folgenden Jahre. Robert rieth zu diesem Kaufe, theils, damit Veit, weil Jerusalem in den Händen der Saracenen war, von dieser Insel aus den Krieg fortsetzen könnte [4]); theils auch, weil die Tempelherren ihres Stolzes wegen von den vornehmen Cyprioten, die noch

---

1) Sammarthan. I. p. 1313 sqq. — Ferr. p. 387. — Münters Statutenb. S. 332. — L'art de vérif. p. 347.

2) Menage Hist. de Sablé, p. 175: Ego Gaufridus Dominus de Cornilleio filius Domini Roberti de Sabolio: qui scilicet Robertus magister Templi Hierosolymis tunc temporis habebatur.

3) Bernh. Thesaur. p. 809: Insulam Cypri recommandavit Templariis, quam postmodum pro viginti quinque millibus Marcharum argenti eis tradidit possidendum. — Chron. Fr. Pipin. a. a. O.: Insulam sequenti anno pro viginti quinque millibus Marchis argenti Templariis venalem tradidit. — Rigordus de Gestis Phil. Aug. Franc. Reg. in Bibl. ex Pith. p. 192; bei Duchesne Hist. Franc. Scriptt. V. p. 35.

4) Bernh. Thesaur. a. a. O.: Postea vero de manibus eorum ereptam vendidit Guidoni Hierosolymitano. — p. 812: Hortantibus eisdem Templariis. — Chron. Fr. Pipin a. a. O.: Postmodum eis ablatam Guidoni quondam Hierosolymitano Regi iterum vendidit. — Mar. Sanut. Tors. 3, 16, 4. — Paul. Aemyl. p. 296.

dazu griechische Katholiken waren, nicht geliebt wurden, und daher zwischen beiden Theilen stete Streitigkeiten vorfielen [5]). Veit zahlte die Summe, welche Richard von den Tempelherren empfangen, an dieselben zurück [6]), bevölkerte die Insel mit den aus Palästina vertriebenen Pullanen, und so wurde aus dem jerusalemitischen Königreich ein cypriotisches.

Am 12ten Jul. 1191 ging Accon, nach einer länger als zweijährigen Belagerung, über [7]), bald nachher kehrte der König von Frankreich nach Hause zurück, krank vor Mißmuth über Richards Thaten und Benehmen, wohl einsehend, daß ein Land dem Verderben geweiht sei, wo die Zwietracht ihr Haupt so gewaltig erhoben hatte; er hinterließ einen Schatz, wofür drei Jahre hindurch 500 Ritter und 10000 Fußknechte zum Dienste des heiligen Landes besoldet werden sollten [8]). Welche Pläne Richard hatte, ersehen wir daraus, daß er mit Saladin darüber unterhandelte, daß dessen Bruder, Malek al Adel, Richards Schwester heirathen, Jerusalem als Königreich bekommen und die Braut Accon zur Mitgift erhalten sollte [9]); doch die katholische Geistlichkeit wollte Malek al Adels Bekehrung, so zerschlug sich die Unterhandlung.

---

5) Vertot. p. 245.

6) Bernh. Thesaur. a. a. O.: . . . recepta pecunia, ut dictum est.

7) Sicard. Chron. ap. Murator. VII. p. 614. — Bernh. Thesaur. p. 810. — Chron. Fr. Pipin. p. 609. — Abulfeda IV. p. 109.

8) Guil. Brito in Hist. Franc. ex Bibl. Pithoei p. 274:
Sed prius expensas tribus annis sufficientes
Militibus (Phil.) numerat quingentis de propria re,
Mille quibus decies pedites adjungere curat,
Qui vigili satagant studio cunque fideli
Illius vice pro Domini pugnare sepulchro.

9) Abulfed. IV. p. 111: Commeabant Francorum pacis causa legati, eam offerentes conditionem, ut Malec al Adel, frater Suldani,

Richard beabsichtigte darauf, mit dem König Veit Jerusalem zu erobern, aber das Vorhaben ward rückgängig durch das Vorgeben Einiger, daß im Winter diese Stadt nicht belagert werden könnte, vornehmlich auch deßhalb, weil zwischen Accon und Jerusalem nur Joppe in christlichen Händen sei, daher sei die Zufuhr schwer zu bewerkstelligen; es war den Pilgern nicht lieb, daß diese Belagerung nicht unternommen wurde [10]). Richard eroberte aber mehrere Städte, so auch Gaza, welches er wieder aufbaute, und den Templern zur Bewahrung übergab, da sie es schon vorher vom König besessen hatten [11]).

Am 24sten April 1192 wurde der Markgraf Wilhelm von Montferrat von Assassinen meuchelmörderisch erschlagen; einer der Mörder, dessen man habhaft wurde, sagte aus: der Alte vom Berge habe sie auf Befehl des Königs Richard gesendet [12]). Richard kam deßhalb in schweren Verdacht, und er benutzte die Gelegenheit, da sein Bruder, Johann, nach der Herrschaft strebte, nach Hause zurückzukehren; Andere meinen, die Templer und Hospitaliter wären immer feindseliger gegen ihn geworden, und deßhalb habe er seine Rückreise angetre-

---

sororem regis Angliae in matrimonium et Hierosolymas in regnum acciperet, ista vero ejus sponsa loco dotis ipsi Ptolemaidem afferret.

10) Jac. Vitr. ed. Duac. p. 251: Habito consilio quod tempore hiemali non obsiderent Hierosolyma, praesertim quum nullam inter Accon et Hierosolyma munitionem haberent, nisi Joppen, nec sine gravi et manifesto periculo victualia ad exercitum deportare valerent, cum multis lacrymis majoris partis exercitus propositum mutaverunt.

11) Paul. Aemyl. p. 296. — Mar. San. Tors. 3, 10, 6.

12) Sicardi Chron. p. 616. Sie stießen ihn mit den Worten: „Non eris Marchio, non eris rex" nieder. — Alius (Assassinorum) confessus est, se a seno domino suo transmissum hoc fecisse imperio Regis Angliae.

ten [13]). So viel ist gewiß, daß er in Palästina in keinem guten Rufe stand; aber auch, daß die Templer ihm, wie allen abendländischen Fürsten, welche dem heiligen Lande mit Truppen zu Hülfe kamen, viele Hindernisse in den Weg legten; denn sie glaubten immer, es werde sich einer derselben im Lande festsetzen und ihrer Macht Abbruch thun; es kommt häufig in der Geschichte vor, daß sie gerade dann, wenn ein guter Fortgang der Unternehmung des Kreuzheeres zu hoffen stand, auf die Seite des päpstlichen Legaten traten, und durch Widerspruch die entgegengesetzte und zu Nichts führende Meinung durchzusetzen suchten. Wie mächtig der Templerorden; und wie viel von seiner Macht zu fürchten war, sieht man daraus, daß selbst der kräftige Richard gelinde mit ihm verfuhr; ja er benutzte sogar dessen Ansehen bei seiner Abreise. Denn kurz zuvor rief er den Templermeister zu sich und sprach: „Ich weiß, wie verhaßt ich Vielen bin, gieb mir zwei Deiner Brüder zu Gefährten auf meiner Reise, denn es ist mir, als würde ich auf derselben gefangen oder getödtet [14])." Der Großmeister gewährte dieß, Richard legte die Kleidung eines dienenden Bruders des Ordens an [15]); sagte aber vorher Allen Lebewohl und

13) Math. Paris. p. 171.

14) Chron. Fr. Pipini a. a. O. p. 610: Vocavit ad se Templi Magistrum et nescio, quo praesagio futuri casus sibi adversi rogavit eum, ut duos ex Fratribus Ordinis comites itineris ejus concederet, dicens haesitationem quandam ejus animum titillare, quod aut occideretur, aut captivaretur in ipso itinere. — Marin. Sanut. Tors. 3, 10, 8: Ipse vero Magistrum Templi alloquens, ait, se a multis non diligi, nec ad regnum suum pervenire posse, sine mortis aut captionis periculo, nisi caute et incognitus pergat: rogat quoque per Fratres milites suos, quasi unus ex ipsis, in galea una, ut pericula caveat, secreto deduci, illi vero precibus ejus libenter annuit.

15) Sicardi Chronicon a. a. O. p. 617. Quum (Richardus) de morte

bestieg ein Schiff; doch gegen Abend stieg er wieder aus demselben und ging auf eine Templergaleere, auf welcher sich jene zwei Ritter befanden [16]). Richard wußte, wie ihm der Orden nachstellte, und daß dessen Gesinnung gegen ihn bekannt sei, er glaubte sich durch Zutrauen gegen seine Feinde am Besten zu sichern. Gemahlin, Schwester, sein ganzes Heergeräthe ließ er zurück, um so schnell und geheim als möglich davon zu kommen. Doch der Unvorsichtige wollte seinen Feinden entfliehen, indem er sich denselben anvertraute, er hatte die Verräther auf seinem Schiffe [17]), und ward in Oestreich von dem Erzherzog Leopold, der seine Ankunft wußte, gefangen genommen; vielleicht war Leopold schon von den Assassinen unterrichtet [18]).

Um diese Zeit war Hugo von Monte Ordensmarschall, ein Mann, der beim Orden im höchsten Ansehen stand, wie er denn auch die Statuten desselben genau kannte, und sei-

---

Marchionis suspectus haberetur, sub habitu Ministri Templariorum et Hospitalariorum usque in Austriam, suis aliunde remissis, pervenit incolumis. — Chron. Fr. Pipin. a. a. O.: Decreverat ut, quum mare transisset, assumto habitu ejusdem Ordinis, esset cum eisdem Fratribus in Angliam profecturus. — Paul. Aemyl p. 298.

16) Matth. Paris a. a. O. — Guil. Brito a. a. O. p. 275:
Tunc rex Richardus multis infestus, ab illa
Cogitat egressu tacito discedere terra.
Dissimulat regem paucisque trixemibus aequor
Sulcat et Joniae progressum denique ponto,
Adria suscepit; a dextro remige littus
Misit in Illyricum, quo navibus ille relictis
Imperiale solum cultu Templarius intrat,
Privato ut tectus habitu securior iret.

17) Chron. Fr. Pipin. a. a. O.: Nulla tamen sibi contra fatum cautela profuit; nam familiares inimicos, vitaeque suae insidiatores in ipsa galea, eo inscio, excogitatores sceleris secum duxit.

18) Rymer I. p. 23.

zuwillig sein Lehnsgut lassen will, nehmen sie das Schloß mit gewaffneter Hand. Die Hospitaliter hatten damals ihren Sitz in Margat, bei diesen beklagt sich der Verjagte; da sie ihren unrechtmäßig beleidigten Lehnsmann vertreten zu müssen glauben, auch ihr Eigenthum sich erhalten wollen, so jagen sie die Templer mit Gewalt aus dem Schlosse. Nach mehreren förmlichen Treffen zwischen den beiden Orden senden sie Gesandte an den Papst, die Templer die Ritter Peter von Villeplan und den bekannten Terricus, die Hospitaliter den d'Jsigni und Auger. Der Papst verordnete, daß die Templer das Schloß zurücknehmen, und einen Monat besitzen sollen, dann möchte Robert dieselben bei einer zu Margat verordneten Commission verklagen, wozu unparteiische und redliche Männer aus dem Fürstenthum Antiochien und der Grafschaft Tripolis gesetzt werden sollen. Dieselbe sprach, wie es das Recht mit sich brachte, die Burg den Hospitalitern zu [6]), welche sie darauf in ungestörten Besitz nahmen, denn noch 1278 war Margat nebst Umgegend in ihren Händen [7]); die Uebereinkunft, diesen Streit betreffend, wurde 1198 von Innocenz III. bestätigt [8]).

Alfons, König von Aragonien, gab 1196 dem Tempelhause zu Alhambra einige Besitzungen [9]). Im Jahre 1198 starb Gilbert [10]); wir wissen von ihm nichts Näheres.

---

6) Innocent. III. ep. 567. p. 324. T. I. — Vertot. p. 263 — 66.

7) Mar. Sanut. Tors. 5, 12, 18.

8) Lünig Cod. Ital. Dipl. IV. p. 1457.

9) Hisp. Illustr. III. p. 59.

10) Ferreir. p. 394.

Siebenzehntes Kapitel.

15. Terricus, 1198—1201.

Viele Schriftsteller lassen jetzt fälschlich einen Pontius Rigaldus als Großmeister folgen, wofür keine Beweise beigebracht werden können; vielmehr muß jetzt jener mehrmals erwähnte Terricus folgen; denn an ihn, als Großmeister der Templer, richtet Innocenz III. unterm 15ten Juli 1198 die Bulle, „Omne datum optimum," in welcher Terricus einigemal als Großmeister genannt wird [1]). Diese Bulle wurde bei dem Regierungsantritt des neuen Großmeisters stets confirmirt, so auch hier. Von jetzt an wird die Reihenfolge der Großmeister unbestimmt, dieses Dunkel läßt sich theils daraus erklären, daß nach der Schlacht bei Hittin sowohl der Orden, als das ganze jerusalemitische Reich sehr darniederlag, und die Geschichte überhaupt in diesem Zeitraume von den Templern schweigt, weil der Orden seinen Mittelpunkt in Jerusalem verloren, der König mit seinem neuen Reiche in Cypern beschäftigt war; theils daraus, daß viele schwache Großmeister waren, welche sich von dem Convent leiten ließen, und so wenig selbstständig waren, daß ihre Namen großentheils wenig oder gar nicht genannt sind.

Als Richard 1199 starb, ermahnte ihn zuvor der Priester Sulco, seine Sünden zu bedenken, namentlich allem Stolz, Geiz und aller Schwelgerei zu entsagen, welche seine drei Töchter wären; Richard wünschte dieselben zu vermählen, und zwar den Stolz mit den Templern [2]); es wäre eine undankbare und

1) Ferreir. p. 838 sqq.

2) Bromton. p. 1279. — Vertot. p. 230.

vergebliche Mühe, der Wahrheit dieses Urtheils Richards zu widersprechen; die Templer mußten stolz, ja übermüthig werden; aus den edelsten, oft auch den reichsten Familien entsprossen, traten sie einem reichen, angesehenen und ausgebreiteten Orden bei, der zwar weniger geliebt, wohl geachtet, aber bei Weitem mehr gefürchtet war; Fürsten beugten sich vor ihm, seine Mitglieder vereinigten geistliches und weltliches Ansehen in sich, ihr Beruf, ihre Tapferkeit erhöhte den Begriff von ihrer Wichtigkeit, von ihrem Ruhme in den Augen der Welt, so wie in denen des Ordens selbst; dazu kam noch der kräftige und dauernde Schutz, dessen sie sich vom Papste erfreuten, die Reichthümer, die sie durch Privilegien, Schenkungen und durch ihre Macht erhielten, die hohe Würde, welche den Großmeister in und außer dem Orden ertheilt ward, die hohe Meinung, in welcher jeder einzelne Bruder bei den Laien stand: so daß es kein Wunder ist, wenn alle Schriftsteller über den Stolz der Tempelherren klagen, zwar nannten sie sich in Briefen Brüder: Knechte Christi, der Meister gab sich das Prädicat: Demüthiger, aber nichts desto weniger waren sie nicht bloß Brüder des Tempels, Streiter Christi, sondern recht eigentlich Tempelherren. Welche Uebel der Stolz erzeugt, die fanden sich auch im Orden: „Was hilft es," rief ein gesitteter Bruder, Humbert, aus, „die Saracenen zu besiegen, und den Lastern zu unterliegen"[3]). Zwar nannten sich die Ritter: arme Brüder in Christo, die Meister: Meister der armen Brüderschaft[4]), aber unter dieser Bescheidenheit verbarg sich Heuchelei.

1199 wurde der Orden von dem Bischof von Sidon in den

---

3) Gürtler, §. 116: Quid prodest vincere Saracenos et vinci a vitiis.

4) Gürtler, §. 118.

Bann gethan, weil er 1800 Byzantiner, welche der Bischof von Tiberias dem Orden geliehen, nicht zurückzahlen wollte; die Sache kam vor Innocenz III., der den Streit schlichtete und den Bann aufhob [5]). In diesem Jahre bekam der Orden vom König Johann von England eine Insel, Lundeia, am Ausflusse der Saverne [6]). Um 1200 klagte Leo, König von Armenien, die Templer an, daß sie, da sie doch von ihm 20000 Byzantiner bekommen hätten, ihm gegen die Ungläubigen nicht beiständen, ja nicht einmal sein Reich schützen wollten, während er zu Felde zog [7]). Terricus Todesjahr ist nicht bekannt.

Achtzehntes Kapitel.

16. Philipp von Plessis, 1201—1204.

Diesen Großmeister haben einige Schriftsteller [1]), obwohl wir von ihm aus Urkunden und sichern Nachrichten des Mittelalters gar nichts wissen, nach du Fresne soll er 1201 zu der Würde eines Meisters gelangt sein. Er war aus einer edeln Familie in Anjou gebürtig [2]). Der schnelle Wechsel der Großmeister darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß

5) Dupuy p. 135. — Innocent. III. epp. T. I. p. 508 ep. 257.

6) Monast. Angl. II. p. 557.

7) Leo wollte ihnen nachmals das Schloß Gaston (Epp. Innocent. III. T. I. p. 510. ep. 259) wiedergeben, und seinen Neffen, Rupin, zur Erziehung; sie hingegen sollten ihm das Schloß Trapesach, ausliefern; die Templer wollten aber nicht. — A. a. O. p. 635. ep. 42. — Dupuy p. 135.

1) Schurzfleisch. — Du Fresne. — Ferreir. p. 402.

2) L'art. de vérif. p. 248.

vergebliche Mühe, der Wahrheit dieses Urtheils Richards zu widersprechen; die Templer mußten stolz, ja übermüthig werden; aus den edelsten, oft auch den reichsten Familien entsprossen, traten sie einem reichen, angesehenen und ausgebreiteten Orden bei, der zwar weniger geliebt, wohl geachtet, aber bei Weitem mehr gefürchtet war; Fürsten beugten sich vor ihm, seine Mitglieder vereinigten geistliches und weltliches Ansehen in sich, ihr Beruf, ihre Tapferkeit erhöhte den Begriff von ihrer Wichtigkeit, von ihrem Ruhme in den Augen der Welt, so wie in denen des Ordens selbst; dazu kam noch der kräftige und dauernde Schutz, dessen sie sich vom Papste erfreuten, die Reichthümer, die sie durch Privilegien, Schenkungen und durch ihre Macht erhielten, die hohe Würde, welche den Großmeister in und außer dem Orden ertheilt ward, die hohe Meinung, in welcher jeder einzelne Bruder bei den Laien stand: so daß es kein Wunder ist, wenn alle Schriftsteller über den Stolz der Tempelherren klagen, zwar nannten sie sich in Briefen Brüder: Knechte Christi, der Meister gab sich das Prädicat: Demüthiger, aber nichts desto weniger waren sie nicht bloß Brüder des Tempels, Streiter Christi, sondern recht eigentlich Tempelherren. Welche Uebel der Stolz erzeugt, die fanden sich auch im Orden: „Was hilft es," rief ein gesitteter Bruder, Humbert, aus, „die Saracenen zu besiegen, und den Lastern zu unterliegen"[3]). Zwar nannten sich die Ritter: arme Brüder in Christo, die Meister: Meister der armen Brüderschaft[4]), aber unter dieser Bescheidenheit verbarg sich Heuchelei.

1199 wurde der Orden von dem Bischof von Sidon in den

---

3) Gürtler, §. 116: Quid prodest vincere Saracenos et vinci a vitiis.

4) Gürtler, §. 118.

Bann gethan, weil er 1300 Byzantiner, welche der Bischof von Tiberias dem Orden geliehen, nicht zurückzahlen wollte; die Sache kam vor Innocenz III., der den Streit schlichtete und den Bann aufhob [5]). In diesem Jahre bekam der Orden vom König Johann von England eine Insel, Lundeia, am Ausflusse der Saverne [6]). Um 1200 klagte Leo, König von Armenien, die Templer an, daß sie, da sie doch von ihm 20000 Byzantiner bekommen hätten, ihm gegen die Ungläubigen nicht beiständen, ja nicht einmal sein Reich schützen wollten, während er zu Felde zog [7]). Terricus Todesjahr ist nicht bekannt.

Achtzehntes Kapitel.

16. Philipp von Plessis, 1201—1204.

Diesen Großmeister haben einige Schriftsteller [1]), obwohl wir von ihm aus Urkunden und sichern Nachrichten des Mittelalters gar nichts wissen, nach du Fresne soll er 1201 zu der Würde eines Meisters gelangt sein. Er war aus einer edeln Familie in Anjou gebürtig [2]). Der schnelle Wechsel der Großmeister darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß

5) Dupuy p. 135. — Innocent. III. epp. T. I. p. 508 ep. 257.

6) Monast. Angl. II. p. 557.

7) Leo wollte ihnen nachmals das Schloß Gaston (Epp. Innocent. III. T. I. p. 510. ep. 259) wiedergeben, und seinen Neffen, Rupin, zur Erziehung; sie hingegen sollten ihm das Schloß Trapesach ausliefern; die Templer wollten aber nicht. — A. a. O. p. 635. ep. 42. — Dupuy p. 135.

1) Schurzfleisch. — Du Fresne. — Ferreir. p. 402.

2) L'art de vérif. p. 248.

ein immerwährender Kampf mit den Saracenen sie hinraffte, auch selten ein junger Bruder diese hohe Würde erlangte; nur bei Männern, wie Otto von St. Amand und Gerhard von Rideford wurde eine Ausnahme gemacht, weil sie durch ihre Verbindungen am Hofe dem Orden nützlich waren; es ist leicht möglich, daß bei zwiespaltigen Wahlen der Orden längere Zeit durch Großkomthure regiert und diese für Großmeister gehalten werden; aber da das Archiv des Ordens nicht vorhanden ist, so kann wohl schwerlich hierüber einige Gewißheit gegeben werden. Ueberhaupt verhält sich der Orden mehrere Jahrzehente nach der Eroberung von Accon sehr unthätig. Diese Thatenlosigkeit läßt sich aus mehreren Gründen erklären. Erstens war der heftigste Feind der Christen, Saladin, gestorben, sein Sohn, Saphadin, war theils nicht energisch genug, theils in andern Theilen seines Reichs hinlänglich beschäftigt, als daß er den Christen nicht einige Ruhe hätte zulassen kommen. Sodann setzten die Christen ihre ganze Hoffnung auf die Heere Philipp Augusts von Frankreich und Richards von England; als diese Hülfe schwand, schien alle Aussicht auf Wiedereroberung des heilgen Landes dahin zu sein, auch die Templer konnten dieser Meinung sein, und daher sehen wir von jetzt an den Schauplatz ihrer Thätigkeit gern nach Europa und Cypern verlegt; sie ahneten, daß sie Palästina gänzlich meiden müßten, und richteten ihren Blick auf andere Zielpunkte der Vertheidigung oder wohl gar Eroberung; Palästina ward immer mehr Nebensache; das Treiben des Ordens in Europa und auf Cypern kann uns nicht so bekannt sein, als seine Thaten im heiligen Lande, weil jenes mehr der innern Geschichte des Ordens anheim fällt, und nicht so glänzend und offenkundig sein konnte. Endlich waren auch die Großmeister dieser Periode keine ausgezeichneten Personen; waren sie es,

so wirkten sie mehr für die innere Verfassung des Ordens, von der, eben weil sie bloß den Orden ohne Berührung anderer Gesellschaftskörper anging, auf uns wenig gekommen ist; denn hier blieb der Orden in sich, er that nichts in Anderer Gemeinschaft, in welchem Falle das Geschehene der profanen Geschichte zugehört und durch diese uns überliefert wird. Ueberhaupt wissen wir das Meiste von dem Orden zu erzählen, wenn ein Kreuzzug geschah, und er in äußeren Verbindungen auftrat, die innere und dem Orden allein betreffende Geschichte, ist großentheils Geheimniß. Der König von Armenien kündigte den Templern 1202 Krieg an, eine Uebereinkunft beseitigte ihn; doch nachmals jagte der König alle Templer aus seinen Staaten und zog ihre Güter ein; erst 1213 wurden diese Streitigkeiten zum Vortheil des Ordens geschlichtet [3]).

Neunzehntes Kapitel.

17. Theobat von Versiac, bis 1210.

Wir wissen nicht wenn eher dieser Großmeister zu seiner Würde gelangte [1]), vielleicht 1204; in diesem Jahre sehen wir die Tempelherren einem Wunder gläubig aufhelfen, sie zogen guten Gewinn davon. In einem Kloster, sechs Meilen von Damascus, bekleidete sich ein Bildniß der Maria (so will die Sage) mit Fleisch, aus ihren Brüsten floß ein ölartiger Saft, welchen die Templer zum erquickenden Genuß gläubiger Pilger holten [2]), der Orden benutzte Alles, um seine Ein-

3) Daselbst.

1) Anton S. 152: L'art de vérifier p. 549. Ferr. p. 405. Du Frene.

2) Matth. Par. ad h. ann. —

künfte zu vermehren; da die damalige katholische Geistlichkeit, vom Papste bis zum Bettelmönche herab, es nicht für Sünde, sondern sogar für ersprießlich sowohl in pecuniärer als religiöser Hinsicht hielt, oft ähnlichen Betrug zu spielen; so kann man ihn leicht unsern Rittern vergeben. — Im Jahre 1205 schreibt der Bischof von Cäsarea, daß das heilige Land ohne Regenten und in der größten Verwirrung sei, kaum könnten sich die beiden Ritterorden halten [3]). Richard von England hatte den Grafen von Champagne Heinrich zum König von Palästina bestimmt, weil es nicht gut schien, daß das Land durch Veit von Cypern aus, so lange noch Besitzthum in Palästina war, verwaltet werden könnte; die beiden Ritterorden und die Pilger erkannten Heinrich als König an; als er aber 1197 zu Accon aus dem Fenster des Palastes fiel und starb, wählte man Veits Nachfolger in Cypern, Almerich [4]); demnach war das Land wieder verlassen, den beiden Orden war durch die Abwesenheit des Königs die Mittelsperson und der eigentliche Haltungspunct genommen, daher immerwährende Zänkereien zwischen beiden Statt fand und somit die Noth des Landes erhöht wurde.

1206 war der Waffenstillstand mit Saphadin abgelaufen, die Templer wollten das Bündniß nicht verlängern, entweder um dieser Unthätigkeit ein Ende zu machen, oder weil die Hospitaliter für die Verlängerung des Waffenstillstandes waren [5]): Saphadin hätte einen längern Waffenstillstand gern gesehen, war auch zu mehreren Abtretungen erbötig, allein der Clerus trat auf die Seite der Templer und so drangen sie

3) Rob. de Dicet. p. 680.

4) Bernh. Thes. p. 819.

5) Vertot p. 281. —

durch [6]). Die rechte Zeit des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten war gewählt, denn Saphadin war in andern Theilen seines Reichs beschäftigt; allein durch die Schwäche und Zwietracht der Christen wurde ihr Waffenglück sehr eingeschränkt.

1207 wurde den beiden geistlichen Ritterorden und dem Patriarchen von Jerusalem ein Kopfgeld durch ganz Deutschland auf sechs Jahre bewilligt [7]), um den Krieg gegen die Ungläubigen mit Kraft führen zu können. Alle diese außerordentliche Beiträge wären unnöthig gewesen, ja sie wären reichlicher geflossen, wenn die beiden einzig und allein nur zum Schutze des Landes gestifteten Ritterorden, ihre reichen Schätze hätten öffnen wollen, da doch schon um diese Zeit der Tempelorden 7050 Besitzthümer, bald mit Ländereien, bald bloße Kapitelhäuser besaß [8]); allein schon aus diesem Grunde, daß er das heilige Land bloß durch seine Tapferkeit, nicht durch seinen Reichthum unterstützte, muß uns klar werden, daß er seinen eigentlichen Hauptzweck, als Nebenzweck ansah, dadurch muß der Orden jedem Unbefangnen verdächtig werden. Wozu der Orden, wozu seine Schätze, wenn er seinen Zweck verkennt und andere eigennützige unterschiebt?

Die Beschwerden gegen ihn bei dem Papste erneuen sich 1208 und Innocenz III. konnte nicht umhin, so sehr er den

---

6) Mar. S. Tors. 3, 11, 4.

7) Gebhardi Geschichte der erblichen Reichsstände von Deutschland 1, 223.

8) Magn. Chron. Belg. ap. Pistor. III. p. 143: Dicitur quod ordo militiae Templi circa Annum Dom. MCCXI. habuerit domus usque VIIIML. licet multas rursus perdidisse videntur sub Imperatore Friederico de Apulia. Daß Friedrich diese Güter zurückgeben mußte, war eine Bedingung des Papstes.

Orden begünstigte, deßhalb bittere Klagen über ihn zu führen und ihn in Ausübung seiner Privilegien in die Schranken der Mäßigung zurückzuweisen. Er klagt über der Templer anmaßendes Wesen; sie übertreten das Privilegium, einmal im Jahre an Orten, welche unter dem Interdict lagen, zu predigen, wenn sie eigne Kirchen an solchen Orten haben, so feiern sie täglich, auch beim großen Interdict, die Messe nach vollem Glockengeläute. Sie führen zwar das Kreuz Christi auf der Brust, aber seiner Lehre zu folgen, sind sie fern; sie bringen Verwirrung in die Kirche, denn sie geben jedem schlechten Menschen das Ordenskreuz, für einen geringen jährlichen Beitrag ertheilen sie Affiliation [9]), wo sie denn Jedem ein christliches Begräbniß versprechen, wenn er auch im Interdict stirbt, sonach wird jeder Bösewicht der Kirchenzucht entfremdet. Sie leben nicht zu Gottes Ehre auf Erden, sondern um ihren Lüsten zu fröhnen, verbergen sie sich unter dem Deckmantel der Religion. Wegen solcher Lasterhaftigkeit, welche Innocenz nicht weiter ausmalen wollte, um dem Orden eine härtere Strafe zu ersparen, meint er, wäre er werth, der päpstlichen Privilegien, die er gemißbraucht habe, beraubt zu werden. Allein er will des Ordens Bestes, er vertraut auf des Großmeisters Klugheit und Eifer, daß er die Mißbräuche aus dem Orden entfernen werde. Innocenz hält den Großmeister an, mit aller Strenge zu verfahren, widrigenfalls künftige Unbill, von den Brüdern ausgeübt, ihm zugerechnet werden müßten. — Dieses überaus merkwürdige Schreiben des Papstes läßt uns einen tiefen Blick in das innere Verderbniß des Ordens thun; denn Innocenz mußte nicht bloß gerechte, sondern auch

9) Epp. Innocent. III. ed. Baluze T. II. p. 68. ep. 121. S. Beil. 5.

auch ſchwere Klagen über den Orden vernommen haben, wenn er ein ſolches Schreiben an die Templer erlaßen hätte. Daß ſie das Interdict ſo ſehr einſchränkten, mußte dieſer Strafe an Orten, wo ſie waren, alle Schärfe nehmen und ſomit die Macht der Biſchöfe ſehr verkleinern, auch den Rittern Vieles eindringen. Da beim Interdict jeder Gottesdienſt aufhörte, die Kirchen geſchloſſen, die Sacramente verweigert, die Todten nicht in geweihter Erde begraben, Brautleute ſtatt vor dem Altar auf verfallenen Gräbern getraut wurden; ſo ſparte das abergläubig-fromme Volk jener Zeit keine Koſten, dieſe Strafe zu umgehen. Welche Quelle herrlicher Einkünfte für die Templer, aber auch welcher Stoff zu den bitterſten Klagen über ſie! Innocenz klagt über die Aufnahme ſchlechter Leute in den Orden; Geld und Gut waren gewöhnliche Bedingungen dieſer Aufnahme, ſo mußte der Orden an Moral verlieren und ſeinen Untergang beſchleunigen. Deßhalb die Beſchwerde, daß ſo viele Laſter unter den Tempern gefunden würden, daher die Klagen über Schwelgerei und unnatürliche Wollüſte. Daß Innocenz dem Großmeiſter die Abſchaffung der Mißbräuche im Orden überließ, dadurch hat er nicht für deſſen Beſtes geſorgt. Denn obwohl Theodat ebendeßhalb, weil Innocenz ein ſolches Vertrauen in ihn ſetzte, ein redlicher Mann geweſen ſein mag, ſo drang er allein und die wenigen beſſer geſinnten Komthure nicht durch, ſchon deßhalb nicht, weil der Orden nicht concentrirt, ſondern über viele Länder zerſtreut war. Beſſer mochte es ſein, wenn der Papſt ſelbſt die Reformation mit Hülfe des Großmeiſters, des Convents und des päpſtlichen Legaten, gegen welchen er ohnehin Achtung anbefiehlt, übernommen hätte; allein eben die große Vorliebe und tadelnswerthe Nachſicht der Päpſte gegen den Tempelherrenorden legten den Grund zu deſſen Verfall und beſchleunigten deſſen Untergang. Innocenz

war übrigens, wenn es darauf ankam, der größte Gönner des Ordens; nachdem die Abendländer Constantinopel eingenommen, besaßen die Tempelherren auch in diesem Reiche Besitzungen; 1209 erhob sich zwischen den Templern und einem Geistlichen Streit über die Kirche der heiligen Yomenia zu Constantinopel, Innocenz beauftragte die Geistlichkeit der Sophienkirche ihn zu schlichten [10]; unterm 10. Jul. weist er beiden Orden Geld an und ermahnt die Großmeister eifrig für das Wohl und den Schutz Palästina's zu sorgen [11]). In Morea hatten die Templer ein Schloß Situm bei Ravenica, Kaiser Heinrich hatte es ihnen genommen und einem seiner Ritter gegeben, daher giebt Innocenz den Erzbischöfen von Athen und von Patras den Befehl, den Templern ihr Eigenthum zu verschaffen, doch 1212 hatten sie es noch nicht [12]). Sie besaßen die Luciakirche außerhalb Theben in Livadien [13]), ein Schloß bei Thessalonich [14]), einige Besitzungen auf Negroponte [15]).

1209 beklagen sich die Templer in Romanien über einen der dortigen Bischöfe, welcher einen ihrer Cleriker, weil er ihn um ein Zehrgeld für einen Tempelcleriker angegangen, thätlich beleidigt, ihm den Abendmahlskelch gewaltsam entrissen, ihn selbst in ein Loch eingesperrt, auch einem Servienten, um die Templer zu beleidigen, das Sacrament verweigert

---

10) Daselbst p. 152. ep. 56. —

11) p. 190. ep. 109. — Innocenz ist streng geg. d. Templ. p. 462. ep. 196.

12) p. 477 ep. 136 sq. und p. 567. ep. 109.

13) p. 480. ep. 143. —

14) ep. 145.

15) ep. 146. vgl. epp. 147 — 150.

habe; Innocenz verhängt hierüber eine Untersuchung [16]), auch über die Beeinträchtigungen, welche die Wittwe des Markgrafen von Montferrat dem Orden zufügte [17]). So breitete sich der Orden immer weiter aus. In Deutschland hatte er gegen die westlich gelegenen Länder Europas die wenigsten Fortschritte gemacht, die meisten noch in den Rheinlanden; unter dem Bischof Sigwin von Camin (1202 — 17) wurde er in Pommern bekannt [18]). In Dalmatien und Slavonien hatte er schöne Besitzungen vom König Stephan III. von Ungern erhalten, Andreas II. bestätigte die Schenkung [19]); 1211 mußte Innocenz einen Streit über den Zehnten zwischen dem Templermeister in Ungern und dem Bischof von Agram beilegen [20]).

Im Jahre 1209 starb König Almerich von Cypern; die Wahl seines Nachfolgers in Jerusalem war streitig; die Meisten waren für den jungen Grafen Johann von Brienne, welcher die Krone erhielt, mit der Hand der ältesten Tochter der Isabelle und des Konrads von Montferrat, Maria [21]); die Templer sahen es lieber, wäre Raimund von Tripolis König geworden [22]).

Theodat war ein würdiger Mann, dem die Lasterhaftigkeit im Orden ein Greuel war, er that was bei seinen, des Einzelnen Kräften möglich war; wahrscheinlich machte er eine

---

16) p. 481 ep. 151.

17) ep. 152. Gleiche Unterstützung ep. 153—156. — T. I. p. 366. ep. 36. — p. 398. ep. 94.

18) Anton S. 161.

19) Kermelich de Corbavia in hist. Cathedr. [illegible] Zagrabiens. p. 1. T. I. p. 75. — vgl. Innocent. Epp. T. I. p. [illegible] ep. [illegible].

20) p. 501. ep. 196 in epp. Innocen. III. a. a. O.

21) Bernh. Thesaur. p. [illegible]

22) Vertot. p. 265.

Visitationsreise in den Occident, namentlich nach England, die vornehmsten Komthureien selbst besuchend; allein des Ordens Verderbniß forderte eine Radicalreform, oder Aufhebung. Hohe und Niedere des Ordens fröhnten dem üppigsten Wohlleben, verbunden mit dem empörendsten Stolze und der schändlichsten Habsucht. Hier half keine Visitation mehr; so lange der Großmeister oder der ernannte Visitator zugegen war, fand man in den Tempelhäusern die höchste Einfachheit, das demüthigste und ernsteste Betragen der Brüder in Mienen und Kleidung; Alles war entfernt, was Mißbrauch hieß: war der Tadler fort, so trat das Tadelnswerthe grell hervor [23]). Der beste Wille Einzelner, die leisen päpstlichen Ermahnungen fruchteten hier nichts, langsam, aber desto sicherer ging der Orden seinem gänzlichen Verfall entgegen.

Zwanzigstes Kapitel.

18. Peter von Montágu, 1210 — 1217.

Die Meinungen über die Reihenfolge der Großmeister sind hier sehr getheilt, bald soll Wilhelm von Montedon folgen [1]), bald Wilhelm von Chartres und noch Andere; ich nehme Peter von Montágu deßwegen an, weil er mit seinem

23) Ein treffendes Bild des Sittenverfalls im Orden giebt Walter Scott in seinem vortrefflichen Ivanhoe Th. 3. Kap. 5.; besonders berücksichtige man die Schilderung des in diesem Roman auftretenden Tempelritters; sie ist in ihrer Allgemeinheit wahr.

1) Ferr. p. 407. L'art de vérifier etc. hat Philipp von Plessis bis 1217, dann Wilhelm von Chartres.

Bruder Guarius, dem Hospitalitermeister, zu einer Zeit und namentlich 1217 regierte, wie Jakob von Vitry, der sieben Jahre später seine Chronik schloß, berichtet [2]). Viele nennen ihn Thomas, aber das ist nach voriger Note ein Irrthum [3]). Sammarthan führt eine Familie Montágu als ansäßig in Auvergne an und erwähnt namentlich den Peter von Montágu als Templermeister, neben seinem Bruder als Hospitalitermeister [4]). Daß aber Peter schon im Jahre 1210 Großmeister gewesen, bezeugt Mariana [5]), das Jahr 1217 mag sein Todesjahr sein [6]).

In Spanien schaffte der Orden den größten Nutzen, auch war seine Aufführung hier lobenswerth; in den Kriegen gegen die Mauren bewies er großen Eifer und eine ausgezeichnete Tapferkeit in den Jahren 1209 — 12. Deßhalb war der König sowohl mit ihm zufrieden, daß er ihm die Stadt Tortosa schenkte [7]); die spanischen Tempelherren zögen fast gar nicht, des heimathischen Kampfes wegen, dem heiligen Lande zu Hülfe. Gomez Ramirus war um 1212 Heermeister in Spanien [8]), 1214 Wilhelm von Monredon in Aragonien; letzterer war dem Papste Innocenz persönlich bekannt geworden, da er eine Gesandtschaft in Angelegenheiten des unmün-

---

2) Gesta Dei p. 1130. — Schurtzfleisch a. a. O. Mariana II. p. 56. — S. Note 7.

3) Münters Statutenb. S. 317. S. 339 ist Peter erwähnt.

4) Sammarth. II. p. 714.

5) S. Note 7. und Schurtzfleisch a. a. O.

6) Annales Godofrid. Monach. ap. Freher I. p. 285.

7) Mariana a. a. O.: Dertusa navatae superioribus bellis operae merces Templariis fuit ab Rege dono data ejus Militiae Magistro Petro Montacuto.

8) Daselbst p. 41.

digen Königs Jakob, dessen Erziehung ihm anvertraut war, nach Rom führte [9]).

Jetzt war der Orden in dem ganzen westlichen und südlichen Europa ausgebreitet, überall reich, mächtig, angesehen; Könige legten ihre Schätze verwahrlich in die Tempelhäuser nieder. König Johann von England forderte im Jahre 1213. 20000 Mark zurük, welche er dem Orden anvertraut hatte [10]). Johann, in seinem Reiche nicht beliebt, fürchtete die mächtigen Barone Englands; ihm war sehr daran gelegen, die Templer auf seiner Seite und sonach eine Stütze und Zuflucht zu haben, denn in England nächst Frankreich war der Orden am Mächtigsten. Im Jahre 1216 errichtete er zu Salamanca ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Orden San Jago von Compostella und den in Castillien wohnenden Hospitalitern [11a]).

Herzog Otto von Lüneburg vermachte 1215 dem Tempelorden einige Güter in Santerslehen, mit der Bedingung, daß er und seine Nachfolger Theil an der Brüderschaft der Templer haben sollten [11b]).

1217 beschloß der König Johann von Jerusalem den nach der Sage durch Jesu Verklärung verherrlichten Berg Tabor, auf welchem die Saracenen ein Kastell erbaut hatten, von den Ungläubigen zu reinigen. Denn wo der Herr die Gottheit geschaut und von ihr durchdrungen, Gott geworden war, durfte der Götzendiener Fußtritt, so lange es verhindert werden konnte, nicht weilen. Der Berg wurde erstiegen, das Kastell

---

9) Daselbst p. 53.

10) Rymer I. 1. p. 56.

11a) Münters Statutenb. S. 471.

11b) Gercken Cod. Dipl. Br. IV. p. 364.

eingeschlossen, aber dessen feste Lage verhinderte eine schnelle Eroberung. Ueberhaupt schien das ganze Unternehmen nur deßhalb begonnen zu sein, um diese heilige Stätte zu besuchen. Oben angelangt, konnte man zur Abwehrung des Feindes keinen rechten Entschluß fassen. Peter von Montägu lag zu Accon krank und hatte seinem Bruder Guarius den Befehl über die Templer übertragen, erklärend, daß er dem, was dieser beschließe, beitrete [12]); aber obgleich es dem Guarius schien, als sei das Schloß zu nehmen, so waren doch Viele und selbst der König dagegen, weil man das Heer, wie der Graf von Tripolis meinte, dann theilen müsse, da ein Theil das Schloß belagern, der andere Theil, das christliche Lager unweit des Tabors vor feindlichen Ueberfällen schützen mußte. Nun war die Ersteigung des Berges wohl leicht gewesen, da man hiebei dem Feinde das Antlitz zuwendete und ihn vor sich hertreiben konnte, schwieriger aber das Herabsteigen, wo die aus dem Schlosse herausfallenden Saracenen sehr lästig wurden und namentlich viele Templer und Hospitaliter, auch einige Pilger das Leben einbüßten [13]). Die Templer und Hospitaliter mußten jetzt in dem besten Vernehmen stehen, da, wie wir aus Obigen ersehen, zwei einträchtige Brüder an der Spitze der beiden Orden standen, nur Schade, daß Peter wahrscheinlich an jener Krankheit zu Accon gestorben ist, denn wir finden schon bei Mehreren 1216 einen neuen Großmeister; wir folgen aber dem Jakob von Vitry, der als ein Zeitgenosse und als

12) Jac. Vitr. a. a. O.: Non interfuit huic deliberationi Magister Templi, qui remanserat infirmus in Achon. Cum vero Magistro Hospitalis fratre G. de Montecuto consulenti .... libens et paratus erat. — Bernh. Thesaur. p. 822. vgl. Monast. Angl. II. p. 501.

13) Bernh. Thesaur. a. a. O. — Abulfeda IV. p. 263.

Bischof von Accon dieß am Treuesten überliefern konnte, er setzt das Besteigen des Berges Tabor und somit auch die Krankheit Peters, wie oben gezeigt in das Jahr 1217, wo Peter denn auch gestorben sein mag [14]).

Ein und zwanzigstes Kapitel.

19 Wilhelm von Chartres, 1217 — 1218.

Mehrere Schriftsteller lassen jetzt Wilhelm von Montedon folgen, oder halten ihn mit Wilhelm von Chartres für eine Person; allein Montedon oder richtiger Monredon [1]) war nie Großmeister, sondern Großprior von Aragonien; daß Wilhelm von Chartres jetzt Großmeister gewesen, darüber sind mehrere Zeugnisse vorhanden [2]); er war der Sohn Milons IV. Grafen von Bar fur Seine, welcher zur Belagerung von Damiette nach Palästina [3]) kam; wir besitzen noch einen Brief von Wilhelm an den Papst Honorius III, in welchem er die Lage des heiligen Landes schildert [4]).

Zwischen Kayphas und Cäsarea liegt ein hohes, weit in das Meer hineingehendes Vorgebirge, gegen Norden, Westen und Süden durch Felsen geschützt, dessen Ostseite schon längst von den Templern durch einen festen Thurm befestigt war, um

14) S. Note 12.

1) S. S. 134. Note 9. a. a. O. S. 333.

2) Schurtzfleisch. Du Fresne. Ferr. p. 412. Münter. a. a. O. —

3) Olivier ap. Eccard, Corp. hist. med. aevi T. II. p. 1406: Venit etiam . . . Comes Barri et filius ejus frater Willelmus de Carnoto magister militiae templi. — L'art de vérifier p. 349.

4) Histoire de Ravenne l. VI. p. 880.

den Weg längs dem Meere und in der nahegelegenen Ebene vor Räubern zu schützen, welche die Pilger aus den engen Bergklüften anfielen [5]). Dieser Thurm hieß der Thurm des Engpasses, auch wohl der des Gottessohns, mit einer Anspielung auf die Templer, als Streiter Christi, jetzt erbauten sie hier ein Schloß mit Hülfe Walters von Avesnes, der deutschen Ritter und der Pilger, sie nannten es Pilgerschloß [6]), sowohl zum Schutze der Pilger, als auch Accons [7]). Jakob von Vitry beschreibt den Bau ganz genau, er war damals Bischof zu Accon. Das Schloß wurde, wie schon erwähnt auf einem breiten, auf drei Seiten von Felsen geschützten Vorgebirge erbaut; als man sieben Wochen gearbeitet hatte, kam man auf eine alte, lange und starke Mauer, hier fand man alte und gänzlich unbekannte Münzen [8]), welche, wie Jakob von Vitry meint, Gott seinen geliebten Söhnen und Streitern wohlthätig zur Aufbringung der Kosten habe zukommen lassen, wahrscheinlich war der Ort schon von den Römern befestigt gewesen,

5) Bernh. Thesaur. p. 823.

6) Ebendaselbst: Templerii cum Dom. Galtero de Avenis et aliis paucis auxiliatoribus Peregrinis et Hospitali de domo Theutonicorum castrum Peregrinorum, quod olim Distructum appellabant, firmare coeperunt inter Cayphas et Caesaream. — Jac. Vitr. p. 1131: Hanc turrim non longe distantem a mari, quae propter viam strictam, Distructum appellatur .... Templarii ex adverso promontorii fodientes .... Naucl. gen. 41. p. 919. — Marin. Sanut. Tors. 3, 9, 6: Templarii, auxiliantibus Peregrinis et Hospitali de domo Theutonicorum, castrum, quod prius dicebatur Filii Dei reaedificaverunt, et castrum Peregrinorum vocant.

7) Paris ad 1217. Vertot p. 312.

8) Jac. Vitr. a. a. O.: Inventa est pecunia in moneta modernis ignota, collata beneficio Dei filiis patris militibus suis ad alleviandos sumtus et labores. — Bernh. Thesaur. p. 824. — Naucl. a. a. O. — Mar. San. Tors. a. a. O.

oder gar von den Juden, weil man die Münzen nicht kannte. Als man nach der Ebene zu in Kies grub und den Schutt wegschaffte, fand sich eine kürzere Mauer, in dem Zwinger zwischen den Mauern sprudelten Quellen des reinsten Wassers hervor, auch Stein und Mörtel bot der Boden dar [9]). Zwei mächtige Thürme wurden von gewaltigen Felsblöcken an der offnen Seite aufgethürmt, jeder 100 Fuß hoch und 74 breit, beide Thürme verband eine hohe und breite Mauer, so daß ein bewaffneter Ritter auf ihr Platz hatte [10]); sie war mit Brustwehren versehen, zu welchen einzelne Treppen führten. Eine Kapelle, ein Palast und viele Häuser befanden sich in dem Kastell, es wurde von nun an der Hauptsitz des Ordens der Tempelherren, welcher von Accon hieher verlegt ward, bis Jerusalem wieder aufgebaut sein würde [11]). So hatte der Orden bis jetzt vier Hauptsitze gehabt, von 1118 bis 1187 zu Jerusalem, von 1187 — 1191 zu Antiochien, von 1191 — 1217 zu Accon und von nun an auf dem Pilgerschlosse. Dieses war, was die Befestigung und innere Beschaffenheit betrifft mit dem sächsischen Königstein zu vergleichen, denn in seinem Bezirke waren Fischteiche, Salzwerke [12]), Hölzer, Weiden, Gärten,

9) Jac. Vitr. a. a. O.: Deinde in anteriori parte arenam effodientes et deportantes, alius murus brevior inventus est et inter communorum planitiem fontes aquae dulcis largites ebullierant etc.

10) Bernh. Thesaur. a. a. O. Annales Godefridi Mon. a. a. O. p. 286.

11) Jac. Vitr.: Oratorium cum palatio et domibus plurimis castrum includit. Hujus aedificii prima est utilitas quod conventus Templariorum eductus de peccatrice et omni spurcitia plena civitate Accon in hujus castri praesidio residebit usque ad reparationem murorum Hierusalem.

12) Daselbst: Salina vielleicht eine Einrichtung zur Gewinnung des Meersalzes.

Weinberge, es mußte von ansehnlichem Umfange sein, da der ganze Convent des Ordens seinen Sitz hierselbst hatte, auch häufige Generalkapitel in demselben gehalten wurden. Das Schloß war sechs Meilen vom Berge Tabor entfernt und beherrschte die dazwischen liegende Ebene sammt der ganzen Meeresküste von Accon. Von diesem Berge aus, an dessen Fuße sich die Meereswellen brachen, wurde der Orden beherrscht, über dessen Scheitel sich nachmals ein Ungewitter aufthürmte und gräulich entladete, da umrauschte der Wogendrang das kühne Gebäude, dessen anspruchslosen Grund Hugo gegründet, Bertrand von Blancfort und vornehmlich Otto von St. Amand aufgeführt und die jetzigen und folgenden Großmeister vollendet haben. Unerschütterlich stand der Felsen des Pilgerschlosses in der wogenden Brandung des Meeres, nicht fürchtete sie der über Accons lachende Ebene, oder in das weite empörte Meer blickende Templer, er war sicher auf den unüberwindlichen Felsklumpen; aber die Wellen des Unglücks verschonten seine spätern Brüder nicht und rissen sie hinab in schreckliches Verderben.

Um diese Zeit, vielleicht etwas früher, schloß Guichard, Bischof zu Cambray einen Vertrag mit den Templern zu Valenciennes, wonach sie an die Johanneskapelle daselbst für Stolgebühren jährlich 60 Solidi zahlen sollten [13]), vielleicht hatten sie hier kein eignes Clerikat und nahmen ihre Beichtväter von dieser Kapelle, welche sie als Bethaus besuchten.

In Spanien und Portugal kämpften die Tempelritter tapfer gegen die Saracenen; als eine aus Deutschen bestehende

13) Sammarthan III. p. 133: Guichardus episc. Cameracensis pactum iniit cum Templariis Valencenensibus, ratione oblationum sacelli S. Joh. Minoris, eo pacto, ut sibi pro rebus parochialibus annuatim sexaginta solidi numerarentur. Anno 121..

Flotte Alcaira in Portugal belagerte, wollte ein saracenisches Heer die Belagerung hindern, die Templer, Hospitaliter und die Truppen des Königs von Portugal schlugen dasselbe in die Flucht, so daß sich die Feste übergeben mußte [14]).

Im Jahre 1218 nahm eine Belagerung ihren Anfang, welche wegen ihrer Dauer, wegen der Kräfte, Beharrlichkeit, des Muthes und der Fortificationskenntnisse, welche von beiden Seiten, besonders was die Nautik betrifft, angewendet wurden, die Bewunderung und das Gespräch ihrer Zeit war; sie verdient in mehr als einer Hinsicht mit der von Antwerpen durch den Herzog von Parma 1585 verglichen zu werden. Beide belagerte Städte liegen an einem großen Flusse; hier wie dort kommt es auf Sperrung des Flusses an, wenn die Belagerung einen glücklichen Ausgang gewinnen soll, bei beiden Belagerungen wird Nautik, Mechanik und Tapferkeit angewendet, beide haben fast eine Zeitdauer und waren in Antwerpen die Holländer endlich unglückliche Vertheidiger, so sind sie und die Friesen glückliche Eroberer bei Damiette; noch kann man hinzufügen, daß die erste Ursache beider Belagerungen die Verschiedenheit des religiösen Glaubens war.

Auf der vierten großen Lateransynode nämlich, welche Innocenz III. 1215 hielt, wurde auch die Lage des heiligen Landes besprochen; da alle Kreuzzüge durch Griechenland oder zu Schiffe nach den syrischen Küsten mehr oder weniger mißlungen waren, so entwarf man einen dritten und geschicktern Operationsplan, nur daß man ihn nicht früher befolgte, als die Schwärmerei noch nicht verraucht war, jetzt aber die Hülfe des heiligen Landes sehr lau betrieben wurde. Man wollte

14) Jac. Vitr. a. a. O. — Annales Godofr. Mon. ap. Freher l. p. 284.

nämlich Aegypten erobern, von hier aus nach Jerusalem hin operiren und so die saracenische Macht gleichsam aufrollen [15]; gut entworfen, wenn die Hülfsmittel zu diesem Plan ausgereicht hätten. Es sammelte sich eine Flotte aus englischen, frisischen, deutschen und holländischen Schiffen bestehend, welche vor Accon anlegen und beim Pilgerschlosse das Landheer versammeln sollte. Die vereinigte Flotte stand unter dem Befehl der beiden Ritterorden.[16]), sie wollte erst zu Accon, wie es bestimmt war, anlegen; weil aber ein guter Nordwind wehte, benutzte sie diesen, fuhr an der syrischen Meeresküste lang und landete bei Damiette, man entschließt sich diese ansehnliche Stadt zu belagern, denn beiden Ritterorden gelüstete darnach, da sie in Syrien fast Alles verloren hatten; Damiette sollte ihr Hauptsitz werden, hier wollten sie sich festsetzen und mit abendländischer Hülfe wo möglich ganz Aegypten und Syrien erobern [17]).

Damiette, das alte Pelusium, liegt in einer wasserreichen fast morastigen Gegend, welche von vielen Kanälen durchschnitten wird, an einem Arme des Nils, welcher sich nicht weit davon ins mittelländische Meer ergießt. Die Flotte setzte ihre Truppen ans Land; in einem Winkel, welchen die Meeresküste und das Flußufer bildet, wird das Lager aufgeschla-

---

15) Math. Paris. p. 300. Bernh. Thesaur. p 825.

16) Bernh. Thesaur. a. a. O. — Richard de S. Germano ap. Murator VII. p. 990. Vgl. üb. diese Belagerung Oliveri Hist. Damiatana ap. Leccard. II. p. 1397 sqq.

17) Chron. Ursperg. p. CCCXXXV: Interim Templarii et Hospitalarii adjunctis sibi quibusdam principibus Alemanniae . . pergunt navigio ad capiendam . . . . Damiatam, ut eam possiderent in recompensatione civitatis Hierosolymitanae et terrae sanctae.

gen; in den schönen und großen Hafen, welcher nahe bei Damiette im Meere sich befand, konnte die Flotte wegen eines starken Thurms beim Ausflusse des Nils nicht einlaufen [18]). Unterdessen war das Landheer vom Pilgerschlosse, unter Befehl des Königs Johann von Jerusalem und Cypern, eines Herzogs von Oesterreich und des Patriarchen von Jerusalem auch vor Damiette von der Landseite angekommen [19]), auf welcher aber der Stadt nichts anzuhaben war, wenn die Seeseite nicht gänzlich gesperrt werden konnte, so daß also im Mai 1218 das ganze Kreuzheer vor Damiette versammelt war und die Belagerung mit Eifer begann.

Das Erste, was gethan werden mußte, war die Eroberung des Nilthurms, damit die christlichen Schiffe ungehindert in den Fluß hinein und so die Stadt von der Flußseite einschließen konnten, derselbe aber war überhaupt fest und seine Eroberung kostete viele Zeit, Mühe und Menschen; von ihm aus nach der Stadt sperrte eine Kette von ungemeiner Größe, den Strom [20]). Da die Insel, auf welcher der Thurm stand, fast nicht größer war, als die Grundfläche desselben, er aber unten keine Oeffnung hatte, so konnte er nur zu Schiffe und zwar von einer beträchtlichen Höhe herab angegriffen werden. Die Friesen versuchten es ihn durch einen schnellen Angriff zu nehmen, allein vergeblich. Der Herzog von Oestereich und die Hospitaliter wollten ihn durch Leitern von den Schiffen aus ersteigen, aber die Besatzung des Thurms

18) Daselbst: Fuit autem civitas illa sita super unum bracchium Nili fluminis. Paul Aemyl. p. 332. Mar. San. Tors. 3, 11, 7.

19) Jac. Vitr. und Matth. Par. a. a. O.

20) Ursp. Chron. a. a. O.: . . . turrem firmissimum, per quam extendebant ultra fluvium cathenam mirae magnitudinis, ut naves non possent attingere portum, nisi relaxata cathena.

war stark und mehrte sich immer. Man mußte also seine Zuflucht zur Kunst nehmen, da Muth und Tapferkeit nicht mehr nützten. Die Deutschen und Friesen verfertigen ein großes Schiff mit Verschanzungen, auf den Mast bauen sie ein kleines Kastell, um von diesem auf den Thurm zu steigen [21]); dieses Schiff befehligte der tapfere Graf Adolph von Berg, aber die Mannschaft kam übel weg, sie wurde fast ganz aufgerieben, doch sah man auch diesen Versuch, daß er ins Große betrieben, gelingen konnte. Unterdessen legen sich die deutschen Schiffe so nahe als möglich an der Stadt vor Anker, thun durch Wurfgeschütz großen Schaden. Um die Verbindung zwischen Thurm und Stadt zu unterhalten, hatten die Saracenen eine Brücke gebaut, welche, um ihre und der Kette Sprengung zu verhüten, stark besetzt war; dieser Mannschaft fügten die Deutschen großen Schaden zu, so wie ein anderes Schiff der Templer, welches wie jenes des Grafen von Berg ausgerüstet war, dem Thurme großen Schaden zufügte [22]). Allein derselbe war schwer zu nehmen, weil er nicht einzuschließen war, da Kette, Brücke und Stadt dieß verhinderten und sie von der Stadt Zufuhr erhielt, noch konnte eine Untergrabung der Wassertiefe wegen und weil die Insel ein Felsrücken, angewendet werden. Da baut ein Kriegsbaumeister auf Kosten der Deutschen und Friesen ein neues Fahrzeug; sie helfen ihm zwei große Schiffe mit einander durch Balken und Seile verbinden, vier Masten werden auf diesem aufgerichtet, auf deren Spitze ein ansehnliches hölzernes Kastell erbaut wird [23]), über welches ein netz-

21) Jac. Vitr. a. a. O. Oliver. a. a O. p. 1403.

22) Bernh. Thesaurar. p. 826.

23) Jac. Vitr. a. a. O. — Bernh. Thesaur. p. 827. — Chron. Ursp. a. a. O.: Postmodum, navigio advecti, super naves quandam turrem ligneam construunt magnae magnitudinis.

förmiges Pfahlwerk als Schutz gegen die Geschosse der Wurfmaschinen sich breitet [24]), vor dem griechischen Feuer schützt man es durch nasse Häute. Unter dem Kastell bringt man eine Brücke durch starke Taue befestigt und 30 Ellen lang über das Schiff hinaus reichend, an. Nachdem das Werk vollendet war, besahen es die Führer des Heeres, ob noch etwas fehle, was Kunst und Kostenaufwand hinzufügen könne. Um die Eintracht im Heere zu erhalten und dem Neid keine Nahrung zu geben, wurden der Besatzung dieses Kunstschiffes aus allen anwesenden Nationen Einige zugefügt.

Schon vorher war die Brücke zwischen Stadt und Thurm durch Wurfgeschütz zerstört. Nach einer feierlichen Procession besteigt die Mannschaft, hauptsächlich aus den Stiftern des Werkes, Friesen und Deutschen bestehend, das Schiff. Zur Zeit der Flut wird der Koloß, durch Hülfe eines Segelschiffs [25]) welches ihn am Schlepptau hat, mit vieler Gefahr und Mühe, da es stromaufwärts ging, vor den Thurm gelegt. Während dieser Unternehmung ging die Geistlichkeit am Ufer barfuß umher, laut zu Gott um einen glücklichen Ausgang flehend. An der Nordseite begann der Angriff der für jene Zeiten schwimmenden Batterie. Die Feinde im Thurm richteten ihr Wurfgeschoß auf das Schiff, sie und die Besatzung in der Stadt werfen griechisches Feuer auf dasselbe, das aber durch Essig und Sand gedämpft wurde [26]). Am Ufer lag der Patriarch vor dem Kreuze im Staube, die Geistlichkeit stand barfuß im Meßgewand um ihn her und schrie laut gen Himmel.

Mit

24) Jac. Vitr.: Opere reticulato contextum collocantes.

25) Daselbst: Navis una majori machinae socia praecessit velificando. Oliver. a. a. O. p. 1401.

26) Daselbst: Per liquorem acetosum.

Mit Hülfe langer Lanzen bringen die Saracenen Oel an den vordern Theil der Fallbrücke, das griechische Feuer faßt Flamme, die Christen wollen löschen, es entsteht Gedränge und Verwirrung auf der Brücke, Alles will helfen, Viele fallen von derselben herunter und finden ihren Tod in den Wellen; der Fahnenträger des Herzogs von Oestereich fällt mitten unter die Saracenen, die Fahne geht verloren. In dieser verzweifelten Lage steigt die Angst und das Flehen des am Ufer zuschauenden Klerus und Heeres. Mit vieler Mühe wird das Feuer gelöscht (der fromme Jakob von Vitry fügt hinzu „durch der Christen Thränen"), muthig dringen die Deutschen und Friesen auf der Fallbrücke vorwärts, jetzt endlich beginnt das längst ersehnte Handgemenge; mit Schwertern, eisern Haken, Keulen, Ankern und Eisenstangen sucht jeder seinen Feind zu erlegen, eine gräßliche Metzelei beginnt. Ein Friese tödtet den Fahnenträger des Sultans und erbeutet die grüne Fahne [27]) Muhammeds, der Feind weicht und vom Ufer ertönt ein lautes „Te Deum laudamus."

Doch die Arbeit war noch nicht gethan; die Saracenen ziehen sich in den untern Theil des Thurms und zünden hier ein großes Feuer an; Rauch, Hitze und Flamme nöthigen die Christen, auf die Fallbrücke zurück zu gehen, durch das schnelle und ängstliche Getümmel der Weichenden bricht das äußerste Ende derselben, viele stürzen ins Wasser, dessen Tiefe am Fuße des Thurms unergründlich war. Doch klimmen Mehrere zu dem Thurm hinüber, der Eingang in denselben war schmal, der Kampf wurde hier mit Aexten gefochten, da ohne diese kein Vordringen in dem Gebäude möglich war; aber man fand keinen zaghaften Feind, er wußte, hier war kein Entrinnen und

27) Crucem vexillum. Oliver. a. a. O. p. 1405.

der Angriff ward abgeschlagen. In diesem Kampfe war das Kunstschiff der Christen durch die Wurfmaschinen der Türken sehr beschädigt, namentlich war die Fallbrücke fast ganz unbrauchbar, viele Balken derselben zerschmettert; doch das Mastkastell uud dessen Netzwerk stand unbeschädigt, diese Vorrichtung half jetzt den Christen am Meisten, denn unter ihrem Schutze standen die Schleuderer und Wurfmaschinen sicher, und setzten der Besatzung des Thurms so zu, daß sie sich endlich zur Uebergabe desselben an den Herzog von Oestreich genöthigt sieht. Einige Saracenen machten des Nachts einen Versuch, aus den Oeffnungen des Thurms zu entfliehen, aber sie wurden getödtet oder ertranken, die noch übrige Besatzung, aus 100 Mann bestehend, ergab sich, und so ward der Thurm, die durch Tapferkeit, Kunst, und durch den Tod vieler Christen theuer erkaufte Eroberung [28]), besetzt; die christlichen Schiffe fahren ungehindert in den Hafen, und setzen ihre Mannschaft ans Land, um die Stadt nun selbst von allen Seiten zu belagern [29]).

Allein der Eifer der Christen war bei der langwierigen Belagerung des Thurms erloschen, die der Stadt wurde nicht mit gleicher Thätigkeit betrieben, ja der größte Theil der Christen und Deutschen zog nach Hause. Während der bisherigen Belagerung waren viele Edle, unter ihnen auch Wilhelm von Chartres [30]) geblieben; auch Saphadin starb in demselben Jahre, sein Sohn Koradin folgte ihm.

Wir wissen von Wilhelms Charakter und Geistesgaben nichts, hat er den Plan, die saracenische Macht von Aegypten aus anzugreifen und namentlich Damiette zu erobern, dieses

---

28) Jac. Vitr. p. 1133. — Math. Paris. p. 302.

29) Chron. Ursp. a. a. O.

30) Jac. Vitr. p. 1134. — Bernh. Thesaur. p. 829.

als zukünftigen Sitz der beiden Orden einzunehmen, mit entworfen; so fehlt es ihm nicht an Scharfsinn und strategischer Klugheit. Denn in Palästina besaß der Orden wie überhaupt die Christen nur wenig noch. Seine eigenthümlichen Besitzungen daselbst waren außer dem Pilgerschlosse, noch das Schloß Merle in der Nähe des Pilgerschlosses [31]) und das sogenannte weiße Schloß in der Grafschaft Tripolis [32]); wollte man also in Syrien Fortschritte machen und behaupten, so mußte Aegypten, als Mittelpunct der saracenischen Macht angegriffen und erobert werden.

König Heinrich III. von England bestätigte um diese Zeit dem Orden alle seine Privilegien [33]), namentlich alle ihm gemachten rechtmäßigen Schenkungen an Land, Leuten und Almosen, welche ihm seine Vorgänger und Nachfolger gemacht haben und machen könnten. Er spricht ihn frei von allen Dienstleistungen, Abgaben und Zöllen, giebt ihm die ausgedehnteste Gerichtsfreiheit über seine Glieder, mit einem Worte, dieser Brief macht den Orden zu einem völligen Staat im Staate; wenn wir nun gewiß annehmen können, daß er in Frankreich gleiche, wo nicht mehrere Rechte hatte, so konnte seine Duldung in diesen Staaten nur so lange Statt finden, als der Orden seinen Zweck und mithin Beschäftigung im Auslande, in Palästina fand; denn war dessen Wirksamkeit nur auf die Länder, in welchen er solche ausgebreitete Privilegien besaß, beschränkt, oder vielmehr hatte er gar keinen Zweck, keinen Wirkungskreis nach Außen, so mußte sich einer solchen zahlreichen, angesehenen und reichen Körperschaft, bei den damali-

31) Münters Statut. S. 341.
32) Daselbst S. 318.
33) Monast. Angl. II. p. 558.

gen schwankenden Verhältnissen zwischen Staat und Kirche, zwischen Regierung und Volk nur gar zu leicht Gelegenheit darbieten (wenn sie dieselbe auch nicht suchte), welche sie den Regierungen höchst gefährlich machte; freilich hatten diese nächst dem Papste die meiste Schuld, daß der Orden so gefährlich werden und eine solche Richtung nehmen konnte; aber der Zeitgeist gebar solche Korporationen und weder Regierung, noch Hierarchie, wenn letztere auch gewollt hätte, konnten deren Entstehung stets hindern.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

20. Thomas von Montágu, 1218 — 1234.

Dieser Großmeister ist wahrscheinlich an der, bei den Schriftstellern so ungewissen Reihenfolge der Großmeister schuld; ihn konnte man nicht aus der Reihe stoßen, weil beide geistliche Ritterorden durch zwei Brüder Montágu regiert worden sein sollten; nun war dieß aber Peter von Montágu (w. m. s.), diesen aber erkannte man nicht an, weil man alsdann drei Montágü's hatte; allein es giebt deren wirklich so viele, nämlich Guarius, der Hospitalitermeister (Jac. Vitr. 1130) und Peter der Templermeister waren Brüder; wiefern Thomas mit ihnen verwandt war, wissen wir nicht, daß er aber 1222 Großmeister des Templerordens war, bezeugt Matthäus Paris [1]). Nun wäre zwar in den Jahren 1218 und 1222, als dem documentirten Todesjahre Wilhelms von Chartres und dem Jahre, in welchem wir für Thomas ein Zeugniß seines Großmeisterthums haben, Raum für Wilhelm von Montedon, allein sämmt-

1) Adh. ann. p. 513 — Ferr. p. 458. Du Fresne.

liche Schriftsteller, welche diesen Pseudogroßmeister anführen, setzen ihn vor Wilhelm von Chartres, daß er aber hier nicht regiert haben kann, ist bei Chartres zu erweisen gesucht. Thomas von Montägu folgt unmittelbar auf Wilhelm von Chartres. Es haben Einige geglaubt, daß der Orden erst unter diesem Thomas exempt geworden sei, allein es geschah, wie oben gezeigt unter Bertrand von Blancfort durch Alexanders III. Bulle Omne datum optimum.

Die Belagerung von Damiette währte fort, da sich die Belagerten äußerst tapfer wehren, häufige Ausfälle machen, die Verschanzungen und Wurfmaschinen der Christen oft mit großem Glück zerstören. Eines Tages in der Morgendämmerung greifen sie das Lager der Templer an, sie fanden diese aber auf ihrer Hut, und wurden mit Verlust zurückgetrieben[2]). Die Christen mußten nicht nur mit dem Feinde, sondern auch mit den Wellen des Nils kämpfen; denn plötzlich trat derselbe aus und setzte das ganze christliche Lager unter Wasser, so daß die Zelte schwammen, Menschen und Fische in den Zeltstuben beisammen waren, aller Proviant war verdorben und hätte ein großer Kanal, welcher den Nil mit dem Meere verband, die Wassermasse nicht geschwächt, so wären Zelte, Schiffe, Maschinen und alles Heergeräth dem Feinde in die Hände geführt. So aber wurden nur vier Flösse und ein Schiff, welche an das Stadtufer trieben, durch griechisches Feuer verbrannt; die Lastschiffe, welche im Meereshafen lagen, wurden sämmtlich zerschellt. Drei Tage lang währte diese entsetzliche und beinahe das ganze Vorhaben der Christen vereitelnde Flut[3]). Durch

2) Jac. Vitr. p. 1135. Oliver in Gest. Dei. p. Fr. p. 1186. Bernh. Thesaur. p. 830. Matth. Paris. p. 303.

3) Jac. Vitr. a. a. O. — Oliver a. a. O. — Bernh. Thesaur. a. a. O. Nangi. p. 919.

die Feuchtigkeit und die verdorbenen und mangelhaften Nahrungsmittel erzeugten sich böse Seuchen im Heere; vorzüglich wüthete der Aussatz, gegen welchen die Aerzte keine Mittel kannten; ein plötzlicher Schmerz entstand in den Füßen und stieg höher herauf in die Beine, das Zahnfleisch faulte an, so daß die Zähne ausfielen, die Schienbeine wurden ganz schwarz, und nach langen und unsäglichen Schmerzen starben Viele an dieser Krankheit, welche erst durch die warme Frühlingsluft von dem Heere wich [4]). Um nicht wieder einer gleichen Flut ausgesetzt zu werden, beschlossen die Christen den Fluß zu überschreiten, dieß konnte nur in möglichster Nähe der Stadt bewerkstelligt werden, weil der Fluß, je näher dem Meere, breiter und tiefer, am Ufer aber schlammig wurde. Die Schiffe zwischen Stadt und Thurm hatten Vieles vom griechischen Feuer und Wurfgeschossen auszustehen. Der Uebergang mißlang. Ein großes Schiff der Templer wurde vom Strom an das Stadtufer gerissen, die Feinde griffen es mit Uebermacht an, und bedienten sich, um Mannschaft und Floß näher zu ziehen, eiserner Haken und Stangen, tödteten viele Templer durch griechisches Feuer und Steinwürfe; da sie aber wegen der ausgezeichneten Tapferkeit der Templer vermuthen mußten, daß diese sich herausschlagen würden, so stürzten sie endlich in hellen Haufen auf das Schiff, worauf ein heftiger und blutiger Kampf entstand. Mitten im heißen Handgemenge schöpft das Schiff Wasser, und geht mit

4) Jac. Vitr. a. a. O.: Invasit praeterea multos de exercitu quaedam pestis, contra quam physici nullum ex arte sua remedium invenire poterant; dolor repentinus pedes invasit et crura et conjunctim caro corrupta, gingivas et dentes abduxit, masticandi potestatem auferens: tibias horribilis nigredo obfuscavit et sic longo tractu doloris afflicti cum patientia multi migraverunt ad Dominum plurimi, quidam usque ad tempus vernale durantes beneficio caloris evaserunt liberati. — Bernh. Thesaur. a. a. O.

Templern und Aegyptern unter, so daß voll blinder Wuth die Unglücklichen noch im Wasser sich gegenseitig würgten [5]), dieß geschah 1219; dieser Kampf kostete den Türken viele Menschen. Man darf nicht zweifeln, daß die Templer ihr Schiff durchbohrt haben, weil sie keine Rettung sahen, Thorheit wäre es von den Aegyptern gewesen, den Untergang der Templer durch ihren eignen zu erkaufen, da sie nahe am Lande kämpften, wo Hülfe und Unterstützung ihrer harrte, auch an kein Entrinnen der Templer, wegen Uebermacht der Türken und wegen der Strömung des Flusses zu denken war [6]).

Da die Christen durch die Zerstörung, welche jene Ueberschwemmung des Nils angerichtet hatte, verhindert waren, die Belagerung eifrig zu betreiben, namentlich die Stadt von der Flußseite gehörig einzuschließen, so gelang es den Aegyptern, den Fluß durch Herstellung der Brücke wieder zu sperren, so daß die christlichen Schiffe sich der Stadt nicht nähern konnten. Die Deutschen und Friesen griffen mit jenem Segelschiffe, welches das große Kunstschiff geschleppt hatte, die Brücke an; dieses Schiff nannten die Franzosen den heiligen Märtyrer, Einige derselben waren mit bei dieser Expedition, wovon zehn im Angesichte beider Heere, welche, um das Unternehmen zu unterstützen und zu vereiteln, aufmarschirt waren, auf die Brücke springen, sie zerstören und die vier Schiffe, über welche die

---

5) Jac. Vitr. a. a. O. — Bernh. Thes. a. a. O. — Matth. Paris. ad 1219. p. 304.

6) Jac. Vitr. a. a. O.: Tandem navis perforata, (ab hostibus sive a nostris incertum habuimus, sed a nostris credendum est), profundum petiit submergens Aegyptios cum Christianis, adeo ut vix summitas mali appareret super aquam. — Ursp. p. CCCXXXVI. schreibt den Christen das Durchbohren des Schiffs zu. Oliver ap. Eccard. p. 1407.

Brücke gelegt war, unter lautem Jubel der Christen zurückbringen; nun war die Schifffahrt nach der Stadt wieder frei; da die Belagerten sich erholt hatten, so machten sie Anstalt, mit aller Macht in den Hafen zu gehen, und der Stadt mithin alle Zufuhr abzuschneiden, die Aegypter merkten die Gefahr, welche ihnen bevorstand; um den Eingang in den Hafen so viel als möglich zu erschweren, werfen sie eiligst an dem Ufer längs der Stadt, Schanzen auf, versehen diese mit hölzernen hohen und starken Brustwehren, welche sie mit Wurfgeschütz besetzten. Bei einer Hütte, eine Meile unterhalb der Stadt, wo diese Verschanzungen endigten, versperrten sie die Schifffahrt des Flusses durch versenkte Schiffe und eingerammelte Balken; die Christen ordnen Alles an, um den Uebergang zu bewerkstelligen. Es wurden Flösse gebaut, welche platt genug waren, um über jene unschiffbar gemachte Stelle des Nils setzen zu können, diese Flösse werden mit daraufgebauten Brustwehren und Kastellen versehen, das gesammte Heer der Christen macht sich bereit, diese Unternehmung zu unterstützen, die Aegypter hingegen den heftigsten Widerstand zu leisten. Sie stellen sich in drei Treffen am Ufer auf, um die Landung zu verhindern; das dritte Treffen besteht aus Reiterei; durch Steinwürfe und Wurfgeschosse belästigen sie die Werkstätte der Christen, wo die Flösse und alles Nöthige gezimmert wird. In der Nacht vor dem Uebergange, den 5. Februar 1219 erhob sich ein ungestümes Wetter, so daß die Christen vor dem Geräusch des Regens und dem Geheul des Windes den Abzug Koradins nicht merkten, welcher mit seinem Heere um Mitternacht aus Damiette entfloh, die Stadt ihrem Schicksale, den Aegyptern allein die Vertheidigung derselben überlassend [7]), deren Kraft

7) Jac. Vitr. p. 1136. — Bernh. Thesaur. p. 851.

[illegible]

[illegible] Der Ruhm der Saracenen war so ellig geschehen, daß sie ihr ganzes Lager, prächtig ausgeschmückt, mit mit vielen Schätzen, den Christen zurückließen.

Nun erst konnte Damiette wirklich belagert werden, das Heer theilte sich, der eine Theil lagerte sich auf den Dünen, um Fluß, Hafen und Flotte zu beschützen, der andere betrieb die Belagerung. Bis jetzt war Landheer und Flotte immer getrennt gewesen, man beschloß zur bessern Verbindung zwischen beiden Heeren, ein Brücke über den tiefen und reißenden Nil zu schlagen, welche mit vielen Kosten und schwerer Anstrengung zu Stande kam. Doch wäre beinahe die langwierige Belagerung für die Christen unglücklich abgelaufen; Koradin war zu sehr aus der Acht gelassen, als er plötzlich mit einem großen Heere erscheint, und am gegenseitigen Ufer des Nils sich da

8) Matth. Par. p. 305. — Jac. Vitr. a. a. O. Bernh. Thesaur. a. a. O.: Templarii praeduces in ascensu equorum erectis signis propero cursu ad civitatem festinaverunt.

festsetzt, von wo aus die Christen den Uebergang bewerkstelligt hatten [9]), so kam es, daß sie Damiette belagerten, und von Koradin belagert wurden; ein Glück war es, daß die Deutschen und Friesen das Lager, welches zwischen Meer und Fluß, also in dem Winkel, wo es die christliche Flotte bei ihrer ersten Landung aufgeschlagen hatte, sich befand, tapfer vertheidigten, sonst wäre der Hafen für sie verloren gegangen, und man wieder bei dem ersten Anfang der Belagerung gewesen. — Koradin scheint überhaupt zu schnell Damiette verlassen zu haben; als er einsah, daß wenn sich diese Stadt übergehen müßte, die Christen auch leicht Fortschritte in Syrien machen könnten, so zerstörte er Jerusalem fast gänzlich, und ließ nur den auch den Verehrern Muhammeds heiligen Tempel, den Thurm David's und das heilige Grab unversehrt [10]). Am Palmsonntag machen die Belagerten einen Angriff auf die Uferschanze, welche die Christen zur Einschließung der Stadt von der Flußseite besetzt hielten; sie trafen hier auch besonders die Templer und den Herzog von Oestreich. Die Saracenen gingen wüthend vor, kämpften alle zu Fuß, drangen muthig bis zur Nilbrücke, verbrannten einen Theil derselben. Bei diesem harten Kampfe unterstützten selbst die christlichen Frauen die Kämpfenden durch Herbeibringung von Wasser, Wein, Brod und Steinen, die Geistlichen verbanden die Verwundeten, fast zehn Stunden dauerte das schrecklichste Handgemenge, der Feind mußte weichen. Bald nach diesem Kampfe kehrte der Herzog von Oestreich nach Hause zurück, und hinterließ zum

9) Jac. Vitr. a. a. O.: Per desidiam autem et inertiam quorundam, quorum nomina novit Deus, factum est, ut hostes — — — locum illum occuparent, a quo nostri miraculosum transitum fecerant et sic nos obsidentes civitatem, ipsi periculosius obsiderunt etc.

10) Jac. Vitr. p. 1137.

fernern Ausbau des Pilgerschlosses den Templern 50 Mark Goldes und einer seiner Verwandten zu demselben Zwecke 50 Mark Silbers. Am ersten Mai kehrten die meisten Pilger, zum großen Nachtheil des Belagerungsheeres, in's Abendland zurück [11]); doch kamen späterhin neue Haufen zur Verstärkung des Heeres.

Am Himmelfahrtstage versuchen die Feinde einen neuen Angriff, welcher aber nicht gelingt; doch am 31. Julius greifen sie die Templer mit großer Uebermacht an, übersteigen deren Graben; bei diesem Anblick flieht das christliche Fußvolk; die französischen und anderen Ritter versuchen dreimal den Feind zum Weichen zu bringen, vergebens; die Saracenen ziehen Verstärkung herbei, und stellen sich dicht vor den christlichen Verschanzungen in Schlachtordnung auf, das ganze Kreuzheer ist in Gefahr vernichtet zu werden, da die Furcht und Verwirrung unter demselben immer mehr zunimmt; da erscheinen die Templer als Retter, der Großmeister nebst dem Marschall (wahrscheinlich war es Anscau der Burgunder [12]) und den übrigen Brüdern thun einen wüthenden Ausfall aus den Verschanzungen, und treiben den Feind in die Flucht, die Deutschen nebst anderen Rittern unterstützen sie hiebei thätig, das türkische Fußvolk wird fast ganz zusammengehauen; doch der Feind setzt sich und leistet verzweifelnden Widerstand, in Schlachtordnung bleiben beide Heere gegen einander stehen bis zur Dämmerung, dann ziehen sich die Saracenen zurück, den Siegern das Schlachtfeld überlassend [13]). Bei dieser tapfern Vertheidigung der Belagerten

11) Jac. Vitr. a. a. O. — Bernh. Thes. p. 833. — Oliver ap. Eccard II. p. 1410 sq.

12) Münters Statut. S. 339.

13) Jac. Vitr. a. a. O. Matth. Paris. p. 305. Bernh. Thes. a. a. O. Annales Godefr. Mon. a. a. O. S. 289.

schien es den Christen immer schwieriger zu werden, die Stadt zu erobern, zumal da ihr Belagerungswerkzeug durch das griechische Feuer verbrannt war; zwar versicherten die unterdessen herbeigekommenen Genuesen, Pisanen und Venetianer die Stadt mit vier Schiffen durch Leitern zu erobern, aber ihr Uebermuth wurde durch das Glück nicht begünstigt, sie wurden zu ihrem Vorhaben mit allen Nöthigen von den Belagerern versehen, erlangten auch am ersten Tage Vortheile, allein die Saracenen feierten nicht, sie zertrümmerten die Leitern der Stürmenden und schlugen den Angriff zurück. Man faßte daher den Entschluß, das Heer Koradin's zuvor zu vernichten, welches immer noch unfern des christlichen Lagers, zwischen Meer und Fluß stand, und die Zufuhr den Christen abzuschneiden suchte; der angegriffene Koradin nimmt eine verstellte Flucht. Mehrere christliche Heerführer merkten die Falle, und wollten von dem Nachsetzen abstehen, andere thun das Gegentheil, es entstand Unordnung im Heere; da kehrte der Feind in Schlachtordnung zurück, das italienische Fußvolk nimmt zuerst die Flucht, dann folgen die Ritter, unter welchen selbst einige Hospitaliter waren, so sehr auch der päpstliche Legat und der Patriarch flehten; das Schrecken wurde durch die unerträglichste Sonnenhitze noch gesteigert. Nur der König und die Templer hielten Stand nebst den deutschen Rittern, den Hospitalitern und einzelnen Haufen von Holländern, Franzosen und Pisanen. In diesem schweren Kampfe wurde der König durch griechisches Feuer fast verbrannt [14]), die Christen erlitten eine schwere Niederlage, 33 Templer wurden theils getödtet, theils gefangen. Wie überhaupt die Templer sich bei dieser Belagerung durch eine bewundernswürdige Tapferkeit ehrenvoll

14) Jac. Vitr. p. 1138. — Nangl. a. a. O.

auszeichneten, so haben sie bei diesem Kampfe unverwelkliche Lorbeeren sich gesammelt, so daß Jakob von Vitry sagt: die Templer pflegen die Ersten beim Angriff, beim Rückzug die Letzten zu sein [15]); sie deckten mit unerschütterlichem Muthe den Rückzug des christlichen Heeres in die Verschanzungen; die Saracenen kehrten zurück, um die reiche Beute zu sammeln, welche ihnen die Christen auf ihrer eiligen und regellosen Flucht zurückgelassen hatten [16]). Den Christen zur gelegenen Zeit schickte der Sultan einen Gefangenen ab, um über einen Waffenstillstand zu verhandeln, während dessen die Christen ihre Verschanzungen und Belagerungswerkzeuge ausbesserten. Aber zu ihrem großen Nachtheil kehrte die Flotte mit den Pilgern nach Europa zurück, durch welchen Umstand die Kühnheit der Saracenen wuchs; in gewaltigen Haufen rücken sie auf die christlichen Verschanzungen los, führen Erde, Rasen, Balken und Steine mit sich, um Gräben damit zu füllen; drei Tage stürmte der Feind unablässig, doch er mußte unverrichteter Sache abziehen; bei dieser Gelegenheit leistete den Christen ein gewisser Salvarius von Malleon sehr gute Dienste, da er ihnen mit einigen Schiffen zu Hülfe kam.

In Damiette herrschte bei der sparsamen, oft gänzlich durch die Christen gesperrten Zufuhr, die größte Hungersnoth, deren steter Begleiter, böse Seuchen, wütheten schrecklich. Jakob von Vitry giebt an, daß eine Feige vier Byzantiner gekostet habe. Durch schlechte Nahrung und Unreinigkeit erzeugte sich die ägyptische Augenkrankheit [17]), wodurch Viele

15) Militia Templi quae prima solet esse in congressu, ultima fuit in regressu. Annales Godefridi Mon. a. a. O. p. 291.

16) Jac. Vitr. a. a. O. — Matth. Paris. a. a. O. Bernh. Thesaur. a. a. O.

17) Jac. Vitr.: Inter caetera incommoda, quae sustinuerunt, noctibus quasi auriga perussi, nihil videre poterant.

zur Vertheidigung unfähig wurden. Das immer höher steigende Elend zu Damiette bewog die Einwohner, dem Sultan, Malek el Kamel, Koradins Bruder, um Frieden anzugehen, er hielt sie mit tröstenden Versprechungen hin; auch im Lager der Saracenen begannen die Lebensmittel abzunehmen, deßhalb, und daß der Nil bei seiner dießjährigen Ueberschwemmung nicht seine gewöhnliche Höhe erreichte, der Sultan also eine schlechte Ernte für das kommende Jahr befürchtete, er auch einsah, daß Damiette sich nächstens übergeben müsse, und er es als den Schlüssel von ganz Aegypten gern retten wollte, machte er folgende Bedingungen: Er wollte das wahre Kreuz und alle Gefangenen wieder zurückgeben, Jerusalems Mauern auf seine Kosten wieder herstellen, das ganze jerusalemitische Reich, außer den Schlössern Krach und Montreal, für welche er jährlich, so lange der Friede währte, 12000 Byzantiner zu zahlen versprach, zurückstellen; dafür sollten die Christen die Belagerung aufheben. Bessere Bedingungen konnten sie nicht verlangen, sie hätten wohlgethan, wenn sie dieselben eingegangen wären. Der König, die Franzosen und Deutschen wollten sie mit Freuden annehmen; aber die Ritterorden, unter Wortführung des päpstlichen Legaten, des Cardinals Pelagius, die Geistlichkeit und Italiener waren heftig dagegen [18]), und bestanden hartnäckig auf Eroberung der Stadt.

Sie drangen durch, die Bedingungen wurden zurückgewiesen, die Belagerung fortgesetzt, aber ohne sonderlichen Erfolg, da über jene Zurückweisung der saracenischen Bedingungen große Zwietracht unter den Christen entstand, so daß es dem

18) Jac. Vitr. p. 1140. Matth. Paris. p. 507. sq. — Bernh. Thesaur. p. 836. Naucl. p. 920. Ursp. Chron. a. a. O.: Quam compositionem legatus sedis Apostolicae, qui aderat et Templarii et alii rectores exercitus pro sua superbia admittere recusabant.

Sultan gelang, 240 Mann Verstärkung in die Stadt zu werfen; nöthiger wären Lebensmittel gewesen, denn die Hungersnoth war gränzenlos, Hunger und Pest raffte eine erstaunliche Menge Menschen hin, so daß seit einiger Zeit tiefe Stille in der Stadt herrschte. Dieß fällt Mehreren im christlichen Lager auf, sie verabreden sich, heimlich Leitern an die Stadtmauern zu legen, und die Stadt in der ersten Frühe zu ersteigen. In einer stürmischen und finstern Nacht legen sie die Leitern an einen Thurm, steigen hinauf, kein Wächter ist zugegen; es wird dem König gemeldet, das Heer greift zu den Waffen, der Thurm wird besetzt, die Fahne des Königs darauf gesteckt, die Christen eilen zu den Leitern, in der Stadt herrscht die größte Verwirrung, die Christen dringen über die Mauern, die Thore werden erbrochen, und die Stadt ist ohne große Gegenwehe den 5. November nach fast achtzehnmonatlicher Belagerung erobert. [19]).

In Accon bot sich ein schreckliches Schauspiel dar, durch Hungersnoth und Seuchen waren 80000 Menschen in der Stadt umgekommen [20]), viele Leichname waren wegen Mangel der Begrabenden nicht in die Erde geschart, alle Straßen lagen voller todter oder sterbender Menschen [21]), Säuglinge

19) Chron. Ursp. Cumque civitas diu obsideretur et obsessi nunc fame, nunc peste perirent et portas civitatis, undique muris obstruxissent, prae anxietate magno silentio tota civitas conticuit etc. — Jac. Vitr. a. a. O. Nonis Novembris capta est civitas Damiatae absque deditione sine defensione, sine violenta depraedatione cum tumultu. Annales Godefrid p. 291. Abulfeda IV. p. 277. Matth. Paris a. a. O. Bernh. Thesaur. p. 837. Naucl. a. a. O. — Vertot. p. 318. Oliver. p. 1185. sqq. Paul. Aemyl. p. 535.

20) Matth. Paris. a. a. O. Eccard II. p. 853.

21) Chron. Ursp.: Factaque est intra civitatem caedes maxima Saracenorum, tam virorum, quam mulierum quam parvulorum, ita ut esset miserabile spectaculum etiam ipsis Christianis rectis corde et flexis humana compassione.

an den Brüsten ihrer leblosen Mütter, ganze Haufen verwaiſ'ter Kinder fanden ſich, welche Jakob von Vitry taufte. Giftige Dünſte in den Straßen machten den Aufenthalt in der Stadt unleidlich und gefährlich; die Chriſten fanden große Summen Goldes, viele Seidenzeuge und koſtbare Geräthſchaften, aber keine Lebensmittel. Damiette war ein weites Grab; die innern Befeſtigungswerke befanden ſich in ſehr gutem Zuſtande, außer daß ein Thurm durch die Sturmböcke der Templer beſchädigt war; man fand vieles Belagerungswerkzeug, doch Gold und Silber in ſolcher Menge, daß Weiber und Troßbuben nicht leer ausgingen. Sämmtliche Moſcheen in Damiette wurden zu chriſtlichen Kirchen geweiht, die Hauptmoſchee der Jungfrau Maria, der beſchädigte Thurm wurde wieder hergeſtellt, die Brücke unterhalten und durch Kaſtelle geſchützt, kurzum nichts verſäumt, was zu einer längern Behauptung dienen konnte.

Während der Belagerung hatte ein ſaraceniſcher Haufen das weiße Schloß der Templer eingenommen und faſt gänzlich zerſtört [22]); Koradin eroberte Cäſarea, rückte vor das Pilgerſchloß und belagerte es, er fand die Templer gerüſtet, wohl verſehen mit Lebensmitteln, und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Einen andern herumſchwärmenden Saracenenhaufen trieben die Templer von Accon zurück. Früher ſchon hatte Saladin das Schloß Saphet eingenommen, nachdem die aus Templern beſtehende Beſatzung die Erlaubniß zur Uebergabe von dem Großmeiſter bekommen hatte, denn die Lebensmittel fehlten, 1220 zerſtörte es Koradin aus demſelben Grunde, aus welchem er Jeruſalem zerſtört hatte [23]).

Der

22) Jac. Vitr. p. 1142.

23) Daſ. p. 1144. — Matth. Paris. ad h. ann. — Bernh. Thes. p. 841.

Der König und das Kreuzheer zeigten keine Luſt, die Eroberungen fortzuſetzen, der Widerſtand, welchen man bei Damiette gefunden, hatte den Eifer erkaltet; dieſer Stillſtand war mit den Plänen der Templer nicht übereinſtimmend. Der Sultan ſollte aus Aegypten getrieben, dieſes Land ein chriſtliches werden, wo ſich dann für den Orden ſchöne Beſitzungen erwerben ließen. Der Legat (nach hierarchiſcher Anſicht, daß weltliche Macht Ausfluß der geiſtlichen ſei, mithin das Kreuzheer ihm gehorchen müßte) wollte tiefer in das Land eindringen. Doch es gehorchte nicht eher, bis der König dem Zureden des Pelagius nachgab, obwohl jener den Feldzug wegen der nahe bevorſtehenden Ueberſchwemmung des Nils gern verſchoben hätte. Mit einem Heere von 70000 Streitern brach er auf; der Sultan hatte genug Truppen, um dieſen die Spitze bieten zu können, jedoch begnügte er ſich, den Marſch der Chriſten zu beläſtigen, und ſchnitt alle Zufuhr von Damiette ab. Bald trat ein fühlbarer Mangel an Lebensmitteln im chriſtlichen Heere ein [24]). In einem Winkel, welchen zwei Arme des Nils bilden, wollte man zur Behauptung des Landes ein Schloß erbauen, deßhalb wird hier ein Lager aufgeſchlagen. Als der Sultan das Vorhaben der Chriſten gewahr ward, zog er durch den einen Arm einen Damm, um das Waſſer zu ſammeln. Unklugerweiſe hielten ſich die Chriſten zwei Monate hier auf, der Mangel an Lebensmitteln ſtieg. Der Sultan vermied allen Kampf, die rechte Zeit erwartend. Endlich begann die Ueberſchwemmung des Nils, der Sultan ließ jenen Damm durchſtechen und alle Schleuſen öffnen; eine Elle hoch ſtand das Waſſer in dem Lager der Chriſten, die wenigen Vorräthe von Lebensmitteln führte entweder das Waſſer weg, oder machte ſie unbrauchbar,

24) Nauel. p. 921.

das Futter für das Vieh und dieses selbst verdarb, die Hungersnoth steigt auf's Aeußerste. In dieser kritischen Lage umzingelt der Sultan das Lager, seine Truppen und die Fluten schneiden jede Rückkehr nach Damiette ab, die Christen erwarten den gewissen Untergang; da sendet der Sultan Gesandte, um zu unterhandeln. Die Christen mußten Damiette wieder abtreten, dahingegen der Sultan das wahre Kreuz ausliefern wollte, auch sollten die beiderseitigen Gefangenen zurückgegeben werden [25]); dieß geschah 1221. Auf dem Rückmarsche nach Damiette versah der Sultan das christliche Heer mit Lebensmitteln; der Waffenstillstand sollte auf acht Jahre gelten. Diese Begebenheit schildert Thomas von Montágu in einem Briefe an A. Marcell, Großprior in England [26]). Matthäus Paris beschuldigt einen Templer Ferrandus des Verraths, dieser sei, weil man ihm mit Gewalt ein Lieblingspferd genommen, zu den Saracenen übergegangen, ihnen die Schwäche der Christen verrathend [27]).

Als jener Vergleich zu Damiette bekannt wurde, entstand Streit daselbst. Die seefahrenden Völker, als Venetianer, Genuesen, Pisanen und Sicilier wollten Damiette nicht herausgeben, da ihnen des Handels wegen der Besitz dieser so wohl gelegenen Stadt sehr theuer war; sie schickten sich daher zur Vertheidigung an. Dieß wäre den Templern zu jeder andern Zeit sehr lieb gewesen, aber so lange sich der Kern ihres Ordens in

25) Albulfeda IV. p. 303 — Chron. Ursp. a. a. O. — Naucl. a. a. O. — Matth. Par. p. 313. — Bernh. Thes. p. 842. — Annales Godefred. p. 291

26) Matth. Par. a. a. O.

27) Da elbst p. 870. — — contigit de quodam Templario, pro uno equo desiderabil' sibi violenter ablato, transfugium ad Saracenos faciente, cui nomen Ferrandus, in armis strenuus et consilio circumspectus, per quem primo Damiatam amiserunt.

feindlicher Gewalt befand, konnte der Besitz der Stadt nichts nützen, die Gefangenen kamen aber vor Uebergabe Damiette's nicht frei. Templer, Hospitaliter, Franzosen und Pullanen drangen auf Erfüllung des Vergleichs. Die obgenannten Völker trieben diejenigen, welche ihnen in ihrem Beginnen zuwider waren, aus der Stadt und suchten sich in ihr zu behaupten. Als aber der König mit der Abtretung Accons an den Sultan drohte, welche Stadt der Haupthafen für die Kreuzfahrer, mithin auch für jene Völker war, so gaben sie nach; der Sultan bekam Damiette [28]).

Das war das Ende jener weitaussehenden Pläne, jenes vielversprechenden Feldzugs, welchen die Kreuzfahrer mit großen Hoffnungen, hinlänglichen Mitteln und mit großem Eifer unternahmen; so sahen die Templer nach einem kaum zweijährigen Besitz Damiette's ihre Hoffnung auf schöne Besitzungen in einem neu zu stiftenden christlichen Reiche schwinden; jede Frucht der Ausdauer, des Muthes, der Anstrengungen und Beschwerden, welche die Christen bei jener langwierigen Belagerung ertragen hatten, ging durch diesen einen durch Unklugheit und Anmaßung des Legaten und seiner Verbündeten unternommenen Feldzug verloren. Anstatt sich in Damiette und der nächsten Umgegend zuvörderst festzusetzen, geht man, ohne auf die zu befürchtende Austretung des Nils zu achten, an diesem lang, schlägt in seinem Bereich ein Lager auf, hält sich Monate hier auf, läßt sich umzingeln und die Zufuhr abschneiden; anstatt nach Syrien vorzudringen, den Sultan von diesem Lande abzuschneiden und ihn in das Nilthal hinabzudrängen, geht man selbst in dasselbe, ohne das Land zu kennen und sich gehörig verproviantirt zu haben. Durch dieses

28) Nauel. a. a. O.

Unglück war den größern Unternehmungen der Kreuzfahrer auf lange Zeit ein Ziel gesteckt, die Hoffnung schwand immer mehr, Jerusalems Königreich herzustellen.

Um den Unternehmungen auf Palästina einen neuen Schwung zu geben und der traurigen Lage des heiligen Landes abzuhelfen, beredete sich Honorius III. mit Friedrich II. über die Art und Weise, wie dieß gnügend und bald bewerkstelligt werden könnte. Der Kaiser, so wie die Cardinäle waren der Meinung, den König von Jerusalem nebst den beiden Großmeistern nach Italien zu rufen, um sich mit ihnen über die Mittel zu berathen, durch welche das heilige Land von den Ungläubigen befreit werden könne. Der Papst billigte dieß; Friedrich ließ die Großmeister nebst dem päpstlichen Legaten 1222 einladen, der Templermeister sandte einen Stellvertreter. In dieser Berathung ward ausgemacht, daß Kaiser Friedrich selbst einen Kreuzzug unternehmen solle: da man von einer Unternehmung auf Aegypten nach den jüngsten Resultaten nichts Gutes erwartete, so wurde der alte Weg durch Griechenland beliebt; um den Kaiser selbst mehr an die Unternehmung zu fesseln, ward ausgemacht, daß er Isabelle, die Tochter des Königs von Jerusalem heirathen solle [29]).

Sehr gelegen kam dem heiligen Lande das Vermächtniß des Königs von Frankreich Philipp II., welcher 1222 dem König Johann und jedem der beiden Großmeister 60000 Goldgulden zur Unterstützung Palästina's hinterließ [30]); wofür die

---

29) Marin. Sanut. Tors. 3, 11. 10.

30) Daselbst: CCC millia librarum Parisiensium in subsidium Terrae sanctae reliquit. — Paul. Aemyl. p. 339: Brenno regi et duobus magistris Templariorum Hospitalariorumque sexagena millia aureorum ad sacri belli necessitates moriens legavit. — Vertot p. 324. —

beiden Orden und der König auf drei Jahre 500 Reisige halten sollten [31]).

Schon früher waren die Templer beschuldigt, den König Johann ohne Land zur Unterwerfung unter ihren Gönner, den Papst Innocenz III. bewogen zu haben. Als dieser König mit Innocenz wegen der Erzbischofswahl zu Canterbury in Streit gerieth, und von demselben 1206 mit dem Bann belegt wurde, zu dessen Ausführung Philipp August von Frankreich sich rüstete, so legte Johann 1213 seine Krone dem päpstlichen Legaten Pandulf zu Füßen, und erkannte England als ein zinsbares Lehn des römischen Stuhls an. Da die hierüber erbitterten Großen die Magna Charta, als Grundlage der englischen Freiheit und Nationalgröße entworfen haben, so wären die Templer, da sie Johann zu jenem entehrenden Schritt mit beredeten, eine mittelbare Ursach der jetzigen Blüthe des englischen Nationallebens [32]).

Die Eintracht zwischen den beiden Ritterorden war 1223 wieder gefährdet, vielleicht war das der Grund, daß Thomas von Montägu der kaiserlichen Einladung nicht folgte [33]). Von demselben Jahre haben wir eine Bulle Honorius III., woraus erhellt, daß Heinrich III. von England sich über der Templer Habsucht, mit der sie Besitzungen an sich rissen, welche ihnen nicht zukämen, beklagt, und sie überhaupt als die königlichen Rechte in vielfacher Beziehung schmälernd, beschrieben werden, Honorius beauftragt zwei Aebte mit Untersuchung dieser Sache [34]). 1228 bestätigte Gregor IX. die Erlaubniß

31) Rigordus ap. Duchesne Hist. Franc. Scriptt. V. 261.

32) Gürtler §. 151.

33) Vertot. p. 327.

34) Rymer I, 1. p. 88. Dupuy p. 147.

Alexanders III., daß Templer in ihrer eignen Angelegenheit als Zeugen auftreten können, wodurch das Ansehen derselben und ihre Gleichstellung mit dem Clerus nicht wenig gefördert wurde, nun wurde ihnen in ihren eignen Rechtsangelegenheiten aufs Wort geglaubt [35]). In demselben Jahre stellte Gregor dem Orden eine andere Bulle aus, in welcher er sagt: da die Bischöfe verpflichtet sind, den Clerus vor aller Unbill böser Leute zu schützen, so müssen sie dahin sehen, daß sie selbst demselben nicht beschwerlich fallen durch Forderung neuer Abgaben und Zufügung von Beleidigungen. Da ich nun vernommen habe, daß Einige den Templern gegen alle denselben ertheilten päpstlichen Privilegien viele Dienstleistungen zumuthen, deren Güter, welche doch zur Unterstützung des heiligen Landes bestimmt sind, nach Gutdünken vermindern, den Templerclerikern aber in Ausübung ihrer priesterlichen Pflichten hinderlich sind: so untersage ich dieses hiedurch, so weit es mit den dem Orden gegebenen päpstlichen Privilegien übereinkommt; ein Jeder nehme des Ordens Bestes nach Kräften wahr [36]).

So stand sich der Orden mit dem Papste stets sehr gut; wir sehen ihn stets im Orient auf der Seite des päpstlichen Legaten und hieraus ist der Templer feindselige Gesinnung gegen Friedrich II. zu erklären, er war des Papstes Widersacher, mithin auch der Templer. 1228 unternahm Friedrich seinen dem Papste gelobten Kreuzzug; die geistlichen Ritterorden bildeten bei dem Zuge die Nachhut des Heeres, um den zu befürchtenden Hinterhalt abzuwehren [37]). Die Templer ließen

35) Rymer I. 1. p. 102.

36) Rymer a. a. O. p. 103.

37) Vertot. p. 337.

den Kaiser nicht mucken, was sie gegen ihn im Schilde führten, ihn mit der größten Demuth empfangend [38].

Friedrichs Streitigkeiten mit dem Papste hatten ihm den Bann zugezogen, er befand sich noch in demselben, als er den Kreuzzug unternahm, deßhalb legte ihm der Papst alle nur mögliche Hindernisse in den Weg, er befahl den beiden geistlichen Ritterorden, ihm in Asien nicht zu gehorchen, ihm in Allem zuwider zu sein [39]. Friedrich handelte unklug, daß er sich, bevor er den Zug ins gelobte Land antrat, nicht mit dem Papste versöhnte. Im Jahre 1225 hatte er die Tochter des Königs von Jerusalem, Isabelle, geheirathet; nachdem zu Brindisi die Vermählung vollzogen war, verlangte Friedrich vom König Johann von Jerusalem, daß er ihm dieses Reich abtreten und seiner Tochter, der jetzigen Kaiserin alle Rechte einer Königin von Jerusalem zufallen sollten [40]. Nun wäre dieser Tausch vielleicht zum Besten des heiligen Landes ausgefallen und wenn auch nicht, so war es ziemlich gleich, wer den Titel vom Königreich Jerusalem hatte, da dem Johann wenig mehr als dieser vom Lande übrig war, aber die Templer dachten anders. Sie schlossen aus dieser Forderung Friedrichs, daß er große Pläne im Orient ausführen, dort seine Herrschaft begründen wolle. Aber Vasallen eines solchen mächtigen Herren zu sein, zerstörte die ganze Ordenspolitik im Orient, dann war der Ausbreitung und Herrschaft der Templer in Asien ein großer Damm entgegengesetzt. Also waren zwei

---

38) Matth. Paris. p. 351: Flexis genibus.

39) Naucl. p. 924: Pontifex Hospitalariis Templariisque in Asia militantibus, ut Friderico tanquam hosti publico favores detraherent, injunxit.

40) Mar. San. Tors. 3, 11. 10. —

Gründe vorhanden, warum sie dem Kaiser in Palästina stets entgegen standen, ihr Gönner der Papst forderte sie zur Feindschaft gegen ihn auf, Friedrichs Eroberungspläne drohte ihre Macht und ihr bisher genoßnes Ansehen im Orient zu zerstören. Schon nach seiner Landung zu Accon konnte Friedrich merken, daß er in den Templern getreue Diener des Papstes vorfand [41]), welcher um die Templer recht an sich zu fesseln; in diesem Jahre denselben obige Bulle gab. Als der Kaiser mit gewaffneter Hand das Land von den Saracenen reinigen wollte, legten ihm die beiden Ritterorden alle nur mögliche Hinderniße in den Weg; ja als er Japha befestigend sie um Unterstützung bat, erklärten sie offen, daß der Papst ihnen befohlen habe, ihm nirgend Folge zu leisten [42]). Friedrich war 1229 im Begriff über den Jordan zu gehen, um mit seinem Heere allein den Sultan von Babylon anzugreifen, bei der Thätigkeit und Klugheit des Kaisers ließ sich ein guter Ausgang hoffen; dieß sahen die Templer ein, voller Argwohn und angetrieben vom Eifer, sich dem Papste gefällig zu zeigen [43]), verrathen sie dem Sultan die Bewegungen Friedrichs. Als der Sultan das Schreiben der Templer empfing, verwünschte er der Christen Neid, List und Verrätherei, besonders derer, welche sich für Religiosen ausgäben, er rief zwei seiner Vertrauten, und sprach zu ihnen: Sehet hier der Christen Treue. Nachdem diese das Schreiben geleſen, riethen sie dem Sultan,

41) Chron. Ursp. p. CCCXXXVIII: Fridericus II apud Accon, ut ajunt, multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum.

42) Mar. San. Tors. 3, 11, 12.

43) Matth. Par. ad. ann. 1229: Templarios, Friderici II Imperatoris consilia in Oriente expedienda ad Suldanum perscripsisse, partim invidia et avaritia motos, partim amore Papæ, quem Friderico esse infestum noverant, inductos.

daſſelbe dem Kaiſer zu überſenden [44]). Dieß that der Sultan, Friedrich bekam das Schreiben, verheimlichte es aber gegen die Orden, ſo lange er im Orient war, im Abendlande aber ließ er es den Templern, welche Matthäus von Paris die am meiſt Schuldigen nennt, ſchwer entgelten [45]). Doch merkten auch im Orient die Orden bald, daß der Kaiſer ihre Verrätherei erfahren habe, deßhalb zogen ſie den Patriarchen von Jeruſalem, Gerold in ihr Complot, welcher einen Brief ins Abendland ſandte, worin er den Kaiſer auf alle Weiſe in ein ſchlechtes Licht zu ſetzen ſuchte [46]).

Da Friedrich ſah, daß bei dieſen Umſtänden keine Eroberungen in Paläſtina zu machen wären, ließ er ſich zum König von Jeruſalem krönen, ſchloß einen Vergleich mit dem Sultan, nach welchem dieſer Jeruſalem und einige andere Beſitzungen zurück gab und kehrte nach Europa zurück [47]). Seit dieſer Zeit nannten ſich die deutſchen Kaiſer und noch heutigen Tages die öſtreichiſchen, Könige von Jeruſalem.

Daß die Templer dem Kaiſer nicht beiſtanden, wollen wir ihnen nicht zurechnen, denn nach dem Glauben jener Zeit konnten ſie ihm, eben weil er im Bann war, keine Hülfe leiſten; aber daß ſie im Guten für den Kaiſer unthätig, zu ſeinem Nachtheile aber thätig waren, gereicht ihnen zum Vorwurf.

Friedrich rächte ſich an dem Tempelorden dadurch, daß er bald nach ſeiner Rückkehr demſelben alle ſeine Güter in

---

44) Matth. Par. a. a. O.: Ad omnium Christianorum confusionem mittatis hanc epistolam cum signo adhaerenti Imperatori et erit nobis amicissimus.

45) Matth. Par. p. 359.

46) Daſelbſt.

47) Naucl. a. a. O. Matth. Par. a. a. O.

Sicilien und in seinen italienischen Erblanden einzog [48]). Der Papst verwandte sich sogleich für seine Schützlinge; er sandte 1231 den Bischof von Modena an den Kaiser und ließ ihn ermahnen, alle eingezognen Güter zurückzugeben, oder sie wenigstens dem Meister der deutschen Ritter zu überlassen, bis das Recht darüber entschieden hätte [49]). Wie wenig Friedrich diesem Anliegen nachgekommen sei, erhellt daraus, daß er in seinem Testament die Zurückgabe derjenigen Templergüter verordnete, welche der Orden von Rechtswegen besäße [50]).

So bestätigen also auch diese Streitigkeiten der Templer mit Friedrich die schon gemachte Bemerkung, daß sie allen den Fürsten im Orient zuwider waren, welche mächtig genug gewesen sind, im Reiche Jerusalem eine andere Ordnung der Dinge einführen zu können. Die liebsten Unternehmungen waren ihnen immer diejenigen, an welchen kein mächtiger Fürst des Abendlandes Theil nahm, wie die auf Damiette, wo sie mit Hülfe des päpstlichen Legaten das Ganze leiten konnten; daher auch kleinere Unternehmungen besser geriethen, als die größern Kreuzzüge, ohne daß ich letzterer Mißlingen lediglich der Politik des Tempelherrenordens beimessen wollte.

1228 wurde Martin Sanches nach dem Tode des Pedro Alvarez Alvito, Großprior von Portugal, starb aber 1229, bevor er nach Portugal kam [51]). Wahrscheinlich um jetzige Zeit breitete sich der Orden in der Mark Brandenburg, wie

---

48) Naucl. p. 934. — Mutii Chron. ap. Pist. II. p. 187: Fridericus bona Templariorum rapuit passim.

49) Gürtler §. 121. Lünig. Cod. Ital. Dipl. P. IV. p. 1461.

50) Chron. Fr. Pipini ap. Murator. IX. p. 662: Statuimus quod omnia bona Militiae domus Templi, quae Curia nostra tenet, restituantur eidem, ea scilicet, quae de jure debent habere.

51) Campomanes p. 263.

überhaupt in den östlichen Ländern Europa's aus. Lorenz, Bischof von Lebus unterstützte ihn hiebei sehr, daher er auch in der Gegend von Küstrin mehrere Besitzungen hatte [52]). Um das Jahr 1232 scheint er auch nach Böhmen gekommen zu sein [53]), so daß schon im folgenden Jahre viele Adelige auf ihren Burgen Klöster erbauten und Ordensbrüder darein setzten. 1243 finden sich die Templer in Mähren, wie eine Urkunde Herzog Friedrich des Streitbaren von Oestreich besagt, nach welcher dieser dem Kloster Zwettel eine Schenkung bestätigt, worin ein Bruder Friedrich, Hauskomthur in Mähren, als Zeuge angeführt wird [54]).

Herzog Heinrich I. von Schlesien war den Tempelherren nicht gewogen, wahrscheinlich weil sie es mit Wladislaus Odonicz von Großpolen hielten, dessen Erbe Heinrich gern haben mochte [55]).

Der Orden begnügte sich nicht mit den Einkünften, welche er aus seinen Gütern und durch Schenkungen bezog, er suchte sie auf jede Art zu vermehren; so hatte er sich das Recht zu verschaffen gewußt, die Pilger von Marseille nach Palästina und zwar auf seinen eignen Schiffen überzufahren. Dieses Recht wollten die Marseiller 1233 nicht länger gestatten, man schloß einen Vergleich, nach welchem jedem der beiden Ritterorden nur verstattet blieb, jährlich auf zwei Schiffen 1200 Pil-

---

52) Dithmar: Genealog. hist. Nachrichten von den Heermeistern des ritterlichen Johanniterordens u. s. w. S. 5 — 7.

53) Geschichte der Tempelherrn in Böhmen von J. W. Graf S. 51 und 55.

54) Daselbst S. 56. —

55) Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens von Worbs. Th. 2. Züllichau 1824. S. 50 f. f..

ger überzusetzen [56]). Vom Jahre 1234 findet sich eine Uebereinkunft zwischen Templern und Hospitalitern, nach welcher alle Streitigkeiten zwischen ihnen durch unparteiische Schiedsrichter beigelegt werden sollen [57]), es scheint eine Bestätigung des ältern Einigkeitsvertrags zu sein (S. 83.).

Nach Ferreira starb Thomas von Montágu 1234, [58]); wenige Großmeister haben eine so lange Zeit regiert, wenige waren so tief in der Ordenspolitik eingeweiht und vermochten dieselbe so sehr auszuüben: Beweise sind des Ordens Benehmen gegen Kaiser Friedrich, bei der Belagerung, Eroberung und Uebergabe Damiette's u. s. w. Bei keinem der vorhergehenden Großmeister tritt diese Politik so scharf hervor, als unter Thomas; unter ihm wurde die Fixirung des Ordens in Europa, namentlich in den östlichen Ländern, Hauptaugenmerk der Ritter.

Einige, namentlich Ferreira, lassen einen Armand von Peiragros als Großmeister folgen [59]), allein dieser Name ist einer und derselbe mit Hermann von Pierregort, welcher unmittelbar auf Thomas folgt, man hat aus dem spanischen und französischen Namen dieses Großmeisters zwei Personen hergeleitet.

---

56) Histoire generale de Provence II. p. 299.

57) Codice dipl. etc. da Seb. Paul. Dipl. I. p. 220: Arbitri compromissarii.

58) p. 474.

59) p. 475.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

21. Hermann von Pierregort, 1237 — 44.

Ueber das Anfangsjahr der Regierung Hermanns findet sich nirgend etwas Zuverlässiges. Ferreira läßt ihn 1239 folgen [1]), Münter in dem Statutenbuche 1237, was das Richtigere sein mag [2]); weil Ersterer nach Thomas den Armand hat und diesen bis 1239 regieren läßt, da aber dieser mit Hermann eine Person ist, so können wir 1236 oder 37 als Antrittsjahr nehmen. L'art de vérifier hat 1233 oder etwas später [3]). Zwischen Thomas und Hermann fand eine etwas lange Vacanzregierung Statt, daher wir auch in diesem Zeitraum die Komthure die kriegerischen Unternehmungen leiten sehen. Hermann war, bevor er Großmeister ward, seit 1229 Großprior von Sicilien und Calabrien [4]).

1236 sendete der Papst einen vertrauten Tempelritter, Namens Thomas mit dem Auftrage nach England, alle diejenigen, welche Willens wären, das Kreuz zu nehmen und nach Palästina zu gehen, für Geld, welches zur Unterstützung des heiligen Landes angewendet werden sollte, von dem Gelübde des Kreuzzugs zu entbinden [5]). Dieß war ein sehr ersprießlicher Finanzplan, denn Viele kauften sich freudig von einer so gefährlichen und langwierigen Reise los; hätte man die ein-

---

1) p. 480.

2) Münter a. a. O. S. 314.

3) p. 351: Au plus tard.

4) Du Fresne. — Münter S. 314.

5) Matth. Par. ad 1236 p. 433: ... ut quos vellet cruce signatos, accepta pecunia, quam se ducebat (Papa) utilius ad promotionem terrae sanctae expensuram, a voto peregrinationis absolveret.

gekommenen Gelder zum Nutzen des heiligen Landes wirklich verwendet, so wären diese Zahlungen nützlicher gewesen, als wenn sich viele dem Unternehmen gar nicht gewachsene und des Krieges unkundige Pilger aufmachten, ihr Reisegeld verzehrten, in Schulden geriethen und liederlich wurden: so aber konnten sie durch eine mäßige Geldsumme beitragen, Rüstungen an tauglichen Menschen und Waffen zu bewerkstelligen. Aber diese Auslösung wurde von Thomas und seinen Helfershelfern mit einer solchen Unersättlichkeit gefordert, daß man bald einsah, dieß Geld werde für Rom gesammelt; der Unwille des Volks vernichtete diese Speculation [6]).

Bis jetzt hatte der Waffenstillstand in Palästina ununterbrochen gedauert; die Christen konnten es bei ihren wenigen Hülfsmitteln nicht wagen, ins Feld zu rücken, auch hatten die beiden Orden zu großen Verlust erlitten, als daß sie neue Feindseligkeiten gesucht haben sollten. Als aber 1237 der Sultan von Aleppo starb, ging der geschloßne Waffenstillstand zu Ende; die Templer rückten vor ein unweit Antiochien gelegenes Schloß Guascum, belagerten es unter Anführung des Komthurs von Antiochien, Wilhelms von Montferrat, der aus Auvergne gebürtig war; einige türkische Gefangene sagten aus, es sei ein Hinterhalt gelegt, der Komthur, diese Nachricht nicht beachtend, verließ sich auf seine und seiner Leute Tapferkeit; zwar schlugen die Brüder vor, die Sache bei ihrer geringen Anzahl nicht so leicht zu nehmen, sondern die Gegend untersuchen zu lassen: allein der Komthur zog sie wegen ihrer ängstlichen Vorsicht auf, nannte sie Furchtsame, die sich vor Gesichten ängstigten. Man ging vorwärts; plötzlich brechen

6) Daselbst: Quod cum viderent cruce signati, admirantes insatiatam Papae cupiditatem, acceperunt magnam mentis indignationem.

die Türken hervor, mehr als hundert Tempelritter, unter ihnen der Banerträger Reginald von Argenton, bleiben auf dem Platze; dieser unglückliche Kampf fiel im Junius dieses Jahres vor [7]).

1238 bestätigte Gregor IX. den Templern den Zehnten vom Lande Küstrin [8]). Wie vormals in England der Tempelritter Thomas Geld von den Kreuzfahrern einzusammeln suchte, so jetzt der Bruder Gottfried, ein vertrauter Rathgeber des Königs. Gottfried suchte aber das Geld nicht bei den Pilgern, er hatte Vollmacht, den Juden, diesem im Mittelalter wie wilde Thiere gejagten Volke, große Summen abzuzwingen; wer nicht zahlte, wurde ins Gefängniß geworfen und so lange inne behalten, bis er sich durch Geld auslös'te [9]).

Auf jede nur mögliche Art, unter geistlichem und weltlichem Schutze, suchte der Orden Gelder zu bekommen, angeblich zur Unterstützung des heiligen Landes. In England trieb man es bei den Christen mit Unersättlichkeit, bei den Juden mit Grausamkeit; die Christen wollten nicht mehr geben, die Juden mußten geben. Hätte doch lieber der Orden seine reichen Einkünfte zu dem Zwecke, wozu er sie bekommen, benutzt. Allerdings wendete er große Summen zur Unterstützung des heiligen Landes an, denn er brauchte fortwährend einen Theil der Ritter zum Kampfe für dasselbe; aber die hiezu verwendetem Summen waren ein sehr kleiner Theil derer, welche sie einbekamen und die sie großentheils zum Güterkauf, zu ihrer eignen Bequemlichkeit und für den Papst und dessen Gönner-

7) Daselbst p. 443.

8) Gercken Cod. dipl. Br. V. p. 283.

9) Matth. Par. p. 489: Galfridus Templarius, Regis specialis Consiliarius Judaeos arctat et incarcerat et pecuniam ab eisdem extorquet.

schaft ausgaben. Fast alle und die größten Heere, welche in Palästina auftraten, wurden von den Fürsten oder Städten und Ländern unterhalten, welche sie sandten; ja die Templer bekamen bei den wichtigsten Zügen die Kosten von den Pilgern durch reiche Legate ersetzt, von der Beute stets einen großen Theil. Wie wenig der Orden gesonnen war, auf eigene Kosten Krieg zu führen, zeigt seine Unthätigkeit, wenn nicht abendländische Heere im Orient waren und der Umstand, daß über sieben Achtel der Anzahl der Ritter auf den Ordensbesitzungen in Europa lebten, daß sie nach der Eroberung von Accon auf Cypern weit unthätiger saßen, als die Hospitaliter. Der Orden war habsüchtig; auch jener Gottfried wurde, obwohl Vertrauter des Königs, von dessen Hofe entfernt, weil er Zwietracht säete, stolz und übermüthig war [10]).

In diesem Jahre kam der König Thibaut von Navarra mit vielen französischen Edeln ins heilige Land, er beschloß Ascalon aufzubauen; als er sich mit dem Heere in der Gegend bei Japha befand, erhielten die Templer die Nachricht, daß bei Gaza ein Haufen von 1000 Türken sich befände; sogleich schicken sie 300 Mann aus, um dieselben zu verjagen. Bei der Annäherung der Ritter fliehen die Türken, die Christen aus der Ferne mit Pfeilschüssen begrüßend, plötzlich aber zum Angriff übergehend, richten sie unter den Templern eine große Niederlage an; ein tapferer Ritter Almerich von Montfort, wird in diesem Streit gefangen, die Flüchtigen eilen nach Ascalon zurück und begeben sich von hier nach Accon [11]).

Kaiser Friedrich fuhr fort, die Templer feindselig zu behandeln, indem er ihnen ihre Güter vorenthielt, dieß war ein Grund,

10) Daselbst p. 519.

11) Mar. Sanut. Torn. 3, 11, 15.

Grund, warum er vom Papſte wiederum in den Bann gethan wurde [12]); Friedrich mochte meinen, der Orden könne dieſe Güter entbehren, deren er jetzt überhaupt 9000, ſowohl Landgüter, Schlöſſer, Städte, Dörfer, Mühlen, Weiler und einzelne Tempelhäuſer gerechnet, beſaß [13]).

Die Eiferſucht zwiſchen beiden Orden gab zu den ärgerlichſten Auftritten Anlaß, jeder that das Gegentheil von dem, was der andere haben wollte. Der Sultan von Damaſcus, Sabah, machte ein Bündniß mit den Chriſten, wonach er dieſen Belfort, Saphet (welches 1220 von den Saracenen zerſtört, 1240 mit ungeheuern Koſten wiederhergeſtellt wurde [14]) und das Gebiet von Jeruſalem einräumte. Da dieſer Vertrag vornehmlich durch die Templer zu Stande gekommen war und zwar unter der Bedingung, daß die Chriſten mit dem Sultan von Babylon keinen Waffenſtillſtand ſchließen ſollten, ſo waren die Hoſpitaliter darüber neidiſch; ſie ſchloſſen ſogleich mit dem Sultan von Babylon einen Waffenſtillſtand ab, der König von Navarra und die meiſten Pilger ſtimmten den Hoſpitalitern bei [15]). Um Hülfe nach Paläſtina zu ziehen, ſprengten die Templer im Abendlande aus, Damaſcus ſei erobert; doch unterſtützten ſie den König von Navarra nicht, weil ſie eben auf Seiten des Sultans von Damaſcus ſtanden [16]). Aus

12) Krantz Metropol. VII. 52. p. 199. Friedrich ſei in den Bann gekommen: Item pro eo, quod Templarii in regno et Hospitalarii, mobilibus et immobilibus spoliati, non sunt juxta tenorem pacis integre restituti.

13) Matth. Par. ad 1244. p. 615.

14) Münter a. a. O. S. 323.

15) Mar. Sanut. Tors. a. a. O.

16) Der Templer Hermann ſchreibt: Sciatis, quod Damascus non capitur, ut dictum est prius, sed redierunt omnes Acon. ap. Matth. Par. p. 5.0.

einem Schreiben des Großmeisters Hermann an Robert Samford, Großprior von England, erhellt, daß jener Sultan das Bündniß mit der Bedingung geschlossen hatte, damit ihm die Templer gegen den Sultan von Babylon beistehen sollten [17]). Ueber dieß Benehmen der Templer war der König von Navarra sehr ungehalten, er bewirkte es, daß sie alle anvertrauten Gelder welche im pariser Tempel niedergelegt waren, herausgeben mußten [18]). Doch ließen sie nicht ab, das Bündniß, welches die Hospitaliter mit dem Sultan von Babylon gemacht hatten, aufzuheben; sie suchten es ins Lächerliche zu ziehen, verspotteten deßwegen die Hospitaliter; da diese dem Sultan ihr gegebenes Wort hielten, verfuhren die Templer sogar feindlich gegen sie und bedrängten sie in Accon so, daß diese sich in ihren Häusern belagert sahen; die Templer ließen weder Lebensmittel hinein, noch duldeten sie, daß die Hospitaliter ihre Todten, welche während dieses Streits starben, begraben durften [19]). Diese Zwistigkeiten fielen im Jahr 1241 vor. Die Templer setzten ihre Feindseligkeiten gegen den Sultan von Babylon fort und als er 1242 mehrere Tausende sei-

17) S. vorige Note.

18) Matth. Par. ad 1240: Praeterea sciatis, quod dominus rex Franciae amovit omnem thesaurum suum a templo, quoniam Templarii, nec Hospitalarii, voluerunt Francos in hoc discrimine adjuvare. p. 576: Noluit Ascalonem, vel thesaurum, quem ibi dimisit ad perficienda quaedam in eodem castro, superbiae Templariorum commendare.

19) Matth. Par. p. 575: Templarii soli stimulis invidiae exagitati obloquendo, detrahendo, cachinando deridebant et treugas ab eo acceptas impudenter confingentes, Hospitalarios, qui foedus conservarunt, acerbius infestabant et damnificatos usque ad obsidionem in Accon detrudebant, ut non liceret eis in alimentis providere, nec etiam mortuos suos a domibus suis, quibus obsessi recludebantur, efferre sepeliendos.

ner Truppen gegen sie sandte, so hatten sie das Glück, diese zahlreichen Truppen durch ihre fast übermenschliche Tapferkeit gänzlich in die Flucht zu schlagen [20]); sie machten dem Sultan so sehr zu schaffen und die erlittene Niederlage schmerzte diesen so sehr, daß er die Corasminen, einen saracenischen Stamm zu Hülfe rief [21]).

Unterdessen dauerten die Streitigkeiten in Accon zwischen den beiden Ritterorden bis in das Jahr 1243 fort; um sich an Kaiser Friedrich in Etwas zu rächen, griffen die Templer die deutschen Ritter, welche der Kaiser begünstigte, an, und trieben sie aus ihren syrischen Besitzungen [22]). Nie war der Orden übermüthiger als jetzt, seine Reichthümer und seine enge Verbindung mit dem Papste konnten ihn nur allein bewegen, sich in solche offenbare Opposition gegen die Christen in Palästina zu setzen. Um neue Hülfsquellen zu eröffnen, sandte Hermann, (wenigstens geschah es mit seiner Einwilligung) ein Schreiben nach England, an Robert von Samford, in welchem er verkündigte, daß Jerusalem und die Umgegend von dem Sultan von Babylon wieder herausgegeben sei; obgleich dieß nun der Fall war, so fand diese Nachricht, wegen des alten bösen Rufs der Templer keinen Glauben [23]),

---

20) Daselbst p. 585. J. L. Gottfredi historische Chronica durch Matth. Merianum MDCLXXVI. p. 579.

21) Hauthoni Histor. Orient., im 2ten Theil des Reineccii Chronic. Hierosol. fol. 5. pag. 2 und fol. 15. pag. 1. — Vertot 368.

22) Matth. Par. p. 604: Insuper ipsi Templarii fratres Teutonicorum in contumeliam Imperatoris, exturbatos a finibus suis propulsarunt.

23) Daselbst p. 615: Quae epistola in dubium vocatur propter antiquam tam Templariorum, quam Hospitalariorum infamiam, (quod semper discordiam inter Christianos et Saracenos procurant, ut durante bello, undique advenantium pecuniam colligent peregri-

welcher Ruf noch durch den Streit mit den Hospitalitern und einer beabsichtigten Gefangennehmung Kaiser Friedrichs vermehrt wurde, so wie auch dadurch, daß es bekannt war, daß die Templer die Gaben der Pilger zur Unterstützung des heiligen Landes unterschlugen.

Alle Schmach und alles Unrecht, welches die Templer Andern zugefügt hatten, sollte endlich bestraft werden. Die Corasminen erschienen unter ihrem Feldherrn Barbakon, ein wilder und roher Menschenschlag, 20000 Reiter stark. Ohne Widerstand brechen sie in Palästina ein, nehmen Jerusalem weg, das noch keine Mauern hatte und verbinden sich mit den Truppen des Sultans von Babylon. Der Templer alter Bundesgenosse, um deßwillen sie so viele Feindseligkeiten den Hospitalitern und Andern zugefügt hatten, der Sultan von Damascus bewies sich treu und sandte einige Hülfstruppen. Die Hospitaliter weigerten sich nicht gegen den wilden und furchtbaren Feind Hülfe zu senden; so rückt das Heer aus, der Feind wird bald gefunden; in die Mitte der christlichen Schlachtordnung stellen sich die Templer und die Landesmiliz, auf den linken Flügel die Hospitaliter, auf den rechten die Turkomannen oder leichte Reiterei. Das Treffen beginnt, die Tapferkeit der Christen, besonders die der beiden Ritterorden ist ausgezeichnet; zwei Tage hindurch währt die Schlacht; nicht von der Menge ihrer Feinde wurden die Christen besiegt, sondern vornehmlich durch die Treulosigkeit der damascenischen Hülfstruppen. In dieser Schlacht 1244 blieb Hermann von Pierregort, fast der ganze Convent, überhaupt gegen 300 Templer; nur vier Ritter und 14 Knappen entkamen [24]).

norum), tum propter eorum mutuam discordiam, tum propter hoc, quod captionem imperatoris machinabantur.

24) Daselbst p. 618. Nauel. p. 938. Vertot p. 371 sq.

So endigten sich die Machinationen zwischen den beiden Ritterorden und den beiden Sultanen von Damascus und Babylon. Hermann von Pierregort kann nicht gelobt werden, da wir den Orden nie so verdorben bis jetzt gefunden haben, als unter ihm. Nie waren die Feindseligkeiten mit den Hospitalitern offenbarer und dauernder, nie zeigte sich der Templer Stolz, ihre Habsucht und ihre verderbliche und habsüchtige Politik klarer. Kaiser Friedrich schonte sie nicht, auch mit den Hospitalitern war er nicht zufrieden [25]), aber den Templern sagte er böse Dinge nach, er schreibt: Aufgewachsen in den Wollüsten der morgenländischen Barone, sind die Templer vom Stolze ganz trunken; ich weiß aus sichern Quellen, daß mehrere Sultane nebst den Ihrigen in den Orden gern und mit großem Glanze aufgenommen sind, daß selbst die Templer deren abergläubigen Gottesdienst mit Anrufung Muhameds und unter weltlichem Gepränge zugelassen haben [26]). — Diese Beschuldigung ist groß und wir dürfen nicht vergessen, daß sie ein dem Orden feindseliger und zürnender Kaiser machte; es wird sich im 2ten Buche Gelegenheit finden, das Wahre dieser Behauptung aufzufinden.

---

25) Nangis Chronicon p. 418: Ac Templariis, Hospitalariis et aliis personis ecclesiasticis satisfaceret competenter de damnis et injuriis eisdem per se et suos irrogatis, ipse mandatum (Papae) contemserat adimplere . . . Templariis, Hospit., et aliis personis ecclesiasticis de domis eisdem illatis et injuriis ab ipso non fuerat satisfactum.

26) Matth. Par. a. a. O.: Templariorum superba religio et aborigenarium terrae Baronum deliciis educta, superbit — — nobis constitit evidenter, infra claustra Templi Suldanos et hos cum alacritate pomposa acceptos, superstitiones suas, cum invocatione Muhameti et luxus saeculares facere Templarii patererentur.

er sprach in dem Kriegsrathe Ludwigs: Er wisse für gewiß, daß der Templermeister aus eignem Antriebe zu dem Sultan gesendet, und dessen Gesandte herbeigerufen habe; die Aegypter ständen in dem Wahne, Ludwig wünsche Frieden, und das Heer möchte gern nach Hause zurückkehren". — Ludwig verbot deßhalb den Templern, mit den Gesandten des Sultans umzugehen, sie zu hören oder gar mit ihnen zu unterhandeln [6]).

Obwohl die Templer nach der durch die Corasminen erlittenen Niederlage, ihren Orden im Orient wieder verstärkt, und wo gekämpft ward, mit Tapferkeit kämpften: so blieb doch ihre Politik die alte; offenkundig durften sie des Ordens ersten und wahren Zweck nicht aufgeben, sie wußten nur zu gut, mit welchem Mißtrauen sie im Orient und Occident betrachtet wurden, so daß sie äußerst vorsichtig zu verfahren gezwungen wurden. Von Ludwig war in dieser Hinsicht Vieles zu befürchten, seinem religiösen Sinne gemäß mußte er die Eroberung des heiligen Landes mit vielem Eifer betreiben, und wenn wir lesen [7]), daß die Assassinen Meuchelmörder gegen ihn selbst nach Europa vor seiner Abreise sendeten, so wird uns wenigstens klar, wie man von einer Seite die Ankunft im Orient befürchtete, und die Assassinen den Templern durch diesen Mord gewiß einen Gefallen erzeigt hätten.

---

6) Paul Aemyl. p. 356: Magister Templi ex Syria scripsit ad sanctum regem, Sultanum Aegyptium misisse ad se unum ex Satrapis suis, qui de pace ageret, si per Francos liceret. Rex Lusinacus qui peritus rerum, hominum, regionum illarum, falli non poterat, cum in concilio ea de re ageretur, exploratum se habere dixit, Templarium ipsum ultro ad Sultanum misisse, evocasseque Satrapen, qua ex re majore animo esse factos Barbaros, quod nostri cupidi pacis ac cogitare jam de redita viderentur. Vetuit igitur Francos barbaros a Templariis recipi, audirive, aut commercia sermonum seri.

7) A. a. O. p. 346.

Ludwig befolgte den alten Operationsplan, von Aegypten aus die Eroberung anzufangen; der Feind wollte die Landung verwehren, aber er ward in die Flucht geschlagen, und im Juni 1249 Damiette eingenommen [8]). Der Sultan, erschrokken über die Fortschritte der Christen, und da den Aegyptern an Damiette viel gelegen war, bot jetzt den höchsten Preis, um es wieder zu erlangen. Er versprach, das ganze jerusalemitische Königreich und noch mehr abzutreten, ferner große Summen Goldes und Silbers zu zahlen, wenn die Christen Damiette nebst allen Gefangenen ausliefern wollten, zuletzt sollte ein gegenseitiger dauernder Friede geschlossen werden [9]); dieß Anerbieten war lockend genug, aber die Christen waren wiederum verblendet und übel geleitet, wähnend, das Glück würde ihre Waffen ferner begleiten, sie sahen schon ganz Aegypten in ihren Händen, die Macht der Saracenen gebrochen, das jerusalemitische Reich wieder aufblühen; die Bedingungen wurden verworfen, die Waffen sollten bessere erzwingen.

Am 20. Nov. verläßt der König mit dem Heere Damiette, dringt in Aegypten ein [10]); auf Ludwigs Befehl hatten die Templer auf diesem Zuge die Vorhut [11]), Reginald von Bichers war Marschall des Ordens [12]). Der Feind floh allenthalben vor den Christen her; so gelangte das Heer an einen Arm des Nils, Thanis genannt [13]), jenseit desselben der Feind

8) Nangis Chron. in Hist. Franco. ex Bibl. Pithoei p. 429. — Matth. Par. p. 786. — Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 2.

9) Matth. Par. p. 788. — Paul. Aemyl. p. 357.

10) Chron. Nangis. p. 430. Naucl. gen. 42. p. 939. — B. Ludovici de captione et liberatione sua epistola in Gest. Dei p. Fr. p. 1196.

11) Hist. de Louis IX. p. Joinville p. 41.

12) Daselbst p. 35.

13) Ludovici epistola: Qui (Thanis) in loco illo à magno flumine

sich befand, das ägyptische Heer befehligte der Saracene Fara-din [14]); zwischen dem Thanis und dem Nil schlugen die Christen ihr Lager auf; da ersterer zu tief war, um den Uebergang bewerkstelligen und den Feind sogleich angreifen zu können, so wird eine Brücke gebaut [15]). Die Saracenen suchten auf alle mögliche Weise diesen Bau zu verhindern, namentlich fügten sie durch griechisches Feuer den Christen großen Schaden zu; in dieser Arbeit schwanden mehrere Tage ohne Aussicht sie vollenden zu können; da kommt ein saracenischer Ueberläufer, sich erbietend, eine Furt zu zeigen, durch welche man sicher gehen könne [16]). Durch diese setzt das Heer, aber nicht ohne Gefahr, das Wasser war so tief, daß die Pferde schwimmen mußten, auch die Ufer so hoch und schlüpfrig, daß man nicht ohne Verlust an das jenseitige Ufer gelangte, 8. Febr. 1250. Mit ungestümer Tapferkeit wird der Feind angegriffen, mit großem Verlust in die Flucht geschlagen, die Templer und des Königs Bruder, Graf Robert von Artois, haben die Vorhut; letzterer verfolgt die Saracenen zu hitzig bis Massora; Wilhelm von Sonnac hatte auf diesem Zuge schon ein Auge verloren, er warnt den Grafen mit der Verfolgung einzuhalten, bis das Heer herankomme, aber Robert beschuldigte die Templer sogleich eines Einverständnisses mit den Ungläubigen, und machte dem Großmeister die bittersten Vorwürfe über seine vermeintliche Verrätherei; da antwortete Wilhelm von Sonnac: Wozu, erlauchter Graf, trügen wir das Ordenskleid, wenn wir die Kirche Christi verderben, und unsere Seelen durch Verrätherei

derivatur. — Nangis Chronic.: qui fluvius Thaneos dicitur et in loco illo a magno flumine derivatur.

14) Nangis a. a. O. — Naucl. a. a. O.

15) Ep. Ludovici. — Nangis: Calcista.

16) Ep. Ludovici. Nangis. Mar. San. Tom. 3, 12, 2.

in Verdammniß bringen sollten; das sei fern von uns und jedem Christen". In edelm Zorn wandte er sich zu dem Banerträger, rufend: „Entfalte unsern Baner und halte ihn hoch empor, uns ruft der Streit, heute werden wir des Todes, wie des Krieges zweifelhaftes Geschick ertragen müssen; wir wären unüberwindlich, müßten wir nicht stets in Gemeinschaft kämpfen. Aber unglücklicherweise werden wir getheilt, und sind gleich dem Sand ohne Kalk, wir werden unsern gewissen Untergang finden [17])." Nach diesen Worten stürzte der Graf mit den beiden Ritterorden auf den Feind, er flieht, Massora ist vom Feind entblößt, der Graf besetzt es, die Christen zerstreuen sich um Beute zu machen; da setzen sich die Saracenen, viele Ritter werden niedergehauen, unter ihnen der Graf von Artois und Wilhelm von Sonnac [18]); die Flüchtigen stürzen sich auf den übrigen Theil der Reiterei, ein unablässiger Pfeilregen der Saracenen richtet eine große Niederlage an. An dem Orte, wo früher die Christen eine Brücke hatten bauen wollen, wird ein Lager aufgeschlagen, über den Thanis eine Brücke geworfen, damit das Fußvolk, welches wegen der Tiefe des Flusses bis jetzt noch nicht übergesetzt war, übergehen könnte. Während der Zeit kam der Sultan von Aegypten selbst mit Verstärkung herbei, Tag und Nacht werden die Christen durch feindliche Anfälle beunruhigt; obwohl die Feinde große Tapferkeit im Angreifen bewiesen, so war die der Kreuzfahrer im Widerstehen nicht geringer. Doch sank der Muth der Letzteren immer mehr, denn der feuchte Boden, der Mangel an

17) Matth. Par. p. 790: Sed infeliciter dividimur similes harenae sine calce, unde inepti aedificio spirituali et caemento charitatis expertes, materiae depulsae consimiles erimus profecto ruinosi.

18) Ep. Ludovici. Naucl.: Arthesii comes, regis frater ibidem occisus est. Joinville p. 53.

Lebensmitteln, da den Christen zu Lande und zu Wasser die Zufuhr abgeschnitten war, erzeugte böse Seuchen im christlichen Heere, es befand sich in derselben Lage, wie 28 Jahre früher; man entschließt sich endlich unverrichteter Sache nach Damiette zurückzukehren, da das Heer täglich schwächer und immer enger eingeschlossen wird [19]).

Den 5. April 1250 ward der Rückzug angetreten, aber in einem erbärmlichen und beklagenswerthen Zustande, das ganze Heer bestand aus Kranken oder Verhungerten; zahllose Haufen von Saracenen vertreten ihm den Weg, an Kampf war nicht zu denken, die Saracenen schlachten ohne Widerstand die Christen hin; der König kapitulirt mit dem Sultan; er selbst, seine Brüder, die Grafen von Poitiers und Anjou nebst dem ganzen Heere müssen sich dem Feinde übergeben [20]). Der Sultan behandelte den König sehr wohlwollend, und schickte ihm seine Aerzte, die Ergebung geschah bei einem Landgute, Sarmosak [21]).

Um sich aus der Gefangenschaft zu befreien, rieth Joinville dem König, er solle den Großkomthur Stephan von Outricourt und den Marschall Reginald von Richers bitten, 30000 Livres zur Befreiung zu zahlen. Unterdessen schloß Ludwig ein Bündniß mit dem Sultan; dieser sollte nämlich alle Christen freigeben, der König aber Damiette, alle saracenische Gefangenen und 8000 Byzantiner ausliefern [22]), in 10 Jahren keinen Krieg im Orient führen [23]). Der König ging aber

19) Nangis. Mar. Sannt Tors. Ep. Ludovici.

20) Ep. Ludov. Nangis. Mar. San. Tors. Naucl. Joinville p. 76. Matth. Par. p. 791. — Abulfeda IV. p. 609.

21) Mar. San. Tors. a. a. O.

22) Ep. Ludov. Nangis. Naucl. a. aa. OO.

23) Mar. San. Tors. a. a. O.

mußte vielmehr diesen Vergleich eingehen; um die Summe aufzubringen, that er dem Outricourt die Meinung des Herrn von Joinville kund, aber jener erwiederte [24]): „Herr von Joinville, der Rath, welchen ihr dem König ertheilt, taugt nichts, weil er unbillig ist, denn ihr wißt wohl, daß wir bei Annahme der Komthureien einen Eid schwören müssen, keinen Pfennig auszuliefern, außer denen, welche uns den Eid abgenommen haben." Der Marschall erklärte sich noch stärker dagegen [25]): Habt keine Acht, sagte er zu dem König, auf die Zänkereien zwischen dem Herrn von Joinville und dem Großkomthur. Wie dieser schon gesagt hat, so können wir keinen Pfennig von unseren Komthureien ausliefern, wenn wir nicht eidbrüchig werden wollen. Euer Seneschall hat Euch schlecht gerathen, wenn Ihr mit Gewalt etwas von uns nehmen wollt; doch es geschehe nach Eurem Willen; wenn Ihr aber Gewalt gebraucht, so werden wir uns an dem Eurigen zu Accon schadlos halten.

Da diese Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, ohne Geld aber keine Rettung möglich war, so überließ sich

---

24) Joinville a. a. O.: Sire de Joinville, le conseil que vous donnez au Roy ne vault rien, que n'est pas raisonnable. Car vous savez bien, que nous recevons les Commandes à serement et sans que nous en puissions bailler les deniers, fors à ceulx, qui nous faut faire les seremens.

25) Ebendaselbst: Sire laissez en paix le noises et trenczons du Sire de Joinville et de nostre Commandeur. Car ainsi comme dit nostre dit Commandeur, nous ne pouvons rien bailler des deniers de nostre Commaude, si non contre nostre serement et que soions parjurez. Et saichez que le Senneschal vous dit mal, de vous conseiller, que si ne vous en baillons, que vous en preignez; nonobstant, que vous en ferez à vostre volontè. Mais si vous les faites, nous nous en desdommagerons bien sur le vostre, que avez en Acre.

der König ganz dem Rath seines Seneschall's und ließ ihm freien Willen. Joinville begab sich daher unverzüglich auf eine Galeere der Templer, hier befand sich eine Kiste, zu welcher man ihm den Schlüssel nicht geben wollte. Er drohte, sie mit Gewalt in des Königs Gegenwart öffnen zu lassen. Als der Marschall sah, daß Nachgeben das Beste sei, gab er den Schlüssel heraus, und Joinville, der die Kiste voller Geld fand, nahm gegen 200000 Livres heraus [26]), mit diesen und mit den Summen, welche die Hospitaliter, Genuesen und Pisanen hergaben, befriedigte man den Sultan.

So endigte also auch diese Unternehmung, welche Ludwig mit vielem Eifer anfing, unglücklich. Robert Gaguinus schiebt die Schuld der Gefangennehmung des Königs auf die Templer [27]); doch ist dieß wohl nicht zulässig, da Joinville, welcher kein Freund des Ordens war, und selbst Ludwig in dem oft erwähnten Briefe, welchen er von Accon aus im August 1250 an seinen Statthalter, Abt Suger, nach Paris sandte, worin er den ganzen Hergang der Sache erzählt, diesen Umstand nicht berühren. Das ganze Unglück kam abermals daher, weil man ohne Plan verfuhr, für Proviant nicht sorgte, eine schlechte Stellung zwischen zwei Flüssen wählte, und einen jungen Hitzkopf, dem Grafen von Artois, die Vorhut überließ, da auch neuere Erfahrungen zeigen, daß solchen Leuten passender die Nachhut übertragen wird; ferner hielt man sich zu lange im Lager an dem Thanis auf, wollte man dann endlich sich zurückziehen, so durfte der Rückzug nicht am rechten Ufer des Thanis, also neben dem feindlichen Heere geschehen, sondern man mußte trotz des dabei zu erleidenden Verlustes, über

26) Ebendaselbst.

27) In Ursp. Chron. Paral. annex. p. XXIX.

den Fluß gehen, die Brücke abbrechen und nun zwischen dem Nil und Thanis, also auf demselben Wege, auf welchem man gekommen war, auf Damiette losgehen; mochten bei dem Uebergange Tausende bleiben, sie blieben nachher auch, und im ersteren Falle wäre man der Ergebung entgangen. Aber auffallend ist das Benehmen des Großkomthurs und Marschalls, sie konnten erwarten, wenigstens die Bedingung machen, daß ihnen das Geld von Ludwig, bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich ausgezahlt werden mußte; warum wollten sie nicht zahlen, da doch keine andere Rettung möglich war? Wollten sie arm scheinen? Sollte Ludwig in den Händen seiner Feinde bleiben? Oder beabsichtigten sie den Vergleich nicht zu erfüllen, und das Geld nicht zu zahlen? Ihre Ausflucht, wegen des geleisteten Eides nicht zahlen zu dürfen, war falsch, denn diese beiden Männer waren nach des Großmeisters Tode, die höchsten Gewalten im Orden; und welches Gesetz geht über das, was die Noth gebietet. Wahrscheinlich waren sie über die dem Orden vom Grafen Artois gemachten Vorwürfe aufgebracht, und ihre Habsucht hielt sie ab, das allgemeine Beste zu unterstützen; der Orden, welcher den Grund seines ganzen Reichthums den Schenkungen freigebiger Menschen verdankte, der von Frankreich vorzüglich begünstigt, in diesem Lande die meisten Güter besaß, und unter seinen Gliedern die meisten Franzosen zählte, der den Königen derselben so viel verdankte, wollte hier nichts, weder für König, noch Franzosen, noch für das allgemeine Beste thun; ein schlechter Zug des ausgearteten Ordens.

Wilhelm von Sonnac wird als ein redlicher Mann geschildert, der sich vornehmlich in dem Waffenhandwerk auszeichnete; er ließ sein Leben, um die Schmach vom Orden ab-

zuwiſchen, welche ihm ein tollkühner und ehrgeiziger Jüngling zugefügt hatte [28]).

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

26. Rainald von Vichier, 1250 — 55.

Schon 1250 findet ſich der neue Großmeiſter, denn Joinville erwähnt eines ſolchen und andere beſtätigen es [1]); wenn ihn Einige ſchon 1247 zur Regierung kommen laſſen, ſo iſt dieß der Geſchichte ganz zuwider [2]). Wahrſcheinlich iſt Rainald von Vichier ein und dieſelbe Perſon mit Reginald von Bichers, der 1247 Marſchall des Ordens wurde, früher war er Großprior von Frankreich [3]); daß beide eine Perſon ſind, wird beſtätigt durch du Fresne, welcher bei Rainald dieſelbe Stelle aus Joinville citirt, wo Bichers als Marſchall angeführt wird. Ludwig begab ſich nach ſeiner Freilaſſung nach Accon, woſelbſt er im Tempelhauſe wohnte, vielleicht als Unterpfand für das von dem Orden geliehene Geld [4]), erſt 1254 kehrte er nach Europa zurück [5]).

Während ſeines Aufenthalts zu Accon kamen Geſandte der Aſſaſſinen 1251, und forderten vom König eine Summe Gel-

28) Matth. Par. p. 789: Vir discretus et circumspectus, in negotiis quoque bellicis peritus et expertus.

1) Ferr. p. 517. Münter a. a. O. S. 437.

2) Du Fresne.

3) L'art de verif. p. 253.

4) Matth. Paris p. 795: Apud Acon sub custodia Templariorum commoravit rex.

5) Nangis Chron. p. 434.

Geldes, damit er vor ihren Nachstellungen sicher sei, wolle er aber selbst nichts zahlen, so möge er sie von dem Tribute befreien, welchen sie jährlich den Großmeistern der beiden Orden geben müßten. Gefragt, warum sie sich nicht selbst dieses Tributs entzögen, erwiederten sie, daß der Tod eines Großmeisters zu nichts führe, denn es würde ein eben so tapferer Mann wieder gewählt werden, so käme ihr Volk nur in Gefahr, und es würde nichts gewonnen. Die Gesandten mußten durch Dazwischentreten der beiden Orden unverrichteter Sache in ihre Gebirge zurückkehren [6]).

Um diese Zeit war Adelard Großprior von England [7]), wo der Reichthum der Templer den Unwillen und zugleich die Aufmerksamkeit Heinrichs III. erregte, 1252 sagte er ihnen, daß zwar überhaupt der Clerus reich sei, aber die Reichthümer der Templer und Hospitaliter wären ungeheuer, denn, sprach er, ihr habt so viele Freiheiten und Privilegien, daß eure unzähligen Besitzungen euch zu einem rasenden Stolze verleiten. Es wird daher nöthig sein, daß man das der Klugheit gemäß einziehet, was der Unverstand euch bewilligt hat; ich werde die Privilegien, welche euch meine Vorfahren so unklug gegeben haben, vernichten [8]). Dem erwiederte der Großprior: „Was sprichst du, o König, es sei fern, daß dein Mund ein ähnliches unangenehmes und unbesonnenes Wort rede. So lange du

6) Vertot. p. 399.

7) Dupuy p. 369.

8) Matth. Paris. p. 854: Vos Praelati et religiosi, maxime tamen Templarii et Hospitalarii tot habetis libertates et chartas, quod superfluae possessiones vos faciunt superbire et superbientes insanire. Revocanda sunt igitur prudenter, quae imprudenter sunt concessa et revocanda consulte, quae inconsulte sunt dispensa. — — Ego infringam hanc et alias chartas, quas praedecessores mei et ego temere concessimus.

Gerechtigkeit übst, wirst du herrschen, verletzest du sie aber, so wirst du aufhören, König zu sein [9])". In einem solchen Tone wagten die Ritter mit einem König zu sprechen, ein mächtiger König konnte solche Worte geduldig mit anhören; fürwahr des Ordens Macht mußte groß, sein Einfluß und Ansehen unermeßlich gewesen sein. Im folgenden Jahre ersuchte der König die beiden Orden inständig, daß sie für ihn beim Grafen von Gloverne, welchem er große Summen schuldig war, Bürgschaft leisten möchten, sie schlugen das Gesuch des Königs gänzlich ab; dieser gerieth hierüber so in Zorn, daß er seinen Almosenpfleger, den Tempelritter Roger, sogleich vom Hofe entfernte, Templer und Hospitaliter bei jeder Gelegenheit mit harten Nachstellungen verfolgte [10]).

Die Beschuldigungen gegen den Orden häufen sich, der Haß gegen ihn stieg, da man ihn nicht auszulassen wagte; man sagte laut, die Ritter hätten Friedrich II., während seiner Anwesenheit in Palästina, dem Sultan von Babylon in die Hände spielen wollen [11]). Hieran könnte etwas Wahres sein, das bezeugen die Verhältnisse, in welchen Papst, Templer, Friedrich und der Sultan zu einander standen; dem Papste geschah durch diese That ein großer Gefallen, die Templer entledigten sich eines heftigen und mächtigen Widersachers, und konnten von dem Sultan eine ansehnliche Summe erhalten.

---

9) Ebendaselbst: Quid est, quod dicis, domine rex? Absit ut in ore tuo recitetur hoc verbum illepidum et absurdum. Quam diu justitiam observas, rex esse poteris et quam cito hanc infregeris, rex esse desines.

10) Daselbst p. 862: Et aliis nactis occasionibus, Templariis et Hospitalariis insidias tetendit novercales. Das letzte Wort mag sich wohl nicht auf Giftmischerei beziehen?

11) Matth. Par. p. 805: Templarii ex odio Papali sumentes occasionem, Fridericum voluerunt Suldano tradere Babyloniae.

1252 trat ein mährischer Edelmann, Wratislav von Pernstein, der aus seinem Vaterlande hatte flüchtig werden müssen, in Frankreich in den Tempelorden, ihm seine Herrschaften, worunter die feste Burg Eichhorn, vermachend; allein sein älterer Bruder Burian zog die Besitzungen als verfallene Familiengüter ein. Obwohl König Wenzel zu Gunsten des Ordens entschied, so suchte sich doch Burian mit Gewalt in dem Besitze der Güter zu erhalten. Die Templer brachten 1253 aus ihren Schlössern Spielberg, Lukow, Tepenetz, Janowitz und Neuschloß ein Heer von einigen Tausend Reitern zusammen, um Eichhorn zu belagern. Da feierte auch Burian nicht, sammelte alsbald von seinen zwei Festen Namieścht und Pernstein gegen 6000 Mann unter die Waffen, von denen er 900 nach Eichhorn legte, alle Zugänge zur Burg befestigend. Am 26. Juni kam es zwischen Rziczan und Eichhorn zu einem blutigen Treffen; die Templer befehligte der böhmisch-mährische Großprior, Berthold vom Czimburg, die Nacht machte dem Streit ein Ende, in welchem keine Partei unterlag; über 1700 Mann waren von beiden Seiten geblieben, unter ihnen der Großprior. Auf drei Tage schloß man einen Waffenstillstand, nach dessen Beendigung Burian mit den Seinigen in die Burg getrieben wurde, er vertheidigte sich tapfer, den Templern großen Verlust zufügend; diese konnten ihm bei der Festigkeit der Burg wenig anhaben. Als König Ottokar von diesem Streit Kunde erhielt, sandte er Alex Holliczky mit dem Befehl an Burian, Eichhorn sogleich den Templern zu übergeben, widrigenfalls er selbst gegen ihn zu Felde ziehen würde. Diese Energie fruchtete, Burian übergab die Burg, die Templer besetzten sie als ihr Eigenthum. Wratislav kehrte nachmals zurück und ward Komthur zu Eichhorn, woselbst 80 Tempelherren wohnten. Die Burg wurde stärker

befestigt, und die Sage behauptet, daß in ihren unterirdischen Gewölben große Schätze verborgen liegen [12]). In diesem Jahre wurde auch das prächtige Kloster der Templer bei St. Laurenz in der Altstadt Prag beendigt [13]).

Dieser Streit in Böhmen mag zeigen, wie der Orden im Abendlande auftrat, wie zahlreich seine Haufen hier waren; man darf behaupten, daß, hätten die Templer ihrem ersten Zwecke nachgelebt, und sich in Masse nach dem Orient aufgemacht, sie in Verbindung mit den beiden übrigen geistlichen Ritterorden Palästina mehr genützt hätten, als jene planlosen Züge der Kreuzfahrer insgesammt, da ihnen Disciplin, Localkenntniß und Geld nicht abging, deren Mangel so oft die Unternehmungen auf das heilige Land vereitelte. Dieser Kampf des kleinsten Theils der Ordensglieder in Palästina, ist eine große Schuld des Ordens, und haben sich die Hospitaliter einen gleichen Vorwurf zugezogen, so wird hiedurch der Tempelorden nicht schuldlos.

Reinald von Vichier muß um 1255 gestorben sein, dieß lehren die folgenden päpstlichen Urkunden von diesem Jahre, in welchem der Raum, wo der Name des Großmeisters stehen sollte, leer gelassen ist, wahrscheinlich weil man nicht wußte, wer gewählt sei, oder weil noch keiner gewählt worden war. Da es, wie oben bemerkt, mehr als wahrscheinlich ist, daß der Großmeister Vichier eine und dieselbe Person mit dem vormaligen Ordensmarschall Vichers ist, so läßt sich aus der, aus Joinville beigebrachten Antwort des Marschalls auf das Anliegen des heiligen Ludwig schließen, daß Vichier ein Mann war, der dem Ansehen des Ordens nichts vergeben konnte,

12) Graf. S. 57. f. f.
13) Daselbst S. 62.

auch dessen Reichthümer nicht geschmälert, sondern das Beste des Ordens auf jede Weise gefördert hat. Nach Einigen starb er 1256 [14]).

Nach seinem Tode muß man einige Jahre hindurch eine Vacanz der Meisterwürde annehmen, eben weil in den Bullen, welche Alexander IV. 1255 und 1256 dem Orden schickte, der Name des Großmeisters fehlt. In der ersten Bulle vom 5ten December 1255 sagt Alexander: Er habe gehört, daß einige Schuldner ihre Personen und ihre Güter in das Eigenthum der Templer geflüchtet, um sich vor ihren Gläubigern zu schützen; aber nichts desto weniger hätten sie diese gegriffen, und so die Rechte des Ordens verletzt; dieß untersagt er bei Strafe des kleinen Bannes [15]), doch möchten auch die Brüder dahin sehen, daß sie nicht Mördern und andern ruchlosen Menschen dieses Schutzes theilhaftig werden ließen. — Dieses Asylrecht mußte zu großen Mißbräuchen führen, der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit großen Abbruch thun, und konnte nur den Haß gegen den Orden vermehren.

In einer Bulle vom 7ten December bestätigt Alexander sämmtliche Privilegien des Ordens [16]), in einer andern unter gleichem Datum [17]) heißt es: „Es sei Pflicht des päpstlichen Stuhls, die Templer und deren Güter kräftig zu schützen, weil sie tapfer gegen die Ungläubigen kämpften, und für die

---

14) Martene Amp. Coll. V. col. 736.

15) Rymer I. 2. p. 8. — Monast. Angl. II. p. 522: — — — mandamus quatinus universis generaliter sub excommunicationis interminatione prohibere curetis, ne qui in illos, qui ad domus praedictas fratrum pro sua salute confugiunt — — — — manus injiciant violentas.

16) Rymer a. a. O.

17) A. a. O.

gesammte Christenheit schwere Mühen übernähmen; Alexander ermahnt nun alle Bischöfe, den Orden kräftig zu unterstützen, und vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren. — Der Papst hatte diese Ermahnung nicht nöthig, die Templer wußten sich selbst zu schützen, und so leicht wagte Niemand, ihnen Unrecht zu thun. In einer Bulle vom 8ten December läßt Alexander die Geistlichkeit hart an, daß sie, anstatt den Orden vor jeder Unbill zu schützen, alle Klagen desselben ungeahndet unterschlagen und auf keine Ermahnung zum Gegentheil hören [18]); daher es komme, daß dem Orden so viele Almosen entzogen würden, weil die Bischöfe selbst mit den Räubern gemeinschaftliche Sache machen. Er warne sie und halte sie an, des Ordens Bestes getreulich wahrzunehmen, auf seine Beschwerden zu hören, und nach Billigkeit und Recht denselben abzuhelfen. Eine Bulle vom 9ten December klagt darüber [19]), daß von Andern geschlagene oder verwundete Templer kein Recht bekommen; es wird festgesetzt, daß jeder deßhalb Angeklagte sich entweder durch einen Eid reinigen, oder excommunicirt werden solle, damit den Schuldigen die verdiente Strafe treffe. Die Bulle vom 2ten Januar 1256 läßt sich weitläufig darüber aus, daß die Templer in jeder Rücksicht begünstigt und ausgezeichnet werden sollen [20]), namentlich solle ihnen beim Almosensammeln kein Eintrag geschehen, sie vielmehr hiebei unterstützt werden. Verboten ist, Tempelherren mit dem Banne oder deren Bethäuser mit dem Interdict ohne Einwilligung des Papstes zu belegen. Die mit Tode abgegangenen

18) A. a. O.: Non solus querelas eorum dissimulant, sed ipsos gravibus injuriis vexaverunt.

19) A. a. O. p. 9.

20) Beil. 6.

Brüder sollen ohne Erlaubniß der Geistlichen begraben werden, die Brüder müssen denn freiwillig dem betreffenden Pfarrer etwas entziehen. Auch werden die Zehnten, welche der Orden giebt, eingeschränkt; es ist ihm nicht zu verwehren, nach seinen Privilegien Bethäuser und Gotteshäuser anzulegen. Die dem Orden ungetreuen und widerspenstigen Brüder sollen von den Bischöfen zur Wiederannahme des Kleides bewogen werden, wer diesen Befehlen zuwider handelt, wird excommunicirt. Wer dem Orden Güter vermacht, ihm beitritt, oder jährliche Schenkungen giebt, dem wird der siebente Theil der ihm aufgelegten Buße erlassen. Auch wird festgesetzt, daß die Ordensglieder nach ihrem Tode, wenn die Kirche, in welche sie pfarren, im Interdict ist, doch ein kirchliches Begräbniß empfangen, daß die Affiliirten, wenn sie die Prälaten nicht in geweihte Erde legen lassen wollen, in den Tempelkirchen begraben werden sollen, außer wenn die Gestorbenen sich im Banne oder Interdict befinden oder öffentliche Schulden haben; Alles, was für Begräbnisse, welche der Orden anstellt, einkommt, verbleibt ihm als Eigenthum. Das Recht, an Orten, welche unterm Interdict liegen, einmal im Jahre Messe lesen zu lassen, wird dem Orden erneuert. In einer andern Bulle vom 18ten Jan. wird die ungehinderte Ausübung aller Privilegien bestätigt [21]), in der vom 8ten Februar den Prälaten untersagt, sich ihre Gastfreiheit gegen die Templer von diesen bezahlen zu lassen [22]). — So stand der Orden mit dem Papste.

Um die jetzige Zeit findet sich in Brandenburg der Großprior Wittekind, der sich auch als solcher für Alemannien und Slavien nennt. 1259 erhielt der Orden vom Herzog Boles-

21) Rymer a. a. O. p. 10.

22) A. a. O. p. 11.

laus von Pommern das ganze Land Küstrin, d. i. das Land zwischen der Mietzel und der Netze, geschenkt [23]), vertauschte es 1262 gegen andere Ländereien an die Markgrafen von Brandenburg [24]). 1261 bekamen die Templer von Hermann, Bischof von Camin, einige Zehnten in Pommern, in der hierüber ausgefertigten Schenkungsacte werden als Komthure dasiger Gegenden genannt, Johann von Supplinburg, Siegfried von Quarzan und Friedrich von Rörike [25]).

In einem Streit bei Tyrus und Accon zwischen Genuesen und Venetianern 1256, unterstützten die Templer bald diese, bald jene Partei, je nachdem es die Umstände mit sich brachten [26]).

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Thomas Berard, 1256 — 1273.

Thomas wird von neuern Schriftstellern in die Jahre 1270 bis 1273 gesetzt; allein wir haben noch einen Brief von ihm [1]), in welchem er die traurige Lage des heiligen Landes Heinrich III. von England schildert; Rymer führt diesen Brief unter dem Jahre 1260 auf, daß er hieher gehöre, erhellt aus einigen folgenden Briefen, nach welchen die Tataren das Land überschwemmt haben, und Berard Großmeister genannt wird. Die Tataren fielen ein in den Jahren 1256 und 1257 (s. S. 70, Note 15.), auch wird in einem dieser Briefe Hugo Revel,

23) Gercken Cod. Dipl. Br. I. p. 45.

24) Daselbst p. 212.

25) Dithmar a. a. O. S. 7.

26) Gürtler §. 180.

1) Beil. 7.

Meister der Hospitaliter genannt, welcher 1260 zur Regierung kam, so dürfte Berard von 1256 oder 57 an regiert haben. Er sagt in obigem Briefe, das heilige Land könne kaum behauptet werden und bittet um Hülfe. Bei der Untersuchung gegen den Orden wurde er beschuldigt, die Verläugnung Christi bei der Aufnahme in den Orden eingeführt zu haben [2]).

Von Julian, Herrn von Sidon, erkaufte er diese Stadt nebst dem Schlosse Belfort [3]), deßwegen entstand zwischen dem Orden und dem König von Armenien großer Zwist, der für Ersteren gut ausfiel [4]), 1260. Ein größerer Streit erhob sich zwischen den beiden Ritterorden schon 1259. Die alte Eifersucht zwischen Beiden führte das entehrende Schauspiel herbei, daß Templer und Hospitaliter im offenbaren Kampfe gegen einander auftraten, es kam zu wirklichen Treffen, die Templer unterlagen. Zorn und Wuth hatten sich der Gemüther so sehr bemächtigt, daß keine Gefangenen gemacht wurden, sondern die Hospitaliter alle Templer, welche ihnen in die Hände fielen, in Stücken hieben. Rainold sagt in seiner Chronik zu diesem Jahre, daß kaum ein Templer übrig geblieben sei, um die Nachricht von dieser Niederlage seinen Brüdern im Abendlande zu überbringen; an welche ein allgemeiner Aufruf zur Hülfsleistung erging [5]).

---

2) Dupuy p. 18.

3) Moldenhawers Proceßacten S. 615.

4) Gürtler a. a. O.

5) Matth. Paris p. 987: Hospitalarii, dissensione quadam inter eos suscitata, in Templarios insurgentes quam maxima sui parte prostrata, eosdem, ut dicitur funditus peremerunt, ita ut vix una ex parte Templariorum quam plurimis vero ex Hospitalariis, ut dicitur, superstitibus, omnes citra manentes Templarii convocati, propter ultionem horribilem in Hospitalariis retribuendam. — Vertot. p. 401.

Einige Schriftsteller lassen gegen 1260 Peter von Belgiou Großmeister sein, der aber mit Wilhelm von Beaujeu, dem folgenden Großmeister, wahrscheinlich ein und dieselbe Person ist. Andere nehmen einen gewissen Almerich de la Roche an, allein dieser war bis 1270 Großprior von Frankreich [6]).

In diesen Jahren breitete sich der Orden in Brabant und in den Niederlanden sehr aus, namentlich bekam er einen Sitz zu Arras [7]). 1261 berichtet Margaretha, Königin von Frankreich, an Heinrich III. von England, daß sie die Reichskleinodien in Gegenwart mehrerer Großen und des Schatzmeisters des pariser Tempels, Peter Bostell, und dessen Stellvertreters, Nicolaus, in diesem Tempel niedergelegt habe [8]); welche Kleinodien sie 1264 unversehrt, auf ihr Begehren, zurückerhielt [9]). Man wußte und fand in jenen Zeiten keinen sicherern Zufluchtsort, als in Klöstern und in den Kapitelhäusern der geistlichen Ritterorden, theils der wirklichen Sicherheit wegen, theils, um sich durch dieses Zutrauen die Freundschaft dieser mächtigen Vereine zu erwerben.

Die Zwistigkeiten zwischen den beiden Orden waren so weit beigelegt, daß beide mit einander in Kampf gegen die Ungläubigen zogen; nur von ihrer beiderseitigen Eintracht konnten sie Nutzen ziehen, weil die Pilger unmöglich beisteuerten, wenn sie die Orden feindselig sich gegenüber stehen sahen, wo der gemeinschaftliche Kampf gegen die Saracenen ruhen mußte; diese Aussicht auf Gewinn söhnte die Orden, gewöhnlich mit Hülfe des Papstes, aus. 1264 zogen Templer und Hospitali-

6) Münter a. a. O. 437. Moldenh. a. a. O. 589.

7) Sammarthan III. p. 333.

8) Rymer a. a. O. p. 65.

9) Daselbst p. 84.

ter aus, zerstörten das Schloß Lilion und machten große Beute. Am 15ten Jun. rückte das Kreuzherr aus Accon, um einen gewissen Gerard, den die Saracenen mit vielen Andern bei Rama gefangen hatten, an dem den Christen viel gelegen war, auszulösen, und diese Auslösung mit gewaffneter Macht zu unterstützen. Die Ungläubigen weigerten sich zu unterhandeln, deßhalb drangen die Christen bis Ascalon vor, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend, wohl wissend, das Land werde nicht wieder das Ihrige [10]). Am 29. Nov. zerstörten sie Bethsan und die umliegende Gegend.

Der Templer Anzahl im Orient wurde immer geringer, nur der Convent und die dazu gehörige Mannschaft wohnte noch auf dem Pilgerschlosse; Tausende aber haus'ten im Abendlande, Ländereien bewachend, deren Gesammteintrag mehr betrug, als die Einkünfte des jerusalemitischen Königreichs je gegeben hatten. Der Convent hoffte auch bald das Land verlassen zu können, wo nur Mühe und Arbeit seiner wartete, um dann an dem gemächlichen Leben und einträglichen Treiben im Abendlande Theil nehmen zu können. „Bedenkt, schrieb Clemens IV. in einer Bulle an die Templer, bedenkt wohl, was ihr der Kirche zu verdanken habt; möchte es nie geschehen, daß unsere und der Kirche Geduld, die soviel durch verheimlichende Nachsicht von euch erträgt, durch euern Uebermuth aufgefordert werde, eine Untersuchung anzustellen, sie würde nicht gut ausfallen können und dürfen [11]).

Am 24. Jun. 1266 nahm der Sultan Bendocdar Saphet ein, welches der Tempelkomthur, nachdem die Werke sehr beschädigt worden waren, nicht mehr halten zu können glaubte.

---

10) Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 7.

11) Odalr. Rainald ad 1265.

Die Besatzung sollte freien Abzug haben, indem die Saracenen dieselbe, aus 600 Mann bestehend, in die nächste christliche Besitzung leiten wollten; der Sultan sahe sich aber nicht alsbald im Besitze des Platzes, als er die Christen entwaffnen ließ, ihnen die Wahl freistellend, sich auf ihren Tod vorzubereiten, oder Muhammedaner zu werden, nur eine Nacht gab er ihnen Bedenkzeit. Der Komthur, unterstützt von zwei Minoritenmönchen, ermahnte seine Brüder, lieber die Märtyrerpalme sich zu erwerben, als Christum zu verläugnen. Der Sultan, erstaunt über des Komthurs Muth und Standhaftigkeit, bot ihm große Schätze und Würden an, wenn er in sein Begehren willige, aber vergebens. Da ließ er den Komthur geißeln, lebendig schinden, ihm endlich den Kopf abschlagen, eben so verfuhr er mit den beiden Mönchen; über ihren Körpern bemerkte man des Nachts ein glänzendes Licht, sie lagen unbegraben da, darauf befahl der Sultan, sie einzuscharren [12]). Bendocdar fand keinen Widerstand, das Land war fast gänzlich von Vertheidigung entblößt, auch bloß Accon, nebst Umgegend in den Händen der Christen. Am 2ten Mai 1267 kam er sehr nahe an diese Stadt heran, er bediente sich einer List, verkleidete einen Haufen seiner Leute als Templer und Hospitaliter, so geschah es, daß sie fast an 500 arme Leute tödteten, welche sich auf den der Stadt nahegelegnen Wiesen auf Arbeit befanden [13]).

Almerich de la Roche, Großprior von Frankreich, hatte dem König von Sicilien, Karl, eine Summe Geldes geliehen, wofür ihm der Papst 1267 dankte und dem deßhalb aufgesetzten Vertrag die Confirmation ertheilte [14]). Um diese Zeit

12) Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 8. — Vertot p. 405. — Kerr. p. 543.
13) Mar. Sanut. Tors. a. a. O. —
14) Dupuy p. 169.

war Himbert Peraut, Großprior von England, gab aber nachmals diese Würde auf [15]), in Irland war es Himbert von Mancheſter [16]), in Deutſchland, Böhmen, Mähren und Polen hieß er Johannes [17]).

Die Geſchichte des Ordens iſt in dieſer Zeit ſehr mangelhaft oder vielmehr thatenarm, weil er ſeine Glieder im Abendlande hatte, den Orient gänzlich vernachläſſigte; ſeine Thätigkeit beſchränkte ſich auf innere Angelegenheiten, über welche uns die Nachrichten fehlen; deßhalb auch die Unſicherheit und das Dunkel über die Reihenfolge der jetzigen Großmeiſter, in mehreren Bullen bei Rymer auf das Jahr 1272 iſt ſtets der Raum für den Großmeiſter leer; l'art de vérifier bezeugt als Todestag Thomas Berards den 25 März 1278, [18]). Salvaing erwähnt jetzt einen Großkomthur, Robert [19]), den Andere einen Großmeiſter nennen.

Das heilige Land war durch den erwähnten Einfall der Tataren, durch die Züge der Chriſten und Saracenen ganz verödet; um Hülfe herbeizuſchaffen, hatten die beiden Orden ſchon 1270 einen Waffenſtillſtand mit dem Sultan geſchloſſen [20]).

---

15) Concilia Magnae Britan. et Hibern. II. p. 430. — Dupuy p. 369.

16) Daſelbſt p. 372.

17) Dithmar a. a. O. S. 9.

18) p. 354.

19) Schurtzfleiſch p. 34.

20) Vertot p. 409.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

25. Wilhelm von Beaujeu, 1273 — 91.

Wir finden diesen Großmeister 1274 auf dem Concil zu Lyon [1]), wie der letzte Großmeister Jakob von Molay selbst erwähnt; der Tempelritter Himbert Blanke sagte 1309 in seinem Verhöre aus, daß er vor 37 bis 38 Jahren in den Orden aufgenommen sei, wo er Wilhelm von Beaujeu Großmeister nennt [2]). Diese beiden Zeugnisse werden hinreichend sein, um jede andere Reihenfolge der Großmeister als falsch darzustellen. So läßt Ferreira 1273 erwähnten Robert folgen, der das Concil zu Lyon besucht haben und 1284 auf einem Rückzuge aus Syrien gestorben sein soll, dann folgt nach ihm Gottfried von Salvaing, 1286 Wilhelm von Beaujeu [3]). Salvaing hat nach eine corruptere Reihenfolge, 1264 Robert, 1272 Gottfried von Salvaing, 1285 Peter von Belgiou, 1288 Wilhelm von Beaujeu [4]). Du Fresne hat Almerich de la Roche, Thomas Berard, Robert, Gottfried von Salvaing, Wilhelm von Beaujeu; diese Personen sind theils Großkomthure, theils Ordensmarschälle, theils Großpriore von Frankreich; jene Schriftsteller schrieben einer von dem Andern ab, ohne Beweise für die Wahrheit ihrer Meinung beizubringen. Wenn Einige anstatt Wilhelm von Beaujeu, Peter haben, so ist dieß eine unstatthafte Verwechselung unseres Großmeisters mit Peter von Belgiou.

Wilhelm von Beaujeu machte sich mit dem Meister der

---

1) Baluze Vitae PP. Av. II. p. 181. Dupuy p. 179. —

2) Concilia M. Br. et Hib. II. p. 337.

3) p. 587. 639. 641, 646.

4) Schurtzfleisch a. a. O.

Hospitaliter, Hugo Revel, nach Italien auf, um den Papst persönlich um Hülfe anzusprechen. Dieser war von ihrer Ankunft und Absicht schon unterrichtet. Er verschaffte ihnen von Pisa, Genua, Marseille und Venedig zwölf bewaffnete Galeeren; um sie auch mit Gelde kräftig zu unterstützen, lieh er von Philipp dem Kühnen 25000 Mark Silbers, wofür die Templer ihre in Frankreich gelegenen Ländereien dem König verpfändeten [5]). 1274 zahlte Eduard I. von England dem Orden 30307 Livres zurück, deren Obligationen bisher im Tempelhause zu Paris gelegen hatten [6]). Im Jahre 1269 hatte Konrad, Graf von Brehna, dem Orden das Patronatrecht in Wettin verliehen; Erzbischof Konrad von Magdeburg bestätigte dieß 1273. [7]).

Die beiden geistlichen Ritterorden ersuchten den Papst um einen neuen allgemeinen Kreuzzug; das Concil zu Lyon 1274, welches Gregor X. hauptsächlich wegen Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche halten ließ [8]), war hiezu recht gelegen. Die beiden Großmeister fanden sich persönlich dabei ein, sie bekamen ihren Sitz vor allen weltlichen Großen, gleich hinter den Kardinälen [9]); es ward ein allgemeiner Kreuzzug beschlossen, er kam aber nicht zu Stande, weil die Welt sich ihrer Mündigkeit näherte, das Verkehrte dieser Unternehmungen einsehend. — Auf diesem Concil brachte Gregor zuerst die Vereinigung der beiden Orden zur Sprache; er wollte überhaupt sämmtliche geistliche Orden auf zwei zurückbringen,

5) Vertot p. 410.
6) Dupuy p. 771.
7) Gercken a. a. O. VI. p. 403.
8) Mansi XXIV. p. 37.
9) Vertot p. 411.

nämlich auf Cistercienser und Benedictiner, die Templer und Hospitaliter sollten vereint den dritten Orden bilden [10]); doch wer vermochte den Coloß dieser Ordensvereine nur zu erschüttern; Gregor drang nicht durch, er bestätigte vielmehr den Einigkeitsvertrag zwischen beiden Orden [11]).

Boemund, Fürst von Antiochien und Graf von Tripolis starb 1275, ihm folgte sein unmündiger Sohn. Der König von Cypern, Hugo III., mit ihm verwandt, kam mit großer Begleitung nach Tripolis, unter dem Vorwande, dem jungen Fürsten in der Regierung beizustehen, eigentlich aber, um dieselbe gänzlich an sich zu reißen; durch Beistand der Templer ließ er sich wirklich zu Tyrus krönen [12]). Karl von Anjou, König beider Sicilien, machte auch Ansprüche auf die Krone und das Reich von Jerusalem; so entstanden in Palästina zwei Parteien, anfangs waren die Templer auf Seiten des Königs von Cypern; als aber Karl von Anjou ihre Willfährigkeit gegen Hugo so übel nahm, daß er ihre Einkünfte in seinen Ländern einzog [13]), gingen sie auf seine Seite, die Hospitaliter blieben neutral [14]). Unterdessen hatte der Bischof von Tor-

10) Magn. Chron. Belg. ap. Pistor. III. p. 260: Volebat Gregorius noster multitudines ordinum refraenare et constituere, ne plures essent, quam duo ordines, non mendicantium videlicet nigrorum monachorum et Cisterciensium; tamen ex Templariis et Hospitalariis tertium ordinem additurus.

11) Cod. dipl. da Seb. Paoli I. p. 279. —

12) Paul. Aemyl. p. 402: Cyprius Rex cum satis magna pro facultatibus suis classe Ptolemaidem profectus, Templariis persuasit, ut ei sacri regni diadema redderent, quod ipsius majoribus Almericoque ademissent.

13) A. a. O.: Quam rem Carolus moleste tulit et vectigalia, quae sub ipsius ditione Templarii percipiebant, proventusque agrorum fisco suo inferri jussit.

14) Vertot p. 412 sq.

Tortosa mit Einwilligung der Mutter Boemunds, das Vormundschaftsrecht über diesen erhalten; um es auszuüben, begab er sich nach Accon. Während seiner Abwesenheit entstand ein Streit zwischen den Bürgern und den Kreuzfahrern zu Tripolis. Der Oheim des jungen Fürsten, der Bischof von Tripolis schützte die Einwohner, der Bischof von Tortosa die Ritter, wahrscheinlich sollten diese für den König von Cypern Unruhen anstiften; so entspann sich ein langwieriger Zwist zwischen beiden Bischöfen; da die Templer Partei für den von Tripolis genommen hatten, so war dieß der erste Keim des Zwiespalts zwischen ihnen und dem Fürsten von Antiochien, welcher seinem Vormund beistimmte. Der Herr von Gybeleth stand auf den Rath der Templer auf der Seite des Bischofs von Tripolis, daher verfuhr der junge Fürst auch gegen ihn feindlich, so stieg Elend und Verwirrung immer mehr in Palästina [15]).

Hugo von Cypern hatte als König von Jerusalem wenig mehr als den Namen; die Templer entzogen, ohne ihn zu berücksichtigen, 1276 einem Ritter das Landgut Fauconeria, welcher solches als Lehn vom König besaß; Hugo, von Vielen aufgefordert, solchen Frevel zu strafen, überhaupt die Ordnung im Reiche besser zu handhaben, wurde von den Templern nicht geachtet, sie riefen aus: Kommt der König, so ist es gut, uns kümmert es wenig [16]). Hugo wußte, wie es mit seiner Macht in Palästina stand, deßhalb verweilte er unthätig zu Tyrus; selbst die Begleitung des Königs unterhielt ge-

15) Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 14. — Sinuer Catal. cod. mss. Bibl. Bern. II. p. 181 in L'art de vérifier p. 355.

16) Mar. San. Tors. a. a. O.: Si vult venire, veniat; sin autem, non curamus.

flissentlich die Unruhen im Lande, sie verwickelten diejenigen, welche es mit einem der beiden Orden hielten, in allerlei Händel, so daß selbst einige Anhänger der Templer erschlagen wurden; doch ihren Hauptzweck, zwischen beiden Orden einen Krieg zu erregen, erreichten sie nicht [17]), denn der Hospitalitermeister Nikolas Lorgue war ein redlicher Mann, der allen Streit zwischen den Orden beizulegen strebte. Als Jene sahen, daß ihre Bemühungen, Unzufriedenheit zu säen und vornehmlich Wilhelm von Beaujeu ihren Absichten willfährig zu machen, scheiterten, riethen sie dem König die Rückreise nach Cypern an. Bevor Hugo Tyrus verließ, beschwerte er sich bei dem Papste und den abendländischen Fürsten über den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit der Besatzung von Accon, bat gegen sie um Unterstützung. Die Templer betrachteten die Fürstin Maria von Antiochien als Erbin des Königreichs, diese schenkte es 1277 an Karl von Anjou [18]), welcher noch in demselben Jahre den Grafen von St. Severin, Roger, als Statthalter nach Accon schickte, woselbst ihn die Templer zuvorkommend aufnahmen, sich überhaupt von einer guten Seite zeigten, indem sie die Streitigkeiten zwischen den Venetianern und dem Herrn von Tyrus beilegten. Als Roger von der Besatzung von Accon den Eid der Treue für den Grafen von Anjou verlangte, entschuldigte sie sich damit, daß sie dem König von Cypern geschworen habe, der müsse sie erst ihres Eides entbinden. Roger verlangte entweder die Huldigung oder Heraus-

17) A. a. O.: Inter haec amici Regis, ut commotionem in civitate faciant, inter familiares Hospitalis et Templi jurgia provocant et de iis, qui ad Templum pertinebant, nonnulli mortui sunt. Offensi vero ut procurantium frustretur prava intentio et quia ad altiora intendunt, sub dissimulatione pertranserunt.

18) Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 15.

gabe der Lehen, welche die Ritter vom König besaßen und Räumung der Stadt; die Templer machten den Vermittler, sie vermochten die Besatzung, an den König zu senden, der entband sie ihres Eides, dann huldigte sie [19]).

Die Zwietracht zwischen dem Fürsten von Antiochien und dem Orden brach in diesem Jahre in offenbaren Streit aus; des Fürsten Leute fügten denen, welche es mit den Templern hielten, allerlei Verdruß zu; der Fürst selbst, ein übermüthiger Jüngling, schmähte und beleidigte sie auf jede mögliche Art, so daß sie sich beschweren mußten, bei wem dieß geschah, wird nicht gemeldet [20]), doch wohl bei dem Papste. Große Schuld hatten die Templer an diesen Zwistigkeiten; der Bischof von Tripolis trieb es so weit, daß er aus seiner Wohnung fliehen und bei den Templern Schutz suchen mußte, denn er war ein Mitglied des Ordens; sie nahmen sich seiner an [21]). Als der Großmeister einst durch das Gebiet von Tortosa gehend, in die Stadt Tripolis wollte, wurde ihm der Eingang verwehrt; darüber erbittert, kehrte er sogleich nach Accon zurück und rüstete sich zum Kampfe gegen den Fürsten von Antiochien. Der Herr von Gybeleth stand den Templern bei, sie bemannten sieben Galeeren, um Nephys zu belagern, andere Truppen sollten zu Lande angreifen; doch jene kleine Flotte litt Schiffbruch, daher kehrte das Landheer unverrichteter Sache nach

19) Daselbst 3, 12, 16.

20) Daselbst c. 17.: . . . Princeps . . . contra ipsos (Templ.) fratres convitia proferebat; laesi, querelas deferunt.

21) Daselbst: Ipsique confratres et Tripolitanus Episcopus, non quae pacis, sed quae discordiae seminant; crescunt odia in tantum, ut Episcopus ipse, dimisso hospitio, ad mansionem Templariorum confugerit, quorum erat confrater et sub quorum protectione erat, ut ipse et cuncta, quae illius erant.

Accon zurück. Der Fürst hingegen belagerte Gybeleth, die Besatzung wehrte sich tapfer, auch er richtete nichts aus. Einige Jahre nachher kam die Aussöhnung zwischen beiden streitenden Parteien durch Vermittlung des Großmeisters zu Stande [22]). Man mag aus diesen Streitigkeiten den Zustand des heiligen Landes und die Beschaffenheit seiner Vertheidiger ersehen.

1280 entstand in Kroatien ein großer Aufruhr gegen den Herzog Andreas, die Grafen von Bribir wollten unabhängig von demselben sein, sie machten ihm das Volk abwendig, Templer und Hospitaliter halfen den Grafen getreulich, doch wurden diese Unruhen gestillt [23]).

Um die Zeit von 1281 — 85 war Robert von Torvile Großprior von England [24]), in Irland Robert von Glastingbur [25]), in Cypern Wilhelm von Bement [26]), in Flandern Pierron dou Sacq [27]), in Oberdeutschland der Wildgraf Friedrich. 1282 bekamen die Tempelherren von dem Markgrafen von Brandenburg das Patronatrecht an der Marienkirche zu Königsberg in der Neumark, wonach sie einen Ordenscleriker an derselben als Pfarrer bestellen konnten, gefiel er der Gemeine nicht, so mußten sie einen andern schicken [28]). 1285 bestätigte Markgraf Albrecht dem Orden die Komthurei Quartschen, vergrößerte auch die zu Mirow durch das Dorf

22) Daselbst.

23) Kerschelich de Corbavia de Regnis Dalmat. Croat. et Slavon. p. 229.

24) Concil. M. Br. p. 339 et 41.

25) Dupuy p. 371.

26) Daselbst p. 381.

27) Dithmar S. 8.

28) Daselbst.

Gnaweritz; Zielenzig, als den Hauptsitz des Ordens in der Mark Brandenburg, nebst den dazu gehörigen Ländereien, bekam der Orden von dem Markgrafen, Otto dem Langen, bestätigt; die Komthurei Lagow wurde errichtet [29]).

In Böhmen waren um diese Zeit viele Unruhen, Markgraf Otto richtete große Verheerungen in diesem Lande an; man suchte es dadurch vor feindlichen Einfällen zu schützen, daß man den Tempelherren mehrere Bergfesten, als Pösig, Klingenberg, Bürglitz, Frauenberg u. a. zur Besetzung und Vertheidigung übergab [30]). Ueberhaupt stand sich der Orden in Böhmen sehr gut, der Tempelritter, Berthold von Gepzenstein, ein kluger und rechtlicher Mann, war des Königs Wenzel Vertrauter und einer seiner ersten Räthe, dem die Verfassung Böhmens manches Gute verdankte, der auch seinen Orden dem König nicht vergeblich empfahl [31]).

Im Jahre 1287 verkaufte der Komthur des Tempelhofes zum See genannt, in der Diöces von Worms, Heinrich von Hohenfels, dem wormser Kapitel einen jährlichen Zins von 25 Malter Weizen in dem Dorfe Lumersheim. Den Kaufvergleich bestätigte der Wildgraf Friedrich, als Großprior durch Alemannien und Slavien [32]). 1286 bestätigte Papst Nikolaus IV. mehrere Schenkungen, welche der Orden in der Mark Brandenburg erhalten hatte, worunter sich auch das

29) Daselbst.

30) Graf a. a. O. S. 64.

31) Daselbst S. 65.

32) Anton S. 238 aus Schannat histor. Episcopat. Wormat. in praef. Hier findet sich das Siegel dieses Großpriors, welches das Brustbild des mit Dornen gekrönten Heilandes vorstellt; auf jeder Seite ist ein Stern, die mangelhafte Umschrift lautet: S. MAGR. TEMPL..... UTHONIAE. —

von den Markgrafen Otto dem Langen und Albrecht verliehene Patronatrecht an mehreren Kirchen in Berlin befand. So befreite auch in diesem Jahre der Bischof von Camin, Hermann, die in seinem Sprengel liegenden Ländereien der Templer gegen eine mäßige Abgabe von allen Zehnten [33]). Um diese Zeit war Wilhelm von Canell Großprior von Sicilien [34]). Jakob, König von Aragonien und Majorca nahm dem Orden das Tempelhaus zu Rousillon, er behauptete, es stehe unter aragonischer Oberhoheit; da aber der Orden, folglich auch seine Güter eximirt waren, so beschwerten sich die Ritter bei Nikolaus IV.; dieser gab unterm 25. Jan. 1290 den Befehl, dem Orden das Seinige zurückzustellen, und bemerkt, Jakob habe diese Ungerechtigkeit auf Andringen Philipps von Frankreich begangen [35]).

Der höchst traurige Zustand des heiligen Landes machte es nöthig, 1289 eine Gesandtschaft ins Abendland zu senden, bei ihr befand sich ein Templer Hertandus [36]). Der Besatzung von Accon war es vorbehalten, die letzte Ursache der gänzlichen Auflösung der christlichen Herrschaft in Palästina zu sein; diese Besatzung bestand aus liederlichem, aus allen Ländern aufgerafftem Gesindel, welches durch seine schon früher erwähnte Widersetzlichkeit, durch die häufigen Unruhen, die sie in der Stadt erregte, manches Elend über das unglückliche Land gebracht hatte. Da diese Kriegsleute in Niemandes Sold standen, so zogen sie häufig aus und plünderten die Besitzungen der Christen so gut, wie die der Saracenen. Unter ihnen be-

33) Dithmar S. 9.
34) Dupuy p. 587.
35) Baluz. Vitae PP. Av. II. p. 12. — Dupuy p. 172.
36) Rymer l. 8. p. 49.

fanden ſich 1500 Mann, welche Papſt Nikolaus zum Dienſte Paläſtinas geſendet hatte. Auch befand ein Waffenſtillſtand mit den Saracenen, deſſen ungeachtet und trotz der Abmahnungen der Bürger von Accon und der beiden Ritterorden brachen jene 1500 aus Accon heraus, fielen in die Ländereien der Saracenen, tödten von letzteren, ſoviel ſie deren haben werden können [37]) und reizten ſo des Feindes Rache. Der Sultan Melech Seraf ſandte ſogleich in die Stadt, Genugthuung verlangend, aber wer ſollte ſie geben, da in Accon die größte Anarchie herrſchte; der Patriarch von Jeruſalem, die beiden Ritterorden, die deutſchen Ritter, die Cypriotrn, Sicilianer, Piſaner verlangten das Commando [38]), keine Nation wollte der andern gehorchen, jede hatte einen Theil der Stadt inne und handelte unabhängig nach Gutdünken, ſelbſt der Clerus, den Legaten und den Patriarchen an der Spitze, hielt ſich abgeſondert [39]). Bei der großen Menſchenmaſſe in Accon und dem mannigfachen ſich durchkreuzenden Intereſſe der Einzelnen, ſtieg die Verwirrung auf den höchſten Grad; Humanität und Polizei ſchwanden gänzlich, Meuchelmord, Giftmiſcherei, Raub, Ehebruch und viele andere Laſter fanden hier eine ſichere Freiſtätte.

Das Elend wuchs, als Seraf am 5ten Apr. 1291 mit mehr als 150,000 Mann vor Accon erſchien, um der chriſt-

---

37) Nangis ad ann. 1289: Mille quingenti stipendiarii in terrae sanctae subsidium a Papa Nicolao missi, contra voluntatem civium, Templi et Hospitalis militiae, armati de Acon exeuntes treugas cum Suldano initas irrumpunt et versus casalia et Saracenorum oppida incursantes, absque misericordia Saracenos utriusque sexus, quos reperiunt, occiderunt, qui pacifice sub treuga vivebant.

38) Bernh. Thesaur. p. 734. — Naucl. gen. 44. p. 935.

39) Eccard. corpus II. p. 942. — Vertot. p. 421.

lichen Herrschaft im Orient ein Ende zu machen [40]). Der Sultan, die Stadt eng einschließend, bedrängte sie hart; da aber Wilhelm von Beaujeu in Accon einstimmig den Oberbefehl bekommen hatte, so herrschte in der Vertheidigung der Christen eine gewisse Einheit, mit der größten Tapferkeit trat man den Saracenen entgegen. Doch war voraus zu sehen, daß die Stadt sich nicht halten würde, denn die Zwietracht ruhte nicht; auch die Templer werden beschuldigt, zum Verluste Accons Vieles beigetragen zu haben [41]). Wären die Ritterorden einig gewesen, so hätte sich dießmal Accon halten können, aber jeder der drei Großmeister wollte Oberbefehlshaber sein [42]). Am 4ten Mai kam König Heinrich von Cypern der unglücklichen Stadt mit 200 Rittern und 500 Fußknechten zu Hülfe, er that dem Feinde großen Schaden, indem er viele Belagerungswerkzeuge desselben zerstörte; er erbaute an der schwächsten Seite der Stadt einen Thurm, welchen die Saracenen aber schon am 15ten Mai einnahmen [43]). Der Sultan, einsehend, daß der Widerstand der Christen unter Leitung Wilhelms von Beaujeu hartnäckiger als je sein würde, knüpfte mit diesem Unterhandlungen an, da er aber für die Aufhebung der Belagerung von jedem Mann in Accon einen Denar verlangte, so gingen dieß die Christen nicht ein [44]).

40) Naucl. a. a. O. — Mar. Sanut. Tors. a. a. O. giebt 60,000 Reiter und 160,000 Fußknechte an.

41) Annales Eberhardi Altahensis in Canisii lectt. antiqq. I. p. 522: Multorum erat opinio, quodsi fratres domorum scilicet Hospitalariorum, Templariorum et Teutonicorum et reliquus populus omnino concordasset, civitas capta non fuisset.

42) Paul. Aemyl. p. 402: Trium ordinum Magistri discordes inter se, ejus urbium imperium ad se singuli trahebant.

43) Mar. Sanut. Tors. a. a. O.

44) Eccard II. p. 943: Ut si quilibet illius urbis inhabitator unum Denarium Venetianum sibi solvere vellet, pacem . . redderet.

Am 18ten Mai wagte der Sultan einen Hauptsturm, er gelang so gut, daß der Feind in die Stadt drang. Die Saracenen hatten den Hafen nicht blokirt, entweder aus Mangel an einer Flotte, oder was wahrscheinlicher ist, um die Christen bei gänzlich abgeschnittner Flucht nicht zur Verzweiflung zu zwingen; diese flohen dem Meere zu. Der König, die Templer und die deutschen Ritter leisten den tapfersten Widerstand, auch Johann von Villiers, Meister der Hospitaliter, wendete Alles an, um den Feind aus der Stadt zu treiben, er suchte mit 500 Reitern ihm in den Rücken zu fallen, es gelang nicht [45]). Wilhelm von Beaujeu verlor weder Geistesgegenwart, noch Muth, aber indem er eben wieder einen heftigen Angriff mit den Seinigen auf die andringenden Saracenen macht, wird er von einem vergifteten Pfeil tödtlich getroffen, er sinkt, todt wird er in das Tempelhaus getragen [46]), mit ihm sank die Hoffnung, die Stadt zu retten, wenn Rettung möglich war. Schon vor dem Kampfe und während desselben waren die meisten Christen zu Schiffe entflohen, 12000 als Besatzung zurückgeblieben; jezt floh auch der König von Cypern nebst den meisten Großen und dem größten Theil der Zurückgebliebenen zu Schiffe davon. Die Feinde fanden wenig Widerstand; das Gedränge nach dem Hafen war so groß, daß Viele ihr Leben im Meere einbüßten. Die Nacht machte dem Gefecht ein Ende, an vier Ecken ließ der Sultan die

---

45) Vertot p. 424.

46) Mar. Sanut. Tors. a. a. O.: Magister Templi cum aliquibus confratrum suorum, ulteriorem molieus insultum, spiculo percussus interiit et ad Templum usque delatus est. — Paul Aemyl. a. a. O.: Benignus Magister militiae Templi egregie communem salutem tutabatur, ubi sagitta venenata ictus interiit; animi Latinis cecidere.

Stadt anzünden; die zurückgebliebenen Christen flüchteten sich ins Tempelhaus, woselbst sie sich verschanzten. Am folgenden Tage schickte der Sultan nach dem Tempel, forderte dessen Uebergabe, der Besatzung freien Abzug bietend. Dieß wird angenommen, ein Emir mit 300 Mann will den Tempel in Besitz nehmen; kaum ist er geöffnet, als die Weiber der darin sich befindlichen Christen die brutalsten Mißhandlungen von den Saracenen erleiden; hierüber erbittert, greifen die Christen zu den Waffen, schlagen diese 300 in die Flucht. Der Sultan verbarg seinen Zorn und bot die vorigen Bedingungen an; um den Vertrag zu bekräftigen geht der Marschall der Templer mit mehreren andern Rittern zum Sultan, welcher diese umbringen läßt. Jetzt sahen die Christen ein, welches Schicksal ihnen bevorstehe, sie zogen sich daher in den sogenannten Thurm des Großmeisters zurück; diesen Thurm untergraben die Saracenen, um ihn vor einem plötzlichen Einsturz zu sichern, stützen sie ihn auf Balken. Die Templer capituliren, eine Menge Saracenen steigt auf den Thurm, um ihn in Besitz zu nehmen; dieser aber, seines festen Grundes beraubt, mit zuviel Menschen beschwert, stürzt zusammen und begräbt Saracenen und Templer unter seinen Trümmern [47]). So kam Accon nach 40tägiger Belagerung in die Hände der Saracenen [48]).

Mehrere Templer, welche vor der völligen Einnahme Accons geflohen waren, gingen nach Sidon und befestigten

47) Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 22. — Vertot p. 426.

48) Annales Eberhard. a. a. O.: Et per XL. dies et noctes sine intermissione impugnata, capta est (urbs). Vor dieser Belagerung vollbrachte ein tapferer Templer Perchtram (vielleicht der nachmalige Großprior von Böhmen, s. Graf S. 70.) eine kühne That; m. s. Beil. 8.

das dortige Kastell am Meere, gegen welche Feste der Sultan den Emir Segri sendet; dieser zu Lande nichts ausrichtend, wurde durch eine Flotte unterstützt, worauf die Templer zunächst auf die Insel Tortosa, dann nach Cypern gingen, jenes Kastell zerstörte der Emir. Baruth, das Pilgerschloß und alle ihre Besitzungen verließen die Abendländer. Kein Christ befand sich jetzt mehr in Palästina außer den Gefangenen, die übrigen waren getödtet oder geflohen [49]). Alle Städte, die den Saracenen in die Hände fielen, als Accon, Tyrus, Sidon zerstörten sie, um den Christen deren Eroberung und eine neue Festsetzung in Palästina zu rauben. Templer, Hospitaliter, Geistlichkeit, der König von Cypern und die in Palästina einheimischen Christen begaben sich nach Cypern, die gerade anwesenden Kreuzfahrer aber in ihre Heimath, die deutschen Ritter nach Preußen.

Die Eroberung Accons war das Ende jener Unternehmungen des Abendlandes auf Palästina, welche wir Kreuzzüge nennen, und die gegen zehn Millionen Menschen kosteten; was man mit diesen Zügen bezweckte, das Geburtsland des Erlösers zu einem christlich-abendländischen und mithin der Oberhoheit des Papstes unterworfenen Lande zu machen, wurde nicht erreicht, obwohl man sechs Millionen Menschen anwendete, und fast zwei Jahrhunderte hindurch das heilige Land mit Menschenblut düngte. Die Maßregeln, um diesen Zweck zu erreichen, waren fehlerhaft, insofern man das griechische Reich bestehen ließ; dieses mußte zuerst einen abendländischen Herrn bekommen, wo nicht, so mußte Aegypten erobert werden. Dann aber waren die vorzüglichsten Ursachen des Mißlingens dieser Züge, die Uneinigkeit der Kreuzfahrer, die Zwietracht zwischen

49) Mar. San. Tors a. a. O.

den geistlichen Ritterorden, der Neid und die Eifersucht unter den Häuptern der verschiedenen in Palästina auftretenden Haufen, die Einmischung und falsche Politik der Hierarchie, dann auch vornehmlich die Niederträchtigkeit der Pullanen, gegen das Ende der heiligen Kriege die Lauheit und Kälte, womit die Abendländer die Eroberung Palästina's betrieben, ohne daß wir die wilden und zahlreichen Haufen der Saracenen, als hartnäckige und unermüdete Bestreiter der christlichen Versuche, als eine eben so wichtige Ursache des Mißlingens der Kreuzzüge übergehen wollten.

Wollte man Palästina von Norden angreifen, so konnte dieser Versuch nicht gelingen, denn die ohnmächtigen griechischen Kaiser mußten auf die fremden Ankömmlinge eifersüchtig sein, welche leicht ein Reich stiften konnten, das, wie später das türkische, das griechische über den Haufen werfen würde, daß dieß geschehen mußte, ließ schon die Politik der Päpste befürchten. Als die abendländischen Christen einsahen, daß über Griechenland hin, alle Versuche mißlangen, wandte man sich nach Aegypten; allein Europa war schon klüger geworden, es stellte keine Hunderttausende mehr in einem Heere auf, auch wurden die Feldzüge in Aegypten nicht mit Klugheit geführt. Die Uneinigkeit der Kreuzfahrer lehrt die Geschichte jedes Kreuzzugs; Heere aus allen Nationen Europa's konnten unmöglich Eintracht darbieten, jede Nation suchte selbstständig zu verfahren, ihre Führer wollten selten gehorchen; zwar sollte in der Person des päpstlichen Legaten die Einheit erhalten werden, aber die Begünstigung der geistlichen Ritterorden und der Dünkel, mit welchem er seine Oberherrschaft geltend machen wollte, fachte nicht selten die Zwietracht noch mehr an, welche ohnehin selten zwischen den beiden Orden ruhte, und wie die Geschichte zeigt, gar oft den glücklichsten Unternehmungen ein

arges Ende bereitete. So war auch die Eifersucht und der Neid der Könige von Jerusalem, der Großmeister und der verschiedenen Häupter der Kreuzesheere unter sich schuld, daß die Unternehmungen scheiterten. Der König von Jerusalem fürchtete die beiden Orden, diese waren gegenseitig auf sich eifersüchtig, so wie nicht minder auf alle Fürsten, welche mit ansehnlichen Heeren in das heilige Land kamen, die Fürsten selbst aber und die übrigen Großen beachteten sich mit argwöhnischem Blick, welche Pläne sie im Orient ausführen wollten, und wie das Glück sie begünstigte, kurzum Neid, Scheelsucht, Argwohn opferte jene Tausende vergeblich auf.

Und hat auch wohl die Hierarchie den ersten Zweck dieser Unternehmungen verfolgt, und wie und warum hat sie es gethan? Sie wollte zuvörderst ihre Herrschaft über jenes Land verbreiten, welches die Wiege der Religion war, der sie ihre Macht verdankte, sie wollte über die griechische Kirche triumphiren, sich einen Weg zu weitaussehenden Entwürfen bahnen, und jene Menge der Bischöfe in partibus infidelium endlich in ihre Sitze einführen. Das mochte der Zweck sein, welchen die Päpste den Kreuzzügen vorsetzten; aber indem eine gesunde Staatskunst im Verlaufe der Zeit wohl einsehen konnte, daß diese Unternehmungen so unternommen und ausgeführt, wie sie unternommen und ausgeführt wurden, nicht gelingen würden, und es die staatskundige päpstliche Curie gewiß auch einsah, so mußten andere Zwecke sich gefunden haben, warum die Päpste diese sonst zwecklosen Züge gestatteten. Es war ihnen gleich, wie, oft auch von wem sie unternommen wurden, wenn sie nur Statt fanden, ein immerwährendes vereinzeltes, planloses und deßhalb übereiltes Hinsenden christlicher Heere. Wie oft aber förderte die Hierarchie ihre Absichten, wenn sie diesem oder jenem Fürsten das Versprechen der Uebernahme eines

Kreuzzugs abnöthigte, um es zur gelegenen Zeit geltend zu machen; so mancher rohe Hitzkopf, der dem Clerus gewaltig zu schaffen machte, wurde von diesem auf solche Weise unschädlich gemacht; und da sehr viele Kreuzfahrer die Kirche zu ihrer Erbin einsetzten, im Fall sie auf dem Zuge blieben, so hat diese zu keiner Zeit mehr liegende Gründe und andere Besitzthümer erworben, als gerade während der Kreuzzüge. Um also der Hierarchie gefährliche Leute zu entfernen, den aufgeregten Gemüthern eine ferne Richtung zu geben, sich zu bereichern und mächtig zu machen, und wenn es möglich wäre, ihre Herrschaft im Orient zu gründen, unterstützten die Päpste die spätern Kreuzzüge. Scheint es doch, als hätten sie die Uebervölkerung Europa's gefürchtet, mit solchem Eifer und mit solcher Gleichgültigkeit sandten sie die Abendländer zur saracenischen Schlachtbank, wenn sie nur eine solche fanden, so war der Zweck des Unternehmens erreicht.

Wie konnten auch wohl diese Unternehmungen in einem Lande gelingen, welches von dem schändlichsten Auswurfe des Menschengeschlechts bewohnt war; was nur unter Menschen für schlecht, niederträchtig und gottlos gehalten werden kann, ging bei den Pullanen im Schwange; Betrug, Diebstahl, Mord, Giftmischerei, Ehebruch, Sodomie, Gottesfrevel und gänzliche Ausartung der menschlichen Natur wurde unter den lateinischen Einwohnern Palästina's gefunden[50]; wie oft übertrafen die Saracenen die Christen in treulicher Haltung des Waffenstillstandes, wie oft fanden die Kreuzfahrer eher unter den Ungläubigen Redlichkeit, als bei den verrätherischen Pullanen. Der Fluch lag auf den Einwohnern dieses unglücklichen Landes, schon vor Christi Geburt war dieß der Fall, die Gegenwart zeigt uns dasselbe.

50) Jac. Vitr. ed. Duac. p. 278

Freilich wenn diese Züge stets mit dem Eifer und der Macht unternommen worden wären, wie der erste unter Gottfried von Bouillon, so hätten die Saracenen wohl weichen müssen; aber dieser Eifer erkaltete nur zu bald, und seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts waren es fast nur Karavanen, welche Palästina zu Hülfe eilten. Was vermochten aber die christlichen Heere gegen die unzählbaren und kriegerischen Schwärme der Saracenen, deren Uebermacht so groß war, deren Eifer nicht erkaltete, deren Eintracht zum Siege führte, deren Wahl des rechten Zeitpuncts dem jerusalemitischen Reiche den Untergang brachte.

Wilhelm von Beaujeu, der letzte Großmeister der Templer in Palästina, fand einen seiner Würde und den Umständen würdigen Tod; er muß uns von vielen Seiten Achtung einflößen, es war eine böse Zeit, eine arge Umgebung in der er lebte, die Umstände, unter welchen er Großmeister war, machten dieses Amt zu einem der schwierigsten, noch mehr hatte gerade er zu tragen, da man ihm das Commando über Accon anvertraute, er entledigte sich desselben so gut es anging, und starb den schönen Tod in seinem Berufe, in der Ausübung der ihm anvertrauten Pflichten.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

26. Monachus Gaudini, 1291 — 1296.

Von zehn Templern, welche der Niederlage entrannen, wurde dieser Großmeister zu Limisso auf Cypern gewählt [1]),

1) Ferr. p. 679. L'art 256.

diese Stadt baten sich die beiden Ritterorden zum einstweiligen Hauptsitz von dem König von Cypern aus [2]). Doch scheint es mir, als wenn Monachus Gaudini bloß Großkomthur gewesen sein könne, weil er nicht statutenmäßig gewählt werden konnte, auch wohl von dem Orden, der doch Tausende von Mitgliedern im Abendlande zählte, der nur von so Wenigen gewählte Großmeister nicht anerkannt worden wäre. Kein gleichzeitiger Schriftsteller erwähnt den Monachus Gaudini als Meister, auch nicht Salvaing und Du Fresne, auch keine Urkunde jener Zeit, nur Ferreira hat ihn, und Saint-Allais, die Histoire de l'abolition de l'Ordre des Templiers, welche ihn S. 5. Johann von Gaudin nennt; da wir den folgenden und letzten Großmeister des Ordens Jakob von Molay schon 1297 finden; die Wahl aber höchst unruhig und langwierig war, so läßt sich aus diesem und dem Vorigen mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Monachus Gaudini nur Großkomthur gewesen sei.

Auch Papst Nikolaus IV. war Willens gewesen, die Orden der Tempelherren und Hospitaliter zu vereinigen, schon 1289 soll er in dieser Angelegenheit Briefe an einige Fürsten und an die Großmeister der Orden geschrieben haben [3]), aber daß dieser Entwurf nicht ausgeführt werden könne und daß es, namentlich für die Macht der Fürsten, nicht wohlgethan sei, beide Orden zu vereinigen, lag am Tage. Welche Macht gegen Fürstengewalt wäre dieser Ritterbund gewesen; waren sie in ihrem Zwiespalt so mächtig und den Staaten furchtbar, wie vielmehr

in

2) Vertot p. 428.

3) Chr. Thomas. Dissert. academ. II. p. 1079, §. XXIII: Anno 1289 Papae Nicolao IV. consilium datum fuit, uniendi Ordinem Templ. et Hosp. et fertur jam papam ea de caussa ad principes christianos et magistros ordinum scripsisse.

in ihrer Einheit und der Verschmelzung ihrer ungeheuern Reichthümer. Vielleicht hat dieser Entwurf zur Vereinigung beider Orden nicht wenig zu der Auflösung des Tempelherrenordens beigetragen.

Da nun die Uneinigkeit beider geistlichen Orden stets ein großes Hinderniß der Eroberung des heiligen Landes, ja die theilweise Ursache des Verlustes desselben war, der Papst gar nicht im Sinne hatte, von den Unternehmungen auf das heilige Land abzustehen, beide Orden auch aus dem Orient vertrieben waren und der päpstlichen Einwirkung näher standen, man auch meinte, daß das Hauptinteresse beider Orden durch die Einbuße des heiligen Landes vernichtet sei; so glaubte der Papst, daß es nicht nur nöthig und heilsam, sondern vielleicht auch leichter als je sei, beide Orden zu vereinigen. In allen abendländischen Ländern wurden Provinzialsynoden gehalten und die Frage abgehandelt: Auf welche Art kann Palästina unter den jetzigen Verhältnissen erobert werden? Das Concil zu Salzburg 1291 schlug nun eben vor, sämmtliche drei Ritterorden in einen zu vereinigen, die besten Statuten aus allen dreien zu sammeln, und daraus eine neue allgemeine Ordensregel zu gestalten [4]); Andere wollten den Großmeister dieses einen Ordens vom Papste gewählt wissen [5]). Allein ehe diese Vorschläge der Provinzialsynoden nach Rom gelangten, starb der Papst, und diese den Fürsten so furchtbare Angelegenheit blieb unausgeführt [6]); denn kam sie zur Ausführung, so

4) Annales Eberhardi a. a. O.: Per concilium habitum Saltzburgae rescriptum fuit Domino Papae et consultum, ut praedicti tres ordines coniungerentur ad unum ordinem melioribus eorum observantiis in unum redactis.

5) Vertot p. 432.

6) Annales Eberhardi a. a. O.: Qui nuntii antequam venissent ad Curiam, Papa mortuus est et sic hoc negotium remansit infectum.

hatte der Papst das furchtbarste Heer zu seinem Befehl; nichts wäre diesem neuen Orden unmöglich gewesen gegen die Macht der Fürsten, er war stets gerüstet, den Willen des Papstes zu unterstützen; und da die Hierarchie die Fürstengewalt nur für einen Ausfluß der geistlichen hielt, alle weltliche Fürsten hienach Unterthanen des heiligen Petrus waren, so konnte sich leichter eine theokratische Universalmonarchie in Europa gestalten, zumal da dieser Orden ganz im Abendlande war, seine ganze Macht in demselben verwenden konnte.

Um 1293 war Veit von Foresta Großprior von England [7]), der Großprior von Oberdeutschland, Friedrich, bekam 1292 von seinem Vetter, dem Wildgrafen Gottfried, dessen Besitzungen in den Orten Kirchheim und Gernisheim in der wurmser Diöces, und gab sie dem Tempelhofe zum See, gegen einen jährlichen Zins [8]). In diesem Jahre schenkte die Gräfin Maria von Hardek, Wittwe Ulrichs von Neuhaus und ihr Sohn Ulrich den Tempelherren von Aurzinowes das Patronatrecht der Kirche zu Stodulek bei Prag; der Bischof zu Prag, Tobias von Bechin, stellte deßhalb eine Urkunde aus [9]). Im Jahr 1294 verkaufte Ecko, Komthur von Czeykowitz und Aurzinowes, das im rakonitzer Kreise gelegene Gut Wodochod, dem Bischof Tobias für 220 prager Silbermarken, König Wenzel genehmigte diesen Kauf [10]), kraft dessen bezeugte 1295 der Großprior durch Deutschland, Slavien, Böhmen und Mähren Berchram von Zweck, daß Tobias den Kaufschilling entrichtet

---

7) Magn. Conciil. Brit. p. 343.

8) Anton S. 248. nach den Actis Academiae Theodoro — Palatinae. Vol. I. p. 67.

9) Graf. a. a. O. S. 66 u. 124.

10) Daselbst S. 69 u. 126.

habe [11]). 1297 schenkte Protiwa von Daubrawitz einen Theil seiner Besitzungen an beiden Ufern des Wassers Beiz den Tempelherren, in der darüber in dem unweit Brünn gelegnen St. Peterkloster ausgefertigten Urkunde, nennt sich Ecko Großprior in Böhmen und Mähren [12]). Im nämlichen Jahre gab der schon erwähnte Ulrich von Neuhaus den Tempelherren von Czeykowitz ein Gut bei Rudgersschlag in der Gegend von Tabor, mit der Bedingung, daß es Neuhof heißen sollte [13]). In Brandenburg war Friedrich von Alvensleben Großprior durch Deutschland und die slavischen Länder [14]), in England, Brian von Jay, in Irland, Richard von Palmere [15]). Erich, Erzbischof von Magdeburg errichtete einen Vertrag, nach welchem die Templer ihr Patronatrecht zu Wettin bei Halle dem Erzbischof abtraten, und sie dafür das zu Großweddingen, unweit Kalbe bekamen; weil der Clerus die Templer beeinträchtigt hatte, so stellte sie Erich dadurch zufrieden, daß er ihnen einige Ländereien unfern Wettin schenkte, wovon aber der Tempelhof zu Mücheln einiges Getreide und einige Hülsenfrüchte der Kirche zu Wettin geben mußte; dem Tempelhof zu Wichmansdorf gab er eine Wiese und Gehölz [16]).

---

11) Daselbst S. 70 u. 127.

12) Daselbst S. 71.

13) Daselbst S. 72 u. 128.

14) Anton S. 248 aus Pfeffingers Historie des braunschweigischlüneburg. Hauses I. S. 669.

15) Wilkius Concil. Br. p. 380.

16) Dreyhaupt Chronik des Saalkreises II. 927.

Neun und zwanzigstes Kapitel.
Jakob von Molay, 1297 — 1314.

Dieser unglückliche und beklagenswerthe Greis, unter dessen Regierung der aristokratisch-hierarchische Bund der Templer vernichtet wurde, war ein in und außer dem Orden sehr geachteter Mann. Geboren in einer unbegüterten, aber vornehmen Familie in der Gegend von Besançon in der Franche Comté [1]), in der Familie der Herren von Longvic und von Raon, trat er im Jahr 1265 in den Orden der Templer; Himbert von Peraut, Visitator von Frankreich, nahm ihn in der Kapelle zu Beaune auf. Jakob war ein tapferer Mann, und hatte im Convent viele Freunde. Der Tempelritter, Hugo von Fravaux sagt in der Untersuchung gegen den Orden Folgendes über Molay's Gelangung zur Großmeisterwürde aus [2]): Der mit der Wahl beschäftigte Convent konnte lange über sie nicht einig werden. Die Brüder aus den Provinzen Limoges und Auvergne, welche das Uebergewicht hatten, erklärten sich für Hugo von Peyraud, die schwächere Partei für Jakob. Als dieser das Mißliche seiner Wahl merkte, betheuerte er vor mehreren der angesehnsten Ritter, es sei ihm an dieser Ehre nichts gelegen, er selbst werde für Hugo stimmen. So wählte man ihn freudig zum Großkomthur; aber alsbald änderte sich seine Sprache. Er rief bei der Hauptwahl: „Die Kutte ist fertig, setzt nun noch die Kappe hinzu! Habt ihr mich einmal zum Großkomthur gemacht, so will ich auch, ihr mögt wollen oder nicht, euer Großmeister sein!“ Ueberrascht und betroffen wählten ihn die Ritter. — Es mag

1) Du Fresne. Raynouard, Edit. MDCCCXIII. p. XXI.

2) Moldenhawers Proceß S. 615.

aber hieraus ersehen werden, wie es bei den Meisterwahlen herging, und welcher Mann Jakob war. Er paßte für einen solchen Orden.

Da Molay 1297 des Königs von Frankreich vierten Sohn aus der Taufe hob [3]), so muß er schon in diesem Jahre Großmeister gewesen sein [4]), da er sonst wohl nicht zu dieser Ehre gelangt wäre; im Jahre 1298 wird er bestimmt als Großmeister erwähnt [5]).

Um diese Zeit entstand auf Cypern zwischen dem König Heinrich II. und den Templern Streit; jener suchte ihre Privilegien und Einkünfte zu schmälern, weil sie von jedem ihrer Leibeignen zwei Byzantiner Kopfgeld bekamen [6]). Heinrich war geizig, die Templer stolz, hochmüthig und des Gehorsams ungewohnt, daher dem König abgünstig und den Unwillen der Cyprioten gegen ihn bestärkend, welcher dem Orden den Güterkauf auf Cypern nicht erlaubte, obgleich Bonifaz VIII. ihn zur Nachsicht ermahnte [7]). Almerich, Fürst von Tyrus, des Königs Bruder, begünstigte insgeheim den Aufstand, welchen das Volk gegen Heinrich erregte, denn er strebte nach der

3) Alte Nürnberger Chronik 1493 p. CCXXII.

4) Histoire de l'abolition de l'Ordre p. 25. — Ferr. p. 687.

5) Raynald T. XIV. §. 21. ad. ann. 1298.

6) Daselbst: Henricus exasperat, Templarios vectigalia suis familiaribus et mancipiis duorum bysantiorum in singula capita pendi ac privilegia quibus hactenus erant potiti, labefactari.

7) Daselbst ad 1299: Cum antea lege vetitum esset Hospitalariis et Templariis quorum potentiam, ne in regno nimio assurgeret, verebatur rex, immobilia bona sine regia et sedis Apostolicae consensu adipisci, monuit Cyprium regem Bonifacius, ne legem severe adeo interpretaretur, ut non aliquas iis domos, quo habitarent, commodius exstruere liceret, tum hortatus est, ut benevolentiam ergo eos explicaret, quorum in bello peritiam magno sibi emolumento esse cognoceret.

Krone, stellte sich endlich selbst an die Spitze der Mißvergnügten, nahm Heinrich gefangen, und sandte ihn zu dem König von Armenien, dessen Schwester Heinrich zur Gemahlin hatte. Almerich wollte sich krönen lassen, als des Königs treuer Kammerdiener, Simon, ihn im Bette ermordete; Heinrich kehrte nach Cypern zurück, voll bittern Grolls gegen die Templer [8]).

Zu derselben Zeit schenkte Heinrich, Graf von Hochberg, vor seinem Eintritt in den Orden, demselben die Herrschaft Heidersheim im Breisgau, unweit Freiburg, welches Heidersheim nachmals der Sitz des Johannitermeisters im Breisgau wurde [9]).

Im Jahre 1300 kam der König der Tataren, Gazan, mit einem Heere nach Syrien, um dem König von Armenien gegen die Türken beizustehen: er eroberte ganz Palästina bis Damascus, von wo aus er eine feierliche und zahlreiche Gesandtschaft an den Papst Bonifaz sandte, mit dem Anliegen, daß die Christen kommen und das heilige Land in Besitz nehmen möchten [10]). Vornehmlich rief er die drei geistlichen Ritterorden in dem Schreiben an den Papst zu sich. Deßhalb bemannten die Templer und Hospitaliter mit dem König Heinrich von Cypern sieben Galeeren und fünf kleine Fahrzeuge gegen die Türken, allein sie richteten wenig aus. Almerich von Lusignan, Herr von Tyrus, kam selbst mit den beiden Großmeistern auf die Insel Tortosa, sie suchten sich auf derselben

8) Vertot p. 449.

9) Daselbst p. 452.

10) Chronic. Aegid. in Leibnitz. Scriptt. Brunsvic. illustr. III. p. 593: Petens et desiderans, ut omnes Christiani advenirent, terram sanctam accipiendo et possidendo, quam ipsis animo libenti vellet dare. — Compilat. chronilog. ap. Pistor I. p. 1106.

gegen die Türken zu behaupten; doch der Sultan von Babylon schickte zahlreiche Haufen nach Tortosa; die Templer leisteten heftigen Widerstand, mußten aber allmählig die Insel räumen, bis auf Wenige, welche sich in einen Thurm zurückzogen, nach einem tapfern Kampfe wurden sie gefangen nach Babylon geführt [11]).

Dieß war der letzte Versuch, die Türken unmittelbar in Syrien anzugreifen, da kein Kreuzzug zu Stande kam, die Tempelherren ihre Existenz verloren, die deutschen Ritter in Preußen kämpften, und die Hospitaliter allein zu schwach waren.

Der Komthur Otto von Alzeia auf dem Tempelhofe zu Mühlen verkaufte 1302 die dem Orden gehörigen Besitzungen in Flersheim, welche zuvor von einem Hospitaliter eingetauscht worden waren, an die deutschen Ritter, welchen Verkauf der Wildgraf Friedrich, als Heermeister bestätigte [12]). In England war um diese Zeit Wilhelm de la More, in Irland Heinrich von Tanet, Heermeister [13]), Hugo Peyraud kam als Visitator nach England [14]).

Der Orden befand sich auf Cypern sehr wohl; da er sich keine Besitzungen hieselbst durch Kauf erwerben durfte, so ließ der Großmeister mehrere Gebäude aufführen, woselbst der Convent seinen Sitz hatte [15]). An der neapolitanischen Küste waren Ueberbleibsel eines Saracenenstammes, welche aber allmählig Christen geworden waren, sie lebten vom Fischfang und von Seeräuberei; um diese Zeit hatten sie sich einen Templer,

---

11) Mar. San. Tors. 3, 13, 10.

12) Anton S. 251, aus Gudenus Codex Diplomat. Maguntiu. IV. p. 984.

13) Dupuy S. 371.

14) Concill. Magn. Brit. p. 381.

15) Gürtler §. 185.

Krone, stellte sich endlich selbst an die Spitze der Mißvergnügten, nahm Heinrich gefangen, und sandte ihn zu dem König von Armenien, dessen Schwester Heinrich zur Gemahlin hatte. Almerich wollte sich krönen lassen, als des Königs treuer Kammerdiener, Simon, ihn im Bette ermordete; Heinrich kehrte nach Cypern zurück, voll bittern Grolls gegen die Templer [8]).

Zu derselben Zeit schenkte Heinrich, Graf von Hochberg, vor seinem Eintritt in den Orden, demselben die Herrschaft Heidersheim im Breisgau, unweit Freiburg, welches Heidersheim nachmals der Sitz des Johannitermeisters im Breisgau wurde [9]).

Im Jahre 1300 kam der König der Tataren, Gazan, mit einem Heere nach Syrien, um dem König von Armenien gegen die Türken beizustehen: er eroberte ganz Palästina bis Damascus, von wo aus er eine feierliche und zahlreiche Gesandtschaft an den Papst Bonifaz sandte, mit dem Anliegen, daß die Christen kommen und das heilige Land in Besitz nehmen möchten [10]). Vornehmlich rief er die drei geistlichen Ritterorden in dem Schreiben an den Papst zu sich. Deßhalb bemannten die Templer und Hospitaliter mit dem König Heinrich von Cypern sieben Galeeren und fünf kleine Fahrzeuge gegen die Türken, allein sie richteten wenig aus. Almerich von Lusignan, Herr von Tyrus, kam selbst mit den beiden Großmeistern auf die Insel Tortosa, sie suchten sich auf derselben

8) Vertot p. 449.

9) Daselbst p. 452.

10) Chronic. Aegid. in Leibnitz. Scriptt. Brunsvic. illustr. III. p. 593: Petens et desiderans, ut omnes Christiani advenirent, terram sanctam accipiendo et possidendo, quam ipsis animo libenti vellet dare. — Compilat. chronilog. ap. Pistor I. p. 1106.

gegen die Türken zu behaupten; doch der Sultan von Babylon schickte zahlreiche Haufen nach Tortosa; die Templer leisteten heftigen Widerstand, mußten aber allmählig die Insel räumen, bis auf Wenige, welche sich in einen Thurm zurückzogen, nach einem tapfern Kampfe wurden sie gefangen nach Babylon geführt [11]).

Dieß war der letzte Versuch, die Türken unmittelbar in Syrien anzugreifen, da kein Kreuzzug zu Stande kam, die Tempelherren ihre Existenz verloren, die deutschen Ritter in Preußen kämpften, und die Hospitaliter allein zu schwach waren.

Der Komthur Otto von Alzeia auf dem Tempelhofe zu Mühlen verkaufte 1302 die dem Orden gehörigen Besitzungen in Flersheim, welche zuvor von einem Hospitaliter eingetauscht worden waren, an die deutschen Ritter, welchen Verkauf der Wildgraf Friedrich, als Heermeister bestätigte [12]). In England war um diese Zeit Wilhelm de la More, in Irland Heinrich von Tanet, Heermeister [13]), Hugo Peyraud kam als Visitator nach England [14]).

Der Orden befand sich auf Cypern sehr wohl; da er sich keine Besitzungen hieselbst durch Kauf erwerben durfte, so ließ der Großmeister mehrere Gebäude aufführen, woselbst der Convent seinen Sitz hatte [15]). An der neapolitanischen Küste waren Ueberbleibsel eines Saracenenstammes, welche aber allmählig Christen geworden waren, sie lebten vom Fischfang und von Seeräuberei; um diese Zeit hatten sie sich einen Templer,

---

11) Mar. San. Tors. 3, 13, 10.

12) Anton S. 251, aus Gudenus Codex Diplomat. Maguntin. IV. p. 984.

13) Dupuy S. 371.

14) Concill. Magn. Brit. p. 381.

15) Gürtler §. 185.

Roger, zum Anführer gewählt, rüsteten eine Flotte aus, und fuhren damit nach Thracien über. Roger war ein ungestümer, blutdürstiger Mensch, nicht minder roh waren seine Genossen; sie erobern Thessalonich und plündern es aus, verwüsten den ganzen Peloponnes, Attica, und suchen Athen mit Feuer und Schwert heim, dann machen sie noch einen verwüstenden Streifzug durch Macedonien, und kehren in das Abendland zurück [16]).

Im Jahre 1304 wurde in der Komthurei Eichhorn in Böhmen ein Provinzialkapitel gehalten, in welchem eine große Anzahl Tempelherren aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen zusammen kamen; daß aber auf demselben Jakob von Molay als Generalvisitator präsidirt haben soll, ist ein Irrthum [17]), da er als Großmeister Cypern nicht eher als auf die Einladung Philipp des Schönen 1306 verließ. In den nächsten Jahren herrschte in Böhmen unter der Regierung Heinrichs, Herzogs von Kärnthen, große Verwirrung, in welcher den Templern die ihnen zur Vertheidigung angewiesenen Festen Frauenberg und Klingenberg mit gewaffneter Hand entrissen wurden. Im Jahre 1308 wurde das böhmisch-mährische Großpriorat von dem deutsch-slawischen abgetheilt, deßhalb kommt jetzt der Großprior durch Deutschland und Slawien, Namens Friedrich von Alvensleben vor. In demselben Jahre verkaufte der böhmisch-mährische Großprior Ecko auf dreißig Jahre das Gut Setteinz mit der Stadt und dem Schlosse Freundsberg an den mährischen Herrn Botschko von Krawarz [18]).

---

16) Paul. Aemyl. p. 410.

17) Graf a. a. O. S. 73.

18) Daselbst S. 75.

Es war nun die große Frage zu beantworten, was jene beiden mächtigen Ritterorden beginnen sollten; zwar rief Bonifaz die drei Ritterorden durch Briefe nach Rom, um sich mit ihnen zur Wiedereroberung des heiligen Landes zu berathen [19]), zwar hatte er eine Verschmelzung derselben in einen Orden im Sinne, aber er führte nichts aus, weil er voller Verdruß über das Verfahren Philipps von Frankreich starb. Während nun so die abendländischen Fürsten ihre Erwartung auf das Beginnen der Orden richteten, die Templer unthätig blieben, die Hospitaliter den Kampf gegen die Türken durch die Belagerung der Insel Rhodus 1306 wieder begannen, und von hieraus fortsetzten [20]), sie dadurch in der Meinung der abendländischen Welt stiegen, die Templer aber sanken, zog sich über letztere ein schreckliches Ungewitter zusammen, das sich über sie in seiner ganzen Furchtbarkeit entladete. Dieses Ereigniß in seinem Ursprung, Fortgang und Ausgang klar und der Geschichte, wie sie uns vorliegt gemäß zu schildern, sei der Zweck des zweiten Buchs dieser Geschichte des Tempelherrenordens.

---

19) Compilatio chronolog. ap. Pistor. I. p. 746.

20) Annales H. Steronis. ap. Freher I. p. 405.

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

Die Aufhebung des Tempelordens ist ein Ereigniß, welches die Weltgeschichte in dieser Ausdehnung, mit dieser Strenge und unter diesen Umständen nur einmal kennt; der Orden war mächtig und ausgebreitet, er ahnete nicht im Geringsten den Schlag, welcher ihn treffen sollte und der so glücklich geführt wurde, die schwersten Beschuldigungen wurden vorgebracht, viele erwiesen; die Nachwelt, welche allein das Wahre bei ähnlichen Ereignissen findet, hat die Schuld und Unschuld des Ordens behauptet. Sollte er für seine Habsucht, für seinen Stolz und für seine Paläſtina oft so verderbliche Politik gestraft werden, so hat sich die Nemesis schwer an ihm gerächt, und vergleichen weise Männer die Geschichte mit dem Weltgericht, so hat dieses über den Orden bald hart, bald mild gerichtet, aus welchem zwiefachen Urtheil für die Geschichte der Aufhebung große Schwierigkeiten entspringen. Dieses doppelte Urtheil über des Ordens Schuld oder Unschuld kommt daher, weil man die Beschuldigungen, welche dem Or-

den gemacht sind, weder klar beweisen, noch gänzlich widerlegen konnte; denn die Aufhebung geschah schnell und war allgemein, die Archive der Templer wurden entweder von den Rittern oder von ihren Richtern vernichtet, bloße Vermuthungen kamen in das Publikum; so deckte entweder die Ungerechtigkeit des Papstes und Philipp's den Schleier über die Unschuld des Ordens, oder die sträflichen Geheimnisse und verwerfliche Politik desselben verhüllten uns den klaren Beweis seiner Schuld.

Von jeher theilten sich die Geschichtschreiber des Ordens in zwei Parteien, die eine verdammte, die andere beschuldigte ihn, nur wenige hielten die Mitte zwischen beiden. Die Geschichtschreiber, welche vor der Aufhebung lebten, loben und tadeln, wie es die Geschichte lehrte, so Wilhelm von Tyrus, Jakob von Vitry, Matthäus von Paris, Joinville und viele Andere, welche in ihren Chroniken einzelne Notizen über den Orden eingewebt haben, gewöhnlich dessen Stiftung und Aufhebung mittheilen, die Geschichte des Ordens übrigens mit Stillschweigen übergehen. Von den ältern Geschichtschreibern, welche nach der Aufhebung schrieben, wird der Orden verdammt oder vertheidigt, ohne daß die Belege beigebracht werden. Aus diesen sich so häufig widersprechenden Urtheilen wird es schwer, die Wahrheit zu finden; denn weder Schuld noch Unschuld des Ordens läßt sich aus den gewöhnlichen Chroniken des Mittelalters ausmitteln. Die Geschichte des Ordens selbst kennt die Hauptbeschuldigungen, welche bei der Untersuchung zur Sprache kamen, gar nicht, sie müssen also, sollen sie wahr sein, der innern Geschichte angehören, über welche wir aber wenig wissen.

Münters Statutenbuch der Templer ist die einzige Schrift, welche das Innere angeht; aber sie enthält bloß die Verfas-

sung des Ordens, insofern sie dessen Glieder und die äußere Einrichtung betrifft, aber kein Wort über die Geheimnisse und das Treiben des Ordens, dessen er beschuldigt ward, und worüber in der Untersuchung so viel vorkommt. Diese Untersuchung gegen die Tempelritter hat Moldenhawer, was namentlich den französischen Proceß betrifft, im Original in der großen königlichen Bibliothek zu Paris aufgefunden und herausgegeben; durch sie sind wir in Stand gesetzt, ein rechtes Urtheil in dieser Sache zu fällen *). Nicht weniger hat der Herr Bischof Münter dieses Urtheil durch seine mir mitgetheilten Auszüge aus den Untersuchungsacten aus dem päpstlichen Archiv zu Avignon, jetzt zu Rom erleichtert. Es war die höchste Zeit, diese Papiere zu benutzen, da sie sämmtlich von Feuchtigkeit und Würmern dermaßen angegriffen waren, daß ganze Hefte völlig unbrauchbar in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts gefunden wurden. Dem B. Münter war nur erlaubt, den avignonischen Actenstoß im Vatican zu excerpiren, nicht aber einzelne Processe wörtlich abzuschreiben, doch hat ihn hierin der liberale Sinn des Aufsehers sehr unterstützt. Der cyprische Proceß entging der Aufmerksamkeit des Bischofs, weil er ihn anfänglich der vielen französischen Namen wegen, die in ihm vorkamen, für einen französischen hielt, dessen Durchsicht ihm später nicht mehr erlaubt wurde; doch soll dieser Proceß nur Aussagen von Laien enthalten. Französische Processe fand B. Münter gar nicht, außer einem einzelnen überaus verdorbenen Hefte, mit der Ueberschrift: Informatio super praeceptores militum templi; noch war eine Rolle vorhanden: Catalogus Praeceptoriorum et Commendarum ordinis Militum Templi, vel S. Joh. Hieros. in regno

*) S. Buch 2. Kap. 4. Note 45.

Franciae, welche ein vollständiges Verzeichniß aller Tempelhäuser und Commenden in Frankreich enthält.

Bisher wußten wir über die italienischen Processe (trotz Raynouard) wenig; B. Münter hat sie excerpirt; zu Florenz und Pisa fand er nichts, der letztere Erzbischof schrieb an ihn: Er habe überall nachsuchen lassen, glaube aber, daß die ganze Erzählung von dem in Florenz gehaltenen Concil eine Fabel sei, die in der Commission ihren Ursprung habe, welche der Papst auf Ansuchen beider Prälaten, des Bischofs von Florenz und des Erzbischofs von Pisa angeordnet habe, um gegen die Templer in der Lombardei und in Toscana zu inquiriren; hiermit stimmt auch Campomanes überein [1]), der nur das Concil zu Pisa kennt; gleichwohl fand Raynouard in der königlichen Bibliothek zu Paris: Ista inquesta facta fuit in Florentia in Ecclesia Sti Egidii, die lunae 20. Oct. indict. IX. [2]). Wichtig sind zwei spanische und portugiesische Processe, welche mir der B. Münter mittheilte, da sie Raynouard wenig benutzte, und weder Aguirre in seiner sonst so vollständigen Conciliensammlung, noch Mariana, Campomanes und Ferreira, welcher doch auf Befehl König Johanns V. Alles, was vor dem großen Erdbeben in portugiesischen Archiven über die Templer sich vorfand, sorgfältig sammelte, dieselben erwähnen.

Vielleicht ließen sich noch historische Belege in den Archiven zu London, Paris, im Vatican, im Maltheserarchiv (jetzt zu Ferrara) finden, obwohl wir uns auch hier täuschen könnten [3]); hatte der Orden Schuld, so hat er

---

1) p. 93.

2) Raynouard p. 271 u. 513.

3) Tanner Notitia Monastica p. 507—10.

r'ufer Urtheil bestimmen, wie es bei mehreren Schriftstellern der Fall ist; denn einmal stehen beide Orden nicht in solchem Zusammenhange, daß der jüngere eine Fortsetzung des älteren wäre (s. B. 2. K. 11) und möchte dieß auch sein, so können die Verirrungen des letzteren dem ersteren nicht zum Vorwurf gereichen, denn wohl mochten fünf Jahrhunderte das Schädliche entfernen und eine Gesellschaft bilden, die nur das Gute will; es ist der christlichen Kirche kein Vorwurf, daß sie aus dem verdorbenen Judenthum entsprang, was kann der gute Sohn für den schlechten Vater.

Die Geschichte der Aufhebung der Templer hat auch mannigfaltiges Interesse; gerade weil sie so schwierig ist, ist sie auch höchst interessant, weil der Fleiß belohnt werden kann. Die Aufhebung des Ordens führt uns auf den rechten Standpunkt, seine Geschichte genauer und gründlicher zu betrachten, wir sehen den Orden bei seiner Stiftung, in seinem Wachsthum, in seiner Blüthe seinem Untergang entgegeneilen, er ahnt ihn nicht; wir sehen die Zurüstungen zu seinem Verderben, er sieht sie nicht, das Ungewitter bricht über ihn aus, er kann ihm nicht entfliehen; Philipp, Clemens, Molay, drei verschiedene Charakter, deren Grundzüge Kraft, Furcht und Wankelmuth sind, treten uns entgegen; wir lesen die Ursachen dieses schrecklichen Ereignisses, hören die Beschuldigungen und die Untersuchung des Ordens, wir sehen hier und da einzelne Vertheidiger auftreten, die Aufhebung des Ordens wird verkündigt, Molay und andere Templer müssen dieselben mit ihrem Tode besiegeln, die Andern irren von Land zu Land unstätt und flüchtig und nur Wenigen gelingt es, einem andern Orden beizutreten; so verlischt der Orden, seine Güter werden eingezogen, er verschwindet aus der Geschichte. Dieß wären die

Grund-

Grundzüge der folgenden Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens, welche in eilf Kapitel zerfallen wird.

Erstes Kapitel.

Philipp der Schöne. Clemens V. Molay.

Philipp der Schöne, König von Frankreich, war siebzehn Jahre alt, als er die Krone bekam. Seine Erziehung war dem berühmten Aegidius von Colonna, nachmaligen Erzbischof von Bourges anvertraut, seine Ansicht: „daß Jesus Christus der Kirche keine zeitliche Herrschaft verliehen, und daß der König von Frankreich seine Macht nur von Gott habe" bietet uns den Schlüssel zur Lösung der Frage dar, aus welchem Gesichtspunkte handhabte Philipp die königliche Gewalt. Schon früh zeigte sich in ihm ein selbstständiges Wesen und ein fester Wille, er war sehr aufgeklärt, liebte die Grundsätze seines Ministers Nogaret, eines talentvollen, aber bösen Mannes, der den Grundsätzen der Patarener zugethan war. Philipp erfüllte eine hohe Meinung von der königlichen Macht. Das Ziel, welches sein Vater Ludwig IX. vor Augen gehabt hatte, unumschränkte Alleinregierung, verfolgte er unverrückt mit großer Klugheit und vieler Festigkeit [1]), er mußte deßhalb nicht nur mit dem Papste in Streit gerathen, sondern wurde dieses Zieles wegen in viele Kriege mit England, Flandern, Aragonien u. s. w. verwickelt. Der grobe und ränkesüchtige Bonifaz VIII. war unter allen Päpsten wohl am wenigsten geneigt, die Hier-

1) Raynouard Monumens Historiques, relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple etc. Paris MDCCCXIII. p. II.

archie durch Philipp einschränken zu lassen, und als dieser, um seine zahlreichen Kriege führen zu können, auch den Clerus mit einer Abgabe belegte, verbot der Papst den Geistlichen bei Strafe des Bannes, Etwas beizusteuern; dem König verwies er es, Ansprüche auf Kirchengut zu machen [2]); da er überdieß sich zum Schiedsrichter in dem Streite zwischen Frankreich und England aufwarf, so brachte er Philipp so auf, daß dieser alle Geld- und Waarensendungen nach Rom untersagte. Bonifaz verwies ihm seine Eingriffe in die Rechte der Kirche in einem derben Tone [3]), Philipp antwortete wo möglich noch gröber [4]); der Papst setzte hierauf sein ihm über den König verliehenes Richteramt weitläufig aus einander, berief den französischen Clerus nach Rom, um dem König das Urtheil zu sprechen [5]). Doch Philipp ließ sich nicht einschüchtern, verbrannte des Papstes Brief, hob alle Gemeinschaft mit Bonifaz auf und erneuerte das Verbot, Geld nach Rom zu senden; zugleich berief er eine Nationalversammlung nach Paris, in welche zum ersten Male Abgeordnete des dritten Standes eintraten [6]); so setzte er sich in den Stand, alle etwaigen Maßregeln des Papstes zu Nichte zu machen, denn selbst der französische Clerus trat großentheils auf die Seite Philipps.

Jetzt glaubte Bonifaz ein warnendes Beispiel geben zu müssen, daß weltliche Macht vor geistlicher sich beugen müsse, er sandte jene merkwürdige Bulle „Unam sanctam“ nach Frankreich, worin der Nachfolger des Apostels Petrus, der

2) Clericis laicos, in Sext. Decretal. III. 23, 3.

3) Bulaeus hist. univ. Paris. IV. p. 7. — Crevier Hist. de l'Univers. de Paris II. p. 181.

4) Sciat tua maxima fatuitas, Bulaeus a. a. O. p. 11.

5) Ausculta fili, in Leibnitz. cod. Diplom. mantiss. II. p. 294.

6) Remers Geschichte der französischen Constit. S. 298.

Papst, das Oberhaupt aller Fürsten genannt wurde [7]). Aber Philipp verbot ihre Einbringung und Bekanntmachung und strafte die Geistlichen hart, welche sich mit der Bulle befaßten. Hiemit noch nicht zufrieden, sandte er seinen Kanzler, Wilhelm Nogaret, nach Italien, um den Papst aufzuheben; hier verband sich dieser mit Sciarra Colonna, beide überfielen Anagni, eine Stadt unweit Rom, in welcher sich Bonifaz eben aufhielt, und nahmen ihn gefangen; zwar befreiten ihn die Bürger wieder, aber der Verdruß über die erlittene Beschimpfung raubte ihm nach drei Tagen das Leben [8]). So war Philipp seines unversöhnlichen Feindes entledigt, er hatte gezeigt, was er wollte und vermochte. Der neue Papst Benedict XI. wendete Alles an, sich mit einem so furchtbaren Feinde auszusöhnen und die Ehre seines Stuhls zu beschützen [9]); der Tod übereilte ihn in der Ausführung dieses schweren Vorhabens.

Zweierlei war Philipp klar geworden, daß es um die Selbstständigkeit seiner Regierung gethan sei, wenn er über die Hierarchie nicht obsiege, daß er seine Pläne nicht durchsetzen würde, außer mit Hülfe der Päpste; welcher Papst aber hätte nach den vorigen Ereignissen den König unterstützt? Der päpstliche Stuhl war erledigt, Philipp besetzte ihn auf An-

7) Extravag. commun. III. VI. 1.

8) Nogaret war des Papstes persönlicher Feind, er haßte auch die Templer, vergl. Chron. Astense ap. Murator. XI. p. 193. — Ueber den Streit Philipps und des Papstes s. (Simonis Vigoris, nach Anderen Franc. Pithoei) Acta inter Bonifacium VIII. Benedict XI. Clement V. summos pontifices et Phil. pulcr. reg. Franc. (Trecis) 1613 und (Paris.) 1614. — Histoire du different entre le Pape Bonif. VIII. et Phil. le Bel. etc. (par Pierre Dupuy, publiée par Jaques Dupuy) à Paris 1655. — Histoire de demeléz du Pape Bonif. VIII. etc. par Adrien Baillet, à Paris 1718.

9) Leibnitz. a. a. O. p. 319.

rathen des Cardinals du Prat; das Cardinalscollegium bestand meistentheils aus Franzosen. Um ganz sicher zu gehen, bietet er die Tiara seinem ärgsten Feinde, dem Erzbischof von Bordeaux, Bertrand von Got, an, welcher so erstaunt und freudetrunken über die ihm angethane Ehre war, daß er, sich dem König zu Füßen werfend, die Erfüllung aller Artikel beschwor, welche ihm der König vorlegte, nachdem dieser sich schon von Bertrand die immerwährende Residenz des Papstes in Frankreich ausbedungen hatte [10]); Bertrand wurde als Clemens V. Papst, die meisten Cardinäle wählten ihn, weil sie wußten, Philipp wünsche die Wahl, die übrigen glaubten, Bertrand werde auch als Clemens V. ein heftiger Gegner des Königs bleiben. Der neue Papst nahm seinen Sitz in Frankreich; folgende sechs Artikel mußte Clemens, durch einen Schwur gebunden, erfüllen.

1) Sollte er den König vollkommen mit der Kirche aussöhnen, und ihm und seinen Helfershelfern die dem Bonifaz angethanen Mißhandlungen verzeihen; 2) müssen die Bannbullen gegen den König und dessen Minister zurückgenommen werden; 3) der König fordert den Zehnten durch das ganze Reich auf fünf Jahre, um den Krieg gegen Flandern führen zu können; 4) das Andenken des Papstes Bonifaz soll vernichtet, er also aus der Reihe der Päpste gestrichen werden; 5) die Colonnen bekommen die Cardinalswürde, welche ihnen Bonifaz entrissen hatte, auch werden einige Vertraute des Königs Cardinäle; 6) diesen Artikel zu seiner Zeit zu nennen, behielt sich Philipp vor [11]).

10) Thomas. Dissertt. acad. p. 1082. §. XXXI. — Raynouard a. a. O. p. VIII. sq.

11) Thomas. a. a. O.

Obwohl Philipp die Templer sehr haßte (vornehmlich weil sie, da dem König von Benedict XI. der Zehnte von allen geistlichen Gütern bewilligt war, dieß von sich, als wider ihre Privilegien, ablehnten; sie mußten aber zahlen [12]), so scheint es doch, als habe er unter diesem geheimen Artikel nicht die Aufhebung des Tempelordens gemeint; warum sollte er diese vor Clemens verheimlichen? Er wollte die ganze Macht Karls des Großen auf sich und sein Haus bringen; zwar sagt man, er sei damit umgegangen, die Kaiserwahl 1308 auf seinen Bruder Karl von Valois zu lenken, eher aber ist es seiner Herrschsucht und seinem Ehrgeize zuzutrauen, daß er selbst darnach gestrebt habe — konnte der sechste geheime Artikel nicht diese Sache betreffen, wobei ihm der Papst behülflich sein sollte? Dem Papste konnte an der Ausführung dieses Projects nichts gelegen sein, so lenkte er vielleicht Philipps Wünsche auf die Templer. Erwiesen ist, daß Philipp sich nach Albrechts Ermordung 1308 um die deutsche Kaiserkrone bewarb, auch von einigen von ihm bestochenen Kurfürsten mit einem glücklichen Erfolg geschmeichelt wurde [13]). Er verlangte von Clemens, er möchte seinem Gesandten ein päpstliches Schreiben mitgeben [14]), in welchem er sein Gesuch bei der Wahl unterstütze. Clemens mußte dieß thun, doch auf Anrathen seines Oheims, des Kardinals Nikolaus von Ostia, schickte er heimlich zu den durch Philipp gewonnenen Fürsten, sie vor der Ge-

12) Aufhebung des Tempelherrenordens S. 17.

13) Mutii Chron. ap. Pistor. II. p. 2131 Rex Galliae Ph. turbabat eos (electores): quosdam enim ex Principibus pecunia corruperat (nam ambiebat imperium) et in certam spem ductus erat ab iis, quibus munera dederat.

14) a. a. O.: — — ad illos legatum mitteret cum autoritate apostolica episcopum, quem ipse rex judicaturus erat.

fahr warnend, welche der deutschen Freiheit drohe, ihnen Heinrich von Lützelburg empfehlend; den Papst unterstützten die Kurfürsten Balduin von Trier und Peter Aichspalter von Mainz. Philipps Zorn entbrannte über diese Wahl gar sehr, er hätte aus Deutschland die Nachricht, seines Geldes wegen würde ihm Niemand vorgezogen werden. Philipp wußte nicht bestimmt, daß der Papst die Sache hintertrieben, doch hatte er ihn in großem Verdacht und beschloß, ihm seine Saumseligkeit nicht zu vergeben [15]). Konnte nicht Clemens hienach die Templer aufopfern?

Schon am 6. Junius 1306 schrieb der Papst an die Großmeister beider Orden folgendermaßen: „Die Könige von Cypern und Armenien liegen uns sehr an, ihnen Hülfe zu verschaffen; hierüber wünschte ich mich mit euch zu berathen, ihr kennet jene Lande und wisset sehr wohl, wie das Unternehmen auf dieselben auszuführen sei; auch seid ihr nächst der römischen Kirche am meisten bei der Sache interessirt. Wir ersuchen euch deßhalb, so geheim als möglich und nur mit einer kleinen Begleitung zu uns zu kommen; diesseit des Meeres findet ihr genug eurer Ritter, welche euch begleiten können. Tragt aber Sorge, daß ihr einen tüchtigen Befehlshaber und tapfere Ritter zur Vertheidigung Limisso's zurücklaßt, damit während eurer, obwohl kurzen Abwesenheit, dem Orden kein Unfall zustoße. Ermangelt dagegen nicht, euch von einigen Rittern begleiten zu lassen, deren Weisheit, Eifer und Erfahrung euch bei vorliegendem Falle zu rathen vermögen [16])."

Als dieses Schreiben einlief, war der Meister der Hospitaliter, Wilhelm von Villaret, eben zur Eroberung von Rho-

15) A. a. O. p. 214: Omnino vindicare injuriam statuebat.

16) Raynald T. XV. ad h. a. — Vertot. p. 472.

dus ausgezogen. Jakob von Molay traf sogleich Anstalten, dem Rufe des Papstes zu folgen; auf Cypern hinterließ er den Ordensmarschall als seinen Verweser und wählte, obgleich Clemens nur eine geringe Begleitung begehrt hatte, 60 der angesehnsten und umsichtigsten Ritter aus, mit denen und mit vielen Schätzen er die verhängnißvolle Reise antrat. Philipp empfing ihn in Paris ehrenvoll, die Schätze wurden in dem dortigen Tempelhause niedergelegt [17]). Warum belastete sich Molay mit solchen Reichthümern? Vielleicht fürchtete er den Verlust Cyperns und der Schätze während seiner Anwesenheit im Abendlande; oder wollte er von nun an seinen Sitz in Paris nehmen, da fast der ganze Convent mit ihm kam; dieses hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Die Niederlegung der Schätze in Paris beweis't, daß Molay auch nicht das Geringste von dem Vorhaben des Papstes und des Königs ahnte, wenn es jetzt schon gefaßt war, was nicht scheinbar ist; die Gründe der Reise Molay's waren passend für die Zeitumstände und schienen nöthig. Außer über einen neuen Kreuzzug sollte Molay auch sein Gutachten abgeben, ob und wie die beiden geistlichen Ritterorden zu vereinigen wären. Er begab sich bald nach seiner Ankunft in Paris nach Poitiers zu Clemens, der ihn mit Achtung aufnahm und durch das Vertrauen ehrte, daß er ihn um Rath fragte. Molay gab über obige Angelegenheiten folgendes Gutachten ab [18]): Ein Kreuzzug, sagte er, kann nur dann gelingen, wenn er mit dem größten Eifer und mit einem ansehnlichen Heere unternommen wird; alle Fürsten Europa's müssen Truppen stellen. Als der Papst sehr auf den König von Armenien

17) Vertot. p. 477. — Meisters Gesch. der Hier. S. 458.
18) Baluz. Vitae. II. p. 176. sqq.

zu bauen schien, erwiederte Molay, daß man sich wenig auf diesen verlassen könne; doch müßten Genua, Venedig und die übrigen Seestädte angehalten werden, für die Ueberfahrt Sorge zu tragen, dann solle man nach Cypern übersetzen, hier sich sammeln und ausruhen, dann mit vereinten und gestärkten Kräften Palästina angreifen. — — Es erhellt, daß nach diesem Plane eine zwar schnelle, aber bald wieder zu verlierende Eroberung Palästina's bewirkt wurde, wenn nicht Griechenland oder Aegypten gänzlich in christlichen Händen war.

Auf die beabsichtigte Vereinigung der beiden geistlichen Ritterorden erwiederte Molay Folgendes: Der Papst Gregor X. und der heilige Ludwig haben auf dem Concil zu Lyon alles Mögliche angewendet, um beide Ritterorden zu vereinigen, auch andere Orden einzuziehen; allein es wurde aus allen Versuchen nichts und namentlich wandte man ein, daß die Könige von Spanien diese Vereinigung nicht zugeben würden, da die Ritterorden ihnen gute Dienste leisteten. Uebrigens giebt Molay folgende Rücksichten zu bedenken:

1) Das Neue ist nicht allemal das Beste; wenn die Orden in ihrer alten Einrichtung so viel Gutes in Palästina gethan haben, so läßt sich dieses auch in der Folgezeit erwarten, ungewiß aber ist es, ob beide Orden vereint ihrem Zwecke gnügen; 2) dann sind die Orden nicht bloß als weltliche Institute zu betrachten, sondern sie haben auch geistliche Statuten, indem sich dieser und jener zu einem der Orden begeben hat, so hat er dadurch auch das Wohl seiner Seele berücksichtigt; es ist ihm also nicht gleichgültig, seinem gewählten Orden zu entsagen und in einen ihm aufgedrungnen zu treten; bei der Vereinigung der Orden werde also auch das Heil der Seelen gefährdet; 3) jeder Orden würde seine Güter und seine Verdienste bei der Vereinigung am meisten geltend machen wollen,

hieraus könnte leicht Zwietracht entstehen; beide Orden würden jeder seine Zwecke als alleinige, als Hauptzwecke aufstellen und einer den andern in seinem Streben zu hindern sich angelegen sein lassen; 4) die Templer würden mit ihren Gütern freigebig verfahren, die Hospitaliter nur auf Sammlung großer Reichthümer bedacht sein, und aus dieser widersprechenden Ansicht des Irdischen heftige Reibungen entstehen; 5) auch wäre es bekannt, daß die Templer mehr von den Laien unterstützt und beschenkt würden als die Hospitaliter, sonach büßten die Erstern entweder bei der Vereinigung ein, oder sie würden den Neid der Hospitaliter rege machen; 6) sodann würden auch Streitigkeiten zwischen den Obern der beiden Orden über die Besetzung der Würden in dem neuen Orden entstehen; 7) freilich müßte auch jeder den aus der Vereinigung der beiden Orden entspringenden Nutzen einräumen, daß der neue Orden stark und mächtig werden und um so eifriger gegen die Ungläubigen kämpfen würde; auch könnten sodann viele Komthurstellen eingezogen und so die Ausgaben verringert werden [19]).

Der erste Grund wegen der Neuheit der Sache kann gar nicht in Anschlag gebracht werden, da sonst alle Einrichtungen stehen bleiben und jeder Fortschritt, jede Veränderung wegfallen müßte; was beide Orden in Palästina Gutes gestiftet hatten, das hatten sie nur in ihrer Eintracht gethan. Was das Heil der Seele der Ritter betrifft, so waren sich die beiden Orden in ihrer innern clericalischen und canonischen Einrichtung einander so ähnlich, daß die Verschmelzung der Statuten beider Orden in dieser Hinsicht fast gar keine Veränderung hervorgebracht haben würde [20]); nach der Aufhebung des Tem-

19) Dupuy S. 179.

20) Münters Statutenb. S. 117 f. f.

pelherrenordens traten sehr viele seiner Mitglieder in den Orden der Hospitaliter. Der dritte Grund spricht wohl am stärksten wider die Vereinigung, und Alles was sich hier aufstellen läßt, konnte nicht anders beseitigt werden, als durch das Aussterben aller Glieder der Orden, welche bei der Vereinigung gelebt hatten, nur die Zeit allein konnte diesen im Innern des Ordens herrschenden Widerstreit lösen. Was aber die Freigebigkeit der Templer betrifft, so war dieselbe wo nicht geringer, doch gewiß der der Hospitaliter gleich. Die Geschichte beider Orden führt uns hierüber keine großen Belege vor. Der fünfte Grund zeigt, daß die Templer bei der Vereinigung nichts einbüßen wollten; kam aber dieselbe zu Stande, so mußte der Neid der Hospitaliter wegfallen, weil alle den neuen Orden betreffenden Schenkungen den Vereinigten gleich zu Theil wurden, ein Orden, ein Besitz, ein Genuß. Der sechste Grund ist einzuräumen; behielten die Obern in dem neuen Orden ihre alten Würden bei und wurden diese erst bei dem Tode ihrer Inhaber eingezogen, so fiel auch er weg. — Für den Papst war diese Vereinigung ein günstiges Ereigniß, nicht für die Fürsten, der neue Orden hätte sich denn gänzlich im Mittelmeere festsetzen und eifrig gegen die Türken kämpfen müssen; in Europa waren beide Orden nur Gegenstände des Neides, des Argwohns; ihre Mitglieder außer in Spanien und vor Rhodus faule Bäuche, die weder Staat noch Kirche einen erklecklichen Nutzen schafften; sie hatten sich überlebt.

Zweites Kapitel.

Ursachen der Einziehung der Tempelherren.

Philipp haßte die Ritter sehr, doch hegte er wohl nicht den Gedanken der Aufhebung des Ordens, als vielmehr dessen Einschränkung, da er wohl wußte, wie bisher selbst die Päpste seine Reform vergeblich versucht hatten. Er richtete sein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung und Befestigung seiner unumschränkten Herrschaft in Frankreich. Der Templer Wirkungskreis im Orient war vernichtet, durch ihre Thätigkeit im Abendlande wurde Frankreich am meisten gefährdet; deßhalb Molay's Berufung nach Frankreich, um beide Orden zu vereinigen und ihnen die Bekämpfung der Ungläubigen zum alleinigen Zwecke zu machen. Mehrere Gründe bewogen Philipp, die Templer mit argwöhnischen Augen zu betrachten; man hat drei dieser Gründe mit Recht aufgestellt, nämlich Rache, Habsucht und Politik.

Wir wissen, in welche ernsthafte Händel Philipp mit Bonifaz gerieth, wie eifrig der König die Macht der Hierarchie in seinem Staate zu stürzen und eine selbstständige königliche Macht zu gründen beflissen war; wir wissen, wie sehr die Hierarchie der Fürstengewalt entgegen arbeitete, wie namentlich Bonifaz das hildebrandische Ideal der ersteren zu verwirklichen strebte und deßhalb zwei Männer wie dieser Papst und dieser König, die beide mit gleicher Kraft und Consequenz ihr einander widerstrebenden Pläne durchzusetzen suchten, unmaßgeblich sich auf ihrem Wege begegnen mußten. Unter den unzähligen Hülfsmitteln, deren die römische Curie zur Errichtung einer Universalhierarchie sich bediente, war eins der gewichtigsten, jene Schaaren von Clerikern und Mönchen, die als Staat im

Staate dem römischen Hierarchen unbedingt ergeben waren, und dessen weitaussehende Pläne mit williger Folgsamkeit zu befördern suchten; auch die geistlichen Ritterorden gehörten zu den Helfershelfern päpstlicher Herrschsucht, deßhalb bekamen sie solche ausgedehnte Privilegien. Bonifaz konnte namentlich auf die Templer um so mehr rechnen, da sie unthätig und fast alle im Abendlande waren, daher der Verdacht, daß er sie gegen Philipp habe bewaffnen wollen und das Gerücht, daß die Templer ihre Dienste dem Papste angeboten hätten, sie auch von diesem zur Führung des Krieges mit beträchtlichen Summen unterstützt worden wären [1]); wahr ist, daß der Argwohn gegen den Orden nicht gering und dessen Benehmen bei den Streitigkeiten zwischen Bonifaz und Philipp diesem sehr verdächtig war [2]). Die Geschichte des Ordens, seine Verhältnisse zu dem Papste und alle Umstände bei diesem Streite lassen manche Vermuthungen zu, deren Wahrscheinlichkeit nur durch die Entfernung der Zeit, durch das Dunkel, welches auf der Geschichte der Katastrophe des Ordens ruht, schwierig gemacht wird. Auch bei bloßen Vermuthungen mußte Philipp in seiner Lage äußerst mißtrauisch werden, er wußte, die Templer standen dem Papste näher, als ihm. Daher der Zorn, das rachsüchtige Gefühl, mit welchem Philipp sie unterdrückte [3]). Schon seinem Oheim, dem Grafen von

1) Vertot p. 462: On soupçonnoit, Boniface de vouloir armer (les Templiers) contre la France. Il couroit des bruits, que les Templiers avoient offert leurs services à ce Pontife et qu'ils lui avoient même fourni des sommes considérables pour commencer la guerre.

2) In der Chronik Aymerichs Peyraccus, Mscrpt 2835. Bibl. Colberts zu Paris, heißt es, Ph. habe ihn aufgehoben: Quia contra ipsum regem congregationem fecerant et eos ex certis causis exosos habebat.

3) Gürtler S. 190. — Anton S. 361.

Rouſſillon gab er den Rath, als dieſem der König von Aragonien die Inſel Majorca entriß, ſich zum Erſatz der Tempelgüter in ſeiner Grafſchaft zu bemächtigen [4]). Philipp handelte als Landesherr, wenn er den Orden durch Einſchränkung beſtrafen wollte, welcher ſeinem Feind beiſtand und ſeine landesherrlichen Rechte ſchmälern wollte. Mochte dieſe Strafe mit einem rachesüchtigen Gefühl genommen werden, ſie war nicht allein Folge der Rache.

Denn viele Schriftſteller finden in Philipps Habſucht einen zweiten Grund der Aufhebung des Ordens [5]). Philipp war habſüchtig, weil er zur Ausführung ſeiner Pläne die hinreichenden Mittel nicht beſaß, alle ſeine Einkünfte verzehrte der Krieg; ſeine Finanzen waren ſo ſchlecht beſtellt, daß er die Münzen in ihrem innern Werthe verringern mußte, obwohl ſie für voll galten; er that dieß einige Male und bekam dafür den Spottnamen des Falſchmünzers. In jener Zeit lag der Staatshaushalt noch im Argen, die Finanzen waren nicht geordnet, die Steuern hingen oft von den Umſtänden ab. Des Königs gewöhnliches Einkommen beſtand in Auflagen auf Waaren, in Zöllen, in den Einkünften der königlichen Domainen und in dem Rechte, daß ſeine Münzen im ganzen Lande galten, während die der Großen des Reichs nur in ihren Beſitzthümern im Cours waren; nur der König konnte Gold ausmünzen. Da die Handelsverhältniſſe damals noch nicht ausgebildet waren, ſo war auch kein feſter Münzfuß vorhanden und die Könige von Frankreich zählten die Veränderung der Münze zu ihren Kronrechten, welche ſie vor ihren mächtigen Vaſallen auszeichneten, dieſes Recht betrachteten ſie als eine

4) Hist. des Templ. II. p. 97.

5) Gürtler S. 191. — Anton a. a. O.

Auflage; das Recht konnte demnach der Unterthan nicht anfechten, wohl aber dessen Mißbrauch. Wenn nun Philipp diesen in der höchsten Zeit der Noth trieb, so wurde er durch des Königs Versprechen, diejenigen, welche große Summen dieser schlechten Münze besaßen, zu entschädigen, beseitigt [6]). In den Jahren 1305 und 1306 war es so weit gekommen, daß drei Deniers der neuen Münze nur den innern Werth eines alten hatten; die hohe Geistlichkeit des Königreichs bot dem König den Zehnten ihrer jährlichen Einkünfte an, Philipp schlug ihn aus, weil sie die Bedingung machte, daß er künftig bloß vollwichtige Münzen schlagen sollte [7]). Aus diesem Anerbieten der Geistlichkeit ist zu ersehen, daß dem König nicht nur das Münzrecht, sondern auch die Feststellung des Münzfußes zukam [8]); deßhalb erwiederte Philipp: Es ist ein dem König eigenthümliches Recht, den Werth der Münzen zu bestimmen; Philipp übte also keinen Betrug, sondern sein Recht. Auch hier wollte er seine königliche Gewalt zeigen; er erhöhte dieselbe, indem er aus den großen Kronlehen, welche bisher Weiberlehen waren, bloße Mannlehen machte (so ward die Unveräußerlichkeit der königlichen Güter, fast Grundgesetz), die Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments über sämmtliche Kronländer ausdehnte, das Münzrecht in der größten Ausdehnung ausübte, das der Kronvasallen hiedurch einschränkte, die Leibeigenschaft in Abgaben verwandelte, Finanzoperationen ausführte, die bisher ungewöhnlich waren: aber alle Ein-

6) Raynouard p. IX sq.: Philippe donnant cours à sa monnaie affaiblie, s'obligea d'indemniser ceux qui l'auraient reçue.

7) Millots Anfangsgründe der Gesch. v. Frankreich Th. 2. S. 40.

8) Raynouard p. X: Abaisser et amenuiser la monnaie est privilège spécial au roi, de son droit royal, si que à lui appartient et non à autres, et encore en un seul cas, c'est à dire, des nécessités.

künfte, welche er durch diese Maßregeln bekam, verzehrten die häufigen und langwierigen Kriege mit seinen Grenznachbaren; dabei waren nicht nur seine drei Söhne mit Schulden beladen [9]), sondern er selbst hatte eine ansehnliche Summe vom Tempelorden geliehen, um seine Tochter Isabelle auszustatten und Molay war ein dringender Gläubiger [10]); dieß vermehrte Philipps Haß gegen die Templer, sie waren reich und obwohl er, um seinen finanziellen Verlegenheiten abzuhelfen, die Juden in seinem Reiche plünderte und verjagte [11]), so bot ihm der Reichthum des Ordens einen bessern Raub dar. Zwar sagte Clemens in seinem Schreiben an alle Fürsten wegen der Einziehung der Tempelherren namentlich zu Philipp: „Dich bewegt nicht die Habsucht, als strebtest du nach den Gütern der Templer [12])"; es wird auch unten nachgewiesen werden, daß Philipp, wie überhaupt die weltlichen Fürsten wenig von den Gütern des Ordens bekamen; aber eine alte Nachricht sagt auch, daß die Hospitaliter die Tempelgüter,

9) Joh. Müller Allg. Gesch. Bd. 2. S. 431 f. f.

10) Thomas de la Moor im Leben Eduards II. von England, sagt, Philipp habe die Templer aufgehoben: Quia is magistrum ordinis exosum habuit propter importunam pecuniae exactionem, quam in nuptiis filiae suae Isabellae ei mutuo dederat. Inhiabat praeterea praedis militum et possessionibus. — Baluz. Vitae. I. p. 589.

11) Bzov. contin. Baron. ann. 1306. n. 8. — Spondan. ann. 1306. 8. — Basnage hist. des Juifs. V. p. 1817.

12) Mansi a. a. O. XXV. p. 370.: Tu .... non typo avaritiae, quum de bonis Templariorum nihil tibi vindicare vel appropriare intendas. — Bzov. ad ann. 1308.: Philippus ea in re nullum suum commodum sequebatur, quum nihil de ipsorum bonis sibi intercipere cogitaret, quippe qui omnia, quae in ipsius ditione reperirentur Romanae sedis arbitrio administranda atque collocanda permiserat.

weil sie von den Fürsten meistentheils in Besitz genommen wären, mit schwerem Gelde ausgelöst hätten [13]); obwohl diese Angabe wenig zu trauen ist, denn theils wurden eigne Commissarien und Schutzvögte über die eingezognen Güter verordnet, theils bekamen sie die Hospitaliter sogleich, theils konnten diese unmöglich solche Summen aufbringen und dann schweigt auch deren Geschichte von einer ansehnlichen Besitzergreifung Philipps und einer Auslösung der Hospitaliter.

Kurz Philipp hat einigen Genuß gehabt, die Aussicht auf einen größern hat in ihm den Gedanken mit zur Ausführung gebracht, dem Orden mehrere Güter zu entziehen und überhaupt in Frankreich dessen Macht einzuschränken; aber diese Habsucht ist nicht so tadelnswerth, als man wohl gemeint hat, berücksichtige man nur die Lage des Königs, den Reichthum der Templer und dessen Treiben; wenn Philipp mehrere bewegliche Güter, namentlich Einkünfte der Ritter einzog, so erwäge man, daß die Einziehung der Ritter, deren Unterhaltung und Untersuchung große Summen kosteten.

Der Hauptgrund aber, warum Philipp die Macht des Ordens brechen wollte, lag in seiner schon erwähnten Politik; daher ist auch die erste Idee, die Templer zu schwächen, von Philipp ausgegangen [14]), nachdem sein Project bei der Kaiserwahl vereitelt war und er bösen Verdacht gegen Clemens hegte, da mußte sich dieser willfähriger zeigen als je. Hätte jener

13) Naucl. gen. 44. p. 986: Atqui video scriptores quosdam non improbare funestam Templariorum religionem, quam Franci regis avaritiam, cujus causa dicunt, hanc ortam esse factionem. Clemens bona Templ. applicavit Hospitalariis; sed quia jam occupata fuerant a rege et diversis aliis principibus, oportuit ea redimi multa pecunia.

14) Joan. Trithem. Annal. Hirs. St. Gall. MDCXC. II. p. 113.

jener sechste Artikel die Aufhebung des Ordens betroffen, waren beide Fürsten hierüber schon so früh einig, so war jener vierjährige Proceß gegen die Templer unnöthig; aber erst seit 1309 sehen wir, wie der Papst die Untersuchung betreibt; vorher war das ganze Unternehmen nur Philipps Betrieb. Er sah in seinem Reiche die furchtbare Macht der Templer, wie in keinem andern. Wohl konnten sie im Orient bestehen; aber die Fürsten des Abendlandes hatten von ihrer Anwesenheit mehr zu befürchten, da der Orden ohne erlaubten Zweck sich in Frankreich festzusetzen schien. Philipp wußte aus Erfahrung, was jene Rittermönche bezweckten; kaum hatten seine Vorfahren und er selbst die mächtigen Großen Frankreichs zu demüthigen vermocht und jetzt stellte sich ihm in den Tempelherren eine der fürchterlichsten Adelsaristokratien entgegen [15]); der Herrschsüchtige erträgt keine Herrschsucht bei Andern, darum hauptsächlich wollte Philipp jenen Ritterbund schwächen, der um so furchtbarer war, da die Hierarchie in ihm ihren Verbündeten fand; denn diese beiden konnten sich jetzt noch nicht entbehren, obwohl der Orden zuerst das Bündniß gebrochen haben dürfte, sah er seinen Zweck erreicht. Bei dieser Verbindung, bei dem Ansehen der einzelnen mächtigen Templer und ihres ganzen Ordens, bei dessen Reichthum und jetziger gänzlicher Unthätigkeit konnte Philipp nicht unthätig sein, sein Plan einer unumschränkten Monarchie duldete keine Tempelherren, höchstens arme Streiter Christi und nun füge man hinzu, welche Menge Templer, welche herrliche und zahlreiche Besitzungen derselben in Frankreich. — Die Päpste zwingen den Orden nicht, sagte die Geschichte und

15) Der pythagoräische Orden v. Frh. v. Wedekind, Leipzig 1820. S. 64 f. f.

auch Philipp mußte nach der Einziehung der Ritter zur Ueberzeugung kommen, daß jene versuchten Reformen und Einschränkungen auch ihm nicht gelingen würden (Sint ut sunt, aut non sunt!); als aber Clemens willfährig die Hände bot, und die Untersuchung des Ordens seinen Feinden mehr Waffen gegen ihn reichte, als man erwartete, da ging er gänzlich unter. Vielleicht wären auch die Hospitaliter vernichtet, aber der Umstand, daß diese vor Rhodus zogen, es eroberten, einen neuen Ordensstaat gründeten, hier ihren ursprünglichen Zweck wieder fanden, rettete sie vom Untergange, sie gewannen hiedurch in der öffentlichen Meinung in dem Grade, als die Templer darin verloren [16]).

Kurz Philipps Hauptzweck bei der Aufhebung des Ordens war, eine Gemeinschaft aus seinem Staate zu entfernen, die sich jetzt in ihm concentrirte und der Ausübung seiner souverainen Rechte gefährlich werden mußte [17]). Zwar wurden die Hospitaliter in seinem Lande durch der Templer Fall doppelt reich, aber theils ahnete das Philipp nicht, theils herrschten diese auf Rhodus, wo ihre volle Thätigkeit in Anspruch genommen wurde und sie sich weniger um das Treiben im Abendlande, um die Händel der Päpste mit den Fürsten oder dieser mit ihren Vasallen bekümmern konnten. So blieben die Tempelherren das Opfer, welches Philipp und Clemens ihrer Politik bringen mußten.

Wenn Dupuy sagt, daß schon vor der Aufhebung des Ordens ein französischer Schriftsteller gezeigt habe, daß des Ordens Reichthümer nicht zur Eroberung Palästina's angewendet würden, die Templer schuld an dem Verluste des heili-

16) Vertot p. 495.

17) Raynouard p. 19 sqq. — Heeren Histor. Werke II. S. 196 f. f.

gen Landes wären [18]), so mußten solche Gerüchte den Argwohn gegen den Orden verstärken und auf die Frage leiten (Oben S. 46. f.), wozu er seine Schätze gebraucht? Philipps Räthe unterstützten diesen treulich in seinen Bestrebungen. Mezeray sagt, diese Räthe waren hart, unerbittlich und auf den letzten Heller gierig. Einer von ihnen Wilhelm von Plasian hatte Theil an den Mißhandlungen des Papstes Bonifaz genommen, auch nach dessen Tode in einer Versammlung französischer Barone und Prälaten beschworen, daß Bonifaz ein Atheist und Zauberer gewesen, auch einen Teufel als Schutzgeist gehabt habe. Musciati, ein Florentiner war Philipps Lehrer und Verfälscher des Münzfußes gewesen. Wilhelm Nogaret ist bekannt; ein Mönch Robert und die Dominicaner halfen getreulich.

In dieser Krisis gab einer der königlichen Räthe einen Rath, der dem König sehr gefallen mußte [19]). Der zweite Sohn Philipps nämlich sollte Jerusalem als Königreich bekommen; das Recht, welches der König von Sicilien auf dasselbe durch den Verkauf der Prinzessin Maria von Jerusalem hatte, sollte demselben durch Vermittlung eines Concils vergütigt werden; der König von Cypern aber sei kinderlos, der Welt abgestorben, daher werde er sein Recht abtreten [20]). Auch hoffte man, der Papst dürfte die Ansprüche des französischen Hofes bestätigen und erweitern [21]). Der Orden der Templer sei aufzuheben [22]), die übrigen geistlichen Ritteror-

18) Dupuy p. 6.

19) Baluze a. a. O. I. p. 589. — II. p. 186 sqq.

20) Daselbst II. p. 194.

21) Daselbst p. 186: Filium (Ph.) per Papam faciat regem, Acon, Babylonis, Aegypti, Assyriorum regno secrete concesso. —

22) p. 189: Ordinem Templariorum cum consilio Concilii, modis omnibus expedit demoliri et exigente justitia totaliter annullari.

den aber in einen umzuformen, unter dem Namen des königlichen Ordens, alle Ritter dürften bloß ein Kleid tragen, müßten einem von dem Papste zu ernennenden Großmeister gehorchen (der den 2ten Sohn Philipps wählen sollte); der König von Cypern sollte sein Reich diesem Orden vermachen [23]) und deßhalb müßten alle Prätendenten des Reichs Jerusalem ihre Gesammtansprüche diesem König übermachen, der diesem Plane nicht abgeneigt sein dürfte [24]); auch könnte ja dieser der erste Großmeister des neuen Ordens werden, Philipps zweiten Sohn zu seinem Nachfolger ernennend. Die beweglichen Güter der Templer und die fünfjährigen Einkünfte ihrer Besitzungen sollten dazu dienen, 100 Galeeren zu bemannen, um das Meer zu sichern und die Saracenen zu bekämpfen [25]). Der Plan mißlang, weil die Orden nicht zu vereinigen waren, der Papst die Tempelgüter den Hospitalitern gab [26]) und Philipp zu

23) p. 187: Propter bonum commune totius mundi de Hospitalariis et aliis ordinibus ob terram sanctam statutis, exceptis Templariis, fiat unicus ordo et omnis ipsius ordinis possessiones circa terram sanctam vel saltem circa Cyprum statutae ad firmas perpetuas plus offerentibus dentur; rex Cypri inducatur ad dandum ordini se cum omnibus bonis suis. — Vertot p. 512 sq.: Qu'on les (Chevaliers de tous les autres ordres militaires) obligeat tous de prendre l'habit de se nouvel Ordre et de reconnoitre l'autorité d'un Grand-Maitre général, qui seroit à cet effet nommé par le souverain Pontife.

24) Baluze p. 194: Si quis dixit, rex Cypri praemissa facere recusabit, responderi potest, quod non est verisimile, quoniam ipse uxores et liberos non habens, in domibus suis est religiose et frater suus ab intestato sibi successurus abstulit thesauros per ipsum regem ob recuperationem sanctae terrae congregatos.... Si rex Cypri hoc recusaret, rex Siciliae jure suo uti vel ipsum in alium transferre posset.

25) p. 186.

26) Thom. Walsingham hist. Angl. ap. Mansi XXV. p. 408: Philippus rex Franciae cogitavit unum de filiis suis regem Hieros. fa-

frühzeitig starb; aber sein Lieblingsproject blieb es mehrere Jahre.

Also Herrschsucht war der Hauptbeweggrund Philipps zu der Aufhebung der Templer, aber Rache und Geldmangel befestigten denselben und Clemens Willfährigkeit bewerkstelligte die Ausführung; Philipp befürchtete, die Lage des deutschen Ordens in Preußen werde die Nachahmung der Templer rege machen.

Die großen Ausgaben, welche Philipp des englischen Krieges wegen machen mußte, machte eine neue Verringerung der Münze nöthig; hierüber wurde das Volk so aufgebracht, daß sich Philipp vor dessen Zorn in den Tempel flüchten mußte, wo er belagert ward, kaum wurden die Unruhen gestillt, bei welchen zwei ausgestoßene Templer in Ordenskleidung das Volk geführt haben sollten [27]); dieß geschah noch vor Ableben Benedicts XI. Philipp glaubte es gern und verbreitete noch das Gerücht, daß die Templer den Auflauf angestiftet hätten [28]); auch könnte hieran etwas Wahres sein, die Templer verloren bei der Münzverringerung und bei den Finanzoperationen Philipps große Summen ohne Aussicht auf Ersatz, denn die königlichen Kassen waren leer. Da bot sich dem König noch eine Gelegenheit dar, seinen Plan in Hinsicht der Templer auszuführen. In einem königlichen Schlosse bei Toulouse lag Squin von Flexian aus Beziers (S. B. 2. K. 7. Note 36), vormals Prior der Templer zu Montfaucon, ein schlechter

---

cere et impetrare sibi omnes reditus et proventus Templariorum. Sed tamen propositum suum de eorum reditibus non est consequutus, quia papa hospitalariis haec assignavit, non sine magnae pecuniae interventu.

27) Raynouard p. XL.

28) Neueröffnetes Groschencabinet Bd. 2. Leipzig 1750.

Mensch, wegen seiner Schandthaten aus dem Orden gewiesen und zum ewigen Gefängnisse verurtheilt [29]); mit ihm saß ein Florentiner Noffodei, verzweifelnd an Heil und Rettung, beide sind des Ordens Verräther [30]). Der Templer gestand dem Noffodei viele templerische Ketzereien, beide kamen auf den Gedanken, vielleicht Gnade beim König zu erlangen, wenn sie der Templer geheimes Wesen verriethen. Squin äußerte gegen den Aufseher, er habe eine Entdeckung für den König, die diesem mehr Nutzen bringe, als wenn er ein neues Reich gewänne, doch wolle er es nur dem König offenbaren. Squin wird nach Paris geführt, der König verspricht ihm das Leben und Jener macht das unten folgenden Bekenntniß; sogleich zog der König einige Templer ein, die die Wahrheit der Aussage bestätigten [31]). Nach einer andern Nachricht waren jene beiden Männer Tempelherren und als Theilnehmer des Aufruhrs eingezogen, ohne Hoffnung das Leben zu retten, thaten sie jene Geständnisse [32]); sie erhielten beide ihre Freiheit, später

29) Villan. 8, 92. ap. Murator. XIII. p. 429: Il primo monimento de ciò fu per uno Priore di Monfalcone et di Tolosano del detto Ordine, huomo di mala vita et heretico et per suoi difetti messo a Parigi in perpetua carcere per lo suo Maestro. — Joan Trithem. p. 108. — Thomas. §. XXXV. p. 1084.

30) Daselbst: Trovandosi in prigione con uno Noffo Dei nostri Fiorentino, huomo pieno d'ogni magagna sicome huomini disperati d'ogni salute et malitiosi et rei, composero et trovaro la detta falsa accusa, guadagnare e per uscire di prigione per ajuto del re.

31) Baluze a. a. O. I. p. 99 sqq: Cumque Squinus confessionem dicti Templarii apostatae per ordinem sibi explicasset, confestim ipse Rex aliquos Templarios capi fecit et super hoc cum eis informationem fieri fecit.

32) Eccard II. p. 1806. — Vertot p. 508. — Mariana II. p. 176. — Helyot Bd 6. S. 30. — Leonard Meister S. 455.

wurde Roffodei gehängt, der Prior geköpft [33]), wie man vermuthet von den Templern.

Kurz nachher wurden auch dem Papste gleiche Eröffnungen über den Orden durch seinen Kämmerer, den Cardinal Wilhelm de Cantilupo gemacht [34]), welcher seit seinem 11ten Jahre mit den Templern in Verbindung stand [35]); er beschuldigte den Orden großer Vergehungen, Clemens ließ seine mündliche Aussage durch seinen Vetter, den Cardinal Raimund von Agût niederschreiben [36]).

Nach den Kirchengesetzen konnten die Prälaten auf bösen Ruf inquiriren; im Jahre 1307 verklagte die liefländische Geistlichkeit die deutschen Ritter beim Papste, sie der schrecklichsten Verbrechen beschuldigend; Clemens ließ durch seinen Legaten Franz von Moliano, eine Untersuchung einleiten, die Sache ward beigelegt, bis der Papst den Hochmeister Karl Beffart von Trier zur Verantwortung nach Avignon rief; Beffart vertheidigte sich sehr gewandt [37]). — Umstände und wirkliche Schuld fügten es bei den Templern anders, wenn Clemens auch Anfangs still schweigen wollte, Philipp ruhte nicht, so daß jener an diesen schon unterm 24. Aug. 1305 schrieb: Mehreres die Templer Betreffendes habe ich von Dir, von Deinen Leuten und vom Prior des neuen Klosters zu Poitiers ver-

---

33) Thomasius a. a. O.

34) Rymer I. 4. 65.

35) Mariana a. a. O.

36) Dupuy p. 11: En ce même Consistoire le Pape dit, qu'un Chevalier de cet ordre, qui étoit son domestique luy avoit ingenuement confesse tant le mal, qu'il avoit recouuû en son ordre et ce en presence du Cardinal Raimond d'Agut, son cousin, qui ecrivit à l'instant cette disposition.

37) Voigts Geschichte Marienburgs S. 66.

nommen; ich muß es deßhalb glauben, obwohl mich die Größe der Beschuldigungen zum Zweifel führt. Der Großmeister nebst mehreren Ordensobern gingen mich an (da sie die Gerüchte vernommen), diese Sache zu untersuchen, was ich auch thun will und Dich davon benachrichtige" [38]); allein Philipp schickte dem Papste das Bekenntniß Flexians, die päpstliche Untersuchung unterblieb für jetzt.

Drittes Kapitel.
Beschuldigungen gegen den Orden.

Squin Flexian dictirte folgende Beschuldigungen. 1. Jeder Templer muß bei seiner Aufnahme in den Orden schwören, in demselben zu bleiben, ihn sein Lebelang zu vertheidigen, ehren, dessen Bestes nach Kräften befördern, mag es die Mitglieder oder Güter des Ordens betreffen, sei es der Billigkeit gemäß oder nicht [1]). — Der letzte Theil dieser Beschuldigung ist dem Orden schwer angerechnet, er wollte seine Besitzungen vermehren, erwarb nicht immer auf eine gesetzliche Art, wurde daher sehr begütert; auch die ausgedehnteste Ausübung der Privilegien fand Statt, daher

38) Beil. 9.

1) Joan. Trithem. Annal. Hirs. p. 109: Quod omnes recipiendi ad ipsum Ordinem in sua professione jurare cogerentur, quod ipsam religionem suam omnibus vitae suae diebus usque ad mortem defendere, honorare, juvare et amplicare pro viribus velut in personis, in rebus et in substantia indifferenter, sive juste, sive injuste, sive exceptione aliqua. —

Klagen des Clerus wegen Schmälerung seiner Rechte durch die Templer [2]).

2. Die Obern des Ordens sind heimliche Verbündete der Saracenen, halten mehr von dem Unglauben Muhammeds als dem Glauben der Christen; dieß zeigen die Aufnahmen in den Orden, wo der Noviz Christum verspeien, mit den Füßen treten und dessen Glauben lästern mußte [3]). — Daß die Templer mit den Saracenen verbündet gewesen wären, war zur Zeit der Aufhebung die allgemeine Sage [4]); die Ritter waren oft mit ihrem Feinde freundschaftlicher (B. 2. K. 6.), als es die Umstände, der Eifer für Christi Sache und der Ordenszweck erlaubte; namentlich ist ihr Benehmen während Kaiser Friedrichs II. Anwesenheit in Palästina sehr zweideutig, oft tadelnswerth. Sie werden nach Obigem beschuldigt, muhammedanische Vorstellungen ihrem christlichen Glauben beigemischt [5]), überhaupt dem Unglauben

2) Nicolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht, u. s. w. Th. 1. S. 54 f. f.

3) J. Trithem. a. a. O. Quod cum Saracenis occultum superiores habent contractum et plus de perfidia Muhameti sentirent, quam de fide Christiana. Quod ut fortius comprobarent, dicebatur, quod in professione sua, quam semper omnes facerent in occulto, imaginem Christi, Salvatoris nostri, conspuerent et pedibus conculcarent et fidem Christi multipliciter blasphemarent.

4) Ursp. Chron. Paralip. annex. p. XXVIII. — Paul. Aemyl. p. 420: Se cum Turcis sensisse. — Camerar. Opp. subcise. III, 90, p. 355: Ad Saracenos defecissent. — Naucl. gen. 44. p. 986: Hierosolymae ditio eorum fraude Turcae cessisse diceretur.

5) Ursp. a. a. O. — P. Aemyl. a. a. O.: A nostris sacris desciviss e. — Schweizerchronik durch Joh. Stumpff MDXLVIII. ad 1311. — Mariana II. p. 174: Christum ejurare esse solitos, Virginem matrem, caelites omnes, cum primum esse ad eum ordinem adjungebant; per eum salutem se habituros, Deumve esse negare.

gehuldigt zu haben; was in Hinsicht auf eine große Anzahl Ordensbrüder nicht zu läugnen ist (B. 2. K. 5.); nur darf man nicht behaupten, die Templer seien Atheisten gewesen. Daß die Aufnahmen in den Orden Vieles die Sinne Ansprechende und Tadelnswerthe hatten, ist gewiß; daß dieselben so heimlich und vor Sonnenaufgang geschahen [6]), war Vielen verdächtig; der Neuaufzunehmende habe Christum verläugnet, das Kreuz verspien, behaupten nicht Wenige [7]); Andere, daß sich der Noviz entkleiden mußte, worauf ihn der Receptor am Ende des Rückgrats oder auf dem Nabel küßte (hier kommen viele Abweichungen vor), sich auch wohl küssen ließ; darauf bekam jener einen Gürtel, mit welchem er sich gürtete: diese Beschuldigung die Aufnahme betreffend, bringen Walsingham, d'Achery und Andere vor [8]).

---

6) Matth. Par. p. 899: Oportet enim, quod in una Curia quiescant, quia de nocte sua contractant in capitulo negotia. — Dupuy p. 393: Quod in Aurora inter diem et noctem et quod eadem hora celebratur clandestine Capitula eorum. — p. 577: Surgebant fratres circa mediam noctem et fiunt capitula ante auroram. — Nicolai S. 76. f. f.

7) Nicolai S. 82. — Gürtler §. 369. — Mariana a. a. O.: Crucis signum, Christi Dei imaginem sputo, lotio, pedibus foedare consuevisse, sanctissimis praesertim diebus, quibus Christi cruciatus memoria recurrit, quo major contumelia esset. — Theod. de Niem ap. Eccard. I. p. 1474.

8) Mansi a. a. O.: Depositum nempe fuit contra Templarios et compertum, quod quando receperunt quemquam ad ordinem, amotis omnibus, exceptis fratribus ejusdem ordinis, adduxerunt illum ad locum privatum et totaliter denudaverunt et tunc unus accederet ad eundem et eum oscularetur in posteriori parte, deinde induceretur et cingeretur corrigia de sambucco. Et post crux portaretur et ibi diceretur sibi, quod crucifixus non est Christus, sed quidam falsus propheta, deputatus per Iudaeos ad mortem propter delicta sua et fecerunt eum ter spuere illam et postea projecerunt crucem ad terram et eam pedibus conculcari fecerunt, deinde osten-

3) Die Obern des Ordens sind Mörder, Heiligthumsschänder, Ketzer und Ungläubige; sie ermorden diejenigen heimlich, welche in den Orden getreten, dessen Verderben erkennend, wieder austreten, um sich in einen andern Orden zu begeben, und begraben sie des Nachts. So oft Frauenzimmer von ihnen geschwängert sind, lehren sie dieselben, die Frucht abtreiben oder tödten insgeheim die Neugebornen [9]). — Freilich wendete man Ueberredung und List an, Wankelmüthige von dem Austritt aus dem Orden zurückzuhalten, auch mag dieß hie und da mit Strenge geschehen sein; sonst wissen wir, es war Ordensstatut, daß diejenigen, welche austreten wollten, in einen strengern Orden, namentlich in den der Cistercienser

derunt sibi caput ejusdem idoli, quod quotidie adorabant. — Spicileg. d'Achery Paris MDCCXXIII. p. 60: Primo quod dictu nefas est, in professione sua, quam ut caute facerent, intempestae noctis silentio faciebant, ad praeceptum Praeceptorum, necnon Praeceptorem ipsum (quod nominandum quasi turpissimum) inferius in posterioribus osculabantur immunde... — Schurtzfleisch a. a. O. p. 36: Johannes Nussiensis Monachus ex Alphonse refert: Abnegasse (Templ.) Christum, profanasse salutiferae perpessionis signum, probrosisque sermonibus appellasse sanctam crucem. — Stero in Annal. ap. Freher. I. p. 406: Capti sunt (Templ.) propter impietatem ipsorum et exspuitionem in opprobrium crucifixi, fueruntque plures ex eis de majoribus illius ordinis confessi suas professionis ritum execrabilem. — Camerar. Opp. subciss. III. c. 90. p. 353.

9) Trithem. a. a. O.: Quod superiores eorum omnes essent homicidae sacrilegi, crudeli et haeretici, quoniam Novitios ad Ordinem conversos, qui sectam eorum postea compertam detestarentur et vellent redire ad saeculum, vel ad alios Ordines, secretissime occiderent et nocturnis temporibus in occulto sepelirent. Similiter quotiens mulieres et Virgines per eos corruptae fuissent impraegnatae, docebant eos procurare abortum et natos infantes occulte trucidabant.

treten konnten [10]); obige Beschuldigung ist zu stark. Was den zweiten Theil derselben betrifft, so geboten die Statuten allerdings strenge Keuschheit, welche jeder Templer bei seiner Aufnahme geloben mußte; sah nun auch bisweilen der Orden die Uebertretung des Keuschheitsgelübdes nach, so mußte er doch strenger gegen diejenigen Brüder verfahren, welche Kinder in die Welt setzten, da diese versorgt sein wollten, wodurch die Thätigkeit und der Eifer für den Orden geschwächt wurde.

4) Die Templer sind den Irrthümern der Fratricellen ergeben, verwerfen den Papst und das Ansehen der Kirche, verachten die Sacramente, besonders Beichte und Buße; was sie ja nach den Geboten der Kirche verrichten, üben sie bloß dem Scheine nach, um jene Irrthümer zu verhehlen [11]). Die Fratricellen vom Papste Cölestin V., Cölestiner genannt, und von Bonifaz VIII. aufgehoben, wurden wegen ihres ausschweifenden Lebens als Ketzer verfolgt, die Bizochen, Begharden und Beguinen waren Abarten derselben, gegen welche auf dem Concil zu Vienne harte Verfügungen getroffen wurden [12]). Jene Beschuldigung bekommt Wahrscheinlichkeit, da jenes Concil außer mit den Templern, sich auch besonders

10) Münters Statutenb. S. 37.

11) Trithem A. a. O.: Templarios omnibus erroribus Fratricellorum esse infectos, Papam et auctoritatem Ecclesiae spernere, Sacramenta contemnere, Poenitentiam et confessionem peccatorum. Ea vero, quae secundum Ecclesiae ritum facere viderentur, omnia fieri mendaciter et ficte, ut secta eorum per hoc non appareat.

12) Mansi XXV. p. 369: Ad Clementem V. multi principes viri detulerunt Templarios in haeresin, apostasiam, aliaque nefanda incidisse, ideoque et ob Beguardos et Beguinas concilium Viennae convocavit. — Moshem. institt. hist. eccles. p. 577. — Commentar de Beghard. et Beguinab. ed. Martini. Lips. 1790.

mit den erwähnten Secten beschäftigte. Den Papst verwarfen die Templer, indem sie ihn nicht für den Statthalter Gottes, sondern für ihren Beschützer hielten, sich also um Infallibilität und Primat desselben wenig kümmerten, wenn er sie nur in Ausübung ihrer Privilegien unterstützte; kurz, sie verehrten den Papst nicht mit der im Mittelalter allgemein gebräuchlichen, abergläubigen Ehrfurcht. Die Templer verachteten das Ansehen der Kirche, stand doch der Papst über derselben; der Clerus wurde von ihnen seit ihrer Exemtion gering geschätzt, die höhere Geistlichkeit brach in bittere Klagen über die Ritter aus. Daß sie alle Sacramente verspottet haben, dieß zu erweisen, fehlt es an Belegen, mag eine freiere Denkungsart im Orden über Religion und Kirche geherrscht haben, so ist doch dadurch nicht alles Bestehende im katholischen Glauben aufgehoben; der Orden hatte seine eignen Cleriker doch wohl ursprünglich zur Wartung des Gottesdienstes, mochte die Lehre über die Sacramente modificirt sein, so waren sie deßhalb nicht alle verworfen [13]).

6) Die Obern des Ordens sind nicht zufrieden, daß sie Tag und Nacht mit Weibern ihre Lüste stillen; sie mißbrauchen Einer den Andern schändlich, die Gesetze der Natur verletzend; sie schmähen Gott mit Wort und That, wer sich diesen Irrthümern und Wollüsten widersetzt, dem wird von dem Großmeister ewiges Gefängniß zu Theil [14]).

---

13) Nicolai S. 57 und 58.

14) Trithem a. a. O.: Superiores eorum milites, priores que non esse contentos, quod die noctuque cum mulieribus in occulto suas voluptates implerent, sed etiam sodomitorum exemplo in alterutrum turpitudinem exercentes, naturae leges confunderent et Deum sermone simul et opere blasphemarent, aeque propterea carceri

— Jakob von Vitry [15]) giebt uns eine schreckliche Schilderung der widernatürlichen Wollüste, welche unter den Pullanen getrieben wurden; in einem Klima, wo Hitze und Luxus den Sinnengenuß so sehr reizt, wo es wegen der großen Menge männlicher Kreuzfahrer an Weibern mangelte, mußte es zu unnatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes kommen; daß hievon die Templer nicht freizusprechen sind, wer will es bezweifeln? berücksichtigend, daß sie als junge, kräftige Männer, von edelm Herkommen und ungebundenem Wesen in den Orden traten; für sie war das Gelübde der Keuschheit schwer zu halten, da sie nicht wie die Mönche in Klöstern, sondern in der Welt lebten und auf ihren kriegerischen Zügen sich oft Gelegenheit darbot, den Geschlechtstrieb zu entflammen und zu befriedigen, aber um so lockender werden mußte, je seltener er befriedigt wurde, je heimlicher diese Befriedigung geschehen mußte. Leicht konnten sie daher bei erregter und erhitzter Sinnenlust Befriedigung derselben unter sich finden [16]), und durch das seel- und körperverderbende Gebot des Cölibats auf so heillose Abwege gerathen. In dieser Beziehung müßte man aber überhaupt die Sitten des ganzen Mittelalters anklagen, wo die Sittenlosigkeit so groß war, daß schon im achten Jahrhundert Alcuin berichtet, ein gewählter Bischof müsse von folgenden Beschuldigungen frei sein: 1) Er darf kein Knabenschänder sein; 2) es mit keiner Nonne gehalten; 3) sich nicht mit vierfüßigen Thieren vermischt; 4) keine Wittwe geheirathet haben [17]). Obige Beschuldigung paßte also auf alle Stände

perpetuo mancipatos a Magistro, quod his erroribus et spurcitiis fuissent omnino contrarii.

15) ed. Duac. p. 278.

16) Ursp. Chron. Par. annex. p. XXIX.

17) Nicolai S. 65.

damaliger Zeit [18]); allein man beschuldigte den Orden, er habe ein Statut, welches Sodomie erlaube oder gar gebiete [19]). Daß diejenigen Ritter, welche gegen dieses Unwesen eiferten, mit Gefängniß bestraft worden wären, ist nicht wahr; wohl kann mancher Komthur seine Schandthaten durch Gefängniß dessen, der sie entdecken konnte oder wollte, verborgen haben, aber wir können nicht annehmen, daß derjenige, welcher Irrthümer und Ausschweifungen vermied, gestraft wäre, er müßte sich denn zu ersteren früher bequemt haben; nur Verräther und Abtrünnige wurden bestraft, auch ist Sodomie stets heimlich geübt, notorische Sünder erlitten Strafe.

6) Die Tempelhäuser sind Wohnsitze des Lasters und der Ueppigkeit, Bordelle, in denen alle Arten Ausschweifungen ohne Scheu gegen Gott, Zeit und Ort getrieben werden. Diese Beschuldigung merkt Joh. von Trittenheim an, ist so allgemein bekannt, daß sie noch jetzt geglaubt wird, und bis auf den heutigen Tag ein Sprichwort abgegeben hat, denn ein Hurenhaus heißt auch Tempelhaus [20]). — Ferretus in seiner Ge-

18) Gürtler §. 200. ed. II. p. 354: Quamvis forsan Venerem masculam ordini Templ., quibus per factum continentiae votum ducere uxorem non licebat, haud fuisse incognitam, facile crediderit, qui recordabitur, Sodomiticum scelus diutissime in Galliis, Hispaniis et Italia pro peccatillo habitum, quin et carmine a Jo. Casa Archiepis. Beneventano laudatum, atque ipsis a regibus et papis, cardinalibus, episcopis aliisve coelibatus voto adstrictis saepe esse patratum.

19) D'Achery a. a. O.: Concedebatur tamen eis ad invicem modo Sodomitico commisceri. — Walsingham bei Mansi a. a. O.: Depositum est contra eos, quod vitio foedabantur Sodomitico, statuentes, quod nullus uiatur mulieribus, sed quilibet alterutro cum voluerit.

20) Joh. Trithem: Eorum templa et habitacula omnia sordibus plena, immunda, violata et meretricum latibula, in quibus omnia

schichte sagt, daß diese Beschuldigungen schon zu des Papstes Bonifaz Zeiten vorgebracht wären, und nennt die Templer die verworfenste Rotte auf Erden [21]); fast alle Geschichtschreiber des Mittelalters klagen über das üppige Wohlleben und die Ausschweifungen der Templer [22]); wenn man dem gebräuchlichen templariter bibere, ein eben so gebräuchliches papaliter bibere entgegensetzt [23]), so wird dadurch nur die Allgemeinheit dieser Ausschweifung kund gethan. Merkwürdig ist des ernsten Joh. von Trittenheim Bemerkung, daß zu seiner Zeit Hurenhaus und Tempelhaus synonym seien, die zügellosen Ausschweifungen der meisten Ordensglieder sind hiedurch bewiesen; als der Magistrat zu Zirikfee in Seeland den Befehl empfing, alle Templer gefänglich einzuziehen, so wurde dieser Befehl mitten in der Nacht vollzogen, nur zwei Tempelherren entrannen, sie befanden sich in einem Bordell [24]).

7) Der Orden strebte, das heilige Land in die Hände der Saracenen zu bringen, weil sie diese mehr

fierent luxuriae genera sine reverentia Dei, temporum vel locorum. — Quae illorum delatio postea in omnem terram publicata et pro vero habita usque in hodiernum diem plerisque Germaniae gentibus proverbia dederit, ut occulta meretricum prostibula, in quibus licenter omnia fiant, vulgariter Tempelhaus consueverint appellare.

21) Ap. Murator. a. a. O. IX. p. 1016: O genus hominum detestabile! O perditionis horrendae materies!

22) D'Achery a. a. O. Quod tam Ordo, quam Ordinis professores detestandis criminibus erant irretiti pariter et infecti, quae etiamsi negarent, legitime posset probari. — Ursp. Paralipp. p. XXVIII.: Obscoena flagitia, immania de se scelera nefariaque confessi sunt.

23) Raynouard p. 8.

24) Gürtler §. 216: Duobus exceptis, qui tum in lupanari morabantur.

mehr begünstigten als die Christen [25]). — Diese Beschuldigung ist übertrieben, da die Templer nur gar zu gern Palästina als ein christliches Reich sahen, dieß bestätigt die Geschichte ihrer ausgezeichneten Thaten in den heiligen Kriegen. Daß die Templer einigemal die Saracenen heimlich begünstigten, um den Fortschritten einiger mächtiger abendländischer Fürsten Einhalt zu thun, ist nicht zu läugnen; sie sahen es gern, wenn sie den Oberbefehl hatten, wenn auch nicht den unmittelbaren, doch den mittelbaren. Nie waren sie Willens, das Land gutwillig den Saracenen zu räumen; ihr heldenmüthiger Kampf bei dem Verluste Accons ist der beste Beweis für diese Behauptung.

8) Die Einsetzung des Großmeisters geschah heimlich, in Gegenwart nur weniger jüngerer Brüder; es ging der Argwohn, als müsse er den christlichen Glauben verläugnen oder irgend etwas anderes Unehrbares erlauben oder thun [26]). — Diese Beschuldigung ist zu speciell, s. Kap. 4.

9) Viele Statuten des Ordens sind verführerisch, gottlos und unchristlich, daher ist allen Aufgenommenen untersagt, Etwas davon zu entdecken [27]). Einige Ordensstatuten waren allerdings ver-

25) Trith.: Majores et antecessores in ordine suos causam fuisse, quod Terra sancta in manus devenerit Saracenorum, per proditionem occultam et quod illis plus faverint quam Christianis.

26) Daselbst: Quod benedictio sive institutio Generalis Magister eorum semper fiebant in occulto praesentibus paucis ex junioribus Ordinis, essetque vehemens eorum suspicio, quod fidem abnegaret Christianam, vel aliquid aliud promitteret, vel ageret honestati contrarium.

27) Daselbst: Multas in Ordine Templ. esse constitutiones illicitas, prophanas et Christianae Religioni omnino contrarias et propterea cunctis ejusdem Religionis Professoribus sub poena incarcerationis perpetuae fore interdictum, ne revelent alicui.

werflich, doch sind viele Beschuldigungen nicht diesen, sondern der Ausartung und Schlechtigkeit der Ordensglieder zuzuschreiben. Daß die Aufnahme unter dem Versprechen der strengsten Verschwiegenheit geschah, und daß man Verrath mit Gefängniß bestrafte, ist auch zuzugeben; aber Vergehungen konnten nicht nach den Statuten bestraft werden, welche diese nicht als Vergehungen anerkannte; geschah es, so ist das Verderbniß der einzelnen Ritter daran schuld.

10) Alle Schwelgerei, Betrug, Hinterlist, Lüge, Meineid, Todtschlag oder andere Dinge zur Ehre und zum Nutzen des Ordens unternommen, waren keine Sünden [28]). — Diese Beschuldigung ist weit übertrieben; daß man freier im Orden über Sünde dachte, leidet keinen Zweifel; nur wähne man nicht, daß er nichts als Sünde erkannte, weil die Tugend ihm fremd war; der Orden war verdorben, aber das Gute wich nicht gänzlich.

Diese zehn Beschuldigungen obiger Verräther wurden noch durch Andere vermehrt. Merkwürdig, daß in den angegebenen Punkten weder des Ordens Reichthum, noch sein Stolz erwähnt wird, über welche Anschuldigungen die Zeitgenossen am meisten klagen. Freilich ist der Reichthum an sich kein Gegenstand der Beschuldigung, bloß sein unrechtmäßiger Erwerb und Gebrauch macht ihn tadelnswerth, und dieß ist in der ersten Beschuldigung erwähnt. Eine gewöhnliche Folge des Reichthums ist Stolz und Uebermuth, das zeigen die Templer. Der Orden hatte königliche Einkünfte [29]); nimmt

28) Trith.: Eis luxuriam quocunque modo in eorum secta commissam, dolum, fraudem, mendacium, deceptionem, perjurium, homicidium, seu quidquid aliud pro commodo vel honore Ordinis eorum quomodolibet factum seu commissum, nullum esse peccatum.

29) Thomas. Diss. p. 1078. §. XXI.: Bona ac possessiones ita su-

man nun auch mit Thomasius an, daß die Kreuzfahrer und die aufgenommenen Ritter dem Orden liegende Gründe zubrachten, so war doch deren Menge so groß, daß der Orden beschuldigt wurde, zu kaufen, ohne zu bezahlen [30]; diese Beschuldigung schien strafbarer, da man nicht absahe, wozu dem Orden so viele Güter wurden, vornehmlich, da er jetzt unthätig war; seine Ueppigkeit und sein übermüthiger Stolz [31] machte, daß man ihm diese Reichthümer immer mehr mißgönnte; als Molay aus Cypern mit einem ungeheuern Schatze, (150,000 Goldgülden und einer großen Menge Silbergeld), den 12 Pferde trugen, ankam, und ihn zu Paris im Tempelhause niederlegte [32], da stieg der Neid mit der Begierde nach diesen Schätzen und die Meinung, der Orden habe die heiligen Kriege mit fremden Gelde zur Vermehrung seiner eignen Güter

---

gebantur, ut regiis opulentiis pares fierent, cum scilicet insano homines flagrarent amore Palaestinam visitandi, adeoque milites nostros, qui defensioni locorum sanctorum peculiari voto se adstrinxerant beneficiis adficiendi. Adde quod Templ. ordini principes aliique primariae nobilitatis viri se adgregaverint et quo viverent commodius, simul opes suas in eorum aerarium contulerint. — Mansi a. a. O.

30) Raynouard p. 7.: Li frere, li mestre du Temple
Qu'estoient rempli et ample
D'or et d'argent et de richesse
Et qui menoient tel noblesse,
Où sont il? que sont devenu?
Que tant ont de plait maintenu,
Que nul a elz ne s'ozoit prendre,
Tozjors achetoient sans vendre....
Nul riche a elz n'estoit de prise;
Tant va pot a eue qu'il brise.

31) Gürtler §. 199.

32) Raynouard p. 17.: Le chef apporta de l'Orient cent cinquante mille florins d'or et une grande quantité de gros tournois d'argent, qui formaient la charge de douze chevaux.

geführt; diese Meinung vermehrte in den Augen der Welt seine Schuld und Strafbarkeit [33]), sein Stolz steigerte den Haß gegen ihn [34]).

Bei der zweiten Beschuldigung ist das Idol nicht erwähnt, dessen Anbetung man dem Orden aufbürdete, es hieß, er bete den Teufel im Bilde einer Katze an, bei den Receptionen müßten die Aufzunehmenden ein Götzenbild mit Menschenhaut überzogen, als ihren Erhalter bekennen [35]); dieß Götzenbild sei bald dreiköpfig, bald einköpfig, öfters mit einem Todtenschädel, mit Menschenhaut umgeben, bedeckt [36]); nach Andern war es mit hoher Kunst gearbeitet, zwar auch mit Menschenhaut umzogen, aber anstatt der Augen warfen unter der Stirn zwei hellleuchtende Karfunkel ihre Strahlen aus; diesem Idol sollten die Templer die verbrannten Körper ihrer verstorbenen Brüder opfern, die Asche in ihr Getränk mischen, meinend, dadurch würden sie tapferer. Die Kinder, welche die Templer zeugten, würden verbrannt; um dem Götzenbilde Ehrfurcht zu bezeigen, salbten sie es mit Menschenfett [37]). — Schreckliche

33) Chronik durch Caspar Hedion, Straßb. MDXLIII. p. DLXXII. — Newe Keyser Chronica durch Michael Sachsen. MDCIV.

34) Camerar. Opp. subciss. III. c. 90. p. 353. — Schurtzfleisch p. 56.

35) Naucl. p. 986: Sunt, qui simulacrum eis fuisse ferant indutum humana pelle, cui ordinem ingressi rationem vitae professi fuerint. — D'Achery a. a. O.: Quod caput secrete cum maxima veneratione tamquam Idolatrae colebant. — Pistor. III. p. 269 u. 284.

36) Mariana a. a. O.: Praeterea idolum aliquando triceps aliquando uniceps, aliquando etiam cranio demortui hominis pelleque contectum.

37) Hofmann Lexicon univers. II. p. 428.: Simulacrum habebant factum summo artificio, cui hominis cutem superinduxerunt et binos praefulgentes carbunculos sub ipsa fronte collocaverant, qui micabant oculorum vice. Huic simulacro sacra faciebant mortuorum corpora, in cineres redacta, caeterisque potum dabant, qui hac potione firmiores et constantiores se futuros putabant. Eos

Beschuldigungen, wie dieselben entstanden, woher sie zu leiten sind, zeigt Kap. 5. Man suchte alles Abscheuliche hervor, um es dem Orden aufzubürden [38]). Der Gürtel, welchen die Aufgenommenen bekamen, sollte an dem Götzenbilde angerührt werden, und dadurch gleichsam eine magische Kraft in denselben geflossen sein [39]); die Ritter dürften in kein Haus gehen, wo eine Wöchnerin wäre, auch nicht Taufzeugen sein, was auf Wahrheit beruht. Denn die Hierarchie bürdete deßwegen dem Clerus das Cölibat auf, damit dieser frei von allen bürgerlichen Verhältnissen und äußern Verbindungen um so williger dem Willen der Päpste nachkommen könnte; aus demselben Grunde war den Templern die Ehe verboten und ihnen untersagt, Taufzeugen abzugeben, damit sie keine Pflicht zu übernehmen hätten, die ihre Thätigkeit für den Orden beschränkte und sie so von aller inniger Gemeinschaft mit Profanen abgehalten würden. Wenn dessenungeachtet Molay Pathenstelle bei einem Sohne Philipps vertrat, so war dieß zu ehrenvoll, um ausgeschlagen zu werden, auch war hier keine weitere Verpflichtung zu übernehmen.

Sämmtliche Beschuldigungen gegen den Orden wären also in allgemeiner Uebersicht folgende:

1) Die Templer treiben Götzendienst; 2) verläugnen bei ihrer Aufnahme Christum und treten das Crucifix mit Füßen; 3) treiben unnatürliche Lüste; 4) üben viele andere schändliche Dinge bei Receptionen u. s. w. aus; 5) haben Palästina den

---

vero, qui ex Templariorum virginisque conjugio nati fuissent, subjecto igne torrebant, simulque ex humore deliquati suum peruugebant simulacrum, quo majorem probarent religionem — Ursp. Chron. Paralipp. p. XXIX. — Dupuy p. 22. — Naucl. a. a. O.

38) Mariana a. a. O.: Alia, quae referre taedet horretque animus.

39) Daselbst s. Note 8 u. Text.

Saracenen verrathen; 6) sind dem Stolze, der Habsucht und der Ueppigkeit ergeben.

Diese Beschuldigungen gegen den Orden vernahm Clemens höchst ungern [40]), noch wollte er ihm wohl, ihn erhalten, höchstens reformiren. Waren aber solche Beschuldigungen nur theilweise wahr, so half nicht einmal eine Radicalreform, und da Clemens sie nicht gern hörte, so müssen sie von der Art gewesen und unter solchen Umständen gemacht worden sein, daß der Orden nicht ohne Schuld erschien. Der Papst schrieb unterm 24. August 1305 deßhalb jenen Brief [41]), aus welchem erhellt, daß Molay schon in Cypern böse Gerüchte über den Orden vernommen hatte und den Papst angegangen war, diese zu untersuchen. Gegen den Monat April 1307 begab sich Molay nach Poitiers zu Clemens, um den Orden zu rechtfertigen, da die Gerüchte von dessen Verderben immer lauter wurden. Molay nahm mit sich den Präceptor jenseit des Meeres, Rimbaud von Caron, den Präceptor von Poitou und Aquitanien, Gottfried von Gonnaville, und den Präceptor von Frankreich, Hugo von Peyraud [42]). Der Großmeister glaubte durch seine Vorstellungen den Argwohn des Papstes beseitigt zu haben, er kehrte mit der größten Ruhe nach Paris zurück.

Jetzt war Alles zu dem großen Schauspiele vorbereitet, welches die Einziehung der Ritter und die Aufhebung des Ordens abgegeben hat; Clemens durfte nicht zuwider sein und

---

40) Joan. Trithem. p. 110. — Baluz a. a. O. I. p. 591 vergl. p. 29 p. 10: Dicebatur quod Papa captione Templariorum per totum regnum audita plurimum turbatus est, quia Rex hoc videbatur nimis festinanter et quasi praecipitanter egisse. Spicil. d'Acheyr XI. p. 356.

41) S. 264. Note 38.

42) Raynouard p. 18.

konnte es vor der Unterſuchung auch nicht gut, Molay war mit dem größten Theile des Convents in Paris, die Beſchuldigungen vorgebracht, durch welche das Verfahren gegen den Orden vor der Welt als ein gerechtes dargethan werden konnte.

Philipp betrieb die Anſtalten zur Einziehung der Ritter ſehr geheim 1307; jeder ſeiner Vögte bekam ein Schreiben des Inhalts, ſie ſollten ſich auf dem 12. October bewaffnen, in der folgenden Nacht aber beiliegendes Schreiben eröffnen, doch nicht eher, bei Todesſtrafe; ſeit dem 12. September waren alle Anſtalten getroffen, und Freitags am 13. October mit Anbruch des Tages wurden ſämmtliche Templer in Frankreich gefänglich eingezogen [43]); viele wurden nach Corbeil ins Gefängniß geführt, namentlich jene vier Obern des Ordens; des Königs Beichtvater, Wilhelm Imbert, bekam die Oberaufſicht über dieſe Angelegenheit [44]). Am folgenden Tage verſammelte ſich die Univerſität und viele Chorherren in dem Kapitel der Kirche U. L. Frauen in Paris, nebſt vielen königlichen Beamten, hier führte Wilhelm von Nogaret als Grund der Einziehung der Ritter deren Ketzereien an. Am 15. Oct. verſammelte ſich die Univerſität im Tempel, woſelbſt einige Obern, namentlich der Großmeiſter die Beſchuldigungen, die der Orden ſeit 40 Jahren auf ſich gezogen hätte, geſtanden haben ſollen [45]).

---

43) D'Achery Spicil. III. p. 60: Illucescente sole vel circiter. — Hen. Stero ap. Freher I. p. 406. — Theod. de Niem ap. Eccard. I. p. 1474. — Paul Aemyl. p. 420. — Krantz Metrop. IX. 6. p. 240. — Eccard. II. p. 1807. — D'Achery a. a. O. — Baluze a. a. O. p. 99 sqq. — p. 8.: Curia Romana hoc ordinante, Rege praecipiente, Domino Guillelmo de Nogarcto Milite, et Reginaldo de Roye exequentibus. — Raynouard a. a. O.

44) Baluze p. 9.

45) Daſelbſt.

Der König erließ eine öffentliche Anklageacte, in welcher die Templer als reißende Wölfe, als Meineidige, Götzendiener, überhaupt als die schändlichsten Menschen dargestellt waren; die Einwohner von Paris wurden in den königlichen Garten zusammengerufen und ihnen diese Acte mitgetheilt [46]).

Philipp sandte einen Geistlichen, Namens Bernhard Peletus an Eduard II. König von England; Peletus suchte diesen zu einem gleichen Verfahren gegen die Templer zu bewegen, doch die Sache war zu wichtig und folgenreich, Eduard schrieb unterm 30. October 1307 an Philipp: Er, seine Großen und seine Prälaten seien sehr erstaunt über das, was ihm der König über die Templer geschrieben und durch Peletus habe sagen lassen; da es bisher unerhört gewesen, so scheine es ihm auch jetzt noch unglaublich; deßhalb werde er den Seneschall von Agen (weil dieser der Gegend näher sei, wo diese Gerüchte entstanden) rufen und darnach mit Billigkeit und zur Ehre Gottes die Sache weiter untersuchen lassen [47]).

Unterm 22. November ordnete Clemens in der Bulle Pastoralis praeminentiae Solio [48]) die Einziehung der Templer an: Schon bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl habe er das Gerücht von dem innern Verderben des Tempelordens vernommen, namentlich daß er sich der Ketzerei ergeben; doch dessen Verdienste haben ihn immer von einer Untersuchung abgehalten, da nun aber König Philipp vernommen, daß die Templer Christum verläugnen und ein Idol anbeten, so habe derselbe auf Veranlassung des päpstlichen Ketzerrichters die Templer in seinem Reiche eingezogen, sie dem Gericht der

46) Raynouard p. 31.
47) Beil. 10.
48) Beil. 11.

Kirche anheim gestellt, ihre Güter in einstweilige Verwahrung genommen. — Schon hätten viele Ritter und auch der Großmeister die Schuld des Ordens gestanden, deßhalb ersuche er den König von England, die Templer in seinem Lande gefänglich einziehen zu lassen, die Güter aber wohl zu verwahren.

Eduard erkundigte sich in einem Schreiben vom 26. November bei seinem Statthalter zu Agen in Guienne genauer über die Templer [49]); schrieb auch unterm 10. December an den Papst (wo er wahrscheinlich die päpstliche Bulle noch nicht hatte): Es verbreite sich ein schreckliches Gerücht über den Tempelherrenorden, welches, wenn es als wahr befunden, hart geahndet werden müßte; doch könne er ihm noch keinen Glauben beimessen, er bäte deßhalb den Papst, die Sache zu untersuchen [50]). Unterm 4. December hatte er schon an die Könige von Portugal, Castilien, Sicilien und Aragonien geschrieben: Ein Cleriker habe ihn neulich zur Aufhebung des Tempelordens bereden wollen, denselben der Ketzerei beschuldigend. Allein erwägend, daß der Orden seine großen Verdienste habe, habe er diesen Insinuationen nicht geglaubt, er bitte daher die Könige, diesen Gerüchten keinen Raum zu geben [51]).

Mittlerweile kam die päpstliche Bulle in England an, demgemäß verordnete Eduard in einem Schreiben vom 16ten December die Einziehung der Templer [52]) und zwar auf die Mittwoch nach Epiphania 1308 in der Frühe; er befiehlt die Ritter gut zu behandeln; über Personen und Güter soll dem Schatzmeister zu Westmünster ein Verzeichniß eingesandt wer-

49) Rymer I. 4. p. 100.

50) Beil. 12.

51) Beil. 13.

52) Beil. 14. Stubbs Actus Pontif. Ebor in Hist. Angl. Scr. X. p. 1730.

den [53]). Am 20. December ergingen ähnliche Befehle nach Schottland, Irland und Wales [54]); am 26. December schrieb Eduard an den Papst, er werde seine Befehle in Hinsicht auf die Templer schleunig ausführen [55]).

Sie wurden ausgeführt; in Frankreich und England saßen die Templer im Gefängnisse; ihre Güter in beiden Reichen waren eingezogen.

Viertes Kapitel.

Untersuchung gegen den Orden.

Dieses Kapitel ist wichtig, es lehrt uns das Verfahren gegen den Orden und die Ergebnisse dieses Verfahrens, es löst die Frage, war der Orden seinem Wesen nach verdorben und deßhalb schuldig, oder nicht.

Bevor Papst Clemens die Untersuchung gegen den Orden verhängte, geschah in derselben viel Willkürliches; denn Philipps oberster Ketzerrichter, sein Beichtvater Wilhelm Imbert, war ein Dominicaner [1]) und so kam die Untersuchung in die Hände dieser Ordensleute, die nicht freundlich gegen die Templer gesinnt waren. Auch war Philipp gesonnen die Untersuchung ohne Hülfe des Papstes vorzunehmen, deßhalb ordnete Imbert zu Paris und in allen größern Städten, wo Tem-

53) Rymer a. a. O. p. 101: Quod corpora dictorum Templariorum salvo, secure et honeste custodiantur in loco competenti alibi quam in locis suis propriis.

54) Rymer p. 105.

55) Rymer p. 106.

1) Neues Magazin für Religionsphilos., Exegese und Kirchengesch. Bd. 5. S. 355. — Raynouard p. 31.

pler saßen, Untersuchungen an. Die gefangenen Ritter wurden sehr streng behandelt und nur mit dem Nothdürftigsten versehen. Viele, welche die dem Orden aufgebürdeten Verbrechen gestanden, wurden freigelassen; man zeigte ihnen ein Schreiben Molay's, in welchem dieser viele Beschuldigungen gegen den Orden zugab und die Ritter zu einem gleichen Geständnisse ermahnte. Nach dem criminellen Verfahren jener Zeiten wurde die Folter angewendet, um die Widerspenstigen zur Aussage zu bewegen, auf welche Art zu Paris 36 Ritter ums Leben kamen [2]). Viele gestanden entweder der Wahrheit gemäß, oder aus Furcht vor den Qualen der Folter. Die Charakteristik jener Zeiten und das Verfahren des Königs in dieser Sache wird deutlicher werden, wenn einige Arten der Folter hier erwähnt sind.

Man entkleidete den zu Folternden, band ihm die Hände auf den Rücken, der Strick, welcher seine Hände zusammenknebelte, war an einem Kloben befestigt, der sich über dem Unglücklichen befand; auf ein Zeichen der Richter wurde er schnell in die Höhe gezogen und sonach sein Körper fürchterlich verrenkt; bisweilen ließ man den Körper schnell auf die Erde fallen und ebenso schnell in die Höhe ziehen, für welches Hinaufziehen man in der Schiffssprache das Wort „Hissen" hat. Diese Art der Tortur war die gewöhnlichste, wahrscheinlich also auch die gelindeste. Ein anderes Mal mußte der Unglückliche die bloßen Füße in ein Instrument setzen, aus welchem er sie nicht wieder zurückziehen konnte; dieselben wurden mit einer öligen Materie eingerieben und so einem Feuer nahe gebracht; um die Standhaftigkeit des Gefolterten zu prüfen, schob man zwischen die Füße und das Feuer ein Brett, wo-

2) Daselbst f. f. wo die Folterprocedur. — Moldenhawer S. 34.

durch der Schmerz natürlich nachließ, bestand der Befragte auf seinen Verläugnungen, so wurde das Brett wieder weggezogen. Ferner legte man den Gefangenen ausgestreckt auf die Erde und schloß seine entblößte Ferse in eine concave eiserne Ferse, welche man nach Belieben einengen konnte. Ließ die Schwäche des Körpers keine andere Tortur zu, so schob man zwischen die Finger kleine Stückchen Holz in Form kleiner Pfeifen, welche man mit Gewalt drückte, bis die Fingerknochen brachen; man riß den Gefangenen die Zähne aus, hängte die Inquisiten auf und große Gewichte an die Körper, zuweilen auch an die Zeugungstheile; Viele starben unter diesen Qualen, Mehrere gestanden, die Hartnäckigen wurden in schwere Kerker unter Androhung noch heftigerer Martern geworfen.

Wie schon erwähnt, berief Philipp am 14ten Oct. die Universität zu Paris zusammen [3]), von der theologischen Facultät verlangte er über diese Sache ein Gutachten; sie gab unterm 25ten März 1308 diese Erklärung von sich: Zwar kann kein weltlicher Richter der Ketzerei wegen ein Urtheil fällen, wenn er nicht von der Kirche dazu aufgefordert ist und diese den Beklagten übergeben hat; allein im Nothfalle kann der weltliche Richter einen Ketzer, in der Absicht ihn der Kirche zu überliefern, wohl gefangen nehmen. Die zur Vertheidigung des Glaubens bewaffneten Templer haben von der Kirche ge-

3) Histoire de l'Université de Paris par Crevier, Paris 1761. II, p. 207: L'Université fût appellée à l'instruction du procès, ou lui demanda son avis et elle le donna conforme aux désirs du Roi. — Thomas. XXXI. p. 1088. — Baluze I. p. 590. — In Bibl. Colb. zu Paris, Mscrpt. 506: Brevis tractatus super facta Templ. ad quem pertineat inquirere et judicare haeresi, pflichtet der Universität bei. — Dupuy p. 5.

nehmigte Ordensgelübde abgelegt und sind daher für Ordensleute zu halten, mithin von der Gewalt des weltlichen Richters exempt; ihre Güter müssen bewahrt werden, damit sie zu dem Zwecke, zu welchem sie geschenkt sind, angewendet werden können [4]).

Philipp berief nach Tours eine Versammlung des Clerus, des Adels und des Bürgerstandes, welche im Mai 1308 eröffnet wurde, sie ersuchte den König in dem Processe gegen die Templer fortzufahren [5]). Philipp wünschte vornehmlich, daß der hohe Clerus erscheinen und der allgemeinen Stimme beipflichten möchte, darum legte er den abwesenden Bischöfen die Reisekosten der anwesenden auf. Nachher besuchte er den Papst in Poitiers und nun begannen die Untersuchungen [6]). Man hat sechs verschiedene Verzeichnisse der Beschuldigungen, welche man den Templern bei diesen Untersuchungen vorlegte. 1) 11 Artikel, welche man in der Chronik von St. Denis findet [7]). 2) 6 Artikel des Abraham Bzovius, in einem Manuscripte des Vaticans gefunden [8]), worin berichtet wird, daß einige italienische Bischöfe die Tempelherren dieser Puncte überwiesen hätten. 3) 14 Artikel der Bulle Regnans in caelo beigefügt [9]). 4) 123 Artikel bei der Bulle Faciens misericordiam, welches Verzeichniß das vollständigste ist, obwohl sämmtliche Verzeichnisse das Wesentliche enthalten [10]).

---

4) S. vorige Note.

5) Dupuy a. a. O. — Baluze a. a. O. p. 12: Fere omnes dixerunt, communiter eos esse merito reos mortis.

6) Baluze p. 11.

7) Beil. 15.

8) Beil. 16.

9) Beil. 17.

10) Beil. 18.

5) 31 Artikel, welche Clemens seinen Commissarien nachträglich übersenden ließ [11]). 6) 29 Artikel, worüber die englischen Templer verhört wurden [12]). Jene 123 Artikel findet man auch in 87 zusammengezogen an der Bulle Faciens misericordiam, nach welchen 87 Puncten die meisten Ritter in Großbritanien verhört wurden [13]); die Hauptpuncte sämmtlicher Artikel sind die im vorigen Kapitel abgehandelten Beschuldigungen des Ordens.

Schon am 19ten Oct. 1307, also sechs Tage nach der Einziehung der Templer, nahm Wilhelm Imbert die eingezogenen Ritter in Untersuchung im Tempelhause zu Paris, woselbst viele saßen. Er erließ einen Befehl an alle Inquisitoren seines Ordens, gegen die Templer zu inquiriren [14]): schon habe er die Untersuchung angestellt; falls die Wahrheit der Beschuldigungen entdeckt würde, sollten sie dieselbe redlichen Ordensleuten (namentlich Minoriten) eröffnen, damit kein Aergerniß über den Proceß beim Volk entstehe; auch möchten sie die Aussagen sobald als möglich dem König und ihm übersenden." Bei diesem Schreiben befand sich für vorliegenden Fall eine Instruction für die Inquisitoren, um durch Grausamkeit nicht zu reizen. Sie sollten mit dem Seneschall oder Baillif in Begleitung von Soldaten die flüchtigen Templer einziehen, sie nebst ihrem Gesinde vernehmen und begüterten Männern in der Gegend anvertrauen, auch überall Inventuren aufnehmen; sei es nöthig, könnte die Tortur bei der Untersuchung angewendet werden [15]). — Wilhelm inqui-

11) Dupuy S. 38.

12) Beil. 19.

13) Concil. Magn. Brit. II. p. 329.

14) Dupuy p. 194.

15) Daselbst p. 201.

rirte zu Paris gegen 140 Gefangene und erzwang von den meisten befriedigende Geständnisse; nach Beendigung des Geschäfts zu Paris verhörte er zu Bayeux, Metz, Toul und Verdun. Bei allen diesen Untersuchungen wurde die Folter fleißig gebraucht, die Ritter gestanden Vieles [16]).

Kein Gericht im Mittelalter wurde bei Läugnung des Inquisiten ohne Folter gehalten; wendeten jene rohen Zeiten die Tortur an, so bedient sich unser verfeinertes Zeitalter unter gewissen Umständen des Eidschwurs oder wohl auch eines strengen Gefängnisses und körperlicher Strafen; daß unsere menschlichern Gesetze nicht verhüten können, daß auch Unschuldige vor Gericht leiden, lehrt die Erfahrung. Die Templer sollten das Verderbniß des Ordens gestehen, sie gestanden es meistentheils, aber nicht in dem Grade und auf die Art, als man erwartete und — wünschte: deßhalb die Folter, daher die strafbaren und bisweilen unwahrscheinlichen Geständnisse, aber daraus erhellt nicht die Unschuld des Ordens, denn die Tortur vermag auch Wahres zu entdecken, weil der Mensch sich schämt und fürchtet, seine Schuld offen zu gestehen [17]). Wie viele Unschuldige mordete in jenen Zeiten die selbstsüchtige Hierarchie und jene Templer litten durch ein Verfahren, welches durch das Wesen ihrer Zeit gerechtfertigt wird.

Diejenigen Ritter, welche zu Paris gestanden, bekannten sämmtlich die Verläugnung Christi; bei vielen bemerkte man Ungewißheit und nicht selten Widersprechendes, oder doch Abweichendes von den ersten Aussagen. So wollte Regnier Larchant zwölfmal ein Idol gesehen haben, dann verneinte er es wieder. Etienne Dormont hatte nach seiner Aussage der Re-

16) Raynouard p. 230.

17) Baluze I. p. 599.

ception seines Neffens beigewohnt, nachmals läugnete er es. Die spätern Aussagen schränkten die ersteren nicht immer ein, sondern setzten oft hinzu; ein Beweis, daß die Folter nicht immer Zusätze abzwang, sondern die Ritter geflissentlich verschwiegen, was sie bei dem nachmaligen gelindern Verfahren freiwillig entdeckten [18]). Menard hat uns in seiner Histoire de Nimes mehrere Untersuchungen gegen die Templer in dieser Stadt aufbewahrt. Sie begannen zu Anfang des Novembers 1307; alle Gefangenen saßen in einem Behältnisse; 45 Ritter bekannten die Beschuldigungen freiwillig, viele erwähnten eines Kopfes in dem Tempelhause zu Montpellier; späterhin einsehend, daß der Orden auf diese Beschuldigungen untergehen würde, widerriefen sie; aber im Aug. 1311 entriß ihnen die Folter ihre ersten Geständnisse [19]). Waren dieselben falsch, so sind die Zeugen strafbar, daß sie anfangs den Orden so hart beschuldigten, sagten sie aber die Wahrheit, so waren sie durch diese strafbar.

Nach Troyes sandte Wilhelm Imbert einen Dominicaner als Inquisitor, zwei Ritter gestanden hier Alles ein; Radulf von Gisi hatte in sieben verschiedenen Kapiteln einen Kopf gesehen, welcher ihm stets Schrecken eingejagt hatte, obwohl er in den Kapiteln verehrt wurde; er gesteht Aufnahmen abgehalten zu haben, in welchen alle Beschuldigungen, welche man hierin dem Orden macht, Statt gefunden hätten. In seinen Aussagen war viel Abweichendes, da er späterhin nur zweimal den Kopf gesehen haben wollte, der mit einem Menschenhaupte viel Aehnliches gehabt, ob er aber vom Metall, Holz oder ein Todtenschädel gewesen, wußte er nicht anzugeben

18) Raynouard p. 232.

19) Daselbst p. 234.

ben [20]). — Zwei deutsche Templer, welche auf der Rückreise von Paris im Tempelhause zu Chaumont einkehrten, wurden hier gegen Ende Oct. 1307 ergriffen, der Eine war Priester, der Andere Servient; sie wußten nichts dem Orden Nachtheiliges zu sagen, wegen Krankheit des Servienten wurde dieser nicht gefoltert [21]). Zu Pont de l'Arche wurden am 28. Oct. 1307 sieben Zeugen verhört, sie und noch sechs Andere kamen in Caen zur Untersuchung und endigten ihre Aussagen damit, daß sie die Kirche um Erbarmen anflehten, inständigst und mit Thränen bittend, ihnen die Tortur zu erlassen; der Dominicaner und die königlichen Commissarien thaten dieß [22]). Zu Anfange Nov. wurden sechs Templer zu Carcassone vernommen, sie gestanden die strafbare Aufnahme ein. Johann Cassanhas sprach von einem kupfern Götzenbilde mit Menschengestalt und einem langen Mantel; siehe, sagte man bei der Aufnahme, das ist Gottes Freund, welcher mit Gott Umgang hat, wenn er will; dieser Zeuge fügte hinzu, man habe sich dreimal vor diesem Bilde geneigt und jedesmal den Gekreuzigten verläugnet [23]). Gacerand von Montpezat erwähnte eines vergoldeten Idols, einem bärtigen Menschen gleich, von welchem man sagte, es sei nach dem Bilde des Baffomet gemacht, nur durch diese Figur könne man selig werden. Raimund Rubei wurde ein Brett gezeigt, auf welchem Baffomet gezeichnet war, welcher durch das saracenische Wort Yalla verehrt wurde. Wilhelm Bos hat eine hölzerne Figur verehren gesehen,

20) Daselbst p. 237.
21) Daselbst 238.
22) Daselbst 239 sqq.
23) Daselbst 241.

konnte sie aber nicht deutlich betrachten, doch schien sie ihm weiß und schwarz. Aehnliches sagten die Uebrigen zu Carcassone aus [24]). Zu Bigorre gestanden Sechs die Beschuldigungen, zu Cahors am 2ten Jan. 1308 dasselbe. Obwohl Viele in der Folge ihre Aussagen zurücknahmen, so spricht doch das im Wesentlichen Uebereinstimmende in allen Verhören für die Wahrheit dieses Wesentlichen.

Clemens wollte das willkürliche Verfahren bei diesen Untersuchungen durch die Uebernahme der Inquisition beseitigen, das sahe Philipp nicht gern, er griff den Papst mit den Waffen der Orthodoxie an: „des Papstes Kaltsinn in einer für die Religion so äußerst wichtigen Sache sei ihm unbegreiflich, da er, anstatt mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen den abscheulichen Orden zu machen, ihn in Schutz nähme. Der Papst sei gar nicht befugt, die Bischöfe in ihren Functionen zu unterbrechen, da diese die Pastoralgeschäfte mit ihm (Philipp) theilten und seine Gehülfen im Kirchenregiment wären; jeder Bischof könne in seiner Diöces den Proceß weit leichter führen, da Andere weder Erfahrung noch Localkenntnisse besäßen. Weder er noch die Bischöfe könnten dem päpstlichen Begehren gehorsam sein, er handle als Diener Gottes und müsse Gott einst Rechenschaft geben [25])."

Philipp würde nicht nöthig gehabt haben, so zu sprechen, hätte er sich in jenem geheimen sechsten Artikel die Aufhebung der Templer bedungen; Clemens cassirte die betreffende Bulle, doch sollten die Inquisitoren jedes Bischofs von einem Provincialconcil bestätigt werden; zugleich behielt er sich das Verhör aller in Frankreich befindlichen Ordensobern vor, seinem

24) Daselbst 242 sqq.

25) Dupuy 217. Gesch. d. Aufhebung des Ordens S. 119.

Legaten befahl er, sich in Allem dem König zu fügen. Jede Commission sollte aus zwei Domherren der Kathedrale des betreffenden Ortes, zwei Franciscanern und zwei Dominicanern bestehen. In einem zweiten Schreiben erbot sich Philipp, die Gefangenen den päpstlichen Richtern zu übergeben, und die Güter des Ordens zum Dienste des heiligen Landes zu verwenden; die Geistlichen lehnten die Bewachung der Ritter ab, sie blieben also unter der Obhut der königlichen Ritter [26]); die Güter verwalteten Papst und König gemeinschaftlich.

Zu Chinon vernahm Clemens zu Anfange des Jahres 1308 den Großmeister, den Präceptor von Cypern, den Visitator von Frankreich, den Großprior von Poitou und Aquitanien und den von der Normandie; der Großprior von Cypern gestand die Verläugnung Christi und Verspeiung des Kreuzes, so auch der von der Normandie; Hugo von Peyraud dasselbe und die Verehrung eines Idols, der Großmeister die Verläugnung Christi [27]), ohne gefoltert zu sein [28]). Sie alle beschwuren die Wahrheit ihrer Aussage, und Molay ersuchte die Cardinäle Berengar, Stephan und Landulf, welche die Untersuchung leiteten, einen seiner Verwandten mit zu vernehmen, der die Verläugnung gestand; alle schwuren ihre Irrthümer ab, die Cardinäle baten für sie bei dem König um

26) Daselbst S. 117. Wie sehr Clemens von Philipp abhing, erhellt daraus, daß die Bulle Pastoralis etc. vor ihrer Publication die Revision Philipps passirte; Clemens XIV. mußte das Breve: Dominus ac Redemptor noster erst den bourbonischen Mächten und dem Kaiserhofe vorlegen, nachdem ihm ein früheres Concept cassirt war.

27) Baluze a. a. O. p. 121.

28) Daselbst p. 22: Sine omni tormento errores (Jac. Mol.) plenarie recognovit.

Gnade [29]); früher hatten Einige dieser Ordensobern vor Philipp aus Scham nichts gestanden [30]); andere desto mehr. Am 2ten Jul. war vor dem Papste und einer großen öffentlichen Versammlung das Verhör von 72 Tempelherren [31]). Die Vorgeführten gestanden sämmtlich die Verläugnung und Verspeiung des Gekreuzigten, Einige erwähnten den Götzendienst, Andere die schändliche Erlaubniß, Mehrere beklagten sich über die Tortur, hinzufügend, ihre Peiniger seien betrunken gewesen. Merkwürdig sind die Worte Gerhards von St. Martial: Er habe während der heftigsten Folter aus Scham nichts gestehen wollen, obwohl er gewußt, daß die Beschuldigungen wahr wären [32]). Deodat Jafet gestand Alles ein, selbst die Erlaubniß zur unnatürlichen Vermischung; er fügte hinzu: Ich und mein Receptor waren allein im Zimmer, da zog er aus einem Kasten einen Kopf oder ein Götzenbild, welches drei Gesichter hatte, wie mir gedäucht; dann habe der Komthur zu ihm gesagt: diesen mußt du als deinen Heiland verehren, vornehmlich als den Heiland des Tempelordens; so beugten sie beide die Knie, indem er (Deodat) sprach: Gesegnet sei, wer meine Seele retten will [33]). Deodat bemerkte,

29) S. Note 27.

30) Baluze p. 101: Quidam ipsorum propter verecundiam veritatem de praemissis denegavere et quidam alii ultro ipsam sibi confessi fuerunt.

31) Baluze a. a. O. p. 30. — Theodor. de Niem ap. Eccard I. p. 1474: Fuerunt plures ex eis (Templ.) et de majoribus illius ordinis confessi suae professionis ritum tam abominabilem, quam execrabilem, quam nefandum, quae antea a nemine poterant unquam sciri. — Raynouard p. 45. u. 245.

32) Daselbst p. 246: In duris tormentis, quare nolebat confiteri ea, quae postea confessus est, propter verecundiam, quamvis sciret, ea vera esse.

33) Daselbst p. 247: Idem magister et ipse qui loquitur, erant soli in dicta camera; ipse magister traxit de quadam cassia quoddam

die Tortur habe ihm dieses Geständniß nicht entrissen, sondern er habe es gethan, angetrieben von Gott und der heiligen Jungfrau. Raimund Narbonne versicherte, daß bei seiner Aufnahme der Receptor ein gräßliches und schwarzes Götzenbild, ähnlich einem Menschenhaupte gehabt, darauf von demselben einen Gürtel genommen habe, welchen er dem Raimund gegeben, mit der Erinnerung, denselben über dem Hemde zu tragen [34]). Dem Stephan Trobati, zu Montpellier aufgenommen, wurde vom Receptor ein Götzenbild auf dem Altar gezeigt, welches einem Kopfe glich, und ein Kreuz mit dem Christusbilde; der Receptor sprach: Glaube nicht, Gott sei gestorben, dieß ist unglaublich, diesem Bilde vertraue, und verehre es durch einen Kuß. Johann von Folhac hatte den Orden wegen seiner Strenge verlassen wollen, er kenne keine Irrthümer in demselben, obwohl er gestand, Gott verläugnet zu haben; er gab genau den Schatz an, den Molay aus Cypern brachte. Raimund Stephan hatte einen weißen bärtigen Kopf gesehen, er selbst war gefoltert, weil er sich vorher nicht habe besinnen können [35]). Alle gestanden vor dem Papste die ungesetzliche Aufnahme; Einige widerriefen.

Zu Clermont wurden 69 Zeugen verhört, 40 gestanden

---

caput seu ydolum, in quo erant tres facies, ut sibi videbatur, et tunc dixit ei praedictus magister; hunc debes adorare tanquam Salvatorem tuum et Ordinis Templi et tunc ambo flexerunt genua et dixit idem, qui loquitur: Benedictus sit, qui animam meam salvabit et eum adoravit.

34) Daselbst p. 248: ... accepit .. praeceptor quoddam ydolum valde turpe et nigrum, habens formam capitis humani et inde accepit zonam quandam, quam extraxit de dicto capite, quam dedit dicto recepto ut portaret eam super camisiam suam.

35) Daselbst p. 252. —

die Beschuldigungen ein, doch fand sich hier viel Schwankendes und Widersprechendes [36]); oft wurde überhaupt in den ersten Aussagen weniger zugestanden, als in den spätern, und so umgekehrt.

Im Jahre 1309 stellte der Bischof von Elne, Raimund Coste, auf dem Schlosse von Troulars bei Masdeu eine Untersuchung gegen 25 Templer an; alle hielten den Orden für unschuldig, sie übergaben dem Bischof ein Statutenbuch. Der Komthur Raimund de la Garde bekannte, daß jeder Templer diesen Statuten gemäß sein Ordenskleid verlieren und schwer gefesselt in einem traurigen Gefängnisse sein Leben endigen müßte, wenn er eine Sünde gegen die Natur begehen würde [37]). Merkwürdig sind folgende Aussagen; Berengar von Collo sagte: die Brüder hätten jährlich drei Feste, an welchen sie das Kreuz und Jesum verehrten, nämlich am Feste des heiligen Kreuzes im Mai und im Septemper und am heiligen Freitage [38]). Der Priester Johann von Coma fügte hinzu: die Ritter, weit entfernt, das Kreuz zu verschmähen, ehrten dasselbe so sehr, daß sie, wenn ihnen ein natürliches Bedürfniß ankam, ihre Kleider unter die Kreuze legten [39]). Wahr-

36) Daselbst p. 256.

37) Daselbst p. 257: Juxta statuta dicti Ordinis, quicunque ex fratribus dicti Ordinis peccatum contra naturam commisisset, quod perdere debebat habitum suae religionis et in magnis compedibus et collo catenis appositis et in manibus manicis ferreis, habet perpetuo carceri mancipari, ubi in pane tristitiae et aqua tribulationis habet complere et finire reliquum vitae tempus.

38) Daselbst p. 258: In honorem crucis et crucifixi Jesus Fratres ipsius Ordinis adorant crucem, ter in anno, solemniter et reverenter in festo sanctae crucis mensis septembris et maji et die veneris sanctae.

39) Daselbst: Et inter caeteros honores, quos faciunt ipsi cruci, deponunt mantellum, ubi est crux, cum vadunt ad naturae superflua onera depouenda.

scheinlich geschah dieß aus Vorsorge, damit die Kleider nicht gestohlen würden, denn unter den Augen des Gekreuzigten wagte man damals nicht gern einen Diebstahl.

Unterm 1. Aug. 1308 schrieb Clemens an alle Bischöfe Frankreichs, sie möchten die Untersuchung gegen die Templer nach der Strenge der Gesetze betreiben [40]); denn bisher war Alles auf Betrieb Philipps geschehen; aber nachdem Clemens diesen bei der Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone hintergangen hatte, suchte er sich ihm dadurch gefällig zu machen, daß er die Aufhebung des Tempelordens betrieb, die Ausführung selbst übernehmend. Bis jetzt hatten die Untersuchungen bloß in Frankreich Statt gefunden, jetzt ordnete Clemens aus dem angeführten Grunde, und um Einheit in die Sache zu bringen, auch das illegitime und grausame Verfahren zu endigen [41]) in der Bulle Faciens misericordiam vom 12ten Aug. die Untersuchung in allen Ländern an [42]); es heißt darin kürzlich: der Tempelherrenorden hat sich der schändlichsten Verbrechen schuldig gemacht, der Papst wollte dieselben nicht glauben, da aber König Philipp nicht aus Geiz, sondern aus Glaubenseifer ihn bat, Untersuchungen über den Orden zu verhängen, auch ihm selbst von einem Templer böse Aussagen gegen den Orden gemacht wurden, so mußte er auf solche Insinuationen aufmerksam werden. Mehrere Untersuchungen haben die Beschuldigungen bestätigt, der Papst hat mit vielen Prälaten aus dem Munde von 72 Rittern ein Gleiches vernommen. Deßhalb wird von ihm eine Generalcommission, be-

40) Baluze II. p. 123: Juxta juris exigentiam.

41) Daselbst I. p. 30: Quia inveniebantur circa regales examinatores extorsiones indebitae.

42) Beil. 20.

stehend aus den Cardinälen Bernhard, Stephan und Landulf, verordnet, welche die Untersuchung gegen den Orden nach den gegebenen Artikeln leiten sollen. Diese Drei haben den Großmeister und die Vornehmsten des Ordens verhört, welche sämmtlich die Beschuldigungen eingestanden. Da der Papst die Untersuchung in allen Ländern nicht anstellen kann, so überläßt er dieselbe der Klugheit und Weisheit des betreffenden Fürsten oder Bischofs, das Resultat sollen sie der Wahrheit gemäß an ihn schicken. Bedürfen sie der Hülfe weltlicher Richter, so mögen sie sich derselben bedienen." Diese Bulle wurde an den Kaiser, an die Könige von Frankreich, England, Sicilien, Ungern, Aragonien, Majorca, Castilien, Navarra, Portugal, Cypern, Böhmen, Dänemark, Norwegen, Schweden, und an alle übrigen angesehenen geistlichen und weltlichen Fürsten gesendet [43]). Nun bekam die ganze Untersuchung, dem Geiste der damaligen Zeit gemäß, ein Ansehen der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit; demgemäß erschien im Nov. ein königlicher Befehl, alle in Frankreich gefangenen Templer nach Paris zu schicken, es versammelten sich daselbst 546 aus allen Provinzen [44]), ihre Namen finden sich in den Acten der pariser Untersuchung [45]). In einem Privatschreiben an Phi-

43) Mansi XXV. p. 370.

44) Moldenhawer Proceß S. 87 — 96.

45) Diese Acten gab Dupuy in seiner Geschichte äußerst mangelhaft und parteiisch, auf ähnliche Art Raynouard in s. Monumens etc. Der Doctor Moldenhawer zu Copenhagen fand in der Abtei St. Germain des Prés den „Processus contra Templarios" in der Originalschrift, welche Dupuy benutzt hatte. Wahrscheinlich ist es das Concept des ersten Notars bei der Untersuchung, Florimont Dondedei, er schreibt von sich in der ersten Person; an der Aechtheit dieser Acten ist nicht im mindesten zu zweifeln. S. Moldenhawers Vorrede S. XII.

lipp vom 30. Dec. sagt Clemens: die Ketzereien der Templer sind durch gründliche Beweise erhärtet, selbst eine Untersuchung vor meinen Augen hat solche bestätigt. Ich habe die Ordensobern nach Poitiers beschieden, da aber einige zu schwach waren, um reiten zu können, so habe ich sie den drei Cardinälen übergeben; zu Chinon hat diese Untersuchung Statt gefunden, außer jenen waren vier Notarien und andere rechtliche Leute zugegen; die Obern haben gestanden und sind absolvirt. Die Untersuchung gegen den Orden soll fortgehen; wer Templer verhehlt und unterstützt, kommt in Bann, ganze Länder aber ins Interdict [46]).

Zur Untersuchung gegen den Orden in Frankreich waren von nun an folgende päpstliche Commissarien verordnet, welche zu Paris ihre Pflicht mit Milde, Umsicht und Gewissenhaftigkeit wahrnahmen: der Erzbischof von Narbonne, die Bischöfe von Bayeux, Mende und Limoges, Matthäus von Neapel, Erzdechant von Rouen, Notarius des apostolischen Stuhls, Johann von Mantua, Erzdechant von Trident, Johann von Montlaur, Erzdechant von Maguelone und Wilhelm Agarin, Propst von Aix [47]). Diese Männer begannen ihren wichtigen Auftrag am 7. August 1309, ausgenommen Wilhelm Agarin, dem der Papst schon vorher das Einsammeln der Collecten in mehreren französischen Provinzen aufgetragen hatte, daher er sich entschuldigte, und bei der ganzen Untersuchung nicht zugegen war [48]).

---

46) Baluze I. p. 132: ... civitates, castra, terras et loca, quae ipsos vel aliquem eorum scienter susceperint vel tenuerint, ecclesiastico supponimus interdicto.

47) Moldenhawer S. 1.

48) Daselbst S. 12.

Die Commission forderte die Templer und alle übrigen Zeugen durch eine öffentliche Citation vor [49]), welche alle französischen Bischöfe zur Bekanntmachung erhielten, sie bezweckte hauptsächlich, daß freiwillige Vertheidiger des Ordens auftreten sollten [50]). Diejenigen Ritter, welche sich zur Vertheidigung erboten, standen von ihr freiwillig wieder ab, weil sie einfältige Ritter, ohne Pferde, Waffen und Land wären, die Vertheidigung auf die Ordenscleriker schiebend, namentlich auf die beiden Priester Raynal Pruino von Orleans und Peter von Bologna [51]), welcher Letztere Generalprocurator des Ordens am römischen Hofe war [52]). Einstimmig wurden von allen zu Paris gefangen gehaltenen Rittern, diese beiden Priester, die Ritter Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartiges als Procuratoren des Ordens bei bevorstehender Untersuchung ernannt und sie, weil sie tüchtig dazu schienen, bevollmächtigt, der Beeidigung der Zeugen beizuwohnen, bei der Untersuchung ihre vermeinten Gerechtsame wahrzunehmen. Doch wurden diese vier Brüder hierbei nicht als die Vertheidiger des Ordens angesehen; dagegen verwahrten dieselben ihr Recht, über die Personen und Aussagen der Zeugen ihre Erinnerungen beizubringen, was die Commissarien, so weit es rechtlich wäre, genehmigten. Alle folgenden Zeugen schwuren in Gegenwart obiger vier Brüder einzeln und unter Berührung der Evangelien: den Commissarien von Allem, was sie im Betreff der vom apostolischen Stuhl eingesandten Artikel wüßten oder glaubten, ganz vollständige und lautere Wahrheit zu sagen; reine unverfälschte Wahrheit,

49) Beil. 21.

50) Moldenh. S. 25.

51) Daselbst S. 33, 84, 109, 115, 126.

52) Daselbst S. 101.

Wahrheit ebensowohl für als wider den Orden; und weder auf Bitten, noch für Belohnung, weder aus Gunst, noch Haß, noch Furcht, weder eines ehemaligen, noch gegenwärtigen, noch in der Zukunft zu hoffenden irdischen Vortheils wegen zu zeugen [53]).

Noch vor der Untersuchung wurden zu Paris einige Personen eingezogen, welche der Vertheidigung des Ordens wegen dahin gekommen waren, sie wollten Consulenten und Advocaten anwerben, und das muthmaßliche Schicksal des Ordens ausspüren, namentlich gestanden dieß Nicolaus de Sartis. und Heinrich Villart, welche von Templern aus der Grafschaft Hennegau abgesandt waren [54]).

Molay wurde am 26. November 1309 vor die Commission geführt, um die Vertheidigung des Ordens befragt, antwortete er: Es befremdet mich sehr, daß die römische Kirche wider einen von dem apostolischen Stuhl bestätigten und durch Privilegien begünstigten Orden so eilfertig verfahren will, da sie mit dem Absetzungsurtheil über Kaiser Friedrich 32 Jahre gezögert hat. Mich selbst überlassen, traue ich mir die Vertheidigung nicht zu, indeß da ich, ohne in meinem eignen und Anderer Urtheil als ein verächtlicher und nichtswürdiger Mann zu erscheinen, mich nicht der Rechtfertigung eines Ordens entziehen kann, von welchem ich so viele Ehre und Vortheile genossen habe, so bin ich bereit, mein Möglichstes zu thun; wie schwer es mir auch als einem Gefangenen und bei meinem Unvermögen, mehr als vier Heller darauf verwenden zu können, erscheinen muß. Ich bitte um Rathgeber und Unterstützung. Ich will die Wahrheit nicht bloß durch Zeugnisse von Ordensverwandten, sondern auch von Königen, Fürsten und Prälaten

53) S. 149. f. 54) S. 27.

ans Licht bringen, und obschon es unter den Prälaten Mehrere giebt, gegen welche meine Ordensbrüder ihre Rechte mit zu weit getriebener Strenge behauptet haben, so will ich es doch auf jener Männer Zeugniß ankommen lassen [55]." Das war ein schwieriges Unternehmen, da der Großmeister nur einen dienenden Bruder um sich hatte; die Commissarien riethen ihm daher wohl zu bedenken, was er verspräche; sie wollten seine Vertheidigung annehmen und ihm Bedenkzeit verstatten, nur sollte er in Erwägung ziehen, daß in Sachen des Glaubens und der Ketzerei ein einfaches Verfahren beobachtet würde, und alle Advocatenkunstgriffe und Zänkereien hier wegfallen müßten. Nun wurden ihm die päpstliche Bulle und andere hierher gehörigen Schriften vorgelesen, so wie seine eigene Aussage vor den drei Cardinälen zu Chinon; hiebei bekreuzte er sich zweimal, und gab sein großes Erstaunen über diese Angabe seiner eignen Aussage und über andere Behauptungen in den päpstlichen Briefen zu erkennen: „Wären päpstliche Commissarien, rief er aus, Leute, denen man etwas bieten dürfte, so würde ich etwas Anderes sagen [56]." Er hat sich einige Tage Bedenkzeit aus, und wurde am 28. November abermals vor die Commission geführt, er sprach: Weil ich ein ungelehrter und armer Ritter bin, auch aus den päpstlichen Briefen vernommen habe, daß der Papst mich und einige andere Ordensobern zur Untersuchung vorbehalten hat, so will ich in Hinsicht auf die Vertheidigung nichts unternehmen. Diese letzten Worte Molay's lassen schließen, daß es mit der Vertheidigung schlecht aussah, denn er schob sie stets auf. Als die Commissarien ihn fragten, ob er gegen ihr Verfahren in der Untersuchung gegen den ganzen Orden etwas einzuwenden

55) S. 29. 56) S. 31.

habe, verneinte er dieß und bat sie, darin treu und redlich fortzufahren. Dann bat er noch die Commissarien, doch zu berücksichtigen, wie kein Orden schönere Kirchen gehabt, reichlichere Almosen gegeben und tapferer wider die Ungläubigen gekämpft habe, wie der der Tempelherren; die Commissarien erwiederten ganz richtig hierauf, daß aus diesen drei Punkten die Unschuld des Ordens nicht erhelle, auch dessen Rechtgläubigkeit dadurch nicht dargethan werden könne. Hierauf sagte Molay: Ich glaube an den einigen Gott, an die Dreieinigkeit der Personen und die übrigen Lehren der katholischen Kirche, ich glaube, daß ein Gott, ein Glaube, eine Taufe, eine Kirche ist, daß nach der Trennung der Seele vom Leibe sich's zeigen werde, wer gut und wer böse gewesen, und dann auch einem jeden von uns die Wahrheit, von der hier die Frage ist, kund werden soll [57]).

Unterdessen hatte sich der Kanzler Wilhelm von Nogaret eingefunden, welcher bemerkte, daß in der Chronik von St. Denis behauptet werde, der Großmeister der Templer zur Zeit Saladins habe diesem gehuldigt, und Letzterer sie der Sodomie und Irreligiosität beschuldigt. Ueber diese Nachricht schien Molay sehr betroffen und nannte sie eine ihm ganz unerhörte Neuigkeit, bat noch die Commissarien und den Kanzler um ihre Fürsprache, daß er Messe hören könne und seine Capelläne bekäme; dann trat er ab [58]).

Der dienende Bruder, welchen Molay um sich hatte, war sein Koch, Peter von Safet, dieser wollte sich mit keiner Vertheidigung des Ordens abgeben [59]).

---

57) Daselbst S. 40 f. f.
58) Daselbst S. 43.
59) Daselbst S. 44.

Der Prior von Payens, Ponsard von Gisi hatte einen Aufsatz folgenden Inhalts abgefaßt: Den Brüdern war bei ewigem Gefängniß verboten, die Priester durch einen Handkuß zu ehren, Kinder über die Taufe zu halten, ihrer rechtmäßigen Frau ehelich beizuwohnen. Hatten Brüder Weiber oder Töchter, so mußten diese den Lüsten der Obern dienen, die dadurch erzeugten Kinder wurden im Orden aufgenommen; die Brüder sind habsüchtig und lieblos, der Eintritt in den Orden war gemeiniglich mit Simonie verknüpft u. s. w. Als er aber vor den Commissarien erschien, erbot er sich den Orden zu vertheidigen, er gab zu, den Aufsatz geschrieben zu haben, meinte aber, dieß wäre in den Augenblicken der Erbitterung wider den Orden geschehen, weil er von dem Schatzmeister des Tempels gereizt sei [60]). Die Commissarien beschlossen nun, da sie sahen, wie zweideutig die Aussagen der Ordensbrüder wären, auch Laien, welche über den Orden Kunde hätten, als Zeugen vorzulassen [61]), und begannen nun selbst die Verhöre der einzelnen Zeugen am 11. April 1310.

Was die Verläugnung Christi und die Verspeiung des Kreuzes bei der Aufnahme anbetrifft, so werden diese beiden Punkte, mit wenigen Ausnahmen, von sämmtlichen Zeugen eingestanden [62]); einige der wichtigsten hieher gehörigen Aussagen mögen sein: Radulf von Praellis hatte einen Freund, den Komthur von Laon, Gervais von Beauvais, welcher ihm in mehrerer Anderer Gegenwart oft sagte: In dem Tempelorden gäbe es einen so seltsamen und so geheim gehaltenen Punkt, daß er für seine Person eben so gern den Kopf verlie-

60) Daselbst S. 34.
61) Daselbst S. 45.
62) Bei Moldenhawer fast alle Zeugen.

ren, als ihn entdecken und als der Verräther desselben erkannt sein wolle [63]). Johann von St. Benoit, Prior von Isle Bouchard, hatte den Herrn verläugnen und auch das Kreuz bespeien müssen; er sagte, er habe keinen auf diese Weise in den Orden aufgenommen, allein das hatte er gelogen, wie die Untersuchungsacten lehren [64]). Guischard von Marziac, ein weltlicher Ritter, erzählte, daß sein Freund Hugo von Marchant frisch und voll frohen Muthes zur Reception geschritten, dann aber todtenbleich und mit dem Ausdruck der äußersten Verwirrung und des Entsetzens zurückgekommen sei; dieser habe ihm gesagt, es sei ihm unmöglich, in seinem ganzen Leben je wieder von Grund des Herzens froh zu sein; ein unheilbarer Tiefsinn habe ihn befallen, in welchem er nach zwei Jahren gestorben [65]).

Mehrere Zeugen bekannten, daß sie zur Verläugnung Christi durch die Drohung gezwungen wären, daß sie an einen Ort gesetzt würden, wo sie nie ihre Hände und Füße schauten [66]). Gerard von Passage wurde ein hölzernes Crucifix gezeigt und er gefragt, ob er glaube, daß dieß Gott der Herr sei. Er sagte, es sei das Bild des Gekreuzigten. Glaubt das nicht, war die Antwort, es ist ein Stück Holz und nichts mehr. Unser Herr ist im Himmel [67]). Raimund von Vassiniac hatte das Kreuz auf dem Mantel verläugnet, verspieen, getreten und zwar zur Schmach dessen, der gekreuzigt wäre [68]), dieß mußte er thun, weil es Ordensgebrauch sei. Balduin von St. Just mußte Gott verläugnen [69]). Wilhelm von Cardaillac wurde aufgefordert, Gott zu verläugnen und das Kreuz

63) Daselbst S. 152. f vergl. mit S. 154.
64) Daselbst S. 156 vergl. mit S. 193.
65) Daselbst S. 160 — 163.
66) Daselbst S. 164. 180. 234 und öfter.
67) S. 185. 68) S. 202. 69) S. 209.

zu verspeien; als er nicht wollte, faßte ihn ein Tempelritter, Dominik von Linac an die Brust, mit der andern ergriff er einen Dolch und rief mit mehreren Anwesenden: Gehorch, oder du bist auf der Stelle des Todes; er spie aus, von der Verläugnung befreite ihn die Dazwischenkunft des Receptors [70]). Aegidius von Rotango, Ordenscleriker, wollte auch Christum nicht verläugnen, weil er ein guter Christ sein und bleiben wolle; man erwiederte ihm: dafür halten wir euch auch und wollen es selbst sein, aber verläugnen müßt ihr, weil es ein Ordenspunkt ist [71]). Johann von Thara vermeinte von seinem Receptor gehört zu haben, daß Christus ein falscher Prophet gewesen [72]). Oddo von Bures wurde aufgefordert, Jesum Christum zu verläugnen; da er sich weigerte, sagte ihm Wilhelm Villan: O, das kannst du gern thun, wird er doch in deiner Vaterstadt hundertmal um einen Floh verläugnet; unter lautem Weinen vollbrachte Oddo den Befehl [73]). Peter von Beaumont wurde belehrt, nicht an den Gekreuzigten zu glauben, sondern an den Herrn, der im Paradiese sei [74]). Zu Albert von Canellis sagte man, auf das Kreuz des Mantels zeigend: Jener Gekreuzigte war ein falscher Prophet, glaube nicht an ihn, auf ihn hoffe und vertraue nicht, ihm zum Hohn verspeie dieß Kreuz! Da dieß Albert nicht wollte, zwang man ihn mit dem Degen in der Faust dazu, voller Todesfurcht und ohne Besinnung fügte er sich [75]). Als der Templer Boscus von Masvalier einen bejahrten Prior frug, warum man die Brüder Jesum, den Sohn der heiligen Jungfrau, welchen ein so oft von ihnen gesungener Lobgesang als Heiland der Welt preise, verläugnen ließe? wurde ihm ge-

70) S. 628. 71) S. 378. 72) S. 253.
73) S. 550. 74) S. 275. 75) S. 355.

gerathen, sich aller vorwitzigen Forschungen zu enthalten, welche ihm nur den Unwillen seiner Obern zuziehen dürften, und ganz ruhig zur Tafel zu gehen, weil er nicht der erste Verläugner gewesen sei, auch nicht der letzte bleiben würde; es werde ein gewisser Prophet verstanden, von dem die Erzählung jetzt zu weitläufig wäre. Boscus wollte von einem Propheten gehört haben, der Josua hieße [75a]). Johann von Pont L'Eveque wurde ein Crucifix mit der Frage gezeigt, ob er glaube, daß dieß Bild Gott sei? Johann antwortete, Nein, aber es stellt Gott und den Gekreuzigten vor. Was wollte es, versetzte sein Receptor, glaube nie wieder an den, den jenes Bild bezeichnen soll! Er war nicht Gott, sondern ein falscher Prophet. Verläugne ihn! Er thats [75b]). Bei der Aufnahme Johanns von Bouffemont wurde die Verläugnung und Verspeiung als Spaß und Scherz betrachtet und ein possenhafter Einfall genannt [75c]). Der Templer Durand Charner sagte: Als ich mir im zweiten Monat nach meinem Eintritt in den Orden von meinem Oheim Unterricht in den Ordenspunkten erbat, wollte er mich belehren, Jesus habe nicht für unsere, sondern für seine eignen Sünden gelitten [75d]). Fast alle Zeugen sind auf gleiche tadelnswerthe Weise recipirt; darum wurde die Aufnahme so geheim gehalten, daß nicht einmal die Angehörigen des Novizen zugegen sein durften [75e]). Die Kapitel wurden ebenso geheim gehalten, gewöhnlich gegen Tagesanbruch; Niemand wagte sich der Thür des Kapitelsaals zu

---

75a) S. 617.
75b) S. 507, vgl. mit S. 342, 423, 598.
75c) S. 402 mit 573.
75d) S. 623.
75e) S. 518, 563, 568.

nähern [75f]). Während der Gebete und Fürbitten, die in den Kapiteln gewöhnlich waren, standen wir, sagt Johann Senand, mit tief gesenktem Haupte, niederhangenden Händen und vorgestrecktem Rücken, einer hinter dem andern. In dieser Stellung mochten uns Einige durch die Thürritzen und Schlüssellöcher belauscht haben. Sogleich fiel ihre Vermuthung auf einen schmutzigen Kuß, und diese ward in dem Munde Anderer dreiste Behauptung, welche der Leichtgläubigen und Nachbeter Viele fand [75g]). Andere sprachen von einer geheimen Observanz in den Generalkapiteln [75h]), wo auch der Götzenkopf gezeigt würde [76]); in einem solchen Generalkapitel zu Nicosia erklärte Jakob von Molay, daß er ernstlich entschlossen sei, einige ihm unerträgliche Mißbräuche auszurotten, welche ihm Unheil befürchten ließen [77]). Solche Generalkapitel wurden nur im dringenden Nothfalle des Nachts, sonst aber bei verschlossenen Thüren gehalten, auch mußten während der Dauer derselben zuweilen dienende Brüder nachsehen, ob sich Jemand in der Nähe befände [78]).

Ueber die Küsse bei der Aufnahme kamen verschiedene Aussagen vor, den Meisten waren sie zugemuthet, Mehreren erlassen. Dem Raimund von Vassiniac deutete der Prior an, ihn nach Ordenssitte auf Mund und Nabel zu küssen, der Kuß auf letzteren geschah ohne Entblößung [79]). Adam von Enferne küßte auf den bloßen Nabel [80]). Bei der Aufnahme des Matthias von Tilley entblößte sich der Prior um die Hüfte und als Matthias diesen auf den Unterleib geküßt hatte, sagte der Prior: Nun auch von hinten, wobei er anfing die Kleider

---

75f) S. 174. 75g) S. 567. 75h) S. 152
76) S. 332. 77) S. 566. 78) S. 207.
79) S. 202. 80) S. 522.

in die Höhe zu heben; doch vernahm er keine weiteren Befehle zu diesem Kusse [81]). Johann Thaylafer von Genay bekannte, sein Receptor habe ihn auf den Mund, Nabel und hinten in der Gegend der Nieren über dem Hosenbunde geküßt [82]). Albert von Canellis sollte auf den Rückgrat und Nabel küssen, weil damit nichts Böses gemeint, sondern dieß Ordenssitte sei. Er sträubte sich und weinte, da zog ihn ein Ritter in einen Winkel des Zimmers, hob sich den Mantel und Unterrock auf und sagte: Stelle dich, als ob du küßtest und versichere nachher, du hättest wirklich geküßt [83]). Hugo von Narsak hatte die Erzählung gehört, daß sich Molay bei Aufnahmen auf den Mund, den Nabel und entblößten Rückgrat küssen lasse [84]). Robert Le Verrier mußte auf den bloßen Nabel küssen [85]). Dem Stephan von Dijon wurde bei seiner Aufnahme versichert, daß Neuaufgenommene nach Ordensobservanz den Hintern ihres Receptors küssen müßten; als Ordenspriester sollte er damit verschont bleiben [86]). Bei der Aufnahme Garners von Benesi schlug der Prior seinen Mantel und sein Unterkleid zurück, und ließ sich auf den bloßen Rücken unter dem Gürtel küssen, wobei er sich auf den Zwang der Statuten bezog [87]). Den Johann Langlois küßte der Receptor nach der Aufnahme vor den anwesenden Brüdern auf den Mund, aber hinter dem Altar noch auf die entblößte Brust und zwischen den Schultern [88]). Jakob von Troyes sagte aus: Sein Receptor habe sich bei der Aufnahme im Ordenshause zu Sancey vor aller Brüder Augen nackend ausgezogen und ihm befohlen, ihn von

81) S. 290. 82) S. 166. 83) S. 356.
84) S. 604. 85) S. 513. 86) S. 259.
87) S. 265, 251.
88) S. 168.

hinten zu küssen; er habe sich aber dieser Zumuthung widersetzt, und so sei der Receptor mit dem Kusse höher aufwärts auf den entblößten Rücken zufrieden gewesen; dieser Act wurde für einen Ordenspunkt erklärt [89]). Johann Senand wurde in Mehrerer Gegenwart von dem Receptor auf dem bloßen Nabel geküßt [90]). Dem Jakob von Cormeilles überließ es der Prior zur Entscheidung, wer sich von ihnen beiden entkleiden, und den andern zwischen Brust und Nabel küssen sollte. Jakob wählte, entblößte sich und ward von seinem Receptor auf die gedachte Stelle geküßt; auf seinen Eid wurde ihm die strengste Verschwiegenheit hierüber eingeschärft [91]), wie denn Alle diesen Eid leisten mußten. Bertrand von Villars versicherte: Ehe ich von meinem Receptor den Mantel empfing, küßte er mich auf den bloßen Nabel vor den Augen aller Umstehenden, indem dieß der Ordensgewohnheit gemäß sei. So oft ich bei einer Reception gewesen bin, wurde sie jedesmal in neue Anregung gebracht [92]). Huguet de Buris wurde bei seiner Aufnahme auf dem Munde, Nabel und am Ende des Rückgrats geküßt, der Receptor hob ihm selbst hinten und vorn die Kleider auf, um die beiden letzten Küsse anzubringen [93]).

Einen Kopf hatten im Verhältnisse nur wenige Zeugen gesehen, die Aussagen über ihn lauten folgendermaßen. Johann Thaylafer sagte, am Tage seiner Aufnahme sei ein Kopf auf dem Altar der Kapelle aufgestellt und ihm befohlen worden, denselben anzubeten, er hatte die kenntliche Gestalt eines menschlichen Gesichts, sah röthlich aus, und war von der Größe eines Menschenkopfes. Dieser war ihm nie wieder zu Gesicht gekommen, auch sei ihm eine Schnur von weißen Fäden, womit

89) S. 219. 90) S. 564. 91) S. 421.
92) S. 555. 93) S. 180.

angeblich ein gewiſſes Haupt umgürtet geweſen wäre, mit der Anweiſung zugeſtellt, ſie Tag und Nacht über dem Hemde zu tragen; er habe ſie aber weggeworfen [94]). Dem Johann von Turnus, Schatzmeiſter des pariſer Tempels, wurde bei ſeiner Aufnahme ein Gemälde, das Bildniß eines Mannes, welches in der Kapelle neben dem Gekreuzigten hing, gezeigt, und von ihm die Anbetung des erſteren gefordert; er betete aber den Gekreuzigten an, und hielt jenes Gemälde für die Abbildung eines Heiligen [95]). Wilhelm Pidoye, der Aufſeher über die Güter des pariſer Tempelhauſes, ſollte alle ſeit dem Verhafte der Brüder daſelbſt befindlichen Reliquien in Verwahrung haben. So brachte Pidoye einen ſchönen Kopf von vergoldeten Silber und weiblicher Bildung. Inwendig fand man in einem weißen leinenen Tuche, welches ein Streifen röthlichen Kattuns bedeckte, Knochen eingehüllt, die denen eines kleinen weiblichen Kopfes glichen, und einen Zettel eingenäht, mit der Inſchrift: Caput LVIII. Von einigen der Anweſenden wurde er für den Kopf einer der 11000 Jungfrauen erklärt. Pidoye verſicherte, keinen Kopf weiter gefunden zu haben [96]). Bartholin Bouchere wurde ein Kopf gezeigt, den man auf dem Altar der kleinen Kapelle neben dem Heiligthum und den Reliquien aufgeſtellt hatte, und ihm gerathen, dieſen Kopf in ſeinen Nöthen anzurufen; der Kopf glich dem eines Templers mit einem langen grauen Barte [97]). Jakob von Troyes hatte gehört, daß ſein Receptor Radulf von Giſi einen eignen Dämon habe, dem er ſeine Klugheit und Reichthümer verdanke [98]). Huguet von Buris ſagte aus: Nach der Aufnahme zog der Prior aus einem Schranke der Kapelle einen Kopf

94) S. 166 f. 95) S. 450. 96) S. 609.
97) S. 589. 98) S. 221.

hervor, und stellte ihn auf den Altar hin; um ihn wand er eine Schnur, und gab sie mir mit der Anweisung, mich stets mit ihr über dem Hemde zu gürten, ich trug sie nie. Der Kopf war dem Anschein nach entweder von Kupfer oder von Silber, wo nicht gar von Gold. Uebrigens war er wie ein Menschengesicht gestaltet, mit einem langen graulichen Barte; von seiner Beziehung weiß ich nichts. Die Schnur war von dünnen weißen Fäden und von einer Länge, daß sich ein Mann mit ihr umgürten konnte [99]). Gottfried von Thatan hörte von einigen Familiaren des Priors zu Isle Bouchard, als sie von einem bei Auffon gehaltenen Kapitel zurückgekommen waren, daß den Brüdern in dem Kapitel eine Katze erschienen wäre [1]). Gerhard von Rourfak erzählte, daß sein Receptor aus seinem Busen eine Figur von Gold oder Messing hervorgezogen habe, die, wie ihn dünkte, eine weibliche Bildung hatte, er zeigte sie ihm mit den Worten: An diese glaube, ihr vertraue, und du wirst dich wohl befinden. Gerhard hatte sie nie wieder gesehen [2]). Radulf von Gisi war zu Paris in einem Generalkapitel gewesen, welches Gerhard vor Villars, Großprior von Frankreich hielt. Am Schlusse desselben, als die Brüder schon auf den Knien lagen, brachte ein dienender Bruder einen Götzenkopf herein, und stellte ihn auf eine Bank neben dem Großprior hin. Dieser Anblick setzte den Radulf in solches Schrecken, daß er gleichsam vergaß, wo er war, und unmittelbar ohne die Absolution abzuwarten, mit niedergesenktem Haupte aus der Kapelle eilte, daher er auch nicht wußte, was nachher mit dem Kopfe im Kapitel vorgegangen sein mochte; er glaubte aber, daß er eine böse Bedeutung gehabt habe. Ein Jahr darauf sah er diesen Kopf in einem Kapitel unter

99) S. 180 f 1) S. 195. 2) S. 606.

Hugo von Peyraud abermals [3]). Wilhelm Audebert bemerkte in dem Schooße seines Receptors eine eingehüllte Kopfsfigur, welche dem Anschein nach von Kupfer war, und wie er aus des Receptors Miene und Winken schließen mußte, war es dessen Wille, daß er sie anbeten, wenigstens küssen sollte; allein er that es nicht. Als er sich bei einem ältern Bruder erkundigte, was es mit dieser Figur für eine Bewandtniß habe, wurde er mit dem Bescheide abgefertigt, sich nicht um Dinge zu kümmern, welche ihn nichts angingen [4]). Dem Peter Mauriac überreichte sein Receptor eine Schnur, mit der er sich des Nachts umgürten sollte; er trug sie bis ins dritte Jahr und dann nicht mehr, weil er von dem Ritter Peter von Vienne vernommen, daß den Schatz des Tempels auf dem Pilgerschlosse ein Haupt bewahre, welches mit den leinenen Schnüren berührt würde; welchen Kopf jener Ritter für den Kopf des heiligen Petrus oder des heiligen Blasius ausgab [5]). Wilhelm von Arteslay sah oftmals in den pariser Generalkapiteln auf dem Altar einen Kopf von Silber, dem die dort versammelten Obern ihre Verehrung bezeigten. Er hörte damals und glaubte es selbst, daß es der Kopf einer der 11000 Jungfrauen wäre. Aber nach Allem dem, was die Artikel von Idolen im Orden melden, dürfte es der Kopf eines Götzen gewesen sein, zumal er, wie ihn dünkte, zwei Gesichter und einen silbernen Bart gehabt habe, und sein Anblick fürchterlich gewesen sei [6]). Hugo von Fravaux sprach: Als ich nach Accons Zerstörung in Cypern war, erzählte mir ein weltlicher Ritter Johann von Tanis, Stadthauptmann von Limisso Folgendes: Ein gewisser Edelmann hatte sich in ein Mädchen verliebt, welches er bei

3) S. 332 f. f. 4) S. 598. 5) S. 622.
6) S. 396.

Lebzeiten unerbittlich fand; nachdem sie gestorben, ließ er ihren Leichnam aus der Erde scharren und schändete ihn. Als er ihm nachher den Kopf abschnitt, erscholl eine Stimme: Verwahre ihn wohl! Was ihn anschaut geht zu Grunde! Nun hüllte er ihn ein und hielt ihn verschlossen. Den ersten glücklichen Versuch mit ihm machte er wider die Grissonen, welche Cypern und die umliegenden Lande bewohnten *). So wie er nur den entblößten Kopf nach ihren Städten richtete, stürzten sie alle zu Boden. Nachher schiffte er sich mit dem Kopfe nach Constantinopel ein, um diese Stadt zu zerstören. Eine alte Amme des Edelmannes war neugierig, was wohl in dem Schranke, in welchem sich der Kopf befand, sein möchte. Sobald sie den Kopf enthüllt hatte, brach ein Ungewitter aus, das Schiff scheiterte, nur einige Schiffer entkamen dem Verderben. Selbst alle Fische sollen aus jener Gegend des Meeres verschwunden sein [7]). Hugo von Jazat hatte von derselben Erzählung gehört, doch wäre die gemeine Sage im Orient diese: Vor Alters, ehe noch die beiden geistlichen Ritterorden gestiftet worden, habe sich zuweilen in einem Meerstrudel, Namens Setalia, ein Kopf empor gehoben, dessen Erscheinung den in seiner Nähe befindlichen Schiffen sehr gefährlich gewesen wäre [8]).

Von der schon erwähnten Schnur sagt Johann von St. Benoit, er habe sie bei seiner Aufnahme empfangen, denn sie mußte nach Ordenssitte von jedem Bruder Tag und Nacht auf

*) Die Grissonen waren ein arabischer Völkerstamm, den die beiden Ritterorden besiegten. Epitoma Jac. Vuymphel. in Schardii Hist. Opus I. 375.

7) S. 614 vgl. mit 485 und 569. Werners Söhne des Thales Bd 2. S. 115.

8) S. 621.

dem Hemde getragen werden [9]). Guido, Dauphin von Auvergne bekannte, die Schnur, womit wir uns gürteten, erinnerte uns an Demuth und Enthaltsamkeit. Die meinige war durch Berührung eines Pfeilers, der zu Nazareth auf dem durch die Verkündigung der Maria geheiligten Platze stand, und einiger Reliquien geweiht, welche der Orden jenseit des Meeres von dem heiligen Polycarp und der Euphemia besaß [10]). Balduin von St. Just gab zu, daß die Templer eine Schnur trügen, aber jeder konnte sie hernehmen, woher er wollte, und die Umgürtung mit ihr hatte den ehrbaren Zweck, eine zu freie Berührung gewisser Theile zu hindern [11]). Dem Johann Longlois wurde eine Schnur von weißen Fäden überreicht, womit er sich Tag und Nacht über dem Hemde gürten sollte; mit ihr war, wie man ihm sagte, ein Haupt umwunden worden [12]).

Mehrere erwähnen die Erlaubniß zur Sodomie. Gillet von Enerys erzählte: Mein Receptor erwähnte, daß ich bei andern Brüdern liegen könne und sie bei mir; da er merkte, daß ich seine Meinung nicht faßte, erklärte er mir den schändlichen Sinn seiner Rede; doch habe ich nie die Zumuthung zu diesem Verbrechen erfahren, es auch nie begangen [13]). Mehrere erwähnten die Erlaubniß zum unnatürlichen Umgang mit Brüdern als Ordenspunkt [14]). Raimund von Vassiniac hatte als Prior aufgenommen, gegen bejahrte Männer erwähnte er nichts von der brüderlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes, aber wohl gegen jüngere [15]). Dem Radulf

9) S. 156. 10) S. 349. 11) S. 213.
12) S. 168. 13) S. 215.
14) S. 202, 301, 386, 513, 558.
15) S. 204 u. 205.

und legte ein Jahr vor dem Verhaft die Kleidung des Templers ab. Schon vorher hatte ich einige Kinder aus der Taufe gehoben und that es nicht minder nachher [23]). Ueber die Auslassung der Worte: Hoc est corpus meum, beim Abendmahl findet sich in diesen Untersuchungen Folgendes: Der Priester Guigo de la Roche Talhat war der kirchlichen Vorschrift treu geblieben, da sein Receptor sich mit der Aeußerung begnügt hatte, daß die Auslassung obiger Worte im Orden gewöhnlich sei, ohne damit einen bestimmten Befehl zu verbinden [24]). Der Priester Johann von Branlis erschrack heftig über die Anweisung, künftig die vier Consecrationsworte beim Messelesen auszulassen; er enthielt sich des Meßamtes, bis er die Absolution von einem Minoriten erhalten hatte [25]). Walther von Buris sollte, wenn er künftig Messe läse, die vier geheimnißvollen Worte des Canons auslassen, da sein Receptor dieselben ihm nicht ausdrücklich genannt hatte, so belehrte ihn der Ordenspriester Johann von Büris, daß damit obige Worte gemeint wären; doch habe er sie nie in der Messe ausgelassen [26]). Auch Bertrand von Villars sollte, wenn er Messe läse, diese Worte mit Stillschweigen übergehen [27]).

Ueber die Beschuldigung, daß die Obern des Ordens ein unumschränktes Absolutionsrecht haben. Johann Langlois sprach: Mehrere Brüder wollten mir versichern, daß der Großmeister den Kapellänen befehlen könne, Brüder, wenn sie gebeichtet hätten, zu absolviren. Aber daß sie deßwegen Absolution von ungebeichteten Sünden ertheilen könnten, ward nicht erwähnt [28]). Johann lo Gamber von Grand Villard hatte

23) S. 219. u. 631. 24) S. 575. 25) S. 280.
26) S. 257, 259, 262. 27) S. 554.
28) S. 170.

eine Abschrift der Ordensstatuten gesehen, wo sich ein Abschnitt, wie ihn dünkte, mit der Verordnung endigte, daß der, welcher das Kapitel hielte, am Schlusse desselben die Worte sprechen solle: Von dem, was ihr aus Schamhaftigkeit anzugeben unterlassen habt, absolviren wir euch im Namen Gottes, vermöge der uns vom heiligen Vater verliehnen Macht. Doch ob es hieß: Wir absolviren, oder wir geben euch Indulgenz? war ihm nicht genau erinnerlich [29]). Johann von St. Benoit sagte: Den Brüdern war verboten, bei andern, als ihren Ordensbrüdern zu beichten, so lange sie diese hatten und finden konnten, denn die Priester unsers Ordens hatten die Vollmacht, ebenso gut zu absolviren, als die Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Sprengeln [30]); doch glaube er nicht, daß der Großmeister von Sünden absolviren könne. Peter von Noaillac hatte erzählen hören, daß vormals die Prioren, selbst Laien nach apostolischer Vollmacht Brüder von Sünden absolvirt. Aber so wie der Orden seine eignen Priester erhalten habe, sei von ihrer Absolution nicht mehr die Rede gewesen [31]). Bertrand von Villars, Priester, hatte in den Kapiteln aus dem Munde des vorsitzenden Laien die Worte gehört: Ich absolvire euch im Namen des Großmeisters, dem der Papst die Macht dazu verliehen hat [32]); auch erinnerte er sich von mehreren Brüdern gehört zu haben, daß sie glaubten dadurch absolvirt zu sein, daher die Absolution des Priesters für ganz entbehrlich hielten; in Abwesenheit der Ordenspriester konnte man Carmelitern und Minoriten beichten. Robert von Brioys hatte von mehreren Ordensobern gehört [33]), daß der Großmeister

29) S. 384. vgl. Wilkens 361. Dupuy 521.
30) S. 157. f. 31) S. 608. 32) S. 556.
33) S. 367.

und andere Prioren, obgleich Laien, durch päpstliche Privilegien berechtigt wären; Brüder von Sünden zu absolviren, die sie ihnen im Kapitel gebeichtet hätten. Vor etwa zehn Jahren sagte er, ließ der damalige Visitator des Ordens, Gerhard von Villars, den Priester Johann von Calmot hart an: Ihr und andere Ordenspriester thut sehr übel daran, daß ihr euch von Ordensbrüdern beichten laßt, und ihnen die Absolution von Sünden ertheilt, die wir, ihre Prioren, ihnen in den Kapiteln zu geben befugt sind. Wäre über dieses Vorrecht strenger gehalten worden, so würden sich die Brüder schon sorgfältiger hüten, Güter des Ordens zu veruntreuen, und andere Verbrechen mehr zu verüben. Aber ihr Priester absolvirt nur eures eignen Vortheils wegen, um euch eurem Antheil an dem Unterschleife zu sichern, der an den Gütern des Tempels begangen wird. Gerhard von Caus sagte: Von der Behauptung, daß Laien unter uns von Sünden absolviren könnten, habe ich nie etwas vernommen, wie hätten sie es gekonnt, da sie nicht die Schlüssel des Himmelreichs hatten? Indeß war es Sitte, die Kapitel mit folgender Ceremonie zu schließen. Der vorsitzende Bruder stand mit dem Presbyter an seiner Seite auf und blieb stehen; die übrigen Brüder beugten ihre Knie, falteten ihre Hände zu einem stillen Gebet und erwarteten in dieser Stellung die Absolution des Priesters. Hierauf hob der Meister an: Brüder! Wir können jetzt auseinander gehen. Ich kündige euch nur noch die Verzeihung unsers Kapitels in bestimmter Form an, u. s. w. Für alles Andere, was ihr aus Schamhaftigkeit oder aus Furcht vor der gerechten Strenge des Ordens anzugeben unterlassen habt, ertheilen wir euch diejenige Verzeihung, die wir geben können und sollen. Nach den Fürbitten sprach er: Unser hier gegenwärtiger Bruder Presbyter spreche über uns die Absolution,

daß Gott ihm und uns alle unsere Sünden vergeben wolle. Nun kniete er nieder, und nahm die Stellung der übrigen im Gebet begriffenen Brüder an, worauf der Presbyter anfing: Sprecht die Worte nach, die ich euch vorsagen werde, und nun folgte die in der Kirche übliche Beichtformel; er endigte: die Absolution und Vergebung aller eurer Sünden schenke euch der allmächtige und barmherzige Gott! Doch hielt Gerhard diese Absolution nicht für hinreichend zur Vergebung von Todsünden [34]). Johann Thaylafer hatte von einigen Brüdern erzählen hören, daß der Großmeister eben sowohl wie die ordentlichen Kapelläne von Sünden entbinden könne, doch von dem Visitator und andern Obern hätten sie dieß nicht behauptet [35]). Dem Rainald Belle Pile ermahnte ein Priester zu den unerlaubten Forderungen bei der Aufnahme, weil er versicherte, ihn mit päpstlicher Vollmacht absolviren zu können [36]), und Hugo von Marsac hatte gehört, daß der Großmeister päpstliche Privilegien habe, nach welchen er den Ordenspriestern die Wahl, Brüdern ihre Sünden zu vergeben, ertheilen und er selbst und andere Prioren von Vergehungen des Ungehorsams absolviren könnten [37]).

Der Ungehorsam gegen den Orden wurde streng bestraft; so sagte Aegidius von Rotangy, daß wer Geheimnisse der Kapitel verrathen hätte, eine Zeitlang zu Wasser und Brod verurtheilt worden wäre [38]). Gervais von Beauvais hatte gesagt: Wenn ich oder ein Anderer, und wenn dieser auch der König von Frankreich wäre, unglücklicherweise einer gewissen geheimen Observanz in dem Generalkapitel anstichtig würde, so trotzten die Brüder jeder Gefahr und Strafe, um den Mit-

34) S. 322. 35) S. 106, 182. 36) S. 633.
37) S. 604. 38) S. 381.

wissenden, weß Standes und Ansehens er auch sein möchte, zu tödten [39]). Bei Jakobs von Troyes Aufnahme drohte man der Verletzung des Stillschweigens von der Receptionsweise, Kerker und Tod. [40]).

Von dem herrschenden Verderben im Orden: Stephan von Mercat hatte gehört, daß einer seiner Verwandten den Orden verlassen und gesagt habe, die Templer wären die gottlosesten Leute von der Welt, deßhalb möchte er nicht mit ihnen leben [41]). Wilhelm von Liege sahe im Orden Beispiele von Stolz und Uebermuth, der Andere drückte; des Verbots einer widerrechtlichen Gewinnsucht ungeachtet, ward sie auf mancherlei Weise befriedigt, selbst apostolische Briefe zur Erpressung gemißbraucht [42]). Bortholomé Bartholot hatte, seinem freiwilligen Geständnisse zufolge, seine Aufnahme bloß der Abtretung seiner Güter an den Orden zu danken, die vollkommen 1000 Livres Tourn. am Werthe betrugen. Er entschloß sich seiner vielen Schulden wegen zu ihr; aber seines Wissens sei keiner seiner Schuldner von dem Orden befriedigt [43]). Theobald von Tavernay gestand, es fehlte uns nie im Orden bei unserm Reichthum und Ansehen an schönen und geschmückten Weibern, welche auch meine und anderer Brüder öftere Abwesenheit aus den Häusern veranlaßt haben [44]). Hugo von Fravaux versicherte, es wären selten Aufnahmen jenseit des Meeres gewesen, weil die Vereinigung entgegengesetzter Meinungen im Orden schwierig war; man sandte daher diejenigen, welche aufgenommen werden sollten, nach den umliegenden Schlössern oder Inseln, wo eine geringere Brüderzahl mehr Eintracht unterhielt, die Aufnahme erleichterte [45]).

Ob-

39) S. 152. 40) S. 221. 41) S. 372. 42) S. 493.
43) S. 587. 44) S. 272. 45) S. 612.

Obwohl die Statuten des Ordens nur Volljährige aufzunehmen gestatteten [46]), so finden sich viele Beispiele, daß Brüder von 10 — 20 Jahren aufgenommen sind [47]). Der Minorit Stephan von Mercat erzählte: Bartholomäus Caprary zu Lyon, an den die königlichen Verhaftsbefehle wider die dortigen Templer ergangen waren, ließ mich an dem zu ihrer Vollziehung bestimmten Tage zu sich rufen, ich begleitete ihn. Unter Andern fiel uns der Diener eines Tempelclerikers in die Hände, bei dem einige versiegelte Schreiben von dem Passagemeister zu Marseille gefunden wurden; sie waren an den Großmeister gerichtet. Eines von ihnen enthielt die Nachricht von heftigen Klagen, welche von dem Papste und König gegen den Orden erhoben wären; zugleich empfahl es dem Großmeister Vorsicht, Behutsamkeit und alle mögliche Geschicklichkeit, durch seinen Einfluß sich der Gunst des Königs zu versichern. In einem andern ward berichtet, die Urheber jener bittern Klagen wider den Orden seien die gefangengesetzten Ritter von Gascogne. Das Postscript eines dritten meldete dem Großmeister die Entdeckung der auf dem Pilgerschlosse abgefaßten Statuten. Diese Schreiben hatte Stephan selbst gelesen [48]). Peter von St. Mamert sprach: Unter den mir eingeschärften Lebensvorschriften war auch die, den Umgang mit verdächtigen Weibspersonen zu meiden, weil eine Anzeige davon mich des Mantels berauben könnte, wenigstens müsse es mit der größten Vorsicht geschehen. Er fügte hinzu: Einige Brüder wären aus Leichtsinn, andere vielleicht aus Widerwillen gegen die er-

46) Buch 3. Kap. 1, 2.

47) Moldenh. S. 462, 618, 345, 464, 504, 344, 457, 570, 581, 341, 392, 417, 495, 552, 617, 391, 455, 501, 394. 490 u. m.

48) S. 373.

kannten Mißbräuche dem Orden entflohen. Er selbst würde ihrem Beispiele gefolgt sein, wenn er sich einen Ersatz der Kosten, von seinen Freunden auf die Aufnahme verwandt, hätte versprechen dürfen [49]). Wilhelm von Torrage hörte aus dem Munde eines bejahrten Ritters: Er sei zwar spät, erst als Greis in den Orden getreten; aber er fürchte doch zeitiger, als es ihm heilsam wäre. Seinem Urtheil nach könne es mit dem Orden nicht lange mehr währen; der Uebermuth der Brüder sei wie ihre Habsucht gränzenlos, indem sie alle Mittel des Erwerbs mit ungestümer Hitze verfolgten, werde der Ruhm der Waffen im Streit wider die Feinde des Glaubens verwahrlos't [50]).

Daß der Orden geheime Statuten besaß, erhellt aus Gervais von Beauvais Worten: Ich besitze ein kleines Buch von den Statuten des Ordens, welches ich gern sehen lasse, aber auch ein anderes geheimeres, das mag ich für alle Welt nicht zeigen [51]). Gerhard von Caus meinte, das Schlimmste wäre, daß keine Abschriften von der ursprünglichen Regel und den Statuten, keine Papiere über die Verfassung und Observanzen des Ordens von dem Großmeister und den Provinzialprioren, ohne ihre besondere Erlaubniß in den Händen der Brüder geduldet würden. Während Gerhards Aufenthalt im Orient erging von dem Großmeister Jakob der Befehl, daß alle Brüder, die die Regel, Statuten und Observanzen betreffenden Schriften an ihn abgeben sollten. Gerhard überreichte ihm bei dieser Gelegenheit einige Aufsätze des heiligen Bernhards, welche Molay sogleich zurückgab; aber von den übrigen, welche er bekam, soll er einige verbrannt, andere unter ältere Ordensglieder vertheilt, den Ueberrest in seiner Verwahrung

49) S. 443. 50) S. 495. 51) S. 152, 154.

behalten haben. Eines ähnlichen Befehls von den Großmeistern Thomas Berard und Wilhelm von Beaujeu erinnerten sich die Greise im Orden [52]).

So weit das Hauptsächlichste aus dieser merkwürdigen Untersuchung; während derselben griff Philipp willkürlich dem Recht in die Hände, indem er am 12ten Mai 1310 54 derjenigen Templer zu Paris verbrennen ließ, welche sich zur Vertheidigung erboten, erst gestanden, dann widerrufen hatten [53a]), bald folgten noch vier und zu Rheims neun [53b]); unter jenen 54 befanden sich einige Cleriker, die aber zuvor aus dem geistlichen Stande gestoßen wurden [53c]). Dieß Alles geschah nach dem Urtheil des Erzbischofs und des Concils von Sens. Diese ungerechte Handlung (denn der päpstlichen Commission kam jetzt das Urtheil zu) hatte wenig Einfluß auf die Untersuchung zu Paris; dieß erhellt daraus, daß selbst in den folgenden Verhören mehrere Zeugen dem Orden nichts aufzubürden wußten, und die Commissarien mit größter Milde und redlicher Gewissenhaftigkeit in der Untersuchung am 3ten November fortfuhren [54]); bis dahin hatten sie dieselbe eingestellt, theils weil sie selbst über diese Ungerechtigkeit bestürzt waren, theils auch um den ersten Schreck der Zeugen vorübergehen zu lassen. Sie sandten eine Botschaft an den Erzbischof von Sens, mit der Bitte, er und das Concil möchten in Hin-

52) S. 319.

53a) S. 236. Eccard. II. p. 1810.

53b) Baluze I. p. 104.

53c) Daselbst p. 17. (vergl. p. 57): Quorum quidam (Templ.) erant sacerdotes, sed ibidem degradati positi sunt in numero ceterorum; sunt itaque per manum justitiae saecularis infra brevem moram Parisiis combusti.

54) S. 246, 245.

ſicht des gefällten Urtheils nach der reiflichſten Ueberlegung handeln, und wenn es ihnen zuträglich ſchiene, in der Ausführung deſſelben Anſtand nehmen; zumal da die in den Gefängniſſen verſtorbenen Brüder, wie ihr Oberaufſeher ſowohl, als viele Andere verſicherten, noch in den letzten Zügen auf Gefahr ihrer Seele betheuert hätten, daß ſie und der Orden der ihnen beigemeſſenen Verbrechen fälſchlich angeklagt wären. Auch dünke die Commiſſarien, daß wenn ein ſolches Endurtheil jetzt vollzogen werden ſollte, der Fortgang ihrer eignen Unterſuchung unausbleiblich gehemmt werden dürfte, da ſchon mehrere Zeugen vor Schreck ihrer Beſinnung beraubt wären [55]).

Nachdem die Unterſuchung am 3. November wieder begonnen hatte, ſollten die Procuratoren des Ordens abermals zu den Verhören zugezogen werden, allein Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartiges baten, weil ſie ungelehrte Laien wären, um die Wiedervereinigung mit ihren Collegen Pruino und Bologna, und um den Beiſtand rechtskundiger Männer. Die Commiſſarien erwiederten, daß jene Beiden freiwillig und feierlich der Vertheidigung des Ordens entſagt hätten, worauf Bologna durch einen Durchbruch aus dem Gefängniſſe entflohen wäre, Pruino aber ſeit der von dem Concil zu Sens an ihm vollzogenen Standesentſetzung ſich in einer Verfaſſung befände, die es unmöglich mache, ihn ferner zur Vertheidigung zuzulaſſen; da verzichteten beide Ritter auf jede Vertheidigung [56]), und ſie unterblieb gänzlich.

Bis zum 26. Mai 1311 fuhren die Commiſſarien in der Unterſuchung fort, ſie endigten auf die Antwort einer Eingabe an den Papſt, daß die Ausſagen von 231 Zeugen hinlänglich wären, welches ſie auch am 5. Junius dem König in einer

55) S. 236. 56) S. 248.

Conferenz vortrugen; da aus dieser und der 72 von dem Papste verhörten Zeugen sich schon soviel ergeben müßte, als man von Mehreren, wenn sie auch den Commissarien gestellt würden, zu erfahren hoffen dürfte; da es auch für jetzt an Zeugen fehle, bei denen man nach den Aufnahmen jenseit des Meeres forschen könnte, so vereinigten sich Papst und König, die Untersuchungen zu beendigen, da auch der Termin der ausgeschriebenen allgemeinen Kirchenversammlung nahe bevorstand. Der Mangel an Zeugen war aber der entscheidendste Grund, die Verhöre zu endigen; sonach wurden die Acten an den Papst gesendet [57]).

Unterdessen waren auch in den übrigen Ländern Untersuchungen über den Orden verhängt; namentlich in England, woselbst Wilhelm von More Großprior war [58]). In Wilkin's Concilienacten sind die englischen Untersuchungen nicht vollständig. B. Münter hat im Vatican mehrere hieher gehörige Originalien excerpirt, welche das Resultat aller in Britanien von den päpstlichen Richtern angestellten Verhöre enthalten. Diese Resultate übergaben die englischen Inquisitoren dem Papste und dem Concil zu Vienne [59]). Der Papst sandte als Richter nach England den Abt von Lagny, Dieudonné, und den Canonicus von Narbonne, Sicard de Vaux [59b]); am

57) S. 634.

58) Mansi XXV. p. 425.

59) Wenn sich Vogels Briefe hauptsächlich mit englischen Verhören beschäftigen, und er den Orden für unschuldig hält: so ist theils dessenungeachtet der englische Prozeß voller Schuld, theils war die Hauptuntersuchung gegen den Orden zu Paris.

59b) Ueberhaupt sandte der Papst achtungsvolle Männer zur Untersuchung gegen den Orden in die einzelnen Länder. Theodor Niem a. a. O. p. 1476: Fuerunt insuper per Papam viri spectabiles et insignes in diversis partibus Christianitatis superintendentes, qui de toto ordine inquirerent, ut posset illius ordinis

25. November 1309 begannen die vorläufigen Verhöre [60], namentlich zu York, London und Lincoln; speciell war dem Johann von Solertio die Untersuchung in Schottland aufgetragen [61]. Unterm 14. December 1309 erließ Eduard ein Schreiben an alle Statthalter, um die etwa noch herumschweifenden Templer gefänglich einzuziehen [62], und nach London zu senden; aus einem Schreiben vom 12 März 1310 ersehen wir, daß der Seneschall von York die Templer, welche er eingezogen, frei herumschweifen ließ, was ihm untersagt wurde [63]; hieraus kann man abnehmen, daß sie in England im Allgemeinen gut behandelt sind [64]. Im Dec. ward endlich befohlen, die Templer, namentlich aus Canterbury nach London zu senden [65], für ihre Güter werden Wächter bestellt [66]; die Aussagen der Ritter wurden schon im Sept. auf dem Concil zu London durchgenommen [67], woselbst sich 72 Zeugen einfanden, meistens Minoriten, Dominicaner, Carmeliter, Augustiner, welche große Beschuldigungen vorbrachten; von einer Menge Artikel heißt es im Resultat im Vatican „Videtur probatum"; welches Resultat anhebt: In Gottes Namen, Amen. Da die Untersuchung gegen den Tempelorden und dessen einzelne Glieder uns und unsern übrigen Collegen

---

reformatio debita et totalis deletio fieri proximo concilio futuro generali.

60) Rymer I. 4. 152 sqq.

61) D. a. O. p. 158.

62) Daselbst p. 163: Quia intelleximus, quod quidem Fratres Ordinis Militiae Templi in Anglia per diversa loca vagantur et discurrunt sub habitu saeculari, crimen Apostasiae notoriae committendo, in animarum suarum periculum manifestum.

63) Daselbst p. 166.

64) p. 176. 65) p. 178. 66) p. 195.

67) Vogel S. 266.

in den Königreichen England, Schottland, Irland, Norwegen und Dänemark übergeben ist: so ist zu merken, daß gedachter Orden in den beiden letzten Königreichen nichts besaß, wie aus öffentlichen Monumenten erhellt; auch ist bekannt, daß die Brüder in England und Schottland dem Großpräceptor von England unterworfen, mithin das Ganze eine Präceptorie ist.

Zu London währten die Untersuchungen von 1309 bis zu dem daselbst 1311 gehaltenen Concil [68]). Johann von Goderal, Minorit, hatte gehört, daß der Templer Robert von Razat einst auf eine Wiese gegangen sei, ausrufend: Wehe, wehe mir, daß ich je geboren ward, Gott habe verläugnen und mich dem Teufel ergeben müssen; dieß hatten Einige, ohne von ihm bemerkt zu werden, gehört [69]). Im schottischen Verhöre gestand ein Ritter, Provisius, sein Großvater sei, weil er Christum nicht habe verläugnen wollen, binnen drei Tagen getödtet. Richard Rilston, ein Dominicaner hatte von Richard Ruston vernommen: Er habe von einem Tempelcomthur sagen gehört: „Wir sterben wie anderes Vieh." Zu Wilhelm von Berney [70]) hatte ein Templer zu Duxworthe bei Cambridge gesagt: Ein Mensch habe ebenso wenig eine Seele nach dem Tode, wie ein Hund; dieß habe der Templer beim Begräbnißmahl des Pfarrers daselbst 1305, eidlich betheuert, fast alle angesehenen Leute des Ortes seien Zeugen gewesen. Ein anderer Templer hatte ihm beichten wollen, was der Präceptor nicht erlaubte, sondern nach einem Ordensgeistlichen schickte; der Templer aber habe jammernd ausgeru-

68) Conc. Magn. Brit. (ed. Wilkins) II. p. 329. — Mansi a. a. O.

69) Wilkins p. 359. Dupuy p. 520.

70) Wilkins 361 Dupuy 521.

sen: Ach, daß ich jemals Tempelherr ward! Richard de la Horse [71]), ein Carmeliter, hatte auf einer Reise gehört, daß ein kranker Templer befohlen, Niemand als sein Diener solle seine Kleidungsstücke anrühren. Nach seinem Tode habe seine Schwester, den Leichnam waschend, in dessen Beinkleidern ein genähtes Kreuz gefunden. (Aehnliches kommt in den vaticanischen Acten öfters vor). Ein anderer Dominicaner hatte vernommen, ein Templer habe die in der Communion empfangene Hostie in seinem Munde bewahrt, in sein Nachtgeschirr ausgespieen, und dieses in das heimliche Gemach gießen lassen. — In den vaticanischen Acten finden sich 17 Zeugen über die Verläugnung Christi, 16 über das Bespeien des Kreuzes, 8 über die Verachtung der Sacramente, 2 über die Auslassung der Einsetzungsworte. Richard Bernardi hatte zu London gehört, ein Templerpriester habe auf dem Todtenbette gebeichtet, daß er seit 20 Jahren den Leib Christi nicht gewandelt, und so das Volk bei der Messe durch Vorzeigung einer nicht geweihten Hostie hintergangen habe. — Ueber die Laienabsolution 13 Zeugen: Man habe nicht nöthig, dem Priester die Sünden, welche im Kapitel gebeichtet und vergeben wären, zu beichten. Drei Templer sagten aus, das Kapitel habe einen Laien excommunicirt, weil er sich an andern Brüdern gewaltthätig vergriffen; zwei Schotten fügten hinzu, die Templer hätten den Bann durch ihnen zukommende oder delegirte Gewalt gelöst [72]). — Ueber die schändlichen Küsse finden sich mehrere Zeugen; 27 hatten geschworen, nicht aus dem Orden zu treten, 52 betheuerten heimliche Aufnahme. Roger, Rector zu Godmersham sagte: Vor 15 Jahren wollte ich

71) Wilkins 362. Dupuy 522.

72) Auctoritate ordinaria sive delegata.

Templer werden und fragte deßhalb einen derselben um Rath [73]), dieser antwortete, wenn du mein Vater wärst und Großmeister des Ordens werden könntest, wünschte ich nicht, daß du in ihn trätest, denn wir haben drei Artikel, welche nur Gott, der Teufel und die Templer erfahren. — Ueber Sodomie 7 Zeugen. Robert le Dextrurer, Notarius zu London [74]) gestand, Guido Foresta, Großprior von England habe ihn selbst mißbrauchen wollen. — Mehrere sagten aus, die Kapitel würden unter gewaltigen Toben und Lärmen gehalten, man träte auf den Kapitelkasten (arca Capituli); auch wird in den vaticanischen Acten der Anbetung eines Kalbes gedacht. Ein alter Mann, der 20 Jahre zu Stamford einem Templer gedient, erzählte: Wenn ein Templer zu Stamford ein schweres Geschäft vor hatte, so standen sie früh auf, gingen in die Kapelle zum Altar [75]), nahmen aus der großen steinernen Altartafel einen kleinen Stein, der aber leicht und so gut, daß ein Fremder die Fugen gar nicht sehen konnte, wieder eingesetzt werden mußte; diesen Stein richteten sie auf, stellten ihn auf den Altar, beteten ihn mit gebogenen Knien an, sich mit Seufzen und Flehen niederwerfend, dann ward er wieder eingefügt. Ein alter aus dem Orden getretener Cleriker bekannte vier Hauptidole in England, 1) in der Sacristei des londoner Tempels, 2) in Bystelesham, 3) zu Brunria bei Lincoln, 4) jenseit des Humbreflusses; Wilhelm de la More habe diese Anbetung in England eingeführt, und eine dicke Rolle, worauf mit großen Buchstaben die schändlichsten Observanzen beschrieben, mitgebracht. — Die Schnur

73) Wilkins 361. Dupuy 522.

74) W. 359. D. 520.

75) W. 362. D. 523.

wurde von Allen eingestanden; Mehrere: sie wäre an der Säule St. Maria zu Nazareth geheiligt. — Das Kapitel war Geheimniß, selbst nicht unter einander durften die Brüder davon reden [76]). Robert von Hamilton und Johann von Belefale gestanden zu Lincoln: Sie wüßten von dem hölzernen Bilde eines Ochsens im Tempel zu Hárst, welches sie dem Evangelisten Lucas zur Ehre und ihrer Seele zum Heil gemacht [77]). Wilhelm von Raven war einen Monat hindurch in den Ordensstatuten unterwiesen worden [78]). Radulf von Barton bekannte, der Großmeister könne in den Kapiteln absolviren, aber nicht von heimlichen Sünden [79]). Himbert Blanke meinte, die Geheimnisse im Orden wären Thorheit [80]). Wilhelm Scotus versprach Gehorsam, Keuschheit, Armuth und vieles Andere, was nicht zur Untersuchung gehöre [81]). Heinrich Tanet hatte gehört, daß ein Templer ein gewisses ehernes und zweiköpfiges Haupt in Verwahrung habe, welches ihm über Alles Auskunft gebe; doch hatte er vernommen, daß dasselbe nur der Komthur vom Pilgerschlosse, nebst Hugo von Pipurias (welcher Vicemarschall war, von Tortosa aus zu den Saracenen überging, und Muselmann ward) und die durch dieselben aufgenommenen Brüder gekannt hätten [82]). Johann von Rassington, ein Laie, sagte, daß viele Brüder an einem Feste zusammengekommen wären, um ein gewisses Kalb anzu-

76) W. 371 — 73. D. 382.

77) W. 370. D. 309.

78) W. 334. Monast. Angl. II. p. 563.

79) W. 336.

80) p. 337: Propter stultitiam.

81) p. 339: Et multa alia, quae non pertinent ad inquisitionem.

82) p. 358.

beten [83]). Ein weltlicher Ritter, Johannes von Eure, lud einst den Komthur, Wilhelm von Fenne, zu einem Gastmahl ein, nach dem Essen zog dieser aus seinem Busen ein Buch, und gab es der Gemahlin des Ritters zu lesen; diese fand in dem Buche auf einem angehefteten Zettel Folgendes verzeichnet: Christus war nicht Sohn Gottes, von keiner Jungfrau geboren, sondern wie alle Menschen, von der Maria aus Josephs Samen empfangen, auch war er ein falscher Prophet, welcher nicht zur Entsündigung des ganzen Menschengeschlechts, sondern seiner eignen Sünden wegen den Kreuzestod starb u. s. w. Die Frau zeigte diesen Zettel ihrem Gatten, welcher, nachdem er gelesen, den Templer deßhalb zur Rede setzte, dieser lachte darüber; vor Gericht gestellt, gab er die Wahrheit obiges Geständnisses zu, sich entschuldigend, daß er nicht lesen könne, und nicht gewußt habe, was in jenem Buche enthalten sei [84]). Ein anderer Zeuge hatte durch Hörensagen vernommen, daß dem Crucifix der Hintere gewiesen, und ein gewisses Bild, einem Kalbe ähnlich, auf dem Altar geküßt und angebetet werde, auch sei die fleischliche Vermischung der Brüder gestattet [85]). Robert von Oteringham, Minorit, erzählte: Eines Abends kam mein Komthur nicht zu Tische, weil Reliquien aus Palästina angekommen, und er diese den Brüdern zeigen wollte. Um Mitternacht hörte ich ein verworrenes Ge-

83) Daselbst: Quidam Templarius habebat quoddam caput aeneum bifrons in custodia et dicebat, quod respondebat ad omnia interrogata.

84) Daselbst: Quod Christus non erat filius Dei, nec de virgine natus; sed ex semine Josephi viri Mariae more aliorum hominum conceptus; quodque Christus non erat verus sed falsus propheta et non pro redemptione humani generis, sed pro suis propriis flagitiis crucifixus ac multa alia contrario fidei christianae.

85) p. 359.

räusch in der Kapelle, ich stand auf, sah durch das Schlüsselloch dieselbe hell erleuchtet. Früh fragte ich einen Bruder, welchem Heiligen zu Ehren sie in der Nacht ein Fest gefeiert hätten, da erblaßte Jener vor Schreck, fürchtend, ich habe Etwas gesehen, er sprach „Frag mich nicht und hast du dein Leben lieb, so erwähne nichts davon vor den Obern [86]). Ein anderer Zeuge hatte gehört, daß der Sohn eines Templers durch die Wandritzen in ein Receptionskapitel sahe, der Aufgenommene bequemte sich nicht, den Gekreuzigten zu verläugnen, deßhalb wurde er umgebracht. Lange nachher wurde der Knabe von seinem Vater gefragt, ob er Templer werden wollte, er verneinte es, die That erzählend, da tödtete ihn der Vater [87]). Adam von Heton, ein Templer, hatte als Jüngling oft die Kinder rufen hören „Hütet euch vor den Küssen der Templer [88]). Ein Servient schlich sich in ein Kapitel, verborgen unter einem Sessel hörte er, daß der Vorsitzende lehrte, wie man reich werden könnte. Die eintretenden Brüder hatten ihre Gürtel abgelegt, einen derselben entwendete der Dienende, so wurde er nachmals entdeckt und von einem Templer getödtet [89]). Von Hörensagen brachte ein Anderer vor: Aus einem Wandschränkchen im Kapitelsaale nahmen die Templer in einem Kapitel ein schwarzes Bild mit leuchtenden Augen, vor den Vorsitzenden wurde ein Kreuz gelegt, auf dieses das Bild mit dem Hintern, sodann trug ein Ritter dasselbe zu dem Prior, dieser küßte es, worin alle Uebrigen

86) Daselbst: Vade viam tuam et si me diligis et vitam tuam nunquam Magistris loquaris de materia ista. — Vat. Mscrpt.

87) Daselbst — Vat. Mscrpt.

88) Wilkins p. 360: Se audiisse juvenem saecularem pueros clamantes: Custodiatis ab oculis Templariorum.

89) p. 361.

folgten. Als in demſelben Kapitel ein Bruder das Kreuz nicht verſpeien wollte, hängten ſie ihn in einen Brunnen im Tempelhauſe und deckten dieſen zu; ſodann vermiſchten ſich die Brüder auf der Hausflur, welche gedielt und mit Matratzen bedeckt war. Dieſes Alles hatte Johann von Gertia, Minorit zu London von einer Frau, Agnes Lovecota, erfahren, dieſe vernahm es von Exvalettus, Komthur zu London [90]). Ein anderer Minorit hatte von einem goldenen Kopfe gehört, deſſen Verehrung daher käme, daß ein Großmeiſter, der des Ordens Reichthümer ſehr vermehrt, ſterbend mehrere Komthure habe zu ſich rufen laſſen, denen er den Antrag gemacht, wenn ſie mächtig und geehrt ſein wollten, müßten ſie ein ſolches Haupt anbeten [91]).

Die geheimen Statuten des Ordens waren in tiefes Geheimniß gehüllt; viele Templer hatten Idole in ihren Koffern [92]). Ein Templer ſprach zu einem Aſpiranten des Ordens: Du kennſt nur das Aeußere des Ordens, nicht deſſen Inneres; hüte dich, dieſe wenigen Worte zu verrathen, ich darf nichts mehr ſagen [93]). Wilhelm Kilros ſagte, wenn der Großmeiſter die Beichte eines Bruders gehört hatte, ſo befahl er dem Kapellan, ihn zu abſolviren, obwohl jener die Beichte

90) p. 362: Aperto quodam armariolo parietis extraxerunt quandam figuram nigram, oculis lucentibus et quandam crucem et posuerunt crucem in praesentia magistri et culum idoli vel figurae posuerunt super crucem ..... Ipsi Templarii in domo, quae erat strata de lignis et crassioribus palliis coeperunt se ad invicem carnaliter abuti. — Dupuy 525. — Vat. Mſcrpt.

91) Wilkins a. a. O.: Dixit per modum collationis, quodsi vellent dominari et esse in honore, quod adorarent tale caput.

92) p. 363.

93) Daſelbſt: Tu vides nos exterius, sed non interius, caveas tibi ab istis verbis si volueris, quia plus non dicam tibi.

nicht gehört hatte [94]). Thomas von Brougthon im Dienste des Ordens, hatte vernommen, daß viele Templer in Säcke gesteckt und ersäuft würden, er wußte nicht, warum [95]). Wilhem von Bras hatte von Sodomie im Orden gehört; wer diesen verlassen wollte, wurde mit einem großen Stein am Halse ins Meer geworfen [96]). Walther von Clifton sagte, daß die Brüder in Schottland ihre Statuten von dem Meister in England bekämen, und dieser vom Großmeister und Convent; er hatte die bekannte Reception erlitten und sollte jedes Haus meiden, in welchem eine Wöchnerin sei; die Obern könnten außer vom Menschenmord und von Gewaltthätigkeit gegen Brüder von jeder Sünde absolviren [97]). Tocci von Thoraldeby hatte gehört, der Großmeister habe an verschiedenen Orten Englands drei Köpfe verborgen [98]). Brian Le Jay einst Heermeister von England hatte zu einem Zeugen gesagt: Jesus Christus war nicht wahrer Gott und wahrer Mensch; das kleinste Härchen aus dem Barte eines Saracenen ist mehr werth, als dein ganzer Körper. Als den Brian einige Arme um ein Almosen baten um Gottes und der heiligen Jungfrau willen, anwortete er: Jungfrau hin, Jungfrau her, laßt euch mit ihr hängen; dann warf er ungestüm eine kleine Münze in den Koth, damit sie die Armen, obwohl es sehr kalt war, herausſuchen möchten [99]). Die Irrthümer sollten in

94) p. 377: Quando Magnus Magister audit confessionem fratris alicujus dicti ordinis, praecipit Fratri Capellano eum absolvere a peccatis suis, quamvis Capellanus confessionem Fratris non audierat.

95) p. 379. 96) Daselbst. 97) p. 380. 98) p. 384.

99) p. 386: Brian le Jay dixit, quod Jesus Christus non fuit verus Deus et verus homo, quod minimus pilus barbae unius Saraceni fuit majoris valoris, quam totum corpus istius, qui loquitur, Pauperibus quibusdam eleemosynam a Briane petens pro amore Dei

den Orden durch die vormaligen Meister in England, Adelard und Himbert Peraut eingeführt sein, besonders durch Ersteren um 1250. Einem Ritter sagte ein anderer nach der Aufnahme: Wenn du auf dem Glockenthurm der St. Paulskirche zu London säßest, so könntest du nicht mehr Unglück schauen, als dich treffen wird, bevor du stirbst [1]). Andern sagte man: Ihr werdet keinen glücklichen Tag im Orden haben. Johann von Stoke wurde ein Jahr nach seiner Aufnahme von Jakob Molay gezwungen, Jesum zu verläugnen, bloß an den allmächtigen Gott müsse er glauben, sonst an Niemanden.

Ueberhaupt wurden in England notorisch 228 Templer verhört [2]); zu York und Canterbury [3]), in Irland und Schottland [4a]) gestanden die Ritter nichts Tadelnswerthes.

Ferdinand, König von Castilien und Leon verfuhr auf Philipps Aufforderung bei der Untersuchung gewaltthätig, er wählte eine Untersuchungscommission, bestehend aus dem Erzbischof Gonzalo von Toledo, Rodrigo, Erzbischof von San Jago die Compostella, einen Dominicaner Aymerich, als apostolischen Inquisitor, nebst einigen Andern [4b]); die spanischen Verhöre haben wir nur unvollständig [5]).

---

et beatae Mariae virginis respondit: Que dame, alez vous pendre à vostre dame" et projiciens impetuose unum quadrantem in luto, fecit pauperes musare in eodem et hoc tempore frigidae hyemis.

1) p. 387: si sederes super campanile sancti Pauli London, non posses videre majora infortunia, quam tibi contingent, antequam moriaris.

2) Wilkins s. Index.

3) Stubbs Actus Pontiff. Eboracens. in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 1730: Quamvis in multis essent accusati, nihil tamen inventum est, quod de jure videretur statum illorum annullare.

4a) Raynouard p. 263.

4b) Mariana II. 175.

5) Campomanes p. 105. Baluze I. p. 665. — Das Folgende aus Mscrpt.

In Leon wurden zu Medina del Campo 33 Zeugen verhört. Einer hatte gehört, daß die Templer aus Hohn das Kreuz sich in die Steigbügel machen lassen. Vidalicus Roderici vernahm, daß einige Minoriten den Präceptor zu Villapando besucht, als dieser eben in einem kleinen Buche gelesen; alsbald habe er das Buch in dreifache Kasten verschlossen mit den Worten: dieß Buch könne in solche Hände kommen, in denen es dem Tempelorden sehr schädlich würde. — Die meisten Zeugen wußten nichts. Einige nannten die Schnur den Gürtel von Nazareth, Andere des heiligen Bernhards. — 53 Zeugen in Castilien wußten nichts; Mehrere behaupteten, die Hostie werde unter Vorlesung der Anfangsworte des Evangeliums Johannes ausgetheilt; auch kommt bei diesem Verhör die Erzählung einer Aufnahme vor, welche bis auf die geringste Kleinigkeit der in Münters Statutenbuche ähnlich ist. — Die Templer in Aragonien und Catalonien wurden auf dem Concil zu Tarragona 1312 verhört, wo sie von dem Verbrechen der Ketzerei freigesprochen und ihnen kanonische Buße aufgelegt wurde; trotz der Folter fand man hier das nicht im Orden, was das Gerücht darin suchte [6]). Auf einem Concil zu Salamanca erschien der Heermeister von Castilien, Rodrigo Jannet, der Orden ward freigesprochen, das Endurtheil verschob man auf den Papst; auch in Portugal fand man nichts Strafbares [7]).

In Italien war das Schicksal der Templer härter, hier stand

6) Mansi p. 515: In quo Templarii matura deliberatione praecedenti absoluti fuerunt ab haeresibus, eisque canonica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac fama ferebat, quamvis tormentis adacti erant ad confessionem criminum. — Aguirre III. 546.

7) Raynouard p. 266 sq.

stand der Papst noch in höherm Ansehen, war auch in einigen Gegenden Landesherr. In Neapel ließ Philipps Vetter, Karl II. von Anjou die Templer sogleich einziehen, sie hatten seinem Nebenbuhler, König Friedrich von Sicilien mit Mannschaft beigestanden, dadurch veranlaßt, daß die Sicilier ihre durch die berühmte Vesper begonnene Losreißung vom Hause Anjou glücklich vollendeten. Karl hatte hierauf alle Commenden der Templer in seinem Lande eingezogen, jetzt that er dieß noch in der Provence, Faucalquiere und Piemont [8]). Die Acten der Verhöre zu Beaucaire, Alais und Nismes liegen im Vatican, meistentheils sind hier bloß Dienende verhört. In einem zu Lucerne gehaltenen Verhöre erzählte ein in Spanien aufgenommener Bruder: Der Papst habe selbst den Glauben bestätigt, Jesus sei nicht Gott, habe nicht zur Erlösung der Menschen, sondern bloß durch den Haß der Juden gelitten. In einem zu Penna gehaltenen Verhör kannten die Zeugen das Idol zwar nicht als Kopf, denn derselbe war zur völligen menschlichen Gestalt erwachsen, sie verehrten es als Götzenbild. Der Servient Franz Ragonis de Lanceis erzählte: Der Präceptor von Bari in Apulien habe ihn rufen lassen und gefragt, ob er den Schatz des Hauses schon gesehen; auf sein Verneinen habe er ihn zu einem geheimen und festverwahrten Orte geführt, zugleich sei noch ein Bruder gefolgt, habe die Thür verschlossen, so seien ihm viele Kirchenschätze und Waffen gezeigt. Darauf habe der Präceptor einen Kasten aufgeschlossen, ihm mit entblößtem Haupte, gebogenen Knien und gefaltenen Händen ein Idol gezeigt, welches ihm ein metallenes geschienen, es habe einem aufrecht stehenden Knaben geglichen, sei eine Elle hoch gewesen. Du wurdest, sprach der Präceptor,

8) Gesch. d. Aufheb. S. 101.

an einem Orte aufgenommen, wo sie dir dieses nicht zeigen und dir befehlen konnten, zu thun, was wir thun: empfehle dich diesem, bitte, dir Gesundheit, Geld und Pferde zu schenken, und dir die Liebe deines Herrn zuzuwenden; den in der Kirche Abgemalten sollst du nicht anbeten, noch an ihn glauben. Das Schwert zwang ihn zur Anbetung, sie küßten das Idol auf den Mund. Franz hatte es nur an diesem Orte gesehen, es hatte nur ein Gesicht. Der Servient Andreas hatte Christum und alle Heiligen verläugnen müssen, ersterer sei ein falscher Prophet gewesen, für seine Verbrechen hingerichtet. Er mußte den Hintern küssen, hatte von Sodomie gehört; gezeigt war ihm ein dreiköpfiges Idol, eine Elle hoch, von den Brüdern als Gott und Erlöser verehrt, denn es gebe dem Orden die großen Reichthümer, sei ein großer, beseligender Gott; gezückte Schwerter zwangen zur Anbetung *).

Rainald, Erzbischof von Ravenna, hatte als päpstlicher Commissarius gegen den Orden in der Lombardei, den Marken, Toscana und Dalmatien zu inquiriren; die Acten liegen in Ravenna. Die Dominicaner wollten die Folter anwenden, die Stimmenmehrheit der versammelten Bischöfe war dagegen. Vor dem Provincialconcil zu Ravenna 1310 behaupteten die Ritter ihre Unschuld, wurden freigesprochen; für die Unschuldigen sollten die Ordensgüter aufgehoben, die Schuldigen selbst nach geschehener Abschwörung nach den Ordensgesetzen bestraft werden. — Zu Florenz geschah die Untersuchung in der Kirche des heil. Aegidius gegen 10 Zeugen. Die Verspeiung und Verläugnung ward gestanden; zu diesen Vergehungen sei in jedem Jahre ein eignes Kapitel im Mai

*) Wo die Citate fehlen, sind Manuscripte benutzt.

angesetzt; ein Anderer meinte, am heiligen Freitage werde das Kreuz vornehmlich geschändet; das Idol wurde erwähnt, so wie die ungerechte Erwerbung der Ordensgüter [9]). — Auf dem Provincialconcil zu Pisa 1308, verhörten Erzbischof Anton von Pisa und Bischof Anton von Florenz nebst andern päpstlichen Delegaten; die Templer bekannten des Ordens Schuld. Auch hielten der Erzbischof von Ravenna und der Bischof von Rimini ein Verhör zu Cesena; Andreas von Siena sprach: Mehrere Templer sollen aus Furcht vor der Folter Geständnisse gethan haben, nie vernahm ich zuvor Beschuldigungen gegen den Orden, in welchem Falle ich auch denselben verlassen, und den Inquisitoren gebeichtet haben würde; lieber wollte ich betteln gehen, als in einem solchen Orden bleiben, lieber den Tod leiden, als das Heil meiner Seele einbüßen [10]). In der Mark Ancona wußten 20 Zeugen nichts gegen den Orden aufzubringen [11]).

In dem Gebiete des Kirchenstaates begannen die Untersuchungen im December 1309 zu Viterbo unter dem Bischof von Sutri, sie endigten sich im Julius 1310. Cettus Ragonis war zu Rom auf eine untadelhafte Weise aufgenommen, einige Jahre nachher forderte ihn ein Komthur zur Anbetung eines Götzenbildes mit den Worten auf: Empfiehl dich diesem Götzenkopf, bitte ihn um dein Wohl. Andreas Armani hatte das Kreuz getreten und ein Bild angebetet. Der Ordenspries-

9) Raynouard p. 271.

10) Daselbst p. 273: Se nihil scire vel audivisse antea de his et si scivisset, ut praedixit, aufugisset et recessisset ab eis, si potuisset et denunciasset quibus potuisset praelatis et inquisitoribus, ut praedixit. Nam potius ivisset mendicando, quaerendo panem, quam remansisset cum talibus, et potius vere sustinuisset mortem, quare animae salus praeferenda est omnibus.

11) A. a. O.

ster Wilhelm von Verdun war zur Verläugnung Jesu gezwungen, er hatte gehört, daß der heilige Freitag zur Entheiligung des Kreuzes bestimmt sei, und ein Statut den Priestern die Einsetzungsworte beim Abendmahl untersagte [12]). Der Servient Gerhard von Placenza sagte: Zu meiner Zeit war Jakob von Montecucho, Nachfolger des Hugo von Vercelli, Provinzials in der Lombardei, Toscana, dem Kirchenstaate, Spoleto, der Mark Campanien und Sardinien gewesen. Gerhard mußte Christum verläugnen, Sodomie sei keine Sünde; Jakob von Bologna, Vicarius seines Provincials, habe sie mit dem Bruder Manfred von Balneo Regio begangen; er hatte ein hölzernes Idol mit einem Gesicht, eine Elle lang gesehen und angebetet, weil es reich machen könne. Der Servient Peter Valentini gestand, in Rom seien Idole, er hatte einen hölzernen Kopf zu St. Marcia, einen andern im Schlosse Bralbi gesehen. Der Servient Bevolus hatte gezwungen das Idol verehrt.

In Neapel verhörte zu Brindisi der Erzbischof gleiches Namens im Junius 1310 zwei Templer, sie bekannten auf die Verläugnung. Auf Sicilien wurden im April 1310 sechs Templer verhört, sie gestanden Mehreres. Einer war in Catalonien (woselbst alle Zeugen des Ordens Unschuld behaupteten) auf die strafbare Weise aufgenommen, er erwähnte das Erscheinen und die Verehrung einer Katze in den Kapiteln. 32 Templer zu Messina bekannten nichts [13]). Auf Cypern geschah die Untersuchung im Mai und Jun. 1310 gegen 110 Zeugen, großentheils erkannten sie den Orden für schuldlos [14]).

---

12) A. a. O. p. 274.

13) Daselbst p. 279 sqq.

14) A. a. O. p. 285. — Baluze I. p. 104.

Zufolge der an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln, Magdeburg, an die Bischöfe von Constanz und Straßburg ergangenen päpstlichen Bulle, hielt jeder deutsche Bischof, ohne sich um den von Clemens abgesandten Delegaten, den Abt von Cendace zu kümmern, oder ihm, wie der Papst wollte, bei seiner Untersuchung behülflich zu sein, in seiner Diöces Verhöre. Von diesen hat sich wenig erhalten. Der Erzbischof von Magdeburg, Burchard von Schraplau, der eben von Vienne zurückkam, war der einzige deutsche Prälat, welcher Gewalt gegen den Orden gebrauchte; zu Mainz wurde er für unschuldig erklärt (s. Kap. 7). Der Wildgraf Friedrich, Präceptor am Rhein, wollte ein glühendes Eisen, als Beweis der Unschuld des Ordens tragen; er sei viel mit dem Großmeister umgegangen, ihn stets für einen guten Christen haltend. Viele Laien wurden vernommen, sie lobten die Templer, vornehmlich waren für sie zwei Grafen von Sponhein [15]); nach Raynald soll es Clemens nicht gern gesehen haben, daß Mainz die Templer freisprach [16]). 17 Zeugen zu Trier brachten nichts auf den Orden [17]).

In den übrigen deutschen Provinzen, in Böhmen und in andern Ländern, in welchen sich wenige Templer befanden, wurden keine Untersuchungen angestellt, sondern der Orden mit Gewalt aufgehoben (s. Kap. 8).

---

15) Serrar. de reb. Mogunt. lib. V. — Raynald ad 1310.

16) ad 1310. p. 67.

17) Hontheim Annal. Trevir. Brower in Annal. Trev. II. 196. — Raynald p. 66. — Raynouard 268. sqq.

Fünftes Kapitel.

Die Templerei.

Das Kapitel von den Geheimnissen des Ordens hat zu den verschiedenartigsten Meinungen der Gelehrten Anlaß gegeben; die Vertheidiger des Ordens finden keine Geheimnisse, oder nur sehr unwesentliche im Orden, seine Ankläger aber sind oft zu dem andern Extrem geschritten; auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte, so will es die Geschichte des Ordens. Es ist merkwürdig, wie dessen Vertheidiger sich die undankbarste Mühe geben, ihn von allen ihm gemachten Beschuldigungen freizusprechen, mithin entweder die Geschichte verdrehen, oder sie nur mangelhaft kennen. Der Verdacht gegen den Orden steigt aber, wenn dessen größten Verehrer ohne große Kenntnisse mit leichten Waffen ihn zu schützen suchen, und gewöhnlich solche sind, die auf den so unhaltbaren und fabelhaften Traditionen der Tempellegenden in der Freimaurerei fußend, dieselbe geradezu von der Templerei herleiten, und mithin bei jedem Angriff auf die Templer, auch die Freimaurerei verletzt sehen, ohne daß sie beherzigen, daß, wenn wirklich beide Orden in unmittelbarem Zusammenhange stehen, die Verdorbenheit der Ersteren durchaus nicht der Letzteren beigemessen werden kann, daß aber auch nicht zu beweisen ist, daß beide Orden in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Doch haben Viele in dieser Beziehung durch ihre seichten Raisonnements, ja durch tadelnswerthe Machinationen den Verdacht gegen den Tempelorden nur erhöht; schon das eine Factum, daß die Verehrer der Templerei die ganze Auflage der Proceßacten von Moldenhawer gekauft haben, und nur wenige Exemplare in den Buchhandel gekommen sein sollen, macht den Or-

den verdächtig, da diese Acten dessen Schuld erweisen. Doch ist nicht in Abrede zu stellen, daß es selbst Feinde des Ordens unter seinen Geschichtschreibern gegeben, die so weit gegangen sind, gleichwie Epiphanias zu seiner Zeit. — Das Folgende hat schon seine Belege gefunden, oder sie werden ferner beigebracht; der Leser prüfe selbst, die Mittel zur Prüfung sind durch diese Schrift in seinen Händen.

Um uns auf den rechten Standpunkt unserer Untersuchung zu stellen, die Masse der Aussagen zu sichten, Widersprüchen und Mängeln in denselben zu begegnen, und etwaigen Einwürfen zuvorzukommen, fragen wir, waren die Geheimnisse oder das innerste Wesen der Kapitel allen Ordensgliedern mitgetheilt; wo nicht, welche besaßen sie, und was beweist die folgende hierüber beigebrachte Entscheidung? — Einen Hauptbeweis liefert für uns Moldenhawer in seinen Proceßacten, deren Aechtheit unbestreitbar ist [1]), und welche die Milde und Gerechtigkeit der päpstlichen Richter in ein für jene Zeiten herrliches Licht setzen; noch bleibt die Zuverlässigkeit der Zeugen zu erhärten übrig, diesen Beweis liefert Kapitel 6, Text zu Note 19 f. f.

Die Ordensglieder bestanden von der Zeit des größeren Wachsthums des Ordens an aus Rittern, Clerikern und dienenden Brüdern; die Stufe, auf welcher sich die Bildung jener Zeit befand, verbürgt uns, daß eine geheime Lehre die Ritter und dienenden Brüder in dieser Beziehung nur zur Form, die Cleriker aber zum Wesen des Ordens machte, obwohl es seiner ursprünglichen Stiftung nach der umgekehrte Fall sein sollte. Dieser ursprüngliche Hauptzweck des Ordens, nämlich Beschützung der Pilger, oder überhaupt Vertheidigung

1) S. 296. Note 45.

des heiligen Landes, blieb auch wohl lange Zeit bei dem größten Theil der Ordenslaien ein Hauptzweck; aber die Ordensgeistlichen, mit ihnen die Ordensobern und andere ausgewählte Ritter und Servienten, schoben den einer geheimen Lehre und einer geheimen Politik unter. Rein von jeder Irrlehre blieb der Orden, so lange er keine eigenen Geistlichen hatte, aber nachdem er dieselben durch die Bulle Omne datum optimum 1162 bekommen, erhielt er mit ihnen in der Folgezeit auch eine geheime Lehre, und durch die ihm mit der Exemtion ertheilte Macht gestaltete sich die oft erwähnte Politik.

Daß die Cleriker eine geheime Lehre in den Orden verpflanzt und sie auch großentheils besessen haben, erhellt aus dem Culturzustande der damaligen Zeit, wo selten ein Ritter lesen und schreiben konnte, die Rohheit und Unwissenheit der Laien außerordentlich war, so daß die gewöhnlichsten Ritter gewiß wenig Sinn, Geschmack und Bildung für eine geheime Lehre hatten, auch der Aberglaube jener Zeit fast gar keine Abweichung von dem herrschenden Glauben der Kirche den rohen und bigotten Gemüthern erlaubte. Die Geistlichkeit allein war im Besitze der Wissenschaften und ein spitzfündiger, oft seichter Scholasticismus schien alle Tiefen der Weisheit, alle Geheimnisse der Religion ergründen zu wollen, während er derselben im Allgemeinen durch seine sophistisch-dialectischen Lehren schadete und auch wohl spottete [2]). Diese Afterweisheit ging mit der Unwissenheit Hand in Hand, wie das kirchliche Leben jener Zeit, namentlich jene possenhaften, liturgischen Aufzüge, als

2) Tiedemann Geist der spec. Philos. Th. IV. — Dessen Gesch. d. Philos. Th. VIII. — v. Eberstein Natürl. Theol. d. Scholastiker (Leipzig 1803).

das Osterlachen, Narrenfest, Eselsfest, Begraben des Halleluja, die Fastnachtsgebräuche, Passionsaufzüge, Kirchmessen, Gaukelspiele von Heiligengeschichten, Vermummungen und schmutzigen Pantomimen zur Neujahrszeit zur Gnüge beweisen [3]) und darthun, nicht bloß wie es mit der Religion, sondern mit der Gesammtbildung der damaligen Zeit aussah; das kirchliche Leben eines Zeitalters giebt stets Kunde von dem Charakter seiner sowohl sittlichen als auch wissenschaftlichen Bildung.

Nach Allem diesen haben wir keine Ursache, die Tempelherren für gebildeter als ihre Zeitgenossen zu halten, demnach können auch sie keine religiösen Geheimnisse in den Orden verpflanzt haben, sondern vielmehr die Cleriker. Dieß beweisen auch die Aussagen der Ritter bei Moldenhawer, wo sie alle Vertheidigung des Ordens auf die Cleriker schieben, diesen also nicht nur die Fähigkeit hiezu zutrauen, sondern auch dadurch bezeugen, wie diese über des Ordens Geheimnisse am besten Auskunft zu geben wüßten [4]). Vorzüglich führten die Ordenspriester Raynal von Pruino und Peter von Bologna, welche beide Gelehrte waren, bei der Untersuchung zu Paris das Wort für den Orden, den Notarien unter anderem dictirend: Da fast alle von uns ungelehrte und zum Theil einfältige Laien sind, so wünschen wir uns der Rathführung kluger

3) Flögel Gesch. des Groteskekomischen. — Remer Abriß des gesellschaftl. Lebens in Europa. — Haltaus Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. — Meiners historische Vergleichung des Mittelalters. — Du Fresne Gloss. voc. Festum asinorum. Kalend. stultor. — Memoires pour servir à l'histoire de la Fête des Fous, qui se faisoit autrefoi dans plusieurs Eglises, par Mr. du Tilliot, Lausanne et Geneve 1751.

4) Moldenh. S. 71, 97, 99°, 101, 109, 115 u. öfters.

und einsichtsvoller Männer bedienen zu können 5)". Ueberhaupt scheinen diese beiden Männer und namentlich Peter, damals die Häupter der geheimen Lehre im Orden gewesen zu sein, denn außer daß dieser Procurator des Ordens beim Papste war, und Beide vornehmlich von den Rittern als Vertheidiger begehrt wurden, so wagten es die Ritter Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartiges nicht, ohne jene Priester die Vertheidigung zu führen. Sonach setzten die zu Paris anwesenden Ritter ihr Heil auf die Cleriker, mithin mußten sie mit dem Wesen des Ordens vorzüglich vertraut sein, da ja ihnen auch alle Ordensglieder beichteten. Wichtig für die Behauptung, daß die Cleriker vornehmlich Inhaber der geheimen Ordenslehre waren, ist die Aussage des Ritters, Gerhard von Caus: „Die Greise im Orden waren in der Behauptung einig, daß der Orden durch den Eintritt gelehrter Mitglieder eben nicht an innerer Güte gewonnen habe 6)". Diese Worte dürften auf ketzerische und geheime Lehren und Gebräuche im Orden gehen und beweisen, daß diese Geheimnisse erst dann in dem Orden zu suchen sind, als er eigene Cleriker hatte; nur sie waren fähig, Geheimnisse zu lehren und zu bewahren, nicht der beschränkte Verstand der Ritter, welche aber nicht gänzlich von diesen Geheimnissen ausgeschlossen waren, doch nur die Klügsten, Vertrautesten und Angesehnsten im Orden nahmen daran Theil, gleichsam einen höhern Grad bildend.

Viele Schriftsteller finden bei den Templern keine höheren Grade, weil ihrer in den Untersuchungsacten fast gar nicht Erwähnung geschieht; allein den Inquisitoren konnte es gleich

5) Daselbst S. 85, 149.
6) Daselbst S. 320.

sein, ob Grade im Orden waren oder nicht, und dann war wohl die Sache zu natürlich, daß sie vorhanden waren, als daß Jene noch danach fragten. In jedem großen, in mehrere Gegenden zerstreuten Gesellschaftskörper finden sich mehrere Klassen der Mitglieder, Stufen des Ansehens und der Wirksamkeit, Grade; dieselben mußten bei den Templern in der Art Statt finden, daß mit einem höheren Grade nicht nur eine größere Würde und Macht, sondern auch größeres Wissen der Ordenspläne, der geheimen Gebräuche und Lehren [7]) verbunden gewesen sei, dahin weisen die Untersuchungsacten in vielfacher Beziehung. Humbert de la Beyssade meinte, den Brüdern Brivos und Dupuy sei vor dem Verhaft der Wunsch entfahren, lieber für ihre Lebenszeit auf Wasser und Brod gesetzt, als Templer geworden zu sein. Die Ursache dieser Aeußerung konnte ich nicht entdecken, nur soviel sagten sie mir: „Wenn Brüder erst zehn Jahre im Orden gelebt hätten, würden ihnen mehr Aufschlüsse von Ordenspunkten gegeben, als vorher: auch ihm stehe, wenn er die Zeit erleben sollte, eine solche Belehrung bevor [8])". Bloß die Fähigsten wurden in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht, denn oft wußten ältere Ritter weniger, auch war die Aufnahme in den Orden verschieden, sich nach der Willfährigkeit und den Fähigkeiten des Aufzunehmenden richtend [9]). Johann lo Gamber hatte Ordensstatuten gelesen, welche das ausdrückliche Verbot enthielten, die Receptionsweise und die Geheimnisse der Kapitel Brüdern zu entdecken, die nicht zugegen gewesen waren [10]).

---

7) Nicolai S. 78.
8) Moldenh. S. 538.
9) S. 592 u. einzelne Aussagen.
10) S. 384.

Dieß war unnöthig, wenn nicht verschiedene Grade im Orden waren. Stephan von Stappelbrugge sagt geradezu, daß zweierlei Arten von Aufnahmen im Orden Statt fänden, die erste sei erlaubt, die andere wider den Glauben. In den ersten Grad wäre er vor 11 Jahren aufgenommen, in den zweiten vor kurzem von Brian le Jay, wo Verläugnung und Verspeiung des Gekreuzigten, weil er nicht wahrer Gott sei, Statt gefunden habe; er hatte gehört, daß jenseit des Meeres eine Katze und ein Idol angebetet, auch Sodomie gestattet und ausgeübt werde [11]). Nach einer andern Aussage wußten nicht alle Brüder von der Anbetung des Bildes, sondern nur die Aeltesten im Orden; ferner spricht für verschiedene Grade der Umstand, daß es geheime Statuten gab, welche nicht jedem Ritter anvertraut wurden: deßhalb die Befehle Berards, Beaujeus und Molays, Abschriften der Regeln, Statuten und Observanzen des Ordens zurückzuliefern [12]), diese geheimen Regeln hießen les retrais (retragia) [13]), und wurden sehr geheim gehalten, so sagt Bertrand von Silva: Zu der Zeit, da ich zu Montpellier gefangen wurde, hatte der Ritter von St. Just zwei Bücher, in welchen nach des Letzteren eigenen Angabe die Statuten, Observanzen und Gerechtsame des Tempelordens angegeben waren, diese Schriften wurden stets verschlossen und die Schlüssel zwei Rittern anvertraut [14]). Ein

11) Wilkins II. p. 383: Duae sunt professiones in ordine Templi, prima licita et secunda est contra fidem.

12) Moldenh. S. 319. — Oben S. 322.

13) Dupuy p. 524. Moldenh. S. 152, 154, 468.

14) Menard Hist. de la ville de Nismes I. p. 212: Tempore, quo fuit captus in conventu Monte-Pessulano, Dominus de St. Justo, miles, habuit de domo Templi de Monte-Pessulano duos libros, in quibus, ut dixit, erant scripta statuta vel retragia ac justitiae

solches geheimes Statutenbuch hatte der Großprior von England, Wilhelm de la More, einem neuaufgenommenen Ritter, Wilhelm von Pokelington zum Abschreiben gegeben, mit dem Befehl, es nur Rittern zu zeigen. Der Kapellan in Rhode, Kaspar von Rofferton, ein halbes Jahr Tempelherr, sahe nur von weitem hinein, als de la More dazu kam, sehr erschrocken das Statutenbuch wegriß, mit dem Schwur, es Niemandem wieder anzuvertrauen [13]). Die verschiedenartigen Receptionen zeigen hinlänglich an, daß man sie nach den Fähigkeiten des Aufzunehmenden modificirte.

Im ersten Grade war die Aufnahme ganz ehrbar und den öffentlichen Statuten gemäß, wie sie Buch 3, Kap. 1, 2 beschrieben werden wird. Oft übereilten sich die Receptoren, wähnend, der Aufzunehmende werde Christum verläugnen, sträubte er sich aber zu sehr, so wurde diese Forderung für eine Posse erklärt, um den Novizen zu beruhigen, sich selbst aber zu entschuldigen [16]); war man zu weit gegangen, so erzwangen Drohungen die Verläugnung [17]). Diese Verläugnung Christi und Verspeiung des Kreuzes können wir als Zeichen des zweiten Grades ansehen, die meisten Templer thaten dieses und mehrere, sich bei der Aufnahme dessen weigernd, bequemten sich später dazu. Die Templer des ersten Grades dürften daher für Novizen gehalten werden, obgleich die Templer kein Noviziat hielten [18]), analog allen ältern und neuern Orden,

ordinis templi, qui dicti libri claudebantur cum clavibus, quorum unam ipse frater Bertrandus tenebat et Fr. Reymbaudus de Larano tenebat aliam de eisdem. Vergl. Oben S. 331. Note 84.

15) Dupuy p. 525.

16) Moldenh. S. 402.

17) S. 355, 628.

18) Dupuy p. 374: Quod non utuntur in Ordine suo anno Probationis; immo statim habetur Receptus pro Professo.

deren erster Grad die Stelle desselben vertreten kann und soll. Diejenigen also, welche den zweiten Grad hatten, wurden hiedurch in die Geheimnisse eingeweiht, wobei denn die schändlichen Küsse in Erwähnung gebracht wurden. Die Eingeweihtern, oder die Ritter des dritten Grades wurden zur Anbetung des Kopfes und zu den Generalkapiteln zugelassen. Einige thaten gleich bei der ersten Aufnahme diesen Profeß, theils weil sie durch Geburt, Ansehen und Reichthum hoch standen, theils weil sie fähig dazu schienen. Die Cleriker waren auch von verschiedenen Graden, wenn sie es aber bloß mit einer geheimen Lehre zu thun hatten, so kam bei den Rittern noch eine geheime Politik hinzu, von der die Cleriker gern entfernt gehalten wurden, daher sie auch wenig Theil an den gewöhnlichen Kapiteln nahmen.

Aus diesem Allen erhellt die Verschiedenheit der Geständnisse, darum die wenigen und mangelhaften Aussagen über das Idol, darum oft die mangelhaften Bekenntnisse der Ritter. Die Templer der einzelnen Grade konnten sich an ihrer Aufnahme erkennen, entweder durch die tadellose Aufnahme, oder durch die Verläugnung, oder durch die Kenntniß des Idols und durch die Anwesenheit bei Generalkapiteln. Diejenigen, welche steigen wollten, strebten nach der Zulassung zum Generalkapitel, denn, sagt Radulf von Praellis, als ich Gervais von Beauvais durch meine Verwendung die Erlaubniß, den Generalkapiteln beiwohnen zu dürfen, verschafft hatte, sah ich ihn in großem Ansehen und als Mann von Gewicht bei den übrigen Großen des Ordens [19]; die Generalkapitel würden sehr geheim gehalten [20], der Kopf darin gezeigt [21]. Also

19) Moldenh. S. 152. vergl. oben S. 333. Note 91.
20) Moldenh. S. 207.
21) S. 332, 396.

waren im Generalkapitel Geheimnisse, deren nicht jeder Ritter kundig war, und weil nur Wenige daran Theil nahmen, kann unsere Kenntniß hierüber nur gering und mangelhaft sein; da auch Mancher in der Untersuchung sich hüten mochte, sie zu entdecken, weil seine eigene und des Ordens Strafbarkeit hiedurch erwiesen ward; mithin mußten den Richtern und auch uns die Aussagen oft schwankend, ungewiß, zweideutig und widersprechend erscheinen, weil der Grad oder der Stand der Zeugen verschieden war [22]).

Wenn eher aber mögen die Cleriker die eigentliche Templerei gebildet haben? Wenn in den Aussagen einige Ritter die Großmeister Thomas Berard, Wilhelm von Beaujeu und Andere nennen, so sind dieß Muthmaßungen, welche eine zu späte Zeit angeben; man fand es unglaublich, daß diese Geheimnisse lange in dem Orden existirt haben könnten; besser mag die Bildung einer geheimen Lehre in die Regierungszeit Philipps von Naplus, 1166—1169 gesetzt werden; denn dieser Großmeister war ein geborener Syrier (S. 56, Note 1), bei ihm konnten leicht deistische Vorstellungen Eingang finden, ihm konnte der Muhammedanismus nicht fremd sein; in jener Zeit bekam der Orden seine eigenen Cleriker, vielleicht waren diese in den ersten Zeiten ausschließlich Inhaber der Templerei, erst nach und nach gestaltete sie sich systematisch und rituell, besonders als man Minoriten zu Clerikern nahm, und so mögen auch die Aussagen, daß die Geheimnisse unter obgenannten Großmeistern, oder durch die Großprioren von England, Adelart und Himbert von Peraut, also in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, in den Orden gekommen seien, nicht ganz von der Hand gewiesen werden.

22) Nicolai S. 19 f. f.

Jetzt zu den Geheimnissen, welche die Tempelherren in ihren geheimen Kapiteln feierten. — Zuvörderst was den in den Untersuchungen erwähnten Kopf betrifft; daß ein solcher und vornehmlich in den Generalkapiteln existirte, lehrt Kapitel 4. [23]); auch die Vertheidiger des Ordens, wie Anton [24]) und Raynouard [25]) läugnen ihn nicht. Was seine Gestalt betrifft, so sind die Aussagen darüber deßhalb verschieden, entweder weil ihn die Zeugen gar nicht, sehr selten oder in weiter Ferne und beim Lichtglanze sahen; man hielt ihn für einen großen Menschenkopf, mit einem, zwei auch mehreren Gesichtern, mit fürchterlichem Antlitz, auch wurde statt des Kopfes das Bildniß eines Mannes gezeigt [26]); der Kopf hatte einen langen, grauen Bart, nach Anderen eine weibliche Bildung, war bald von Silber, bald von Kupfer; Einige hielten ihn für eine Katze, Andere für ein Kalb, auch für einen Raben [27]), noch An-

23) Oben S. 308 f. S. 338 f. f.

24) Anton in der Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren, Leipzig 1782, findet in dem Idol einen Sphinx. Denn, meint er, wer die Verhandlungen des Ordens verrieth, wurde ausgestoßen; so setzten die französischen Ritter zum Symbol der Pflicht der Verschwiegenheit einen Sphinx; der Meister eröffnete das Kapitel damit, daß er ihn auf den Altar setzte und seinen arabischen Namen (Baphemet) als Paßwort, oder als Erinnerung an die Pflicht der Verschwiegenheit aussprach". — Wenn das Idol zu einem so gewöhnlichen Gebrauch gedient hätte, so wüßten die Zeugen und wir mehr darüber zu sagen.

25) p. 286 — 304.

26) Ich liefere hier das Resultat des 4. Kap., daher fehlen die Belege; dasselbe ist bei dem Folgenden zu berücksichtigen.

27) W. C. Stemler Contingent zur Geschichte der Templer u. zur Aufheb. ihres Ordens. Leipzig 1783; die erste Abhandlung v. Beck.

Andere für den Kopf einer der 11000 Jungfrauen. Er wurde auf einem Altar gezeigt, mit der Ermahnung ihn anzubeten, auf ihn zu vertrauen, in allen Nöthen ihn anzurufen, die Schnur um ihn gewunden; erst nach Beendigung des Kapitels brachte man ihn; bisweilen sollte dieß Idol eine ganze Figur sein [28]), sein Name ist Baffomet [29]). Was bedeutet dieses Idol, woher sein Name? Was Letzteren betrifft, so haben sich mit ihm am meisten Nicolai [30]) und Ham-

28) Oben S. 333. Note 90.

29) Dupuy p. 216 sagt Gacerand von Montepesato: Que le Superior lui montra une Idole barbue faite in figuram Baffometi. Raimund Rubei: Que les autres pour l'adoration de l'Idole, ubi erat depicta figura Baffometi. — Bophomet ist falsch, denn nur eine Stelle hat dieses Wort, die Erklärung Nicolai's hat es in Gebrauch gebracht. Das Wort Baffomet kommt häufiger vor, so Gesta Dei p. Fr. p. 171 sagt Raimund de Agiles: In ecclesiis autem magnis bafamurias habebant. — In monticulo duae bafumariae, d. i. Moscheen.

30) Nicolai S. 97 — 146 (vergl. Teutscher Merkur 1782 März, April, Junius) meint S. 120, für Baphomet, Baffomet müsse besser Baphemet gelesen werden, demnach giebt er obige Erklärung, welche nicht zu tadeln ist; er läßt die Templer unter diesem Idol den Weltschöpfer, als personificirte Weisheit verehren. Wider die Sacherklärung dürfte wohl nichts zu sagen sein, wohl aber wider die Worterklärung. Die Zeugen geben nicht Baphemet, sondern Baffomet an, dieses Wort aber ist bloße Vermuthung der Note 29 erwähnten Ritter, kein Anderer nennt es, kein Receptor hat es bei Aufnahmen gebraucht, sondern nur im Allgemeinen die Wörter caput, tête, figura, idole. Die Untersuchung wird zeigen, daß jene beiden Zeugen mit dem Worte nach ihrer subjectiven Meinung den Kopf ein Muhammedsbild nennen wollen, und daß unter dem Yalla (Nicol. 133) oder Jalla nichts als ein türkisches Allah, Gott, zu verstehen sei, mit welchem Ausrufe noch jetzt die Derwische ihre Orgien feiern (Hammer Fundgruben Bd. 6. p. 68). Daß Baphemet oder vielmehr Baffomet in βαφημητους sehr corrumpirt wäre, bringe ich nicht weiter in

mer [31]) beschäftigt; ersterer erklärt ihn durch βαφη μητους, (Weisheitstaufe), welchem Hammer beistimmt, namentlich das letztere Wort hervorhebend, Mete, Weisheit, als Gesetzgeberin einer höheren Gnosis; jener hält die Templer für Deisten, dieser für Gnostiker, namentlich für Ophiten.

Um die folgende Untersuchung nicht dem Mangel an Gründlichkeit und Unparteilichkeit unterliegen zu sehen, halte ich es für nöthig eine kurze Skizze der Ketzerparteien des 12—14ten Jahrhunderts zu geben, um so der geheimen Lehre der Templer näher zu kommen; denn nicht zu läugnen ist, daß der Templerei Gnosticismus zum Grunde liege, daher der Zusammenhang zwischen altgnostischen Lehren und derjenigen des Mittelalters nebst der der Templer dargethan werden muß; sodann wird sich die Templerei klar aufstellen und die Bedeutung und der Name des Kopfes leicht erweisen lassen.

Der Gnosticismus beschäftigte sich mit einer transcendenten Speculation, und suchte demgemäß eine höhere Erkenntniß von dem Wesen Gottes, der Geister, des Ursprungs der Welt und des Uebels in derselben; den Gnostikern gnügten nicht die schlichten und einfachen Grundlehren der christlichen Religion, sie wollten dieselbe vervollkommnen, gaben aber bei ihrem Streben der Phantasie zu viel Raum, geriethen hiedurch auf schwärmerische Vorstellungen, die gesunde Moral des Christenthums in eine finstere, jüdische Askese herabziehend, obwohl sie das Judenthum haßten [32]). Die Gnostiker theilen sich in

---

Erwähnung, da die Glossoria latinitatis medii aevi zur Gnüge beweisen, wie es mit der Etymologie und Grammatik in jener Zeit gehalten wurde.

31) S. Beil. 22.

32) Walch de philosophor. orient Gnost. system. fonte und Michaelis de indiciis gnost. philos. tempore LXX. interpp. et Philonis

zwei Parteien, die eine waren lobenswerthe Religionsphilosophen, als die Saturniner, Basilidianer, Valentinianer u. s. w.; aber unter Gnostikern begriff man zugleich die seltsamsten Fanatiker, metaphysische und moralische Adepten, Theosophen und Astrologen, Theurgen und Magier, dergleichen sich von den antijüdischen Valentinianern absonderten und später insbesondere fälschlich Ophiten genannt wurden [33]); diese gehen uns hier nichts an, wohl aber die lobenswerthere Partei der Gnostiker. Wir betrachten besonders ihre Ansicht über Jesum, als Gottes Sohn.

Mit der apostolischen Lehre von Jesu stimmten die Basilidianer nicht überein; ihnen war Jesus ein bloßer Mensch, ausgezeichnet durch herrliche Eigenschaften des Herzens und Geistes, der vollkommenste Mensch, aber nicht Gott [34]); mit ihm verband sich bei der Taufe am Jordan unter der Scheinform einer Taube der höchste göttliche Aeon (νοῦς), welcher Jesum bei der Kreuzigung verließ, so daß nur der Mensch Jesus gekreuzigt wurde, nicht aber der himmlische Erlöser (νοῦς); Jesus konnte aber nicht als Mensch für die Menschen leiden, weil er als Mensch böse war [35]); daher war den Basilidianern des Irenäus der Gekreuzigte nur ein Trugbild, den sie als ächte Christen verläugneten, denn wer den Gekreuzigten bekennt, ist ein Knecht der niedern Geister, wo nicht, ist er frei

in des Letzteren Syntagma Commentatt. P. II. — Beausobre Histoire critique de Manichée du Manichéisme. Amstelod. 1734, 39. 2 Voll. 4. — Brucker hist. phil. crit. T. II. p. 369. append. p. 412. — (Münter) Kirchl. Alterth. d. Gnostiker, Aufs. 1790. — E. A. Lewald Comment. ad hist. religg. vet. illustran. pertinens de doctr. Gnost. Heidelb. 1818. — Neanders a. Werk.

33) Neander a. a. O. S. 231 vergl. S. 244.

34) S. 45. 35) S. 50.

von deren Gewalt. Wie der νοῦς in Jesu eine Scheinform annahm, so wollten diese Basilidianer sich auch äußerlich den Menschen, welche ihre Geheimnisse zu vernehmen nicht fähig sind, gleichstellen, daher sie lehrten: Erkenne du Alle, dich aber erkenne Niemand. Ihre Mysterien hielten sie sehr geheim [36]). Ebenso stellte Mani die Lehre von Jesu und der Erlösung auf [37]).

Das System des Valentinus stimmte in Hauptpunkten mit dem des Basilides überein, ohne daß man ihm wesentliche Eigenthümlichkeiten absprechen kann. Nach ihm erzeugt der νοῦς den Christus und den heil. Geist, als dessen σύζυγος, Christus belehrt die Aeonen, diese vereinigen sich, um ein herrliches Ganzes zu schaffen, daraus emanirt Jesus, der Inbegriff alles Göttlichen, welcher für die übrigen Stufen des Daseins das ist, was der νοῦς, λόγος, Christus für das Pleroma [38]). Valentin war kein Doket, ihm war Jesus der vollkommenste Ascet und erhabendste Theosoph, doch selbst der Erlösung bedürftig, konnte er Andere nicht erlösen. Bei der Taufe am Jordan ließ sich der Soter (Christus) auf ihn herab und wirkte durch ihn. So unterschied Valentinus streng das Göttliche und Menschliche in Jesu, doch war ihm dieser auch als Mensch erhabener, wie des Basilides Jesus [39]). — Bardesanes gab dem Erlöser einen feinen ätherischen Lichtkörper, daher der Erlöser auch nicht gelitten haben sollte [40]). Nach den sogenannten Ophiten hatte Jaldabaoth bewirkt, daß der zum Messias bestimmte Jesus wunderbar gezeugt wurde, durch ihn offenbarte sich der himmlische Erlöser, Christus, den Menschen, da er sich mit diesem bei der Taufe vereinigte; bei der Kreuzigung Jesu

36) S. 70. 37) S. 90. 38) S. 114 f. f.
39) S. 137 f. 40) S. 197.

hob sich Christus in das Lichtreich empor, und erweckte Jesum mit einem feinen ätherischen Körper wieder, worauf er in dem Himmel aufgenommen wurde [41]). Die wirklichen Ophiten, die wenig mit der eben geschilderten Lehre zu thun hatten, verehrten eine Schlange, einige als Bild des bösen Geistes, andere als die Allseele, diese Letzteren müssen daher auch für Pantheisten gehalten werden [42]).

Diese Uebersicht der gnostischen Lehre über den Erlöser zeigt, daß man überhaupt den gekreuzigten Jesus von dem himmlischen Erlöser, Christus, wohl unterschied, und den Gekreuzigten bloß für einen ausgezeichneten Menschen hielt; daher in früherer Zeit besonders im Orient die vielen Secten, welche den Gekreuzigten verachteten, selbst Muhammed nahm diese gnostische Ansicht in seine Religionslehre auf [43]), streng die Einheit Gottes lehrend und Jesum für einen bloßen Propheten haltend. Nach Muhammeds Auftreten verlor die orientalisch-christliche Kirche immer mehr an innerem Leben; die gelehrten Streitigkeiten unter den Christen beschränkten sich allmählig immer mehr aufs Abendland, und wenn der Streit über Christi Person im Abendlande ruhte, so erhob er sich im Occident mit den adoptianischen Streitigkeiten [44]); die gnostischen Ideen werden hier und da im Mittelalter bei einzelnen Secten gefunden, dieser Spur mag gefolgt werden.

Der tiefe Verfall der Sitten und der Religion besonders

41) S. 241.

42) S. 244 f. f.

43) Vgl. Walchs Historie der Ketzereien Th. 2 — 6. Reland de relig. Mohammed. — White Vergl. d. Christl. Relig. mit der Mahom. übersetzt von Burkhard, Halle 1786. — Ryan Wirkungen der verschied. Relig. Th. 1. S. 366.

44) Walch a. a. O. Th. 9. S. 667.

im 10ten Jahrhundert und weiter hinauf, spornte manchen hellen Kopf und manches fromme Gemüth an, die kirchliche Lehre, sowohl in dogmatischer, als moralischer Hinsicht näher ins Auge zu fassen, dieselbe entweder zu verbessern, oder nach Gutdünken für sich und Gleichgesinnte genießbarer zu machen; ich beschränke mich hier auf die Versuche, die Lehre über Jesu zu modificiren, oder vielmehr dieselbe gnostischen Principien und Folgerungen zu unterwerfen. Die Paulicianer in der Mitte des 10ten Jahrh. waren Feinde des Priesterthums und der Hierarchie, sie deuteten Christi Geburt und Natur symbolisch, weßwegen sie auch nicht für Manichäer, sondern für Gnostiker zu halten sind [45]). Gegen Ende dieses Jahrhunderts blühten in Spanien unter den Arabern die Wissenschaften, deren Schriften über Naturlehre, Sternkunde, Mathematik und Arzneiwissenschaft sich im Occident späterhin verbreiteten, das Wissen bereicherten, dem Verstand Nahrung gaben, neue und freisinnige Ideen über die Einheit Gottes und somit auch gnostische Parteien erweckten [46]). Das Sittenverderbniß und die Unwissenheit war im Allgemeinen damals so arg, daß es nach Ratherius, Bischof zu Verona alle Schilderung überstieg [47]). Deßhalb jene große Menge Secten, deren Mitglieder sich für Auserwählte (καθαροι) haltend, die katholische Kirche verachteten. Sie alle waren mit der Lehre und Kirchendisciplin unzufrieden, sie alle waren aber auch morgenländischen Ursprungs und mehr oder weniger durch die Schriften der Araber angeregt, so die Katharer und

45) Neander der heil. Bernhard u. s. Zeitalter. Berl. 1813. S. 333. vgl. unten Note 75.

46) Brucker a. a. O. T. III.

47) Hist. lit. de la France VI. p. 339. — Fabric. B. lat. med. et inf. VI. p. 52.

Publicaner [48]), Passageren, Patarener [49]). Zu Anfang des 11ten Jahrh. fanden sich im westlichen Frankreich Haufen, welche die heiligsten Glaubenswahrheiten gering hielten und insgeheim zusammenkamen [50]). Berengar von Tours kämpfte einen langwierigen und hitzigen Kampf über die Verwandlung im Abendmahl [51]). Die Scholastik räumte durch die Anwendung der Dialektik auf die Theologie und der innigen Verschmelzung von beiden in der Dogmatik Manches weg, größere Freisinnigkeit erregend; ohne hinlängliche Realkenntnisse und gnügende Geistesbildung suchte da der menschliche Geist das Wesen Gottes zu ergründen, dieser Mängel wegen und durch die despotische Wachsamkeit der Hierarchie verlor sich zwar die Scholastik in leeren Formeln, aber sie gab Anlaß zu ketzerischen Meinungen [52]), wie der Streit zwischen Nominalisten und Realisten und viele Ketzerhaufen jener Zeit lehren; auch zeigt Abälard, wie sehr man die Aussprüche der Vernunft geltend machen wollte [53]). Die Widersacher der herrschenden Kirche vermehren sich im 12ten Jahrh.; der Anhang des Priesters Peter von Bruys zeichnet sich durch seinen Feuereifer aus, mit welchem er Kirchen und Altäre zerstörte, Kruzifixe verbrann-

48) Muratori Diss. LX. in Antiqq. Ital. med. aev. V. p. 81. — Gibbon Gesch. C. 54. B. XV. S. 268.

49) Mosheim Ketzergesch. Th. 1. S. 357. — Fueßlin Kirchen- u. Ketzerhist. d. mittl. Zeit. Th. 1. S. 21.

50) Daselbst S. 31. — Glaber Radulph II. 12.

51) Lessing Berengarius, Brschwg 1770.

52) Tiedemann Geist d. speculat. Phil. IV u. V. — v. Eberstein über die Beschaffenheit d. Log. u. Metaph. der reinen Peripatetiker, Halle 1800.

53) John Berington the history of the lives of Abeillard and Heloise. v. Hahnemann, Lpzg. 1789.

te u. s. w. [54]). Unter den Griechen trat die Secte der Bogomilen, Messalianer oder Euchiten auf, welche vornehmlich das katholische Dogma von der Trinität verwarfen, Sohn und heiliger Geist waren ihnen Geschöpfe, Christus sei dem Scheine nach gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren, sie verdammten alle Bilder und Reliquien, hielten kein Abendmahl, nannten die Kirchen Götzentempel, die Geistlichen Pharisäer und Sadducäer [55]).

Gerade als der Tempelorden in seine größte Blüthe trat, gegen Ende des 12ten Jahrhunderts mußten die Päpste gewaltsame Mittel gegen die stets wachsende Menge abgesonderter Seeten ergreifen; jene Haufen in Gascogne, Albigeois, um Toulouse und Agen wurden hart verfolgt [56]); daher von jetzt an Inquisitionsanstalten [57]). Kaiser Friedrich II. kam in schweren Verdacht der Ketzerei, die Päpste beschuldigten ihn derselben, er sollte behauptet haben, das Menschengeschlecht sei von drei Betrügern, Mose, Christus und Muhammed, hintergangen, Christus sei von keiner Jungfrau geboren [58]) u. s. w.; Friedrich schätzte die Philosophie hoch, und ließ sich mit muhammedanischen Gelehrten ein [59]); sagt doch Abulfeda selbst von ihm, er sei den Muhammedanern sehr zu-

---

54) Fürstlin a. a. O. S. 186. — Neander a. a. O. S. 254 f. f. 323 f. f.

55) So berichtet Euthymius Zygabenus, s. Fabric. B. Gr. VII. p. 461.

56) Innocent III. epp. L. XI. ep. 26—33. — Acta S. S. Mart. I. p. 411.

57) Manni a. a. O. XXIII. p. 192.

58) Nicol. Cardinal. Aragon. vit. Greg. IX. ap. Muratori S. S. rer. Ital. III. p. 585. — Nicol. de Curbis vit. Innocent. IV. c. 19.

59) Nicol. Card. Arag. a. a. O. — Petr. de Vineis III. ep. 67. — Schmutzer de Fridric. II. in rem lit. meritis. Lips. 1740.

gethan gewesen [60]). Die Kreuzzüge waren nicht nur den Wissenschaften und Künsten günstig, sondern auch dem Aberglauben, beide Extreme brachten Reibungen im Gebiete der Dogmatik hervor [61]). Die Franciscaner fanden in Franz von Assisi den apokalyptischen Engel, man setzte ihn Christo an die Seite, ja der Bruder Gerhard prophezeite, daß das Evangelium Christi nur bis zum Jahre 1260 sich halten könne, alsdann werde das neue Evangelium des Franz von Assisi eingeführt, die Apostel desselben seien die strengern Franciscaner [62]); und Franciscaner waren die Cleriker des Tempelordens! In öffentlichen Schriften und Hörsälen wurden die ersten Grundsätze der natürlichen Religion, Existenz Gottes, Vorsehung, Unsterblichkeit bestritten, und diese Disputirsucht durch die übersetzten Schriften der arabischen Philosophen immer mehr genährt.

Es kann uns nicht auffallen, wenn die Tempelcleriker auch antikatholischen Meinungen zugethan waren, und der Tempelorden, eine Stiftung des Orients, von Muhammedanern rings umgeben und stets mit ihnen in Berührung, gnostische Lehren in seinen innersten Kapiteln genährt hat, die Untersuchung gegen den Orden liefert die Beweise. Wenn ich die templerischen Lehren gnostische nenne, so will ich damit nicht sagen, als stehen dieselben mit dem urchristlichen Gnosticismus in unmittelbarem Zusammenhange, sie fanden ihren Ursprung

60) IV. p. 549: Erat Imperator (Fridericus) vir inter Francorum principes ingenii dotibus excellens, philosophiae et logices et medicinae amans, animo in Muslemos propensus; quod valde mirum in eo non est, quum in Sicilia, cujus incolae plurimi Muslemi sunt, adolevit.

61) Oben S. 5. Note 6.

62) Fueßlin a. a. O. Th. 1. S. 473.

in dem Wesen jener Zeit. Das Läugnen der Gottheit Christi war den meisten Ketzerparteien des Mittelalters eigen, so auch den Templern. Bei der Aufnahme verläugneten sie den Gekreuzigten, das Kreuz verspieen sie, sie gaben die Lehre, nur an den allmächtigen Gott zu glauben [63]), das Kreuz sei für ein Stück gewöhnliches Holz zu halten, der Herr sei im Himmel, Christus ein falscher Prophet, an welchen man nicht glauben müsse, sondern an den Gott, der im Paradiese sei, Jesus habe für seine eignen Sünden gelitten. Aehnliche und andere Aussagen sind rein gnostisch, namentlich stimmen sie mit der Lehre der Basilidianer des Irenäus überein [64]). Gleichwie die Templer ließen die Ophiten, welche Origenes in Aegypten kennen lernte, keinen zu ihren Versammlungen, der nicht Christum verwünschte [65]); ebenso verfuhren mehrere Ketzerhaufen des Mittelalters, und dieser Umstand darf daher bei den Templern weiter nicht auffallen, er ist jenen Secten analog.

Die Templer huldigten einem modificirten Gnosticismus, denn sie verwarfen sowohl den Menschen Jesus, als den Erlöser Christus, sich so einem reinen Deismus nähernd, in welchem Mancher Manichäismus finden würde, wenn einigen Aussagen Glauben beizumessen wäre, d. h. wenn folgende und ähnliche Sagen wirklich im Orden statutenmäßig existirt hätten. Peter von Palus nämlich, Baccalaureus der Theologie wollte Folgendes gehört haben: In einer Schlacht jenseit des Meeres saßen zwei Ritter auf einem Pferde, der vorderste befahl sich Jesu Christo und ward verwundet; der andere befahl

63) S. Oben S. 303 f. f.

64) Oben S. 355.

65) Origenes c. Cels. 6. 28.

sich dem, der besser zu helfen vermöge und kam glücklich davon. Andere setzten dazu, daß sich der Verwundete von dem verkappten Teufel, welches der Hintere gewesen, habe verleiten lassen, der Urheber der Irrthümer des Ordens zu werden, denn Jener habe ihm versichert, daß der Orden, wenn er ihm glauben würde, groß, reich und mächtig werden solle [66]).

Die Templerei hielt Jesum für einen gewöhnlichen Menschen, der um seiner eignen Sünden willen gestorben sei [67]); nach mehreren Aussagen wurde die Verläugnung des Gekreuzigten gerade am Charfreitage im Orden gefeiert [68]): in der Templerei tritt die Einheit Gottes scharf hervor, diese war die Hauptlehre des Muhammedanismus; aber Muhammedaner waren die Templer nie, dagegen spricht der immerwährende Kampf gegen die Saracenen, deren Erbitterung gegen die Templer, und daß die Haltung der übrigen Gebote Muhammeds bei den Templern nicht gefunden wird. Wenn einige Schriftsteller die Templer vor der Beschuldigung des Deismus zu bewahren suchen [69]), so zeigt doch die Verläugnung Christi, die Auslassung der Einsetzungsworte bei der Abendmahlsfeier hinlänglich an, daß die Ritter die Dreieinigkeit der Gottheit verwarfen, und indem sie nichts Anderes an erster Stelle setzen (denn der Kopf bezog sich auf Gott, S. unten), den einzigen, wahren Gott verehrten. Deutlich sagt dieß Johann von Caffagne, Komthur von Npgarede; bei seiner Aufnahme mußte er versichern, nur an einen Gott zu glauben, der nie

66) Moldenh. S. 593.
67) Nicolai S. 101. Oben S. 305. Note 75 d.
68) Meister a. a. O. S. 474. — Oben S. 339. 340.
69) Neues Magazin f. Relph. Exeges. u. K. G. Bd 5 S. 378.

sterbe, nie gestorben sei; darauf zog der Receptor ein bärtiges Idol aus einer Schachtel, während dessen Anbetung die Ritter ein gegenüberstehendes Kreuz mit Speichel besudelten [70]).

Diese Lehre von der Einheit Gottes wurde im Mittelalter nicht gerade durch Gnosticismus, als vielmehr durch Muhammedanismus angeregt, und ich glaube behaupten zu können, daß die mit den Muhammedanern in so naher Berührung stehenden Templer ihre deistische Lehre geradezu von den Muhammedanern entlehnt haben. Als Rainald Fürst von Sidon 1189 zu Saladin kam, führte er über Tafel ein Gespräch, in welchem er die muhammedanische Religion mit der christlichen verglich [71]); wie oft wurden nicht Tempelritter Muselmänner, wie vertraut ging der Orden mit ihnen um, man erinnere sich Friedrichs II. Worte [72]). Die Sittenlosigkeit des Clerus, die Härte der Hierarchie, die Verdorbenheit der kirchlichen Lehre führte damals Viele, selbst Bischöfe in den Schooß des Islams [73]). In Palästina lebten Christen und Saracenen unter einander, wie denn diejenigen Turcopolen hießen, welche von einem Saracenen und einer Christin gezeugt waren, dahingegen bei den Pullanen dieß umgekehrt der Fall war. Christen und Saracenen hielten Waffenspiele mit einander [74]). Kein Wunder, daß auch der Glaube modificirt wurde; in dieser Beziehung kam die Templerei dem Muhammedanismus näher als dem Gnosticismus, weil jener vor der Hand lag; ich möchte daher auch nicht urgiren, daß die Templer

70) L. Meister Kurzgefaßte Geschichte d. röm. Hierarch. Zürich 1788. S. 459 f. f.

71) Marin Gesch. Saladins Th. 2. S. 27.

72) Oben S. 181.

73) Raynald Cont. Baron. ad 1231. No. 39. Baron. ad 1136.

74) Marin a. a. O. S. 146. — Wilken a. a. O. IV. 262.

Jesu Verdienste und Person nach paulicianischen Vorstellungen gewürdigt hätten, nach welchen dem Kreuzeszeichen zwar Verehrung bewiesen, diese aber auf Christum gedeutet wurde, denn das Holz sei ein Werkzeug der Böswichter und unter dem Fluch [75]); der frivole, ja oft atheistische Ton im Orden ist fern von aller Verehrung des Erlösers, die so sehr gesunken war, daß Clemens V. 1311 das Fronleichnamsfest bestätigen mußte [76]).

Wozu aber der Kopf in den deistischen Kapiteln der Templerei? — Hier zuvörderst noch einige wichtige Aussagen. Zu Carcassone sagte Johann von Cassanhas, sein Receptor habe aus einem Koffer ein messingnes Idol gezogen, mit einer Art Meßgewand versehen [77]), und es auf einen Kasten mit den Worten gestellt: „Seht da einen Freund, welcher Zutritt zu Gott hat, so oft er will; danket ihm, daß er Euch in diesen Orden geführt hat.“ Alle Brüder beteten das Idol an, ihre Knie beugend. Bernhard von Selgues versicherte, daß zu Montpellier der Teufel unter der Figur einer Katze erschienen sei, und sich an dem Kopfe, welchen der Vorsitzende gehabt, angestrichen habe; die Katze redete mit den Brüdern, ihnen reiche Ernten, Gold und Silber versprechend, der Kopf wurde angebetet; nachher erschienen Dämonen in weiblicher Gestalt, mit welchen Unzucht getrieben wurde [78]); der Kopf wurde zu Rom Gott genannt [79]). Ein Zeuge erzählte, daß

---

75) Neanders heil. Bernh. S. 337.

76) Gerhard loc. theol. X. 465.

77) Raynouard p. 291: Ayant la figure d'un homme couverte d'une espèce de dalmatique.

78) Daselbst S. 293.

79) Daselbst S. 294: Deus, adjuva me.

ein Templer im Bezug auf den Kopf gesagt habe: dieß Haupt ist euer Gott und euer Muhammed [80]). Dem Andreas Armani wurde ein Idol, eine Elle hoch gezeigt [81]), es hatte drei Köpfe, die Brüder beteten es an, sagend, daß es dem Orden alle Reichthümer gegeben, daß es der große Gott sei, der sie erretten könne, man zwang ihn zur Anbetung [82]).

Dieser Kopf wird von den Zeugen nie mit einem Eigennamen benannt, nur zwei Ritter nennen ihn Baffomet, d. i. Mahomed, Muhammed, welche falsche Aussprache im Munde roher Ritter leicht Statt finden konnte [83]), auch kommt das Wort Baffomet für Muhammed bei Schriftstellern des Mittelalters vor [84]); viele Beweise sind vorhanden, wie sehr die orientalischen Namen in jener Zeit falsch ausgesprochen wurden; Muhammed wurde auch Bahometh, Bahumeth, die Moschee Baffomerie, Baffumerie genannt; vielleicht war Baffumeto für Muhammed die provencalische Benennung, da diese Sprache unter der Mehrzahl der Templer die gebräuchlichste war [85]). Wenn nun die meisten Ritter den Kopf nach ihrer subjectiven Meinung für ein Bild Muhammeds hielten, so folgten nicht alle Ritter, besonders aber nicht

80) Das. S. 295.

81) Daselbst u. S. 296: Staturae cubitalis.

82) S. 296: Gladiis evaginatis contra ipsum.

83) Nicolai S. 118.

84) Daselbst. — Gesta Dei p. Fr. p. 164 sq. — Ep. Anselm. de Ribadimonte (D'Achery Spicil. II. p. 431): Ipsi (milites mohammedani) distantes a nobis, quasi uno lapidis ictu, altis vocibus Baphomet (Mahomed) invocarunt. Sylvestre de Sacy im Magazin encyclopedique 1810. T. VI. p. 159.

85) Gesta Dei p. 49. 107. 1143. — Murator. Scriptt. VII. p. 1022 u. a. — vgl. Teutscher Merkur 1782. März S. 253. — S. oben Note 29 f. —

die Cleriker dieser Meinung. Denn hier berücksichtige man, daß Muhammed und seine Verehrer den Bilderdienst im höchsten Grade haßten, die Templer also gewiß nicht Muhammed in einem Bilde verehrt haben würden [86]); die Stifter der Templerei wollten nicht Muhammed unter dem Bilde verehren, sondern vielmehr den einzigen, wahren Gott unter dem Bilde der Allweisheit; des Bildes Name war also nicht Baffomet, es hatte keinen eignen Namen; hienach ist die Erklärung Nicolai's zu modificiren [87]). Diese meine Meinung dürfte sich durch die Untersuchung bestätigen lassen, denn einigemal wird die Figur geradezu Gott genannt, Freund Gottes, mit Rücksicht auf das Symbol der Allweisheit. Sonach näherte sich die Templerei dem Muhammedanismus durch den Glauben an die Einheit Gottes, unterschied sich aber wesentlich von ihm durch die Anbetung des Bildes, und Nichtachtung der übrigen Gebote des Islams.

Auch findet man in diesem Bilde der Templer, Gott als Weisheit darstellend, eine Spur des alten Gnosticismus; schon die Kabbala, welche die Mutter des Gnosticismus ist, und die Entstehung aller Dinge aus Gott, dem Ensoph herleitete, stellte Gott in abstracto durch einen Kopf ohne Bart dar, den schaffenden Gott aber als einen bärtigen Kopf [88]); die Basilidianer des Irenäus [89]), welche am meisten mit der Templerei in diesem Punkte übereinstimmen, hatten Bilder, welche sie verehrten [90]); viele Abraxasbilder der Basilidianer zeigen auf

86) Nicolai S. 119.
87) Daselbst S. 120.
88) S. 123.
89) Oben S. 355.
90) Irenaei adv. Valentin. Haeres. Lutet. 1675. I. 20. p. 116: Imaginem Simonis habent, factam ad figuram Jovis, et Selenae in figuram Minervae et has adorant.

den gnostischen Allvater hin [91]). — Das templerische Idol war ein gemalter Kopf, oder eine Kopfstatue, stand es auf einem Gestelle, so hielt es der Unkundige wohl für eine Figur in Lebensgröße; verläugnete nun der Templer bei seiner Aufnahme Jesum, so nahm er damit die Einheit Gottes an, diesen Glauben durch Verehrung des Bildes, welches Gott vorstellte, an den Tag legend. In allen Kapiteln, wo dieser Kopf verehrt wurde, huldigte man einem reinen Deismus, huldigte man der göttlichen Allmacht und Allweisheit. Die geheimste Lehre der Templerei mag also lauten: Es ist nur ein Gott, er werde verehrt; Christus ist Mensch, will er Gott sein, so ist er zu verläugnen.

Das Wesen des Mittelalters erforderte, daß diese einfache und keineswegs neue Lehre sehr geheim gehalten wurde, daher die Verschwiegenheit der Templer, daher der Schleier, der ihre Kapitel deckte, daher das Verbot der Einsetzungsworte im Abendmahl. Jene Schnur, welche um den Kopf gelegt, den Rittern zum Umgürten gegeben wurde (oben S. 312 f.) war nach der Untersuchung ein Symbol der Mäßigkeit und Keuschheit; wie die Berührung des Crucifixes oder heiliger Reliquien bei den Katholiken Heil und Segen bringt, so wurde dieser Gürtel durch die Berührung des Bildes geweiht zu einem Talismann, welcher die bösen Begierden dämpfte, und den Templer an das Gelübde der Keuschheit erinnerte; daher die Richter keine großen Untersuchungen über diese Schnur, welche der Templer über die Brust oder um den Leib, wie der gläubige Katholik das Crucifix auf der Brust oder den Rosenkranz um die Brust trug, anstellten. Sie war

ge-

91) Joan. Macarii Abraxas s. de gemmis Basilid. c. commentar. Joan. Chifletii Antv. 1657. — Bellermann üb. Abraxasbilder.

gewöhnlich von weißen Fäden, als Zeichen der Reinheit und Unschuld, wie diese eine Frucht der Weisheit ist, alle Weisheit aber von Gott ausgeht, so wurde die Schnur um das Gottesbild gewunden, um aus ihm eine magische Kraft zu ziehen, die dem Inhaber der Schnur zu Theil wurde. Der rohe Ritter mag aber oft Wunder was unter dieser Schnur gesucht haben. Nach allem diesen ist die Meinung Hammers zu würdigen, nach welcher der Gürtel Symbol der Schlange sein, und beide das Bündniß zur Sodomie bedeuten sollten [92]); schon in den alten Mysterien bedeutete die Binde (ταινία) ein Zeichen des Eingeweihten [93]), sie und der Schleier (κρήδεμνον) wurden als Amulete getragen, denen man wunderbare Kräfte zuschrieb.

Zu den Ordensgeheimnissen gehört ferner der Gebrauch, daß die Obern Absolution ertheilen konnten; es scheint aber, daß diejenigen Brüder, welche nicht zur Verehrung des Kopfes und zur Verläugnung gelassen wurden, auch mit diesem Gebrauch unbekannt geblieben wären. Folgendes erhellt aus einem mehrfachen Resultat der Untersuchungen (Oben S. 316 f.): 1) Waren Ordenspriester vorhanden, so durfte nur bei diesen gebeichtet werden, sonst bei Carmelitern und Minoriten. — 2) Die Obern befahlen nach beendigten Kapiteln den Priestern, daß sie Absolution ertheilen sollten. — 3) Von dem, was die Ritter aus Schamhaftigkeit verschwiegen, absolvirten die Obern, wie sie sagten, vermöge päpstlicher Privilegien oder wiesen sie kraft derselben an die Ordenspriester. — 4) Die Obern und namentlich der Großmeister hatte unumschränktes Absolutionsrecht. — Die Beichte und Absolution ist in der

92) Hammer a. a. O. p. 70.

93) Creuzer Symbolik II. 328.

katholischen Kirche dasjenige Sacrament, auf welchem die ganze hierarchische Auctorität beruht. Die Templerei konnte aber im Mittelalter nur dadurch Geheimniß bleiben, wenn der Orden das Absolutionsrecht ausübte, und streng verbot, bei nicht templerischen Priestern zu beichten. Diejenigen Templer, welche die Geheimnisse kannten, wußten auch, daß die Obern Absolution ertheilten und so im Gegentheil; den Brüdern des ersten Grades war dieser der Kirche eines seiner heiligsten Vorrechte, ja alle Gewalt beraubende Gebrauch, unbekannt; daher die verschiedenen Aussagen. Den Rittern, welche die gesetzliche Aufnahme erhielten, wurde gesagt, sie möchten soviel als möglich, nur Ordenspriestern beichten; die übrigen wurden in dieser Beziehung an ihre Obern gewiesen; waren sie stark genug, in die Templerei bei der Aufnahme eingeweiht zu werden, so sträubten sie sich gewiß auch nicht, dem Orden das Absolutionsrecht beizumessen, und sich auch hierin von der herrschenden Kirche zu trennen. Um die geheime Lehre vor den Uneingeweihten zu verbergen, war diese Ordensabsolution nöthig; machte aber schon die Lehre die höchste Verschwiegenheit nöthig, so wurde der Schleier durch die ausgeübte Absolution noch dichter, welche vor jedem Profanen streng zu verschweigen war; Lehre und Absolution hingen von einander ab, waren des Ordens tiefste Geheimnisse [94]).

Zu denselben gehört auch die Reception selbst, insofern sie die Verläugnung Christi, Verspeiung des Kreuzes und die schändlichen Küsse betraf; über Verläugnung und Verspeiung s. oben S. 303 u. 327. Die Untersuchungen geben auch Auskunft über jene Küsse, s. oben S. 306 f. — Bald sind die Küsse auf den entblößten Körper geschehen, bald nicht; bald

94) Nicolai S. 57—64.

auf Mund, Nabel, Unterleib, Brust, Schultern, in der Gegend der Nieren, auf den Rückgrat und den Hintern; bald hat der Receptor geküßt, bald der Aufgenommene. Schon die Verschiedenheit der Küsse beweist, daß auf sie kein großer Werth gesetzt und sie nicht nach festen Statuten unternommen wurden; der Umstand, daß die Receptoren bei einigen sich sträubenden Novizen nur den Schein verlangten, als wenn sie küßten, führt uns darauf, daß dieser Act die Schamhaftigkeit des Aufgenommenen rege machen und ihn so zur Verschwiegenheit bewegen sollte. Leicht möglich, daß einige Wollüstlinge im Orden Etwas hierin fanden, was ihre Begierden kitzelte, aber dieß war ein Mißbrauch. Ebenso wie die Innungen im Mittelalter bei ihren Aufnahmen unanständige, ja grausame Gebräuche hatten [95]), so hier die Templer, auch konnte jener Gebrauch als Probe des Gehorsams dienen. Papst Pius VI. wurde bei seiner Krönung 1775 von den Kardinälen auf den Fuß, auf das Knie und auf den Bauch geküßt [96]).

Viele behaupten, die Templer hätten Alchymie getrieben; daß dieß nicht Ordenszweck war, ist klar, keine Aussage erwähnt der Alchymie; daß aber alle Templer frei von dieser Lieblingsneigung des Mittelalters gewesen seien, läßt sich nicht gut denken. Die Kunst, Gold zu machen, war früher in den Händen der Araber und ging von ihnen aus Spanien in alle europäische Länder. Albert der Große schrieb ein Buch von der Alchymie und mehrere andere hieher gehörige Werke, auch Arnold von Villa Nova, der selbst aus Erz Gold gemacht haben soll, so wie auch Raymund Lullus [97]). Wohl kann an-

95) Holberg Beschreibung der Handelsstadt Bergen in Norwegen II. S. 59 f. f.
96) Nicolai S. 71 — 76.
97) Archiv für Freimäurer und Rosenkreuzer, Berlin 1785 II. S. 65.

genommen werden, daß viele Sculpturen in Tempelgebäuden auf Alchymie sich beziehen; sie hüllte sich gern in Symbole und Hieroglyphen, die dunkle und schwülstige Schreibart der Araber gab hiezu Veranlassung. Diese Symbolik und Hieroglyphik mußte leicht Eingang in die Theologie finden, da in jener Zeit bloß Geistliche Gelehrsamkeit besaßen, ein Hauptbestandtheil der damaligen Literatur aber besonders die von den Arabern ausgehenden medicinischen und chymischen Schriften waren; demgemäß wurden viele hieher gehörige Sculpturen in Kirchen, Kapellen und Kapitelhäusern verfertigt. Der alte Adam, die Reinigung durch das Wasserbad, das Absterben und die Fäulung des alten Menschen, der aussätzige Naeman, der siebenmal im Jordan badete, der feurige Drache, das Chaos, die Schlange, der babylonische Drache, der Stern der Weisen aus Morgenland, die Wiedergeburt der Metalle und deren Auferstehung, die Verklärung des Königs, sein Purpurmantel, sind Benennungen und Redensarten, die man häufig in den Schriften der Adepten findet [98]). So nennt Irenäus Philaletha das Spiesglas den feurigen Drachen, das Quecksilber die Schlange oder den geflügelten Jüngling, das Gold Apollo, ein Aschenbad von Eichenasche die hohle Eiche [99]); gewiß sind mehrere dem ähnliche Sculpturen, welche H. v. Hammer anführt, auf Alchymie zu deuten [1]).

Das Ergebniß dieses Kapitels wäre demnach: die Geheimnisse des Ordens sind von den Klerikern ausgegangen, welche sie auch stets vorzüglich im Besitze hatten; nur die Obern und Angesehnsten des Ordens wußten davon. Zur Zeit Phil-

98) A. a. O. S. 72 — 75.

99) Daselbst S. 77.

1) Fr. Mar. v. Mell. a. a. O. S. 83 f. f.

lipps von Naplus mag die Templerei zuerst in den Orden gebracht und dann sich stets ausbreitend unter Thomas Berard und Wilhelm von Beaujeu ihre Blüthe erreicht haben. Die Templerei ist gnostisch, doch nicht unmittelbar von dem urchristlichen Gnosticismus abzuleiten, sondern vielmehr von dem Muhammedanismus, ihre Hauptlehre ist: Es giebt nur einen Gott, Christus ist Mensch. Um die Templerei zu verheimlichen, legte sich der Orden das Absolutionsrecht bei, und nahm mit seinen Novizen eine geheime Aufnahme vor, deren erste Bedingung Verschwiegenheit war. Historisch betrachtet war die Templerei ein muhammedanischer Gnosticismus [2]).

2) Wenn Rühs (Handb. d. Gesch. des Mittelalters S. 273.) das Idol für eine Reliquie und für einen wahrscheinlichen Johanneskopf hält, so müßten wir in diesem Falle deren mehrere gefunden haben; dann war diese Sache nicht zu verheimlichen und jedem Ritter mußte sie bekannt sein. — Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos v. Fr. Münter, Copenhagen, 1824. — Lenz die Göttin von Paphos u. s. w. Gotha 1808. — p. 19 erklärt d. Verf. Baphomet durch Paphi meta Kegel zu Paphos.

Gedruckt in der L. Bäntsch'schen Buchdruckerei.

Verbesserungen.

Für Tempelherrn l. Tempelherren.
Seite 16, in der Ueberschrift l. 1194.
— 46, Note 7, Z. 2, mauliciius.
— 74, Z. 3, tödtete.
— 103, Note 29, Z. 2, quisque.
— 119, Z. 10, Bauer.
— 129, Z. 17, Templern.
— 137, Note 6, Zeile 1, Templarii.
— 162, Note 25, Abulfeda.
— 227, Note 15, Wilkins.
— 229, Note 7, Z. 3, bona.
— 230, Note 10, Z. 4, chronolog.
— 231, Note 12, Moguntin.
— 238, Z. 16, Sylvestre.
— 278, Note 4, d'Achery.
— 279, Note 43, Z. 4, D'Achery a. a. O. zu streichen.
— 338, Z. 3, empfiehl.
Zu S. 5, Note 6. Charles Mill History of the Crusades for the recovery an the possession of the holy Land. Voll. II. Lond. 1822.

Geschichte

des

Tempelherrenordens

nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen.

Von

Wilhelm Ferdinand Wilcke,

Kandidaten des Predigtamtes.

Zweiter Band.

Leipzig,

bei C. H. F. Hartmann,

1827.

Desine dubitare, utrum sit utilius, propter multos improbos uni parcere, an unius improbi supplicio multorum improbitatem coërcere.

Cic. Verr. 5, 208.

Vorwort.

Ich ersuche den kundigen Leser, besonders den Nachtrag über die Templerei (S. 301 f. f.) zu berücksichtigen; ich glaube fest, daß das templerische Idol mehr mit der Kabbala zusammenhing, als man bisher meinte. In dem weimarischen Oppositionsblatte vom 7ten Nov. 1818. Nr. 264 findet sich ein Artikel über die neuern Tempelherren, entlehnt aus dem Vrai Libéral 1818. Nr. 283 *). Der Prior des Christor-

*) Er lautet: „Einige Zeitungen sprachen unlängst von einem noch lebenden Abkömmling des berühmten Jakob Molay, Großmeisters des Tempelherrenordens (dem Marquis von Sainte-Croix), und indem sie dessen häufige Reisen nach Rom erwähnten, gaben sie an, diese Reisen hätten den Zweck, diesen berühmten Orden wieder herzustellen. Es ist nicht unsere Absicht, Gerüchte, denen jener Marquis widersprochen hat, unterstützen zu wollen; es ist aber eine Thatsache, die wenige Personen wissen, und für die wir, einer achtbaren Autorität zufolge, haften, daß es eine ununterbrochene Reihe von Großmeistern dieses Ordens von Jakob Molay an bis auf die jetzige Zeit gegeben hat, und daß man in Frankreich unter ihnen die ausgezeichnetsten Personen im Staate zählte u. s. w. — Er fährt fort: Kurz vor seinem Tode ernannte Jakob Mo-

dens in Portugal (s. S. 72.) ist aus dem gefänglichen Gewahrsam entlassen.

Im ersten Bande (S. 327 f. f.) bezeugen die Citate aus Wilkins und Dupuy sehr oft nicht das Factum, sondern bloß etwas Uebereinstimmendes, oder daß der Name des Zeugen a. a. O. aufgeführt wird. Die Thatsachen selbst im Texte sind nach dem englischen Verhör im Vatican angegeben; Wilkins hat oft bloß die Namen der Zeugen, ihre Aussagen aber habe ich durch die gefällige Mittheilung des Hrn. Bisch. Münter bekommen.

Halle im April 1827.

Der Verfasser.

---

lay selbst unter dem Siegel des unverbrüchlichsten Geheimnisses seinen Nachfolger in der Person des Jean-Mari Larmenol. Dieser erfand im Einverständniß mit andern entronnenen Rittern verschiedene Worte und Zeichen, um einander zu erkennen, und neue Ritter im Geheim vermittelst der Grade eines Noviciats aufzunehmen. Das Verzeichniß der Großmeister bis zum Jahre 1776 ist gedruckt worden (wo?). Im Jahre 1705 wurde Philipp von Bourbon, Herzog von Orleans, Regent des Reichs zu dieser Würde ernannt; 1724 Ludwig August von Bourbon, Herzog von Maine; 1737 Ludwig Heinrich von Bourbon-Condi; 1745 Ludwig Franz von Bourbon-Condé; 1776 Ludwig Heinrich Timoleon von Cossé-Brissac; 1814 Bernard Raymond Fabre." — Sollte dieß nicht vielleicht blos mit dem clermont'schen Tempelherrensystem zusammenhangen?

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens.

Zweite Abtheilung.

Kap. 6. Die Schuld des Ordens . . . . . Seite 1
— 7. Vertheidigung . . . . . — 14
— 8. Aufhebung . . . . . — 32
— 9. Schicksal der Ordensglieder . . . . . — 43
— 10. Vertheilung der Ordensgüter . . . . . — 56
— 11. Fortdauer des Ordens . . . . . — 68

Drittes Buch.

Innere Verfassung des Tempelherrenordens.

Einleitung . . . . . — 78
Kap. 1. Von den Gliedern des Ordens . . . . . — 81
— 2. Von den Würden und Aemtern . . . . . — 117
— 3. Von der Regierung . . . . . — 129
— 4. Von den Ordensbesitzungen . . . . . — 158
— 5. Von den Privilegien und Verbindungen . . — 182

Viertes Buch.

Beilagen . . . . . — 202
1. Regula Templariorum . . . . . — 202
2. Ep. Magistri Bertrandi . . . . . — 223
3. Omne datum optimum . . . . . — 230
4. Pacificatio inter utrumque ordinem . . . — 237
5. Ep. Innocent. III. . . . . — 239
6. Templariorum privileg. . . . . — 245
7. Großmeister Berard an Heinrich von England — 249

8. Altes Gedicht . . . . . Seite 250
9. Clemens Philippo . . . . . — 255
10. Eduardus Philippo . . . . . — 256
11. Clement. Eduardo . . . . . — 257
12. Eduard. Clementi . . . . . — 261
13. Eduard. regibus . . . . . — 262
14. Eduard. Senescallis . . . . . — 264
15—19. Articuli ad Templ. inquirend. . . . — 265
20. Faciens misericordiam . . . . . — 281
21. Citation der Templer . . . . . — 287
22. Ueber „Mysterium Baphometis revelatum“ . — 290
Ueber das Idol der Templer . . . . . — 301
23. Aufhebungsbulle. . . . . — 312
24. Verwaltung der Güter . . . . . — 318
25. Sequestration der Güter . . . . . — 319
26. Bulle für die Hospitaliter . . . . . — 323
27. Für die Hospitaliter in England . . . . . — 325
28. Das Tempelhaus zu London . . . . . — 327
29. Vollmacht für die Hospitaliter . . . . . — 329
30. Ein Vertrag mit den Templern . . . . . — 333
31. Literatur . . . . . — 335

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens.

Zweite Abtheilung.

Sechstes Kapitel.

Die Schuld des Ordens.

Nach allem Vorhergegangenen darf der Unparteiische an des Ordens Schuld und Strafwürdigkeit nicht mehr zweifeln. Wenn Thomasius den Orden durch Rechtsgründe vertheidigen will, so sind diese Gründe wohl vor einem protestantischen und überhaupt vor einem Gerichtshofe des 17ten und 18ten Jahrhunderts, nicht aber vor dem des Mittelalters zulässig. Wie verschieden sind die Rechtsbegriffe, die Sitten, der Stand der Bildung und der kirchliche Glaube, mit einem Worte der Zeitgeist des 14ten Jahrhunderts von dem der neuern Zeiten; es wäre falsch, ja ungerecht, an jene Zeit den Maßstab anzulegen, welchen die unsrige an die Hand giebt. Was vor Jahrhunderten recht und löblich war, ist jetzt ein Gräuel, z. B. die Hexenprocesse: was jetzt geduldet wird, wurde damals mit Feuer und Schwert verfolgt, z. B. jeder über Religion Andersdenkende. Wir würden einen Richter nicht bloß des crassesten

Aberglaubens, sondern auch der Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn er jetzt vor Gericht die Ordalien anwenden wollte; jetzt lächeln wir über die Anmaßungen der Hierarchie, früher stand der Glaube an ihren Aussprüchen so fest, wie der Glaube an einen Gott; so verändern sich die Ansichten, die Urtheile der Völker, denn das Menschliche unterliegt einem ewigen Wechsel. Der Gegenwart dient die Vergangenheit zur Vergleichung und Belehrung, nicht aber giebt die Gegenwart die Richtschnur des geschichtlichen Urtheils. Die Schuld des Tempelordens werde demnach aus dem Urtheil seiner Zeit erörtert, fand er vor ihrem Richterstuhl keine Gnade, so dürfen wir dieses Urtheil, wenn sich wie hier zeitgemäße Gründe für dessen Richtigkeit finden, nicht für falsch und ungerecht erklären, wir dürfen es nicht, ehren wir anders den Ausspruch der Geschichte, als ein Gericht der Zeiten und der Völker.

Nicht zu läugnen ist, daß der Orden durch die geheime Lehre sich die größte Schuld, welche er in jenen Zeiten sich zuziehen konnte, aufgebürdet hat, in jenen Zeiten, wo der leiseste Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Priesterherrschaft und an der Wahrheit der Priesterlehre auf den Scheiterhaufen brachte, wo ganze Ketzerhaufen, Manichäer genannt, mit toller Wuth hingerichtet, Albigenser und Stedinger mit dem Schwerte ausgerottet wurden. Schon unter Gregor IX. wurde durch die Kirchenversammlung zu Toulouse 1229 eine ordentliche Inquisitionsanstalt errichtet [1]); ein Mönch glaubte damals durch Verbrennung von 183 vermeintlichen Manichäern ein angenehmes Opfer gebracht zu haben [2]), und Jeder war Manichäer, der sich des Fleischessens enthielt. Wer sich nicht zur herrschen-

1) Mansi a. a. O. XXIII. p. 192.

2) Alberic. Cisterciens. (Fabric. B. L. med. et inf. aet. I. p. 59) chron. ad 1239 in Leibnitz. access. hist. II.

den Kirche hielt, keine Messe hörte, die Fastengesetze brach, war den Landesgesetzen ungehorsam, noch viel mehr aber wenn man die üblichen Gebräuche und herkömmlichen Satzungen lästerte, oder gar etwas Neues aufbringen wollte. [3]).

Des Ordens Geheimnisse waren nach dem Brauch jener Zeiten mit dem Scheiterhaufen verpönt, vornehmlich der Zweifel an die Gottheit Christi, denn durch diesen Zweifel fiel das hochgefeierte Sakrament der katholischen Kirche, die Messe, es fiel die Heiligkeit des dabei die Mittelsperson zwischen Gott und Menschen versehenden Priesters. Die Kirche that Alles, um die Lehre von der Gottheit Christi und dessen unmittelbarer Gegenwart beim Abendmahl, vornehmlich die Heiligkeit des Meßopfers zu befestigen; daher die grausame Verfolgung aller hieher gehörigen Schismatiker, und in der Kirche selbst die Stiftung des Fronleichnamsfestes (1264), eins der herrlichsten der römischen Kirche [4]). Wenn nun so jeder kleinste Zweifel an der kirchlichen Lehre verpönt war, so sind die Templer aus diesem Gesichtspunkte schuldiger, als alle Ketzerparteien ihrer Zeit. Die Eingeweihtesten des Ordens verehrten Gott unter einem Bilde, und obwohl die herrschende Kirche nicht bloß den göttlichen Erlöser unter einem Bilde, sondern als Gott selbst verehrte, so wurde und mußte doch diese bildliche Verehrung Gottes den Templern hoch angerechnet, ja für Götzendienst gehalten werden, da man nach dem Dogma der Trinität da gar keinen Gott annehmen konnte, wo der Gottmensch seiner göttlichen Würde beraubt war, und des Vaters Heiligkeit durch

3) Petr. Cisterc. hist. Albig. in Ducheane Script. Franc. V. p. 554. — Usserius de eccles. success. c. 8. p. 255. c. 10. p. 370. — Füeßlin a. a. O. I. S. 21.

4) Dallaeus de objecto cult. rel. Lat. p. 275. Lambertini de festis I. c. 13. — Fabric. biblio. gr. antiq. p. 674.

des Sohnes Verschmähung profanirt wurde. Der Papst richtete den Orden, weil er gegen die herrschende Lehre der Kirche auftrat, mithin auch die Landesgesetze beleidigte.

Gesteigert wurde des Ordens Schuld dadurch, daß er sich das Absolutionsrecht beilegte, da doch die Hierarchie das Recht der Sündenvergebung ausschließlich den Priestern zusprach, und durch dieses Recht eine Hauptstütze seiner Macht und seines Einflusses auf die Laien fand; vornehmlich aber war die Ohrenbeichte [5]) das Mittel, durch welches der Clerus zur Mitwissenschaft jedes Geheimnisses und zur Theilnahme an allen Ereignissen, mochten sie das öffentliche oder häusliche Leben betreffen, gelangte. Der Orden machte sich aber durch das Absolutionsstatut ganz unabhängig von der clerikalischen Macht, und schnitt sowohl fremden als eigenen Priestern allen Einfluß auf den Orden ab, der allein in hoher Macht gegen Kirche und Staat dastand, der das päpstliche Ansehen wenig achtete, auf den der Papst wenig Einfluß haben konnte, weil das Institut der Beichte hier nicht geltend zu machen war.

Wie konnte aber der Orden so lange bei diesen Geheimnissen bestehen, wie leicht konnte diese ein Abtrünniger oder Mißvergnügter verrathen? Theils waren diese Geheimnisse anfangs nur wenigen und später den bewährtesten Gliedern bekannt: theils mochten die Päpste wohl schon früher von einer geheimen Lehre und von dem Verderben im Orden gehört haben, allein der Orden leistete ihnen zu gute Dienste, und nur die besondere Lage und das gegenseitige Verhältniß Philipps und Clemens, auch wohl die steigenden Klagen über den Or-

---

5) Dallaeus de confess. III. c. 18. — Brileau hist. conf. auricul. c. 19. — Nicolai a. a. O. S. 57. f. ff.

6) Hammer a. a. O. p. 73.

den brachten ihm den Untergang [6]). Was nun die des Ordens Schuld erhärtenden Zeugen betrifft, so ist vornehmlich dem pariser Proceß volle Glaubwürdigkeit beizumessen. Bei näherer Betrachtung und Vergleichung dortiger Aussagen findet sich, daß sie eher zu wenig als zu viel gegen den Orden behaupteten, dieß erhellt namentlich aus den Widersprüchen in den Aussagen. Zeuge 11 bei Moldenhawer behauptet nur untadeligen Receptionen beigewohnt zu haben [7]), allein mehrere Zeugen bekennen, daß nach Beendigung der von jenem beigewohnten Reception unerlaubte Forderungen gemacht wären, nachdem Zeuge 11 sich schon entfernt hatte [8]). Johann von Poilcourt bekannte vor dem Bischof von Amiens, er habe Gott verläugnet, widerrief dieß, in der Untersuchung zu Paris beharrend, daß seine Aufnahme ganz untadlig gewesen, der Orden unschuldig sei. Dieß betheuerte er auf Gefahr seiner Seele und auf den von ihm geleisteten Eid. Nach einigen Tagen erschien er freiwillig wieder vor der Commission, flehend um Verzeihung seiner letzten meineidigen Aussage und alle Beschuldigungen gegen den Orden eingestehend [9]). Johann von Turnus, Schatzmeister des pariser Tempels, wollte bloß untadligen Aufnahmen beigewohnt haben [10]), da doch Robert von Brioys von ihm aufgenommen, hatte verläugnen und verspeien müssen [11]); dieser Turnus war in seinen Aussagen schwankend, er stockte, als man ihn fragte, welches Kreuz er habe verspeien müssen, mehrere Ausflüchte gebrauchend [12]).

6) Hammer a. a. O. p 73.
7) Moldenh. S. 210.
8) Moldenh. Zeuge 61. S. 382.
9) Vergl. S. 296 mit S. 303.
10) S. 452. 11) S. 366. 12) S. 449.

Wilhelm von Liege behauptete eine unverletzliche Unsträflichkeit seiner und jeder Aufnahme, die er gesehen und selbst verrichtet habe [13]); dahingegen Langlois von Houguemeta, der von ihm aufgenommen wurde, seine strafbare Aufnahme bekennt [14]); ähnliche Widersprüche finden sich mehrere in den Untersuchungsacten.

Radulf von Gisi drang selbst in Hugo von Peyraud, dem Verderben des Ordens zu steuern, und dieser versicherte, er erwarte dazu nur die Ankunft des Großmeisters aus dem Orient, sollte der Großmeister dem entgegen sein, so wollte er selbst Hand anlegen [15]). Durch welche Gedanken und Gesinnungen die Aussagen überhaupt geleitet worden sein mögen, hören wir von dem schon oft erwähnten Gerhard von Caus [16]): " Im Zustande der Freiheit schreckte mich die Rache der Brüder von der Entdeckung ab, welcher Rache ich nicht entfliehen konnte; auch hätte ich durch eine verrätherische Anzeige gegen mich selbst, gegen meine Freunde und gegen den Orden nur schlimmen Verdacht erregt; endlich hielt mich die Verlegenheit zurück, in welcher ich bei meiner Rückkehr in die Welt gerathen mußte, da ich zum Vortheil meines ältesten Bruders meinem ganzen Erbtheil freiwillig entsagt hatte. Nach dem Verhaft hielt ich in den ersten Verhören mit den Geständnissen zurück, weil ich unsere Gefangenschaft nicht lange wähnte, auch die Untersuchung eine gute Wendung für uns nehmen dürfte." — Wie merkwürdig ist dieses Geständniß, wie viele Ritter mögen so gedacht haben. Radulf von Gisi hat Recht, wenn er sagt: Der Tempelorden war ursprünglich eine treffliche und heilige Stiftung; so lange die ihm angewiesene Regel beobachtet

13) S. 490. 14) S. 168. 15) S. 935.
16) S. 317.

wurde, ſtand es wohl um ihn; aber in der Folge ſchlichen ſich in ihn die in den Artikeln aufgezählten Irrthümer und Mißbräuche ein, deren Urheber mir ebenſo unbekannt, als die Zeit ihres Urſprungs iſt [17]).

Die innere Schuld des Ordens erhellt alſo deutlich aus den Unterſuchungsacten; wenn nicht alle Zeugen dem Orden gleiche Schuld aufbürden, ſo geſchieht dieß theils aus Unwiſſenheit, theils aus gefliſſentlicher Falſchheit. In Frankreich, England und Italien war die geheime Lehre des Ordens eingeſtanden, war dieß in andern Ländern weniger oder gar nicht der Fall, ſo nahm man es theils daſelbſt nicht ſo genau mit der Unterſuchung, theils war die Templerei nicht in allen Ländern den Brüdern bekannt [18]).

Was den Einwurf mehrerer Schriftſteller betrifft, daß die Geſtändniſſe durch die Folter u. ſ. w. erpreßt wären, ſo kann dieſe Art zu inquiriren nicht nach unſern jetzigen Begriffen gewürdigt werden, eine rohe Zeit bedarf roher Zuchtmittel; man weiß, daß Wahrheiten verhehlt werden, trotz Gefängniß, Folter und Tod, aber auch die Folter wirkliche Wahrheiten zu Tage gefördert hat [19]). Sie wurde vor der pariſer Unterſuchung vielfach gegen die Templer gebraucht; aber dieſe dadurch erhaltenen Geſtändniſſe ſind größtentheils Wahrheiten, denn zu Paris wurde keine Folter angerührt und doch dieſelben Verbrechen geſtanden. Auch hat das Verbrennen mehrerer Templer während der Unterſuchung keinen Einfluß auf die Aus-

17) S. 327.

18) Hammer a. a. O. p. 72: Ut enim ex iteratis Templariorum confessionibus patet, tales solummodo ritibus his nefandis recipiebantur, quos ingenii animique fortioris negationem et cultum idoli minori cum horrore laturos esse cognoscant.

19) Nicolai S. 34. f. f.

dens in Portugal (s. S. 72.) ist aus dem gefänglichen Gewahrsam entlassen.

Im ersten Bande (S. 327 f. f.) bezeugen die Citate aus Wilkins und Dupuy sehr oft nicht das Factum, sondern bloß etwas Uebereinstimmendes, oder daß der Name des Zeugen a. a. O. aufgeführt wird. Die Thatsachen selbst im Texte sind nach dem englischen Verhör im Vatican angegeben; Wilkins hat oft bloß die Namen der Zeugen, ihre Aussagen aber habe ich durch die gefällige Mittheilung des Hrn. Bisch. Münter bekommen.

Halle im April 1827.

Der Verfasser.

---

lay selbst unter dem Siegel des unverbrüchlichsten Geheimnisses seinen Nachfolger in der Person des Jean-Mari Larmenol. Dieser erfand im Einverständniß mit andern entronnenen Rittern verschiedene Worte und Zeichen, um einander zu erkennen, und neue Ritter im Geheim vermittelst der Grade eines Noviciats aufzunehmen. Das Verzeichniß der Großmeister bis zum Jahre 1776 ist gedruckt worden (wo?). Im Jahre 1705 wurde Philipp von Bourbon, Herzog von Orleans, Regent des Reichs zu dieser Würde ernannt; 1724 Ludwig August von Bourbon, Herzog von Maine; 1737 Ludwig Heinrich von Bourbon-Condi; 1745 Ludwig Franz von Bourbon-Condé; 1776 Ludwig Heinrich Timoleon von Cossé-Brissac; 1814 Bernard Raymond Fabre." — Sollte dieß nicht vielleicht blos mit dem clermont'schen Tempelherrensystem zusammenhangen?

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens.

Zweite Abtheilung.

Kap. 6. Die Schuld des Ordens . . . . . Seite 1
— 7. Vertheidigung . . . . . — 14
— 8. Aufhebung . . . . . — 32
— 9. Schicksal der Ordensglieder . . . . . — 43
— 10. Vertheilung der Ordensgüter . . . . . — 56
— 11. Fortdauer des Ordens . . . . . — 68

Drittes Buch.

Innere Verfassung des Tempelherrenordens.

Einleitung . . . . . — 78
Kap. 1. Von den Gliedern des Ordens . . . . . — 81
— 2. Von den Würden und Aemtern . . . . . — 117
— 3. Von der Regierung . . . . . — 129
— 4. Von den Ordensbesitzungen . . . . . — 158
— 5. Von den Privilegien und Verbindungen . . — 182

Viertes Buch.

Beilagen . . . . . — 202
1. Regula Templariorum . . . . . — 202
2. Ep. Magistri Bertrandi . . . . . — 223
3. Omne datum optimum . . . . . — 230
4. Pacificatio inter utrumque ordinem . . . — 237
5. Ep. Innocent. III. . . . . — 239
6. Templariorum privileg. . . . . — 245
7. Großmeister Berard an Heinrich von England — 249

8. Altes Gedicht . . . . . Seite 250
9. Clemens Philippo . . . . . — 255
10. Eduardus Philippo . . . . . — 256
11. Clement. Eduardo . . . . . — 257
12. Eduard. Clementi . . . . . — 261
13. Eduard. regibus . . . . . — 262
14. Eduard. Senescallis . . . . . — 264
15—19. Articuli ad Templ. inquirend. . . . — 265
20. Faciens misericordiam . . . . . — 281
21. Citation der Templer . . . . . — 287
22. Ueber „Mysterium Baphometis revelatum“ . — 290
Ueber das Idol der Templer . . . . . — 301
23. Aufhebungsbulle. . . . . — 312
24. Verwaltung der Güter . . . . . — 318
25. Sequestration der Güter . . . . . — 319
26. Bulle für die Hospitaliter . . . . . — 323
27. Für die Hospitaliter in England . . . . . — 325
28. Das Tempelhaus zu London . . . . . — 327
29. Vollmacht für die Hospitaliter . . . . . — 329
30. Ein Vertrag mit den Templern . . . . . — 333
31. Literatur . . . . . — 335

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens.

Zweite Abtheilung.

Sechstes Kapitel.

Die Schuld des Ordens.

Nach allem Vorhergegangenen darf der Unparteiische an des Ordens Schuld und Strafwürdigkeit nicht mehr zweifeln. Wenn Thomasius den Orden durch Rechtsgründe vertheidigen will, so sind diese Gründe wohl vor einem protestantischen und überhaupt vor einem Gerichtshofe des 17ten und 18ten Jahrhunderts, nicht aber vor dem des Mittelalters zulässig. Wie verschieden sind die Rechtsbegriffe, die Sitten, der Stand der Bildung und der kirchliche Glaube, mit einem Worte der Zeitgeist des 14ten Jahrhunderts von dem der neuern Zeiten; es wäre falsch, ja ungerecht, an jene Zeit den Maßstab anzulegen, welchen die unsrige an die Hand giebt. Was vor Jahrhunderten recht und löblich war, ist jetzt ein Gräuel, z. B. die Hexenprocesse: was jetzt geduldet wird, wurde damals mit Feuer und Schwert verfolgt, z. B. jeder über Religion Andersdenkende. Wir würden einen Richter nicht bloß des crassesten

Aberglaubens, sondern auch der Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn er jetzt vor Gericht die Ordalien anwenden wollte; jetzt lächeln wir über die Anmaßungen der Hierarchie, früher stand der Glaube an ihren Aussprüchen so fest, wie der Glaube an einen Gott; so verändern sich die Ansichten, die Urtheile der Völker, denn das Menschliche unterliegt einem ewigen Wechsel. Der Gegenwart dient die Vergangenheit zur Vergleichung und Belehrung, nicht aber giebt die Gegenwart die Richtschnur des geschichtlichen Urtheils. Die Schuld des Tempelordens werde demnach aus dem Urtheil seiner Zeit erörtert, fand er vor ihrem Richterstuhl keine Gnade, so dürfen wir dieses Urtheil, wenn sich wie hier zeitgemäße Gründe für dessen Richtigkeit finden, nicht für falsch und ungerecht erklären, wir dürfen es nicht, ehren wir anders den Ausspruch der Geschichte, als ein Gericht der Zeiten und der Völker.

Nicht zu läugnen ist, daß der Orden durch die geheime Lehre sich die größte Schuld, welche er in jenen Zeiten sich zuziehen konnte, aufgebürdet hat, in jenen Zeiten, wo der leiseste Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Priesterherrschaft und an der Wahrheit der Priesterlehre auf den Scheiterhaufen brachte, wo ganze Ketzerhaufen, Manichäer genannt, mit toller Wuth hingerichtet, Albigenser und Stedinger mit dem Schwerte ausgerottet wurden. Schon unter Gregor IX. wurde durch die Kirchenversammlung zu Toulouse 1229 eine ordentliche Inquisitionsanstalt errichtet [1]); ein Mönch glaubte damals durch Verbrennung von 183 vermeintlichen Manichäern ein angenehmes Opfer gebracht zu haben [2]), und Jeder war Manichäer, der sich des Fleischessens enthielt. Wer sich nicht zur herrschen-

1) Mansi a. a. O. XXIII. p. 192.

2) Alberic. Cisterciens. (Fabric. B. L. med. et inf. aet. I. p. 59) chron. ad 1239 in Leibnitz. access. hist. II.

den Kirche hielt, keine Messe hörte, die Fastengesetze brach, war den Landesgesetzen ungehorsam, noch viel mehr aber wenn man die üblichen Gebräuche und herkömmlichen Satzungen lästerte, oder gar etwas Neues aufbringen wollte. [3]).

Des Ordens Geheimnisse waren nach dem Brauch jener Zeiten mit dem Scheiterhaufen verpönt, vornehmlich der Zweifel an die Gottheit Christi, denn durch diesen Zweifel fiel das hochgefeierte Sakrament der katholischen Kirche, die Messe, es fiel die Heiligkeit des dabei die Mittelsperson zwischen Gott und Menschen versehenden Priesters. Die Kirche that Alles, um die Lehre von der Gottheit Christi und dessen unmittelbarer Gegenwart beim Abendmahl, vornehmlich die Heiligkeit des Meßopfers zu befestigen; daher die grausame Verfolgung aller hieher gehörigen Schismatiker, und in der Kirche selbst die Stiftung des Fronleichnamsfestes (1264), eins der herrlichsten der römischen Kirche [4]). Wenn nun so jeder kleinste Zweifel an der kirchlichen Lehre verpönt war, so sind die Templer aus diesem Gesichtspunkte schuldiger, als alle Ketzerparteien ihrer Zeit. Die Eingeweihtesten des Ordens verehrten Gott unter einem Bilde, und obwohl die herrschende Kirche nicht bloß den göttlichen Erlöser unter einem Bilde, sondern als Gott selbst verehrte, so wurde und mußte doch diese bildliche Verehrung Gottes den Templern hoch angerechnet, ja für Götzendienst gehalten werden, da man nach dem Dogma der Trinität da gar keinen Gott annehmen konnte, wo der Gottmensch seiner göttlichen Würde beraubt war, und des Vaters Heiligkeit durch

3) Petr. Cisterc. hist. Albig. in Duchesne Script. Franc. V. p. 554. — Usserius de eccles. success. c. 8. p. 235. c. 10. p. 370. — Füeßlin a. a. O. I. S. 21.

4) Dallaeus de objecto cult. rel. lat. p. 275. Lambertini de festis I. c. 13. — Fabric. biblio. gr. antiq. p. 674.

des Sohnes Verschmähung profanirt wurde. Der Papst richtete den Orden, weil er gegen die herrschende Lehre der Kirche auftrat, mithin auch die Landesgesetze beleidigte.

Gesteigert wurde des Ordens Schuld dadurch, daß er sich das Absolutionsrecht beilegte, da doch die Hierarchie das Recht der Sündenvergebung ausschließlich den Priestern zusprach, und durch dieses Recht eine Hauptstütze seiner Macht und seines Einflusses auf die Laien fand; vornehmlich aber war die Ohrenbeichte [5]) das Mittel, durch welches der Clerus zur Mitwissenschaft jedes Geheimnisses und zur Theilnahme an allen Ereignissen, mochten sie das öffentliche oder häusliche Leben betreffen, gelangte. Der Orden machte sich aber durch das Absolutionsstatut ganz unabhängig von der clerikalischen Macht, und schnitt sowohl fremden als eigenen Priestern allen Einfluß auf den Orden ab, der allein in hoher Macht gegen Kirche und Staat dastand, der das päpstliche Ansehen wenig achtete, auf den der Papst wenig Einfluß haben konnte, weil das Institut der Beichte hier nicht geltend zu machen war.

Wie konnte aber der Orden so lange bei diesen Geheimnissen bestehen, wie leicht konnte diese ein Abtrünniger oder Mißvergnügter verrathen? Theils waren diese Geheimnisse anfangs nur wenigen und später den bewährtesten Gliedern bekannt: theils mochten die Päpste wohl schon früher von einer geheimen Lehre und von dem Verderben im Orden gehört haben, allein der Orden leistete ihnen zu gute Dienste, und nur die besondere Lage und das gegenseitige Verhältniß Philipps und Clemens, auch wohl die steigenden Klagen über den Or-

5) Dallaeus de confess. III. c. 18. — Brileau hist. conf. auricul. c. 19. — Nicolai a. a. O. S. 57. ff.

6) Hammer a. a. O. p. 78.

den brachten ihm den Untergang [6]). Was nun die des Ordens Schuld erhärtenden Zeugen betrifft, so ist vornehmlich dem pariser Proceß volle Glaubwürdigkeit beizumessen. Bei näherer Betrachtung und Vergleichung dortiger Aussagen findet sich, daß sie eher zu wenig als zu viel gegen den Orden behaupteten, dieß erhellt namentlich aus den Widersprüchen in den Aussagen. Zeuge 11 bei Moldenhawer behauptet nur untadeligen Receptionen beigewohnt zu haben [7]), allein mehrere Zeugen bekennen, daß nach Beendigung der von jenem beigewohnten Reception unerlaubte Forderungen gemacht wären, nachdem Zeuge 11 sich schon entfernt hatte [8]). Johann von Poilcourt bekannte vor dem Bischof von Amiens, er habe Gott verläugnet, widerrief dieß, in der Untersuchung zu Paris beharrend, daß seine Aufnahme ganz untadlig gewesen, der Orden unschuldig sei. Dieß betheuerte er auf Gefahr seiner Seele und auf den von ihm geleisteten Eid. Nach einigen Tagen erschien er freiwillig wieder vor der Commission, flehend um Verzeihung seiner letzten meineidigen Aussage und alle Beschuldigungen gegen den Orden eingestehend [9]). Johann von Turnus, Schatzmeister des pariser Tempels, wollte bloß untadligen Aufnahmen beigewohnt haben [10]), da doch Robert von Brioys von ihm aufgenommen, hatte verläugnen und verspeien müssen [11]); dieser Turnus war in seinen Aussagen schwankend, er stockte, als man ihn fragte, welches Kreuz er habe verspeien müssen, mehrere Ausflüchte gebrauchend [12]).

6) Hammer a. a. O. p 73.
7) Moldenh. S. 210.
8) Moldenh. Zeuge 61. S. 382.
9) Vergl. S. 296 mit S. 303.
10) S. 452. 11) S. 306. 12) S. 445

Wilhelm von Aege behauptete eine unverletzliche Unsträflichkeit seiner und jeder Aufnahme, die er gesehen und selbst verrichtet habe [13]); dahingegen Langlois von Houguemeta, der von ihm aufgenommen wurde, seine strafbare Aufnahme bekennt [14]); ähnliche Widersprüche finden sich mehrere in den Untersuchungsacten.

Radulf von Gisi drang selbst in Hugo von Peyraud, dem Verderben des Ordens zu steuern, und dieser versicherte, er erwarte dazu nur die Ankunft des Großmeisters aus dem Orient, sollte der Großmeister dem entgegen sein, so wollte er selbst Hand anlegen [15]). Durch welche Gedanken und Gesinnungen die Aussagen überhaupt geleitet worden sein mögen, hören wir von dem schon oft erwähnten Gerhard von Caus [16]):" Im Zustande der Freiheit schreckte mich die Rache der Brüder von der Entdeckung ab, welcher Rache ich nicht entfliehen konnte; auch hätte ich durch eine verrätherische Anzeige gegen mich selbst, gegen meine Freunde und gegen den Orden nur schlimmen Verdacht erregt; endlich hielt mich die Verlegenheit zurück, in welcher ich bei meiner Rückkehr in die Welt gerathen mußte, da ich zum Vortheil meines ältesten Bruders meinem ganzen Erbtheil freiwillig entsagt hatte. Nach dem Verhaft hielt ich in den ersten Verhören mit den Geständnissen zurück, weil ich unsere Gefangenschaft nicht lange wähnte, auch die Untersuchung eine gute Wendung für uns nehmen dürfte." — Wie merkwürdig ist dieses Geständniß, wie viele Ritter mögen so gedacht haben. Radulf von Gisi hat Recht, wenn er sagt: Der Tempelorden war ursprünglich eine treffliche und heilige Stiftung; so lange die ihm angewiesene Regel beobachtet

13) S. 490. 14) S. 168. 15) S. 935.
16) S. 317.

wurde, ſtand es wohl um ihn; aber in der Folge ſchlichen ſich in ihn die in den Artikeln aufgezählten Irrthümer und Mißbräuche ein, deren Urheber mir ebenſo unbekannt, als die Zeit ihres Urſprungs iſt [17]).

Die innere Schuld des Ordens erhellt alſo deutlich aus den Unterſuchungsacten; wenn nicht alle Zeugen dem Orden gleiche Schuld aufbürden, ſo geſchieht dieß theils aus Unwiſſenheit, theils aus gefliſſentlicher Falſchheit. In Frankreich, England und Italien war die geheime Lehre des Ordens eingeſtanden, war dieß in andern Ländern weniger oder gar nicht der Fall, ſo nahm man es theils daſelbſt nicht ſo genau mit der Unterſuchung, theils war die Templerei nicht in allen Ländern den Brüdern bekannt [18]).

Was den Einwurf mehrerer Schriftſteller betrifft, daß die Geſtändniſſe durch die Folter u. ſ. w. erpreßt wären, ſo kann dieſe Art zu inquiriren nicht nach unſern jetzigen Begriffen gewürdigt werden, eine rohe Zeit bedarf roher Zuchtmittel; man weiß, daß Wahrheiten verhehlt werden, trotz Gefängniß, Folter und Tod, aber auch die Folter wirkliche Wahrheiten zu Tage gefördert hat [19]). Sie wurde vor der pariſer Unterſuchung vielfach gegen die Templer gebraucht; aber dieſe dadurch erhaltenen Geſtändniſſe ſind größtentheils Wahrheiten, denn zu Paris wurde keine Folter angerührt und doch dieſelben Verbrechen geſtanden. Auch hat das Verbrennen mehrerer Templer während der Unterſuchung keinen Einfluß auf die Aus-

17) S. 327.

18) Hammer a. a. O. p. 72: Ut enim ex iteratis Templariorum confessionibus patet, tales solummodo ritibus his nefandis recipiebantur, quos ingenii animique fortioris negationem et cultum ideoli minori cum horrore laturos esse cognitum.

19) Nicolai S. 34. f. f.

sagen gehabt, denn die Commission setzte darauf die Untersuchung ein halbes Jahr aus, nach Beginn derselben finden wir die meisten Widersprüche, dieselben Läugnungen wie vorher, so daß bei dieser Untersuchung auch nicht die geringste Furcht Einfluß gehabt hat; ja die Richter zeigen sich uns in einer für jene Zeit und für die Umstände ausgezeichneten Humanität, namentlich als Philipp jene Schlachtopfer durch den Erzbischof von Sens verdammen ließ [20], sie schrieben an Letzteren: Er möge im Betreff des gedachten Vorhabens nach der reiflichsten Ueberlegung handeln und mit der Ausführung desselben anstehen, widrigenfalls der Fortgang ihrer eignen Untersuchung unausbleiblich gehemmt werden dürfte. — Richtern, die sich so aussprechen, ist gewiß zu trauen, und das Gefühl für Gerechtigkeit kann ihnen nicht abgesprochen werden. In den meisten Ländern, namentlich in England wurde die Folter nicht angewendet [21].

Diese innere Schuld des Ordens erhielt aber durch die äußere ein bedeutendes Gewicht, welche äußere Schuld aus des Ordens politischer Geschichte dargethan werden muß. Betrachten wir zuerst des Ordens Stellung zu den Saracenen so ist nicht in Abrede zu nehmen, daß er oft mit diesen in freundschaftlicherem Vernehmen stand, als es der Vortheil der Kreuzfahrer erheischte. Schon der Umstand, daß der Orden mehrere muhammedanische Glieder gehabt hat, wie z. B den Malich, Fürst von Cilicien (I. S. 64), macht ihn verdächtig, wie denn wiederum Templer zu den Saracenen übergingen, (I. S. 107, 162); Roger, ein deutscher Tempelherr ward in der Gefangenschaft Muhammedaner, so auch Lucas und Georg le

20) Raldenh. S. 229, 236.

21) Nicolai S. 35.

Masson [22]). Hugo von Marsac versicherte, im Orient gingen die Brüder häufig mit den Saracenen um; der Großmeister Wilhelm von Beaujeu und der Ritter Wilhelm von Sarnage unterhielten mit den Ungläubigen eine vertraute Freundschaft, dieses lehte unter ihnen und jener hatte, wenn er wollte, Saracenen im Solde [23]). Friedrich II. sagte ein starkes Wort über des Ordens Verhältnisse zu den Ungläubigen (S. 181).

Wilhelm von Sonnac wollte Ludwig den Heiligen vom Kreuzzuge abhalten (S. 183), er bewies sich (und viele andere Großmeister) nachgiebig gegen die Saracenen, um die Feindseligkeiten gegen Palästina beizulegen, damit die mächtigern Fürsten des Abendlandes nicht zu Hülfe kommen möchten, und allhier war der Orden oft an dem schlechten Fortgange des Kampfes in Palästina schuld. Gewöhnlich (S. 116, 177, 190) legten sie Hindernisse in den Weg, auf die Seite des päpstlichen Legaten tretend, wenn ein mächtiger christlicher Fürst im Orient glücklich war; so waren sie Richard von England, Friedrich II. und Ludwig dem Heiligen hinderlich. Der aufbrausende Haß Gerhards von Ridefort brachte den Christen großen Nachtheil zuwege (S. 96 — 103); die Eifersucht gegen die Hospitaliter ließ die Templer alle Bemühungen des Königs von Navarra vereiteln (S. 176); um sich an Kaiser Friedrich zu rächen, vertreiben sie die deutschen Ritter aus deren syrischen Besitzungen (S. 179). Ihr Streit mit dem Fürsten von Antiochien schwächte die letzten Kräfte des Christen in Palästina (S. 208), so wie ihre Zwietracht mit den Hospitalitern längst dem Kern der christlichen Macht den größten Abbruch that; denn schon 1179 (S. 82 f.) mußten beide Orden ein Einigkeits-

22) Münter Statutenb. S. 322, 324, 333.
23) Meldenh. S. 604.

bündniß schließen, doch unter Robert von Sablosl buach, der Streit wieder aus (S. 118), welcher 1259 in einen offenbaren Krieg (S. 201) zwischen beiden Orden ausartete.

Die Habsucht verleitete die Templer zu den scheußlichsten Ungerechtigkeiten und tadelnswerthesten Handlungen; so Bernhard von Tremelay bei der Belagerung von Akkon (I. S. 42); eine große Schandthat wirft die Auslieferung Nasireddins auf den Orden (S. 45), so wie die Uebergabe von Gisors (S. 48), die schändliche Ermordung des Gesandten der Assassinen (S. 73), die Unterschlagung der Gelder, welche zum Besten des heiligen Landes bestimmt waren (S. 112, 178), der Geiz, auf welchem die Templer sich vor Aufopferungen für Palästina häuteten (S. 175). Wilhelm von Torroge hatte von einem alten Ritter gehört, daß die Brüder, indem sie alle Mittel des Erwerbs mit ungestümer Hitze verfolgten, den Ruhm der Waffen wider die Feinde des Glaubens vernachlässigten [24]). Mit apostolischen Bullen ward zur Plage Anderer viel Mißbrauch getrieben [25]). Viele Templer kamen bloß durch Abtretung ihrer Güter in den Orden [26]); er überschritt seine ausgezeichneten Privilegien, beleidigte dadurch Geistliche und Laien (S. 81), so daß selbst Innocenz III., der große Gönner der Templer, sie durch eine Bulle in die Schranken der Mäßigung zurückweisen mußte (S. 127 f.), welches Schreiben das Verderbniß des Ordens in ein helles Licht setzt; seine Reichthümer, sein Ansehen verleiteten ihn zum Stolz und zur Ueppigkeit (vergl. S. 121 mit 271).

Das Ergebniß aus Obigen wäre: Der Orden war schuldig und der Strafe werth, welche er erlitten, wenn man seine Verbrechen nach den Begriffen jener Zeit richtet; daher rich-

24) S. 496. 25) S. 568. 26) S. 587.

teten die geistlichen Richter gerecht, ungerecht aber Philipp, weil ihm hier kein Urtheil zukam, er es auch nicht aus Gerechtigkeitsliebe fällte; er hätte den Orden zwar in seinem Staat aufheben können, aber auch weiter nichts [27]). Vor dem geistlichen Richterstuhl war der Orden sehr strafbar; demgemäß seine Strafe, die weltliche Macht konnte nur seine ihm verliehenen Privilegien einziehen oder einschränken, und die Hierarchie zur Aufhebung oder Constituirung des Ordens mit einem andern auffordern. Unsere Zeit würde vor beiden Gerichtshöfen gleich richten, durch Aufhebung des Ordens und Einziehung seiner Güter.

Sonderbar wie sich die Vereine der Assassinen, Templer und Jesuiten ähnlich sind; gleiche Zwecke beseelten Hassan Sebah, Odo von St. Amand, Lainez und ihre Helfershelfer, sie schlugen gleiche Wege ein, nur mit den nöthigen Modificationen, die Zeit und Ort erheischen; der wilde Ismaelit forderte Blut, wo der ritterliche Templer durch große Verbindungen, der gewandte Jesuit durch listige Ueberredungskünste sein Ziel erreichte. Die Aehnlichkeit zwischen Templer und Assassinen ist schon berührt [28]). Auch die Jesuiten widmen sich dem Kriegsdienste Jesu als dessen Compagnie [29]), deren innere Einrichtung mit der der Templer übereinstimmt. Die Jesuiten haben einen General mit Assistenten zur Seite, doch mit mehr

27) Schurtzfleisch p. 37 sq.: Si is (ordo) peccandi licentia et patrandi sceleris consuetudine in universum mutatus corruptusque contra majorum instituta publicasque leges facere pertenderet, atque adeo erga primos auctores benefactoresque obstinate ingratus esset maneretque, jure potestateque competente suis quisque in regnis ac regionibus auferre potuerint.

28) Oben I. S. 17 u. 43 f. f.

29) Wolf Gesch. der Jesuiten I. S. 41.

Gewalt als der der Templer [30]); sie theilen sich in vier Klassen, in der letzten Klasse befinden sich der General, die Provinzialen, die Rectoren der Profeßhäuser [31]); die weltlichen Coadjutoren sind Laienbrüder, denn es giebt Jesuiten von der großen und kleinen Observanz, deren letztere bloß das Gelübde des Gehorsams leisten, deßhalb können Leute aus allen Ständen, Verheirathete und Unverheirathete beitreten [32]); alle haben den Obern den strengsten Gehorsam zu leisten [33]); es finden sich Affiliirte aus allen Ständen [34]). Der General ist Haupt des Ordens, die Provinciale stehen den einzelnen Provinzen vor, die Rectoren den Profeßhäusern, Collegien, Missionen; es finden sich Generalprocuratoren, Visitatoren [35]). In wichtigen Fällen rufen die Obern viele Mitglieder zu Berathschlagungen zusammen [36]); die Generalcongregationen sind stets zu Rom, versammeln sich bloß zur Generalswahl und in äußerst wichtigen Dingen; sie bestehen aus dem General, oder Generalvicarius, aus den vier Assistenten, sämmtlichen Provincialen, von denen jeder zwei Profesß der vierten Klasse mitbringt, welche Profesß der General wählt [37]). Kein Jesuit kann ohne Einwilligung des Generals aus dem Orden treten, dann nur zu den Carthäusern [38]); der Orden ist eximirt, kein Bischof kann einen Jesuiten mit Excommunication, Suspension u. s. w. belegen [39]). Während eines päpstlichen Interdicts, wenn es die Gesellschaft nicht verschuldet hat, kann der Orden bei verschlossenen Thüren, nach Entfernung aller

30) Daselbst S. 180.
31) S. 146, 153 f.
32) S. 141. 33) S. 136. 34) III. S. 7.
35) I. S. 178. 36) S. 40. 37) S. 179.
38) S. 93 u. 171. 39) S. 93 f.

Excommunicirten und Ketzer die Messe lesen, das Sakrament austheilen und empfangen [40]); er gab keinen Zehnten, selbst dem Papste [41]). Die allgemeinen Constitutionen des Ordens werden den Novizen vorenthalten, sie bekommen einen Auszug, wenn nicht der Rector eine Ausnahme zu machen für gut befindet [42]); nur solche Decrete werden gedruckt, die nicht Privatgeschäfte betreffen, was in den Generalcongregationen verhandelt wird, ist Geheimniß [43]). Der General oder derjenige, welchen er hiezu befehligt, hat Gewalt, allen Mitgliedern des Ordens jede Absolution zu ertheilen, ausgenommen in den Fällen, welche sich der Papst vorbehalten hat [44]). Die Lehren der Jesuiten, namentlich ihre Philosophie ist bekannt: Der Jesuit Escobar in seiner Theol. moral. sagt, daß ein Priester ohne Bedenken und ohne Sünde zu begehen, Sodomie treiben könne [45]); als der Kaiser von Japan verfügte, daß jeder Fremde beim Eintritt ins Land das Christusbild mit Füßen treten sollte, thaten dieß die Jesuiten [46]). Ihre Politik strebte, wie die der Assassinen und Templer nach Macht und Reichthum, das ganze furchtbare Gebäude der Jesuitenmonar-

40) S. 94.

41) S. 95. — Corpus Institutiorum Soc. Jesu I. p. 18.

42) Daselbst in declar. in exam. Cap. 3: Lit. G. p. 238 in Antwerpner Ausgabe v. 1702: Non oportebit constitutones universae ab iis, qui novi accedunt, legi; sed compendium quoddam earum, ubi quisque, quid sibi observandum sit, intelligat; nisi forte Superiori videretur, alicui peculiares ob causas, omnes ostendi oportere — Ibid p. 509: Constitutiones, aliosve hujusmodi libros et scripta, quibus Societatis institutum et privilegia continentur, nonnisi ex Superioris expresso consensu iis communicet.

43) Wolf I. S. 122. 44) S. 92.

45) II. S. 250 vergl. Les Provinciales ou Lettres écrites par Louis de Montalte II. Lett. VI. Sect. III. §. VII. p. 387.

46) Wolf II. S. 21.

Gewalt als der der Templer [30]); sie theilen sich in vier Klassen, in der letzten Klasse befinden sich der General, die Provinzialen, die Rectoren der Profeßhäuser [31]); die weltlichen Coadjutoren sind Laienbrüder, denn es giebt Jesuiten von der großen und kleinen Observanz, deren letztere bloß das Gelübde des Gehorsams leisten, deßhalb können Leute aus allen Ständen, Verheirathete und Unverheirathete eintreten [32]); alle haben den Obern den strengsten Gehorsam zu leisten [33]); es finden sich Affiliirte aus allen Ständen [34]). Der General ist Haupt des Ordens, die Provinciale stehen den einzelnen Provinzen vor, die Rectoren den Profeßhäusern, Collegien, Missionen; es finden sich Generalprocuratoren, Visitatoren [35]). In wichtigen Fällen rufen die Obern viele Mitglieder zu Berathschlagungen zusammen [36]); die Generalcongregationen sind stets zu Rom, versammeln sich bloß zur Generalswahl und in äußerst wichtigen Dingen; sie bestehen aus dem General, oder Generalvicarius, aus den vier Assistenten, sämmtlichen Provinzialen, von denen jeder zwei Profesſe der vierten Klasse mitbringt, welche Profesſe der General wählt [37]). Kein Jesuit kann ohne Einwilligung des Generals aus dem Orden treten, dann nur zu den Carthäusern [38]); der Orden ist eximirt, kein Bischof kann einen Jesuiten mit Excommunication, Suspension u. s. w. belegen [39]). Während eines päpstlichen Interdicts, wenn es die Gesellschaft nicht verschuldet hat, kann der Orden bei verschlossenen Thüren, nach Entfernung aller

30) Daselbst S. 180.
31) S. 146, 153 f.
32) S. 141. 33) S. 136. 34) III. S. 7.
35) I. S. 178. 36) S. 40. 37) S. 179.
38) S. 93 u. 171. 39) S. 93 f.

Excommunicirten und Ketzer die Messe lesen, das Sakrament austheilen und empfangen [40]); er gab keinen Zehnten, selbst dem Papste [41]). Die allgemeinen Constitutionen des Ordens werden den Novizen vorenthalten, sie bekommen einen Auszug, wenn nicht der Rector eine Ausnahme zu machen für gut befindet [42]); nur solche Decrete werden gedruckt, die nicht Privatgeschäfte betreffen, was in den Generalcongregationen verhandelt wird, ist Geheimniß [43]). Der General oder derjenige, welchen er hiezu befehligt, hat Gewalt, allen Mitgliedern des Ordens jede Absolution zu ertheilen, ausgenommen in den Fällen, welche sich der Papst vorbehalten hat [44]). Die Lehren der Jesuiten, namentlich ihre Philosophie ist bekannt: Der Jesuit Escobar in seiner Theol. moral. sagt, daß ein Priester ohne Bedenken und ohne Sünde zu begehen, Sodomie treiben könne [45]); als der Kaiser von Japan verfügte, daß jeder Fremde beim Eintritt ins Land das Christusbild mit Füßen treten sollte, thaten dieß die Jesuiten [46]). Ihre Politik strebte, wie die der Assassinen und Templer nach Macht und Reichthum, das ganze furchtbare Gebäude der Jesuitenmonar-

40) S. 94.

41) S. 95. — Corpus Institutionum Soc. Jesu I. p. 18.

42) Daselbst in declar. in exam. Cap. 7: Lit. G. p. 238 in antwerpner Ausgabe v. 1702: Non oportebit constitutones universae ab iis, qui novi accedunt, legi; sed compendium quoddam earum, ubi quisque, quid sibi observandum sit, intelligat; nisi forte Superiori videretur, alicui peculiares ob causas, omnes ostendi oportere. — Ibid p. 509: Constitutiones, aliosve hujusmodi libros et scripta, quibus Societatis institutum et privilegia continentur, nonnisi ex Superioris expresso consensu iis communicet.

43) Wolf I. S. 122. 44) S. 92.

45) II. S. 250 vergl. Les Provinciales ou Lettres écrites par Louis de Montalte II. Lett. VI. Sect. III. §. VII. p. 387.

46) Wolf II. S. 21.

chie beruht auf Reichthum; deßhalb ihre Handelsſpeculationen und ihr Treiben zu Paraguay [47]). Schon längſt ſind die Jeſuiten mit den Aſſaſſinen verglichen, beſonders in Rückſicht auf ihre Lehre vom Königsmord [48]); mit den Templern vergleicht ſie der portugieſiſche Hof in einem Schreiben vom 8. Oct. 1757 an ſeinen Botſchafter in Rom, Dom de Almada [49]); auch Clemens XIV. in ſeiner Aufhebungsbulle erinnert ſich der Templer; als die Jeſuiten von Maltha vertrieben wurden, ſagten ſie den Maltheſerrittern gleiches Schickſal der Templer vorher [50]).

Siebentes Kapitel.

Vertheidigung des Ordens.

Apologet des Ordens zu ſein, iſt ſchwierig, denn er verkannte ſeinen erſten Zweck; hätte man ihm freie Hand in Paläſtina gelaſſen, wäre dieſes Land ihm zur Belohnung verſprochen, ſo hätte er gewiß durch ſeine Reichthümer, durch Unterſtützung aus dem Abendlande, durch ſeine Localkenntniß Syriens und der Art und Weiſe dort Krieg zu führen, durch ſeine Verbindungen, ſeine Mannszucht und den hohen Geiſt der Ehre und Tapferkeit, welche ſeine Glieder beſeelte, im Verein mit den beiden andern Orden Paläſtina erobert und

47) S. 65, 69 f. f.

48) L'assassinat du Roi, ou Maximes du vieil de la montagne Vaticane et de ses Moines assassines pratiquées en la personne de defunct Henry le Grand. Par. 1615.. 12.

49) Wolf III. S. 48.

50) S. 231: I Templari non erano ne' meno potenti, ne' meno utili una volta ai christiani, eppure furon distrutti

gewiß länger behauptet. Nicht zu läugnen ist, der Orden der Templer war ein Heldenorden, wir lesen auf jedem Blatte seiner Geschichte ausgezeichnete Thaten der Kraft, Unerschrokkenheit, des Muthes und der Ausdauer; hieraus das Unstatthafte der Behauptung, des Ordens erster Zweck sei Befriedigung des Geschlechtstriebes, und namentlich eine unnatürliche Vermischung mit Brüdern gewesen. Mag damals Sodomie arg getrieben sein, vornehmlich im Orient und unter Mönchen [1]); nie konnte sie in einem militairischen Orden Statut werden, wenn auch viele Glieder diesem schändlichen Laster fröhnten, und ihm ergebene Receptoren ihre Recipienden dazu ermahnten. Wenn namentlich in der letztern Zeit des Ordens die größere Unthätigkeit dessen Glieder eher zu dieser unnatürlichen Wollust verleitet hätte, so konnten sie ihre Lust beim andern Geschlecht befriedigen, wie denn hierüber Zeugen Bestätigung liefern; das Herz empört sich, einen durch kräftigen Muth ausgezeichneten Bund rüstiger Männer einem so widernatürlichen Triebe sich hingeben zu sehen; führt man hiebei die thebanische Legion und andere Beispiele aus der ältern Geschichte an [2]), so bedenke man, daß dieses Laster damals namentlich bei Griechen und Römern ungescheut getrieben wurde und nicht strafbar schien.

Die Tapferkeit und die Bruderliebe sind die einzigen Tugenden, welche wir an dem Orden der Templer loben können; ihre Mildthätigkeit war gering im Vergleich zu ihren großen Reichthümern. Viele ältere und neuere Schriftsteller vertheidigen oder entschuldigen den Orden. Wilhelm Heda sagt, die Templer wären mehr aus Neid gegen ihren Reichthum, als

1) Hammer p. 69. Oben I. S. 165. Note 18.
2) Hammer p. 15. Note 126 u. p. 70.

wegen ihrer Verbrechen verurtheilt [3]). Der Minorit Hermann behauptet, Clemens habe die Templer zu Gunsten des Königs Philipp des Verbrechens der Ketzerei fälschlich beschuldigt [4]). Auf gleiche Weise will Peucer den Orden vertheidigen [5]), denn es schien unglaublich, daß ein solcher mächtiger Orden, der mit dem Papste in dem besten Vernehmen stand, sich solcher Verbrechen schuldig machen könnte. Auch mögen sich viele Schriftsteller dadurch haben verleiten lassen, den Orden zu vertheidigen, weil mehrere Ritter trotz der Tortur [6]), theils aus wirklicher Unwissenheit, theils aus Verstocktheit nichts gestehen konnten und wollten, überhaupt die angeschuldigten Verbrechen unglaublich schienen [7]); denn die Processacten wurden gewiß zu jener Zeit nicht bekannt gemacht, wo man mit ängstlicher Strenge jede Spur von Ketzerei vertilgte, und vor den Augen der Laien sowohl wie des niedern oder dabei nicht interessirten Clerus verbarg. Jakob Meier [8]) bemerkt, daß der Orden bloß auf Antrieb Philipps und der französischen Großen so verfolgt sei, um die Ordensgüter zu bekommen.

Claus

3) In Histoir. episcop. Ultraject.: Plus invidia opum, quibus abundabant, quam criminis alterius damnati Templarii.

4) Paralip. Urspergens. p. XXX.: Templarios a Clemente in favorem regis Galliae crimine haeresis falso et invidiose notatos fuisse. — Opp. subciss. III. 90. p. 393.

5) In Chron. Cation. V.

6) Henric. Stero ap. Freher. I. p. 466.: Plurimi tunc ex eis licet subjecti tormentis talia confiteri nolebant.

7) Opp. subciss. a. a. O.: Guilielmus Paradinus (in chron. Sabaudiae II. c. 16) licet multo sit prolixior in cumulandis criminibus, eisque enormissimis, quae huic ordini imputata fuere, multo atrociora, quam olim Romae in Bachanalibus tamen sub finem ipsemet ea in dubium vocare et excusare videtur.

8) Histor. Flandr. II. in opp. subciss. a. a. O.

Claudius Ptolomäus sagt, man spricht, daß ein Fürst, der gegen seine Diener wüthet, sich verdächtig mache, daß er dieß mehr als Geiz, als aus Eifer thue. So glaubt und schreibt man über König Philipp, da er den Orden der Templer zerstörte; man sagt, Sucht nach Schätzen habe ihn dieß zu thun bewogen, jene seien unschuldig [9]). Johannes Villanus [10]), welcher im 14. Jahrhundert lebte, hält die Templer für unschuldig, und Hartmann schreibt, sie hätten ihre Unschuld bis auf den letzten Athemzug behauptet. Johann Boccaz vertheidigt sie auch; Johann Aventinus behauptet, Clemens habe aus Gefälligkeit und Freundschaft gegen Philipp so gehandelt [11]) und Alberich von Rosate meint, Clemens habe gesagt, kann der Orden nicht auf dem Wege des Rechts aufgehoben werden, so doch aus Willfährigkeit, um den König Philipp nicht bloß zu geben [12]). Mag hievon Vieles wahr sein, der Orden bleibt strafbar, nur die Motive werden erklärt, aus welchen Clemens die Untersuchung begann; anfangs hatte man bloß Verdacht gegen den Orden, später fand man Beweise seiner wirklichen Schuld [13]).

In den Ländern, wo der Orden seine meisten Glieder zählte, häufte sich auch seine Schuld. Auf dem Concil zu Tarracona 1312 wurden die Templer freigesprochen [14]); als

9) Opp. subciss. a. a. O.

10) Schurtzfleisch p. 36.

11) Daselbst.

12) Baluz. Vitae PP. Av. I. p. 590: Et si non per viam justitiae (ordo) potest destrui, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur charus filius noster Rex Franciae.

13) Schurtzfleisch p. 56.

14) Mansi XXV. p. 515: In quo (concilio) Templarii matura deliberatione praecedenti absoluti fuerant ab haeresibus, eisque exno-

die Ritter in Aragonien das traurige Geschick ihrer Brüder in Frankreich vernahmen, wollten mehrere aufs Meer entfliehen, ein widriger Wind trieb sie mit vielen Schätzen ans Land zurück [15]), ein böses Schicksal fürchtend, zogen sie sich sämmtlich in ihre festen Schlösser zurück, sich zur Vertheidigung rüstend [16]). Nach dem Concil zu Tarracona unterwarfen sich die meisten der Aufsicht der Bischöfe jeder Diöces bis auf weitere Befehle des Papstes [17]); in andern Gegenden Spaniens ergaben sie sich nicht so leicht, selbst an einigen Orten in Aragonien mußte der König Soldaten gegen sie schicken, sie vertheidigten sich in ihren Burgen; Moncon erlitt deßhalb eine langwierige Belagerung, die überwundenen Templer wurden in Ketten geworfen; um diese Zeit war Roderich Juan Heermeister von Castilien. Auch eine Synode zu Salamanca erklärte die Ritter für unschuldig, die Entscheidung auf den Papst [18]) verweisend.

Als die Synode zu Mainz mitten in ihren Berathschlagungen war [19]), erschien der Wild- und Rheingraf Hugo,

---

nica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac fama ferebat, quamvis tormentis adacti erant ad confessionem criminum

15) Baluze a. a. O. p. 27.

16) Mansi a. a. O.

17) Daselbst: Convenerunt Templarii provinciales ih concil. Tarraconens., nec ullum crimen in iis inventum fuit, vel quod aliqua haereseos labe infecti essent. Quare sententia definitiva omnes et singuli a cunctis delictis erroribus et imposturis, de quibus accusabantur, absoluti fuere, decretumque fuit, ne aliquis eos infamare auderet, quod in inquisitione per concilium facta ab omni sinistra suspicione immunes reperti fuissent.... Episcopis dioeceseos singuli subjiciuntur, usque Pontificis mandatum.

18) Mariana II. p. 175.

19) Opp. subcis. a. a. O. 488. Nic. Serrar. Mogunt. ser. lib. V.:

welcher auf Grumbach, unweit Meisenheim, einem Städtchen am Flusse Lauter im jetzigen Rheinbaiern wohnte [20]), mit 20 wohlbewaffneten Brüdern [21]); sie trugen sämmtlich die Kleidung des Ordens, unter den Mänteln Panzer [22]). Ihr unvermuthetes Erscheinen jagte der ehrwürdigen Versammlung kein geringes Schrecken ein, man hielt sie im ersten Augenblick für ausgesandte Meuchelmörder [23]); der Erzbischof, sehr erschrocken, fürchtete Gewaltthätigkeiten, er bat den Komthur höflich Platz zu nehmen, und sein Begehren kund zu thun. Hugo sprach: Herr Erzbischof, man sagt, Ihr wolltet mich und meine Brüder als Uebelthäter richten, was uns überaus mißfällt, wir ersuchen Euch daher, Ihr wolltet unsere hier beigebrachte Appellation dem Papste und dem hier gegenwärtigen

---

Petrus habuit provinciale concilium, in quo statutorum provincialium ex antiquioribus synodis compendium collegit, cujus vix paucula supersunt et Rom. Pontif. jussu tractata est Templariorum causa.

20) Ursp. I. Chron. p. XXIX. — Naucl. p. 986. — Opp. subciss. a. a. O. — Mutii Chron. ap. Pistor. II. p. 211. — Harzheim Concilia German. IV. p. 224.

21) Mutius a. a. O.: Cum viginti confratribus Templariis. — Naucl. a. a. O.: Cum viginti militibus confratribus ordinis. — Ch. F. Schwan in Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigne Ordenskleidung haben, Manheim 1791: Der letzte Präceptor Deutschlands war Friedrich, ein Wildgraf (vergl. Raynouard p. 256.), Hugo war sein Bruder und Domherr zu Mainz." Sämmtliche in Note 20 angeführten Quellen nennen Hugo als Templer, wahrscheinlich wurde er nach Aufhebung des Ordens Domherr zu Mainz, jetzt war er Komthur, s. Serrar. in opp. subciss. a. a. O.: Commendator.

22) Mutius: Induti habitu sui ordinis, hoc est albis palliis cum cruce rubea sancta, erant omnes sub palliis probe armati. — Opp subciss.: Sub habitu ordinis probe armati.

23) Opp. subciss.: Facile est judicare magnam multitudinem servorum sicariorum fuisse.

Clerus mittheilen [24]). Der Erzbischof, um allen Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, verfuhr sehr gütig und zuvorkommend mit den Rittern, er unterbrach sogleich die vom Papste anbefohlene Untersuchung, gebietend, die Appellation der Ritter vorzulesen, welche weitläufig die Vertheidigungsgründe der Templer und den Beweis erhielt, daß die Beschuldigungen ihrer Gegner unstatthaft wären [25]). Die Versammlung sah sich von aller Hülfe abgeschnitten und mußte den Rittern gewähren, die nöthigenfalls Gewalt zu brauchen, zu erkennen gaben [26]). In der Appellation stand auch, daß die Templer, welche wegen angeschuldigter Verbrechen verbrannt wären, diese stets geläugnet, ja daß Gott deren Unschuld durch ein wunderbares Gericht an den Tag gelegt habe, indem ihre weißen Mäntel und rothen Kreuze von den Flammen nicht hätten verzehrt werden können [27]). Mutius hält den ganzen

24) Daselbst. — Nucl. p. 987: Fertur publice quod hodie velitis me et fratres meos militiae templi hic mecum stantes denuntiare execratos, quod non placeret nobis, sed petimus ut appellationem a nobis interpositam ad futurum papam velitis clero praesenti publicare.

25) Mutius p. 212 (Appellatio) quae continebat prolixe causas argumentaque defensionis Templariorum et adversariorum iniquam sententiam esse multis probare nitebatur.

26) A. a. O.: Quid enim faceret episcopus cum inermi clero contra tot armatos et iratos, paratosque aut extorquere, quod volebant, aut omnes occidere. Nam hoc enim fuisse illis propositum, postea cognitum est, quanquam et alii in congregatione facile hunc animum illi esse videbant per fenestras, hoc est oculos.

27) Opp. subciss.: Publice quoque protestari, eos, qui propter talia flagitia alibi igni traditi essent et combusti constanter pernegasse, se quicquam eorum designasse, atque in ea confessione tormenta et mortem perpessos, imo Dei O. M. singulari judicio et miraculo eorum innocentiam comprobatam, atque albae chlamydes ac rubricatae cruces igni non potuerunt absumi. Nucl. p. Mutius a. a. OO.

Inhalt dieses Schreibens für erdichtet; doch machte jenes Wunder auf den anwesenden Clerus einen großen Eindruck [28]). Der Erzbischof Peter besänftigte die Ritter, sie möchten sich ruhig verhalten, wären sie unschuldig, wolle er für sie ein gutes Wort beim Papste einlegen; dieser Auftritt geschah am 11. Julius 1311 [29]). Nach einer unverbürgten Nachricht hat der Erzbischof nicht schlafen, essen noch ein anderes Geschäft unternehmen können, bevor er nicht dem Papste geschrieben und seinen Kanzler in dieser Angelegenheit an denselben gesendet [30]). Einer seiner Verwandten, ein Diaconus, ein gelehrter und braver Mann, meinte in Peters Gegenwart, es sei kein Beweis der Unschuld, daß jene Kleider im Feuer unversehrt geblieben, denn daraus erhelle, daß unter den makellosen Kleidern, wie die weißen Mäntel, unreine Körper verborgen gewesen wären, welche verbrannt seien; wären die Kleider verbrannt und die Körper vom Feuer nicht beschädigt, so könnte dieß für ein Zeichen der Unschuld gehalten werden [31]). Der Erzbischof nahm diese Rede übel auf, ließ Jenen ob solcher Auslegungen hart an. Clemens schrieb bald zurück, der

---

28) Mutius.

29) Naucl., Opp. subcis.

30) Mutius: Addunt hic quidam, quod ego referam, nihil refert, etiamsi non credatur, episcopum non potuisse dormire, nec comedere, neque ullam aliam functionem.... antequam scripserit Pontifici et legatum Romam (?) miserit cancellarium suum in causa Templariorum.

31) Daselbst: Quendam diaconum familiarem episcopo philosophiae deditum et vitae probatae dixisse per jocum praesente episcopo: Nullum testimonium innocentiae vestes intactas mansisse in igne, sed hoc miraculo potius significatum, sub puris vestibus, quae fuerunt album pallium, latuisse impura corpora, quae exusta sint; sed vestibus crematis corpora ab igne illaesa, testimonium potuisse videri eorum innocentiae.

Erzbischof möge die Appellation der Ritter genau untersuchen, wären sie unschuldig, so sollte die Untersuchung gegen den Orden in Deutschland niedergeschlagen werden [32]), demgemäß erklärte Peter dieselben auf einer Synode für unschuldig [33]).

Gleich in der ersten Sitzung der pariser Untersuchungscommission am 7. August 1309 ließen die Commissarien alle diejenigen auffordern, welche Etwas für des Ordens Vertheidigung zu sagen wüßten; obwohl der peremtorische Termin auf den 12. November angesetzt war, auch die Ritter an diesem Tage in der Hauptpforte des Gerichtssaals und in dem innern Hofe der bischöflichen Residenz zu Paris ausrufen ließen: Wer für den Orden oder im Namen der Vorgeladenen vor den Commissarien auftreten und sprechen wolle, solle sich melden, so fanden sich doch erst einige Tage später der Großmeister und einige Obere des Ordens bereit, den Orden zu vertheidigen [34]); im Verlauf der Zeit erklärten sie, daß sie es nicht vermöchten [35]). Ponsard von Gisi, Prior von Payens, trat zuerst auf: alle dem Orden gemachten Beschuldigungen für grundlos erklärend, falsche Geständnisse seien durch Martern erpreßt, womit ihnen ihre Feinde Flexian von Beziers, der Prior von Montfaucon, der Mönch Wilhelm Robert zugesetzt; er wollte den Orden vertheidigen mit Hülfe Raynals von Orleans und Peters von Bologna, und überreichte den Commissarien einen eigenhändig geschriebenen Zettel: Diese sind die Verräther, welche dem Tempelorden Falsches nachsagen, der Mönch Wilhelm Robert, Squin Flexian von Beziers, einst Prior von Montfaucon, Bernhard Peletus und der Ritter Everanes von

32) P. Aemyl. p. 421.
33) Nancl. a. a. O. — Opp. subciss. — Mutius.
34) Moldenh. S. 14—23.
35) Daselbst S. 29—32.

Boxxol [36]). Ponsard aber hatte (wie er selbst sagt) in dem Augenblicke einer Erbitterung einen Aufsatz geschrieben, in welchem er den Orden weit größerer Schandthaten beschuldigt, als je geschehen [37]). Viele leisteten auf jede Vertheidigung Verzicht [38]), Andere erklärten sich bestimmt dafür, Einige bedienten sich schwankender Ausdrücke; die Commissarien sandten Schreiben in alle Diöcesen Frankreichs und riefen etwaige Vertheidiger des Ordens auf [39]); selbst der König gab auf ihr Ersuchen den Befehl an alle Reichsvögte zur zweckmäßigen Beförderung der Ritter nach Paris und zur Bestreitung der damit verbundenen Kosten [40]). Nach diesen Maßregeln fanden sich viele Templer zu Paris ein, von denen die Meisten sich zur Vertheidigung erboten [41]). Der schon bei der Untersuchung erwähnte Ritter Gerhard von Caus wollte den Orden vertheidigen, und die Verantwortung so befriedigend führen, daß der Orden gewiß nicht durch seine Schuld an seiner Ehre und Wohlfahrt leiden sollte [42]), aber nachmals hat er fast die weitläufigste Auskunft in der Untersuchung über des Ordens Verderben gegeben [43]), auch den Grund angeführt,

---

36) S. 33: Ces sont les treytors, li quel ont propose fausete et debaute contre teste de la Religion deu Temple. Guilialmes Robers Moynes, qui les mitoyet a geinas; Esquins de Flexian de Biterris, en Priens de Montfaucon, Bernard Peleti Priens de Maso de Genois et Everanes de Boxxol, Echalier vencus a Gisors.

37) S. 35. 38) S. 37—40.

39) S. 45 sqq.: Si aliqui e fratribus Ordinis, qui capti tenentur, dicant vel dixerint, se velle pro Ordine respondere vel eum defendere, ipsos ad nos immediate Parisios sub tuta et fida custodia transmitti requiratis per gentes regias et custodes eorum, ut in praemissis et ea tangentibus, prout justum fuerit, procedatur.

40) S. 49 f. f. 41) S. 55—68. 42) S. 68.

43) Moldenh. S. 304 f. f.

warum er des Ordens Schuld früher verschwiegen [44]). Gaufried von Gonavilla, Großprior von Poitou und Aquitanien sagte, er sei ein ungelehrter Mann, ohne Rathgeber und Unterstützung untüchtig zur Vertheidigung. Vor dem Papste und König wolle er sprechen, was ihm zuträglich dünke. Die Commissarien versicherten ihm, er könne vor ihnen mit aller Sicherheit reden, ohne daß er irgend eine Art von Mißhandlung, Gewaltthätigkeit oder die Folter befürchten dürfte, deren Gebrauch sie sich nie erlauben, vielmehr zu verhindern möglichst bemüht sein würden. Aber er wollte sich auf nichts einlassen, sein einziger Wunsch und Bitte war um Gehör bei dem Papste [45]).

Am 14. März 1310 ließen die Commissarien diejenigen Ritter, welche sich zur Vertheidigung erboten hatten, vor sich kommen, die päpstlichen Inquisitionsartikel ihnen vorlesen [46]). Da sich aber so viele Brüder zur Vertheidigung erboten hatten, und deren Abhörung die Untersuchung zu langwierig machte, so erklärten die Commissarien, sie wollten Procuratoren annehmen, welche das Geschäft der Vertheidigung im Namen sämmtlicher Ritter übernehmen sollten, und diesen Bevollmächtigten stände die volle Freiheit zu, mit andern Brüdern über die zweckmäßigste Vertheidigung des Ordens Rücksprache zu nehmen. Nun entfernten sich die Commissarien, die Brüder berathschlagten, bald darauf traten de Pruino, Prior von Orleans und Peter von Bologna, die beide Gelehrte waren, hervor und dictirten eine Verwahrungsschrift, aus welcher die Hauptpunkte sind: Den Brüdern scheine es hart, daß ihnen die Sacramente entzogen und sie in schwerer Gefangenschaft

44) S. oben II. S. 6.
45) S. 71. 46) S. 74 f. f.

gehalten, auch die verstorbenen Brüder in den Kerkern begraben würden; ohne Einwilligung des Großmeisters dürften sie keine Procuratoren ernennen, und da sie fast alle ungelehrte und zum Theil einfältige Laien wären, so wünschten sie sich der Rathführung kluger und einsichtsvoller Männer bedienen zu können; auch baten sie um eine allgemeine Zusammenkunft der Brüder mit den Obern des Ordens." Die Commissarien versprachen dann nochmals Jedem williges Gehör und riethen zur Wahl der Procuratoren [47]). Doch weigerten sich die Brüder dessen, und Peter von Bologna dictirte den Notarien im Namen seiner Brüder: Procuratoren zu stellen, sind wir nichtgesonnen, denn wir haben ein Oberhaupt, ohne dessen Erlaubniß wir nichts unternehmen dürfen, aber vor den Commissarien zu erscheinen, und den Orden gebührlich zu vertheidigen, sind wir bereit. Alle vor dem Papste gegen uns vorgebrachten Beschuldigungen sind die gröbsten Lügen und von Verläumdern des Ordens ersonnen, denn der Tempelorden ist ganz fleckenlos; deßhalb wollen wir dessen Vertheidigung, auch wenn wir frei sind, vor der Kirchenversammlung führen; die Geständnisse der Brüder sind Lügen und von der Furcht vor der Folter eingegeben [48]). Ein anderer Aufsatz des Raynal von Pruino verlangte, daß alle Brüder gänzlich der Gewalt der Kirche übergeben werden sollten und Procuratoren ernannt werden möchten [49]). Die Meisten drangen auf eine Unterredung mit Raynal von Pruino und Peter von Bologna [50]). Am 8ten April überreichte Johann von Montroyal einen Aufsatz zur Vertheidigung, worin der Orden ganz tadellos befunden, auch die Aufnahmen gelobt, der Glaube, als der ächtkatho-

47) S. 83—87. 48) S. 99—101. 49) S. 106 f. f.
50 S. 109—114 f.

lische gepriesen; es heißt weiter: Unser Vater, der Papst, gab den Brüdern eigne Kapelläne, um aus ihren Händen den Leib des Herrn zu empfangen, wie es die Privilegien der Maffonei beurkunden werden. Stiftsherren, Predigermönche, Minoriten, Carmeliter, Trinitarier haben ihr Gelübde mit dem des Tempels vertauscht, was sie nicht gethan hätten, wenn der Orden ruchlos gewesen wäre. Einige Brüder des Ordens sind von dem Papste zu Bischöfen und Erzbischöfen gemacht worden. Vor Zeiten haben die Brüder die Kämmererstelle beim heiligen Vater vertreten, mehrere Könige haben sich Almosenpfleger und andere Staatsbeamte aus dem Orden gewählt, viele Prälaten begehrten die Aufnahme in ihn. Tapfer kämpften die Templer in Palästina und in Spanien wider die Ungläubigen, verläugneten ihren Glauben nicht, wenn sie in Gefangenschaft geriethen. Der Orden ehrte die heiligen Reliquien, ja auf dem Pilgerschlosse befand sich der Leib der heiligen Euphemia, der daselbst viele Wunder that. Des Ordens Wohlthätigkeit war ausgezeichnet [51]). Ein anderer Vertheidigungsaufsatz stellte vor: Der Tempelorden sei im Namen der hochgeliebten heiligen Jungfrau Maria gestiftet, er sei religiös, untadlig, denn die Brüder führten ihre Verwandten in denselben. Wir haben die Qual der Folter, hartes Gefängniß und viele Drangsale erlitten, so viel hätten wir nicht geduldet, wenn wir nicht eine gerechte Sache und Wahrheit behaupteten, und es nicht darauf ankäme, der Welt einen irrigen Wahn zu benehmen, den sie auf die unbilligste Weise gefaßt hat [52]). Hierauf machten die Commissarien den Brüdern bekannt, daß sie unverzüglich alle ihre auf Vertheidigung des Ordens abzweckenden Vorträge einsenden müßten, und in dem Wege

51) S. 117—123. 52) S. 125 f. f.

Rechtens die Annahme derselben gewärtigen könnten [53]). Da die meisten Ritter um eine Berathschlagung mit Raynal von Pruino und Peter von Bologna baten, so wurden diese und Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartiges zu den einzelnen zur Vertheidigung entschloßnen Brüdern herumgeführt, um mit ihnen über die Wahl der Procuratoren, und über die Veranstaltung zur Vertheidigung zu berathschlagen; doch wollten sie in die Stellung von Procuratoren noch nicht eingehen [54]).

Endlich stellten sich obige vier Brüder, nebst fünf andern und übereichten im Namen aller welche sich zur Vertheidigung entschlossen hatten, einen Aufsatz, aus welchem hier das Wesentlichste stehen mag [55]): Ohne Erlaubniß des Großmeisters kann der Orden keine Procuratoren stellen, doch sollen obige vier Brüder die Vertheidigung übernehmen, wenn diese aber Etwas gegen die Religion gestehen, so nehmen es die Brüder jetzt gleich als unstatthaft zurück, überhaupt verwerfen sie alle Geständnisse gefangner Brüder, als erzwungen und verbitten sich die Gegenwart jedes Laien bei der Untersuchung. Es wäre ein Wunder, daß die Brüder unter Marter und Tod so getreu der Wahrheit bis jetzt noch anhingen, und da kein Templer außer in Frankreich die Beschuldigungen gegen den Orden eingestanden habe, so sei es klar, daß sie die Furcht zu solchen Geständnissen gebracht habe. Der Glaube des Ordens ward als untadelhaft aufgestellt, auch hätten die Brüder stets ihren vier Gelübden nachgelebt, die Aufnahme in den Orden sei tadellos, wer den Orden beschuldigt, ein Verläumder, Ketzer oder Apostat des Ordens, von solchen Leuten sei König und Papst hintergangen. Auch habt ihr (hieß es) kein Recht über

53) S. 127. 54) S. 134 f. f. 55) S. 138 f. f.

uns zu richten, da wir vorher nicht in Verdacht waren, diese Beschuldigungen erst ersonnen, die Aussagen durch Martern erpreßt sind und wer sie zurücknimmt, verbrannt wird [56]). Johann von Montroyal überreichte im Namen einiger Brüder einen Aufsatz [57]): Durch die weltlichen Gerichte sind falsche Aussagen durch Martern erpreßt, und hiedurch die Privilegien des Ordens verletzt, der hienach bloß von dem Papste gerichtet werden kann; vermöge dieser Privilegien, auf welche kein einziger Bruder gegen den Großmeister Verzicht thun kann, ist auch kein Bruder im Stande, durch eine falsche Aussage, er lege sie ab, vor wem er wolle, dem Orden Eintrag zu thun; hat der Großmeister selbst auf Lügen bekannt, so ist der Orden nicht gefährdet, und wir bitten den Papst alle falschen Aussagen zu vernichten. Die Kapelläne des Ordens feierten die Messe dem katholischen Glauben gemäß; als Saphet verloren ging, befahl der Sultan achtzig gefangnen Templern Jesum zu verläugnen, sie alle wurden Märtyrer ihres Glaubens.

Die Commissarien verwahrten sich gegen alle Aeußerungen der Brüder folgendermaßen [58]): Die Personen und die Güter des Ordens befinden sich in päpstlicher und kirchlicher Verwahrung, sie könnten sie also auch nicht in Freiheit setzen. Zum Beweise des bösen Rufs des Ordens beriefen sie sich auf die

56) S. 143: Item dicunt, quod via vobis tradita, videlicet ex officio, de jure procedere non potestis, cum super articulis illis ante captionem ipsorum diffamati non essent, nec contra Ordinem fama publica laboraret et hoc certum sit, nos et ipsos in loco tuto non esse, cum sint et continue fuerint in potestate suggerentium falsitatem Domino Regi quia quotidie per se vel per alios monent et suadent per verba, nuncios et literas, ne a falsis depositionibus extortis metus causa recedant, quia si recesserint, prout dicunt, comburentur omnino.

57) S. 144. 58) S. 147.

Bulle des Papstes, sie sollten diesem ärgerlichen Gerüchte nachforschen. Uebrigens seien die Officialgerichte in Sachen der Ketzerei auch zur Untersuchung gegen den Orden, dazu auch durch die päpstliche Bulle berechtigt. Sie würden sich gern mit ihrer Fürsprache verwenden, damit den Brüdern eine schonende Behandlung werde; wollten nun die Untersuchung beginnen, und die Vorstellungen der Brüder zur Vertheidigung des Ordens gern hören." Obige vier Brüder wurden ermächtigt, der Vertheidigung der Zeugen beizuwohnen, und in Beziehung auf den Fortgang des Processes ihre vermeinten Gerechtsame, wenn und in so weit diese von den Commissarien anerkannt würden, wahrzunehmen. Die Untersuchung begann; schon nach Verhörung des sechsten Zeugen überreichten die vier Brüder einen Aufsatz von Peter von Bologna verfaßt, welcher die plötzliche Einziehung aller Templer und die Anwendung der Folter bei den vorigen Untersuchungen, wodurch falsche Aussagen erpreßt würden, hart tadelt. Um die Brüder zu falschem Zeugnisse zu bewegen, würden ihnen königliche Freibriefe mit der Aussicht auf Freiheit und Versorgung gegeben. Für des Ordens Unschuld spräche, daß so viele edle mächtige und gläubige Männer in ihn getreten wären. Die Procuratoren bäten nachzuforschen, wie die in den Gefängnissen verstorbenen Brüder gegen den Orden in ihrer letzten Stunde gesinnt gewesen wären [59]). — Da es späterhin verlautete, daß Raynal vor das Concil zu Sens gefordert worden, um den wider ihn, als einzelne Ordensperson angefangenen Proceß zu beendigen, so thaten die Commissarien Einsprache; als nachher Peter von Bologna aus der Gesellschaft der drei übrigen Vertheidiger des Ordens entfernt worden

59) S. 175.

war, so gestanden letztere, daß sie einfältige Männer, ihr Innerstes voll Unruhe und Bestürzung wäre [60]), sie baten mit ihm wieder vereinigt zu werden; späterhin entsagten die beiden Ordenspriester freiwillig jeder Vertheidigung des Ordens [61]), da leisteten auch Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartiges Verzicht auf dieselbe; von jetzt an trat kein Vertheidiger des Ordens aus den Brüdern mehr auf. Wohl erhellt aus den Aussagen, daß viele ehrbare Glieder sich im Orden befanden, auch in manchen Häusern große Almosen gespendet wurden; aber doch konnte sich der Orden nicht von der Beschuldigung der Irrlehre und vieler anderer Vergehen befreien.

Die Schriftsteller des Mittelalters unterstützten ihre Vertheidigung des Ordens mit keinen Gründen, die neuern zu widerlegen, bezweckten die vorhergehenden Kapitel dieser Schrift, wo auch die Werke der Vertheidiger angeführt sind. Im Allgemeinen noch Folgendes, um einzelnen Vertheidigungen zu begegnen: Geschah die Verläugnung Christi symbolisch, bedeutete sie z. B. die Verläugnung Christi von Petrus, so war theils diese Erinnerung nicht ehrenvoll für den Papst, der Petri Stuhl inne haben soll, theils wäre diese Absicht gewiß dem Neuaufgenommenen bei der Reception gesagt, um dessen Gewissen zu retten, theils konnten die Vertheidiger des Ordens bei der Untersuchung durch die Erwähnung dieser Behauptung den Orden vertheidigen, was nicht geschah. — Sollte ferner die Verläugnung eine Prüfung der Standhaftigkeit sein, wie der Ritter sich in der Gefangenschaft bei einem solchen Antrage der Saracenen benehmen würde [62]), so konnten hienach fast

60) S. 243. 61) S. 248.
62) Moldenh. S. 338. 457, wo aber ausdrücklich von bloßen Muthmaßungen die Rede ist.

keine Ritter aufgenommen oder wenigstens zum Kampfe gegen die Ungläubigen verwendet werden, da beinahe alle Templer Christum verläugnet haben, besonders die Ordensobern, deren Besetzung bei Zulassung obiger Behauptung nie hätte Statt finden können, da gerade die Obern die Inhaber der Templerei waren. War die Verläugnung ein Act der Prüfung des Gehorsams, so war diese Prüfung sehr unanständig, ja gerade für jene Zeiten gotteslästerlich, hienach der Orden strafbar. Des Ordens größte Schuld besteht mit darin, daß er reinere Religionsbegriffe hatte, diese waren von der Hierarchie am härtesten verpönt [63]). Wenn der Orden des Teufelsdienstes und der Zauberei beschuldigt ist, so beruht diese Beschuldigung [64]) auf einigen Aussagen von dem Erscheinen einer Katze, der Anbetung eines Raben, Kalbes und überhaupt eines Idols in den Kapiteln, welche Beschuldigung nach dem Vorigen zu modificiren ist. Die Auslassung der Einsetzungsworte beim Abendmahl und die Verachtung dieses Sacraments überhaupt muß man aus dem vorurtheilsfreien Glauben der Templer herleiten, kann sie aber damit nicht entschuldigen, weil dieser freie Glaube die Schuld des Ordens erhöht. — Die Beichte des Ordens bezog sich nicht bloß auf eine Absolutio ab excessibus Regularium, denn gerade die Templerei und die Politik waren die Hauptbeweggründe, warum die Obern Beichte hörten und Absolution ertheilten, es mangelte gewöhnlich an Ordenspriestern, und die Untersuchung lehrt die Beichte vor den Obern.

Wie die Templer selbst dem Orden zu Paris die Verthei-

63) Neues Magazin für Religion, Exegese und K. G. Band 5. S. 351 f. f.

64) Daselbst S. 395.

digung entzogen, so vermag ich ihn auch nicht zu vertheidigen; die Ritter setzten ihr Heil stets auf den Papst, vermochten ihre Sache nicht selbst zu schützen, so ging der Orden unter.

Achtes Kapitel.

Aufhebung des Ordens und deren Ausführung in den einzelnen Ländern.

Durch die Bulle Faciens misericordiam hatte Clemens die Untersuchung gegen den Orden in allen Ländern eingeleitet; jetzt mußte ein Resultat sämmtlicher Untersuchungen genommen und demgemäß das Urtheil gefällt werden. Dieß war schon durch den Willen des Königs von Frankreich und durch die Willfährigkeit des Papstes geschehen, doch die Entdeckungen, welche man bei der Untersuchung gemacht hatte, rechtfertigten den Ausgang des ganzen Processes; Hierarchie und weltliche Politik konnten damals nicht anders richten, als gerichtet ist.

Kurz vor Beendigung der Untersuchung zu Paris, 26 Mai 1311, erinnerte der Cardinal Stephan die Bischöfe von Limoges und Mende schriftlich an schleunige Absendung der Untersuchungsacten, denn Papst und König wünschten den Proceß beendigt zu sehen [1]), weil der Termin der längst beabsichtigten Kirchenversammlung bevorstand. Demnach wurden die Acten durch die beiden Licentiaten der Rechte, Chatard von Penavaire, Canonicus von St. Junien, und Peter von Aurillac an den Papst mit einem offnen Schreiben gesendet, in welchem

1) Moldenh. S. 635.

chem die Commissarien sagten, daß und wie sie sich ihres Auftrags entledigt hätten.

Die Kirchenversammlung wurde nach Vienne, einer Stadt an der Rhone, ungefähr fünf Meilen von Lyon ausgeschrieben [2]). Am 1sten Oct. 1311 kam der Papst nach Vienne, er hatte in seinem Ausschreiben die Gründe auseinander gesetzt, weßhalb dieß Concil versammelt würde, der Proceß gegen den Tempelherrenorden war der Hauptgegenstand desselben. An demselben Tage, an welchem Clemens zu Vienne ankam, befanden sich 114 Bischöfe und viele andere Prälaten daselbst [3]). Die Bischöfe von Soissons, Mende, Leon und Aquila wurden mit der Durchsicht der Untersuchungsacten gegen den Orden beauftragt, und die Auszüge aus diesen dem Concil, welches am 13. Oct. eröffnet wurde, vorgelesen [4]). In dieser ersten Sitzung, welche in der Cathedrale gehalten wurde, sprach Clemens über Psalm 110, 1, 2, drei Ursachen angebend, aus welchen die Kirchenversammlung berufen sei [5]), den Proceß gegen die Templer, die Unterstützung des heiligen Landes und die Reformation der Kirche. Die Prälaten nahmen den lebhaftesten Antheil an der Untersuchung gegen die Templer, als gegen einen so mächtigen Orden. Nachdem die Beschuldigungen und die Resultate der Zeugenaussagen vorgelesen waren, lud das Concil nochmals alle Templer, welche den Orden zu Vienne vertheidigen wollten, ein [6]); obwohl dieß eine un-

2) Mansi XXV. p. 367 sqq.

3) D'Achery Spicileg. III. p. 65.

4) Raynouard p. 173. — Im Vatican befinden sich diese Resultate; d. H. Bisch. Münter hat sie excerpirt.

5) D'Achery a. a. O.

6) Baluze Vitae PP. Av. I. p. 43. — Raynouard a. a. O.

nöthige Maßregel zu ſein ſchien, da ſich wohl ſchwerlich nach beendigter Unterſuchung ein Vertheidiger finden konnte, der wirklich des Ordens Unſchuld hätte darthun können. Doch ſtellten ſich neun Templer, vorgebend, ſie wären von 1500 bis 2000 Templern, welche ſich in der Umgegend Lyons aufhielten, abgeſendet, um den Orden zu vertheidigen [7]). Dieſe Vertheidigung mußte entweder als ein Zeichen boshafter Frechheit, oder gänzlicher Unwiſſenheit und Unſchuld jener Ritter angeſehen werden; vielleicht waren jene Ritter in die Geheimniſſe des Ordens nicht eingeweiht, oder ſie wollten mit frecher Stirn alles abläugnen, auch war es nicht an dem, daß ſich noch jetzt ſo viele Ritter in einer Gegend in Freiheit befanden; wahrſcheinlich wollten die Ritter der Verſammlung durch ihr unvermuthetes Erſcheinen nur imponiren, und durch die angegebene Zahl ihrer Brüder Schreck einjagen, wie denn Clemens in einem Schreiben an Philipp hierüber dem König rieth, für die Sicherheit ſeiner Perſon zu ſorgen, was er für ſich ſchon gethan habe [8]); dieſes Schreiben iſt vom 11ten Nov. —

Die Prälaten von Italien, (Einer ausgenommen), Spanien, Deutſchland, Dänemark, England, Schottland, Irland, Frankreich, außer den Erzbiſchöfen von Rheims, Sens

7) Raynouard p. 177: Septem de Ordine Templariorum et in quadam alia subsequenti congregatione consimili, duo de Ordine ipso se coram praelatis presentarunt, qui se defensioni ejusdem Ordinis offerentes, asseruerunt, mille quingentos vel duo millia fratres ejusdem Ordinis, qui Lugduni et in circumvicinis partibus morabantur, eis circa defensionem ipsius Ordinis adhaerere.

8) Daſelbſt: Ex hinc, circa nostrae personae custodiam solertiorem diligentiam solito duximus adhibendam. Haec autem celsitudini tuae duximus intimanda ut tui providi cautela consilii quid deceat et quid expediat circa personae tuae custodiam diligenti consideratione valeat providere.

und von Rouen wollten die Vertheidigung jener Templer hören, denn sie hatten den größern Untersuchungen nicht beigewohnt, doch aber aus den vorgelesenen Resultaten der Untersuchung ersehen, daß der Orden nicht zu retten sei; allein als alte Feinde des Ordens wünschten sie die Zulassung jener Vertheidiger, um dessen Schuld durch diesen Act allgemein bekannt zu machen, des Ordens Schande zu vermehren, dadurch jeder Wiederherstellung desselben vorzubeugen. Clemens wollte seiner Vorfahren Lieblinge hingegen so viel wie möglich schonen, deßhalb vermied er bei der endlichen Aufhebung des Ordens alles Aufsehen, indem er soviel wie möglich namentlich die innere Schuld desselben verschleierte. Unter immerwährenden Zusammenkünften, Unterredungen und Unterhandlungen verging der Winter [9]).

Zu Anfang des Februars 1312 kam Philipp selbst mit seinen drei Söhnen, seinem Bruder und vielen Edelleuten nach Vienne; schon längst hatte er Alles vergessen, was Bonifaz VIII. ihm angethan hatte, da er sah, wie eifrig Clemens sich in seinen Willen fügte, und über die Templer eine schwere Untersuchung verhängte. Philipp übte durch seine Prälaten, und vornehmlich durch Clemens einen großen Einfluß auf die Kirchenversammlung aus, noch heute findet man in dem Regestrum literarum Curiae ... Domini Bonifacii Papae VIII. alle Stellen ausgestrichen, welche gegen Philipp gerichtet gewesen waren [10]); diese Nachgiebigkeit des Papstes offenbarte

9) Daselbst p. 187 sqq. — Fleury Allg. K. Gesch. d. N. Test. Th. 13. S. 254 f.

10) Rayn. p. 190: On trouve aujourdhui en blanc dans ces registres les pages, qui ont été raturées très adroitement. Cette operation se fit solennellement à Vienne, durant la tenue du concile. On lit en marge des pages effacées, tantôt tollatur omnino, à enlever

ſich auch darin, daß er die Kardinäle und die meiſten Prälaten in einem geheimen Conſiſtorium verſammelte und hier den Orden aufhob [11]), am 22ſten März 1312, welches Urtheil in der zweiten großen Sitzung des Concils am 3ten Apr. vor dem König und einer zahlreichen Verſammlung von Geiſtlichen und Edeln feierlich verkündigt wurde. Clemens ſprach über Pſalm 1, 5.: „darum bleiben die Gottloſen nicht im Gericht, noch die Sünder in der Gemeine der Gerechten", er ging von dem Allgemeinen auf die Templer über, hinzufügend: da der Orden als Orden nicht überführt ſei, ſo werde er auch nicht durch ein allgemeines beſtimmtes Endurtheil aufgehoben, ſondern nur durch päpſtliche Vorſicht und Anordnung; obwohl die Art der Aufnahme in den Orden vorher nie bekannt geworden wäre, ſo ſei ſie doch ſtets im Verdacht geweſen, jetzt aber durch viele hohe und niedere Brüder offenbar; der Orden ſei ſomit aufgehoben durch die Machtvollkommenheit des Papſtes und mit Beiſtimmung des heiligen Concils [12]). Faſt daſſelbe wurde in der Aufhebungsbulle des Ordens „Ad provi-

entièrement; tantôt: corrigatur secundum notam, à corriger selon la note donnée; et à un endroit: dicitur quod raturae istae fuerant de mandato Clementis papae V.

11) Baluze I. p. 44, 58, 107. — Theod. de Niem ap. Eccard I. p. 148c. — Rayn. p. 191.

12) D'Achery a. a. O.: Non per modum definitivae sententiae, cum Ordo ut Ordo non esset adhuc convictus, sed per modum provisionis et ordinationis tantum, tamen quia modum recipiendi quem nec ante voluerant detegere, fuerat ab antiquo suspectus et per infinitos fratres Ordinis et Majores fuerat hoc prolatum, auctoritate Apostolica, sacro approbante Concilio, (Clemens) delevit et amovit (ordinem). — Rayn. a. a. O.: Summus pontifex, multis prelatis cum cardinalibus privato consistorio convocato, per provisionis potius quam condemnationis viam, Ordinem Militiae Templariorum cassavit et penitus annulavit. Vgl. Oben II. S. 17. Note 12.

dam Christi vicarii" unterm 2ten Mai gesagt: Da der Orden der Tempelherren durch schändliche Verbrechen, welche wegen ihrer Schändlichkeit mit Stillschweigen zu übergehen sind, ganz verdorben ist, so vertilgen wir dessen Dasein, Kleidung, Namen nicht ohne bittere Wehmuth, doch mit Beistimmung des Concils, zwar nicht durch ein Endurtheil, da wir ein solches über den Orden nach den Untersuchungsacten nicht mit Recht fällen können; aber wir fällen es aus Vorsicht und durch apostolische Anordnung, heben sonach den Orden auf durch unauflösbare und ewig geltende Sanction, untersagen bei Strafe des Bannes in diesen Orden zu treten, seine Kleidung anzunehmen, zu tragen, sich überhaupt als Templer zu zeigen [13]).

Jetzt war der Orden durch die allgemeine Kirche aufgelöst. Die Vertheidiger des Ordens betrachten dieses Endurtheil als höchst ungerecht und willkürlich, bei einer nähern Ansicht fällt die Ungerechtigkeit gegen den Orden weg; wenn Clemens sagt, das Endurtheil könne nicht mit Recht aus den Acten gefällt werden, so zeigt sich aus diesen Worten, daß er nichts ungerecht verfahren wolle, auch nicht verfahren habe, ein ungerechter Richter gesteht seine Ungerechtigkeit nicht so laut. Clemens giebt zu verstehen, aus den Untersuchungsacten erhelle nicht, daß der ganze Orden verdorben sei (weil viele Glieder von den Geheimnissen nichts wußten, eben nur Glieder, nicht Häupter waren), er könne es aber werden, und er (der Papst) wolle zuvorkommen und ihn aufheben. Noch berücksichtige man, daß unter den vielen Hauslügen, welche die

---

13) Baluze II. p. 589. — Mansi XXV. p. 589. — Beilage 23, unter Anderem: Quae propter tristem et spurcidam eorum memoriam praesentibus subticemus.

päpstliche Curie gebraucht, um ihre Infallibilität zu schützen, die obenan steht, alle Ketzereien gleichsam unter der Hand zu unterdrücken, d. h. die ketzerischen Lehren vor den Laien und niederen Geistlichen zu verbergen, damit diese nicht mit ihnen bekannt und das Nachdenken über sie angeregt werde; aus diesem Grunde sagt obige Aufhebungsbulle, man habe ketzerische Lehren gefunden, aber nicht, daß sie der Orden statutenmäßig in seinen innersten Kapiteln gehabt, und er deßwegen aufgehoben werde; die päpstliche Curie wollte sich so die Beschämung ersparen, daß sie einen Verein sehr gepflegt und ausgezeichnet habe, der das größte Vergehen gegen Hierarchie, Kirche und Staat ausgeübt hatte, was damals der katholische Christ ausüben konnte, vornehmlich da die Cleriker die eigentlichen Inhaber und Beförderer der templerischen Lehre waren, welche Cleriker bei der Untersuchung offenbar sehr geschont sind: so wurde die Schuld des Ordens verschleiert, die Aufhebung der päpstlichen Fürsorge und dem päpstlichen Gutachten zugeschoben. Wer hätte je an der Schuld des Ordens gezweifelt oder sie sogar bestritten, wenn Clemens V. die Acten des Processes der Welt vorgelegt und ihnen gemäß das Urthtil in der Aufhebungsbulle gesprochen hätte, allein die Geschichtschreiber hörten sonach von jenen Ketzereien als einem bloßen Gerücht sprechen, ihr Urtheil blieb schwankend, weil ihnen der despotische Cerberussinn der Hierarchie die Quellen verschloß, um Orden und Papst an den Pranger zu stellen, der Christenheit ketzerische Lehren aufzudecken und ihrer Beurtheilung anzuvertrauen, welche die Basis der Hierarchie untergruben: sonach zeugen jene Worte der Bulle nicht von der Unschuld des Ordens, sondern von der argwöhnischen List der römischen Politik [14]).

14) Hammer a. a. O. p. 73: Natura autem ipsa doctrinae hujus nefandae principalis causa extitisse videtur, quod Summus Pontifex

Wenn man in Philipps Benehmen gegen den Orden Willkür wahrnimmt, so ist dieß bei Clemens weniger der Fall, so wie überhaupt in der ganzen Untersuchung gegen die Templer, seit sie der Papst übernahm. Wollten Philipp und Clemens sich über jede Form wegsetzen, so hätten sie die Glieder eingezogen, den Orden aufgehoben, ohne dessen Schuld zu untersuchen. Allein es vergehen vier volle Jahre in der Untersuchung, welche in Betracht jener Zeit, namentlich unter päpstlicher Aufsicht, höchst mild genannt werden muß; um allen Beschuldigungen der Willkür vorzubeugen, ruft Clemens eine Generalsynode zusammen, hier den Orden aufhebend: der Gang der Sache war also der Gerechtigkeit, dem Gesetze und dem Brauch der damaligen Kirche ganz gemäß, nicht willkürlich, man müßte denn überhaupt die päpstliche Machtvollkommenheit in Anspruch nehmen, welche aber jenen Zeiten Glaubensdogma war. Die Aufhebung unseres Ordens ist von Vielen mit Recht mit der des Jesuitenordens verglichen; kein Unparteiischer tadelt wegen letzterer den Papst Clemens XIV., obwohl er willkürlich verfährt, und ohne Untersuchung entscheidet; er gedenkt selbst in der Aufhebungsbulle Dominus ac redemtor noster vom 21. Julius 1773 der Aufhebung des Tempelordens, und sucht in dieser für sein Benehmen eine Art Entschuldigung [15]), obwohl Clemens V. gesetzmäßiger verfuhr.

---

sententiam condemnationis non de jure, sed per viam provisionis apostolicae ferre voluerit, ne scandala illa impietatis ac impuritatis, quae bulla innuit, patefierent

15) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung der Jesuiten betreffend. 1773: Clemens papa V., pariter praedecessor noster, per suas sub plumbo VI. non. maji anno — — 1312 expeditas litteras, Ordinem militarem Templariorum nuncupatorum, quamvis legitime confirmatum et alias de christiana republica adeo praeclare meritum ut a sede apostolica insignibus be-

Die Aufhebungsbulle Ad providam Christi vicarii wurde bald in allen Ländern bekannt, und in Frankreich, Italien und Großbritanien sogleich in Ausübung gebracht. Der König von England drang auf schleunige und gewissenhafte Vollstreckung des Urtheils gegen den Orden [16]). In Italien vollzogen es die Bischöfe, in Frankreich der König; in Deutschland ging es tumultuarisch bei der Aufhebung her, weil hier die Ritter nicht eingezogen waren, und fast gar keine Untersuchung Statt gefunden hatte; in Sachsen, namentlich in dem heutigen Westphalen, in den hannöverischen und braunschweigischen Landen ging die Sache nicht ohne Blutvergießen ab [17]). Hier widersetzten sich die Templer, sich für unschuldig haltend, man sah den Grund des päpstlichen Verfahrens nicht ein [18]),

---

neficiis, privilegiis, facultatibus, exemptionibus, licentiis cumulatus fuerit, ob universalem diffamationem suppressit et totaliter extinxit, etiamsi concilium generale Viennense, cui negotium examinandum commiserat, a formali et definitiva ferenda sententia censuerit se abstinere.

16) Wilkins Concilia II. p. 401: Nolentes, quod fratres quondam dicti ordinis, aut quivis alii in nostra dioecesi constituti praetendere valeant ignorantiam praemissorum, vobis firmiter injungendo mandamus.....

17) Thüringsche Chronik von Joh. Bange, Mühlhausen 1599: 1311 wurden die Tempelherren in Sachsen alle an einem Tag Erschlagen unnd jhre Kirchen niedergerissen, ohn eine stehet zu Braunschweig. — Nürnberger Chronik von 1493 fol. CCXXII. — Bothonis Chronicon in Leibnitz. Script. Brunsv. illustr. III. p. 538: Se (die Templer) worden alle up eynen dach verstoret, wente se bose arge boven worden. — Krantz Metrop. IX. 6 p. 240: Templarii deprehensi in perfidia et execratione crucis Christi, exterminantur uno die....

18) Bothonis Chron. a. a. O. p. 574: In dussem jare (1311) wart verstort de orden der Tempelheren van bodes wegen des Pauwes Clemens unde Konigh Philippus to Frankrike; me sacht de bose geist hedde dem Pauwes Clemens den hals to broken, wente he

da jede Untersuchung fehlte, die Beschuldigungen nicht einmal bekannt waren, die Aufhebung plötzlich an einem bestimmten Tage Statt fand. Aus den verschiedenen Ansichten der damaligen und folgenden deutschen Geschichtschreiber erhellt, wie geheim die Schuld des Ordens gehalten wurde; man schrieb den plötzlichen Tod des Papstes dem Teufel zu, der ihm der Aufhebung wegen den Hals gebrochen habe; auch Clemens XIV. überlebte nicht lange die Aufhebung des Jesuitenordens.

In Mainz wurde der Orden eingezogen, obwohl ihn der Erzbischof für schuldlos erkannt hatte [19]); der Erzbischof Burchard III. von Magdeburg ließ an einem Tage sämmtliche Templer in seinem Gebiete einziehen und verbrennen, weßhalb viele Unruhen entstanden, da mächtige Familien hiedurch gefährdet wurden [20]); in Brandenburg übereilte sich Markgraf Woldemar nicht mit der Aufhebung des Ordens, erst 1318 ging

---

den sentencien gaff, öre gud to nemen, unde de closter, unde Kereken nedder to breken, dat geschach in Sassen lande upp einen dach, itlick Forste in synem lande, sunder eine Capellen, de steyt noch bynnen Brunswick. — Stadtwegii Chron. ap. Leibn. a. a. O. p. 274: Clemens verstörde der Templer orden, und underwandt sek öres gudes, ut leit över vele bernen. Me sprick, de düvel wende öm den Hals umme. — Newe Thüringsche Chronica durch Johann Becherer, Mühlhausen 1601. — Chronicon Comitum Schawenburg ap. Meibom. I. p. 499.

19) Anton S. 319.

20) Reliquiae Manuscriptt. Ludewig IV. p. 407 sq.: Clemens Burchardi obedientiae injunxit, ut omnes Templarios in ejus territorio commorantes, capi faceret et detineri propter certa crimina ipsis imposita et capi fecit uno die omnes Templarios et eorum magistros de quatuor curiis sui territorii, propter quod ecclesia Magdeburgensis maximas persequutiones et infestationes sustinuit, quas idem Archiepiscopus sua sagacitate sedavit. — Dreyhaupt a. a. O. I. S. 50.

er hier gänzlich ein [21]); in Böhmen wurde er 1312 aufgehoben [22]). Der Herzog von Lothringen, Theobald II. hob den Orden 1311 auf [23]); zu Venedig hatte er zwei Tempelhöfe, denn diese Stadt hatte durch die Templer Schiffe für die Kreuzfahrer verdungen, die Ritter beförderten den Handel, weil sie hier landeten, Venedig als Stapelort benutzend; jetzt zog man ihre Güter ein [24]). In Portugal bildete sich aus den Templern um 1319 ein neuer Ritterorden, der Orden Jesu Christi genannt, dessen erste Ritter der damalige Großprior der dortigen Templer, Lorenz Fernandez und sechs andere Tempelherren waren [25]). In Aragonien hob man den Orden mit Gewalt auf; in Castilien war Rodrigo Ihannez Großprior; ihm wurde bedeutet, der Orden habe aufgehört zu sein [26]). Der König Karl von Sicilien ließ einige Ritter hinrichten, die übrigen vertrieb er [27]).

So war denn der mächtige Orden der Templer in allen Landen zerstört; in denen, in welchen er seine meisten Besitzungen hatte, die meisten Glieder zählte, war man von seiner Schuld überzeugt, hier hatte man seinen Uebermuth empfunden, sein Verderbniß geahnet, den Gang der Untersuchung vernommen, das Endurtheil kam nicht unerwartet. Anders verhielt es sich in den Ländern, wo der Orden weniger ausge-

---

21) Anton S. 320. f.

22) Pelzel Beitrag zur Gesch. der Tempelh. in Böhmen u. Mähren, in den neuern Abhandl. der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissensch. III. S. 327. — Graf S. 76 f. f.

23) Gebhardi Gesch. der erblich. Reichsstände I. S. 452.

24) Le Bret Staatsgesch. von Venedig I. S. 735.

25) Alex. Ferreira a. Werk. — Dupuy p. 498.

26) Mariana II. p. 75.

27) Daniel Gesch. von Frankreich. III. S. 348.

breitet war, hier war er nicht so verdorben, hier hatte man seinen Einfluß, sein Treiben nicht so gespürt, hier fanden wenige Untersuchungen Statt, darum schien hier das Urtheil des Concils wenig glaubwürdig, dessen Ausführung tädelnswerth, ungerecht, grausam, dieß um so mehr, da die Schuld des Ordens ohne Beweise vor dem Publicum behauptet ward; daher die verschiedenartigsten Urtheile über die Katastrophe des Ordens in den Chroniken des Mittelalters, daher die Unruhen bei der Aufhebung; viele schuldlose Glieder des Ordens vertheidigten sich im Gefühl ihrer Unschuld mit dem Schwerte, wie in Spanien und in Deutschland; von diesem Gesichtspunkte aus ist das Benehmen des Wildgrafen Hugo vor der Synode zu Mainz zu betrachten.

Neuntes Kapitel.

Molay's Tod und Schicksal der Ordensglieder nach der Aufhebung.

Der Großmeister Jakob von Molay war während der Untersuchung zu Paris daselbst im engen Verwahrsam gehalten worden; wir können nicht umhin, diesem unglücklichen Greise unser ganzes Mitleiden zu zollen, er, das Oberhaupt des mächtigsten Ordens, der Fürst und Herr der gefürchteten Tempelherren, saß im Kerker, nur von einem einzigen dienenden Bruder, seinem Koch umgeben [1]); wahrnehmend und befürchtend, was dem Orden und ihm bevorstand, wie der Adelsbund, der fast zwei Jahrhunderte geblüht, unter seiner Regierung ein schmähliches Ende nehmen sollte. Doch aber

1) Moldenh. S. 34.

muß er auch des Wankelmuths und der Unschlüssigkeit beschuldigt werden; zu Chinon bekannte er des Ordens Schuld [2]), zu Paris, als er sah, daß es Ernst mit der Untersuchung sei, widerrief er seine Aussage, und zeigte sich in seinen Reden als einen schwachen, verlornen Mann [3]); nie erschien er wieder vor der Commission zu Paris (oben I. S. 300), auf ein Verhör vor dem Papste hoffend, welches nicht Statt fand, deßhalb nicht, weil man für gewiß hielt, daß er, nachdem er widerrufen, bei diesem Widerrufe beharren werde. — Die hohen Obern des Orden, da ihre Schuld erwiesen, wieder auf freien Fuß zu lassen, schien nicht rathsam, weil sie leicht Unruhen erregen konnten, wenn sie, die rüstigen Krieger, die zerstreuten und überaus mißvergnügten Templer versammelten. Namentlich war es dem Großmeister, dem Großprior der Normandie, Veit, einem Bruder des Dauphins von Auvergne und dem Visitator von Frankreich, Hugo von Peyraud versprochen, daß sie der Papst selbst hören werde; allein da vor der Untersuchung zu Paris Molay die Verläugnung Christi gestanden, Hugo von Peyraud den Orden nicht vertheidigen wollte [4]) und Veit in der Untersuchung zu Paris Mehreres gegen ihn aussagte [5]), so war eine neue Untersuchung unnöthig.

Clemens ließ obigen Ordensobern lebenslängliche Gefängnißstrafe zuerkennen [6]), er sandte den Bischof von Alba, nebst zwei andern Kardinälen nach Paris, um ihnen dieß Urtheil zu verkündigen [7]). Es sollte vor dem versammelten Volke pu-

2) Oben I. S. 291.
3) Daselbst S. 299. f.
4) Moldenh. S. 72.
5) Daselbst S. 344 f. f.
6) D'Achery a. a. O. p. 67. — Baluze I. p. 110.
7) Raynouard p. 205.

blicirt werden; zu diesem Behufe erbaute man eine Bühne beim Eingang U. L. Frauen, wohin sich die drei päpstlichen Commissarien am 18. März 1314 in Begleitung des Erzbischofs von Sens, Philipp von Marigni und vieler anderer Prälaten begaben. Jene vier Ordensobern wurden auf die Bühne geführt, wo ihnen vor dem versammelten Volke von dem Bischof von Alba ihre Aussage und ihre Strafe vorgelesen wurde; nun wollte der Kardinal mit einigen Worten das Vergehen des Ordens auseinandersetzen [8]), als ihn der Großmeister und Veit unterbrachen [9]), die Schuld des Ordens läugnend. Sie sahen, der harten Strafe war nicht zu entrinnen, so suchten sie dem langsamen Tode eines ewigen Gefängnisses durch den Widerruf zu entgehen, welcher ihnen einen schnellen und erwünschten Tod zuziehen mußte; die Kardinäle, erstaunt über die Einsprache der Ritter, ließen dieselben sogleich ins Gefängniß zurückbringen und begaben sich zum König. Hugo von Peyraud und Gottfried von Gonaville widerriefen nicht ihre den Orden beschuldigenden Geständnisse, und retteten so ihr Leben, das sie in Mangel und Dürftigkeit endigten [10]). Molay und Veit, wie viele andere Ritter bekannten deßhalb nicht des Ordens Schuld, theils weil sie sich schämten, theils strafbar erschienen, und so weder sich noch dem Orden einen Dienst leisteten; lieber starben sie, um den Schein der Unschuld zu bewahren, sich und ihren Brüdern soviel wie möglich die Ehre rettend; den Tod verachteten sie als alte Krieger, er war in ihrer Lage nur Gewinn, nie Verlust, das Leben gab

8) Daselbst p. 206. Anton S. 308.

9) D'Achery a. a. O. Sed ecce dum Cardinales finem negotio imposuisse credidissent, confestim et ex insperato duo ex ipsis — contra Cardinalem, qui sermonem fecerat...

10) Dupuy p. 62.

ihnen Schande, der Tod milderte das Urtheil der Menge, und unterwarf ihre Strafwürdigkeit dem Zweifel [11]).

Nachdem dem König gemeldet worden war, daß Jene vor dem Volke widerrufen hatten, übte er eine ungerechte Handlung aus, indem er in einem Staatsrathe, ohne Zuziehung einer geistlichen Person jene Beiden zum Tode verurtheilte [12]); doch mag in Betracht gezogen werden, daß der Orden aufgehoben war, folglich die Ritter der weltlichen Behörde unterworfen waren, insofern namentlich jene Obern keinem andern Orden angehörten. Molay hatte nach dem Geiste seiner Zeit den Tod verdient, da ihm derselbe erlassen und ihm Gefängnißstrafe zuerkannt war, so konnte es auch nach dem Widerrufe hiebei verbleiben, allein Philipps hitziger und energischer Charakter konnte nichts halb vollendet lassen, bei ihm galt Widerruf der Unschuld oder Tod; die beiden Ritter hatten durch ihren Widerruf vor dem Volke Papst, König, das ganze Verfahren gegen den Orden prostituirt, dieß mußte geahndet werden; vielen Einfluß auf dieß Todesurtheil mochten des Königs Rathgeber, Wilhelm Nogaret, Martigni, Bernhard Peletus u. a. haben.

An der Spitze der kleinen Insel in der Seine, nicht weit von dem Kloster der Augustiner auf dem jetzigen Platze Dauphiné, auf der Stelle, wo früher die Statue Heinrichs IV. stand, wurde ein Scheiterhaufen errichtet, und am 19ten März 1314 Jakob und Veit herzugeführt, um verbrannt zu werden [13]). Einige Geschichtschreiber führen als Sage an,

---

11) Hammer a. a. O. p. 475.

12) Eccard II. p. 1815.

13) Raynouard p. 210. — L'art de vérifier p. 557. — Palma I. p. 22: Combustus parva in insula sub capella.

daß Jakob, bevor er auf den Scheiterhaufen stieg, und noch während derselbe errichtet wurde, verzweifelnd an Hoffnung, Leben und Ehre zu dem zahlreich versammelten Volke gesprochen habe: Jetzt an der Grenze meines Lebens, wo es Sünde wäre, einer Lüge Raum zu geben, gestehe ich wahr und wahrhaftig, daß ich gegen mich und gegen die Meinigen eine große Missethat begangen, die ärgste Todesstrafe mit den heftigsten Martern verdient habe, weil ich zu Gunsten Einiger und aus Liebe zu dem Leben ruchlose Schandthaten und Verbrechen, durch die Folter erpreßt, erlog und meinem Orden aufbürdete, welcher sich für die christliche Kirche so verdient gemacht hat; nichts nützt mir ein Leben, erbettelt und erlogen [14]). " — An dieser Rede, als von Molay gehalten, ist kein wahres Wort; denn die Geschichtschreiber geben sie als Sage an, und dann erhellt aus dem ganzen Gange des Verfahrens gegen die Templer, daß man dem Großmeister gewiß nicht verstattete, sich auf eine solche Art auszulassen.

Molay wurde mit Veit auf den Scheiterhaufen geführt, das Feuer langsam angefacht, die Füße geschmaucht, die Flamme allmählig höher getrieben, bis die Unglücklichen in schrecklicher Pein starben, fest beharrend auf ihrer Aussage [15]).

14) Mariana II. p. 175. — J. Trithem. II. p. 112. — P. Aemyl. p. 420. — Ursp. Chron. Paralipp. ann. XXVIII.: Tradunt authores non obscuri..... Ego nunc supremis rebus meis, cum locum mendacio dari nefas sit, ex animo vereque fateor, me ingens in me meosque scelus consciisse, ultimaque supplicia cum summo cruciatu promeritum, qui in gratiam quorum minime decuit, dulcedineque vitae, flagitia impia sceleraque ad tormenta ementitus sum in meum ordinem, de religione Christiana optime meritum, nec mihi nunc vita opus est precaria et novo super vetus mendacio retenta.

15) Ursp. Chron. a. a. O.: Exin rogo impositum ac admoto paulatim igne prioribus pedibus, ad exprimendam scelerum confes-

So endete der letzte Großmeister des alten Tempelordens; er zog einen qualvollen Tod einem schmachvollen Leben vor, und erwarb sich durch diesen Tausch das Mitleiden der Nachwelt, das er so sehr verdient. Nichts hätte es ihm gefruchtet, wenn er in den Flammen des Ordens Schuld abermals eingestanden hätte; er starb mit dem Bewußtsein, daß auch im Flammentode ihm kein Wort entfahren sollte, was des Ordens Schuld bestätigt hätte, daß er die Verschwiegenheit, welche er als junger Ritter dem Orden gelobt, auch als Großmeister auf dem Holzstoße gehalten habe. Durch seinen Tod zeigt Molay, daß er festen Muth haben konnte; wenn auch Hoffnungslosigkeit, Gram und Verzweiflung ihren Antheil an dieser Todesverachtung gehabt haben mögen, so söhnt sie uns doch mit Molay aus, obwohl er als Oberhaupt der Templer große Schuld hatte. Nicht zu läugnen ist, daß dieses Ende Molay's dem Geschichtschreiber imponiren kann und Vielen imponirt hat [16]); allein die Geschichte richtet streng, das Mitleiden heftet sie nicht.

Daß

---

sionem, ne tunc quidem cum reliquo corpore depasto, vitalia foedo nidore torrentia, ab hujus orationis constantia descivisse aut mutatae mentis ullam significationem praebuisse. — Baluze I. p. 79, 110. — Trithem p. 111. — J. L. Goufredi Hiſtoriſche Chronica durch Matth. Merianum MDCLXXIV. S. 606: Da machte man ein Feuer auff offenen Platz an und führete ihn darbei, aber er blieb auff seiner Red, es geschehe den Tempelherren unrecht. Also legte man ihm das Feuer an die Füß, braudt ihm dieselben weg, aber er bekannt nichts, da rückten sie das Feuer weiter hinauff, biß an den Leib, aber er blieb beständig und starb also in unaußsprechlicher Pein dahin. — Daß Veit mit Molay verbrannt sei, berichten P. Aemyl a. a. O. und Schurzfleisch p. 35.

16) Kranta Metrop. IX. 6. p. 240 sagt im Bezug auf diese Verbrennung: Non deerant, qui cum illis et pro illis loquebantur, injuriam illis irrogari, quod arcibus et praesidiis multis, quae de-

Daß Molay während der Qualen auf dem Scheiterhaufen den König und den Papst vor Gottes Richterstuhl gefordert habe, kann sein; Clemens starb bald nachher an einer schmerzhaften Krankheit, der König aber durch einen Sturz vom Pferde [17]); nur ist die Zeitbestimmung durch Molay natürlich eine Fabel, so auch als sei die Vorladung Molay's die Veranlassung zu dem Tode Jener, denn Gott willfährt nicht den Rachegefühlen der Menschen. Nach Andern wird diese Vorladung vor Gott andern Templern in den Mund gelegt. Ein neapolitanischer Ritter, vor Clemens zur Untersuchung geführt, soll zu diesem gesagt haben: Ungerechter Clemens, dich fürchte ich nicht, denn durch unverschuldete Todesstrafe machst du mich der göttlichen Gnade theilhaftig, aber du zitterst, denn mehr aus Rache, als aus Eifer für Gerechtigkeit verurtheilst du diejenigen, welche du am jüngsten Tage vor dem heiligen Richterstuhle finden wirst, wo du vor einem strengen Richter die Ursache deines arglistigen Verfahrens angeben mußt, dann fürchte ich dich Rachsüchtigen nicht, noch werde ich dich Wütherich durch gute Worte besänftigen; jetzt richtest du mich, dann aber wird dich Gott richten [18]); der Berichterstatter giebt diese Erzählung als Sage an [19]).

---

siderarentur, praecessent. Sed cui potest verisimile videri summum pontificem et reges locupletissimos, nonnisi evidentissimis rebus convictos perdere milites, qui titulum praeferrent Christi?

17) Thomasius a. a. O. §. LII. p. 1095.

18) Murator a. a. O. IX. p. 1018: Non te, Clemens injuste, vereor, qui dum mihi mortem minitaris, quae Deo me gratiam affert injustis suppliciis interemtum, sed tu timere debes, quos potius judicio ultionis, quam justitiae zelo damnasti et quos ante Tribunal Sacrum in die novissima tristis invenies, coram tremendo Judice thae villicationis causam editurus. Nec tunc flammatum iracundia te verebor, aut rigidum pio sermone placabo: sed tu idem qui judicasti me, ab eo judicaberis.

19) Daselbst p. 1018 β.

So endete der letzte Großmeister des alten Tempelordens; er zog einen qualvollen Tod einem schmachvollen Leben vor, und erwarb sich durch diesen Tausch das Mitleiden der Nachwelt, das er so sehr verdient. Nichts hätte es ihm gefruchtet, wenn er in den Flammen des Ordens Schuld abermals eingestanden hätte; er starb mit dem Bewußtsein, daß auch im Flammentode ihm kein Wort entfahren sollte, was des Ordens Schuld bestätigt hätte, daß er die Verschwiegenheit, welche er als junger Ritter dem Orden gelobt, auch als Großmeister auf dem Holzstoße gehalten habe. Durch seinen Tod zeigt Molay, daß er festen Muth haben konnte; wenn auch Hoffnungslosigkeit, Gram und Verzweiflung ihren Antheil an dieser Todesverachtung gehabt haben mögen, so söhnt sie uns doch mit Molay aus, obwohl er als Oberhaupt der Templer große Schuld hatte. Nicht zu läugnen ist, daß dieses Ende Molay's dem Geschichtschreiber imponiren kann und Vielen imponirt hat [16]); allein die Geschichte richtet streng, das Mitleiden besticht sie nicht.

Daß

---

sionem, ne tunc quidem cum reliquo corpore depasto, vitalia foedo nidore torrentia, ab hujus orationis constantia descivisse aut mutatae mentis ullam significationem praebuisse. — Baluze I. p. 79, 110. — Trithem p. 111. — J. L. Goufredi Historische Chronica durch Matth. Merianum MDCLXXIV. S. 606: Da machte man ein Feuer auff offenen Platz an und führete ihn darbei, aber er blieb auff seiner Red, es geschehe den Tempelherren unrecht. Also legte man ihm das Feuer an die Füß, braudt ihm dieselben weg, aber er bekannt nichts, da rückten sie das Feuer weiter hinauff, biß an den Leib, aber er blieb beständig und starb also in unaußsprechlicher Pein dahin. — Daß Veit mit Molay verbrannt sei, berichten P. Aemyl a. a. O. und Schurtzfleisch p. 35.

16) Kranta Metrop. IX. 6. p. 240 sagt im Bezug auf diese Verbrennung: Non deerant, qui cum illis et pro illis loquebantur, injuriam illis irrogari, quod arcibus et praesidiis multis, quae de-

Daß Molay während der Qualen auf dem Scheiterhaufen den König und den Papst vor Gottes Richterstuhl gefordert habe, kann sein; Clemens starb bald nachher an einer schmerzhaften Krankheit, der König aber durch einen Sturz vom Pferde [17]); nur ist die Zeitbestimmung durch Molay natürlich eine Fabel, so auch als sei die Vorladung Molay's die Veranlassung zu dem Tode Jener, denn Gott willfährt nicht den Rachegefühlen der Menschen. Nach Andern wird diese Vorladung vor Gott andern Templern in den Mund gelegt. Ein neapolitanischer Ritter, vor Clemens zur Untersuchung geführt, soll zu diesem gesagt haben: Ungerechter Clemens, dich fürchte ich nicht, denn durch unverschuldete Todesstrafe machst du mich der göttlichen Gnade theilhaftig, aber du zitterst, denn mehr aus Rache, als aus Eifer für Gerechtigkeit verurtheilst du diejenigen, welche du am jüngsten Tage vor dem heiligen Richterstuhle finden wirst, wo du vor einem strengen Richter die Ursache deines arglistigen Verfahrens angeben mußt, dann fürchte ich dich Rachsüchtigen nicht, noch werde ich dich Wütherich durch gute Worte besänftigen; jetzt richtest du mich, dann aber wird dich Gott richten [18]); der Berichterstatter giebt diese Erzählung als Sage an [19]).

---

elderarentur, praeessent. Sed cui potest verisimile videri summum pontificem et reges locupletissimos, nonnisi evidentissimis rebus convictos perdere milites, qui titulum praeferrent Christi?

17) Thomasius a. a. O. §. LII. p. 1095.

18) Murator a. a. O. IX. p. 1018: Non te, Clemens injuste, vereor, qui dum mihi mortem minitaris, quae Deo me gratiam affert injustis suppliciis interemtum, sed tu timere debes, quos potius judicio ultionis, quam justitiae zelo damnasti et quos ante Tribunal Sacrum in die novissima tristis invenies, coram tremendo Judice hac villicationis causam editurus. Nec tunc flammatum iracundia te verebor, sed rigidum pio sermone placabo: sed tu idem qui judicasti me, ab eo judicaberis.

19) Daselbst p. 1018 β.

So endete der letzte Großmeister des alten Tempelordens; er zog einen qualvollen Tod einem schmachvollen Leben vor, und erwarb sich durch diesen Tausch das Mitleiden der Nachwelt, das er so sehr verdient. Nichts hätte es ihm gefruchtet, wenn er in den Flammen des Ordens Schuld abermals eingestanden hätte; er starb mit dem Bewußtsein, daß auch im Flammentode ihm kein Wort entfahren sollte, was des Ordens Schuld bestätigt hätte, daß er die Verschwiegenheit, welche er als junger Ritter dem Orden gelobt, auch als Großmeister auf dem Holzstoße gehalten habe. Durch seinen Tod zeigt Molay, daß er festen Muth haben konnte; wenn auch Hoffnungslosigkeit, Gram und Verzweiflung ihren Antheil an dieser Todesverachtung gehabt haben mögen, so söhnt sie uns doch mit Molay aus, obwohl er als Oberhaupt der Templer große Schuld hatte. Nicht zu läugnen ist, daß dieses Ende Molay's dem Geschichtschreiber imponiren kann und Vielen imponirt hat [16]); allein die Geschichte richtet streng, das Mitleiden besticht sie nicht.

Daß

---

sionem, ne tunc quidem cum reliquo corpore depasto, vitalia foedo nidore torrentia, ab hujus orationis constantia descivisse aut mutatae mentis ullam significationem praebuisse. — Baluze I. p. 79, 110. — Trithem p. 111. — J. L. Gottfredi Historische Chronica durch Matth. Merianum MDCLXXIV. S. 606: Da machte man ein Feuer auff offenen Platz an und führete ihn darbei, aber er blieb auff seiner Red, es geschehe den Tempelherren unrecht. Also legte man ihm das Feuer an die Füß, braudt ihm dieselben weg, aber er bekannt nichts, da rückten sie das Feuer weiter hinauff, biß an den Leib, aber er blieb beständig und starb also in unaußsprechlicher Pein dahin. — Daß Veit mit Molay verbrannt sei, berichten P. Aemyl a. a. O. und Schurzfleisch p. 35.

16) Krantz Metrop. IX. 6. p. 240 sagt im Bezug auf diese Verbrennung: Non deerant, qui cum illis et pro illis loquebantur, injuriam illis irrogari, quod arcibus et praesidiis multis, quae ea-

Daß Molay während der Qualen auf dem Scheiterhaufen den König und den Papst vor Gottes Richterstuhl gefordert habe, kann sein; Clemens starb bald nachher an einer schmerzhaften Krankheit, der König aber durch einen Sturz vom Pferde [17]); nur ist die Zeitbestimmung durch Molay natürlich eine Fabel, so auch als sei die Vorladung Molay's die Veranlassung zu dem Tode Jener, denn Gott willfährt nicht den Rachegefühlen der Menschen. Nach Andern wird diese Vorladung vor Gott andern Templern in den Mund gelegt. Ein neapolitanischer Ritter, vor Clemens zur Untersuchung geführt, soll zu diesem gesagt haben: Ungerechter Clemens, dich fürchte ich nicht, denn durch unverschuldete Todesstrafe machst du mich der göttlichen Gnade theilhaftig, aber du zitterst, denn mehr aus Rache, als aus Eifer für Gerechtigkeit verurtheilst du diejenigen, welche du am jüngsten Tage vor dem heiligen Richterstuhle finden wirst, wo du vor einem strengen Richter die Ursache deines arglistigen Verfahrens angeben mußt, dann fürchte ich dich Rachsüchtigen nicht, noch werde ich dich Wütherich durch gute Worte besänftigen; jetzt richtest du mich, dann aber wird dich Gott richten [18]); der Berichterstatter giebt diese Erzählung als Sage an [19]).

---

sideraverunt, praeessent. Sed cui potest verisimile videri summum pontificem et reges locupletissimos, nonnisi evidentissimis rebus convictos perdere milites, qui titulum praeferrent Christi?

17) Thomasius a. a. O. §. LII. p. 1095.

18) Murator a. a. O. IX. p. 1018: Non te, Clemens injuste, vereor, qui dum mihi mortem minitaris, quae Deo me gratiam affert injustis suppliciis interemtum, sed tu timere debes, quos potius judicio ultionis, quam justitiae zelo damnasti et quos ante Tribunal Sacrum in die novissima tristis invenies, coram tremendo Judice hac villicationis causam editurus. Nec tunc flammatum iracundia te verebor, sed aut rigidum pio sermone placabo: sed tu idem qui judicasti me, ab eo judicaberis.

19) Daselbst p. 1018. β.

Clemens starb an heftigen Koliken in der Nacht vom 19—20. April 1314 zu Roquemaure bei Avignon [20]); sein Körper wurde nach Carpentras gebracht, die Kirche, in welcher man ihn beisetzte, brannte darauf ab, mit ihr verbrannte der halbe Leichnam des Papstes. Denn am 24. Julius 1314 erregten die Einwohner in Carpentras einen Aufstand, wahrscheinlich weil sie von Mißvergnügten angereizt waren, und wollten den Leichnam des Papstes rauben (der Templer Rache?!) [21]); wenige Monate nachher wurden die Ueberreste des Leichnams nach dem Willen des Verstorbenen zu Uzeste feierlich beerdigt [22]); sein prächtiges Grabmal zerstörten 1577 die Hugenotten [23]). Philipps Leichnam schlummerte ruhig in der königlichen Gruft zu St. Denys bis zu den Schreckenstagen der Revolution, wo der bedauernswerthe Ludwig XVI. vor seinem Tode in demselben Tempel gefangen saß, welchen sein Vorahn Philipp IV. von den Templern als Wohnung in Besitz nahm.

Wie es den Tempelrittern vor der pariser Untersuchung in Frankreich ergangen ist, erhellt aus den einzelnen angeführten Untersuchungen, wo die Folter nicht geschont wurde; in England und in Italien wurden sie besser behandelt, schlechter in den übrigen Ländern, wo die Untersuchung fast gänzlich unterblieb, das Urtheil schnell vollzogen wurde. Zu Paris war

---

20) Baluze I. p. 55, 79, 110. — Eccard II. 1814.

21) Baluze II. p. 286: (Vascones tumultum moverunt) seu quod librum examinis sub futuro summo Pontifice, teste conscientia, formidarent, seu quod armorum violentia crederent hereditario jure Dei, sanctuarium possidere, ex deliberato atque proposito, tamen sub palliato colore deferendi videlicet corpus ejusdem Papae.... vergl. p. 388. sqq. I. p. 22.

22) A. a. O. p. 60.

23) Vergl. Werner Söhne des Thales II. S. 421.

die Bewahrung der Ritter dem Propste von Poitiers, Philipp von Vohet und dem Thürhüter des Königs, Johann von Jamville anvertraut [24]); sie wurden, da ihr Unterhalt große Kosten verursachte, kärglich gehalten; Molay bekam täglich nur vier Heller [25]), denn es wurden auf 600 Templer zu Paris verwahrt. Wie sie gehalten wurden, erhellt aus einem Aufsatze, den einige Brüder zur Vertheidigung einreichten, und welchem Folgendes angehängt war: Wir thun Euch kund, daß das uns ausgesetzte Zehrgeld von 12 Deniers nicht zureichen will, denn davon läßt man uns bezahlen: Für jedes Lager täglich 3 Deniers; Miethe für Küche, Tischzeug, Handtücher und anderes Geräthe, wöchentlich 2 Sous 6 Deniers; die Eisen abzunehmen, wenn wir vorgeführt werden sollen, und sie wieder anzuschmieden, jedesmal 2 Sous; für das Waschen unseres Wollen- und Leinenzeugs alle 14 Tage 18 Deniers; für Feuerung und Licht täglich 4 Deniers; die Brüder nach der Freistätte unserer lieben Frauen hin und zurückzuführen 16 Deniers [26]). — In folgenden Häusern wurden zu Paris gefangene Templer aufbewahrt, im Hause des Bischofs von Amiens, des Grafen von Savoyen, Stephans de Serena, Penna's Vayr, Capyfains de Brebanz, zu Ocrea, beim Abte von Lagny, im Hause de la Rage, Richards de Spoliis, im pariser Tempel, im Hause des Claravalle St. Martin, des Nicolaus Ordree, Roberts Anudee, Johanns Roscell, Prulhacs, von Chames, Blavots, Wilhelms von Martiliac, beim Abte von Tiron und vielen Andern [27]).

Zu Paris wurden die Ritter bei der großen Untersuchung gut behandelt, doch waren schon vorher viele in den Pro-

24) Moldenh. S. 28.
25) S. 29. 26) S. 131. 27) S. 136.

vincialgefängnissen theils eines natürlichen Todes gestorben, theils vor Bekümmerniß und durch die Folter umgekommen, theils auch verbrannt. Das Urtheil des Erzbischofs von Sens und seines Concils über 54 Brüder wurde am 12ten Mai 1310 ausgeführt [28]). Sie wurden auf Karren zum Scheiterhaufen gefahren [29]), welcher außerhalb Paris, auf dem Gebiete der Abtei des heiligen Antonius errichtet war [30]); sie starben alle mit Berufung auf ihre Unschuld, obwohl sie von ihren Angehörigen inständig gebeten wurden, durch Geständniß ihrer Schuld ihr Leben zu retten; diese Unschuldigen waren das Opfer des den Orden hassenden Erzbischofs von Sens, sie wußten nichts von der Schuld des Ordens, und die davon wußten, starben lieber, als daß sie den Eid der Verschwiegenheit brachen; das Concil zu Rheims verbrannte auch einige Ritter [31]); um dieselbe Zeit wurden die Gebeine des schon längst verstorbenen Schatzmeisters des pariser Tempels, Johanns von Thuro, ausgegraben, und als die eines Ketzers verbrannt [32]). Der Ordenspriester Raynal von Pruino wurde durch das Concil von Sens seiner priesterlichen Würde entsetzt, und zum ewi-

28) Oben I. S. 323, Note 53 a.

29) Moldenh. S. 238.

30) D'Achery a. a. O. p. 63: Quinquaginta moven. (S. Note 23) Templarii foras civitatem Parisiorum, in campis videlicet ab Abbatia Monialium, quae dicitur sancti Antonii, non longe distantibus, incendio fuerunt exstincti; qui tamen omnes, nullo excepto, nil omnino finaliter de impositis sibi criminibus cognoverunt, sed constanter et perseveranter in abnegatione communi perstiterunt, dicentes semper sine causa morti se traditos injuste. — Bzov. ad 1307: Quinquaginta sex Templarii totidem mediae distantibus palis alligati, ac lento igne tosti sunt, professi se insontes mori, amicis et consanguineis eorum frustra monentibus spem ut veniae, si crimen agnoscerent ab rege propositam amplecterentur.

31) D'Achery a. a. O. — 32) Daselbst.

gen Gefängnisse verurtheilt [33]); Peter von Bologna entfloh durch einen Durchbruch aus dem Gefängnisse [34]), der Sage nach, nach Schottland. Außer den genannten Obern waren zu Paris auf 60 Prioren gefangen.

Der Großprior von England, Wilhelm de la More, starb entweder zu Ende des Jahres 1312 oder zu Anfange 1313; sein Nachlaß betrug 4 Pfund Sterling, 19 Solidus und 11 Denare am Werthe, welche Summe der König den Testamentsexecutoren überließ [35]). — Ueber die Templer überhaupt verordnete das Concil [36]), daß namentlich Einige der Verfügung des Papstes, die Uebrigen den einzelnen Provincialconcilien anheim gestellt werden sollten; die da von Irrthümern freigesprochen waren, sollten von den Ordensgütern erhalten, die Schuldigen aber mit Milde behandelt werden, wenn sie gestehen und bereuen, wo nicht, so entscheide das kirchliche Gesetz; namentlich mögen sie in die vormaligen Tempelhäuser und andere Klöster in Verwahrsam gebracht werden. Diejenigen Templer, über welche noch nicht inquirirt ist, und welche entflohen sind, werden vor das Generalconcil vorgeladen, oder vor ihre Diöcesanen; wer binnen einem Jahre nicht erscheint, ist im Bann; bleibt er hartnäckig, so wird er als Ketzer bestraft. —

---

33) Moldenh. S. 241. 248. 488.

34) Daselbst S. 248.

35) Rymer II. 1. p. 27.

36) Theod. de Niem ap. Eccard. a. a. O. p. 1481. — Baluze I. p. 76: De personis Templ. sic extitit ordinatum, ut quibusdam nominatim expressis dispositioni sedis Apostolicae reservatis, caeteri omnes dispositioni Conciliorum provincialium in singulis provinciis sunt relicti, quatinus juxta diversitatem conditionum ipsorum cum eis per eadem Concilia procedatur etc., vgl. a. a. O. p. 108. u. ap. Eccard. II. p. 1812.

Sonach wurden denn die meisten Templer freigelassen; doch die versprochene Versorgung fand meistentheils nicht Statt, aller Ordensgüter, jedes Mittels der Subsistenz beraubt, irrten Viele hülflos und verlassen umher, oft mußten sie ihre Zuflucht zu niedern Dienstleistungen nehmen, um ihr Leben zu fristen [37]). Schon früher suchten Viele der Einziehung dadurch zu entgehen, daß sie weltliche Kleidung anlegten, in England befahl Eduard 1309 sie aufzugreifen [38]), hier wurden sie auch nachher in Klöstern oder auf ehemaligen Tempelgütern versorgt [39]). Jeder bekam auf den Tag 4 Denare, Wilhelm de la More hatte 2 Solidus gehabt [40]). Viele Ritter wurden in den Johanniterorden aufgenommen, und zwar mit gleicher Würde, welche sie in dem Tempelorden gehabt hatten [41]), so behielt Albert von Blacas, Prior von Aix, die Komthurei St. Moriz daselbst zeitlebens als Prior der Hospitaliter [42]); Friedrich von Alvensleben, Großprior von Niederdeutschland, trat als solcher in den Johanniterorden [43]).

37) Murator. a. a. O. p. 1017 C.: Si qui ex Templariorum coetu manumissi, aut per fugam abstracti evadere potuerunt, projecto Religionis suae habitu, ministeriis plebejis ignoti aut artibus illiberalibus se dederunt. — Chron. Fr. Pipin. a. a. O. p. 750 B.: Caeteri fratres, qui persequentium manus potuerunt effugere, relicto habitu in Orbe vagantur.

38) Rymer I. 4. p. 163.

39) Daselbst 200 sqq. — Stubbs a. a. O. p. 1730, u. Knyhton das. p. 2994: Archiepiscopus Eboracensis Willielmus pietate notus super statu Templariorum suae dioecesis omni auxilio destitutorum eos in diversa suae dioecesis instituit monasteria, eisque suo perpetuo vitae necessaria praecepit ministrari.

40) Rymer II. 1. p. 62.

41) Murator. a. a. O. p. 1017.

42) Raynouard p. 199.

43) Anton S. 321.

Viele von denen, welche sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen hatten, stellten sich, nachdem sie lange alle Widerwärtigkeiten und das Mißgeschick eines dürftigen und unstäten Lebens ertragen hatten, freiwillig, ihre Unschuld beschwörend [44]); der Orden war aufgehoben, Niemand achtete weiter auf die vertriebenen, herumschweifenden schuldigen oder unschuldigen Brüder.

Mehrere Templer traten wieder in die Welt zurück, der sie mehr genützt haben würden, hätten sie dieselbe nie verlassen; durch die Aufhebung des Ordens glaubten sie sich ihres geistlichen Gelübdes entbunden und verehlichten sich. Papst Johann XXII. untersuchte die Gültigkeit dieser Ehen und fand sie unstatthaft, weil die Ritter bei ihrer Aufnahme die drei gewöhnlichen Gelübde geleistet hätten, welche unauflöslich wären, sie sollten lieber in andere Orden eintreten [45]); dieß geschah, sie verhielten sich in ihrer neuen Lage lobenswerth [46]).

Traurig aber war das Geschick der verjagten und hülflosen Templer; ungerecht war es, ihre Güter einzuziehen und sie dem Mangel zu überlassen; der Orden war aufgehoben, seine noch lebenden Glieder durch eine vierjährige oft sehr schwere Gefangenschaft, durch Todesangst und Schande gestraft; jetzt war es Pflicht den übrigen Brüdern ein mäßiges Auskommen zu sichern, denn Viele standen allein in der wei-

---

44) Murator a. a. O.: Nonnulli ex parentibus clarissimis orti, dum transfugae laboribus multis et periculis dudum expositi, vitae taedium magnificis animorum nobilium conatibus vilipenderent, ultro se gentibus edidere, adjurantes se objecti criminis prorsus insontes.

45) Raynouard p. 214.

46) Daselbst 171.

ten Welt, preisgegeben dem Elend zogen sie in der Irre umher, selten Unterstützung findend, denn sie waren nicht beliebt, erschienen jetzt als Uebelthäter und Bösewichter. Gehaßt wurde der Orden während seiner Existenz, gehaßt wurde er in seinem Fall, doch nachdem der ewige Wechsel zwischen Leben und Tod das Menschenalter hinweggerafft, welches diesen Fall gesehen, da erzählte der Greis dem Enkel nur die Trangsale, welche der Orden erlitten, seine Schuld aber verschwieg oder milderte er: denn das menschliche Gemüth ist geneigt zum Vergessen und Vergeben verjährter Schuld, man gedenkt derselben mehr mit Mitleiden für die dafür erlittene Strafe. So haben uns die spätern Geschichtschreiber die Schuld der Templer in einem mildern Lichte gezeigt, ihre Strafe aber mit mitleidigem Griffel einer mild urtheilenden Nachwelt überliefert.

Zehntes Kapitel.
Vertheilung der Ordensgüter.

Es war nöthig, die reichen Besitzungen der Templer, in den Ländern in welchen sie eingezogen wurden, unter landesherrliche Aufsicht zu setzen, so in Frankreich und England; in allen den Ländern, wo die Ritter erst nach Aufhebung des Ordens vertrieben wurden, blieben sie während der Untersuchung im Besitze ihres Eigenthums. Die Aufsicht war um so nothwendiger, da viele Güter bei der Einziehung in unrechte Hände kamen. Deßhalb erließ Clemens unterm 12ten Aug. 1308 eine Bulle an alle Bischöfe, in welcher er sie anhält, die Güter des Ordens unversehrt beisammen zu halten [1]); da-

1) Beil. 24. Vgl. Baluze I. p. 590.

mals mochte er noch die Absicht haben, den Orden entweder zu erhalten, oder ihn mit den Johannitern zu vereinigen, auf jedem Fall wollte er die Reichthümer der Templer zum Nutzen des heiligen Landes verwenden [2]). Schon 1307 schrieb er an Philipp, die Güter möchten nicht zerstreut werden, denn die Unterstützung Palästina's mache den nächsten Anspruch auf sie, deßhalb sollten sie ordentlich verwaltet und sonach Verweser derselben bestellt werden. Er habe das Vertrauen, Philipp werde diese Besitzungen nicht antasten, sie auch nicht ohne päpstliche Erlaubniß zum Nutzen des heiligen Landes verwenden; er hingegen verspreche, namentlich die aus den Gütern gezogenen Einkünfte bloß für Palästina zu gebrauchen, ausgenommen wenn der Orden bestehen sollte, wo dieser dann die ersten Ansprüche habe [3])." — Philipp schrieb deßhalb unterm 15. Jan. 1309 an diejenigen Großen, welche die Tempelgüter in Verwahrung hatten, sie sollten nicht etwa den Orden seiner Besitzungen berauben, denn werde er schuldlos befunden, so bekäme er sie zurück, widrigenfalls sie zur Unterstützung Palästina's verwendet würden; auch gebietet er, die Güter, welche die päpstlichen Vögte übernehmen wollen, aus-

2) Chron. Frid. Pipin. ap. Murator. a. a. O. p. 749: Eorum (Templariorum) bonis mobilibus et immobilibus diligenti custodiae assignatis, si dictus Ordo convictus legitime damnaretur, in Terrae sanctae subsidium deputandis, alioquin fideliter pro ipso Ordine conservandis. — Vertot p. 509.

3) Baluze a. a. O. p. 97 sqq.: Omnia bona Templi in subsidium Terrae sanctae venirent, et ad ea recte gubernanda, administratores constituentur. p. 100: Tu (Philippe) in aliquem alium usum, quantum in te fuerit, non permittas expendi, nec in ipsum subsidium terrae sanctae sine nostra vel successorum nostrorum speciali licentia expendemus, nec illam pecuniam ex bonis colligendam pro aliquo alio negotio nos vel ipsi repetemus, nisi deberet restitui ordini.

zuliefern [4]). Schon vorher schrieb Philipp an Clemens, er werde das Eigenthum der Templer, sei es beweglich, oder unbeweglich, wie es zur Zeit der Einziehung war, was von seinen Leuten bis jetzt gefunden und noch gefunden werden dürfte, getreu bewahren zur Hülfe des heiligen Landes, zu dem Ende habe er Hüter und Verweser ernannt [5]). Nachmals meldete Clemens dem König, streng auf die Güter zu achten, denn einige königliche Beamten wollten sie nicht ausliefern [6]); noch 1320 mußte der Erzbischof von Canterbury, Walter Raynold, ein Schreiben an diejenigen erlassen, welche Güter des Templerordens unterschlugen [7]).

Während der Untersuchung baten mehrere Ritter um treue Verwahrung der Ordensgüter; Hugo von Peyraud ersuchte die Commissarien, sie möchten sich beim Papste und König verwenden, daß die Ordensbesitzungen nicht zerstreut oder verwahrlost, sondern ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, zum Behuf der Kirche aufbewahrt und künftig verwandt werden möchten [8]). Aller Vorkehrungen ungeachtet wurde viel Unterschleif getrieben, in der Verwirrung griff jeder zu,

4) Daselbst II. p. 170: Non intendentes Templariorum ordinem possessione vel proprietate dictorum bonorum privare, sed pro ipso ordine, si bonus reperiretur, vel pro subsidio terrae sanctae bona hujusmodi conservare.

5) Daselbst I. p. 114: Bona Templariorum, tam mobilia quam immobilia, quae ipsi Templarii tenebant tempore captionis, quae per nos seu gentes nostras reperta sunt, quae insuper reperiri poterunt quoque modo secure fecimus et faciemus fideliter et integre custodire in terrae sanctae subsidium; disposuimus ad hunc finem curatores probos viros et custodes illorum bonorum.

6) Baluze II. p. 171 sq.

7) Wilkins II. p. 401.

8) Moldenh. S. 26.

wer Ansehen und Gelegenheit hatte, das Erbeutete zu behaupten; auf diese Art bereicherten sich viele Privatpersonen, es entstanden weitläufige Rechtshändel, namentlich in Deutschland, wo der Kaiser Schiedsrichter sein mußte; er drang darauf, daß alle Güter des Ordens zu dem Zwecke verwendet werden sollten, zu welchem sie von den frommen Gebern bestimmt gewesen waren; doch konnten viele Güter den unrechtmäßigen Besitzergreifern nicht entrissen werden [9]). Clemens erließ unterm 18 Dec. 1311 eine Verordnung, worin es heißt: Es sei bekannt, daß die Besitzungen der Templer unverletzt bewahrt werden sollten, damit sie der Orden, ist er unschuldig, wieder erhalten könnte, wo nicht, daß sie für Palästina verwendet würden; demgemäß sei auch die Verwaltung dieser Güter angeordnet und schon vormals befohlen worden, darauf zu sehen, daß diese beweglichen und unbeweglichen Güter der Templer nicht zerrissen, sondern vielmehr denen, welche sie widerrechtlich an sich genommen hätten, wieder entzogen werden sollten. Den Bischöfen wird aufgetragen, ein genaues Verzeichniß der Ordensbesitzungen sobald als möglich an die päpstliche Kammer einzuschicken [10]); für die Kosten der Verwaltung sollen sie die Rechnungen einsenden, mit der Bezahlung werden sie auf die Güter verwiesen; zuletzt soll ein genauer Etat der Ein-

9) Mutii Chron. ap. Pist. II. p. 211: Templariorum bona direpta sunt a quibusdam, quibus non debebantur — —. Porro facultates Templariorum erant per quosdam malae fidei homines dilapidatae, aut saltem mutatae et aliter collocatae, quam prius dum Templarii habebant. Hinc magnae lites exortae sunt, multum negocii Caesari quoque factum est, ut restituerentur in usum, in quem erant collatae a piis hominibus, vix enim extortae sunt a quibusdam istae facultates.

10) Beil. 25: Inventaria nostre Camere similibus penes vos retentis, quam citius possetis commodo transmittendo.

künfte desselben eingezogen werden [11]). Clemens that Alles, um das Eigenthum des Ordens zu schützen, ja er belegte diejenigen, welche die widerrechtlich an sich gerißenen Besitzungen nicht herausgeben wollten, mit dem Banne [12]).

Wir müssen aber Philipps Benehmen in Hinsicht auf die Güter des Ordens näher ins Auge fassen. Es ist bemerkt (I. S. 268.) daß als einer der Hauptgründe der Aufhebung des Tempelherrenordens die Habsucht dieses Königs genannt wird, welcher die reichen Güter der Templer zu besitzen wünschte, aber dieser Wunsch ward nur theilweise erfüllt. Philipp machte sich hier gewiß große Hoffnungen, denn was ging ihn der Glaube der Templer an, Glaubenseifer bewog ihn nicht, den Orden aufzuheben, nebst Politik ist Habsucht gewiß die größte Triebfeder für Philipp gewesen, den Orden zu unterdrücken [13]).

Was Philipp 1308 (II. S. 57.) an den Papst schrieb, führte er wirklich aus, nachdem ihn derselbe angegangen war, dem Verschleudern, Verheimlichen und Ansichreißen der Güter zu steuern [14]). Dem Philipp waren durch Clemens die Hände

---

11) Nostre intencionis insuper existebat ac volumus quod deductis necessariis ex moderatis expensis, quos pro cura, custodia, conservatione et administratione bonorum hujusmodi fieri contingeret, deputari, totum residuum fructuum, reddituum, proventuum, jurium et obventionum bonorum eorundem teneremini Nobis etc.

12) Mutii Chron. a. a. O.: Quod Rom. Pontifex non aequo, ut par erat, ferebat animo, quare eorum facultates reddere mandabat sub poena excommunicationis latae sententiae.

13) Naucl. p. 986: Atque video scriptores quosdam non improbare funestam Templariorum religionem, quam Franci regis avaritiam, cujus causa dicunt, hanc ortam esse factionem.

14) Baluze p. 141: Litteras tibi misi contra occultatores bonorum ordinis Templi.

gebunden, so wie durch die öffentliche Meinung, denn wollte er sich mit Gewalt die Güter des Ordens zueignen, so vermehrte sich der Verdacht, oder es war erwiesen, daß Habsucht den König reizte; so mußte er denn den Ausgang des Processes abwarten, wo er wenig genug bekam. Allein gleich zu Anfang der Einziehung der Ritter setzten sich König und Papst in Besitz vieles beweglichen Eigenthums derselben, daher mag die Beschuldigung fließen, daß Beide aus den Gütern 200,000 Gülden gezogen haben [16]). Den pariser Tempel bezog Philipp gleich nach der Gefangennehmung der Templer, und dieses für die damaligen Zeiten herrliche und weitläufige Gebäude blieb von nun an königliches Eigenthum [17]); auch nahm der König sämmtliche Geräthe und Gefäße, worunter viele Kostbarkeiten in Besitz; Alles, was der Orden an beweglichem Eigenthum besaß, fiel dem Staatsschatz anheim [17]). Wäre dieß auch nicht geschehen, so dürften doch während der langwierigen Untersuchung diese Utensilien in unrechte Hände gekommen sein, so z. B. das baare Geld, die Lebensmittel, Kleidung, Waffen, Pferde, die Kostbarkeiten von Gold, Silber, Edelstein, die Gefäße in Kirchen, Kapellen und Kapitelhäusern. —. In den übrigen Ländern richteten sich die Maßregeln hierüber nach dem frühern Benehmen ge-

---

15) Murator. a. a. O. p. 750 B: Dicitur Papam et Regem ex bonis ipsis Florenos ducenta millia percepisse.

16) Daselbst p. 1017 C: Atlium mirabile, quod Princeps eorum (Templ.) Apollonis juxta Parisium civitatem aere magno construxerat, Philippo contribuitur.

17) Daselbst: Sunt etiam, qui pretiosissima vasa, resque pretio magno nobiles illum accepisse dijudicent. — Paul Aemyl. p. 421: In possessionem Templariorum bonorum Regium fiscum ivisse, rebus inventibus a fisco petentis. — Raynouard p. 197. —

gen die Templer; in England mag das Bewegliche der König, in Spanien und Portugal die andern Orden bekommen haben; in den Ländern wo das Urtheil unvermuthet kam und demgemäß ausgeführt wurde, ward das Meiste geraubt und verderbt.

Mit dem Grundeigenthum des Ordens wurde gesetzmäßiger und geregelter verfahren, obwohl in den ersten Jahren der Untersuchung Manches in unrechtmäßigen Besitz kam; nachdem aber Clemens die Sequestration der Tempelherrengüter während dieser Untersuchung angeordnet, blieben diese Güter beisammen; nach gefälltem Urtheil behielt es sich der Papst in der Aufhebungsbulle vor, über dieselben weiter zu verfügen [18]) und bestimmte sie demnach in der Bulle „Nuper in generali Concilio“ unterm 6ten Mai 1312 [19]) dem Orden der Hospitaliter, der fast zu gleicher Zeit mit dem der Templer gestiftet, mit ihm gewachsen war und jene Höhe erreichte, von der die Templer in jähem Sturz herabstürzten, mit ihren Trümmern die Hospitaliter bereichernd, welchen sie diesen Reichthum am wenigsten gönnten. Clemens übergab den Hospitalitern die Güter der Templer mit der Bedingung, daß sie stets gerüstet gegen den Erbfeind der Christenheit, gegen die Türken wären, sie sollten namentlich 100 Galeeren deßhalb in Bereitschaft halten [20]).

---

18) Mansi a. a. O. p. 389 sqq. 408: (Decrevimus) ut praedicta bona ordini hospitalis S. Joan. Hieros. et ipsi hospitali, ac dilectis filiis magistro et fratribus hospitalis ejusdem, nomine hospitalis et ordinis eorundem .... in perpetuum unirentur. — Nauel. a. a. O.: Quae (bona) sola continerentur, Pontificis decreto divi Joannis hospitalariis reddita. — Schurtzfleisch a. a. O. p. 36: Bona reditusque ipsorum partim equitibus Rhodiis attribuerentur, partim fisco inferrentur. — Opp. subcisa a. a. O. p. 355.

19) Beil. 26.

20) Mutii Chron. a. a. O.: Et (Papa) adjudicavit eas (facultates Templ.) ordini scti Joannis ut illis uterentur in excipiendis pere-

Alle Besitzungen der Templer bekamen die Johanniter nicht, theils behielten die Fürsten mehrere, auch bekamen diejenigen, welche sich bei der Einziehung und Bewachung der Ritter verdient gemacht hatten, einige derselben zur Belohnung [21]). Die Beschuldigung, daß nur diejenigen Güter den Hospitalitern gegeben worden wären, welche an entlegnen Orten oder in unfruchtbaren Gegenden gelegen [22]), ist durch den Augenschein zurückzuweisen, wonach wir wahrnehmen, daß viele der herrlichsten vormaligen Johanniterbesitzungen einst den Templern gehörten. Es ist nicht zu läugnen, daß die Hospitaliter diese Güter nicht so wohlfeilen Kaufs bekommen haben, als es geschehen sollte, wenigstens nicht in Frankreich, wo Papst und König die Güter verwalteten; Beide ließen sich die Abtretung reichlich bezahlen, viele Große thaten es ihnen nach [23]), so daß damals der Orden des heiligen Johannes gänzlich vom Gelde entblößt ward [24]). Clemens selbst gesteht in einem Schreiben 1309 an Philipp, er habe mehrere

---

grinis et expeditionibus contra Turcas — Baluze p. 188. — Eccard I. p. 1296.

21) Murator. p. 1017 C: Caetera vero praeter ea, quae fiscalibus tributis, aut Ministrorum laboribus debita pervenerunt, his qui se Beati Joannis Baptistae famulos in assumta militiae suae Regula profiterentur, Apostolica censuum traduntur.

22) Chron. Germ. Aug. Videl. 1476: Bona, quae possidebant Templarii in locis Papae et regi incommodis dabantur Joh. ordini.

23) Nauel. a. a. O.: Sed quia jam occupata fuerant a rege et diversis aliis principibus, oportuit ea redimi multa pecunia. — Thomas. §. LVI. p. 1097. — Walsingham ap. Raynouard p. 387: Papa Hospitalariis haec assignavit non sine magnae pecuniae interventu. — Brunsbrunius Gest. pontif. Leod. daselbst: Papa stationi bona Templi infinito thesauro Fratribus vendidit hospitalis St. Johannis.

24) Antoninus daselbst: Unde depauperata est mensa hospitalis, quae se existimavit inde opulentam fieri.

bewegliche Besitzthümer des Ordens erhalten, welche aber zur Bestreitung seiner gehabten Kosten nicht hinreichend wären[25]); er eignete sich späterhin auch liegende Gründe zu, so hatten z. B. die Templer mehrere Domainen bei der Stadt St. Paul in der Provence, diese wurden sämmtlich mit der päpstlichen Kammer in der Grafschaft Venaissin vereinigt[26]). Doch steht fest, daß die Hospitaliter die meisten Güter ungefährdet erhielten, des Königs Habsucht wenig oder gar nicht befriedigt wurde.

Schon unterm 9. Oct. 1308 schrieb Clemens an Eduard von England, er habe einige Tempelgüter verschenkt, wünschte aber, daß Eduard ebenso wie Philipp ihm die Güter übertragen, oder sie bewahren wolle, denn sei der Orden schuldig, so werden sie für das heilige Land verwendet[27]); Eduard antwortete unterm 4. Decbr., er wolle hierin dem Papste willfahren[28]). Am 4. März 1309 befahl er, die jährlichen Einkünfte sämmtlicher Tempelgüter zu schätzen[29]) und obwohl er sich 1311, 15 Tempelgüter zugeeignet hatte[30]), so verordnete er unterm 25. Nov., den Personen, welche Einkünfte

von

25) Raynouard p. 198: Nec est etiam unde populus contra nos de praeda bonorum Templariorum praedictorum valeat murmurare, cum de bonis ipsis nihil ad nos unquam pervenerit, nisi modica bona mobilia .... quae ad sumptus et expensas ... sufficere minime potuerunt. Vom Jahr 1309.

26) Daselbst p. 199: Tout cela fût saisi par les officiers de sa sainteté et uni au domaine de la chambre apostolique du comtât Venaissin.

27) Rymer I. 4. p. 130.

28) Daselbst p. 134: Quoad bona Templariorum nihilhucusque fecimus, nec quicquam aliud facere intendimus, quam debemus et Altissimo noverimus fore gratum.

29) p. 138. 30) p. 199.

von den Templern hätten, dieſelben zeitlebens zu zahlen; 38 ſolcher Perſonen werden namentlich angeführt [32]). Dagegen erließ er am 1. Aug. 1312 einen Befehl, nach welchem die Hoſpitaliter unter Vorwand der päpſtlichen Bulle vor Berathſchlagung des nächſten Parlaments keine Tempelgüter einziehen ſollten [33]); als ihn die Hoſpitaliter angingen, ihnen die Güter zu überantworten, legte er gegen jede Auslieferung am 25. Nov. 1313 eine Proteſtation ein, weil er weder ſein noch ſeiner Unterthanen Recht gefährdet wiſſen wollte [33]). Unterm 28. Nov. erließ er ein Schreiben an die Verweſer der Tempelgüter, worin er ſagt, daß der Papſt ſämmtliche Güter, Privilegien, Einkünfte und Freiheiten den Hoſpitalitern übergeben und Jener ihm aufgetragen habe, ſeine deßfalſigen Anordnungen auszuführen. Daher befiehlt er, daß die Beſitzungen der Templer den beiden Commiſſarien des Johanniterordens, dem Albert von Niger, Großprior in England und Viſitator des Ordens und dem Leonard von Tiberiis, Prior zu Venedig und Generalprocurator des Ordens übergeben werden ſollen [34]). Selbſt das neue Tempelhaus zu London überließ Eduard den Johannitern unter einer jährlichen Abgabe von

---

51) p. 200. II. 1. p. 8.

52) II. 1. p. 10.

53) Daſ. p. 54: Extitit Protestatus pro conservatione juris sui et quorumlibet subjectorum suorum, quod ipse per restitutionem aliquam, seu redditionem quorumcunque bonorum immobilium vel mobilium aut se moventium, de quibus supra fit mentio, quae olim fuerunt Domus et Ord. Mil. Templ. Jerus. in regno et potestate suis, si eam faceret Hospitali Scti Joh. Jerus. vel Fratribus Hosp. non intendebat, nec volebat aliquid in praejudicium juris sui, vel alicujus subjecti sui reddere vel restituere; sed volebat et intendebat omne jus suum et quorumlibet subditorum suorum salvum, illaesum et integrum retinere et remanere.

34) Beil. 27. — Rymer p. 55.

23 Pfund Sterling [35]). Weil später viele Weltliche Tempelgüter an sich rissen, so bestätigte Papst Johann am 4ten Junius 1322 deren Uebergabe nebst allen Rechten und Freiheiten an die Hospitaliter [36]), was der König von England unterm 1. April 1324 bekräftigte [37]). — So gab auch Burchard III. Erzbischof von Magdeburg 1317 den Hospitalitern die Vollmacht, die Güter des Ordens in Besitz zu nehmen *). Die Güter in Castilien, Aragonien, Portugal und Majorca wurden zu andern Zwecken aufgespart; doch König Ferdinand behielt mehrere [38]).

Zu Prag kam der Tempelherrenhof zu St. Laurenz mit allen seinen Rechten an die Johanniter, welche ihn schon 1313 mit Genehmigung des Großpriors durch Böhmen, Polen, Mähren und Oesterreich, des Grafen Berthold von Henneberg, den Dominicanerinnen für 2000 Gulden verkauften [39]); doch soll in Böhmen König Johann mehr als 20 Schlösser für sich behalten haben, während andere von den Rittern selbst eingezogen und auf ihre Nachkommen vererbt wurden [40]). — Der Erzbischof Peter von Mainz hoffte immer, den Orden wieder hergestellt zu sehen, und noch am 2. August 1317 mußten ihm die Hospitaliter ein Document ausstellen, worin sie versprachen, das Eigenthum der Templer wieder herauszugeben, wenn der Papst einen andern Beschluß fassen sollte [41]). Auch andere Orden bekamen Güter der Templer; Mücheln, unweit

35) Beil. 28.
36) Rymer II. 2. p. 48.
37) Daselbst p. 96.
*) Beil. 29.
38) Cronica del muy valeroso Rey D. Fernando el Quarto por Miguel de Herrera. Valladolid 1554. fol.
39) Graf S. 78 f.
40) Daselbst S. 120.
41) Anton S. 320.

Wettin erhielten die regulirten Chorherren der heiligen Märtyrer von der Buße, welche Augustiner waren. Diese Chorherren hatten das heilige Grab zu Jerusalem inne und waren, wie bekannt, die ersten Geistlichen, welche mit den Templern in nähere Verbindung traten, hatten auch diesen ähnliche Ordenskleidung, sie trugen nämlich einen weißen Rock mit einem rothen Kreuze, darüber einen schwarzen Mantel [42]).

Der König Jakob von Aragonien sandte in Angelegenheit der Ordensgüter den Vitalis von Villanova an Johann XXII., demnach bekamen die Hospitaliter mehrere Güter in Aragonien, die in Valencia fielen dem Kloster Montesa zu, woselbst 1317 ein eigner Ritterorden gestiftet wurde, der sich mit dem von Calatrava vereinigte [43]). Auf ein Breve des Papstes gab König Robert von Sicilien die Tempelgüter in der Provence den Johannitern. [44]). Nicht bloß die Güter der Templer wurden vertheilt, auch der Ablaß des Ordens wurde andern Vereinen überlassen [45]). In Portugal wurde der Orden nicht aufgehoben, er bestand mit einigen Modificationen, erhielt den Namen Christorden, behielt aber sämmtliche Besitzungen der Templer [46]).

Ein Mönch Hugbert berichtet, daß die Tempelherren, nachdem ihr Großmeister eingezogen war, und sie den Fall ihres Ordens ahnten, das meiste Gold und Silber in ihren Schlössern und Kapitelhäusern vergraben, oder in Cloaken und

42) Dreyhaupt a. a. O. II. S. 925 f. f.

43) Baluze I. p. 665 u. p. 312 — Vergl. Lünig Cod. dipl. II. XXIV. p. 1671. — Gürtler p. 222. — Münter a. a. O. S. 424. — Mariana II. p. 176.

44) Lünig no. 40.

45) Chron. Osnaburg. ap. Meibom. II. p. 221: Indulgentiae remanserunt apud milites S. Georgii.

46) Krantz Metrop. IX. 24. p. 248. — Unten S. 70.

Höhlen verwahrt haben, welche Oerter sie aber nachmals entdecken mußten [47]); obwohl noch mancher Schatz der Templer in der Erde ruhen mag, weßwegen auch zu allen Zeiten Schatzgräber die verödeten Stätten der Tempelherren aufgesucht und nachgegraben haben. Hieher mag folgende Erzählung gehören: Im Speisesaale des Schlosses zu Blattna im parchimer Kreise in Böhmen soll noch im vorigen Jahrhundert ein großes templerisches Wandgemälde zu sehen gewesen sein. Es stellte einen finstern und felsigen Forst dar, in dessen Vordergrunde einige in ihre rothbekreuzten Mäntel gehüllte Templer sich befanden; vor ihnen ging ein Mohr, das Gesicht rückwärts zu ihnen gekehrt, hielt er in der linken Hand eine Laterne, die einen benachbarten großen Stein hell beleuchtete, er wies mit dem rechten Zeigefinger auf denselben hin. Um das Jahr 1770 prüfte ein dortiger kurz vorher erst angestellter Kanzleibeamter diese Wand, fand sie am beleuchteten Stein hohl, eröffnete sie und verschwand am andern Tage. Das in der Wand gefundene Loch soll so groß gewesen sein, daß eine halbe Metze Getreide in demselben Raum haben konnte. Die Templer hegten gewiß die Hoffnung, ihr mächtiger Orden werde nicht gänzlich untergehen, so wollten sie ihre Schätze für eine bessere Zukunft aufbewahren, den Ort, wo der Schatz lag, durch ein symbolisches Gemälde bezeichnend [48]).

Elftes Kapitel.
Die Fortdauer des Tempelherrenordens.

Es gingen bisher viele Gerüchte um, als dauere der Orden trotz seiner schreckensvollen Katastrophe immer noch fort,

47) Jo. Trithem. p. 107.
48) Graf S. 93.

namentlich sollten zu Rom, Cöln und Tyrnau in Ungern Templer in ihren alten Wohnungen und in ihrer ehemaligen Ordenskleidung sich finden, welche sich aber in diesen Kleidern nicht über eine halbe Stunde von der Stadt entfernen dürften, ohne für vogelfrei gehalten zu werden [1]); dieß mag jetzt geprüft und das Wahre aus sattsamen Quellen dargethan werden.

Daß ein Verein, wie der templerische, welcher bei der Aufhebung über 15000 Mitglieder zählte [2]), die so fest verbunden, geordnet und in allen Beziehungen geregelt waren, auf einmal aufhören sollte, zumal wenn wir berücksichtigen, daß die meisten Templer ihre Freiheit erhielten, worunter selbst mehrere Ordensobern waren, welche die geheime Lehre kannten, an ihr stets ein Kennzeichen hatten, ist unglaublich. Freilich war der engere und ungezwungene Verband unter den Flüchtlingen dahin, aber doch fanden sich wohl einige Brüder zusammen, die ihre templerischen Zusammenkünfte hielten, besonders nachdem einige Jahre nach der Aufhebung verflossen waren, und die Herumirrenden nicht mehr scharf beobachtet wurden. Es ist bekannt, daß das Haupt der Wissenden, der Ordenspriester und Generalprocurator am römischen Hofe, Peter von Bologna aus dem Gefängnisse entsprang, und mit mehreren Ordensobern nach Schottland entflohen sein soll; hier könnte sich also zuvörderst die Templerei, in tiefes Geheimniß gehüllt (um so leichter, da Wenige Theilnehmer waren), so lange erhalten haben, als es flüchtige Tempelherren gab. Aber wie weiter? Nachdem diese gestorben, wer sollte den Orden fortpflanzen? Können wir annehmen, daß die hart gedrückten

1) Anton S. 323.

2) Murator a. a. O. p. 1018 C.

und schwer bestraften Tempelherren nach ihrer Aufhebung noch Proselyten gemacht haben, sollte der flammende Scheiterhaufen, der mehrere Brüder verzehrt, die unzähligen Martern, welche sie erduldet hatten, das langwierige Gefängniß und das dürftige Leben so vieler Templer, und — ihre ketzerischen Geheimnisse nicht Jedermann abhalten, damals in den Orden zu treten, wo das Ereigniß noch neu war, wo Papst, Fürsten, Geistlichkeit und Volk die Templer haßten und verfolgten, wo ihre Strafe (wenigstens damals) ihre Strafbarkeit erwies? — Und doch bietet die Geschichte zwei Wege dar, auf welchen die Templerei bis auf gegenwärtige Zeit fortgepflanzt sein könnte, und wirklich fortgepflanzt ist.

Zuerst gedenken wir, daß der Orden in Portugal nicht aufgehoben wurde, sondern unter dem Namen des Ordens Jesu Christ fortblühte [3]); viele Templer erhielten in ihm ihren alten Rang, so der Großprior Vasco Fernandez, die Prioren Stephan Stavanez, Johann Giles, Roderich Amez und Lorenz Fernandez. Jener Großprior stand sich mit dem König sehr gut, denn als im August 1306 die Krone Ansprüche auf einige Besitzungen der Templer machte, gab sie Vasco heraus; deßhalb und weil der Orden gute Dienste gegen die Mauren leistete, auch (wie geglaubt wird) der König insgeheim Glied des Ordens war, entging er der Aufhebung, bekam aber den Namen Christorden. Fast Alles wurde beibehalten, die Gestalt und Farbe des Kreuzes, die Farbe des Mantels, die Statuten der Cistercienser.

Clemens V, bestätigte dieser Analogie wegen den neuen Orden nicht, wohl aber Johann XXII. im Jahre 1318. Dieser Papst hegte gegen die vormaligen Lieblinge seiner Vorgänger, gegen die Templer, das größte Wohlwollen; doch

3) Oben II. S. 42.

wagte er nicht, die Aufhebungsbulle zu cassiren, sich begnügend, den Orden im Christorden in Portugal zu erhalten, nicht weniger aber auch — im Kirchenstaate, wo sie noch existiren sollen, ohne vor der Welt aufzutreten, vielleicht sind diese letztern jetzt zu Paris zu finden [4].

Bei der Errichtung des Christordens traf man die Veranstaltung, daß die castilischen Ritter nach Portugal gingen, die portugiesischen nach Castilien. In diesem Orden konnte nun die Templerei bis auf die neuesten Zeiten fortgepflanzt werden, denn die Christritter waren die Söhne der alten Tempelritter. In den neuern Zeiten bediente sich der Marquis von Pombal des Christordens, um diejenigen mit dessen Mitgliedschaft zu belohnen, welche Actien in den Handelscompagnien nahmen, die nach verschiedenen Häfen Brasiliens errichtet wurden, da aber hiedurch jeder Begüterte von bürgerlichem Stande, Christritter werden konnte, gerieth er in Verfall; bald hörten diese Compagnien, ein Monopol des brasilianischen Handels auf,

4) Diese merkwürdigen Notizen sandte mir der H. Bischof Münter in einem Schreiben des Grafen Souza, ehemaligen portugiesischen Gesandten in Copenhagen, an ihn, es heißt darin: Il s'est contenté (Jean XXII.) de suivre l'idée du Roi de Portugal en les conservant sous les nom des Chevaliers de Christ, qu'il a établis non seulement en Portugal, mais aussi dans les Etats de l'Eglise, ou ils se conservent encore actuellement, quoiqu'avec peu de lustre, le Pape n'aiant pû, ainsi qu'en Portugal leur conferer les biens des Templiers, que Clement V. avait deja dissipés où conférés à d'autres Ordres. — Vieles hieher Gehörige mag zu finden sein in den Archiven zu Torre dou Tombo, in denen des Christordens, welche vormals zu Thomar sich befanden, ferner zu Seveilha. — Im Jahre 1560 beauftragte der König Sebastian einen gewissen Seeco ein Werk über die Templer und Christritter zu schreiben, dieser benutzte dazu die Archive des Christordens; der König wollte hieraus ersehen, wohin die Güter des Tempelordens gekommen wären, ob sie die Christritter alle besäßen; diese Schrift ist noch Manuscript.

die Königin Maria Francisca stellte als Großmeisterin aller portugiesischen Orden, den Christorden in seinem alten Glanze wieder her, indem sie das Nonnenkloster des Herzens Jesu mit dem Orden vereinigte, welches Herz Jesu die Ritter oberhalb eines Kreuzes trugen; die Königin wählte sechs Großkreuze und errichtete verschiedene neue Komthureien. Um 1793 besaß der Orden in Portugal 21 Flecken und Dörfer nebst 454 Komthureien, außer dem Zehnten von den Colonien. Im Jahre 1734 schätzte man seine jährlichen Einkünfte auf 95 Millionen Rees (beinahe 400,000 Rthl.), in den neuesten Zeiten betrugen sie fast das Dreifache [5]). — Im Julius 1826 ist der jetzige Großprior des Ordens, Louis Antonio Fontado aus dem Hause Barbasena, ein Mann von großem Einflusse, wegen aufrührerischer Proclamationen zu Lissabon verhaftet und später öfters vor Gericht gestellt.

Obwohl zuzugeben ist, daß die Templerei durch die orthodoxen und nicht selten bigotten portugiesischen Christritter nicht fortgepflanzt sei, so erhielt sich doch unter ihnen die Form bis auf unsere Tage, und es fand sich in ihnen zur Zeit der Aufhebung ein Haltungspunkt für die flüchtigen Templer, so daß auch das Wesen nicht gänzlich unterzugehen brauchte. Es ging nicht unter; denn viele Templer und gewiß die angesehensten Ritter traten zu den Johannitern über, wodurch die Form sehr wenig geändert ward; obwohl sich das Wesen der Templerei gewiß nie dem Johanniterorden systematisch und rituell mittheilte, so konnte es sich in seinem Schooße durch die übertretenden Templer erhalten, denn die freien geistigern Ansichten derselben

5) Notizen vom H. Bischof Münter. Mehreres dürfte sich in den Supplementos historicos oder in den Memoiren über die Tempelherren finden, sie kamen kurz vor dem großen Erdbeben zu Lissabon heraus, und sind deßhalb sehr selten.

konnten nie verloren gehen, gerade deßhalb nicht, weil sie zu sehr dem herrschenden Glauben zuwider waren, weil demselben stets bis zur Reformation entgegengestrebt wurde, und weil der Mensch gern Geheimnissen zugethan ist, welche der Menge verschlossen bleiben. Diese Johannitertempler bewahrten sonach ihre geheime Lehre im Verein mit allen denen, die nicht Johanniter wurden, aber als Templer mit der geheimen Lehre der innersten Kapitel vertraut geworden waren. Aus Beiden, aus den Johanniter- und aus den flüchtigen Templern gingen (wann? weiß ich nicht) die neuern Tempelherren hervor, die sich vielleicht mit denen im Kirchenstaate längst vereinigt haben; ihr Hauptsitz ist Paris, im October 1825 traten sie plötzlich aus ihrer bisherigen Dunkelheit, indem sie mehrere Brüder nach Griechenland sandten, um dem alten und ersten Zwecke ihrer grauen Vorfahren zu gnügen, nämlich die Ungläubigen zu bekämpfen. Ich weiß wenig von ihnen (denn sie leben noch in der Verborgenheit und wollen es bleiben, weil sie müssen), auch das Wenige bekannt zu machen, ist nicht verstattet [6]), daher nur Folgendes: Die pariser Tempelherren sind ächte Abkömmlinge der alten, dafür hält sie ein Jeder, der sie näher kennt, dafür spricht Vieles, welches hier auseinander zu setzen, nicht der Ort ist; in hohem Ansehen steht bei ihnen ein sogenanntes Evangelium Johannis, sie selbst wollen vor der Welt

6) Ich kenne ihren jetzigen Großmeister namentlich. — In den Actis Latomorum T. II. finden sich einige nähere Nachrichten über diese pariser Tempelherren; trotz aller meiner Bemühungen habe ich dieses sehr seltene Buch nicht auftreiben können, kenne davon nur zwei Exemplare, das eine davon auf der Großherz. Bibliothek zu Darmstadt. — Gregoire wird in s. 2ten Ausgabe s. histoire de Sectes dieser Templer Erwähnung thun, so wie der H. Bischof Münter sein nächstes Programm dazu benutzen wird, eine Notiz über ihren Codex mitzutheilen.

nicht Tempelherren, sondern Christiani Johannitae genannt sein (sollte dieß nicht auf ihre Stifter die Johannitertempler hinweisen?). —

So konnte sich die Templerei durch die Christritter und Johannitertempler fortpflanzen; ein dritter Weg ist zu verwerfen. Nachdem nämlich gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts in England der Freimaurerorden, als ein Sprößling der alten Baugilden gestiftet ward [7]), sich gegen das Ende dieses und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts in viele Länder verbreitend, wollte man in ihm nicht nur eine Aehnlichkeit mit dem Tempelherrenorden entdecken, sondern auch die Sucht, alle Institute, deren Ursprung ungewiß ist, aus der fernen Vorzeit herzuleiten, brachte in dem Orden die Tradition auf, die Freimaurer seien die ächten Abkömmlinge der Tempelherren, der Freimaurerorden die ununterbrochene Fortsetzung des Templerordens, denn der sechszehnte und letzte Prior der Templeclericker, Peter von Bologna, sei zu Hugo, Wildgrafen am Rhein, dann aber mit Sylvester zu Grumbach nach Schottland geflohen, wo er nebst Aumont und Harris die Maurerei gestiftet habe. Auf diese Meinung wurden die seltsamsten Traditionen erdichtet, es herrschten im Orden eine Menge der lächerlichsten hierauf sich beziehenden Ansichten und Behauptungen. Da sollte zwar der ritterliche Orden der Templer untergegangen, aber dessen Clerikat fortgepflanzt, d. h. die Form zerbrochen sein, das Wesen aber sich erhalten haben. Bis ins Jahr 1500 habe dieses Clerikat bloß in Schottland existirt, dadurch sei die Templerei insgeheim fortpflanzt; endlich habe Jakob II. das Heermeisterthum auf seine Familie gebracht, bei welcher es geblieben (irrigerweise verwechselt man hier die Großmeisterwürde der englischen Logen). Selbst einige Cleriker wußte man zu nen-

7) Nicolai oft a. Schrift.

nen, als Roger Baco, Eduard Wils, Robert Barton, vielleicht waren diese wirkliche Tempelherren. In Italien sollte der Orden unter dem Namen der schwarzen Ritter fortgesetzt und 1640 das Kapitel zu Florenz gestiftet sein; als italienische Cleriker nennt man Anton von Abbatia, Ugolin Neri, Karl Lavagelli, Jul. Montanus und Theodor Gualdo, vielleicht haben diese mit des Grafen Souza Notizen Zusammenhang. Johann von Laaz, ein Böhme, soll vor 300 Jahren zu Florenz in die Templergeheimnisse eingeweiht und nach der Restauration des Ordens der erste geweihte Deutsche gewesen sein. Erst durch Heinrich von Nettesheim, sonst Cornelius Agrippa genannt, sei der Orden in Deutschland aufgekommen, er nahm den Johann Tritenius auf, dieser den Paracelsus.

Solche und ähnliche Geschichten wurden um 1760 in Deutschland ersonnen, wo einige müßige Köpfe den wirklichen Tempelorden wieder herzustellen suchten. Seit 1761 herrschte im Freimaurerorden das Gerücht, das Innere der Freimaurerei bezwecke, die Templerei wieder in Gang zu bringen [8]). Ganz Europa wurde in neun Provinzen getheilt, Deutschland war die siebente derselben, ihr Heermeister der wirkliche Geheimrath, Frhr. v. Hund, im Orden ab Ense genannt [9]); der Großmeister sollte Eques a Sole Aureo heißen, sei aber unbekannt. Die neun Provinzen des Ordens hatten Wapen

8) Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer von Fr. Nicolai. Berlin und Stettin 1806.

9) In Anti-Saint-Nicaise (vom Oberstl. Keßler von Sprengseisen): ein Turnier im XVIII. Jahrhundert gehalten von zwei T. * ⁂ * H. * ⁂ *, als etwas für Freimaurer und die es nicht sind. Th. 1. (1786), findet man S. 30 f. f. einen kurzen Lebenslauf des Herrn v. Hund. S. 44: Derselbe sei schon 1743 zu Paris zur katholischen Kirche übergetreten, was erst 20 Jahre nachher bekannt wurde.

mit Sinnbildern [10]), sämmtlich entnommen aus Jac. Typotii Symbola divina et humana, III. Tomi fol. Pragae 1601—3. — 1. Aragonien: In virtute tua III. p. 37 — 2. Auvergne: Qui cupit. I. p. 27. — 3. Languedoc: Prospero motu. III. p. 49. — 4. Leon: Audaces juvat. III. p. 9. — 5. Burgund: Mors omnia aequat. II. p. 74. — 6. Großbritanien: Fata viam invenient I. p. 44. II. p. 165. — 7. Norddeutschland: Labor viris convenit I. p. 34. — 8. Rheinlande: Ultorem ulciscitur ultor I. p. 37. — 9. Die Inselländer: Veritas persuadet I. p. 9. — Noch waren in Deutschland keine Cleriker, als sich 1767 von Wismar aus Canonici regulares ☥ Hieros. hören ließen, und der Oberhofprediger Stark in Darmstadt das Tempelclerikat wieder herstellen wollte, wo im höchsten Grade Messe gelesen wurde. Man trieb die Spielerei so weit, daß die aufzunehmenden Ritter eine Nacht hindurch an einem Fenster Ritterwache halten mußten. Diesem Possenspiel machte endlich der Convent der Freimaurer im Wilhelmsbade bei Wisbaden 1782 ein Ende, erklärend, daß die Templerei der Freimaurerei ganz fremd sei, die beiderseitigen Zwecke ganz verschieden, sonach alle sogenannten Tempelritter von den Logen auszuschließen seien. Daß die pariser Tempelherren mit den Freimaurern und mit jenen templerischen Possen in der Freimaurerei in keinem Zusammenhange stehen, lehren die Acta Latomorum, andere factische Beweise, und der neuern Templer religiöses System.

So weit die Nachrichten über die Fortdauer der Templer, so weit die Geschichte des Tempelherrenordens überhaupt. Gering war sein Anfang, rein sein Zweck, redliche Männer seine Stifter; wachsend an Mitgliedern und Reichthum, wuchs

10) S. a. a. O. S. 4 Anmerk.

er an innerem Verderbnisse. Getreu seinem ersten Zwecke ward er geliebt; als aber eine verderbliche Politik und antikatholische Geheimnisse sich in seinem Schooße einnisteten, als er sich der Ueppigkeit, dem Stolze und der Habsucht überließ, selbst Fürsten seine Macht fürchteten, die Geistlichkeit seiner Anmaßung oft unterlag, das Volk in seinen Gliedern übermüthige Wüstlinge sah, er selbst (so will es der ewige Wechsel des Irdischen) sich überlebt hatte, da rüsteten sich die Fürsten, da erhob sich der Clerus, da wüthete das Volk gegen den vom Verhängnisse verurtheilten Verein; ein herrschsüchtiger König, ein von diesem geleiteter und gemißbrauchter Papst und viele Beiden willfährige und den Orden hassende Helfershelfer verderbten den Orden. Philipp mußte thun, was er nicht unterlassen durfte und konnte, mag er das Werk mit Unredlichkeit begonnen und ausgeführt haben, er hat Schädliches zerstört.

Der Orden war verderblich durch seinen Reichthum und seine Macht, strafbar durch seine geheime Lehre, denn sie war dem Wesen seiner Zeit zuwider. Lange ruhte der Schleier auf des Ordens Schuld, sie lüftete ihn, um die Wahrheit des Urtheils zu finden, das seine Zeit mit furchtbarer Strenge über ihn fällte. Wie aber im ewigen Wechsel Menschen Werk entsteht und untergeht, und auf den eingesunkenen Trümmern menschlichen Wirkens und Treibens sich neue Einrichtungen gestalten, gereinigt und gestärkt durch Erfahrung, welche Geschichte und durch sie gesteigerte Bildung geben; schöner und herrlicher sich gestalten: so sind die Goldkörner menschlicher Weisheit, welche der unglückliche Orden in seinem Innern barg, aus seinen Trümmern aufgefunden, bewahrt und spätern Zeiten übergeben, und blühen bereits in üppigen Saaten, schöne Früchte verheißend.

Drittes Buch.

Innere Verfassung des Tempelherrenordens.

Einleitung.

Bei dem Geheimnisse, in welches sich das innere Wesen des Tempelherrenordens hüllte und bei dem Schleier, welcher überhaupt seine Geschichte deckte, war seine innere Verfassung lange Zeit gänzlich unbekannt; nur weniges hieher Gehöriges findet man in einigen Documenten, namentlich in Wilkins Concilienacten, in päpstlichen Bullen, nur spärliche Notizen liefern die Geschichtschreiber des Mittelalters. Dem Herren Bischof Münter gebührt das Verdienst, uns mit der inneren Verfassung des Ordens durch das Statutenbuch der Templer bekannt gemacht zu haben, welches Statutenbuch er aus einer altfranzösischen Handschrift übersetzt, herausgab; da dasselbe vollkommen die Verfassung der Templer enthält, und nur wenige Notizen aufgefunden sind, welche ich zuzufügen für nöthig erachtet hätte; so arbeitete ich dieses Buch streng nach Münters Statutenbuch aus, dessen Hülfe ich hier mit dankbarer Anerkenntniß würdige.

Wir haben zu Anfange des ersten Buchs gesehen, daß die Stifter des Tempelherrenordens sich anfangs ohne Vor-

schriften zusammenthaten, ja selbst nach der Constitution des Ordens auf dem Concil zu Troyes und nachdem er eine eigne Regel empfangen, doch sich stets, was das Clerikalische betraf, zu den Chorherren des heiligen Augustins hielten, dieselben als Beichtväter gebrauchten, auch sich deren Kirche zum heiligen Grabe als Bethaus bedienten [1]). Da die Constitution des Ordens zu Troyes besonders auf Antrieb Bernhards von Clairvaux geschah, dieser den Templern ihre Regel gab, so mußte dieselbe in vielen Punkten, da Bernhard so sehr für den Cistercienserorden eingenommen war, ja dessen zweiter Stifter genannt werden kann, mit der Regel der Cistercienser übereinstimmen, welche die Regel Benedicts war [2]). Daß aber die Regel der Tempelherren, wie wir sie haben, nicht die von Bernhard verfaßte sein kann, ist schon unten dargethan [3]) und erwiesen, daß ihr die Regel Bernhards zu Grunde liegt, welche aber in spätern Zeiten mit Zusätzen vermehrt ist.

Diese Ordensregel nun war Jedermann bekannt und wurde nicht verhehlt; andere Gesetze aber, welche mehr das Innerste des Ordens, dessen Geheimnisse betrafen, und von welchen B. Münter in Rom eine Sammlung unter den Namen Retraits et les establissements de la maison du temple entdeckt hat, blieben nicht bloß den Laien, sondern auch jedem Ordensbruder, der nicht in die Geheimnisse eingeweiht war, also nicht zu den Obern, Aeltesten und Angesehnsten im Orden gehörte, ein Geheimniß [4]). Denn in die gewöhnlichen Ritualbücher kamen die geheimen Observanzen nicht, sie wurden

1) S. Oben I. S. 11 f.
2) Münters Statutenb. S. 3.
3) S. Oben I. S. 18 f.
4) Münter S. 11.

oft bloß durch Tradition fortgepflanzt. Jene bekannte und schon erwähnte Ordensregel reichte späterhin, als der Orden bedeutend an Gliedern und Besitzungen zunahm, nicht mehr aus, so wurden also mehrere Statuten nachträglich und nach den Umständen verfertigt; die Statutensammlungen des Ordens mußten sonach mehr oder weniger vollständig sein, je nachdem sie später oder früher verfertigt waren. Die Generalkapitel waren vornehmlich dazu bestimmt, die nöthigen Statuten zu entwerfen und in Anwendung zu bringen; aus diesem Allen mußte es kommen, daß die Statutensammlung kurz vor der Aufhebung des Ordens, die vollständigste war. Wie wir aus Moldenhawers Proceßacten ersehen [5]), so waren in einem Generalkapitel auf dem Pilgerschlosse Statuten abgefaßt, an deren Geheimhaltung dem Orden gelegen war; wahrscheinlich besaß jeder angesehene Ritter im Orden, etwa bis zu den Komthuren herab, ein Statutenbuch, in welches ein jeder die neuen Gesetze nachträglich bemerkte, deßwegen auch die Handschrift, aus welcher uns B. Münter die Statuten des Ordens mittheilt, dieselben sehr ungeordnet enthielt. B. Münter fand sie in der corsinischen Bibliothek in Rom, die Sprache, in welcher diese Statuten geschrieben sind, ist die provenzalische.

Dieses Statutenbuch scheint aus einer Zeit herzustammen, in welcher der Orden im Orient und Occident in gleicher Blüthe stand, wahrscheinlich aus der Regierungszeit des Großmeisters Odo von Amand [6]), wo der Orden ausgebildet dastand, seine innere Verfassung geordnet sein mußte, und da er nie eine höhere Stufe der Macht erreichte, als in der 2ten Hälfte des

5) Moldenhawer S. 374.
6) Münter S. 19.

des 12ten Jahrhunderts, ja nach Jerusalems Eroberung viele seiner Besitzungen im Orient einbüßte, so können wir dreist behaupten, daß zu den Statuten, wie sie uns B. Münter giebt, und welche eben aus dieser Zeit sind, auch späterhin nur wenige merkwürdige und wichtige Gesetze zugefügt wurden, weil der Orden in jenem schon eine Verfassung aufgestellt fand, welche die Blüthe des Ordens berücksichtigte, so daß wichtige Erweiterungen nicht nöthig waren. Sonach haben wir also in Münters Statutenbuch die vollständige Verfassung des Ordens aus der Zeit seiner Blüthe, welche Verfassung bis zur Aufhebung die herrschende war, da der Orden stets auf gleicher Höhe sich erhielt, denn was er früher im Orient verloren, das erhielt er im Occident und später in Cypern wieder, so daß seine Macht immer dieselbe blieb; wenn auch die Verhältnisse sich änderten, so durfte er bloß die Namen verändern und seine Würden blieben immer dieselben; wie zu Jerusalem, konnte er diese Verfassung zu Antiochien, auf dem Pilgerschlosse, zu Accon und auf Cypern benutzen und hat sie benutzt.

Erstes Kapitel.

Von den Gliedern des Ordens.

1. Das Noviziat. Dieses fehlte gänzlich bei den Tempelherren, obwohl es bei allen Mönchs- und Ritterorden deßhalb eingeführt war, damit die Kandidaten erst eine längere Prüfungszeit im Orden aushielten, in welcher man ihren Gehorsam und ihre Tauglichkeit prüfte, sie selbst aber das neue Verhältniß recht kennen lernten, um sich auf ewig in dasselbe zu begeben, oder es zu meiden. Das bei den Bene-

dictinern und Cistercienſern gebräuchliche Noviziat war auch in dem 28. Kap. der lateiniſchen alten Regel der Templer enthalten, wurde aber nicht beobachtet; man nahm ſämmtliche Brüder ohne Noviziat auf, welche Uebertretung des Geſetzes auf den Orden einen nachtheiligen Einfluß haben mußte, weil es ein Ungehorſam gegen den kanoniſchen Gebrauch war, und den Nachtheil mit ſich führte, daß viele unwürdige Brüder in den Orden kamen, andere nach der Aufnahme ſich unglücklich fühlten in ihn getreten zu ſein. Allein die Geheimniſſe des Ordens duldeten keinen Prüfungsſtand, weil der Noviz doch nicht, bevor er wirklich aufgenommen war, den Orden kennen lernen konnte, mithin das Noviziat rein überflüſſig war, oder wenigſtens hier den Zweck nicht haben konnte, den es nach kanoniſchen Geſetzen haben ſollte. Die Statuten des Ordens verlangten: Wer unter den Brüdern aufgenommen zu werden begehrt, muß nach dem Gutbefinden des Meiſters und der Brüder, und nach der Anſtändigkeit ſeines Lebenswandels in die Prüfung verſetzt werden [1]); man fand dieß aber nie für gut [2]). Selbſt die Prieſter, denen das Noviziat in der Bulle „Omne datum optimum“ vorgeſchrieben war [3]), hielten es nicht. Dieſe Unterlaſſung des Noviziats war eine der vielen Illegitimitäten, welche der Orden hatte, und die Entſchuldigung, daß die Neuaufgenommenen gleich nach der Aufnahme hätten in den Orient abreiſen müſſen, iſt nach der Geſchichte unſtatthaft, da man wohl die Novizen ſtatt der al-

1) Münter S. 28 und 352.

2) Moldenhawer S. 318. 354. 494 Wilkins Conc. M. Brit. II. 581

3) Beil. 3: Qui (Clerici) unius anni spatio in vestra Societate probentur, quo peracto, si mores eorum hoc exegerint et ad vestrum servitium utiles inventi fuerint, tunc demum professionem faciant . . —

tern Ritter in dem Abendlande behalten konnte; auch ist der Einwurf nicht gelten zu lassen, als hätten es die Ritter unter ihrer Würde gefunden, als Novizen aufzutreten, und als solche Knappen der ältern Ritter zu sein, da ja auch die Cleriker und Servienten, auf welche dieser Entschuldigungsgrund keine Anwendung findet, kein Noviziat zu halten hatten. Dieser Umstand, daß die Tempelherren gleich Profeß thaten, verschaffte ihnen stets eine große Menge Kandidaten, weil das Noviziat in andern Orden eine schwierige und langwierige Sache war.

Obgleich die Regel der Benedictiner es duldete, daß man Kinder in den Orden aufnahm, heißt es in den Statuten, so rathen wir euch doch nicht, euch damit zu belästigen, sondern der, welcher seinen Sohn dem Ritterorden auf Lebenslang schenken will, muß ihn erziehen, bis er die Waffen kräftig führen, und das heilige Land den Feinden Jesu Christi entreißen kann [4]). Gewöhnlich war das 21ste Jahr das gesetzliche Jahr der Mündigkeit und Ritterfähigkeit, in welchem auch die Tempelherren ihre Brüder aufnahmen. Doch auch hier fanden in dem Orden viele Ausnahmen Statt, so wurde der zu Paris verhörte und oft erwähnte Veit, Dauphin von Auvergne im elften Jahre Templer [5]), Beispiele einer so frühen Aufnahme finden wir bei Moldenhawer mehrere [6]); Leute von hoher Geburt, großem Vermögen oder andern ausgezeichneten Verhältnissen wurden sehr früh aufgenommen.

2. Die Ritter und deren Aufnahme. Die Ritter waren der Kern des Tempelherrenordens, für sie war er

4) Münter S. 27.

5) Moldenh. 345.

6) 462. 344. 341. 392. 417. 464. 457. 495. 552. 617. 618. Oben I. S. 321. Note 47.

ursprünglich gestiftet, sie nur konnten seinem ersten Zwecke genügen, sie hatten die höchsten Würden im Orden inne, von ihnen ging dessen Regiment aus. Sie waren Rittermönche, denn geistliche und weltliche Würde vereinigte sich in ihnen, und machte daher den Namen eines Tempelherrenritters so achtungswerth und ehrenvoll; gerade die beiden Würden, welche im Mittelalter als die höchsten galten, die eines Geistlichen und eines Ritters, vereinigten sich hier in einer Person, und machten den Streiter Christi zu einem hochgeachteten Manne; daher die schnelle Vermehrung der Ritter, daher das Wachsthum und das hohe Ansehen des Ordens, daher aber auch der Enthusiasmus, die religiöse Schwärmerei, die ausgezeichnete Unerschrockenheit und kühne Tapferkeit seiner Glieder, denn sie kämpften für Christi Herd und Kirche, sie gehörten ihm ganz an, auf ihren Mänteln trugen sie das Zeichen des Kreuzes, an welchem der Erlöser, für den sie kämpften in dem Lande, das sie zu Christi Ehre den Ungläubigen zu entreißen gedachten, gestorben war.

Der Tempelritter mußte aus einer ritterlichen Familie entsprossen sein, d. h. sein Vater mußte entweder selbst Ritter oder dieser Würde ebenbürtig gewesen sein, streng ward sein Herkommen untersucht, kein Flecken durfte an dem Adel seiner Familie haften; daher auch kein Bastard in den Orden aufgenommen wurde [7]); obwohl auch hier Ausnahmen Statt gefunden haben mögen, da einige Aussagen bei Moldenhawer dahin lauten, daß die Söhne, welche die Tempelritter im unehelichen Umgange erzeugt, in den Orden aufgenommen wären [8]); doch mag man wirklich hierin strenger gewesen sein,

7) Münter 348 f.
8) Moldenh. 35.

weil Ritterstolz und die Schande, welche damals die unehliche Geburt behaftete, zwei mächtige Pfeiler jenes Gesetzes waren. Der Tempelritter mußte frei und ungebunden in der Welt stehen, also mündig, unverehlicht, unverlobt sein, keinem andern Orden angehören, oder Weihen empfangen haben, er mußte sich dem Orden ganz hingeben, und durch keine Rücksicht an das bürgerliche Leben, so wie an andere Vereine gebunden sein. Doch auch dieß Gesetz übertrat man, indem man Minderjährige aufnahm, und sogar späterhin verheirathete Brüder duldete [9]); so sollte Niemand in den Orden treten, der Schulden hatte, allein solche wurden, hatten sie noch einiges Vermögen aufgenommen, ihre Gläubiger aber nicht befriedigt [10]). Jeder Ritter mußte einen gesunden Körper haben, um dem Zwecke des Ordens, die Ungläubigen zu bekämpfen, gehörig nachzukommen, namentlich mußte er von heimlichen und im Orient schädlichen ansteckenden Krankheiten befreit sein. Am meisten sahe man aber auf vornehme Geburt, Ansehen und Reichthum bei den Kandidaten; zwar war Simonie nach den Statuten verboten [11]), allein sie wurde nur zu häufig angewendet, um in den Orden zu gelangen [12]). Jeder Kandidat mußte nach Vermögen eine ziemliche Summe bei seiner Aufnahme unter dem in den geistlichen Orden gebräuchlichen Namen Aussteuer erlegen; so erhielt der Dauphin Veit 15,000 Livr. Tourn. baar, und 200 an jährlichen Renten in liegenden

9) S. in diesem Kap. §. 5.

10) Moldenh. 587.

11) Münter 254.

12) Moldenh. 36: Da ward um ein künftiges Mitglied der Religion des Tempels gehandelt, als wenn man auf dem Markte ein Roß verkauft.

Gründen von seinen Eltern zur Mitgabe [13]). Geld war die Losung im Orden, deßhalb sagte auch ein Edelmann Nicolaus Simons bei seiner Bewerbung um Aufnahme in den Orden: Ich habe genug Geld, die Brüder werden nicht übel mit mir fahren [14]).

Wer Tempelritter werden wollte, mußte bei seiner Aufnahme den Ritterschlag schon empfangen haben, im Orden selbst wurde er nicht ertheilt, weil er eine weltliche Würde war, welche in einem geistlichen Orden, als eine geringfügige Sache nicht ertheilt wurde; daher geschieht es oft, daß die Ritter kurz vor ihrer Aufnahme von einem weltlichen Ritter zum Ritter geschlagen wurden [15]); außerdem konnte bloß ein Bischof Tempelritter werden. Die religiöse Regel der Tempelherren, welche sie nach ihrer Aufnahme zu beobachten hatten, ist fast ganz die Regel der Benedictiner, nur daß natürlich die Lebensart der Mönche, nicht ganz passend für Ritter sein konnte, so daß diese Regel also demgemäß einige Abänderungen erlitt. Wie die Benedictiner in ihren Klöstern ein gemeinschaftliches Leben führten, so die Ritter in ihren Kapitelhäusern, deren jedes einen ältern Ritter zum Vorgesetzten hatte; in Hinsicht der häuslichen und gottesdienstlichen Vorschriften war die Regel der Benedictiner beibehalten, nur die kriegerische Verfassung des Ordens verlangte hier eine Ausnahme, die Gesetze oftmals den Umständen unterwerfend, denn der Kriegsmann konnte nicht allemal und pünktlich den Gottesdienst abwarten, er mußte seiner kriegerischen Pflicht besonders nachkommen, und die Freiheit der Templer war daher

13) Münter 351.
14) Moldenh. 155.
15) Moldenh. 159. 162. 338. 370.

weit größer als die der Mönche, ja sie mußte es schon deßhalb sein, weil die Ritter meistens ungebildete und rohe Kriegsleute waren, die weder lesen, noch schreiben konnten, was gerade bei den Benedictinern vorzüglich der Fall war [16]).

Strenger Gehorsam war die Seele des Ordens, und eine nothwendige Folge der ritterlichen und mönchischen Verfassung. Ohne Widerrede mußten die Brüder ihren Vorgesetzten gehorchen, und selbst wenn die Befehle unbillig, unausführbar und nachtheilig waren, durften nur bescheidene Vorstellungen, und diese auch nicht unmittelbar nach dem Befehl gemacht werden. In Friedenszeiten mußte jeder seinem Hauskomthur, dem Kapitel und hohen Ordensbeamten, im Kriege seinem Ritterkomthur, dem Marschall, Seneschall u. s. w. gehorchen [17]). Alle Handlungen des Tempelherren im Kriege wie im Frieden, mußten von der pünktlichsten Ordnung zeugen, nichts sollte wider die Gesetze, nichts ohne Erlaubniß unternommen werden, was natürlich häufig nicht gehalten wurde; im Kampfe gegen die Ungläubigen war Standhaftigkeit und ein kluges Benehmen die heiligste Pflicht, so lange noch ein christlicher Baner auf dem Kampfplatze wehte, durfte ihn der Templer nicht verlassen, er wäre denn verwundet; daher die beispiellose Tapferkeit derselben, deßwegen die unerhörte Grausamkeit der Sarocenen gegen gefangene Templer, denn sie kämpften auf Leben und Tod, weil sie zwischen Sieg, Tod oder trauriger und lebenslänglicher Gefangenschaft zu wählen hatten, da nichts für ihre Auslösung geboten wurde, außer Kleinigkeiten, wie Strick und Dolch [18]). Doch als nach der Schlacht mit den

16) Münter 361 f.
17) Daselbst.
18) Münter 363.

Corosminen die Tempelherren im Orient fast ganz aufgerieben waren, und schleuniger Ersatz aus Europa nicht erwartet werden konnte, da boten die Ritter Summen zur Auslösung ihrer Brüder an [19]). So war also Tapferkeit die Palme, nach der jeder rang; wehe dem Feigling, ausgestoßen aus dem Orden oder eingekerkert in ein ewiges Gefängniß mußte er sein trauriges Loos beweinen, daß er des Mannes schönste Eigenschaft, den Muth und die Standhaftigkeit nicht besaß. Welchen Heroismus gewahren wir demnach in dem Orden; wie mußte dieser heldenmüthige Geist eines Jeden Brust ergreifen, und was für Ehre, Ansehen und Ruhm hat er dem Orden erworben. Ein Tempelritter, ein Held mußten in jenen Zeiten sinnverwandte Wörter sein, zu Heldenthaten führte der Geist des Ordens, zur Tapferkeit seine Verfassung; nur Schade, daß dieser herrliche Geist von Schwärmerei erweckt, von Fanatismus ernährt wurde, und keinen bessern Zweck beförderte, als den der herrschsüchtiger Hierarchie und einer eigennützigen Politik.

Jeder Ritter bekam vom Orden seine vollständige Rüstung nebst Zubehör, Schild, Schwert, Lanze und Keule. Er hatte drei Pferde zu seinem Gebrauch und einen Knappen zur Bedienung, der öfters kein dienender Bruder des Ordens, bisweilen ein Edelknabe war, welcher das Kriegshandwerk bei einem erfahrnen Ritter lernen sollte; solche Knappen waren dem Orden lieb, in ihnen wurden selbst tüchtige Tempelritter aufgezogen [20]), welche gar oft wohl den Kern des Ordens ausmachten, wie denn auch die Jesuiten ihre besten Schüler selbst erziehen. Die Rüstung der Ritter war dauerhaft, aber

19) Oben I. S. 182.
20) Münter 365.

leichter als die gewöhnliche europäische, weil die Art im Orient Krieg zu führen eine schnelle Beweglichkeit erforderte, denn schon damals waren die Saracenen wie jetzt die Mamelucken furchtbare Reiter durch ihre schnellen Wendungen, und wie die Parther schadeten sie auf dem Rückzuge mehr, als beim Angriff; in spätern Zeiten war, trotz des Verbots, die Rüstung der Templer geziert und geschmückt; ihre Hauskleidung einfach und anständig, sie bestand in einem langen weitausgeschnittnen weißen Rock und in einem weißen Mantel, als dem Unterscheidungszeichen der Ritter mit dem rothen Kreuze auf der linken Brust, dessen unterer Balken länger war, als die übrigen. Auf dem Kopfe trugen sie nach den Umständen eine Mütze, oder eine an den Mantel genähte Kapuze, nach Art der Benedictiner; wahrscheinlich zeichneten sich die Ordensobern durch ihre Kleidung aus [21]). Die höchste Sparsamkeit sollte zwar hierin, wie überhaupt im Orden herrschen, die Statuten dringen überall darauf, aber nur zu bald fand der Luxus Eingang, und Verschwendung und Wohlleben kosteten große Summen.

Alte oder im Kriege verstümmelte Brüder wurden des weitern Dienstes entbunden, und verlebten ihre übrigen Tage in einer angenehmen und sorgenlosen Lage, geachtet und geliebt von ihren Brüdern [22]), sie wurden häufig, besonders in streitigen Ordensfällen, zu Rathe gezogen.

Die Aufnahme der Ritter geschah der Regel gemäß im versammelten Kapitel, welches gewöhnlich in einer Kapelle gehalten wurde, und zwar möglichst geheim, so daß nicht einmal die Verwandten des Kandidaten zugegen sein durften. Nach-

21) Daselbst 366.

22) Daselbst 160. f.

den nie für stärker oder schwächer, für schlechter oder besser halten wollet, als mit Erlaubniß des Meisters und des Convents [25]), nie zugegen zu sein, wo ein Christ unrechtmäßiger Weise enterbt wird, und nie durch Rath und That hieran Theil zu nehmen. Dann fuhr der Receptor fort: Im Namen also Gottes und Marien unsrer lieben Frauen, und im Namen St. Peters von Rom, und unseres Vaters des Papstes, und im Namen aller Brüder des Tempels, nehmen wir euch auf zu allen guten Werken des Ordens, die vom Anfang an verrichtet sind, und bis ans Ende verrichtet werden: euch, eurn Vater, eure Mutter und alle von euerm Geschlecht, welche ihr Theil daran nehmen lassen wollt. Deßgleichen nehmet ihr uns auf in allen guten Werken, welche ihr verrichtet habt und verrichten werdet. Wir versichern euch Brod und Wasser, die arme Kleidung des Ordens und Mühe und Arbeit die Fülle. Hierauf nahm der Receptor den Mantel, legte ihn dem Kandidaten um den Hals und band ihn fest, dieser mit dem rothen Kreuze besetzte Mantel war das Kennzeichen des Tempelritters.

Nach der Einkleidung betete der Kapellan den 132 Psalm Ecce quam bonum, und das Gebet des heiligen Geistes Deus qui corda fidelium, ein jeder Bruder aber das Gebet des Herren; der Receptor küßte den neuen Bruder, so wie der Kapellan, dann mußte der Aufgenommene sich vor des Receptors Füße setzen, im Wesentlichsten folgenden Unterricht erhaltend: Keinen Christen sollte er schlagen, noch verwunden, nicht schwören, von keinem Weibe ohne Erlaubniß der Obern Dienste annehmen, unter keiner Bedingung ein Weib küssen, und sei es seine Schwester, kein Kind aus der Taufe heben, nie Taufzeuge

25) Hierdurch war der Eintritt in einen andern Orden, ohne Erlaubniß der Obern untersagt. S. Münter S. 38. Note.

sein [26]), mit keinem Menschen hadern oder ihn schimpfen. Er solle in leinenen Hemden, Beinkleidern und leinenen Strümpfen und mit einem kleinen Gürtel umgürtet, schlafen. Die Horen müßten, so weit es die Umstände zuließen, pünktlich gehalten werden, bei Tische Stillschweigen herrschen, und derselbe mit Gebet angefangen und geendigt werden. Er wurde angewiesen täglich zu bestimmten Zeiten, eine Menge Paternoster zu beten, und so auch für den Meister des Hauses, wenn dieser sterben sollte.

Es bedarf fast keiner Erwähnung, daß diese Art der Reception, so wie überhaupt die öffentlichen Statuten des Ordens ganz tadellos waren, daß auch viele Ritter bei Moldenhawer so aufgenommen sind, aber gewöhnlich geschah es, daß entweder unmittelbar nach der Aufnahme die ungesetzlichen Befehle gethan wurden, oder auch mehrere Tage, ja öfters Jahre nachher. So erzählt Gerhard von Caus seine Aufnahme fast wörtlich nach den Statuten, und doch hatte er Christum verläugnen müssen, nachdem sich die meisten Anwesenden entfernt hatten [27]); die tadellosen Statuten konnten in jedes Ritters Händen sein, nicht aber die geheimen [28]).

3) Von den Kapelländen und deren Aufnahme. Da der Tempelherrenorden bei seiner Stiftung nur aus Laien bestand, so waren sie in geistlichen Sachen an den Patriarchen von Jerusalem, als an ihren geistlichen Oberherren gewiesen, und hielten ihren Gottesdienst besonders in der Kirche des heiligen Grabes; als sie an Anzahl wuchsen, besuchten sie die öffentlichen Kirchen, oder hielten sich mit Bewilligung des Patriarchen und der Bischöfe eigne Priester,

26) Moldenhawer 180. 219. 314. 631.
27) Moldenh. 315.
28) Daselbst 152, 319.

welche, ohne weiter durch ein Gelübde dem Orden verpflichtet zu sein, mit den Rittern in einem Hause wohnten, aber jedesmal dem betreffenden Diöcesanbischof unterworfen waren.

Im Jahre 1154 eximirte Papst Anastasius IV. den Hospitaliterorden wegen seiner großen Verdienste bei der Vertheidigung des heiligen Landes; durch diesen großen Vorzug der Hospitaliter wurde der Neid der Templer und der Wetteifer, welcher schon sein längerer Zeit zwischen beiden Orden herrschte, rege gemacht, und so arbeiteten die Templer dahin, sich auch die kostbare Exemtion zu verschaffen. Schon 1162 gelang es ihnen bei Papst Alexander, welcher sich dem Orden durch die Exemtion dafür dankbar bewies, daß er ihn auf der Synode zu Nazareth 1161 als Papst anerkannt hatte, da in der Person Victors III. ein Gegenpapst aufgetreten war [29]). Alexander gab dem Orden die Exemtion in der Bulle Omne datum optimum [30]); diese Exemtion erregte bei den Bischöfen eine große Abneigung gegen den Orden, welchem sie gar nichts mehr sagen durften, und der späterhin, gestützt auf diese Bulle, so mannigfaltig ihre Rechte kränkte. Wollte der Orden nun gänzlich von der Jurisdiction der Bischöfe befreit sein, so mußte er seine eignen Priester haben, damit er nicht genöthigt sei, dieselben von den Bischöfen zu erbitten. Deßhalb verordnete Alexander in obiger Bulle, daß die Tempelherren sich von den Bischöfen Geistliche ausbitten könnten, diese aber alsdann keinem andern Orden unterworfen sein sollten; wenn aber die Bischöfe die Geistlichen nicht verstatten, so sollten sie die Ritter dessenungeachtet aufnehmen, kraft der Machtvollkommenheit der römischen Kirche [31]).

29) Oben I. S. 50. 30) Beil. 3.

31) Eos (Clericos) a propriis Episcopis expetatis, iidemque nulli alii professioni vel ordini teneantur obnoxii; quodsi Episcopi eosdem

So bekam also hiernach der Tempelherrenorden seine eignen Cleriker [32]), welche von den Bischöfen geweiht, zwar erst irgend einem andern Orden (namentlich später dem der Minoriten) angehörten, aber sobald sie Priester des Tempelordens geworden waren, aus ihren vorigen Verhältnissen gänzlich heraustraten, und sich den Templern verpflichteten. So hatte demnach der Orden zwei Klassen von Gliedern: Ritter und Geistliche. Zwar sollten die Tempelcleriker ein Jahr hindurch ihr Noviziat halten, aber es findet sich nirgend eine Spur davon. Ja Gerhard von Caus sagt ausdrücklich: Das gewöhnliche Verfahren bei der Brüderaufnahme und Ablegung des Gelübdes verstieß gegen ein apostolisches Privilegium mit den Anfangsworten: Omne datum optimum. Ganz der Anordnung desselben zuwider, wurden Geistliche und Priester ebenso, wie alle Andere aufgenommen, und diese thaten wie jene auf der Stelle Profeß [33]). Wahrscheinlich war dieß Noviziat in den frühern Zeiten gehalten worden, aber später als der Orden immer mächtiger, übermüthiger und ungebundener wurde, fiel es so wie das der Ritter weg, dieß mag vornehmlich der Fall damals gewesen sein, als die Geheimnisse des Ordens ausgebildet wurden.

Die Kleidung der Cleriker des Tempelherrenordens war weiß; sie bestand aus einem engen und knapp anliegenden Rock [34]), ähnlich dem der Cistercienser, und nur von diesem

---

vobis forte concedere noluerint, nihilominus tamen eos suscipiend et retinendi, auctoritate Sanctae Romanae Ecclesiae, licentiam habeatis.

32) Münter 368 f. f.

33) Moldenh. 318.

34) In der Bulle „Omne datum optimum“ Clausa vestimenta portabunt. In den Statuten, Münter 102.

durch das rothe Kreuz auf der Brust verschieden; ob dieses Kreuz bei den Rittern und Clerikern verschieden war, läßt sich nicht beweisen [35]). Nach den Statuten sollten die Cleriker die besten Kleider des Ordens bekommen, d. i. wahrscheinlich das feinste und dauerhafteste Tuch [36]), aber es war ihnen untersagt, den weißen Rittermantel zu tragen, ausgenommen wenn sie die bischöfliche Würde erhielten [37]); daß wirklich bisweilen Tempelcleriker Bischöfe wurden, zeigt die Geschichte und die Vertheidigungsschrift einiger Ritter bei Moldenhawer [38]). So ist Bernhard, Bischof zu Agram in Kroatien berühmt, der dem Orden in diesen Gegenden große Besitzungen verschaffte [39]). Wenn die Ritter einen langen Bart trugen, so war es den Clerikern vorgeschrieben, ihn scheren zu lassen [40]), auch durften sie Handschuhe tragen, und dieß aus Ehrerbietung gegen den Leib des Herren [41]).

Da der Orden selbst in seinen blühendsten Zeiten nie genug eigne Cleriker hatte, weil er in der Wahl derselben bei seinen Geheimnissen sehr behutsam verfahren mußte, so bediente er sich, wenn und wo es an eignen Clerikern mangelte, fremder Priester, welche den öffentlichen Gottesdienst in den Kapellen der Tempelherren versahen, daher man bisweilen Aussagen von Weltpriestern findet, welche mit dem Orden auf diese Art in inniger Berührung standen [42]). Weil daher

nicht

35) Ferreir. a. a. O. p. 704.
36) Münter 104.
37) Daselbst 103.
38) Moldenhawer 121.
39) Anton a. a. O. 52.
40) Münter 102.
41) Daselbst 178.
42) Münter 374. Moldenh. 196.

nicht alle Brüder Ordenspriestern beichten konnten, so war es im Nothfall und mit Erlaubniß der Obern erlaubt, einem andern Priester, besonders aus dem Karmeliter- späterhin aus dem Minoritenorden zu beichten [43]). Deßhalb heißt es in einer Vertheidigungsschrift bei Moldenhawer [44]): In dem Tempelherrenorden hatten alle mit Kapellen versehene Häuser auch ihre Priester und Diener, die den Dienst des Herrn in ihnen verrichteten. Von ihnen war der größere Theil nicht Tempelbrüder, sondern Weltgeistliche. Deßhalb finden wir auch in den Verhören so wenige Cleriker, obwohl sie in denselben auch mehr geschont sein mögen. In der lateinischen Regel ist auf die im Dienste des Ordens stehenden Priester, welche nicht Mitglieder desselben waren, Rücksicht genommen; sie konnten nur Kleidung und Kost fordern, was sie außerdem erhielten, hing von Willkür des Meisters ab, sie behielten aber, wenn sie dem Orden ein oder zwei Jahre umsonst dienten, mit Erlaubniß des Papstes, ihre anderweitigen Präbenden [45]).

Warum aber der Orden so wenige geistliche Brüder hatte, ist aus seinen Geheimnissen zu erklären, dieselben waren der Hierarchie vornehmlich nachtheilig, und die Geistlichen konnten daher diese am meisten strafbar finden, so mußten denn die Templer vorsichtig in der Wahl ihrer Ordensgeistlichen verfahren und durften nur solche aufnehmen, deren Gemüth stark genug war, die geheime Lehre des Ordens anzuerkennen, deren fanden sich in jenen der Hierarchie so günstigen Zeiten nicht viele. Aber der Orden suchte auch nicht viele Cleriker, weil nach seiner Bestimmung und ursprüng-

43) Münter 104. Oben I. S. 317.

44) S. 125.

45) Münter 375.

lichen Verfassung die Ritter und dienenden Brüder am nöthigsten und namentlich die Ritter am zahlreichsten waren, denn sie nur konnten die Pilger im heiligen Lande und dieses selbst kräftig schützen, sie nur des Ordens geheimes Streben recht befördern. Auch hielt gewiß der Umstand, daß die Ritter der Stamm des Ordens waren, ihn leiteten, indem sie die höchsten Würden inne hatten, viele Geistliche ab, sich um die Mitgliedschaft des Ordens zu bewerben, denn in jenen Zeiten war der Clerus der erste Stand, der überall den Zügel der Herrschaft hatte; bei den Templern sollte er die zweite Stelle einnehmen, auf die Ordensangelegenheiten fast gar keinen Einfluß haben: dieß mußte die stolzen Cleriker sehr von dem Eintritt in einen Orden abhalten, wo weltliche Macht die geistliche zügelte, ja beide in den Obern vereinigt waren; wo die Wissenschaften und die sparsame Bildung jener Zeiten nichts galten, und nur persönlicher Muth und Körperkraft im Werthe standen. Wenn das Clerikat gleich vom Anfang der Stiftung in den Orden mit aufgenommen wäre, dann hätte der Papst und die Geistlichen selbst dasselbe gewiß besser bedacht, aber so wurde es erst dem Orden einverleibt, als er schon seine ausgebildete Verfassung hatte, so daß der Papst wenig für die Cleriker sorgen konnte, da ohnehin Alexander III. bei seiner Art zur Gelangung der Tiara die Ritter schmeicheln mußte und wollte. Die strenge militairische Haltung im Orden erlaubte den Clerikern keine Ausnahme, auch deßhalb bewarben sich so wenige Geistliche um das Templerclerikat, denn sie konnten wenig dadurch gewinnen, da sie im Orden höchstens bis zur Würde eines Priors, gleich dem des Komthurs, oder zu der eines Generalprocurators am päpstlichen Hofe, was doch nur immer Einer war, steigen konnten. Auch mögen die Tempelherren bei der Wahl ihrer Cleriker mit auf deren Geburt gesehen und

gern Adelige als solche aufgenommen haben, so daß also die Anzahl ihrer Geistlichen aus diesen Gründen sehr gering gewesen sein muß, welcher Mangel durch Weltgeistliche ersetzt wurde, welche den Orden verlassen konnten, wenn es ihnen gut schien [46]).

Zwar wurden in das Clerikat alle Geistliche genommen, welche die erste Tonsur erhalten hatten, allein gewöhnlich hatten sie doch schon die Priesterweihe, wenn auch nur die kleinern Weihen empfangen, widrigenfalls sie ja dem Orden nichts nützen konnten, weil sie dessen priesterliche Geschäfte versehen mußten [47]); in den Verhören kommen nur priesterliche Cleriker vor, obwohl nicht zurückzuweisen ist, daß auch Geistliche erst nach der Aufnahme in den Orden die Priesterweihe empfangen hätten [48]). Je nachdem ein Cleriker Weihen empfangen hatte, hatte er auch priesterliche Verrichtungen, wie denn z. B. kein Diakonus Messe lesen und Absolution ertheilen konnte. Sollte ein Cleriker, welcher noch nicht Priester war, die Weihe erhalten, so sandten ihn die Ordensobern mit einem Dimissorialschreiben zu einem oder dem andern Bischof, zu welchem sie wollten, der ihn kraft der Bulle „Omne datum optimum" weihen mußte [49]); den Grad der Weihe, welchen ein Priester bei seiner Aufnahme in den Orden hatte, behielt er bei, kein Subdiaconus konnte im Orden

46) Münter 376.

47) Daselbst 377.

48) Moldenhawer 456.

49) Praecipimus insuper, ut ordinationes eorundem Clericorum, qui ad sacros gradus fuerint promovendi, a quocunque malueritis Catholico suscipiatis Episcopo, siquidem gratiam et communionem Apostolicae sedis habuerint, qui nimirum, nostra fultus auctoritate, quod postulatur, indulgeat.

zum Diaconus befördert werden [50]). Dieß war deßwegen untersagt, weil man jedem Ordensgliede nach seiner Aufnahme, alle amtliche Berührung, jedes Verhältniß der Abhängigkeit mit Nichttemplern rauben wollte, die Cleriker sollten in dieser Hinsicht von der Einwirkung der Bischöfe befreit sein, denn jeder Bruder war nach seiner Aufnahme dem Orden verfallen, was ihm zu Theil werden konnte, mußte es durch ihn und in ihm werden; Selbstständigkeit und Unabhängigkeit waren ja die beiden Hebel der spätern Ordenspolitik.

Die Cleriker waren den Obern, wie alle übrigen Brüder unterworfen, und leisteten den Großwürdeträgern persönliche Dienstleistungen; wie denn dieselben auch einen Kapellan in ihrem Gefolge hatten, welcher ihnen Messe las, die Horas mit ihnen betete, und das Amt eines Sekretairs bei ihnen verwaltete [51]); durch diesen letzten Umstand eröffnete sich den klugen Köpfen ein weites und fruchtbares Feld ihrer Wirksamkeit, da die Gelehrsamkeit im Orden nur bei den Clerikern war; denn ihre Wirksamkeit war sonst so eingeschränkt, daß sie ohne Erlaubniß der Obern nicht einmal den Kapiteln beiwohnen durften, welche Einschränkung jedoch nur auf die äußern Angelegenheiten des Ordens, welche in den Kapiteln abgehandelt wurden, zu beziehen sind [52]), nicht in Beziehung auf die Geheimnisse, obwohl auch nicht alle Priester Theilnehmer derselben waren.

---

50) Wilkins Concil. M. Brit. a. a. O. p. 377: Quando aliquis clericus recipiebatur, sive primam tonsuram habens, sive acolythus, sive subdiaconus, semper in eo gradu permanebat, in quo gradu receptus est, nec ad alium gradum in ordine promovebatur.

51) Münter 379.

52) In Bulle Omne datum .. Sed nec ipsis liceat de capitulo vel cura domus vestrae se temere intromittere, nisi quantum a vobis fuerit injunctum.

Die Cleriker hatten Pflichten als Priester und als Ordensgeistliche. Als Priester mußten sie den Gottesdienst in den Ordenskirchen versehen, so wie in den Feldkapellen; natürlich ließen sie bei dem gewöhnlichen, öffentlichen Gottesdienste die Einsetzungsworte nicht aus, wie denn viele Priester, welche die Geheimnisse nicht kannten, nie thaten, wohl aber in ihrem geheimen Kapitel-Gottesdienste, wo Christus als bloßer Mensch und das Abendmahl als ein bloßes Liebesmahl betrachtet wurde. Die Tempelcleriker mußten Messe lesen, das Seelenamt für verstorbene Brüder halten, Beichte hören, bei welcher Beichte die Brüder insbesondere an die Ordenscleriker gewiesen waren. Da die Obern das Absolutionsrecht hatten, so war den Clerikern dasselbe in Sachen die geheime Lehre oder andere wichtige Dinge betreffend, untersagt, allein sie maßten es sich oft an [53]). Ueberhaupt mußten die Cleriker alle Kirchenceremonien ausüben [54]). — Als Ordensgeistliche hatten sie mit den übrigen Tempelbrüdern ein und dieselbe Regel, sie mußten daher wie alle Benedictiner die täglichen religiösen Uebungen abwarten, besonders aber die Gesänge anstimmen [55]). Im Refectorio wartete man auf sie bis sie kamen, sie sprachen das Gebet vor Tische, nach Tische hielten sie es gewöhnlich in der Kirche, oder in Ermangelung derselben im Refectorio, während der Mahlzeit las der Cleriker den Brüdern Etwas zur Erbauung vor; für die Verstorbenen mußten sie gleich den andern Brüdern 30 Paternoster täglich beten. Auch hatten sie bei Receptionen, bei der Wahl und Installation des Großmeisters und in den Kapiteln eigne in den Statuten vorgeschrie-

53) Moldenh. 367.
54) Daselbst 117 f. f.
55) Münter 381.

bene Gesetze [56]). Bei der Aufnahme eines Bruders mußte ein Cleriker nach der Einkleidung den Psalm: Ecce quam bonum beten, den Aufgenommenen mit Weihwasser besprengen, das Lied: Veni sancte spiritus intoniren, und dem Aufgenommenen den Friedenskuß geben. Bei der Wahl des Großmeisters war ein Kapellan unter den 13 Wahlherren; während der Installation desselben mußten die Cleriker die vorgeschriebenen lateinischen Psalme und Gebete singen; in den gewöhnlichen Kapiteln waren sie nur Zuhörer [57]), doch pflegten dieselben durch ein Gebet von dem Priester eröffnet zu werden, dann setzte er sich neben den Meister. Hatte der Meister das Kapitel mit der gewöhnlichen Formel geschlossen [58]), so verwies er die Brüder, wenn er nicht selbst die Absolution ertheilte, mit derselben an den Ordensgeistlichen, welcher sie nach dem Gebrauch der katholischen Kirche ertheilte [59]). Zwar war das Absolutionsrecht des Tempelclerikers groß, aber der Papst hatte sich folgende Fälle vorbehalten: 1) Wenn ein Bruder einen Mord begeht, 2) oder Jemandem eine gefährliche Wunde beibringt, 3) wenn er Hand an einen Cleriker oder andern Ordensmann legt, 4) wenn ein Bruder die Weihen empfangen hat und sie bei dem Eintritt in den Orden läugnet, nachher aber beichtet, 5) wenn er durch Simonie in den Orden getreten ist [60]). Solche Vergehungen mußten dem Diöcesan des Ortes gebeichtet werden und dieser ertheilte, da der Orden exempt war, die Absolution als Delegat des Papstes. Diese

56) Daselbst.

57) Wilk. Conc. M. Brit. a. a. O. p. 385: Frater capellanus stabat in capitulo sicut bestia.

58) Moldenh. 322, 326, 330, 434.

59) Münter 382.

60) Daselbst 105.

Reservationen hatten den Zweck, große Laster zu unterdrücken, indem deren Absolution beschwerlich war. Durch den vierten Punkt ward es den Clerikern unmöglich, an den ritterlichen Pflichten und Rechten Theil zu nehmen. Die übrigen vier Punkte gehen die ganze Kirche an.

Außer diesen angeführten Verrichtungen mußten die Kapelläne den Brüdern, welche abgehalten waren den Kapiteln beizuwohnen, privatim die Disciplin geben, auch denen, welche das Kapitel wegen geringfügiger Vergehen ihnen zusandte, Pönitenz auflegen [61]), in welchem Verfahren sie aber sehr gebunden waren.

Die Vorrechte der Cleriker im Orden waren unbedeutend, sie erhielten die besten Kleider, saßen im Kapitel und Refectorio neben dem Meister, wurden bei der Tafel zuerst bedient, und bei den Strafen mit mehr Schonung behandelt, als die Ritter. Zuweilen erhielten sie Priorate [62]). Diese Priorn waren aber Adelige, wie denn Mehrere in den Verhören vorkamen, sie hatten dann dasselbe Recht, wie die Komthure, durften Kapitel halten und Brüder recipiren. Wahrscheinlich war auch der Generalprocurator am römischen Hofe stets ein Ordenspriester, wie es denn Peter von Bologna wirklich war. Daß es aber auch im Orden Clerikerhäuser gegeben habe, in welchen bloß Ordenspriester gewohnt, und denen ein Prior Clericorum vorgesetzt gewesen sein soll, ist durch nichts zu erweisen, und wegen Mangel an Ordensclerikern überhaupt unglaublich [63]); eher kann man Cleriker-Kapitel zugeben, wo sich mehrere Ordensgeistliche zusammen fanden, weil die Or-

61) Daselbst 383.
62) Daselbst 384.
63) Daselbst 385.

denspriester, als einzige Gelehrte im Orden, dessen geheime Lehren vorzüglich inne hatten und fortpflanzen mußten [64]).

Hatte sich der Cleriker gegen die Statuten des Ordens vergangen, so mußte er seinen Fehler im Kapitel bekennen, doch brauchte er dabei nicht, wie die übrigen Brüder auf die Knie zu fallen, sondern konnte es stehend thun; von den vorgeschriebenen Strafen später [65]). Die Disciplin empfing der Cleriker gewöhnlich des Sonntags von einem andern Kapellan in der Stille; wurde ein Kapellan aus dem Orden gestoßen, so mußte er in einen strengern Orden, gewöhnlich in den der Karthäuser treten.

Die Aufnahme der Cleriker, mit der der Ritter ganz übereinstimmend, ward auch geheim vollzogen, nur wurden hier die Fragen ausgelassen, welche bei den Geistlichen unnöthig waren, als: Ob er verheirathet, frei, Ritter sei, u. s. w. Er mußte die drei Gelübde ablegen und zwar lateinisch, worauf er sie schriftlich auf den Altar legte; denn das ganze Ritual seiner Profession war lateinisch, und fast wörtlich mit den ältesten Ritualen der Benedictineraufnahmen übereinstimmend [66]). Es lautete [67]): „Ich N. N. will die Regel der

64) Oben I. S. 344 f. f.
65) Münter 386.
66) Daselbst 372 f. f.
67) Daselbst 43: Ego N. N. regulam commilitonum Christi et militiae ejus, Deo adjuvante, servare volo et promitto propter vitae aeternae praemium, ita ut ab hac die non liceat mihi collum excutere de jugo regulae et ut haec petitio professionis meae firmiter teneatur, hanc conscriptam obedientiam in praesentia Fratrum in perpetuum trado et manu mea super altare pono, quod est consecratum in honorem Dei omnipotentis et beatae Mariae et omnium Sanctorum; et dehinc promitto obedientiam et huic domni et sine proprio vivere et castitatem tenere secundum praeceptum Domini Papae, et conversationem fratrum domus militiae Christi firmiter tenere.

Brüder und Streiter Christi mit Gottes Hülfe halten, und verspreche dieß um des ewigen Lebens willen; so daß ich von heute an mich nicht der Regel entziehen darf, und damit mein Gelübde streng gehalten werde, so gebe ich in Gegenwart der Brüder meinen Gehorsam auf ewiglich schriftlich von mir und lege ihn mit eigner Hand auf den Altar, der zur Ehre des allmächtigen Gottes, der gebenedeieten Maria und aller Heiligen geweiht ist, verspreche demnach Gott und diesem Hause Gehorsam, zu leben ohne Eigenthum und keusch zu sein, nach der Vorschrift des Papstes, auch mich an die Gesellschaft der Tempelbrüder streng zu halten." — Hierauf wurden die bei der Aufnahme gewöhnlichen Psalmen gebetet und zuletzt das bei dem Schlusse der Benedictineraufnahme in vielen Abteien gewöhnliche Gebet [68]), worauf der Cleriker vom Meister das Ordenskleid und den Gürtel erhielt [69]).

4) Von den dienenden Brüdern und deren Aufnahme. Zu Anfang der Stiftung des Tempelherrenordens konnte man nicht an dienende Brüder denken, wahrscheinlich behalfen sich die Ritter mit den Knappen, welche sie gerade hatten; als aber der Orden an Gliedern und Gütern zunahm, fand er leicht, daß es besser sei, dem Orden eine eigne Klasse von Dienern zuzufügen, die dessen Wohl besser wahrnehmen mußten, auch den Rittern treuer dienten; hiedurch wurde das Wachsthum des Ordens erstaunlich befördert, nun konnte auch der reichere Bürgerstand an ihm Theil nehmen und brachte ihm nicht wenige Güter zu; denn die Bürgerlichen fanden sich durch den Beitritt zu einer Gesellschaft mächtiger Edeln sehr geehrt, und suchten ihren Vortheil auch wohl in einem sichern Auskommen und im Schutze vor Edeln

68) Daselbst 45. 69) 373.

und Clerus. Wenn eher die Klasse der dienenden Brüder entstanden, läßt sich nicht gewiß sagen; aus einer Aussage des kaiserlichen und apostolischen Notars Anton Sici von Vercelli erhellt, daß es geschah, als der Sold der Dienenden zu kostbar wurde [70]), welches vor 1150 geschehen sein muß [71]).

Bei der Wahl eines dienenden Bruders mußte darauf gesehen werden, daß er dem Geschäft vorstehen konnte, zu welchem er bestimmt war; ein gesunder, starker Körper war vorzüglich erforderlich, weil viele Dienende als Knappen mit in den Kampf zogen; viele tapfere Knappen mußten mithin die Dienste des Ordens suchen, und dieser vornehmlich solche aufnehmen, deren Tapferkeit im Kampfe erprobt war. Bald geschah es, daß diese Klasse immer an Ansehen, sowohl in als außer dem Orden stieg, und sehr geachtete Männer als Dienende dem Orden beitraten, so war der oft erwähnte Radulf von Gisi königlicher Steuereinnehmer [72]), Johann von Folhay Rechtsgelehrter [73]), Bartholomäus Bartholot brachte dem Orden Güter, 1000 Liv. Tour. am Werth zu [74]). Wilhelm von Arteblay war Almosenpfleger des Königs von Frank-

70) Moldenh. 480: Audivi quod unicuique de scutiferis et servientibus eorum taxabant quandam summam pecuniae, de qua tanquam eorum stipendiariis pro salariis suis satisfacere consueverunt, perseverantes in consuetudine illa per tempora longissima, et quod nullum in eorum Ordinem in servientem receperunt eodem modo, quo novissime recipiebant, sed postmodum, quia non sufficiebat pecunia ad satisfaciendum consuetudini memoratae et aliis, qui propter augmentationem ipsorum dictorum ordini et ejus administrationi incumbebant, plures servientes et indifferentes in dicto suo ordine receperunt.

71) Guil. Tyr. XVII. 9. (vergl. oben I. S. 31. Note 14.)

72) Moldenh. 327.

73) Daselbst 451.

74) Daselbst 587.

reich [75]). Zwar konnte der dienende Bruder niemals Ritter werden, und also nie die obersten Würden im Orden erhalten, aber er hatte doch im Uebrigen gleiche Rechte mit Rittern und Priestern [76]).

In den ältesten Zeiten trugen auch die Dienenden weiße Kleidung, allein ein Mißbrauch im Occident, wo sich Dienende übel aufführten, verursachte, daß sie braune oder schwarze Waffenkittel mit dem rothen Kreuze bezeichnet, erhielten [77]). Früherhin bekamen die Dienenden auch die abgelegten Kleider der Ritter, nachher die Armen. Im Kriege waren die Dienenden wie die Ritter, aber weit leichter gewaffnet, damit sie auch nöthigenfalls zu Fuße fechten konnten [78]).

Bei der ersten Einrichtung der dienenden Brüder sind sie gewiß alle Knappen und Kriegsknechte gewesen, und verrichteten die häuslichen Dienste nur nebenbei; als aber der Orden große und ausgebreitete Besitzungen erhielt und selbst verwaltete, da mußten auch im hohen Grade die ökonomischen und häuslichen Geschäfte zunehmen, welche man natürlich gern Ordensbrüdern anvertrauen wollte, so entstanden zwei Klassen der Dienenden, Wapner und Handwerker, welche letztere in den Werkstätten und auf den Ländereien dem Orden dienten. Diese Einrichtung konnte nur dann erst Statt finden, als die Mannschaft des Ordens zahlreich genug war, um die Brüder Handwerker im Kampfe entbehren zu können, oder vielmehr dann, als der Zweck des Ordens nicht mehr bloß auf die Eroberung Palästinas, sondern auf Erwerb von Ländereien und Stiftung eines Ordensstaates ging, also gegen Ende des 12ten Jahrhunderts.

---

75) Daselbst 394.
76) Münter 387 f. f.
77) Regula pauper. commilit. frat. T. c. 21.
78) Münter 391.

Die Brüder Wapner wurden als die Kampfgefährten der Ritter stets den Brüder Handwerkern vorgezogen, unter letztern wurde bloß der Waffenschmidt ausgezeichnet, man nahm sie nur auf, wenn sie nöthig waren. Wir finden Schmiede, Bäcker, Schneider, Meyer, Müller, Triftmeister, Aufseher der Stutereien, der Schweine, Kellermeister als Ordensbrüder [79]). Solche Handwerker schickte man an den Ort ihrer Bestimmung und ließ sie daselbst, ohne sie gerade zu Kapiteln zuzulassen. Oftmals waren sie schon als Laien im Dienste des Ordens, bis sie aufgenommen wurden, so Hugo von Todecastre, Thürwärter im Tempelhause zu London [80]); allein sie hatten durchaus nichts im Orden zu sagen. Sie waren an dieselbe religiöse Regel, wie die übrigen Brüder gebunden; nur dann durfte ein Bruder Handwerker die Horen u. s. w. versäumen, wenn er die Hände im Teige oder ein glühendes Eisen in der Esse oder auf dem Ambose hatte. — Dagegen lebten die Brüder Wapner gemeinschaftlich mit den Rittern in den Ordenshäusern, aßen mit ihnen in demselben Refectorio, aber an besondern Tischen und hatten ein Gericht weniger, als Ritter und Priester [81]); die Ritter standen mit ihnen auf einem vertrauten Fuße, obwohl Subordination beständig Statt fand. Der Großmeister, Seneschall, Marschall und andere Obere hatten dienende Brüder zur Bedienung; jedes Vergehen gegen die Dienenden wurde bei den Rittern streng geahndet [82]).

In Kriegszeiten standen die Dienenden, wie das ganze Kriegsheer der Templer, unter dem Marschall, und da sie ver-

79) Daselbst 393.
80) Wilkins Conc. M. Br. p. 335. Monastic. Angl. p. 563.
81) Münter 394.
82) Daselbst 395.

mögt ihrer leichten Rüstung zu der leichten Reiterei gehörten, unter dem Turkopolier; sie hatten dieselben Kriegsgesetze wie die Ritter. Die Knappen mußten auf dem Zuge voranreiten, ordneten sich aber die Ritter in Reihen, so ritt die Hälfte der Knappen vor ihnen auf, die andere blieb hinten bei den Pferden und Gepäck. Die erstere Hälfte hatte eiserne Rüstungen, die andere lederne, oder gar keine; doch fand es sich, daß auch diese zum Gefecht kam.

Es gab auch verschiedene Aemter im Orden, welche als Belohnung des Wohlverhaltens den dienenden Brüdern gegeben wurden. Der Untermarschall hatte die Aufsicht über das kleine Rüst- und Pferdezeug; er war allen Brüder Handwerkern, welche im Marstall arbeiteten, vorgesetzt; er konnte die Kapitel der Dienenden halten, ihnen die Disciplin geben, ja die Knappen züchtigen. Der Banerer war an dem Orte, wo er sich befand, der Vorgesetzte aller im Orden dienstthuenden Knappen; seine Pflicht war es, dieselben zu belehren, er ließ Kapitel halten, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Er gab den Knappen ihren Sold und Fourage; ritt bei den Zügen vor dem Ordensbaner her, ließ ihn von einem Knappen tragen, und führte den Zug nach den Befehlen des Marschalls. In Kriegszeiten trug ein Turkopol den Baner, aber der Banerer beschützte ihn mit einem Geschwader Knappen. Im Gefecht hatte der Banerer einen Baner an seiner Lanze, führte die Knappen an, welche das Gepäck bewachten und war verbunden, bei diesem Ordnung zu halten und es dem Heere folgen zu lassen. Eine andere ausgezeichnete Person war der Koch des Convents; ferner hatte jedes Haus einen Kämmerer oder Seneschall, welcher stets ein Dienender war [83]).

83) Daselbst 396.

Auch konnten Dienende von guter Geburt, großen Anlagen und Verdiensten Commenden bekommen; so war der Komthur der Küste von Akra stets ein Dienender [84]), weil dieses Amt vieles mit der Aus- und Einschiffung und Unterbringung der Templer, übrigen Kreuzfahrer und Tempelgüter zu thun hatte, es war also eine Art von Kommissariat; die übrigen Präceptoreien der Dienenden waren Hauscommenden, deren in den Untersuchungsacten mehrere erwähnt werden [85]). Ein solcher Hauskomthur konnte Kapitel halten und auch Brüder aufnehmen, doch blos Dienende, und war ein Ritter zugegen [86]), so hatte dieser durch seinen Adel das Vorrecht, dem Dienenden den Mantel umzuhängen. Diese Dienende, welche eine Commende erhielten, hatten dann auch Einfluß auf die Verwaltung des Ordens. Bei den gewöhnlichen Kapiteln waren stets Dienende zugegen, und es geschah wohl selten eine Aufnahme, selbst der Ritter, welcher nicht Dienende beigewohnt hatten [87]). Die Aufnahme der dienenden Brüder war mit wenigen Abweichungen der der Ritter ähnlich; besonders wurden die Fragen hervorgehoben, ob er Jemandes Knecht sei, weil ihn sein Herr dann zurückfordern konnte, ferner ob er Ritter sei oder Weihen empfangen habe, weil manche Edelleute aus Demuth, um die Sünden ihrer Jugend abzubüßen, oder aus Armuth ihren Adel verhehlten, und dieß bei einstiger Entdeckung Unordnung verursachte; wer aber die Weihen empfangen hatte, durfte keine Waffen tragen. Es wurde dem Dienenden vorgestellt, welche Beschwerden seiner im Orden warteten, nament-

84) Daselbst 181.
85) Moldenh. 234, 327, 490, 562, 564, 569, 570, 580, 582, 619.
86) Münter 399. Moldenh. 420.
87) Münter 400.

lich könne ihn der Meister beim Backofen, in der Mühle, in der Küche, bei den Kameelen, im Schweinestall u. s. w. anstellen [88]). Sonst war die Aufnahme der der Ritter ganz ähnlich, und der Unterricht nach derselben war bei allen drei Klassen derselbe.

5) Von Affiliirten, Donaten und Oblaten des Ordens. Das Ansehen und der Reichthum des Tempelherrenordens bewog Viele einem Verein so vieler mächtiger und durch hohe Geburt sich auszeichnender Männer anzuschließen, und durch Affiliation sich den Genuß der weltlichen und geistlichen Güter des Ordens zu verschaffen. Schon der Umstand, daß dieser Orden keine Bannstrahlen zu fürchten hatte, und in Orten, welche im Interdict lagen, seinen Gottesdienst fortsetzte, auch einmal im Jahre denselben den Laien verstatten konnte, mußte Viele herbeilocken; in jenen Zeiten des weltlichen und geistlichen Despotismus mußte die Anschließung an einen mächtigen Orden großen Werth haben [89]).

So hatte denn der Tempelorden, wie fast alle geistlichen Orden des Mittelalters seine Mitbrüder, Affiliirte, es waren Weltleute beiderlei Geschlechts, welche zwar sämmtlich in ihren alten Verhältnissen blieben, aber doch eine größere Strenge der Lebensart nach den Ordensregeln beobachteten; sie leisteten gewöhnlich die einfachen Gelübde, andere verpflichteten sich aus Andacht oder Politik gänzlich der Ordensregel, ohne mehr zu sein oder anders zu heißen, als Affiliirte [90]). Durch diese Affiliation mußte sich Macht und Wirksamkeit des Ordens sehr erweiten, denn nun gab es kein Verhältniß im bürger-

88) Münter 46.
89) Daselbst 400 f. f.
90) Daselbst 402.

lichen und clerikalischen Leben, in welchem man sich nicht dem Orden hätte anschließen können; ewiger und zeitlicher Genuß zog genug herbei. So finden wir denn auch Verheirathete im Orden, welche demnach Affiliirte waren, von diesen verheiratheten Brüdern sagt das 55ste Kapitel der Regel, daß wenn ein Solcher Mitgliedschaft suche, er dem Orden sein ganzes Vermögen nach seinem Tode vermachen, ehrbar leben und des Ordens Bestes wahrnehmen sollte, ohne jedoch die Ordenskleidung zu tragen; stürbe er vor seiner Frau, so sollte sie einen Theil seines Nachlasses zum Unterhalt genießen. Er aber mußte sich bei seinem Eintritt in den Orden verpflichten, allem Umgang mit ihr zu entsagen, und förmlich die drei Ordensgelübde ablegen [91]); doch wurden hier wie bei allen Statuten nach den spätern laxen Grundsätzen des Ordens Ausnahmen zugelassen [92]). Campomanes in seinen Dissertationen über den Tempelherrenorden [93]) erzählt, daß im Jahre 1245 eine Brüderschaft in der Stadt Andujar zur Ehre der heiligen Jungfrau und ihrer gebenedeieten Geburt, und zur Vertheidigung der spanischen Grenze gegen die Saracenen errichtet wurde, deren Haupt der Komthur des Tempels dieser Stadt war; ob diese Brüder Affiliirte der Templer, oder eine eigne Brüderschaft des Ordens ausmachten, ist aus Campomanes nicht zu ersehen. Wahrscheinlicher ist das Erste, weil ein Tempelkomthur an der Spitze der Brüderschaft stand, da doch nach den Statuten kein Templer sich einem andern Verein verbindlich machen durfte. — Die Affiliirten des Tempelherrenordens

waren

91) Daselbst 403:
92) Moldenh. 445.
93) Campomanes Dissertaciones ect p. 46 u. 47.
94) Münter 435.

waren aus allen Ständen, selbst Fürsten baten um die Brüderschaft. So wollte Leo, König von Armenien, der den Tempelherren eine ihnen gehörige Burg Gaston weggenommen hatte, mit seinem Neffen Rupin Mitbruder des Ordens werden; er machte dabei schwere Bedingungen, und verlangte besonders, daß der junge Fürst von den Templern in Schutz genommen, erzogen und standesmäßig unterhalten würde [94]). Wahrscheinlich gehörten auch zu den Affiliirten jene Ritter, welche mit den Tempelherren in einem Hause lebten, und unter ihrem Baner fochten; daß Geistliche Affiliirte gewesen, muß bezweifelt werden, da sie doch schon einem andern Orden angehörten, und diesen als Affiliirte nicht verließen, weil sie als solche dem Tempelorden nicht streng angehörten, aber doch als Cleriker einem Orden zugethan sein mußten; denn daß sich Papst Innocenz III. einen Theilnehmer und Freund des Ordens nennt, muß wohl mehr auf die Gönnerschaft der päpstlichen Curie bezogen werden, mit welcher die Päpste stets die Templer beschenkten [95]).

Die Bürgerlichen rechneten es sich zur großen Ehre, dem Orden affiliirt zu werden, sowohl aus Stolz, als auch aus Frömmigkeit; viele drängten sich zur Affiliation, um an den Freiheiten und Rechten des Ordens Theil zu nehmen, die Sacramente der Kirche zu genießen, und, falls sie während des Interdikts stürben, kirchliches Begräbniß erhalten zu können. Diese Gelegenheiten benutzten die Tempelherren um des Ordens Macht zu vermehren, und seine Kasse zu bereichern, wobei aber großer Mißbrauch von Seiten der Templer Statt

94) Münter 405.

95) Epist. Innocent III. ed Baluze P. I. p. 508: Qui sumus ejusdem domus participes et amici.

fand [96]), die Bischöfe sich über den Mißbrauch der Affiliation beschwerten, und der Papst dieselbe einschränkte [97]), so daß den Affiliirten nicht die Freiheiten mitgetheilt wurden, welche die eigentlichen Ordensglieder hatten. Da diese Einschränkung auf dem dritten Lateranconcil 1179 Statt fand, so sehen wir hieraus, daß die Affiliation schon in den frühsten Zeiten des Ordens zulässig gewesen sein müsse, auch konnte dieselbe leicht die Stelle des Noviziats vertreten. Man nahm nun natürlich lieber reiche Leute, als unbegüterte zu Affiliirten an, weil nach ihrem Tode, wie schon erwähnt, der Orden ihre Güter erbte, und von diesem Gesichtspunkte aus mögen die Ritter oft zu habsüchtig verfahren sein, und Geistliche und Laien zu Klagen über sie wegen ihrer Habsucht vermocht haben. Streng hielt der Orden die Güter der Affiliirten in Aufsicht, denn er betrachtete sie als seine eignen; daher das Verbot für verheirathete Brüder, mit ihren Frauen in ehlicher Gemeinschaft zu leben, weil ja ihre nach ihrem Eintritt erzeugten Kinder Anspruch auf das Vermögen ihrer Eltern gemacht hätten; aus gleichen Rücksichten durfte kein Tempelbruder Pathenstelle vertreten, weil er für das Kind zum Nachtheil des Ordens hätte sorgen können. Diese Puncte mochten dann aber auch Manchen von der Affiliation abhalten, wenn er überhaupt Etwas von diesen Bedingungen erfahren konnte. Starb ein Affiliirter, so wurden Seelenmessen und Gebete für ihn, wie für jeden andern Tempelbruder gehalten, er aber nicht in der Ordenskleidung begraben [98]).

Von Schwestern des Ordens findet sich eine Spur im

96) S. oben I. S. 128 f.
97) Münter 407.
98) Daselbst 409.

56sten Kap. der Regel, welche den Brüdern und Schwestern untersagt, beisammen zu wohnen; wahrscheinlich hatten diese dasselbe Recht wie die affiliirten Brüder, es waren Tempelnonnen, wie die Malthefer auch hatten [99]); daß diese Schwestern wirklich existirten, erhellt schon aus dem Umstande, daß ja eben Verheirathete affiliirt wurden, und mit Schwestern oft sträflicher Umgang gepflogen wurde [1]).

Donaten und Oblaten waren Leute, welche sich und ihr Eigenthum dem Orden übergaben, oder es waren Kinder, welche von ihren Eltern oder Anverwandten dem Orden bestimmt waren, und nach der Regel erzogen wurden, bis sie das zur wirklichen Aufnahme erforderliche Alter hatten; auch waren es wohl Erwachsene, welche sich verpflichteten, dem Orden lebenslänglich ohne Lohn und allein aus Anhänglichkeit und Achtung gegen ihn zu dienen, welche dafür seinen Schutz und seine geistlichen Wohlthaten genossen; es gab ihrer aus allen Ständen. So haben wir noch ein Diplom, in welchem der Graf Raymund III. von Provence und Barcellona sich nebst einer Festung dem Orden mit dem Gelübde ergab, ohne Eigenthum zu leben, und bis an sein Ende unter seiner Obedienz für Gott zu streiten, dafür aber auch den Genuß seiner geistlichen Güter erlangte, und daß nach seinem Tode die Brüder dieselben Exequien feiern sollten, wie bei dem Tode eines Templers. Ein anderes Diplom von Wilhelm, Grafen von Forcalquier, welcher auch Donat des Ordens wurde, beweist, daß ein solcher die Anwartschaft hatte, sobald er wollte, in den Orden zu treten, und wenn er nicht in ihn trat, doch auf seinem Kirchhofe begraben zu werden, daß er und seine Verwandten an

99) Daselbst 410.
1) Daselbst.

den geistlichen Gütern des Ordens Theil nahm, und dafür dem Orden, außer einem Geschenke bei seinem Eintritt, eine jährliche Abgabe errichtete [2]). Es ist wahrscheinlich, daß viele Priester des Ordens, welche nicht wirkliche Brüder waren, Oblaten desselben gewesen sind, wenigstens erhellt dieß aus einigen Zeugenaussagen bei Moldenhawer [3]). Viele Bürgerliche, welche dem Orden ohne Lohn dienten, waren Donaten; zu ihrem Rechte gehörte, daß zweier Donaten Zeugniß wider einen Tempelbruder als gültig angenommen ward [4]).

Von diesen verschiedenen Klassen der Templer müssen die Ritter und Knappen wohl unterschieden werden, welche nur eine Zeitlang unter seinem Baner fochten, vielleicht nur bei einer zufälligen oder passenden Gelegenheit, sonst aber keine Verpflichtung gegen den Orden hatten, und alle Gemeinschaft mit diesem aufhoben, wie und wenn es ihnen beliebte.

Welche mächtige Verzweigungen bietet uns der Orden in seiner innern Verfassung dar, ritterliche, geistliche, bürgerliche Brüder, Affiliirte, Oblaten und Donaten ließen keine Beziehung des bürgerlichen, geistlichen und häuslichen Lebens ohne Berührung, vielfach war dafür gesorgt, daß in allen Lagen und Verhältnissen der Orden Glieder haben konnte, und er sonach einen der mächtigsten Vereine aufstellte, welcher in vielen Staaten bestehen konnte.

---

2) Münter 411 f. f.
3) 196. 463.
4) Münter 414.

Zweites Kapitel.

Von den Würden und Aemtern im Orden.

1. Der Großmeister [1]). Wenn der Großmeister gestorben war und zwar im Königreich Jerusalem, so vertrat der Ordensmarschall so lange seine Stelle, bis er mit dem Convent und den im Orient anwesenden Komthuren einen Großkomthur zum Stellvertreter des Großmeisters gewählt hatte, doch konnte die Wahl des Erstern nur nach dem Begräbnisse des Letztern Statt finden. Starb aber der Großmeister in dem Gebiete von Tripolis oder Antiochien, so war der betreffende Komthur einer dieser Provinzen Verweser des Ordens bis zur Wahl des Großkomthurs, und leitete dieselbe auch zu Jerusalem; starb der Großmeister im Königreich Jerusalem, und der Marschall war nicht zugegen, so vertrat der Komthur dieses Königreichs dessen Stelle, ließ den Großmeister wie einen gewöhnlichen Komthur begraben, und benachrichtigte sogleich den Convent von dem Todesfalle. Der Großkomthur mußte durch alle oder die meisten Stimmen gewählt werden, worauf er mit dem Marschall und den Komthuren der drei Provinzen Jerusalem, Tripolis und Antiochien, dem Convent und mehreren angesehnen Rittern den Tag zur Großmeisterwahl ansetzte, welche Wahl man gern an dem Orte hielt, woselbst der Convent seinen festen Sitz hatte [2]).

Die Geschichte lehrt, daß oft eine ziemliche Zeit zwischen dem Tode des alten und der Wahl des neuen Großmeisters

1) Der Großmeister heißt in den Urkunden Magnus Magister; wo Magnus Praeceptor steht, zeigt es eine Vacanz an und bedeutet Großkomthur, welcher auch wohl Vice-Magister genannt wird.

2) Münter. 55 f. f.

verstrich, vielleicht weil die Kriegsunruhen hinderten, der Convent nicht vollzählig, oder unter sich nicht einig war, oder weil man die Ankunft dieses oder jenes mächtigen Bruders aus dem Occident erwartete. Während dieser Vacanz führte der Großkomthur das Siegel des Großmeisters und leitete die Regierung des Ordens [2b]).

Am Tage der Wahl eines neuen Großmeisters versammelte sich der Convent nebst allen zu dieser Feierlichkeit eingeladenen Komthuren an dem zur Wahl bestimmten Orte, gewöhnlich in der Kapelle des Convents. Dann besprach sich der Großkomthur mit dem größten Theil der Anwesenden, worauf man drei oder auch noch mehrere der geachtesten Ritter abtreten ließ; über diese sammelte der Großkomthur die Stim-

---

2b) Das älteste Siegel des Ordens stellte zwei Ritter auf einem Pferde vor, als Zeichen templerischer Bruderliebe und Freundschaft, mit der Umschrift Sigillum militum Christi; vgl. Perard Recueil de plusieurs piéces curieuses, servant à l'histoire de Bourgogne, Paris 1662. p. 263. Wahrscheinlich wurde es nur von dem Großmeister und dessen Convent gebraucht. Sonst dürfte leicht jeder Heermeister ein Provinzialsiegel gehabt haben; vgl. Oben I. S. 213. Note 32. Das Siegel Fr. Friderici dicti Sylvester, Mag domorum militiae Templ. per Alleman. et Slaviam unter einer Urkunde von 1287 hat v. Murr aus dem Archiv des St. Martinsstifts zu Worms genommen und findet sich S. 160 in: Ueber den Ursprung der Rosenkreuzer und Freymaurer 1803. Ein anderes Frat. Witekindi Mag. Frat. de templo per Allem. unter einer Urkunde vom Jahre 1279 ist im Archiv zu Wolfenbüttel befindlich, und der Archivar Schmidt von Phiseldeck hat es in der Hermäa (Leipz. 1786) in Kupfer stechen lassen; beide haben einen mit Dornen bekrönten Christuskopf. Die Komthure mögen mit ihrem Stammwappen gesiegelt haben, so der Komthur von Supplinburg, Herzog Otto von Braunschweig (Schmidt-Phiseldeck a. a. O. p. 1—5); der Heermeister von Deutschland und vielleicht alle Templer-obern siegelten schwarz. S. Münters Statutenbuch S. 77. Anmerkung.

men, und wer von ihnen die meisten hatte, wurde Wahlkomthur, welcher ein redlicher, unparteiischer und allgemein geachteter Ritter sein mußte. Bevor die Versammlung aufgehoben wurde, bekam dieser Wahlkomthur in einem ebenso geschätzten Ritter von dem Convent einen Gehülfen. Diese beiden Brüder blieben sodann die ganze Nacht hindurch in Gebet in der Kapelle, ohne daß die übrigen Brüder zu ihnen durften. Mit dem frühen Morgen versammelten sich die Ritter wieder, worauf die Messe vom heil. Geist gesungen und im Kapitel gebetet wurde, sodann ermahnte der Großkomthur die beiden mit der Wahl beauftragten Brüder, ihr Geschäft redlich auszuführen. Diese Beiden verließen nun das Kapitel und wählten zwei andere Brüder, diese Vier wählen wieder zwei neue und sofort, bis es zwölf Wählende waren, diese Zwölf (nach der Zahl der Apostel) erwählten einen Kapellan, der Christi Stelle vertrat. Diese dreizehn Wählende mußten redlich und allgemein geliebte Männer, auch aus verschiedenen Provinzen sein, und zwar acht Ritter, vier Dienende und ein Priester. Nachdem der Großkomthur diese dreizehn Wahlherren vor dem versammelten Kapitel feierlich beschworen und ermahnt hatte, die Wahl mit Redlichkeit zu vollbringen, verfügten sie sich an den zur Wahl bestimmten Ort, und begannen unter Anrufung der Dreieinigkeit die Wahl. Mehrheit der Stimmen unter den Dreizehn entschied die Wahl, doch wurde stets ein Ritter, welcher sich im Orient aufhielt, vorgezogen; entstanden Parteien unter den Wählenden, so trat der Wahlkomthur mit einem Wahlritter ins Kapitel, den Brüdern die Uneinigkeit verkündigend, worauf diese die Gnade des heil. Geistes anflehten. War der Erwählte selbst im Kapitel, so begaben sich die Wahlherren dahin, der Wahlkomthur sprach: „Liebe Herren, saget Preis und Dank unserm Herren Jesus Christ und unsrer lieben Frauen

und allen Heiligen, daß wir uns vereinigt und Eurem Befehle gemäß in Gottes Namen einen Meister des Tempels gewählt haben." — Wenn dieß Alle gebilligt und Jeder versprochen hatte, dem neuen Meister Gehorsam zu leisten, so fragte der Wahlkomthur den Großkomthur und einige andere der angesehnsten Ritter: „Komthur, wenn Gott und wir dich zum Meister erkoren haben, willst du uns dann geloben, dem Convent dein ganzes Leben hindurch gehorsam zu sein und die guten Sitten und Gebräuche des Ordens zu erhalten?" — War der Erwählte gegenwärtig, so ging der Wahlkomthur hin und sprach zu ihm: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes haben wir Euch Bruder N. N. zum Meister erwählt und erwählen Euch dazu." Alsdann sprach der Wahlkomthur zu den Brüdern: „Liebe Herren und Brüder, danket Gott, sehet hier unsern Meister." Hierauf stimmten die Brüder Kapelläne das Te Deum laudamus an, die Brüder standen auf, und trugen den Erwählten in die Kapelle vor den Altar, worauf mit Gebet und Gesang die Wahl beendet, auch über sie stets Stillschweigen beobachtet wurde [3]).

In der Bulle „Omne datum optimum" war vorgeschrieben, daß nur ein Ritter Großmeister werden konnte, obwohl nun Viele nach dieser hohen Würde strebten, so läßt sich wohl mit Gewißheit vermuthen, daß nur die hohen Ordensbeamten dieselbe bekamen, weil sie mit der Regierung des Ordens schon vertrauter waren; die Geschichte zeigt, daß oft Großprioren Großmeister wurden. Die vom Orden oben beschriebene Wahl war gleich gültig [4]), und bedurfte keiner ausdrücklichen Bestätigung des Papstes. Obwohl der Großmeister

3) Daselbst 58 — 64.
4) Daselbst 437.

große Gewalt hätte, so war sie doch durch den Convent sehr eingeschränkt, ohne dessen Genehmigung er kein hohes Ordensamt vergeben, überhaupt nichts von Wichtigkeit beschließen durfte, nur kleinere Commenden konnte er nach freier Willkür besetzen [5]). Ohne den Komthur von Jerusalem, als den Schatzmeister des Ordens, durfte der Großmeister nichts aus der Schatzkammer nehmen, ohne die Einwilligung des Convents kein Landgut veräußern, verschenken, ihm war nicht erlaubt, für sich allein Krieg anzukündigen, Waffenstillstand zu schließen, gegebene Gesetze zu ändern. Ohne Berathung mit dem Convent durfte er keinen Bruder übers Meer senden, keinen in den Orden aufnehmen; er war Repräsentant des Ordens, ihm mußte Jeder gehorsam sein, er aber war dem Convent unterworfen. Durch die beiden Rechte, kleinere Commenden ohne Zuziehung des Convents zu vergeben, und in das Kapitel bloß diejenigen Brüder zu rufen, welche er wollte, konnte er Manches durchsetzen; allein er war doch stets in der Regierung des Ordens sehr gebunden, wenn nicht seine Geistesüberlegenheit, oder andere persönliche Eigenschaften und sonstige Verhältnisse den Convent von ihm abhängig machten, welcher alles durch Stimmenmehrheit entschied. Zwei umsichtige Brüder wurden ihm als Assistenten bestellt, welche er, nebst seinem beständigen Vicarius, dem Seneschall, nie aus dem Kapitel herausgehen heißen durfte, wenn eine wichtige oder geheime Sache verhandelt werden sollte, welches Recht er gegen alle Brüder ausüben mochte [6]), und so seine Vertrauten zu den wichtigsten Berathungen ziehen konnte. Uebrigens hatte er den Vortrag im Kapitel, und konnte

5) Daselbst 66. 67 f. f. 72.
6) Daselbst 439.

also durch das eben erwähnte Recht viele Sachen durchführen. Der größte Theil der executiven Gewalt war in seinen Händen. Im Kriege war er oberster Feldherr, und die Natur der Sache erforderte es, daß er hier nicht so sehr vom Convent abhing; über die Ordenspriester hatte er bischöfliche Jurisdiction, der Papst sah ihn in dieser Beziehung als seinen Generalvicar an [7]), und wandte sich in allen Fällen, welche die Ordenscleriker angingen, an ihn. Fürstlichen Rang hatte der Großmeister, sein Gefolge war diesem Range angemessen. Er bekam zu seinem Dienste vier Pferde, einen Kapellan, zwei Schreiber, welche sich in die occidentalische und orientalische Correspondenz theilten, einen Edelknappen, Hufschmidt, Turkopolen und Koch, dazu noch Fußknechte und einen Turkomann als Wegweiser [8]), welcher scharf bewacht, und im Kriege am Strick geführt wurde; sodann waren dem Großmeister mehrere Lastthiere verwilligt. War der Großmeister gestorben, so ordnete der Großkomthur die Begräbnißfeierlichkeiten an, wozu alle anwesenden Ritter eingeladen wurden. Das Leichenbegängniß geschah mit Fackeln und Wachskerzen [9]). — Von dem Großkomthur ist schon das Nöthige erwähnt, seine Würde fand nur während des Großmeisters Vacanz Statt.

2. Von dem Seneschall. Dieser vertrat stets die Stelle des Großmeisters, wie schon der Name andeutet, denn Seneschall bedeutet: qui alterius vicem gerit. Er durfte von dem Meister aus keinem Kapitel herausgewiesen werden, und mußte sonach um alle wichtige Verhandlungen wissen [10]). Er hatte dasselbe Gefolge wie der Großmeister, nur daß der Kapellan und der Schreiber, welcher die occidentalische Corre-

7) S. 440. 8) 64 f. f.
9) S. 76. 10) S. 441.

ſpondenz beſorgte, in einer Perſon vereinigt waren. Der Seneſchall führte, wie der Meiſter, das Ordensſiegel [11]).

3. Vom Marſchall. Der Marſchall war Feldherr des Ordens, er hatte den Ordensbanner und ordnete die Schlachtordnung, ſo wie er überhaupt dem ganzen Kriegsweſen vorſtand. Nach der Vorſchrift des Schatzmeiſters vertheilte er die Brüder des Convents in die Ordenshäuſer; er ward, wie alle hohen Ordensobern, vom Großmeiſter und Convent ernannt [12]), hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder und einen Turkopol [13]). Rüſtungen und Pferde des Ordens ſtanden unter ſeinem beſondern Befehl. Wenn der Großmeiſter und der Convent einen Komthur im Orient ernennen wollten, ſo durfte man den Marſchall nicht aus dem Kapitel weiſen, wohl aber, wenn ein Seneſchall erwählt werden ſollte, weil dieſe Würde höher war, als die des Marſchalls.

4. Vom Schatzmeiſter. Dieſe Würde war beſtändig mit dem Amte eines Komthurs des Königreichs Jeruſalem verbunden. Der Schatzmeiſter mußte von allen Ausgaben und Einnahmen des Ordens dem Meiſter und Ordensobern Rechnung ablegen. Weil er die Oberaufſicht über alle dem Orden in Aſien gehörigen Schiffe und deren Ladungen hatte, ſo ſtand auch der Komthur der Küſte von Akra unter ihm. Im Convent hatte er gemeinſchaftlich mit dem Drapier die Aufſicht über die Kleiderkammer [14]).

5. Der Drapier. Er ſorgte für die Kleidung der Ordensglieder [15]), hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen Packknecht.

---

11) S. 77 f. f. 12) S. 441. 13) S. 80 f. f.
14) S. 441. 15) S. 442. 85. 95.

6. Der Turkopolier. So hieß der Anführer der leichten Reiterei oder der Knappen und dienenden Brüder, welche leichten Reiter, Turkopolen, hießen. Er war dem Marschall untergeordnet, und ihm zu seinem Beistande zwei Ritter beigesellt. Waren aber zehn Ritter mit einem Ritterkomthur, nebst einem Ordensbaner zugegen, so war dem Komthur der Turkopolier untergeordnet; es erhellt hieraus, daß die letztere Würde nicht den hohen Ordenswürden zugezählt wurde [16]). Dem Turkopolier waren auch vier Pferde verstattet [17]).

7. Der Komthur der Stadt Jerusalem. Sein Hauptgeschäft bestand darin, daß er mit zehn ihm untergeordneten Rittern die nach dem Jordan wallfahrenden Pilger führte und beschützte, und das Kreuz Christi, so oft es mit ins Feld genommen wurde, bewachte. Unter seinem Baner kämpften alle in Jerusalem befindlichen Ritter, welche Freunde des Ordens waren, und alle in Jerusalem wohnenden Tempelbrüder wurden in Abwesenheit des Marschalls ihm untergeordnet [18]). Auch er hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder, einen Schreiber, welcher die orientalische Correspondenz besorgte, nebst einem Turkopol [19]).

8. Von den Komthuren von Tripolis und Antiochien. Diese hatten die Aufsicht über die Brüder und Besitzungen in den Grafschaften Tripolis und Antiochien; jeder von ihnen hatte vier Pferde, einen dienenden Bruder, einen Turcopus, einen Schreiber für orientalische Correspondenz und einen Fußknecht. Wenn der Komthur von Antiochien

16) S. 442.
17) S. 100.
18) S. 442.
19) S. 98.

nach Armenien ging, konnte er einen Kapellan und eine Kapelle mitführen, weil die Armenier Monophysiten sind [20]).

9. Zu den Ordensobern gehörten ferner die vom Convent von Zeit zu Zeit in einzelne Provinzen ausgesandten Visitatoren, welche in dieser Eigenschaft mit großer Gewalt ausgerüstet waren. Sie mußten Mißbräuche abschaffen, neue Einrichtungen einführen und solche Streitigkeiten schlichten, welche sonst bloß der Convent schlichten konnte; ihre Macht hörte auf, sobald ihr Geschäft vollendet war, oder sie zurückgerufen wurden. Da sie im Namen des Convents kamen, und des Meisters Stelle vertraten, so war ihnen selbst der Großprior der treffenden Provinz untergeordnet; der Zweck ihres Geschäfts brachte es mit sich, daß sie gewöhnlich nur in abendländische, und zwar weit entfernte Provinzen gesendet wurden [21]); obwohl sich auch Beispiele von Visitatoren im Orient finden [22]). Sämmtliche hohe Ordensämter konnte der Großmeister nebst Convent nach Belieben besetzen, nur der Schatzmeister mußte stets der Provincialmeister von Jerusalem sein. Auch traf es sich bisweilen, daß ein Großprior noch außer diesem Amte eine hohe Ordenswürde inne hatte [23]). Alle diese hohen Ordenswürden waren, außer der der Visitatoren, lebenslänglich, und konnten nur bei Beförderung zu höhern, oder bei Absetzung, abgegeben werden.

10. Eine jede Provinz des Ordens hatte ihren Großprior, welche Würde und Name mit dem des Heermeisters, Großpräceptors, Landkomthurs, oder Provincialmeisters gleich ist. Diese Großprioren verwalteten im Namen des Großmeisters und des Convents die Provinzen, sie standen in hohem Anse-

20) S. 89 f. f.
21) S. 442 f.
22) Moldenh. S. 37 u. 536.
23) Münter S. 444.

hen im Orden, und wurden oft Großmeister; öfters hatte Einer zwei Provinzen, wenn diese nicht bedeutend waren [24]), wo sich dann in der einen Provinz ein Stellvertreter des Großpriors befand. Der Großmeister und der Convent ernannte die Großprioren; während der Vacanz eines Solchen erwählten die Komthuren der Provinz aus ihrer Mitte einen Stellvertreter, und hatte sich schon der Großprior bei Lebzeiten Einen ernannt, so hatte diese Ernennung keine Gültigkeit nach seinem Tode.

Jeder Großprior mußte beim Antritt seines Amtes sich eidlich verpflichten, den katholischen Glauben aus allen Kräften zu vertheidigen, dem Großmeister Gehorsam zu leisten, ihm gegen die Ungläubigen beizustehen, vor drei ungläubigen Feinden nicht zu fliehen, die Güter des Ordens wohl zu wahren, keusch und dem Landesherrn treu zu sein, der Geistlichkeit, besonders den Cisterciensern beizustehen [25]). Er hatte, wie alle Ordensobern, einen Ritter zum Waffenbruder, führte die Oberaufsicht über die Schlösser, Besitzungen und Glieder des Ordens in seiner Provinz, hielt Provinzialkapitel, nahm Brüder auf u. s. w. Die Großprioren mußten stets in ihren Provinzen wohnen, und durften nicht ohne Befehl des Großmeisters und Convents in den Orient reisen. Die von Jerusalem, Tripolis und Antiochien waren ausgezeichnet, und ihre Würde gehörte mit zu den hohen Ordensämtern. Zuweilen waren die Großprioren zugleich Visitatoren des Ordens in ihren Provinzen, und hatten als solche die volle Gewalt des Großmeisters. So wie der Großmeister zwei Ritter zu Assistenten hatte, so auch die Großprioren, dieser Assistenten bedienten sie sich in allen Ordensgeschäften. Noch waren in je-

24) S. 445. 25) S. 446.

der Provinz ein Marschall und ein Drapier, welche für die betreffende Provinz dasselbe waren, was der Marschall und Drapier des Convents für den ganzen Orden.

11. Unter den Großprioren standen die Baillifs, Prioren, Komthure, welche Namen eins und dasselbe bedeuten. Einige dieser Komthuren hatten einen größern District der Provinz unter sich, andere nur ein Haus. Haus- und Ritterkomthure sind nur dadurch verschieden, daß erstere Würde im Frieden, letztere im Kriege bestand. Der Hauskomthur konnte einzelne oder mehrere Ordenshäuser unter sich haben, über deren Brüder und Ländereien er die Aufsicht führen und Rechnung ablegen mußte. Große Gewalt hatten sie nicht über die Brüder, obwohl diese ihnen Gehorsam schuldig waren, entstanden Streitigkeiten zwischen den Brüdern, so kam die Entscheidung vor das Kapitel. Solche Ordenshäuser oder Commenden waren hauptsächlich den Rittern vorbehalten, doch wurden auch Cleriker, selten dienende Brüder damit beliehen. Jeder Ritter-Hauskomthur bekam vier Pferde und zwei Knappen [26]). Die Ritterkomthure führten in Kriegszeiten gewöhnlich zehn Ritter an, sie waren vornehmlich zum Schutz des Ordensbaners, und zur Bewachung der Pilgrimme bestimmt; sie standen unter dem Marschall und Komthur von Jerusalem, deßhalb existirten sie nur im Orient und vielleicht auch in Spanien, wo Krieg gegen die Saracenen geführt wurde. Diejenigen Komthure, welche Burgen inne hatten, standen im Gefecht unter den Ritterkomthuren, nicht aber, wenn sie sich in ihrem Schlosse befanden. Trafen sich mehrere Ritterkomthure zufällig, ohne daß ein höherer Ordensoberer zugegen war, so hatte derjenige den Befehl, welcher die meisten Brü-

26) 448 f. 97 f.

der anführte [27]). — Starb ein Komthur, so wählten die Komthure der Provinz einen andern, welchen man dem Großmeister meldete; die Hinterlassenschaft des verstorbenen Komthurs fiel dem Großmeister und Convent anheim [28]).

12. Einige besondere Aemter der dienenden Brüder. Fünf Aemter hatten die dienenden Brüder im Convent, das des Untermarschalls, Banerers, Hufschmidts, des Kochs und das des Komthurs der Meerküste von Akra. Der Untermarschall hatte das kleinere Rüstzeug und Pferdegeschirr unter sich; alle Brüder Handwerker im Marstall standen unter ihm, er vertrat des Baneres Stelle und dieser die seinige, wenn einer oder der andere abwesend war; dem Untermarschall waren zwei Pferde verwilligt [29]). Der Banerer hatte diejenigen Knappen unter seinem Befehl, welche nicht Ordensbrüder waren, er konnte Kapitel der dienenden Brüder halten lassen, und diese wegen ihrer Vergehen bestrafen; er führte die Knappen auf die Weide, und überhaupt, wenn diese in Haufen zogen; an ihrem Tische hatte er die Aufsicht. Zog das Ordensheer aus, so ritt der Banerer voran, und ließ den Baner von einem Knappen tragen, oder auf einem Wagen fahren; im Gefecht kommandirte er die Knappen, welche hinter der Fronte auftritten [30]); auch er bekam zwei Pferde. Die dienenden Brüder, welche Hauskomthure waren, unterschieden sich von den Ritter-Hauskomthuren dadurch, daß ihnen nur ein Pferd zugestanden, und ein dienender Bruder als Knappe gegeben wurde; auch konnte ihnen der Banerer einen Knappen verwilligen [31]). Mehrere dienende Brüder wurden

den

27) S. 100. 28) S. 92. 29) S. 108.
30) S. 110 f. 31) S. 112.

den einzelnen Landgütern und Pachthöfen vorgesetzt, und hießen dann Brüder Meier, sie konnten zwei Pferde und einen Knecht haben [32]).

Drittes Kapitel.

Von der innern Regierung des Ordens und andern Einrichtungen in demselben.

I. 1. Der Großmeister und jeder Ordensobere regierte an Gottes Statt, alle von ihnen gegebenen Befehle waren so nach Befehle Gottes. Jedoch hatten sie als Obere des Ordens, wie schon erwähnt ist, nicht unumschränkte Gewalt, sondern hingen mehr oder weniger von ihrem Kapitel, oder überhaupt vom Convent zu Jerusalem ab. Die Verfassung des Ordens war daher bei weitem mehr aristokratisch, als monarchisch. Die eigentliche höchste Gewalt im Orden war beim Generalkapitel, da dieses aber, wie wir unten sehen werden, nicht immer beisammen sein konnte, so übte sie der Großmeister und Convent zu Jerusalem in der Zwischenzeit aus, weil Jerusalem, oder überhaupt der Ort, wo der Convent war, der Hauptsitz des Ordens war. Wer Sitz und Stimme im Convent oder Generalkapitel hatte, nahm Theil an der Regierung des Ordens.

2. Das Generalkapitel bestand aus allen hohen Ordensbeamten, aus den Großprioren und angesehensten Brüdern jeder Provinz; die dienenden Brüder, welche zugegen waren, hatten eben hier Dienste zu leisten, namentlich die Thüren zu bewachen u. a. m. Weil hier nur Sachen von Wichtigkeit vorgenommen wurden, so waren auch bloß die Brüder zugegen,

32) Daselbst.

welche in großem Ansehen im Orden standen. Der Ort, wo das Kapitel gehalten wurde, war unbestimmt, wahrscheinlich da, wo sich der Großmeister aufhielt. Wenn in den Aussagen Moldenhawers und in andern Schriftstellern Generalkapitel erwähnt werden, welche in Frankreich, England oder in andern Ländern gehalten worden sein sollen, so sind hier wahrscheinlich Generalkapitel mit Provinzialkapiteln verwechselt, welche die Großprioren oder die Visitatoren in den Provinzen hielten. Im Generalkapitel wurden neue Verordnungen und Gesetze gegeben, Anordnungen, welche der Convent in der Zwischenzeit zu machen für nöthig gefunden hatte, bestätigt, Brüder recipirt, Komthure und andere hohe Ordensbeamte ernannt, Visitatoren für einzelne Provinzen bestellt, und die geheime Lehre vorzüglich in Ausübung gebracht, da alle Theilnehmer am Generalkapitel dieselbe kannten [1]); deßhalb war es bei den Tempelherren dem päpstlichen Gesandten nicht wie in andern Orden verstattet, den Generalkapiteln beizuwohnen, und diejenigen, welche in der geheimen Lehre nicht eingeweiht waren, aber doch in ihm, wie Cleriker und dienende Brüder, Dienste thaten, mußten es zur bestimmten Zeit verlassen [2]). Dem Großmeister mußte es ein Leichtes sein, die Gegenwart des päpstlichen Legaten zu vermeiden, da er ja selbst Vicarius des Ordens in geistlichen Dingen, und ihm in dieser Beziehung von dem Papste große Gewalt verliehen war. Die Generalkapitel waren sehr selten, weil sie mit vielen Geldkosten und Zeitaufwand für diejenigen verknüpft waren, welche aus fernen Provinzen in den Orient reisen sollten; die Anberaumung desselben war also durch die Umstände bedingt, hing auch wohl

1) Oben I. 2. Buch. 5. Kap.
2) Münter 453.

meistentheils von dem Willen des Meisters und Convents ab; ausgenommen, daß zur Wahl eines neuen Großmeisters gewöhnlich Generalkapitel war.

3. Der Convent im Orient machte, wenn das Generalkapitel nicht beisammen war, das höchste Ordenskapitel aus. Es bestand aus dem Großmeister, nebst allen Großwürdeträgern des Ordens, allen anwesenden Großprioren, den beiden Assistenten des Großmeisters, und aus den Rittern, welche der Letztere zum Kapitel zu ziehen für gut fand [3]). Der Convent, dessen Sprecher und Leiter der Großmeister war, konnte Gesetze und Statuten geben, welche vom ganzen Orden streng beobachtet werden mußten. An ihn liefen alle Berichte aus den Provinzen ein, von ihm wurden die mit großer Vollmacht ausgerüsteten Visitatoren gesendet, er entschied in allen wichtigen Ordenssachen, an ihn und den Großmeister waren die päpstlichen Bullen gerichtet. Daß aber die Eintracht im Convent in den letzten Zeiten des Ordens sehr gefährdet gewesen sein mag, ersehen wir daraus, daß sich seine Glieder selten über die Aufnahme eines Kandidaten in den Orden vereinigen konnten [4]).

4. So wie der Convent des Großmeisters, so war in jeder Provinz einer für den Großprior, welcher im Kleinen eben so wie jener eingerichtet war; er bestand nämlich aus dem Großprior, seinem Assistenten, den Komthuren und angesehensten Rittern der Provinz. Der Großprior konnte von den Letzteren aufnehmen, wen er wollte, doch mußten die Gewählten sich durch Verstand, Anhänglichkeit an den Orden und Verschwiegenheit auszeichnen. Im versammelten Kapitel galt Stimmenmehrheit, und es kam auf die Wahl der Glieder an, in wie

3) Daselbst. 4) Moldenhawer 612.

fern der Großprior Einfluß auf den Gang der Verhandlungen haben wollte. Dieser Convent stand zu dem Provinzialkapitel in demselben Verhältnisse, in welchem der Generalconvent zu dem Generalkapitel stand. Er berathschlagte über die Angelegenheiten der Provinz, und machte die Gesetze, welche der Generalconvent gegeben, bekannt; er war der strengen Controlle der Visitatoren unterworfen [5]).

5. Jede Commende, jedes große Ordenshaus hatte sein eignes Kapitel, die kleinern Häuser hielten sich in dieser Beziehung zu den größern, oder zu dem Hause ihres Komthurs. In diesem Kapitel wurden nur solche Sachen verhandelt, welche das Haus angingen. Alle Brüder hatten in ihm Sitz und Stimme, und mußten darin erscheinen; hier wurden alle Klagen untersucht, Streitigkeiten geschlichtet, Strafen aufgelegt, auch neue Brüder aufgenommen. Der Komthur hatte den Vorsitz, er mußte sich der Stimmenmehrheit unterwerfen. Kein dienender Komthur durfte Ritter oder Cleriker in den Orden aufnehmen, oder über sie ein Urtheil fällen, sondern den Ausspruch den Obern anheim stellen. Diese Kapitel waren oft die Schauplätze des Haders, der Kabalen und Intriguen, und nur ein kluger Kopf konnte sie leiten. Sie wurden gewöhnlich Sonntags früh, oft noch vor Tage, gehalten, und zwar so geheimnißvoll, daß nur Tempelbrüder zugegen sein, und kein Anwesender einem Abwesenden das in ihm Verhandelte offenbaren durfte. Geheimniß und Verschwiegenheit waren die Seele der Kapitel [6]).

II. Haltung der Kapitel.

Jeder Bruder mußte sich, wenn er ins Kapitel ging, mit dem Kreuze bezeichnen, und seine Mütze abnehmen; dar das

5) Münter S. 455 f. 6) S. 456 f.

Kapitel versammelt, so erhob sich der Vorsitzende und sprach: „Stehet auf, liebe Brüder, und bittet Gott, daß er heute seine heilige Gnade unter uns senden wolle.“ Dem zufolge stand jeder Bruder auf, und betete ein Paternoster, worauf der Kapellan, wenn er zugegen war, ein Gebet sprach. Hierauf setzten sich die Brüder, es wurde nachgesehen, ob auch kein Nichttempler das Kapitel belauschen könne [7]). Nun begann der Vorsitzende einen Vortrag, worin er die Brüder zur Besserung anhielt; während dessen kein Bruder sich entfernen durfte, was eher geschehen mußte. Nach Beendigung des Vortrags nahten sich diejenigen dem Obern, welche Sünden zu beichten hatten, denn nach den Statuten sind die Kapitel der Beichte wegen gestiftet [8]). Sobald Jemand gebeichtet hatte, mußte er das Kapitel verlassen, und nun wurde durch die Stimmen seine Pönitenz bestimmt, dieselbe ihm vor dem ganzen Kapitel kund gethan, aber ihm nie das Urtheil eines Bruders gesagt. Auch mußten sich die Brüder unter einander vor und in dem Kapitel an ihre Fehler erinnern, und sich gegenseitig zur Buße und Beichte ermahnen. Falsche Beschuldigungen eines Bruders wurden hart bestraft, und die Beschuldigungen überhaupt streng und genau untersucht; der Angeklagte mußte sich während der Untersuchung aus dem Kapitel entfernen. Die Disciplin wurde gewöhnlich vor dem versammelten Kapitel mit der Geißel oder mit dem Gürtel gegeben. Ein kranker Bruder, außer wenn er in schwere Strafe verfallen war, wurde nicht zur Büßung gezwungen, sondern dieselbe bis zu seiner Genesung verschoben; auch wurden diejenigen der Büßung wegen zum Kapellan gesandt, welche eine verborgene Krankheit hatten, und sich nicht im Kapitel entblößen wollten.

---

7) S. 226 f. 8) S. 228.

fern der Großprior Einfluß auf den Gang der Verhandlungen haben wollte. Dieser Convent stand zu dem Provinzialkapitel in demselben Verhältnisse, in welchem der Generalconvent zu dem Generalkapitel stand. Er berathschlagte über die Angelegenheiten der Provinz, und machte die Gesetze, welche der Generalconvent gegeben, bekannt; er war der strengen Controlle der Visitatoren unterworfen [5]).

5. Jede Commende, jedes große Ordenshaus hatte sein eignes Kapitel, die kleinern Häuser hielten sich in dieser Beziehung zu den größern, oder zu dem Hause ihres Komthurs. In diesem Kapitel wurden nur solche Sachen verhandelt, welche das Haus angingen. Alle Brüder hatten in ihm Sitz und Stimme, und mußten darin erscheinen; hier wurden alle Klagen untersucht, Streitigkeiten geschlichtet, Strafen aufgelegt, auch neue Brüder aufgenommen. Der Komthur hatte den Vorsitz, er mußte sich der Stimmenmehrheit unterwerfen. Kein dienender Komthur durfte Ritter oder Cleriker in den Orden aufnehmen, oder über sie ein Urtheil fällen, sondern den Ausspruch den Obern anheim stellen. Diese Kapitel waren oft die Schauplätze des Haders, der Kabalen und Intriguen, und nur ein kluger Kopf konnte sie leiten. Sie wurden gewöhnlich Sonntags früh, oft noch vor Tage, gehalten, und zwar so geheimnißvoll, daß nur Tempelbrüder zugegen sein, und kein Anwesender einem Abwesenden das in ihm Verhandelte offenbaren durfte. Geheimniß und Verschwiegenheit waren die Seele der Kapitel [6]).

II. Haltung der Kapitel.

Jeder Bruder mußte sich, wenn er ins Kapitel ging, mit dem Kreuze bezeichnen, und seine Mütze abnehmen; war das

5) Münter S. 453 f. 6) S. 456 f.

Kapitel versammelt, so erhob sich der Vorsitzende und sprach: „Stehet auf, liebe Brüder, und bittet Gott, daß er heute seine heilige Gnade unter uns senden wolle.“ Dem zufolge stand jeder Bruder auf, und betete ein Paternoster, worauf der Kapellan, wenn er zugegen war, ein Gebet sprach. Hierauf setzten sich die Brüder, es wurde nachgesehen, ob auch kein Nichttempler das Kapitel belauschen könne [7]). Nun begann der Vorsitzende einen Vortrag, worin er die Brüder zur Besserung anhielt; während dessen kein Bruder sich entfernen durfte, was eher geschehen mußte. Nach Beendigung des Vortrags nahten sich diejenigen dem Obern, welche Sünden zu beichten hatten, denn nach den Statuten sind die Kapitel der Beichte wegen gestiftet [8]). Sobald Jemand gebeichtet hatte, mußte er das Kapitel verlassen, und nun wurde durch die Stimmen seine Pönitenz bestimmt, dieselbe ihm vor dem ganzen Kapitel kund gethan, aber ihm nie das Urtheil eines Bruders gesagt. Auch mußten sich die Brüder unter einander vor und in dem Kapitel an ihre Fehler erinnern, und sich gegenseitig zur Buße und Beichte ermahnen. Falsche Beschuldigungen eines Bruders wurden hart bestraft, und die Beschuldigungen überhaupt streng und genau untersucht; der Angeklagte mußte sich während der Untersuchung aus dem Kapitel entfernen. Die Disciplin wurde gewöhnlich vor dem versammelten Kapitel mit der Geißel oder mit dem Gürtel gegeben. Ein kranker Bruder, außer wenn er in schwere Strafe verfallen war, wurde nicht zur Büßung gezwungen, sondern dieselbe bis zu seiner Genesung verschoben; auch wurden diejenigen der Büßung wegen zum Kapellan gesandt, welche eine verborgene Krankheit hatten, und sich nicht im Kapitel entblößen wollten.

---

7) S. 226 f. 8) S. 228.

Nachdem diese disciplinarischen Sachen beendigt waren, legte der Obere den Brüdern einen Theil der Statuten aus, und ermahnte sie, ihnen gemäß zu leben; dann sprach er: Liebe Herren Brüder, wir können nun wohl unser Kapitel schließen, denn es steht Gottlob alles gut, und gebe Gott und unsre liebe Frau, daß es so bleiben und das Gute alle Tage gefördert werden möge. Liebe Brüder, ihr müßt wissen, wie es mit der Verzeihung in unserem Kapitel bewandt ist, und wer Theil oder keinen Theil daran hat, denn wisset, daß diejenigen weder an der Verzeihung unsers Kapitels, noch an den übrigen guten Werken des Ordens Theil haben, welche leben, wie sie nicht sollen, der Gerechtigkeit des Ordens ausweichen, ihre Fehler nicht bekennen, und nicht nach der im Orden vorgeschriebenen Art Buße thun, die Almosen des Ordens als ihr Eigenthum oder sonst gesetzwidrig verwalten, und sie auf eine unrechtmäßige, schändliche und unvernünftige Art verschwenden. Diejenigen aber, welche ihre Fehler redlich bekennen, und nichts aus Schamhaftigkeit oder aus Furcht vor der Strafe des Ordens verschweigen, und sehr reuig über ihre Vergehen sind, haben großen Antheil an der Verzeihung unsers Kapitels und an allen guten Werken, welche im Orden geschehen. Und solchen ertheile ich, kraft meiner Gewalt *), Verzeihung im Namen Gottes und unsrer lieben Frauen, im Namen der Apostel Petrus und Paulus; unsers Vaters des Papstes und in eurer aller Namen, die ihr mir die Gewalt gegeben habt u. s. w. Dann betete er für den Frieden, für die Kirche, für das Königreich Jerusalem, für den Orden, für

*) Nach Gerhard von Caus: Et de tot aysto, que vos no vos laysan a dire per onta de la chare o per pare de la Justiza de la Meyso, ay dal perdo vos enfam, quom podem ni devem. Moldenh. S. 326.

andere Orden, für alle todten und lebenden Wohlthäter der Templer, und zuletzt für die Verstorbenen [9]). War ein Kapellan zugegen, so sprach dieser: Liebe Herren und Brüder, sprecht mir eure Beichten nach; darauf sprach er die Absolution nach der im Orden eingeführten Sitte [10]). War der Kapellan nicht zugegen, so betete jeder Bruder ein Paternoster, und das Kapitel war geschlossen.

III. Häusliche Anordnungen.

1. Von der Kleidung und Ausrüstung der Brüder [11]). Jeder Ritter hatte drei Pferde und einen Knappen; zur Ausrüstung hatte er einen eisernen Panzer und Beinharnisch, einen eisernen Helm oder Haube, Schwert, Schild, Lanze, Keule, einen Waffenkittel, welcher ganz weiß, vorn und hinten mit dem rothen Kreuze bezeichnet war, mehrere Waffenröcke, zwei Hemden, zwei Paar Beinkleider, zwei Paar Strümpfe, einen Gürtel ums Hemde zu gürten; ferner besaß jeder Bruder ein rund anschließendes Wamms, einen Pelz, zwei Mäntel, einen davon mit einer Kapuze für den Winter, eine Kappe, Kutte, einen Strohsack, Laaken und eine dünne Decke, einen Ueberzug über das Bette, mit welchem weiß oder schwarz gestreiften Ueberzug auf der Reise der Harnisch bedeckt wurde, einen ledernen Sack, um den Panzer darin zu verwahren. Ferner ein Tischtuch, Handtuch, Hafersack, eine Pferdedecke, einen Kochkessel, Hafermaß, Axt, Reibeisen, drei Paar Reitsäcke, zwei große Trinkgeschirre, zwei Becher, eine Halfter, zwei Sattelgurte, eine lederne Schüssel, einen Löffel, zwei Hüte, ein kleines Zelt.

Die Kleider der Brüder waren von einer Farbe, entweder weiß oder schwarz, das gewöhnlichste und ehrenvollste Klei-

9) S. 243 f. f. 10) S. 248. 11) S. 173 f. f.

dungsstück der weiße Mantel; die abgetragenen Kleider bekamen die Dienenden, die Knappen, bisweilen auch die Armen. Die Kleider durften nur mit Lamm- oder Schafpelz besetzt werden. Handschuhe zu tragen war verboten, ausgenommen der Kapellan, welchem man sie aus Ehrfurcht gegen die Hostie, welche er in die Hände nahm, verstattete; auch trugen sie bisweilen die Brüder Maurer wegen der schweren Arbeit, welche sie verrichteten. Kopf und Barthaare mußten ordentlich geschoren sein, der Drapier hatte hierauf zu sehen. Schnabelschuhe und Schleifen waren verboten [12]), leinene Hemden zu tragen nur im Sommer gestattet, sonst sollten es wollene sein. Der Waffenkittel der dienenden Brüder war schwarz, vorn und hinten mit dem rothen Kreuze, ihre Mäntel konnten schwarz oder braun sein; sie hatten Panzer ohne Aermel, eiserne Beinschienen ohne Fußstücke und eine Blechhaube. Waffenhandschuhe waren den Kriegern in voller Rüstung erlaubt, doch jede Zierrath an den Waffen verboten. Die Brüder mußten zum Vergnügen bloß kurzen Trapp oder Schritt reiten, zwei Brüder durften nicht auf einem Pferde reiten [13]), so wie keins derselben verliehen werden sollte.

2. Vom Tische der Brüder im Hause. Sobald die Glocke zur Mahlzeit läutete, mußte jeder Bruder bei Tische erscheinen; war ein Priester im Hause, so wartete man, bis er kam, weil er ein Gebet sprach, vor welchem Niemand essen durfte; war kein Priester da, so betete jeder Bruder ein Paternoster, worauf die Mahlzeit begann. Jeder gesunde Bruder war verbunden am Tische des Hauses zu essen; nach der Mahlzeit durfte man nicht eher sprechen, bis jeder in der Kapelle Gott gedankt hatte. So lange die Mahlzeit

12) S. 179. 13) S. 184.

währte, las ein Cleriker etwas Erbauliches vor, wobei tiefes Stillschweigen gehalten wurde [14]). Wein- und Wasserflaschen bei Tische waren verboten, und Auswahl der Speisen für die Obern durfte nicht Statt finden; jeder Bruder bekam ein gleiches Maß Wein, und je Zwei aßen von einem Teller, um sich gegenseitig zur Mäßigkeit anzuhalten. Rohes, sinniges und stinkendes Fleisch konnten die Brüder zurückgeben, wurde kein Fleisch gegessen, so gab es zwei Gerichte; dreimal in der Woche Fleisch zu essen, war hinreichend, es müßte denn noch ein großes Fest eingefallen sein. Sonntags aßen Ritter und Geistliche zwei Fleischgerichte, die Woche über waren Hülsengerichte sehr häufig; Freitags wurde gefastet, Ausnahme machten die kranken Brüder. Bevor die Mahlzeit nicht geendet war, durfte keiner vom Tische aufstehen, ausgenommen wenn Kriegsgeschrei entstand, die Pferde unruhig wurden, Feuer im Hause ausbrach, oder einem Bruder ein Uebel zustieß. Weil der Komthur dem Bruder, welcher der Pönitenz wegen auf der Erde aß, Fleisch reichen konnte, so legte man auf seinen Teller vier Portionen Fleisch oder Fisch. Der Komthur und Kapellan hatten bei Tische einen besondern Platz, die übrigen setzten sich nach Gutdünken. Die übrig gebliebenen Speisen bekamen die Armen; nach aufgehobener Mahlzeit beteten die Brüder in der Kirche, war keine da, oder sie zu weit, am Tische.

8. Vom Tische der Brüder im Felde. Im Lager war ein Truchseß über die Austheilung und Anordnung der Speisen gesetzt; wurde im Convent gegessen, so war das Verhalten wie bei Tische in den Häusern; aßen sie aber in Quartieren oder Wirthshäusern, so mußte ein Bruder auf den

14) S. 136 f. f.

andern achten, damit Niemand sich etwas wider die guten Sitten erlaubte. Wenn der Truchseß die Lieferung ausrufen ließ, mußte er es den dienenden Brüdern der Obern melden lassen, damit sie sich für dieselben das Beste heraus wählen konnten; den Uebrigen theilte es der Truchseß zu [15]). Die Kranken bekamen die besten Speisen. Ein Teller mit Fleisch für zwei Brüder war so groß, daß vom Uebriggebliebenen zwei Arme satt haben konnten, drei Turkopolen bekamen so viel als zwei Brüder, und drei Personen des Gesindes so viel als zwei Turkopolen. Die Brüder durften sich keine Speise anders woher zu verschaffen suchen, als vom Truchseß, Kräuter, Kohl, Vögel und Wildpret ausgenommen.

4. Von der Wartung und Pflege der kranken Brüder. Die kranken Brüder kamen in das Krankenzimmer; ausgenommen die Komthure, welche auf ihren Zimmern bleiben konnten. Sie wurden mit großer Pflege gewartet, ihnen ein besonderer Wärter gehalten, Fleisch, Vögel und die besten Speisen gesendet [16]), auch ein geschickter Arzt herbeigerufen. Die Kranken waren natürlich nicht an die gewöhnlichen Ordensvorschriften gebunden; die an bösartigen, gefährlichen oder häßlichen Krankheiten litten, wurden in eine Kammer nahe an das Krankenzimmer gebettet. Auch hier mußte, namentlich bei Tische, Stillschweigen beobachtet werden. Alle kranken, alten und gebrechlichen Brüder mußten am Tische im Krankenzimmer essen, deßgleichen die Gesunden, wenn sie zur Ader gelassen hatten. Brüder, welche sehr krank waren, bekamen auch besondere Speise, bis sie wieder am gewöhnlichen Krankentische speisen konnten, an welchem folgende Speisen verboten waren: Linsen, Bohnen in der Schaa-

15) S. 197 f. f. 16) S. 202 f.

le, wilder Kohl in der Blüthe, Ochsen-, Schweine-, Ziegen-, Bock-, Hammelfleisch und Käse [17]). Die Hauskomthure mußten die Krankenwärter mit allem Nöthigen versehen, welche zugleich die Aufsicht über die Schenken, die große Küche, den Backofen, Schweinestall, das Hühnerhaus und den Garten haben, widrigenfalls sie von dem Hauskomthur Geld erhalten, um das Nöthige anzuschaffen. Der Krankenwärter konnte den Kranken erlauben, zur Ader zu lassen, ihr Haupt zu scheeren. Wenn die Brüder nach erhaltener Genesung das Krankenzimmer verließen, so mußten sie zuerst in die Kirche gehen, eine Messe und den Gottesdienst hören.

Wurde ein Bruder vom Aussatze befallen, welche Krankheit im Orient höchst gefährlich ist, so ward er gebeten, aus dem Orden zu scheiden, sich in den des heiligen Lazarus zu begeben, und das Kleid dieses Ordens anzunehmen; doch wurde stets Sorge getragen, daß ein solcher Bruder nie Mangel litt. Wollte der Bruder den Templerorden nicht verlassen, so ward ihm eine besondere Kammer angewiesen, und für ihn Sorge getragen [18]).

IV. Von den allgemeinen Pflichten.

1. Von den Gelübden. Alle Brüder waren verbunden, ihrem Meister und überhaupt den Obern strengen Gehorsam zu leisten, und jeder Befehl derselben war als Befehl Gottes anzusehen [19]). Konnte ein Bruder den Befehl nicht ausführen, weil er vielleicht für einen Obern Etwas thun mußte, oder weil der Befehl unvernünftig und schädlich war, so durfte er nicht selbst den Komthur u. s. w. bitten, ihn mit dem Auftrage zu verschonen, sondern ein anderer Bruder mußte um die Aufhebung des Befehls anhalten. Läutete die

17) S. 205. 18) S. 206. 19) S. 143 f. f.

Glocke zur Versammlung, so mußte Jeder erscheinen; wollte ein Bruder Urlaub haben, so sollte ein Anderer diesen für ihn erbitten; kein Bruder durfte sich weigern, den Auftrag, für einen Andern um Urlaub zu bitten, anzunehmen; nur sollte es kein Weltmann sein. Kein Templer durfte eine Meile weit von der Wohnung des Ordens ohne Erlaubniß gehen, ausgenommen nach dem heil. Grabe und den Stationen innerhalb der Mauern von Jerusalem, oder wenn ein Komthur, der das Recht hatte, einen Begleiter mitzunehmen, einen Bruder aufforderte, ihn zu begleiten. Ohne Erlaubniß zu baden, Ader zu lassen, Arznei zu nehmen, Wettrennen zu halten, Knappen oder Pferde zu verschicken, war nicht gestattet. Kein Bruder konnte ohne Wissen des Vorgesetzten Briefe von seinen Eltern oder Andern erbrechen, oder dieselben schreiben; alle Briefe mußten dem Komthur vorgelesen werden, von dieser Vorschrift waren die Obern entbunden. Waren Brüder an einem Orte, wo sich kein Komthur befand, so konnten sie einen Ritterkomthur erwählen, welchem sie gehorchen mußten; kein Dienender durfte Rittern befehlen, oder Kapitel halten, wo Ritter waren [20]).

Wenn ein Visitator oder Komthur, welcher vom Generalkapitel ernannt war, vom Convent zurückberufen wurde, aber aus irgend einer Ursache wegblieb, so war er abgesetzt, und die Brüder vom Gehorsam gegen ihn entbunden.

Auf das Gelübde der Keuschheit war in den Statuten streng gesehen, und es für gefährlich gehalten, das Antlitz eines Weibes genau anzuschauen; es war streng verboten, ein Weib zu küssen, mochte es Mutter oder Schwester sein [21]). Kein Bruder konnte Eigenthum besitzen, und es vielleicht als

20) S. 147. 21) S. 148.

eine Commende verwalten; nicht mehr als vier Deniers sollte ein Bruder in der Tasche haben [22]). Im Orden war Alles gemeinschaftlich, und namentlich streng untersagt, Geld als Eigenthum zu besitzen, außer auf Reisen, und auch dann nur mit Erlaubniß der Obern; sobald der Bruder an dem Orte seiner Bestimmung angelangt war, mußte er das übriggebliebene Geld dem Komthur ausliefern; starb ein Bruder, und man fand Geld bei ihm, so hielt man dieses nach den Statuten für geraubt, und es ward einem solchen Bruder ein ehrliches Begräbniß versagt. Hatte ein Oberer Gelder veruntreut, oder ausgethan, und keine Hoffnung, es je wieder zu bekommen, so wurde er härter gestraft, als ein gewöhnlicher Bruder in gleichem Falle. Auch überflüssige Kleider als Privateigenthum zu verwahren, war verboten, alle empfangenen Geschenke mußte der Schatzmeister oder Drapier des Hauses bekommen; alle Geschenke sollten dem Komthur vorgewiesen werden, und dieser bestimmte, ob sie der Beschenkte behielt, oder nicht. Kein Tausch unter den Brüdern ohne Erlaubniß der Obern war gestattet. Nach der Bulle „Omne datum optimum" war dem Orden erlaubt, Zehnten anzunehmen und zu genießen [23]).

2. Vom Verhalten der Brüder gegen einander. Jeder Bruder sollte in seinem Betragen Anstand und Ehrbarkeit an den Tag legen, er durfte daher nicht schwören, oder seine Brüder mit schnöden Worten anfahren, sondern das Band der Liebe und brüderlichen Eintracht sollte die Ordensglieder fesseln. Jeder Templer hatte das Recht, auf das Benehmen des Andern zu achten, und ihn, wenn er Unrecht beging, zu vermahnen; es war untersagt, mit ausgeführten

22) S. 149. 23) S. 154.

Rittervhaten zu prahlen, und überhaupt viel Worte zu machen; Stillschweigen war eine große Tugend des Templers. Wurden Brüder in fremde Provinzen gesendet, so war ihnen geboten, sich ehrbar und untadelig aufzuführen, damit sie ihrem Hause keine Schande machten. Selbst mit den Brüder Handwerkern sollte man höflich umgehen [24]). Wurde ein Tempelherr zu alt zum Waffenführen, so sprach er zum Marschall: „Lieber Herr, ich bitte Euch um Gottes Willen, nehmt meine Rüstung und gebt sie einem andern Bruder, welcher dem Orden damit diene; denn ich kann sie nicht mehr gebrauchen, wie es mir und dem Orden zuträglich ist.“ Dann bekam der alte Templer ein leichtes Pferd zum Spazierenreiten. Die alten Brüder waren angehalten, den jungen ein gutes Beispiel zu geben.

8. Auch die weltlichen Ritter, welche im Ordensheere Dienste leisteten, bekamen vom Orden Waffen und alles Nöthige zu ihrem Unterhalt; auch wenn sie den Dienst des Ordens verließen, gab man ihnen eine Zehrung mit. Die fremden Ritter brauchten sich den Templern nicht durch einen Eid zu verpflichten, wohl aber fremde Knappen und fremdes Gesinde. Ein Knappe, welcher umsonst diente, durfte nicht geschlagen werden [25]), solche fremde Knappen bekamen gern die abgetragenen Kleider der Brüder.

4. Von erlaubten und verbotenen Ergötzungen [26]). Die Brüder durften nur mit stumpfen Speeren turniren, und bei Wettrennen nur Kleinigkeiten als Preis aussetzen; Schach-, Brett- und Würfelspiele waren verboten, so wie mit Stoßvögeln auf die Jagd zu gehen, wie denn überhaupt jede Jagd untersagt war, ausgenommen die Löwenjagd.

---

24) S. 160. 25) S. 163. 26) S. 164 f. f.

Kein Bruder durfte außer dem Hause, wenn die Entfernung eine Meile betrug, so wie in Gesellschaft hoher Prälaten Wein trinken.

5. Excommunizirte Ritter nahm man gern in den Orden auf, doch mußten sie vorher von einem Bischof vom Banne befreit werden [27]); starben sie vor der Aufnahme, so wurden ihnen alle Wohlthaten des Tempels zu Theil. Jedem Bruder war es untersagt, ohne Erlaubniß des Convents die Ordensstatuten zu besitzen [28]), weil sie zuweilen die Knappen fanden, sie den Weltleuten offenbarten, was dem Orden zum Nachtheil gereichte, nur angesehene Komthure durften sie nach dem Gesetze haben. Jedes zehnte Brod sollte nach den Statuten der Almosenpfleger bekommen. Kinder über die Taufe zu heben und Pathenstelle zu vertreten, war verboten [29]).

V. Vom Gottesdienste.

1. Von den täglichen geistlichen Pflichten. Die Pracht und Regelmäßigkeit des Gottesdienstes bei den Tempelherren war allgemein bekannt, und jeder Bruder, so lange er gesund war, nach den Statuten verbunden, den Gottesdienst fleißig abzuwarten [30]). Zu der Mette brauchte er nicht vollständig angekleidet zu sein, wohl aber bei den Horen. Wenn die Glocke zur Prime ertönte, mußte jeder Bruder aufstehen, in die Kirche gehen und die Prime, darauf, wenn es anging, eine Messe hören, nachher Terze, Sexte und Mittag beten. Wurde die None geläutet, sollte Jeder in die Kirche gehen, um sie zu hören, so auch zur Vesper, welche Niemand versäumen durfte, außer bei wichtigen Abhaltungen; nach der Komplete mußte Jeder zu Bette gehen. Jeder Bruder war

27) S. 167. 28) S. 169. Moldenhawer S. 319.
29) S. 170. 30) S. 117 f. f. Moldenh. S. 41.

verbunden, die Horas ganz zu hören, wer fehlte, durfte nur im Stall oder Bette gefunden werden. Die von der Reise zurückgekommenen, und überhaupt alle ermüdeten Brüder konnten von dem Komthur von der Mette dispensirt werden. Nach dem Anfange der Komplete bis zur Prime mußte jeder Bruder, ausgenommen in dringenden Fällen, Stillschweigen beobachten. Waren die Brüder an solchen Orten, wo sie die Tagezeiten nicht hören konnten, so wurden dafür eine mit Genauigkeit bestimmte Anzahl Paternoster gebetet [31]). Alle Tage nach der None wurden die Vespern der Todten gebetet; starb ein Bruder, so hielten ihm die Priester eine Seelmesse und ein Todtenamt; starb der Großmeister, so mußte jeder Templer binnen sieben Tagen zweihundert Paternoster beten. Die Jungfrau Maria war die Schutzpatronin des Ordens, und sie besonders im Gottesdienst geehrt. Wo die Cleriker beim Gottesdienste standen, durfte kein anderer Bruder stehen. Kein Bruder des Tempels darf, heißt es in den Statuten [32]), im großen Nothfall ausgenommen, Jemandem anders, als seinem Bruder Kapellan beichten; kein Templer durfte Etwas aus der Kirche nehmen, was dem Dienste des Herren geweiht war. Auf dieselbe Art, wie die Brüder, wenn sie zu Hause waren, in die Kapelle gingen, und des Gottesdienstes warteten, so mußten sie auch im Felde den Gottesdienst abwarten; anstatt des Läutens wurde im Felde gerufen, und kurz vor dem Gefecht eine Messe gehört [33]).

2. Von den Festtagen [34]). Folgende Feste wurden in den Tempelhäusern gefeiert:

Im Januar: Der Neujahrstag, heil. drei Könige (6. Jan.).

Im

31) S. 125. 32) S. 130.
33) Daselbst. 34) S. 132 f. f.

Im Februar: Lichtmeß. St. Matthäi Ap. (2. 24. Febr.).
— März: Mariä Verkündigung (25. März).
— April: Ostern, und drei Tage nachher. St. Georg (23. Apr.).
— Mai: St. Philipp u. Jakob. Kreuz. Erfindung (1. 3. Mai). Christi Himmelfahrt. Pfingsten, und zwei Tage nachher
— Junius: Johannisfest (war das Hauptfest im Orden, an welchem man gern Generalkapitel hielt [35]), Petri und Paul (24. 29. Jun.).
— Julius: Maria Magdalena. Jakobus (22. 25. Jul.).
— August: Laurentius. Mariä Himmelfahrt (10. 15. Aug.).
— September: Mariä Geburt. Kreuz Erhöhung. Matthäus Ev. Michael (8. 14. 21. 29. Sept.).
— October: Simon und Judä (28. Oct.).
— November: Allerheiligen. Martin. Katharina. Andreas (1. 11. 25. 30. Nov.).
— December: Nikolaus. Thomas. Weihnachten. Evangel. Johannes. Der h. Unschuld (6. 21. 25.—28. Dec.).

In den Tempelhäusern, an welchen eine Kapelle war, wurden Generalprocessionen gehalten, an welchen alle Brüder, welche in dem Tempelhause wohnten, Theil nehmen mußten; dieß geschah zu Weihnachten, an heil. drei Königen, Lichtmeß, Palmsonntag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Geburt, Allerheiligen, Kirchweihe und am Festtage des Heiligen der Kirche. Sonst gab es auch im Orden Privatprocessionen, welche die Cleriker unter sich hielten. Am Aschermittwoch mußten alle Brüder Asche auf ihr Haupt von dem Kapellan, oder in dessen Abwesenheit von einem andern Bruder empfangen. Am grünen Donnerstage

35) Moldenhaw. S. 396. 424. 491.

wurde, wie in der ganzen katholischen Kirche, zu den Metten bis zur Messe mit den Glocken geläuset, war die Mette und die Vesper gesungen, so mußte der Almosenpfleger dreizehn Arme bereit halten, nebst warmen Wasser und Handtüchern, und die Brüder sollten den Armen die Füße waschen, abtrocknen und demüthig küssen. Doch mußte der Almosenpfleger darauf sehen, daß diese Armen keine üble Krankheit an Füßen und Beinen hatten, wodurch einem Bruder übel werden konnte [36]); jeder dieser Armen bekam zwei Brode, ein Paar neue Schuhe und zwei Denare. Am Charfreitage war die Verehrung des Kreuzes geboten, und zwar mußten die Brüder mit bloßen Füßen zum Kreuze gehen.

3. Vom Fasten. Dem Orden waren in den Statuten sehr viele Fasttage vorgeschrieben, namentlich alle Freitage von Allerheiligen bis Ostern [37]); sodann waren große Fasten vom Sonntage vor Martini bis zur Vigilie von Weihnachten, und vom Montag vor Aschermittwoch bis zur Vigilie von Ostern; es wurde ferner gefastet an den zwölf Apostelntagen u. s. w.

VI. Kriegsstatuten.

1. Vom Verhalten der Brüder auf dem Marsche. Die Brüder durften nicht eher sattlen, aufsitzen und sich vom Platze bewegen, bevor es der Marschall nicht befahl. Der Zug bewegte sich im Schritte oder kurzem Trabe, jeder Knappe hinter seinem Ritter. Der Banerer ritt dem Zuge vorauf, und mit dem Baner wurde es gehalten, wie schon gemeldet. Der Heereszug geschah gern, wegen der heißen Tage im Orient, des Nachts [38]), und mußte in der größten Ordnung Statt finden. Ritt ein Bruder aus der Rotte,

36) Münter 135. 37) S. 137. 38) S. 210.

der Nothdurft wegen, so mußte er unter dem Winde reiten, damit er keinen Staub erregte, und dem Zuge Beschwerde verursachte. Das Gepäck eines Jeden mußte bei ihm sein, um sich schnell waffnen zu können.

2. Vom Verhalten der Brüder im Lager [39]). Wenn der Baner sich lagerte, mußte sich jeder Bruder rings um die Kapelle lagern, doch durfte dieß nicht eher geschehen, bis sich der Marschall einen Platz ausersehen hatte, so wie die Kapelle, der Truchseß und der Großprior, zu welchem ein Bruder gehörte. Die Templer lagerten unter Zelten. Neben dem Baner lag der Herold. Kein Bruder durfte weiter aus dem Lager gehen, als er das Kriegsgeschrei hören konnte; ohne Erlaubniß auf Fouragiren auszugehen, war verboten, so wie auch die Knappen so weit zu versenden, daß sie nicht sogleich zur Hand sein konnten. Entstand im Lager Kriegsgeschrei, so mußten diejenigen, welche auf der Seite gelagert waren, wo der Lärm sich erhob, gerüstet vor das Lager nach dieser Seite hintreten. Die Uebrigen versammelten sich vor der Kapelle, von wo aus sie, als aus dem Hauptquartiere, nähere Befehle erhielten. Der Großprior, in dessen Lande der Krieg war, bestimmte den Lagerort, und war also gleichsam Quartiermeister, doch mußte er seine Dispositionen vorher dem Marschall angeben. Jedem Quartier im Lager bestimmte der Marschall einen Ritterkomthur, welcher auch daselbst, sobald kein Oberer anwesend war, Kapitel halten konnte.

3. Vom Verhalten im Gefecht. Im Gefecht führte der Marschall den Baner, und befahl fünf bis zehn Rittern, als Banerwache um ihn zu sein. Dieser Baner war heilig, und seine Vertheidigung die heilige Pflicht jedes

39) 213 f. f.

Templers; mitten im Gefecht, wenn der Baner in Gefahr war, mußte jeder Bruder ihm zu Hülfe kommen. Die Ritter kämpften, wie sie glaubten dem Feinde am meisten schaden zu können. Der Marschall ernannte einen von den Zehn der Banerwache zum Ritterkomthur, welcher einen zusammengewundenen Baner um seine Lanze trug [40]), und sich stets in der Nähe des Marschalls aufhielt, damit er, wenn der Baner des Marschalls fiel, oder zerrissen wurde, seinen Baner entwickeln konnte, und die Brüder sich um denselben versammelten. Der Marschall, und überhaupt Niemand durfte mit dem Baner stoßen, oder ihn niedersenken, weil daraus leicht Unordnung und Muthlosigkeit entstehen konnte; jeder Befehlshaber eines Geschwaders durfte einen zusammengewundenen Baner führen. Vor dem Gefecht aus der Rotte heraus zu reiten, und den Kampf zu beginnen, war verboten; hatte sich ein Ritter von seinem Haufen zu weit getrennt, so daß er ihn nicht wieder finden konnte, so schloß er sich an die ersten christlichen Haufen, namentlich an die Hospitaliter an. So lange der Ordensbaner auf dem Kampfplatze sich befand, durfte kein Templer fliehen. Die dienenden Brüder, welche geharnischt waren, mußten sich eben so wie die Ritter unter den Waffen verhalten. War das Heer im Gefecht begriffen, so fochten die Knappen, die Pferde an der Hand, hinter ihren Herren; die übrigen blieben bei dem Gepäck, woselbst der Banerer einen zusammengewickelten Baner an seiner Lanze führte, war der Marschall im Gefecht, so ließ er denselben wehen [41]).

VII. Strafgesetze.

Folgende Strafen waren im Orden gebräuchlich [42]): Ausstoßung aus dem Orden, Verlust des Kleides, Lassung des

40) S. 218. 41) S. 220. 42) S. 253.

Kleides um Gotteswillen, Verlust des Kleides zwei Tage lang, Verlust für einen Tag, Disciplin des Freitags, Sendung zum Kapellan, Aufschub des Urtheils bis zur Erkenntniß des Meisters.

1. Von der Ausstoßung aus dem Orden. Hiemit wurden folgende Vergehen bestraft: a) Simonie (Münter 314.), wenn ein Bruder durch Geschenke oder Versprechen in den Orden gekommen war. Wer aber einen solchen Bruder eingekleidet hatte, verlor das Ordenskleid, durfte über keinen Bruder mehr befehlen, büßte das Recht ein, Brüder aufzunehmen; auch wurden alle Brüder, welche hierum gewußt hatten, bestraft. b) Verrath des Kapitels an einen Mann, welcher nicht zugegen war (Münter 316.). c) Mord eines Christen (317.). d) Das Verbrechen der Sodomie [43]). e) Wenn Einige gegen einen Bruder eine Verschwörung oder Verrath anzettelten. f) (Münter 324.) Wenn ein Bruder aus dem Felde floh, so lange der Ordensbaner noch wehte; dieß galt aber bloß von den Rittern und Dienenden, welche geharnischt waren, die nichtgeharnischten Dienenden konnten sich der zu großen Gefahr ungestraft entziehen; auch die Schwerverwundeten. g) Wenn ein Bruder im Irrglauben befunden wird [44]). h) (322.) Wenn er zu den Saracenen übergeht. i) (Münter 318.) Wenn er Diebstahl begeht, oder die Almosen veruntreut. Diese sämmtlichen Fälle machten die Brüder

43) Es ist schon früher erwähnt, daß wir die Statuten geben, wie sie ursprünglich waren, daß sie aber der Orden in seinem verderbten Zustande nicht mehr befolgte, wie denn die Geschichte die Uebertretung jeder Regel zeigt. Münter 323.

44) Dieß stand stets in den öffentlichen Statuten, aber aus der innern Geschichte des Ordens ersahen wir, wie der Glaube des innern Ordens nicht mit dem der Kirche übereinstimmte.

die Beschuldigung falsch war, und der Ankläger auf seiner falschen Angabe beharrte. f) Wenn ein Bruder sich selbst ein Verbrechen andichtete, um aus dem Orden gestoßen zu werden. g) Wenn Einer in dem Kapitel um seinen Abschied anhielt, aber eine abschlägige Antwort bekam; sodann drohte, das Haus zu verlassen. Wer da nicht drohte, verlor doch die Erlaubniß, einen Ordensbaner zu führen, und an der Wahl des Meisters Theil zu nehmen. h) Wenn ein Bruder bethörte, zu den Saracenen übergehen zu wollen. i) Wenn der Banerträger im Gefecht den Bäner senkte, um damit zu stoßen. k) Wenn derselbe ohne Erlaubniß am Gefecht Theil nahm. l) Jeder, der ohne Erlaubniß sich in ein Gefecht begab, und daraus Schaden entstand. m) Wenn ein Bruder einem reisenden Bruder Speise versagte, oder ihn nicht in das Haus hinein ließ. n) Wenn Jemand Einen durch Simonie in den Orden half, und sonach Geschenke annahm. o) Wenn ein Bruder Jemandem ein Ordenskleid gab, dem es nicht zukam. p) Wenn Einer ohne Erlaubniß ein Schloß aufbrach. q) Oder das Siegel des Meisters und seines Stellvertreters. r) Die Güter des Ordens, und namentlich die Almosen vergeudete. s) Oder ohne Erlaubniß Sachen des Hauses so verlieh, daß sie verloren gingen. t) Wenn ein Bruder die Zinsen der Weltlichen auf ungeziemende Art zurückbehielt, oder behauptete, daß Ländereien dem Orden gehörten, obwohl es nicht so war. u) Wenn Jemand Sachen trug, welche Weltleuten gehörten, er sie aber fälschlich für Eigenthum des Ordens ausgab. v) Wer ohne Erlaubniß ein neues Haus von Steinen und Kalk erbaute. w) Wer ein Pferd lieh, um an einen Ort ohne Erlaubniß hinzureiten, das Pferd aber verdorben ward, oder starb. x) So auch wer ein Pferd aus Zorn oder Unvorsichtigkeit abhanden kommen ließ, oder es verderbte.

y) Wer Waffen probte, und Schaden anrichtete. z) Auf die Jagd ging, und daraus Nachtheil entstand. aa) Wer seinem Hause über vier Deniers Schaden zufügte. bb) Wer ohne Recht dazu zu haben ein lebendiges vierfüßiges Thier aus dem Hause verschenkte. cc) Wenn ein Bruder zur Pforte hinausging, in der Absicht, das Haus zu verlassen, er es nachher bereute, oder eine Nacht ausblieb. dd) Verließ ein Bruder das Haus, und blieb zwei Nächte ohne Erlaubniß weg, gab aber Alles zurück, was er zurück geben mußte, so konnte er sein Kleid erst dann wieder erhalten, wenn er ein Jahr und einen Tag Pönitenz erlitten hatte. Nahm er aber Etwas mit, was er nicht mitnehmen durfte, und blieb er zwei Nächte ohne Erlaubniß aus, so mußte er den Orden meiden. ee) Sandte ein Bruder seinen Mantel freiwillig zurück, oder warf er ihn aus Zorn vor den Brüdern auf die Erde, ohne ihn wieder reuevoll aufzuheben, so verlor er ihn ein Jahr und einen Tag. Hob ein anderer Bruder diesen Mantel auf, und legte ihn jenem um, so verlor er selbst sein Kleid.

Die Folgen des Verlustes des Kleides waren [48]): Ein solcher Bruder durfte kein Siegel und keine Kasse führen, er durfte weder Ritterkomthur sein, noch einen Ordensbaner führen, noch Befehle austheilen, er wurde nie im Kapitel um Rath gefragt, und konnte kein Zeugniß gegen einen Bruder ablegen.

3. Vom Lassen des Kleides um Gotteswillen. Die Pönitenz, bei welcher man einem Bruder das Kleid um Gotteswillen schenkte, legte man bei solchen Vergehen auf, welche eigentlich den Verlust des Kleides nach sich zogen; diese Büßung durfte daher auch nicht leicht sein, wie sie denn

48) S. 284.

nicht drei ganze Tage währen durfte, wenn nicht bei der Strafe der Lassung des Kleides um Gotteswillen [49]). Diese strenge Büßung bestand z. B. darin, daß der Bruder Esel treiben, Tischgeräthe abwaschen, Zwiebeln schälen, Feuer anmachen, und anderes dergleichen thun mußte; auch durfte er nicht anders, als auf der Erde essen.

4. Von den geringern Pönitenzen [50]). Die strengste Büßung nach der obigen war die, wo der Bruder zwei ganze Tage, und einen dritten, den er aber sich selbst bestimmen konnte, fasten mußte. Diese Strafe wurde für das kleinste Vergehen im Orden zuerkannt, und sie bestand auch in obigen und ähnlichen niedern Dienstleistungen. Hierauf folgte die Pönitenz von zwei Tagen, wo der Bruder den zweiten Tag sich wählen konnte, und niedrige Dienste verrichten mußte. Die Pönitenz von einem Tage bestand bloß im Fasten bei Wasser und Brod; ebenso verhielt es sich mit der Disciplin des Freitags. Eine Strafe bestand noch darin, daß der strafbare Bruder zum Kapellan geschickt wurde, welchem er gehorchen, und die ihm von demselben aufgetragene Disciplin ertragen mußte; wo kein Kapellan sich befand, vertrat der Komthur dessen Stelle [51]).

5. Kam ein Fehler vor das Kapitel, der das Kleid in Gefahr brachte, oder neu, oder von solcher Beschaffenheit war, daß die Brüder über ihr Urtheil ungewiß waren, so wurde die Sache verschoben, bis sie vor den Großmeister oder einen andern alten Ritter gebracht werden konnte, der Gewalt und Kenntniß hatte, über sie zu urtheilen. Bei einem Bruder von schlechter Aufführung wurde dieß gern beobachtet, um ihm Zeit

49) S. 285 f. f. 50) S. 287 f. f.
51) S. 291.

zur Besserung zu lassen, aber seine Vergehen wurden auch schärfer als gewöhnlich geahndet [52]).

6. Vom Freispruch. Derselbe wurde zu den Strafen gezählt, weil es jedem Bruder zur Schmach gereichte, nur eines Verbrechens beschuldigt zu werden.

7. Von den Pönitenzen überhaupt. Bevor ein Bruder die Disciplin bekam, mußte er sein Vergehen bereuen; die Disciplin aber wurde keinem damit belegten Bruder erlassen, außer wenn er krank war: sie wurde stets vor dem ganzen versammelten Kapitel gegeben, ausgenommen wenn Jemand mit einer geheimen Krankheit behaftet war; war kein Ordensgeistlicher zugegen, so konnte sie auch wohl ein Weltgeistlicher vollziehen. Keine nach den Statuten angeordnete Strafe konnte abgeändert, Verlust des Kleides z. B. nicht mit Gefängniß abgebüßt werden [53]). Keiner, welcher nicht befugt war, einen Bruder aufzunehmen und ihm das Kleid zu entziehen, durfte ihn zur Pönitenz ohne Kleid verurtheilen. Der Komthur konnte nur vom Convent verurtheilt werden. Wer des Kleides verlustig wurde, war durch diese harte Strafe von allen übrigen Büßungen befreit. So lange ein Bruder ohne Kleid in der Pönitenz war, mußte er vor der Kirchthür stehen, und alle Sonntage vor Eröffnung des Kapitels von dem Kapellan die Disciplin empfangen; war kein Bruder Kapellan zugegen, so empfing er sie von dem gewöhnlichen Priester in der Kirche vor der versammelten Gemeine. Hatte ein Bruder mehrere Pönitenzen, so beging er sie der Reihe nach, behielt er aber das Kleid um Gotteswillen, so mußte diese Büßung zuerst begangen werden. Hatte ein Kapellan sich vergangen, so mußte auch er vor seinem Kapitel um Barmherzig-

52) S. 292. 53) S. 296.

keit bitten; wurde er des Ordens nicht verlustig, so konnte er folgende Strafen leiden: Ein Jahr und einen Tag ohne Kleid sein, an der Gesindetafel ohne Tischtuch essen, alle Fasten mit den übrigen Brüdern halten; statt der Arbeit mußte er Psalmen beten.

8. Allgemeine Verordnungen über Pönitenz haltende Brüder [54]). Hielt ein Bruder Pönitenz und aß an der Erde, so sollte er hiebei ernst und anständig sich verhalten; kein büßender Bruder durfte Waffen anrühren, ohne Befehl ins Kapitel kommen; war aber Mangel an waffenfähigen Leuten, so wurden sie zuweilen zum Kampfe zugelassen, mußten aber nachher zur Pönitenz zurückkehren. Jeder Büßende, welcher auf der Erde aß, aß vom Zipfel seines Mantels. Nach Jakob von Vitry durfte ein solcher Bruder keinen Hund verjagen, wenn sich ein solcher zufällig seinem Essen nahte, späterhin aber war man nicht so streng, und es war verstattet, Katzen und Hunde zu verjagen [55]). Wenn aber der Meister im Convent aß, konnte er den Büßenden von seinem Teller etwas Fleisch zukommen lassen. Starb ein Bruder während seiner Pönitenz, so wurde er wie die übrigen Brüder begraben [56]).

9. Von der Aufhebung der Pönitenz [57]). Hatte Jemand seine Pönitenz ordentlich ausgehalten, oder sollte er wegen seiner guten Aufführung, oder auf Bitten eines alten Ritters davon befreit werden, so wurde das Kapitel hierüber um Rath gefragt, und hatte Niemand Etwas wider die Aufhebung der Pönitenz, so wurde sie aufgehoben, der Büßende mußte sich bei allen Brüdern bedanken; waren aber

54) S. 302. 55) S. 304.
56) S. 305. 57) Daselbst.

Alle oder der größte Theil der Brüder wider die Aufhebung der Pönitenz, so währte sie fort. Denjenigen, welche ein Jahr und einen Tag Pönitenz thun mußten, während dessen aber aus dem Orden traten, ward sie nicht erlassen; wurde aber der Büßende krank, so wurden die Tage seiner Krankheit zu den Tagen seiner Pönitenz gezählt.

10. Von der Wiederaufnahme der entwichnen Brüder [58]). Kein Bruder durfte den Orden verlassen, um in einen andern zu treten, ohne Erlaubniß des Großmeisters und des Convents; that er es ohne Erlaubniß, und wollte er nachher zu dem Orden zurückkehren, so durfte solches nicht vor Verlauf eines Jahres und eines Tages geschehen, welche Zeit er in Buße zubringen mußte. Trat er aber mit Erlaubniß aus, so war es nach den Statuten nicht erlaubt, zurückzukehren [59]). Wollte ein ausgetretener Bruder zurückkehren, so mußte er vor der großen Pforte des Hauses stehen, und alle ein- und ausgehenden Brüder knieend um Barmherzigkeit anrufen; es war die Pflicht des Almosenpflegers, im Kapitel die Aufnahme dieses Bruders zur Sprache zu bringen; wollte man ihn hören, so mußte er sich an der großen Pforte bis auf die Beinkleider entkleiden, und trat sodann mit einem Strick um den Hals vor das Kapitel, fiel nieder, bat um Mitleid und erkannte seine ihm von dem Komthur vorgehaltene Thorheit. War der Ausgetretene seiner schlechten Aufführung wegen bekannt, und hoffte man, daß er seine Pönitenz ertragen werde, so gab man ihm Bedenkzeit, forderte er dann den Abschied, so bekam er ihn; wollte er wieder aufgenommen sein, so geschahe es, doch so, daß er erst nach langer Frist das Kapitel wieder besuchen durfte, und so lange am Thore stehen mußte.

58) S. 308. 59) S. 309.

War der Bruder aber seiner guten Aufführung wegen bekannt, so mußte er das Kapitel sogleich verlassen, und wurde ihm ein Jahr und ein Tag Pönitenz aufgelegt. Hatte Jemand im Occident den Orden verlassen, so wurde er im Orient leicht wieder aufgenommen, wenn er sonst nichts ausgezeichnet Strafbares begangen hatte, weil man ihn daselbst gegen die Saracenen senden konnte.

Viertes Kapitel.

Von den Ordensbesitzungen.

Ein so weitläufiger Verein, wie der Tempelherrenorden, der fast in allen europäischen Ländern Besitzungen besaß, konnte nur durch eine feste Regierungsform zusammengehalten werden. Jede Ordensprovinz war einem Provinzial- oder Heermeister unterworfen, unter welchem unmittelbar die Komthure, und unter diesen die einzelnen Ordenshäuser standen. Allein die Zahl und die Namen der einzelnen Ordensprovinzen, und noch weniger die der einzelnen Ordenshäuser, sind nicht auf uns gekommen; es würde ohnehin ermüdend sein, alle noch bekannten Komthureien, Häuser und Besitzungen des Ordens aufzuzeichnen, und sich auch für den Plan dieser Schrift nicht passen.

Die einzelnen großen Ordensprovinzen aufzuzählen kann nicht schwer fallen, doch wird hiebei vieles Schwankende gegeben werden müssen, theils wegen Mangel an zuverlässigen Nachrichten, theils auch weil die Angaben, und überhaupt die geographischen Nachrichten aus jenen Zeiten so unsicher und ungewiß sind, die geographische Bestimmung, und

selbst die Namen und Eintheilung der Länder sich so sehr verändert haben. Daher es kommt, daß oft eine unabhängige Provinz nur ein Distrikt einer größern, oder eine Unterabtheilung eine Provinz für sich war. Ein genaues Verzeichniß sämmtlicher vormaligen Tempelgüter findet sich vielleicht im Archive des Maltheserordens, weil dieser die meisten Güter der Tempelherren bekam. Daß die Johanniter ein genaues Verzeichniß dieser Besitzungen angefertigt haben mögen, bekommt dadurch eine große Wahrscheinlichkeit, daß sich im Monasticum Anglicanum ein Verzeichniß sämmtlicher Johannitergüter in England von einem gewissen Johannes Stillingflete, vom Jahre 1434, befindet, in welchem Verzeichnisse auch die Güter der Tempelherren, welche die Hospitaliter in England bekamen, angegeben sind [1]); gleiche Matrikel dürften leicht in den Archiven des Johanniterordens aufgefunden, und so die Statistik des Tempelordens vervollständigt werden. Für die Bestimmungen der größern Ordensprovinzen giebt die Geschichte des Ordens, nebst dem Statutenbuche und den Proceßakten einen schönen Beitrag.

I. Morgenländische Provinzen des Tempelordens.

a. Provinz Jerusalem. Sie ward als Wiege des Ordens, als die Hauptprovinz desselben bis 1291 betrachtet. Hier hatte der Großmeister und der den Orden regierende Convent seinen Sitz. Alle Provinzen erhielten von hieraus ihre Statuten, und holten hier Befehle, und weil diese Provinz die erste des Ordens war, so hatte deßhalb der Komthur des Landes und Königreichs Jerusalem große Macht, seine Würde gehörte zu den höhern Ordensämtern. Die wichtigsten Kommenden dieser Provinz waren folgende:

1) Monast. Angl. Tom. II. p. 541—553.

1. Der Tempel zu Jerusalem selbst. Dieses Gebäude war der Mittelpunkt des ganzen Ordens; es war derselbe Palast, welchen Balduin I. den Templern bei der Stiftung des Ordens einräumte, und obwohl dieß damals bloß einstweilen geschah, so müssen sie ihn doch nachmals zum Eigenthum bekommen haben [2]), welches sie bis zur Eroberung Jerusalems durch die Saracenen 1187 besaßen. Es mag ein ansehnliches Gebäude gewesen sein, da alle hohen Ordensbeamten mit ihrer Begleitung, der Convent und viele fremde Ritter darin Raum hatten. Der Komthur dieser Kommende hatte die Verpflichtung, das wahre Kreuz zu bewahren, die Pilger nach dem Jordan und zurück zu begleiten, und da diese Kommende die erste des Ordens war, so war der Komthur derselben auch den hohen Ordensobern beigezählt; zu seinem Beistand und Stellvertreter hatte er einen eignen Ritterkomthur, welcher namentlich über die in Jerusalem wohnenden Brüder gesetzt war [3]). In diesem Tempel war bis zu dem angegebenen Jahre der Ordensschatz und das Ordensarchiv.

2. Das Pilgerschloß lag zwischen Caiphas und Cäsarea auf einem hohen Berge hart am Meere. Die Templer erbauten es 1217, und zwar vornehmlich deßhalb, um einen sichern und ungestörten Hauptsitz des Ordens zu haben, welcher auch bis zur Eroberung Accons 1291, sich hier befand. Die Gebäude dieses Schlosses waren des Zweckes würdig; weitläufig, prächtig und fest [4]); hier wurden sehr oft Generalkapitel gehalten, und in einem derselben neue Ordensstatuten entworfen [5]). Da das Pilgerschloß das dem Orden war, was früher

2) S. oben I. S. 11.
3) Münter 418.
4) S. oben I. S. 136 f.
5) Moldenhawer 374.

her der Tempel zu Jerusalem, so ist natürlich, daß auch der Komthur dieses Schlosses gleiches Ansehen, wie der zu Jerusalem hatte, und diese Kommende die wichtigste des Ordens war. Nach dem Verluste Accons verließen die Templer diesen Sitz ihrer höchsten Macht und Blüthe, worauf er von den Türken zerstört wurde 1291 [6]).

3. Die Burg Saphet am Fuße des Tabors. Saladin hatte sie den Templern abgenommen, worauf sie in türkischer Gewalt blieb, bis sie Koradin 1220 zerstörte [7]); doch bauten sie die Templer nochmals wieder auf, bis sie dieselbe nach einer tapfern Vertheidigung am 24. Jun. 1266 wiederum an den Sultan Bendocdar verloren und nie wieder bekamen. Saphet war eine starke Festung und durch ihre Lage besonders wichtig, weßhalb auch der Komthur daselbst eine wichtige Person war [8]).

4. Das Tempelhaus zu Accon. Nachdem Saladin Jerusalem 1187 erobert hatte, war der Hauptsitz des Ordens zu Accon, welche Stadt am 12. Jul. 1191 dem Saladin abgenommen wurde [9]); hieher wurde demnach das Archiv und der Schatz des Ordens gebracht, woselbst beide bis zur Erbauung des Pilgerschlosses, also an 28 Jahre verblieben; nachdem der Convent Accon verlassen, so blieb doch der Komthur daselbst, welcher zugleich Aufseher der Meeresküste und ein dienender Bruder war, eine angesehene Person im Orden. Daß das Tempelhaus hieselbst ein ansehnliches Gebäude gewesen sein mag, ersehen wir daraus, daß bei der Eroberung Accons und endlicher Vertreibung der Christen aus Palästina 1291, dieses Haus die letzte Zuflucht der fliehenden Christen war, woselbst

6) S. oben I. 219.
7) Oben I. S. 160.
8) Münter 100.
9) Oben I. S. 114.

sie sich verschanzten, und in dem sogenannten Thurme des Großmeisters ihr Leben theuer verkauften [10]).

5. Die Bergfestung Dok, zwischen Jericho und Bethel [11]).

6. Faba. Das alte Aphel im Stamme Ascher unweit Tyrus, ein festes Schloß [12]).

7. Einige kleinere Schlösser bei Akra, welche besonders in den Kriegen mit Saladin genannt werden: das weiße Schloß wurde 1219 von den Saracenen zerstört [13]); la Cave Merle, Citerne rouge, la Sommellerie du Temple [14]), Gazaris [15]).

8. Ein Schloß zu Gaza, bei dieser Stadt lag ein Hügel, auf welchem dieses Schloß 1147 von Balduin III. erbaut, und den Templern zur Vertheidigung übergeben wurde [16]).

9. Die Burg beim Jakobspasse. Dieses Schloß erbaute der König Balduin IV. 1178 an der Furt des Jordans, wo die Araber häufige Einfälle in Palästina machten [17]), doch schon 1179 nahm es Saladin ein und zerstörte es [18]).

10. Das Haus zu Jaffa und die Burg Assur [19]).

11. Kleingerinum nahm Saladin 1185 weg [20]).

12. Schloß Beaufort erkauften die Templer 1260 nebst der Stadt Sidon, von Julian, dem Besitzer dieser Stadt [21]).

Wahrscheinlich gehörte auch die Feste Darun an den Grenzen Palästinas und Aegyptens dem Orden, wenigstens vertheidigte sie, als Saladin 1170 davor rückte, ein Templer

---

10) I. 218.
11) Münter 419.
12) Daselbst.
13) Oben I. S. 160.
14) Münter a. a. O.
15) I. 104.
16) Daselbst I. 37.
17) I. 81.
18) I. 87.
19) Münter a. a. O.
20) Daselbst.
21) Moldenh. 485. 615.

als Befehlshaber [22]). Außer diesen Schlössern besaß nun der Orden noch viele Ländereien, Mühlen, Häuser u. s. w., deren Namen weiter nicht genannt sind.

b. Provinz Tripolis. Das Haus zu Tripolis war der Sitz des Provinzialmeisters; noch befanden sich namentliche Häuser zu Tortosa, dem alten Antaradus [23]), Laodicea, Sidon, Tyrus und Berytus [24]).

c. Provinz Antiochien. Von den Ordensbesitzungen in dieser Provinz wissen wir wenig, ein Haus befand sich zu Aleppo. Wahrscheinlich zog sich diese Provinz bis Armenien hin, wenigstens besagt das Statutenbuch, daß der Komthur von Antiochien öfters in Armenien zu thun hatte [25]).

d. Cypern. Der König Richard von England verkaufte diese Insel 1191 für 25000 Mark Silbers an die Templer, da aber deren Bestreben stets war, in Palästina soviel als möglich zu herrschen, auch sie bei den vornehmen Cyprioten sehr verhaßt waren, so sahen sie es gern, daß Richard die Insel im folgenden Jahre für einen gleichen Preis dem König von Jerusalem abtrat [26]); doch hatten die Templer auf Cypern stets schöne Besitzungen. Nach der Eroberung Accons wurde Cypern Hauptsitz des Ordens, und zwar hielt sich der Convent zu Limisso auf, bis er 1306 mit Jakob Molay nach Paris ging; so lange der Convent auf Cypern war, suchte sich der Orden auf dieser Insel festzusetzen, und erbaute sich mehrere Häu-

22) S. oben I. 64.
23) Münter 330.
24) Daselbst 420.
25) Münter 91.
26) Oben I. 113.

ser [27]); wie viele Ländereien und Einkünfte er hier hatte, sehen wir daraus, daß, als Papst Johann XXII. 1816 dem Bischof von Limisso befahl, die Templer gänzlich aufzuheben, und ihre Güter den Hospitalitern zu geben, man im Tempelhause zu Limisso für 26000 Byzantinen gemünztes Gold und Silber, und für 1500 Mark Silbergeschirr fand. Da Molay bei seiner Abreise nach Frankreich 1306 alle Schätze mitnahm, so müssen also obige Kostbarkeiten binnen zehn Jahren erspart sein. Die Hospitaliter errichteten aus allen von den Templern herrührenden Gütern auf Cypern eine große Kommende, welche sie dem Großkomthur ihres Ordens zur Verwaltung übergaben, und welche nach Abzug der Kosten für seinen und seines Gefolges Unterhalt dem Orden 60000 Byzantinen, und ihm für seine Person fast eben soviel eintrug; dieses Unterschleifs wegen machten die Hospitaliter bald nachher aus dieser einen Kommende, sieben andere. Zu welcher Provinz des Tempelordens, so lange dieser in Palästina war, Cypern gehörte, oder ob es eine eigne Provinz war, kann nach den zugänglichen Quellen nicht gesagt werden; ein Heermeister von Cypern kommt erst 1290 vor [28]). Der letzte Heermeister ging mit Molay nach Frankreich, und wurde daselbst gefangen; er hieß Rimbaud von Caron *). Wäre der Orden nicht aufgehoben worden, so hatte es die höchste Wahrscheinlichkeit, daß Cypern für die Templer das geworden wäre, was früher Jerusalem war, denn schon nannte man den Großmeister

27) Oben I. 223. Ueber den Streit auf Cypern zwischen König und Orden s. S. 229.

28) Dupuy 381.

*) Raynouard p. 18. — Theobald Gandi bei Molbenh. S. 348. war Großprior im Orient, und wahrscheinlich sein Vorgänger.

des Ordens, namentlich in England, Großmeister auf Cypern [29]).

Folgende Besitzungen der Templer auf Cypern sind bekannt: 1) Limisso, Limissa, Nemosia, Limesol, hier war der Hauptsitz des Ordens, die Templer befestigten diese Stadt sehr, theils weil der Convent hier war, theils weil der Hafen sehr vortheilhaft lag, und die Stadt zu einem guten Waffenplatz machte [30]); 1425 wurde sie von einem ägyptischen Sultan zerstört [31]). 2) Nikosia, berühmt wegen seiner prächtigen Kirche, deren Bau von den Tempelherren angefangen, und von Veit von Lusignan vollendet wurde. 3) Gastira, ein Haus zu Paphos, nebst dem von den Tempelherren erbauten und nachher von den Hospitalitern wiederhergestellten sehr festen Schlosse Kolossa [32]). 4) Die Komthurei Ricordame [33]).

II. Abendländische Provinzen.

a. Portugal. Schon 1130 kamen die Templer nach Portugal, in welchem Jahre der erste Großprior hieselbst Galdin Paez, die Schlösser Tomar, Monsanto und Idanna erhaute [34]). Wahrscheinlich war Tomar der Sitz des Heermeisters von Portugal, bei welcher Komthurei die Kapelläne ihren eignen Convent dicht an dem Hause hatten, in welchem die Ritter wohnten [35]); nicht weit von Tomar lag die den Templern gehörige Burg Pombal, auch von Galdin Paez gebaut. Stadt und Schloß Idanna hatte Sancho I. dem Orden 1185 nebst

29) Münter 421 f.

30) Ferreira 724.

31) Histoire des Templ. II. 85.

32) Daselbst.

33) Münter 338 f.

34) Campomanes p. 19.

35) Ferreira 756.

andern Gütern geschenkt. Castromarin wurde nach Aufhebung des Tempelordens der Hauptsitz des Christordens, doch wurde bald nachher des letztern Convent nach Tomar verlegt. Almural nnd Langrovia gehörten den Templern in Portugal, deren Güter, wie schon berichtet, der Christorden bekam.

b. Provinz Kastilien und Leon. Das namentliche Verzeichniß der Besitzungen in diesen Königreichen hat sich im Archiv der Kathedralkirche zu Toledo erhalten, wir sehen hieraus, wie zahlreich die Güter des Ordens in den einzelnen Provinzen waren, und wie sparsam das Verzeichniß von vielen auf uns gekommen ist; um einen Maßstab bilden zu können, theile ich sie aus Münters Statutenbuch, in welches sie aus Campomanes übergetragen sind, mit; es sind 24 Komthureien, zu denen viele einzelne Ländereien gehörten: Faro, Amotira, Goya, S. Felix, Canabol, Neya, Villapalma, Mayorga, S. Maria, Villa Sirga, Villardig, Safines, Alcanadre, Caravaca, Capella, Villalpaldo, San Pedro, Zamora, Medina de Luitosas, Salamanca, Alconcitar, Texares, Ciudad Rodrigo, Valenzia del Ventoso [36]). Die meisten dieser Güter bekamen nach der Aufhebung die gegen die Mauren kämpfenden kastilianischen Ritterorden.

c. Provinz Aragonien. Wegen der immerwährenden Einfälle der Saracenen war Aragonien voller Burgen, von denen viele den Templern gehörten. Die Hauptkomthurei des Ordens hieselbst scheint die zu Moncon gewesen zu sein, welche schon 1143 Raimund Berengar, Graf von Barcellona, stiftete. Denn am 17. Nov. 1143 wurde zu Geronne festgesetzt, daß der Orden nebst der Stadt Moncon mehrere andere

36) Münter 424. Vgl. hiermit Marian. II. 175, wo auch einige Städte angegeben sind.

Besitzungen, den 10. Theil der königlichen Einkünfte in Aragonien, und den 5. von dem, was er den Saracenen entreißen würde, bekommen sollte; auch wurde er von allen Abgaben befreit [37]). Zur Zeit der Aufhebuug des Ordens war der Komthur von Moncon, Barthol. Belbis, Vicarius von Aragonien [38]). Der König bemächtigte sich siebzehn Schlösser der Templer bei der Aufhebung, um sie gegen die Saracenen zu benutzen, und behielt sie bis 1317, wo er sich über sie mit den Hospitalitern verglich [39]); denn späterhin wurden die Besitzungen der Templer zwischen den Hospitalitern und dem Orden von Montesa getheilt. Zu der Provinz Aragonien gehörte noch die große Kommende von Majorka in der Hauptstadt dieser Insel, Palma, welche der Orden seit 1233 besaß. Der König der balearischen Inseln wollte diese von ihm eingezogene Kommende behalten, allein der Papst nöthigte ihn, sie den Hospitalitern zu überlassen.

B. Münter, im Statutenbuch [40]), bemerkt bei diesen Provinzen: „Spanische Geschichtschreiber, deren Quelle Argote di Molina in seiner Nobilta de Andalusia zu sein scheint, geben noch die Nachricht, welche besonders durch Campomanes Ansehen bestätigt wird [41]), daß alle Besitzungen der Tempelherren in Portugal, Kastilien und Aragonien unter zwölf Conventen gestanden haben, mithin in zwölf große Distrikte vertheilt waren." Nämlich in Portugal: Castromarin und Tomar; in Kastilien: San Juan de Valladolid, San Salvador de Toro, San Juan del Otera in Osma; in Aragonien:

37) Oben I. 30.

38) Campomanes 100.

39) Hist. des Templ. II. 302.

40) S. 425. 41) S. 137.

Montalvan, Montesa in Valenzia, San Benito de Torrhos. Die Namen der vier übrigen sind verloren gegangen.

Das heutige Frankreich umfaßte nach der Geographie des Mittelalters mehrere Reiche, als: das eigentliche Frankreich, Navarra, Auvergne, Limoges, Normandie, Aquitanien oder Poitou, die Provence u. a.; diese Reiche waren in vier große Ordensprovinzen getheilt, als:

d. Frankreich und Auvergne, nebst Flandern und den Niederlanden. e. Normandie. f. Aquitanien oder Poitou. g. Provence.

Von den Besitzungen der Tempelherren in Frankreich ließe sich das vollständigste Verzeichniß anfertigen, denn der Verfasser der Histoire des Templiers ist hier sehr genau, und hat alle möglichen Quellen hiezu benutzt; auch können viele Besitzungen des Ordens aus Moldenhawers Proceß erkannt werden. Doch würde eine solche Nomenklatur für uns wenig Nutzen bringen, ich liefere daher hier nur die Umrisse des Ordensstaates in Frankreich, und nenne die vornehmsten Tempelhäuser.

Die Provinz Frankreich war mit der von Auvergne oft vereinigt, so heißt Gerhard von Villars Heermeister von Frankreich [42]) und Auvergne. Meistentheils aber war Auvergne für sich; Peter von Madic, Gerhard von Sancet, Raimund von Marolle, Humbert Blanchi werden als auf einander folgende Heermeister von Auvergne genannt [43]). Wahrscheinlich war Auvergne in den letzten Jahrzehnten des Ordens eine Provinz für sich, wozu auch Limoges gehört haben mag [44]); so

42) Hist. des Templ. I. 247.

43) Moldenh. 556. 562. Dupuy 299.

44) Moldenh. 615.

dürfte auch Flandern in der letzten Zeit eine eigne Provinz gewesen sein, da sich ein gewisser Olivier als Großprior von Flandern findet [45]). Für Frankreich war der Sitz des Heermeisters in dem prächtigen und geräumigen pariser Tempel, worin, wie Matthäus Paris erzählt, sich so viele Gemächer befanden, daß sie für ein ansehnliches Heer ausreichten [46]). Der Heermeister der Normandie (als solcher wird Andreas von Saigneville, Moldenh. S. 591, und als letzter, Veit, Bruder des Dauphin von Auvergne, genannt) wohnte wahrscheinlich à la Ville de Dieu en la Montagne; der von Aquitanien (es kommen vor Gottfried von Gonavilla, Moldenh. 406, Hugo Grisard, S. 495) in Poitiers; der von Provence [47]) in Montepellier. Im vatikanischen Archiv findet sich eine Rolle mit der Ueberschrift: „Catalogus Praeceptoriorum et Commendarum ordinis militum Templi in Regno Franciae," welche sich nach B. Münter nur über die beiden Provinzen Frankreich und die Normandie erstrecken [48]), und in welchem Verzeichnisse 85 Kommenden und 283 diesen untergebene Häuser gezählt werden.

Die größten und wichtigsten Häuser hießen Chefs de baillie, und hatten gewöhnlich einzelne Häuser unter sich, doch wenn dieß auch nicht der Fall war, so konnten doch einzelne ansehnliche Häuser Balleien heißen, dieß war aber seltner der Fall. Der Tempel in Paris und die Kommende St. Jean de l'Ospital daselbst hatten acht Häuser. Die Kommende Estampois, in der Diöcese Senlis, Mont de Soissons, in

45) Hist. des Templ. I. 508.
46) Oben I. S. 12. Note 15.
47) Münter 426 die Note.
48) S. 427.

der Diöceſe Soiſſons, jede elf Häuſer; die Kommende Hainaut und Cambreſis zwölf; die von Flandern, in der Diöceſe Tournay, vierzehn Häuſer; die von Avaltir zwei und dreißig Häuſer; ſo das Haus St. Gilles in der Provence [49]). Wichtige Häuſer befanden ſich noch zu Laon [50]), Cahors [51]), Beauvais [52]), Chatillon für Seine [53]), Chartres [54]), Rochelle [55]) Toulouſe [56]), Rheims (Anton 67).

h. Provinz England. Wir erſehen aus dem engliſchen Proceſſe [57]), und aus dem Auszuge, welchen die päpſtliche, zum Verhör der Tempelherren in England niedergeſetzte Commiſſion dem Concil zu Vienne aus allen Proceßakten vorlegte [58]), daß alle Tempelherren in dem heutigen Großbritanien unter dem Großprior von England ſtanden, obgleich in jedem Königreiche ſich ein eigner Großprior befand. Aus den Verhören bei Wilkins und Dupuy, und aus dem Monastico Anglicano erhellt die Größe der Ordensgüter in England, zu welcher ich unten einen Beleg aus letzterer Schrift beibringen werde.

Größere Kommenden in England waren: Zu London, wo der Orden drei große Häuſer hatte, welche noch jetzt ihre alten Namen führen, Kent, Warwick, Waesdone, Lincoln, Lindeſey, Bollingbroke, Widine, Ogerſton, York; einzelne Häuſer findet man bei Münter [59]), und auch Nachweiſungen zu mehreren. Ueberhaupt laſſen ſich faſt alle Namen der templeriſchen Beſitzungen in England aus den ſchon angeführten

---

49) Daſelbſt.
50) Moldenh. 154.
51) S. 305.
52) S. 250.
53) S. 267.
54) S. 428.
55) S. 168.
56) S. 161.
57) Oben I. S. 327.
58) Münter 428.
59) Daſ. 429 Note.

Quellen auffinden. Der Hauptsitz des Ordens in Schottland war wahrscheinlich Blankradox, da Dupuy einen Walther von Clifton als Komthur dieser Kommende und zugleich als Heermeister von Schottland nennt [60]); ein anderes Haus hieselbst hieß Culthur [61]).

Da in Irland die Macht des englischen Königs durch die kleinen irländischen Fürsten eingeschränkt wurde, so war der Orden in Irland auch weit weniger begütert, als in England, und die Zahl der irländischen Ritter gering. Aus dem Verhör, welches der Bischof von Kildare über dreizehn in Irland gefangne Tempelherren hielt, erhellt, daß die irländischen Ritter einen eignen Heermeister hatten, welcher zur Zeit der Aufhebung Heinrich Tanet war, der, wie schon gemeldet, unter dem Heermeister von England stand. Die meisten in Irland gefangenen Tempelbrüder waren in England aufgenommen worden; als Ordenshäuser hieselbst werden genannt: Glaukhorp, in der Diöcese von Dublin, Wilbride, in der Diöcese von Ferne, und Siewerk, in der Diöcese von Kildare. Nachdem die Hospitaliter sämmtliche Güter des Ordens erhalten, erloschen die mit dem englischen Heermeisterthum verbundene Würde eines geistlichen Lords im Parlament [62]).

i. Provinz Deutschland. Schon 1130 schenkte Kaiser Lothar dem Orden einen Theil der Grafschaft Supplinburg [63]), und in der Folge siedelten sich die Templer in allen Theilen Deutschlands an; im zwölften Jahrhundert waren die deutschen Templer vom Heermeister in Frankreich abhängig, als sich aber die Ordensgüter um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland sehr vermehrten, so wurde es nebst

60) Dupuy 373. 61) Daselbst 375.
62) Münter 430. 63) Anton 20.

Böhmen, Oestreich und Mähren in drei Großpriorate eingetheilt, nämlich das von Oberdeutschland, von Brandenburg und Böhmen; alle drei Heermeister führten den Titel: Heermeister in Alemanien und Slavien [64]).

1. Oberdeutschland. Hiezu gehörte Oestreich, Baiern, Schwaben, Franken, Elsaß, Lothringen und die Rheinlande; wo der Heermeister dieser Länder seinen Sitz hatte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich gehörte die Ordensprovinz Oberdeutschland früher zu Böhmen, denn wir finden noch 1268 einen Johannes, Heermeister durch Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen [65]). Erst nach 1287 wird uns in der Person des Wildgrafen Friedrich, mit dem Titel eines Heermeisters durch Alemanien und Slavien, der erste und zugleich letzte Heermeister von Oberdeutschland genannt, denn er erlebte die Aufhebung des Ordens, und wohnte vielleicht in der wormser Diöces, in dem Tempelhause zum See, welches Haus dann der Sitz des Heermeisters von Oberdeutschland gewesen wäre [66]). Daß der Orden in Oberdeutschland erst so spät zu einem festen Verband kam, kommt wahrscheinlich aus der Abgeneigtheit der deutschen Kaiser gegen den Orden, namentlich Friedrichs II. Viele deutsche Tempelgüter finden sich in der Histoire des Templiers und in mehreren Werken über den Johanniterorden, wie denn viele Güter der Johanniter Templerbesitzungen waren. Wir führen diejenigen Güter des Ordens, welche ihm historisch gewiß gehörten, hier an. In Oestreich: Dietrichsdorf, Mödling, Berchtolsdorf, Aspern, Ebenfurt, Sinzendorf. In Baiern und Schwaben: Ein Haus zu Augsburg, Tissa, Alt-

64) Anton 206.
65) Daselbst 231. Graf 63.
66) Anton 237.

mulmünſter, Haus zu Hall in Schwaben. In Franken: Haus zu Bamberg. Im Elſaß: Häuſer in Berchheim, Dorlisheim und Bomgarten. In Lothringen vierundzwanzig Häuſer nebſt mehreren Gütern. Am Rheine: Häuſer zu Trier, Dietrich, Kobern, Beliſch, Rodt, Mainz, Reuß bei Cölln, das Haus der See im Hochſtift Worms [67]).

2. Brandenburg. Hiezu gehörte Polen, die Marken, Pommern, Mecklenburg, die damaligen Lande Weſtphalen und Thüringen, Heſſen, ſo wie überhaupt ganz Sachſen. Daß Polen zur Provinz Brandenburg gehörte, ſchließe ich daraus, weil die polniſchen Könige und Herzöge dem Orden mehrere Güter vermachten, welche zur Provinz Brandenburg geſchlagen wurden [68]). Erſt in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts kamen die Tempelherren nach Brandenburg, ſie bekamen hieſelbſt 1232 die Dörfer Quartſchen und Boitzlow, 1234 und 1238 viele Güter um Küſtrin; 1235 ſchenkte ihnen der Herzog Barnim I. von Pommern, Bahnen, Pauſin, Kollin, Wildenbruch und Rörik; 1237 der König von Polen das Schloß Draheim; 1238 erwarb ſich der Orden Zechow, Kranzin, Tuchape bei Drieſen, Mizlibori bei Pyritz [69]); 1259 Küſtrin, welches er aber gegen andere Beſitzungen an die Markgrafen von Brandenburg vertauſchte [70]); 1285 kam zur Komthurei Mirow ein Dorf Gnawerig [71]), auch hatten die Templer das Patronatrecht an den Kirchen zu Berlin. Der erſte Heermeiſter in Brandenburg hieß Gebhard, er erhielt 1241 vom Biſchof Heinrich von Lebus große Geſchenke; als er auch 1244 Zilenzig und Langenfeld bekam, ſo verlegte er ſeine Re-

67) Münter 431. 68) Anton 194.
69) Daſelbſt. 70) Anton 227.
71) S. 237.

sidenz in jene Stadt, welche von nun an Sitz der Heermeister in Brandenburg blieb; aus diesen Gütern entstand in der Folge die Komthurei Lagow [72]). Um 1257 war in Brandenburg Witekind Heermeister durch Alemanien und Slavien [73]); der letzte Heermeister von Brandenburg war Friedrich von Alvensleben [74]), welcher nachher Heermeister der Hospitaliter in jenen Gegenden wurde, und als Templer auf der Hundsburg im Magdeburgischen wohnte *). Noch befanden sich in Brandenburg die Komthureien Werben, Mongberg und Templin; in Pommern außer den genannten noch Meldenbrod. In Mecklenburg: Wredenhagen. In Niedersachsen, außer der Kommende Supplinburg im heutigen Herzogthum Braunschweig, Häuser zu Braunschweig [75]), Loklum, Hildesheim, Quernstedt, Halberstadt; im Herzogthum Magdeburg vier Komthureien, davon die wichtigste Mücheln, unweit Wettin an der Saale, wozu das Dorf Döblitz nebst mehreren Besitzungen im Saalkreise gehörten; ferner Großweddingen, woselbst die Templer das Patronatrecht besaßen, was sie für das in Wettin 1298 vom Erzbischof Erich bekommen hatten; auch besaßen sie einen Hof zu Wichmannsdorf [76]), Topfstädt in Thüringen, Görlitz in der Lausitz, und andere Güter hieselbst und in Schlesien [77]).

---

72) S. 208 u. 237.

73) S. 227.

74) S. 248.

*) Gercken VI. p. 622. Pfeffinger Br. Luneb. Hist. I. p. 699.

75) Es heißt im Chronicon Riddagshusense ap. Pistor. III. p. 347 in Bezug auf die braunschweigschen Lande: Rara vero aedificia et in his aedicula sacra Templariis nuper tributa conspicerentur.

76) Dreyhaupts Chronik a. a. O. p. 927. f. Beil. 29.

77) Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen, von Worbs. 2ter Th. S. 51 — 68.

3. Böhmen und Mähren. In diese Königreiche kamen die Tempelherren 1232 [78]); um 1246 findet sich ein Hauskomthur der Templer in Mähren, Namens Friedrich [79]); erst 1253 finden wir Berthold von Czimburg als böhmisch-mährischen Heermeister [80]), wahrscheinlich gehörten diese Provinzen früher zu Brandenburg; 1297 ist Ecko, vorher Komthur zu Czepkowitz und Aurzinowes, Heermeister von Böhmen und Mähren [81]), um 1290 ist es Berchram von Czweck, er nennt sich Heermeister durch Alemanien, Slawien, Böhmen und Mähren [82]).

Das Schloß Spielberg in Mähren war einige Zeit der Sitz der böhmisch-mährischen Heermeister, bis König Wenzel dem Orden die Lorenzkirche zu Prag 1249 einräumte, an welche der Heermeister Peter Ostrowe von Berka und Duba 1253 ein herrliches und geräumiges Kloster erbaute, und seine Residenz in dasselbe verlegte, wo sie auch blieb [83]). Eine der berühmtesten Komthureien Böhmens war die zu Eichhorn, welche der Orden 1253 bekam [84]), und woselbst 1304 ein großes Provinzialkapitel gehalten wurde [85]). Historisch gewiß besaßen die Templer folgende Schlösser in Böhmen: Lukow, Tepenetz, Janowitz, Neuschloß [86]), Altenburg, Blattna, Bürglitz, Chwalkowitz einen Flecken, Stadt Budin, Schloß Wamberg, Frauenberg, Zleb, Wodochod, Sternberg, Gradlitz und Pösig [87]).

Ungern ist wohl nie eine eigne Provinz gewesen, und gehörte wahrscheinlich in Ordensangelegenheiten zu Oberdeutsch-

78) Graf 55.
79) S. 56.
80) S. 60.
81) S. 70. Anton 248.
82) Graf 69. 72.
83) S. 62.
84) S. 59 f. f.
85) S. 75.
86) S. 60.
87) S. 93 f. f.

land; wenn im Jahre 1216 ein Bruder Pontius praeceptor regni Hungariae genannt wird, so war dieser bloß ein gewöhnlicher Komthur. Vom König Andreas II., 1205—1235, bekam der Orden seine meisten Güter in Ungern; außer mehreren Besitzungen in Dalmatien bekamen sie die starken Festungen Clissa und Urana, wo der Schatz der ungerschen Könige verwahrt wurde. Die Templer besaßen in Ungarn die Schlösser Bujax und Kesmark in der Szepesvarer Gespannschaft, zwei Häuser in der Gespannschaft Thurvoz, von denen das eine Blatnicza eine sehr feste Lage auf einem Felsen hatte, zwei Häuser in der Gespannschaft Liptow, St. Martin und St. Maria [88]). Auch hatten sie ein Haus zu Tyrnau, woselbst sich noch, nach dem Gerücht, im 18ten Jahrh. Tempelherren aufhalten sollten [89]). Es mangelt uns an Nachrichten über die Verhältnisse des Ordens in Ungern außer den gewöhnlichen Gründen wohl auch aus dem, daß der Orden hier nie recht blühte. Auch in Kroatien hatte er Besitzungen (Anton S. 236. — Innocent. III. epp. II. p. 501. ep. 198).

k. Provinz Ober- und Mittelitalien. Von dieser Provinz haben wir wenige Nachrichten, obwohl der Orden hier viele Besitzthümer hatte, allein wegen der Nähe des Papstes durfte er hier nicht so mächtig auftreten. Zur Zeit der Aufhebung des Ordens wird Jakob von Montecucho, Heermeister in der Lombardei, Toskana, dem Kirchenstaate, Spoleto, der Mark Ancona, Campanien und Sardinien genannt. Es war keine ansehnliche Stadt in Italien, worin die Tempelherren nicht Güter hatten. Das älteste, angesehnste, schon zu Bernhards

88) Münter 431, aus der Histoire des Templ. I, 255. Vgl. Epp. Innocent. III. Lib. XIV. ep. 198. 199.

89) Oben II. S. 69.

hards von Clairvaux Zeiten gegründete Tempelhaus und Sitz des Heermeisters, war das Haus zu Rom auf dem aventinischen Berge, dessen Kirche jetzt noch unter dem Namen il Priorato bekannt ist, und einst den Hospitalitern zufiel [90]).

1. Provinz Apulien und Sicilien. Von den Besitzthümern des Ordens in diesen Ländern können aus Dupuy gute Nachrichten gezogen werden [91]). Der Sitz des Heermeisters war zu Messina auf Sicilien, welchen Tempelhof 1209 der nachherige Kaiser von Deutschland, Friedrich, als König von Sicilien, dem Heermeister daselbst, Wilhelm von Orelie, bestätigte [92]). In der Gegend von Lentini, in Syracus, Palermo, Butera, Trapani, hatte der Orden schöne Güter. Als späterhin Kaiser Friedrich II. auf Sicilien so viele Besitzungen des Ordens einzog, mag der Sitz des Heermeisters nach Benevent im Königreich Neapel verlegt worden sein; wenigstens wurde dort der letzte Heermeister von Apulien und Sicilien, Otho von Baldrik, gefangen und verhört [93]); der Prior von Sicilien, Albert von Canellis, wird in der Untersuchung genannt [94]). Zu Bari residirte eine Zeitlang der Provincial von Apulien.

In Dänemark, Schweden und Norwegen hatten die Tempelherren keine Güter; wenn auch die Commissarien in England den Auftrag hatten, gegen die in diesen Reichen be-

90) Münter 432. Innocent. III. epp. II. p. 549. ep. 91 sq.

91) Dupuy 143. 144. 148.

92) Anton 156.

93) Nach Münter 433 liegt dessen Proceß im vatikanischen Archiv.

94) Moldenh. 354. Wenn ihn Wilkins pag. 372 magnus Praeceptor Siciliae nennt, so wäre es möglich, daß Unteritalien und Sicilien in der letzten Zeit des Ordens getrennte Provinzen gewesen wären.

findlichen Ordensglieder zu inquiriren, so sagen sie selbst im Anfange des von ihnen verfertigten Auszugs aus dem englischen Processe, daß in jenen Ländern keine Templer wären [95]). Zwar sandte Clemens V. die Bulle Regnans in coelis an den Erzbischof von Drontheim, allein er konnte ja nicht wissen, ob sich dort Tempelherren aufhielten oder nicht, und dann wurden auch solche wichtige und allgemeine Bullen in alle Provinzen der Christenheit gesendet, damit alle Bischöfe von dem betreffenden Gegenstande in Kenntniß gesetzt würden. Nie waren Tempelherren in Dänemark ansässig, wohl aber Johanniter, mit welchen man sie verwechselt [96]).

Aus dieser kurzen Uebersicht der Ordensgüter kann der Reichthum der Templer leicht ermessen werden; zu jeder Komthurei gehörten mehrere Besitzungen, jedes Haus hatte Gärten, Wiesen und Acker; in jeder Provinz besaß der Orden seine Kirchen und Kapellen, deren er im Jahre 1240 schon 7050 besaß [97]); Dörfer, Meiereien, Bauerhöfe, Mühlen [98]), Holzungen, Weide, Wild [99]), Fischereien [1]) und andere Besitzungen waren in den Komthureien zu finden; ja, der Orden

95) Münter 433.

96) Gebhardi Geschichte von Dänemark zu 1321. Vgl. Münter Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. p. 230.

97) Anton 199.

98) Georgisch Regesta I. p. 1113. Monastic. Anglic. II. p. 522, wo Heinrich II. den Templern einen Platz bei Flete zum Bau einer Mühle anweist. Auch stehen hier p. 523—525 mehrere Schenkungen.

99) A. a. O. p. 552: Henricus rex Angl. II. concessit iis singulis annis tres cervos in pinguetudine cervorum, sive in Essex, sive in foresta de Windsor capiendos.

1) Dupuy p. 144 u. 148: Barca ad usum piscandi per totum fluvium libere et piscaria in ipso fluvio.

hatte das Recht, Jahrmärkte halten zu lassen [2]). Wie reich der Orden war, und wie ihn selbst seine Besitzungen zu einem Staate im Staate machten, ersehen wir aus dem Monasticum Anglicanun, wo ein genaues Verzeichniß der Ordensbesitzungen in England, und deren einzelne Einkünfte speciell angegeben sind. Ich theile dieses Verzeichniß der Merkwürdigkeit wegen, und um eine Idee von den Einkünften des Ordens zu geben, in einer kurzen Uebersicht mit [3]).

Dieses Verzeichniß ist vom Jahre 1185, es ist also anzunehmen, daß der Orden in der Folgezeit noch weit mehr erworben hat. Außer daß er in allen angeführten Komthureien mehrere Städte und einzelne Häuser besaß, so sind hier die Einkünfte von den Ländereien angegeben, wie folgt:

Einige, keiner größern Komthurei zugefügte Ländereien zahlten 11 Pf. Sterling, 86 Solidus, 161 Denare, und vier Hühner.

Die Ballei London: 13 Mark, 113 Solidus, 60 Denare. Die Ballei Kent: 11 Pf. Sterling, 135 Solidus, 20 Denare; einige Ländereien, Mühlen und Dienstverpflichtungen benutzte der Orden selbst. Die Ballei Warwik: 34½ Mark, 287 Solidus, 689 Denare, 7 Solidus für einen Fischerkahn, 1½ Hammel, 36 Brode, 1½ Käse, 2 Fässer Salz, 4 Hühner, dienst-

2) Monast. Angl. a. a. O. p. 553.

3) A. a. O. p. 526—541. Die Ueberschrift lautet: Anno ab incarnatione Domini MCLXXXV facta est ista inquisitio de terrarum donatoribus et earum possessionibus Ecclesiarum scil. et molendinorum et terrarum assisarum et in dominico (dominio) habitarum et de reddlitibus assisis per Angliam, per fratrem Galfridum, filium Stephani, quando ipse suscepit balliam de Anglia, qui summo studio praedicta inquirendi curam sollicitam exhibuit, ut Majoris notitiae posteris expressionem generaret et pervicacibus omnimodam nocendi rescinderet facultatem.

pflichtige Mäher, Pflüger und Sichler; die Templer erhoben hier eine Art Kaufgeld, ohne ihre Einwilligung durfte kein Mädchen verheirathet werden [4]). Der Tempel zu Couele (Covelle in Süd-Schottland?): ¾ Mark, 76 Solidus, 12 Denare, 7 Häuser. Der Tempel zu Merioneth: Außer mehreren Landgütern und Ländereien, 2 Mark, 3 Pfd. Sterling, 118 Solidus, 65 Denare. Der Tempel zu Gutinge: Mehrere Landgüter, 38½ Mark, 3 Pfd. Sterling, 485 Solidus, 141 Denare. Ballei Weston: Mehrere Landgüter, 22½ Mark, 3 Pfd. Sterling, 182 Solidus, 302 Denare. Ballei Lincolnshire: Mehrere Landgüter, 31½ Mark, 3 Pfd. Sterling, 893½ Solidus, 1065 Denare, 158 Hühner, 192 Frohntage, mehrere Fröhner, Kirchen, Mühlen, und mehrere Ländereien, von denen jeder Besitzer einmal für allemal Etwas für den Nießbrauch gab, welche Abgabe im Ganzen 1 Byzantiner, 15½ Mark und 38 Solidus machte. Ballei Lindesey: 11 Mark, 480 Solidus, 668 Denare, 140 Hühner, 56 Frohntage, wildes Geflügel, eine Fischerei, ½ Pfd. Pfeffer. Ballei Widne: 1½ Mark, 202 Solidus, 141 Denare, 4 Hühner, 4 Frohntage, einige Ländereien. Ballei Ogerston: 64 Solidus, 118 Denare. Ballei York: Pflügen, scheln, die Wassergräben reinigen, die Mühlen aufziehen, die Schafe waschen und scheeren mußten hieselbst die Fröhner [5]); in dieser Ballei besaß der Orden viele Ländereien und Mühlen, er bekam von jedem Gute je das fünfte Schwein, von einem die Eier, 138 Schafe

4) Masculum pullum, si natus sit super terram domus, vendere non possunt sine licentia fratrum. Si filiam habent, dare non possunt sine licentia fratrum.

5) A. a. O.: Bis arare, bis herciare, semel falcare, semel fenum levare et cum opus fuerit, stagnum reparare et molas attrahere et oves uno die lavare et altero tondere.

17 Hähner. Einkünfte waren an Gelde: 27½ Mark, 333 Solidus, 723 Denare.

So beständе denn die Einnahme an Geld in 1 Byzantiner, 34 Pfd. Sterling, 198 Mark, 3749½ Solidus, 4265 Denare. Ein Pfd. Sterling betrug in jenen Zeiten an 22 Rthlr., eine englische Mark 4 Rthlr., ein Solidus 12 Gr., ein Denar gleich dem Solidus *), ein Byzantiner 4 Rthlr., also betrüge die Summe 5500 Rthlr.; dieß war das baare Geld von Gütern, welche Weltliche in Pacht hatten, viele Güter bewirthschafteten die Templer selbst.

Wenn man nun in Erwägung zieht, daß diese Einkünfte der Orden schon 1185 hatte, er also in der Folge gewiß noch einmal so viel sich erwarb, das Grundeigenthum des Ordens bei weitem größer war, so läßt sich von diesem Besitze in England auf den Reichthum der Templer überhaupt schließen.

Manche fromme Stiftung trug dem Orden Vieles ein, so z. B. finden wir im Monastic. Anglic. 6) eine Urkunde, in welcher ein Herr von Oldbridge für sich und seine Gemahlin 13½ Joch Landes aussetzt, wofür ein Kapellan beim neuen Tempel zu London zu Seelenmessen gehalten werden soll. Die Zahl sämmtlicher Tempelkommenden schätzt man nach einem mäßigen Ueberschlag auf 9000 7), die jährlichen Einkünfte des Ordens auf zwei Millionen Thaler, welche nach jetzigem Werthe wohl vierzig Millionen betragen würden.

---

*) S. Schmieder Handwörterbuch der gesammten Münzkunde. Halle 1811.

6) A. a. O. p. 522.

7) Münter 434.

Fünftes Kapitel.

Von den Privilegien und Verbindungen des Tempelordens.

I. Von den Privilegien des Ordens. 1. Ein Orden, dessen erster Zweck edel war, welcher für die christliche Religion und für deren Ausbreitung kämpfte, mußte bei den frommen Gemüthern seiner Zeit die größte Unterstützung finden; namentlich mußte es die Pflicht der Päpste sein, den Orden eben seines Zweckes wegen zu unterstützen und zu begünstigen. Je mehr er aber seinen ursprünglichen Zweck aus den Augen verlor, um so mehr wuchsen die Belohnungen der Päpste, welche diesen nichts kosteten, und welche sie deßhalb so reichlich spendeten, weil sie den Orden an ihr Interesse knüpfen wollten; denn er war ja der bequemste, kräftigste und wohlfeilste Schutz gegen mächtige und widerspenstige Fürsten, und gab ihnen ein großes Gewicht in den Angelegenheiten, welche die Eroberungen Palästina's betrafen, ja er verschaffte ihnen selbst das erwünschte Ansehen im Orient. Durch ihre Privilegien entzogen sie den Orden der Subordination der Bischöfe, welche daher in ihm einen Laurer des Papstes, und dieser in jenem seine Werkzeug zur Unterdrückung der mächtigen Prälaten sahe; so verfiel die Kirchendisciplin, und wo sie verfiel, stieg päpstlicher Despotismus. Wir haben verschiedene Quellen, aus welchen wir die dem Orden von den Päpsten zu verschiedenen Zeiten verliehenen geistlichen und weltlichen Vorrechte kennen lernen [1]), und obwohl manche specielle Urkunden verloren

1) Th. Rymeri Foedera et Acta Publica. Monasticum Anglicanum. Memorias e Notitias etc. por A. Ferreira, woselbst im 2ten Theil viele päpstliche Bullen den Orden betreffend enthalten sind;

gegangen sein mögen, so sind uns doch die Hauptprivilegien erhalten.

2. In den ersten Zeiten des Ordens suchte er um keine Vergünstigungen beim Papste nach, dieser unterstützte den Orden nicht, theils weil man sparsam Privilegien austheilen mußte, wenn sie im Werthe bleiben sollten, theils auch, weil der Orden geringfügig, und den Päpsten eben keinen unmittelbaren Nutzen zu gewähren schien. Nachdem aber die Hospitaliter mehrere Vergünstigungen von den Päpsten erhalten hatten, auch von Anastasius IV. eximirt waren, die Templer aber sich selbst mehr fühlten, und ihre Brauchbarkeit im Orient einsahen: da bewarben sie sich auch am päpstlichen Hofe um Privilegien, und sie mußten sich hiezu um so mehr bewogen fühlen, als gerade Bernhards Schüler und Freund Eugen III. die Tiara besaß. Dieser gab dem Orden, wahrscheinlich in einem Provincialkapitel desselben zu Paris 1147, eine Bulle, welche den Templern, die, um Almosen zu sammeln, an interdicirte Orte kamen, erlaubte, an diesem Orte einmal im Jahre sich die Kirchen öffnen zu lassen, und nach Entfernung der Excommunicirten auch Messe hören zu können [2]). Das Volk mußte natürlich diejenigen reichlich mit Almosen bedenken, durch deren Privilegien sie dem Gottesdienste beiwohnen durften, ja die Freigebigkeit gegen den Orden mußte steigen, da Eugen in derselben Bulle die Bischöfe ermahnte, die Gemeinen zur

---

eine kurze summarische Uebersicht der Ordensprivilegien findet man in Henriquez Regula, Constitutiones et privilegia Ordinis Cisterciensium, auch bei Dupuy enthalten. Regesta Chronologico-Diplomatica von Georgisch. T. IV. Auch sind einzelne Stellen in den Ordensstatuten, und einige glaubwürdige Aussagen in den Verhören hieher zu ziehen.

2) Oben I. S. 32. — Münter 475.

Freigebigkeit gegen die Templer anzuhalten [3]), welche auch schon deßhalb nicht gering war, weil der Orden in derselben Bulle das Recht bekam, daß den Büßenden, welche den Orden bedachten, oder gar seine Mitgliedschaft annahmen, der siebente Theil der ihnen zur Büßung aufgelegten guten Werke erlassen wurde [4]). Wie viele Große gaben aus diesem Grunde dem Orden ansehnliche Geschenke, um die Kirchenstrafen zu lindern, einen mächtigen Orden sich zum Freunde zu machen, und für sich oder für Verwandte dessen Mitgliedschaft zu erwerben. Daß die Templer sich nicht schon früher die Quelle ihres Ansehens und ihrer Macht, die Exemtion, zu verschaffen suchten, liegt darin, daß ihr vielvermögender Gönner, Bernhard von Clairvaux, gegen das Eximiren überhaupt, als die stärkste Quelle des Verfalls der Kirchendisciplin, gewaltig eiferte, die Tempelherren deßhalb nicht wagten, darum zu bitten, die Päpste aber, um den allgemein geliebten Bernhard nicht zu beleidigen, den Orden nicht eximirten; auch hatte dieser sich noch nicht so ausgezeichnet, daß er auf ein so wichtiges Privilegium hätte Anspruch machen können [5]).

3. Im Jahre 1153 starb Bernhard; als nun 1160 zwischen Alexander III. und Victor III. eine streitige Papstwahl war, erkannten die Templer letztern für den rechtmäßigen

3) Ferr. p. 766: Et quamvis ad tam sanctum et pium opus explendum eis propriae facultates non suppetunt, fraternitatem vestram praesentibus litteris exhortamur, quatenus unde eorum suppleatur inopia, populum vobis a Deo commissum collectas facere moneatis.

4) Quicunque vero de facultatibus sibi a Deo collatis eis subveniret et in tam sancta fraternitate se collegam statuerit, eosque beneficia persolverit annuatim, septimam ei partem injunctae poenitentiae confisi de beatorum Apostolorum Petri et Pauli meritis indulgemus.

5) Münter 476 f.

Papst, schlugen sich aber 1161 auf letzteres Seite. Dieser mußte sich dafür dankbar bezeigen, und den Orden um so mehr in sein Interesse zu ziehen suchen, da ihm in Paschal III. und Calixt III. stets neue Gegenpäpste gesetzt wurden. Er gab daher schon 1162 dem Orden unter dem Großmeister Bertrand von Blanquefort in der Bulle „Omne datum optimum" das mächtige Privilegium, wonach er eximirt wurde [6]; Alexander erneuerte auch alle von den Päpsten dem Orden gegebenen Privilegien. Jene Bulle nun war die Grundlage aller Freiheiten, Reichthümer und aller Macht des Ordens. In ihr wurde erklärt: daß der Orden von nun an mit allen seinen rechtmäßig erworbenen, und ebenso zu erwerbenden Gütern unter dem unmittelbaren Schutze des apostolischen Stuhls stehe. Nun waren die Templer von der lästigen Oberaufsicht des Patriarchen von Jerusalem und der übrigen Bischöfe befreit; zugleich verbot diese Bulle Jedem, den Orden in irgend einer Hinsicht zu beeinträchtigen, so daß von nun an das innere Treiben und Wesen des Ordens jedem Fremden verschlossen blieb. Durch die Exemtion wurden die Templer von der Erlegung alles Zehnten befreit, über welches Recht die Geistlichen am meisten ungehalten waren, theils aus Eigennutz, theils aus dem kano-

---

6) Oben I. S. 50, wo das Nähere über diese berühmte Bulle enthalten ist. Man hat sie bisher in das Jahr 1172 gesetzt, allein Rymer I, 1, 10 führt sie, an Bertrand von Blanquefort gerichtet, auf, wie sie denn hinten Beil. 3 abgedruckt ist. Daß man sie ins Jahr 1172 setzt, kommt daher, daß diese Bulle jedem Großmeister zugefertigt ward, und so hat sie Ferreira, namentlich an Odo von St. Amand im Jahre 1172 gerichtet, mitgetheilt; wir haben sie auch von Innocenz III., welcher die Templer unter allen Päpsten am meisten begünstigte, so daß von nun an die Exemtion ihre ausgedehnteste Anwendung bekam.

nischen Grunde, daß den Templern, als Laien (weil sie die Weihen nicht hatten) kein Recht zugestanden werden könne, was bloß dem Clerus zukäme. Ferner bekam der Orden die Erlaubniß, Zehnten von Geistlichen und von Laien mit Bewilligung der Bischöfe zu erheben, bei ihren Wohnungen Kapellen zu errichten, und ihre Todten daselbst zu begraben, auch an jedem Orte, wohin sie kämen, die Sakramente der Kirche zu genießen; durch welches Recht also die Templer die Strafe des Interdicts sehr schwächen, und dafür von den Büßenden große Belohnung erhalten konnten [7]).

Als der Orden noch unter der geistlichen Jurisdiction der betreffenden Ordinarien gestanden hatte, bedurfte er nicht eigner Priester, die Exemtion aber bedingte dieselben, und er erhielt sie in dieser Bulle, durch welche neue Klasse der Brüder der Orden immer vollständiger und in sich fixirt, immer mehr eine für sich bestehende, selbstständige Gesellschaft wurde. Der Ordinarius der Tempelkleriker war sonach der Papst, und ihr Superior, der Großmeister, päpstlicher Vicarius. Dieser konnte daher Geistliche mit einem Dimissorialschreiben an den ersten besten Bischof schicken, damit dieser ihnen die höhern Weihen ertheile. Bedurfte der Orden Priester, so konnte er sie von dem betreffenden Bischof der Diöces fordern, und zu Tempelbrüdern aufnehmen, oder als Weltgeistliche beibehalten. Sodann verbot der Papst jedem Tempelbruder, nach begangnem Profeß aus dem Orden zu scheiden, und untersagte allen Orden, einen solchen Abtrünnigen aufzunehmen. Diese Tempelkleriker hatten große Rechte, sie waren natürlich auch exempt, und konnten ausgedehnte Absolution ertheilen [8]).

---

7) Münter 479.

8) Münter 430 f.

4. Von der Zeit an, da der Orden die Exemtion erhielt, und er sie namentlich unter dem Großmeister Odo von St. Amand zur Beeinträchtigung der Geistlichen benutzte, hörte das gute Einverständniß zwischen Bischöfen und Templern auf; mit bittern Haß, mit scheelsüchtigen Augen, aber auch mit gerechtem Unwillen sahen die Geistlichen auf den übermüthigen Orden, der die Kirchendisciplin in Verfall brachte, ihnen ihre Einkünfte schmälerte, und in die kanonischen Rechte Eingriffe that [9]). Daher die immerwährenden Beschwerden der Bischöfe gegen den Orden bei den Päpsten, daher die lauten Klagen der Geistlichen über der Templer Anmaßung. Diese Beschwerden wurden so laut, daß schon das dritte lateranensische Concil 1179 vornehmlich auf Beschuldigungen der orientalischen Bischöfe gegen beide Ritterorden, deren Privilegien einschränken mußte. Hier wurde ihnen aller Umgang mit Excommunicirten oder Interdicirten verboten, auch untersagt, Zehnten oder Kirchen ohne Bewilligung der Bischöfe von den Laien zu empfangen, womit der Befehl verknüpft war, alle, welche sie seit kurzem solchergestalt erworben hatten, wieder herauszugeben [10]); wozu noch andere oben schon beigebrachte Vorschriften kamen. Doch blieb es dabei, daß die Templer über ihre eignen Kirchen das Patronatrecht ausüben durften, und als einige Bischöfe die Decrete des Concils zum Nachtheil des Ordens zu weit ausdehnten, und von dem Orden Zehnten einfordern wollten, untersagte es Alexander III. [11]), und befahl, die

9) Man sehe, wie Wilhelm Tyrus die Templer 1184 schildert, oben I. S. 90. Note 18.

10) Münter 482. S. oben I. S. 81 f. und die betreffenden Noten.

11) Die Bulle hat Ferreira II. p. 789: Mandamus et mandando praecipimus, quatenus omnibus parochianis vestris auctoritate apostolica prohibere curetis, ne a memoratis fratribus de novalibus,

ſich ſo vergehenden Geiſtlichen mit Suſpenſion, und Laien mit dem Banne zu ſtrafen, bis ſie Erſatz geleiſtet hätten. Lucius II. beſtätigte dem Orden alle Privilegien, und da die Biſchöfe fortfuhren, von ihm den Zehnten einfordern zu wollen, ſo unterſagte es Lucius aufs Neue [12]); ſo auch Urban III. in einer geſchärften Bulle, da die Biſchöfe mit Inſinuationen nicht abließen. Dieſer Papſt that alle diejenigen in Bann, welche Thätlichkeiten gegen Tempelbrüder verübten, und unterſagte den Biſchöfen, vom Orden den vierten Theil der Almoſen zu fordern, welche Laien, die in ſeinen Kirchen begraben würden, ihm vermacht hätten. Er erlaubte dem Orden an den in Paläſtina eroberten Orten Kirchen zu bauen, und eximirte dieſe [13]).

5. Die größte Begünſtigung genoß der Orden vom Pap-

---

vel de aliis terris, quas propriis manibus vel sumptibus excolunt, seu de nutrimentis animalium suorum nullatenus decimas praesumant exigere, vel extorquere. Nam si de novalibus tantum vellemus intelligi, ubi ponimus de laboribus, de novalibus poneremus, sicut in privilegiis quorundam aliorum apponimus.

12) p. 791: Audivimus et audientes mirati sumus, quod cum dilectis filiis nostris concessum sit et a nobis ipsis postmodum indultum et confirmatum, ut de laboribus, quos propriis manibus, aut sumptibus excolunt, nemini decimas solvere teneantur; quidam ab eis nihilominus contra indulgentiam sedis apostolicae decimas exigere et extorquere praesumunt et prava et sinistra interpretatione apostolicorum privilegiorum capitulum pervertentes, asserunt de novalibus debere intelligi, ubi noscitur de laboribus esse inscriptum. Quoniam igitur manifestum est omnibus, qui recte sapiunt, interpretationem hominum perversam esse et intellectui sano contrariam, cum secundum capitulum illud a solutione decimarum, tam de terris etiam cultis, quas propriis manibus vel sumptibus excolunt, liberi sint penitus et immunes, ne ullus contra eos materiam habeat malignandi vel quomodolibet ipsos contra justitiam molestandi. . . .

13) A. a. O. p. 793.

ste Innocenz III., welcher als Kardinal selbst die Mitgliedschaft gehabt hatte, er gab ihm die vollkommenste Exemtion, oder gab vielmehr den Bischöfen die strengsten Befehle, die Exemtion des Ordens zu achten; er verordnete, daß die Tempelcleriker, welche an Kirchen, die dem Orden eigenthümlich gehörten, standen, den Bischöfen den Eid der Treue und des Gehorsams nicht zu leisten brauchten [14]); kein Ordinarius sollte einen Priester des Ordens suspendiren können [15]). Innocenz erlaubte den Tempelherren, auf keine Einschränkungen ihrer Privilegien zu achten, sondern in allen Angelegenheiten Schutz bei dem Papste zu suchen [16]); so verloren die Bischöfe jede Gerichtsbarkeit über Güter und Personen des Ordens. Um die-

14) Ep. Innocent. libr. I. 508. II. 55. 94. 257. 259. III. 259. A. a. O. I. 508 und Ferreira 870 heißt es: Dilecti filii nostri, fratres militiae Templi, post concilium (Lateran. III.) multipliciter fatigati, ut asserunt, graves querimonias coguntur in nostro auditorio replicare. . . Quia igitur gravamen ipsorum sustinere in patientia non debemus, quia quantum cum Deo possumus, praescripti obsequii et suae devotionis intuitu in sua tenemur justitia providere, universitati vestrae mandamus . . . quatenus a capellanis ecclesiarum, quae pleno jure jam dictis fratribus sunt concessae, nec fidelitatem, nec obedientiam exigatis, quia romano tantum pontifici sunt subjecti. Ab aliis vero juramentum fidelitatis non quaeratis, sed obedientiae sitis promissione contenti.

15) Ferreira p. 877: . . . universitatem vestram attentus duximus admonendam, praecipiendo mandantes, quatenus fratres ipsos contra privilegia eis ab apostolica sede indulta nullatenus aggravetis, nec eorum capellanos propter memoratas causas prohibeatis de caetero divina celebrare.

16) Ferreira p. 879: Nostro imminet officio providendum, ut si per falsam subjectionem aut tacendi fraudem literae a nobis contra vestra privilegia emanaverint, nullum ex iis libertas vestra sustineat detrimentum. Espropter autoritate vobis apostolica indulgemus, ut si contra privilegia vestra literae fuerint ad cujusquam suggestionem obtentae contra privilegiorum ipsorum tenorem, judicio alicujus non teneamini disceptare.

sem die ausgedehntesten Privilegien auf ewige Zeiten zu sichern, gab Innocenz das Gesetz, daß den Templern keine Freiheit, keine Recht genommen werden sollte, wenn es nicht vom Papste ausdrücklich zurückgenommen würde [17]). Sodann befreite er sie von allen Zöllen und Abgaben von Sachen, welche zu ihrem eignen Gebrauche dienten, sie hatten auch zu keiner Auflage beizusteuern, außer wenn es der Papst verlangte [18]). Aber Innocenz war ein zu einsichtsvoller Mann, als daß er auf die Klagen gegen den Orden nicht hätte hören, und sie untersuchen sollen; er schränkte die Exemtion des Ordens insofern ein, als er in wichtigen Sachen [19]) vor seine Ordinarien citirt, und von diesen gerichtet werden konnte, doch sollte diese Verordnung ihren Privilegien keinen Abbruch thun [20]). Besonders war Innocenz über die Templer ungehalten, daß sie sich gegen die Bischöfe so widerspenstig zeigten, daß sie, ob-

17) Ferreira p. 880: Cum inter vos et clericos saeculares super decimis et pluribus aliis quaestio suborta, ipsi contra vos litteras a sede apostolica impetrantes domos vestras litigiis, sicut significantibus nobis accepimus, et expensis difficilibus inquietant. Volentes igitur sollicite providere, ne contra tenorem privilegiorum vestrorum possitis qualibet temeritate vexari, autoritate vobis specialiter apostolica indulgemus, ut si contra vos decimis vel aliis, quae vobis specialiter apostolica sedes indulsit, contra tenorem privilegiorum non facta mentione fratrum militiae templi, literae fuerint a sede apostolica impetratae, eis minime teneamini respondere.

18) Dupuy p. 109.

19) Ferreira p. 889: Ratione delicti, seu contractus aut rei de qua contra ipsos agitur.

20) Daselbst: Quia ejusdem ordinis sacra religio, ac apud nos dignos vos favore constituit, ut nobis votivum existat, vos ab omnibus, per quae vobis possent provenire dispendia, immunes libenti animo praeservare, autoritate vobis praesentium indulgemus, ut occasione constitutionis hujusmodi, nullum eisdem libertatibus et immunitatibus inposterum praejudicium generetur.

ne auf das Interdict, mit welchem die Bischöfe diesen oder jenen Ort belegt hatten, zu achten, in denselben gingen, wenn sie auch keine Häuser daselbst besaßen, sich täglich die Kirchen öffnen ließen, und trotz dem Interdict, bei offnen Thüren und Glockengeläute Gottesdienst hielten [21]), auch ungescheut Interdicirte und Excommunicirte ihrem Orden affiliirten; ja sogar öfters die päpstlichen Legaten beleidigten. Schon früher hatte Innocenz den Bischöfen das Recht zugetheilt, daß sie die Ordenspriester, welche die Sacramente in Pfarrkirchen, welche ihrer Jurisdiction unterworfen waren, administrirten, in Bann thun konnten [22]); denn diese Ordensklerikey thaten große Eingriffe in die bischöflichen Rechte, und der kluge Innocenz sahe wohl ein, daß er den Orden auf Unkosten der Bischöfe nicht heben dürfe, er unterstützte daher so viel als möglich das Ansehen der Letztern, um die so nöthige und doch verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen; daher wies er die Klagen über die Anmaßungen der Templer nicht zurück, sondern untersuchte und rügte die Mißbräuche, welche sich in den Orden eingeschlichen hatten [23]), in einem heftigen Schreiben an den Großmeister Theodat von Bersiac. Innocenz Nachfolger, Honorius III., begünstigte den Orden ebenfalls, und befahl den Bischöfen, daß alle, die sich an des Ordens Gütern oder Personen vergriffen, in den Bann gethan, und diese nicht eher absolvirt werden sollten, bis sie vollkommenene Genugthung geleistet, und eine Wallfahrt nach Rom gethan hätten; er untersagte ihnen auch, Tempelherren zu excommuniciren, oder ihre Kirchen mit dem

21) Münter 487.

22) Dupuy p. 109: Concessit Episcopis, ut eos religiosos ordinis Templi excommunicare possint, qui sine magistri aut capituli licentia ordinem deserunt et in secularium parochiis sacramenta ministrant.

23) S. oben I. 127, und Beil. 5, woselbst Innocenz Schreiben.

Interdict zu belegen [24]), und bestätigte alle dem Orden von seinen Vorgängern verliehene Privilegien.

6. Die Rechte der Tempelherren waren zu ausgebreitet, und des Ordens Uebermuth zu beleidigend, als daß die päpstlichen Decrete allen Zwist mit den Bischöfen hätte vorbeugen sollen; die Bischöfe suchten jede Gelegenheit hervor, um an den Orden zu kommen, so wie dieser nicht minder dem Klerus Böses zufügte. Bei allen Streitigkeiten wendete sich der Orden sogleich an seinen alten Gönner, den Papst, und erhielt, theils der Gönnerschaft wegen, fast immer Recht, theils auch, weil er es verstand, das Benehmen seiner Gegner als Ungehorsam gegen die päpstlichen Verordnungen darzustellen. Ihre Siege machten die Templer immer übermüthiger, um so mehr, da ihnen von jedem Papste ihre Privilegien bestätigt wurden; Einschränkungen von Rom aus wurden ihnen fremd, höchstens gelangten Ermahnungen und Warnungen zu ihnen. Jetzt war es Grundsatz der Päpste, die Macht der Bischöfe zu brechen, hierzu konnte kein willkommeneres und brauchbareres Werkzeug sich ihnen darbieten, als der Tempelorden. Dieß wußte der Orden, er kannte seinen Werth, forderte deshalb neue Vergünstigungen, und je mehr er erhielt, um so mehr verlangte er, wurde er übermüthiger, opponirte er den Fürsten und Bischöfen.

Als der Orden noch weniger unverdorben war, bewies er die ausgedehnteste Gastfreiheit gegen alle Reisende, selbst Fürsten rechneten es sich zur Ehre, in Tempelhäusern abzusteigen; nicht minder benutzten die Bischöfe auf ihren Visitationsreisen diese Hospitalität, um doch auch einigen Nutzen von dem Orden zu ziehen. Jetzt, wo die alte Einfachheit und Frugalität

in

24) Ferreira 854.

in der Lebensweise der Ordensglieder verschwunden, und an ihre Stelle Luxus und Schwelgerei getreten war, die Ordenseinkünfte auch immer mehr zu politischen Zwecken verwendet wurden, und der Haß der Templer gegen die Geistlichkeit stieg, jetzt suchten sie der kostspieligen und verhaßten Besuche der Bischöfe überhoben zu sein; sie wendeten sich an ihren alten Causidicus, den Papst, und alsbald untersagte Gregor IX. den Bischöfen, wider den Willen der Templer bei diesen einzukehren, wenn nicht etwa die Schenkungsacte dem betreffenden Hause dieß zur Pflicht machte [25]); auch gab er in einer andern Bulle den Befehl, den Brüdern keine Dienstleistungen zuzumuthen, und überhaupt des Ordens Bestes zu wahren [26]). Auch Innocenz IV. nahm sie gegen die Bischöfe in Schutz [27]). Alexander IV. bewies sich der Gönnerschaft nicht minder würdig, indem er die Templer gegen alle Bedrückungen in Schutz nahm, den Bischöfen einschärfte, daß der Orden von allen Abgaben frei sei, sie streng vermahnte, ihn gegen seine Feinde zu beschützen, und allen Haß gegen ihn fahren zu lassen, auch allen päpstlichen Verfügungen im Betreff des Ordens treulich nachzukommen. Schon Eugen III. hatte dem Orden ein Privilegium bestätigt, nach welchem es seinen Gliedern verstattet war, jährlich einmal in allen Kirchen Almosen zu sammeln; die Feinde des Ordens ließen daher von ihren Brüderschaften den Tag zuvor, ehe die Templer kamen, terminiren, und dabei sagen, der Tempelorden sei reich genug, er bedürfe der Almosen nicht, hierdurch thaten sie den Einkünften der Templer nicht wenig Abbruch. Diese wollten sich natürlich ihre Rechte nicht schmälern lassen, und wirkten im Jahre 1250 eine päpstliche

25) Ferreira 895. 26) Oben I. 166.
27) Münter 490.

Bulle aus, in welcher den Bischöfen anbefohlen wurde, das Volk zur Freigebigkeit gegen die Tempelherren anzuhalten, ihre Brüderschaften aber nicht mehr an ungelegnen Tagen auszusenden, und ohne Erlaubniß des Papstes keinen Bann und Interdict über Tempelkirchen zu verhängen. Alexander bestätigte sämmtliche Privilegien der Tempelherren, und verordnete, daß Weltgeistliche, welche ein- oder zwei Jahre mit Willen ihres Bischofs dem Tempel dienten, ihre Präbenden behalten durften [28]), denn die Ritter hatten das Recht, solche Weltgeistliche zu entlassen, wenn sie wollten, daher diese ihre anderweitigen Einkünfte nicht gut verlieren konnten [29]). Sodann befreite Alexander die Templer auch von den Abgaben, welche zum Unterhalt der päpstlichen Legaten verwendet wurden, wenn diese auch durch Ordensbesitzungen reisten, ausgenommen, wenn der Papst es anders befahl, oder der Legat ein Kardinal war. Er befahl, die Asyle in den Ordenshäusern heilig zu halten, wofür die Bischöfe sorgen möchten; doch sollten die Templer keine Mörder und Empörer aufnehmen. Die Prälaten sollten diejenigen, welche dem Orden Böses zufügten, und keinen Ersatz leisteten, nach vorhergegangener Warnung, in den Bann thun. Den Brüdern in England verordnete er, daß der Nichtgebrauch einzelner Privilegien die Kraft und Anwendung derselben nicht aufheben sollte [30]).

Auch Clemens IV. bestätigte 1264 diese Privilegien, und schärfte den Bischöfen abermals ein, auf alle nur mögliche Weise das Beste des Ordens zu befördern, er verordnete, kein

---

28) Dupuy 167.

29) Münter 492.

30) Hist. des Templ. II. p. 30 — 34. Ferreira p. 856 — 858. 901 — 904. Dupuy 165 — 168.

dem Orden günstiges Urtheil eher aufzuheben, bis derselbe Genugthuung erhalten habe, verbot den Bischöfen, Tempelherren zu excommuniciren, und bestimmte, sich in Streitigkeiten mit ihnen stets an den römischen Stuhl zu wenden. Er bestätigte Gregors Bulle, nach welcher die Brüder in ihren eignen Angelegenheiten Zeugen sein konnten [31]), jedoch ohne daß sie zu einem Zeugnisse gezwungen werden konnten. Auch untersagte Clemens den Ordensobern, Kommenden auf Empfehlungen weltlicher Großen zu vergeben, um deren Einfluß auf den Orden soviel als möglich vorzubeugen, nur der Papst wollte ihn gebrauchen [32]).

7. Gregor gab 1273 ein neues einträgliches Privilegium, in welchem er den Orden von allen Subsidiengeldern für das heilige Land frei sprach, weil ja sein Geld und Gut ursprünglich nur zum Besten Palästina's bestimmt war [33]), obwohl es der Orden am wenigsten für diesen Zweck verwendete. Noch im Jahre 1304 bestätigte Benedict XI. alle Privilegien des Ordens.

---

31) Rymer I. 1. p. 102: Indulgamus ut in causis vestris, fratres vestros possitis in testimonium ferendum producere . . . . . dummodo sicut censura canonum et legum sancit auctoritas, velint testimonium perhibere.

32) Münter 494.

33) Ferreira 908: Sane petitio vestra nobis exhibita continebat, quod nuper nos in concilio volentes terrae sanctae, quae ab inimicis Christi nominis fuit miserabiliter occupata, remedia procurare, per quae posset de ipsorum inimicorum manibus liberari, decimam omnium proventuum ecclesiasticorum, proventibus quorundam religiosorum duntaxat exceptis, pro ipsius terrae subsidio duximus deputandam. Quare nobis humiliter supplicastis, ut cum vos ad hoc principaliter laboretis ut nos pariter et omnia quae habetis, pro ipsius terrae sanctae defensione ac christianae fidei exponatis, vos eximere a praestatione hujusmodi de benignitate apostolica curaremus

Wir sehen aus dieser kurzen Uebersicht, wie mächtig, wie unumschränkt der Tempelorden war, wie sehr er der Geistlichkeit verhaßt sein mußte, da er deren Gerechtsame so vielfach kränkte, und doch stets beim Papste Recht behielt. Der Orden genoß die unumschränkteste Unabhängigkeit, war von aller und jeder Abgabe befreit, erfreute sich der höchsten Gunst der Päpste, welche diese großen Freiheiten stets priviligirten. Diese ausgezeichneten und nur von den Privilegien der Bettelorden übertroffenen Freiheiten, des Ordens Reichthümer und Macht, der Ritter Uebermuth und Sittenlosigkeit, machte sie nicht nur der Klerisei, sondern allen Ständen verhaßt, und das Schauspiel, welches der Orden bei seinem Untergang darbot, mußte demnach Jedermann wohl gefallen, und Jeder willig die Hände zu dessen Ausführung darbieten.

II. Ueber die Verbindungen des Tempelordens mit andern geistlichen Orden.

Es war eine alte Sitte in den geistlichen Orden, daß theils mehrere Klöster von gleichem Profeß, oder auch ganze Orden, welche durch Abstammung verwandt waren, in nähere Gemeinschaft mit einander traten; theils um sich gegenseitig zu unterstützen, theils um an den beiderseitigen guten Werken, Gebeten und Seelenmessen Theil zu nehmen. So waren die meisten Benedictinerklöster und deren verschiedene Congregationen, nebst den von ihnen abstammenden Orden mit einander verbunden; in diesem Verband waren sie natürlich mächtiger, als wenn sie allein standen, in Gemeinschaft konnten sie sich eher mit Rath und That beistehen, sich leichter gegen mächtige Feinde helfen, und durch allgemein anerkannte Observanzen verhindern, daß nicht einer dem andern Abbruch thue.

1. Die älteste Verbindung knüpften die Tempelherren mit den Chorherren des heiligen Grabes, denn sie nahmen de-

ren Regel an [34]), und hielten in ihrer Kirche zum heiligen Grabe zu Jerusalem so lange Gottesdienst, als sie kein eignes Bethaus hatten, wie es denn in den Ordensstatuten heißt: In allen übrigen Sachen, welche den Dienst unseres Herrn angehen, soll sich jeder, so gut er vermag, nach den Sitten des Ordens und nach der Vorschrift unseres Ordinarii verhalten, die aus dem Ordinario des heiligen Grabes ausgezogen ist [35]). In einer engern Verbindung mit diesen Chorherren blieb der Orden, bis er eigne Cleriker bekam, worauf zwar die Gemeinschaft zwischen beiden nicht aufgehoben wurde, aber die mächtigen Templer die bescheidenen Chorherren wenig berücksichtigten.

Dauernder war die Verbindung zwischen dem Tempel- und Cistercienserorden. Bernhard von Clairvaux war ein Cistercienser, und seit er sich für die Templer so sehr interessirte, ja ihnen sogar zu Troyes die Cistercienserregel gab, mußte nothwendig ein Verband zwischen beiden Orden entstehen [36]). Beide Orden erkannten sich demnach als Brüder, einer gedachte des andern in seinem Gebete, die Cistercienser rechneten die Tempelherren zu ihren Söhnen, und nannten sie in ihren Ordensgeschichten Cistercienserritter [37]); die Heiligen des Tempelordens wurden den Heiligen der Cistercienser beigezählt; ja es fanden sogar zwischen beiden Orden Verabredungen Statt,

---

34) Oben I. S. 10 f. Den Tempelhof Mücheln bei Wettin bekamen die Chorherren des heiligen Grabes nach der Aufhebung des Ordens; ihre Kleidung hatte viel Aehnliches mit der der Templer, nur die Farben waren verschieden. Dreyhaupt II. S. 925.

35) Münter 129.

36) Daselbst S. 3 und 460.

37) S. 460 Note.

um zwischen ihnen allem Zwiste vorzubeugen. Noch als Bernhard lebte, war ausgemacht, daß kein abtrünniger Tempelritter ohne Erlaubniß seiner Obern zu den Cistercienſern übertreten solle [38]). Als 1145 ein Tempelherr, wahrscheinlich ohne Erlaubniß seiner Obern, Cistercienſer werden wollte, er auf Verabredung mit diesen erst Benedictiner wurde, und dann in ihren Orden trat, so brachte Bernhard diesen Fall vor das Kapitel, und stieß den neuen Mönch aus dem Orden [39]); die aufgebrachten Tempelherren bewirkten beim Papste eine Bannbulle gegen den Benedictiner-Abt. Welche Eintracht zwischen Templern und Cistercienſern herrschte, ersehen wir daraus, daß 1150 der Großmeister Eberhard von Bar seine Würde niederlegte, und sein Leben zu Clairvaux als Cistercienſer hinbrachte [40]).

Da späterhin mehrere Fälle vorkamen, wo Tempelbrüder auf gesetzwidrige Art sich in den Cistercienſerorden einschlichen, so schloſſen beide Orden 1168 einen neuen Vergleich, wodurch der Uebertritt aus dem einen in den andern untersagt ward; gewiß traten nur Tempelherren aus, da der Cistercienſer doch nie Ritter oder Diener der werden konnte, und die Strafe der Excommunication, welche auf Verschweigung der Weihen stand, schreckte viele davon ab [41]); so konnte also der Cistercienſer bloß als Priester in den Orden treten. Es ist gewiß, daß die Tempelherren sehr oft das ruhige und bequeme Leben der Cistercienſer vorzogen; deßhalb entstanden unter Innocenz III. schon wieder große Klagen der Templer über die Cistercienſer in Spanien, welche Tempelbrüder aufgenommen hat-

38) Epist. Bernh. 261 ad Eugen III. Dupuy p. 115.
39) Münter 461.
40) S. oben I. S. 38.
41) Münter 462.

ten [42]). Doch dadurch wurde das gute Vernehmen zwischen beiden Orden nicht gestört, es erhellet dasselbe aus der Eidformel, welche der Heermeister von Portugal (und wahrscheinlich auch die aller übrigen Ordensprovinzen) leisten mußte, durch die er sich anheischig machte, Ordensgeistlichen alle mögliche Hülfe zu leisten, besonders aber den Cistercienſern und ihren Aebten, welche Brüder und Genossen des Tempelordens wären [43]).

Obwohl nun beide Orden in so enger Gemeinschaft standen, und bis zur Aufhebung des Tempelordens freundschaftlich gegen einander gesinnt blieben, so finden wir doch nirgends erwähnt, daß die Templer ihren Brüdern erlaubt hätten, den Cistercienſern zu beichten, vielmehr den Augustinern, Carmelitern, und vornehmlich den Minoriten. Diese Zurückhaltung geschah wahrscheinlich aus dem Grunde, damit den Cistercienſern, welche ohnehin in so naher Verbindung mit den Templern standen, durch das Beichtwesen nicht ein zu großer Einfluß auf den Orden verstattet würde, welcher von den übrigen mehr fremden Orden nicht zu befürchten war; aus eben dem Grunde werden auch nicht die Dominicaner als Beichtväter der Templer erwähnt, denn auch sie werden ja als in einer engen Verbindung mit unserm Orden stehend erwähnt [44]).

2. Mit den Hospitalitern standen die Templer in näherer Verbindung, weil sie beide geistliche Ritterorden waren, einen Zweck hatten, fast zu einer Zeit, in einem Lande entstanden. Man sah sich gegenseitig als Waffenbrüder an, und die Tempelherren waren angewieſen, sich im Fall der Noth zu dem

42) Innocent. III. Epp. lib. XI. ep. 178. Aguirre concil. Hispanica III. p. 446.

43) Henriquez privilegia et statuta Ord. Cisterc. p. 479. Dupuy p. 103.

44) Münter 463 f. und 472.

Baner der Hospitaliter zu sammeln; überhaupt bekämpften beide Orden in Gemeinschaft die Saracenen, und unterstützten sich hierin, wo es nöthig war [45]). Allein der Geist der Zwietracht fand nur zu bald in beiden Orden seinen Eingang, die Geschichte der Templer hat hier das Nähere beigebracht; Eifersucht und Neid waren die vornehmsten Triebfedern der zwischen beiden Orden herrschenden Feindseligkeiten, ohne daß man gerade die Hospitaliter beschuldigen kann, als haben sie späterhin an der Verfolgung der Tempelherren unmittelbaren Antheil genommen. Uebrigens sahen es die Tempelherren sehr ungern, wenn einer ihrer Brüder zu den Hospitalitern überging, theils weil dann leicht das innere Treiben des Ordens verrathen werden konnte, theils weil ein solcher Uebertritt für den Tempelorden nicht sehr ehrenvoll war, denn da sich beide Orden einander so ähnlich waren, so konnte ein solcher Abtrünniger nur aus Ueberdruß den Orden verlassen; auch war wohl eine der Hauptursachen dieses Verbots, weil bei der nahen Berührung, in welcher beide Orden im Orient standen, diese Ueberläufe zu häufig Statt gefunden haben würden. Eine stillschweigende Uebereinkunft zwischen beiden Orden in dieser Beziehung forderte die Rittersitte, die Sorge für ein bestmögliches Vernehmen zwischen beiden Orden, und die Lage, in welcher sich beide Orden im Orient befanden [46]).

3. Obwohl die Verfassung der deutschen Ritter und der der Templer fast dieselbe war, so ist doch fast gar nichts von einer Verbindung zwischen beiden Orden zu finden, außer daß sie sich gegenseitig gegen die Saracenen beistanden [47]), und

45) S. 465.
46) Münter 468.
47) Histoire de l'ordre teutonique par un Chevalier de l'Ordre (Baron von Wales) II. 223.

die deutschen Ritter beim Bau des Pilgerschlosses 1217 halfen [48]). Eben das Stillschweigen in der Geschichte des Tempelordens über die deutschen Ritter, scheint zu beurkunden, daß zwischen beiden Orden nicht solche Streitigkeiten geherrscht haben mögen, als zwischen Templern und Hospitalitern. Nur als die deutschen Ritter, wie die Tempelherren, den weißen Mantel tragen wollten, entstanden einige Mißhelligkeiten; Innocenz untersagte erstern diese Kleidung, und auf Vermittlung des Patriarchen von Jerusalem verglichen sich endlich beide Parteien [49]).

4. Die Geschichte des Ordens zeigt, daß er sich in Spanien am besten aufführte, er hatte hier auch fast keine Zeit, sich um Politik und andere Dinge zu kümmern, weil er stets gegen die Saracenen hieselbst zu Felde zog. Um denselben einen um so mächtigern Widerstand zu leisten, schlossen die Templer 1216 zu Salamanka ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Orden San Jago de Compostella, und den in Castilien wohnenden Hospitalitern [50]). In diesem Bündnisse versprachen sich die drei Orden Frieden, wahre Eintracht und gegenseitige Hülfe; sie gelobten sich Beistand in Angelegenheiten am römischen Hofe, trafen eine Uebereinkunft, wie sie unter sich entstehende Streitigkeiten beilegen wollten; sie machten sich sämmtlich anheischig, daß, wenn der eine Orden seine Rechte vertheidigen müßte, oder andere zu erwerben wünschte, die beiden andern ihn aus allen Kräften, als beträfe es sie selbst, gegen Jedermann, selbst gegen den König, mit Bitten und Flehen vertreten müßten.

48) Oben I. S. 137.
49) Epp. Innocent. III. lib. XIII. 125. 126. Münter 470.
50) Die Urkunde bei Campomanes S. 23 und f. Bullarium Ord. St. Jacobi Compost. fol. 20.

5. Endlich standen die Templer mit den Dominicanern in einem guten Vernehmen. Der General der Predigermönche, Humbert de Romains, schrieb einen Sermonem ad Templarios, worin er ihre große Tapferkeit verdienter Maßen sehr rühmt [51]). Wie günstig die Dominicaner gegen die Templer waren, sehen wir aus einem Beschlusse des Generalkapitels der Dominicaner zu Paris 1248, nach welchem kein Dominicaner, welcher der Abfassung eines Testaments beiwohnte, hindern sollte, daß den Templern etwas vermacht würde, denn diese wären devoti amici ordinis [52]). Vielleicht geschah dieß aus Politik von den Dominicanern, um in Rom gut zu stehen, da der Papst den Templern so sehr gewogen war; denn als Clemens V. den Orden aufhob, er also den Bettelmönchen nichts mehr nutzen konnte, waren sie seine ärgsten Verfolger [53]).

Also die Verfassung dieser mönchischen Ritterverbindung der Templer, einer Frucht des religiös-kriegerischen Mittelalters, ganz fremd dem Wesen unserer Zeit; Hierarchie und Aristokratie hier wundersam verbunden, aber doch letztere (so wollte es der Orden) vorherrschend; da aber Geist und Muth nicht vorzugsweise alten Geschlechtern eigen ist, sondern das Erbtheil der gesammten Menschheit ausmachen sollte, so zerfielen jene Formen, und gaben das Wesen als Gemeingut heraus; wo nicht, so bietet sich dar, was uns der heutige Johanniterorden zeigt — er schleicht wie ein Schatten längstverschwundener Zeiten durch Europa.

---

51) Lib. 2. Serm. 36. Bibl. vet. patr. Tom. 25. pag. 472.

52) Martene thesaurus Anecdot. Tom. IV. col. 1685.

53) Münter 472 f.

Viertes Buch.

Beilagen.

Beilage 1.

Miraei delic. ord. eq. p. 226. — Ferr. I. p. 111.

Regula pauperum Comilitonum Templi in Sancta Civitate.
(Zu I. S. 17. Note 7.)

§. I. *Qualiter Divinum Officium audiant.*

[Reg. Ben. cap. 18.] Vos quidem propriis voluptatibus abrenunciantes atque alii pro animorum salute vobiscum ad terminum cum equis et armis summo Regi militantes, matutinas et omne servitium integrum, secundum Canonicam institutionem, ac Regularium Doctorum Sanctae Civitatis consuetudinem pio ac puro affectu audire universaliter studeatis. Idcirco vobis, venerabiles Fratres, maxime debetur; et quia praesentis vitae luce despecta, contemptoque vestrorum corporum cruciatu, saevientem mundum pro Dei amore vilescere perenniter promisistis, Divino cibo refecti ac satiati et Dominicis praeceptis eruditi et firmati, post mysterii Divini Consummationem, nullus pavescat ad pugnam, sed paratus sit ad coronam.

§. II. *Quot Orationes Dominicas, si audire nequierint, dicent.*

[R. B. cap. 8 et 50.] Caeterum si aliquis Frater negotio Orientalis Christianitatis forte remotus, quod saepius eve-

nisse non dubitamus et pro tali absentia Dei servitium non audierit, pro Matutinis tredecim Orationes Dominicas, ac pro singulis horis septem, sed pro Vesperis novem dicere collaudamus, ac libera voce unanimiter affirmamus. Isti enim, in salutifero labore ita directi non possunt accurrere hora competenti ad Divinum Officium; sed si fieri potest, horae constitutae non praetereant ante Institutum debitum.

§. III. *Quid agendum pro Fratribus defunctis.*

Quando vero quilibet Fratrum remanentium, morti (quae nulli parcit) impendet, quod est impossibile auferri; Capellanus ac Clericus vobiscum ad terminum charitative Summo Sacerdoti servientibus, creditum Officium et Missam solemniter pro ejus anima, Christo animi puritate jubemus afferre. Fratres autem ibi adstantes et in Orationibus pro Fratris defuncti salute, pernoctantes, centum Orationes Dominicas, usque ad diem septimum, pro Fratre defuncto persoluant: ab illo die, quo eis obitus Fratris denunciatus fuerit, usque ad praedictum diem, centenarius numerus perfectionis integritatem cum fraterna observatione habeat. Adhuc nempe Divina, ac misericordiosissima charitate deprecamur, atque Pastorali authoritate jubemus; ut quotidie sicut Fratri in vicibus dabatur et debetur, ita quod est necessarium substentationi hujus vitae in cibo et potu tantum, cuidam pauperi ad quadragesimum diem impendatur. Omnes enim alias oblationes (quas in morte Fratrum et in Paschali solemnitate, caeterisque solemnitatibus, Domino pauperum Comilitonum Christi spontanea paupertas indiscrete reddere consueverat) omnino prohibemus.

§. IV. *Capellani victum et vestitum tantum habeant.*

[R. B. cap. 55.] Alias vero oblationes et omnia eleemosynarum genera, quoquo modo fiant Capellanis, vel aliis ad tempus manentibus, unitati communis Capituli reddere pervigili cura praecipimus. Servitores itaque Ecclesiae victum et vestitum secundum authoritatem tantum habeant

et nihil amplius habere praesumant, ni Magistri sponte charitative dederint.

§. V. *De Militibus defunctis, qui sunt ad terminum.*

Sunt namque Milites in Domo Dei, Templique Salomonis ad terminum misericorditer nobiscum degentes; unde ineffabili miseratione vos rogamus, deprecamur, et ad ultimum obnixe jubemus, ut interim tremenda potestas ad ultimum diem aliquem perduxerit Divino amore, ac fraterna pietate septem dies substentationis pro anima ejus quidam pauper habeat.

§. VI. *Ut nullus Frater remanens oblationem faciat.*

Decrevimus, ut superne dictum est, quod nullus Fratrum remanentium aliam oblationem agere praesumat, sed die, noctuque mundo corde in sua professione maneat; ut sapientissimo Prophetarum in hoc aequipollere valeat: Calicem salutarem accipiam et in morte mea mortem Domini imitabor; quia sicut Christus pro me animam suam posuit, ita et ego pro fratribus animam ponere sum paratus: ecce competentem oblationem, ecce hostiam viventem, Deoque placentem.

§. VII. *De immoderata statione.*

[R. B. cap. 11.] Quod autem auribus nostris verissimus testis insonuit, videlicet immoderata statione et sine mensura standi, Divinum Officium vos audire; ita fieri non praecipimus, imo vituperamus, sed finito Psalmo: Et venite, exultemus Domino etc. cum Invitatorio et Hymno omnes sedere, tam fortes quam debiles propter scandalum evitandum nos jubemus. Vobis vero residentibus uno quoque Psalmo finito, in recitatione Gloria Patri etc. ex sedibus vestris ad Altare supplicando, ab reverentiam Sanctae Trinitatis: sic etiam in recitatione Evangelii, et ad Te Deum laudamus etc. et per totas Laudes, donec finito Benedicamus Domino, stare adscribimus et eandem regulam in Matutinis Sanctae Mariae tenere jubemus.

§. VIII. *De refectione Conventus.*

In uno quidem Palatio, sed melius dicitur Refectorio, communiter vos cibum accipere credimus, ubi quando aliquid necessarium fuerit, pro signorum ignorantia leniter ac privatim quaerere oportet. Si omni tempore, quae vobis necessaria sunt, quaerenda sunt, cum omni humanitate et subjectione reverentiae, potius ad mensam, cum Apostolus dicat: Panem tuum cum silentio manduca; et Psalmista vos animare debet, dicens: Posui ori meo custodiam; id est apud me deliberavi, ut non derelinquerem; id est lingua; id est custodivi os meum, ne male loquerer.

§. IX. *De Lectione.*

In prandio et caena semper sit sancta lectio recitata. Si Dominum diligimus, salutifera ejus verba, atque praecepta intentissima aure desiderare debemus, lector autem lectionum vos indicat silentium.

§. X. *De carnis refectione.*

[R. B. cap. 36. et 39.] In hebdomada nempe, nisi Natalis dies Domini, vel Pascha, vel Festum Sanctae Mariae, aut omnium Sanctorum evenerit, vobis ter refectio carnis sufficiat; quia assueta carnis comestio intelligitur onerosa corruptio corporum. Si vero in die Martis tale jejunium evenerit, ut esus carnium retrahatur, in crastino vobis abundanter impendatur. Die autem Dominico omnibus Militibus remanentibus, nec non Capellanis, duo fercula in honorem Sanctae Resurrectionis impendi bonum et idoneum indubitanter videtur; alii autem videlicet Armigeri et clientes, uno contenti, cum gratiarum actione permaneant.

§. XI. *Qualiter manducare Milites habeant.*

[R. B. cap. 40.] Duos et duos manducare generaliter oportet, ut solerter unus de altero provideat: ne asperitas vitae, vel furtiva abstinentia in omni prandio intermiscetur. Hoc autem juste judicamus, ut unusquisque Miles,

aut Frater aequalem et aequipollentem vini mensuram pro se solus habeat.

§. XII. *Ut aliis diebus duo, aut tria liguminum fercula sufficiant.*

[R. B. cap. 39.] Aliis diebus, videlicet secunda et quarta feria, nec non et sabbatho duo aut tria liguminum aut aliorum ciborum fercula, aut, ut ita dicam, coeta palmentaria omnibus sufficere credimus; et ita teneri jubemus, ut forte, qui ex uno non potuerit edere, ex alio reficiatur.

§. XIII. *Quo cibo sexta feria reficere oporteat.*

[R. B. cap. 41.] Sexta autem feria cibum quadragesimalem ob reverentiam Passionis, omni congregationi, remota infirmorum imbecillitate, semel sufficere, a Festo Omnium Sanctorum usque in Pascho (nisi Natalis dies Domini, vel Festum Sanctae Mariae aut Apostolorum evenerit), collaudamus. Alio vero tempore, nisi jejunium generale evenerit, bis reficiatur.

§. XIV. *Quod post refectionem semper gratias referant.*

[R. B. cap. 39.] Post prandium vero et coenam semper in Ecclesia, si prope est, vel si ita non est, in eodem loco, Summo Procuratori nostro, qui est Christus, gratias, ut decet, cum humiliato corde stricte praecipimus. Famulis aut pauperibus fragmenta (panibus tamen integris reservatis) distribuere fraterna charitate debent et jubentur.

§. XV. *Ut decimus panis semper Eleemosynario detur.*

Licet paupertatis praemium, quod est Regnum Coelorum, pauperibus procul dubio debeatur, vobis tamen, quod Christiana Fides de illis indubitanter fatetur decimum totius panis quotidie Eleemosynario vestro dare jubemus.

§. XVI. *Ut collatio sit in arbitrio Magistri.*

Cum vero Sol Orientalem regionem deserit et ad Hybernam descendit, audito signo, ut est ejusdem regionis consuetudo, omnes ad Completas oportet incedere vos; ac

prius generalem collationem sumere peroptamus. Hanc autem collationem in dispositione et arbitrio Magistri ponimus; ut quando voluerit de aqua et quando jubebit misericorditer ex vino temperato competenter recipiatur. Verum hoc non ad nimiam satietatem oportet fieri, sed parcius; quia apostatare etiam sapientes videmus.

§. XVIII. *Ut finitis Completis silentium teneatur.*

[R. B. cap. 42.] Finitis itaque completis ad stratum ire oportet: Fratribus igitur a Completoriis exeuntibus nulla sit denuo licentia data loqui in publico, nisi necessitate cogente: Armigero autem suo, quae dicturus est, leniter dicat. Est vero forsitan, ut in tali intervallo vobis de Completoriis exeuntibus, maxima necessitate cogente, de militari negotio, ut de statu domus vestrae, quia dies ad hoc vobis sufficere non creditur, cum quadam Fratrum parte, Magistrum vel illum, cui domus dominium post Magistrum est debitum, oporteat loqui: hoc autem ita fieri jubemus, et ideo, quia scriptum est: Mors et vita in manibus linguae: in illo colloquio scurrilitatem et verba otiosa, ac risum moventia, omnino prohibemus; et vobis ad lectulos euntibus Dominicam orationem, si aliquis quid stultum est locutus, cum humilitate et puritatis devotione dicere jubemus.

§. XVIII. *Ut fatigati ad Matutinas non surgant.*

Fatigatos nempe milites non ita, ut vobis est manifestum, surgere ad Matutinas collaudamus, sed assensu Magistri, vel illius, qui creditum fuerit a Magistro, eos quiescere et tredecim Orationes constitutas sic cantare, ut unus ipsorum voci concordet, juxta illud Prophetae: Psallite Domino sapienter et illud: In conspectu Angelorum psallam tibi; nos unanimes collaudamus, hoc autem in arbitrio Magistri semper consistere debet.

§. XIX. *Ut communitas victus inter Fratres servetur.*

[R. B. cap. 34 et 49.] Legitur in Divina pagina: Dividebatur singulis prout cuique opus erat: ideo non dicimus, ut

ut sit personarum acceptio, sed infirmitatum debet esse consideratio. Ubi autem qui minus indiget, agat Deo gratias et non contristetur: Qui vero indiget humiliter pro infirmitate, non extollatur pro misericordia et ità omnia membra erunt in pace. Hoc autem prohibemus, ut nulli immoderatam abstinentiam amplecti liceat, sed communem vitam instanter teneat.

§. XX. *De qualitate et modo vestimenti.*

[R.B. cap. 55.] Vestimenta autem unius coloris semper jubemus, v. g. alba vel nigra, vel ut dicam bucella. Omnibus autem militibus professis in hyeme et si in aestate, si fieri potest, alba vestimenta concedimus; ut qui tenebrosam vitam postposuerint, per liquidam et albam suo conditori se reconciliari agnoscant. Quid albedo? nisi integra castitas. Castitas, securitas mentis, sanitas corporis est; nisi enim unusquisque Miles castus perseveraverit, ad perpetuam requiem venire et Deum videre non poterit, testante Apostolo: Pacem sectamini cum omnibus, sine qua nemo videbit Dominum. Sed quia hujusmodi indumentum arrogantiae ac superfluitatis aestimatione carere debet, talia omnibus habere jubemus, ut solus leniter per se vestire et exuere, ac calceare et discalceare valeat. Procurator hujus ministerii pervigili cura hoc evitare praesumat, ne nimis longa, aut nimis curta, sed mensurata ipsis utentibus, secundum uniuscujusque quantitatem suis Fratribus tribuat. Accipientes itaque nova, vetera semper reddant in praesenti reponendo in camera, vel ubi Frater, cujus est ministerium, decreverit, propter armigeros et clientes et quandoque pro pauperibus.

§. XXI. *Quod Famuli alba vestimenta, id est pallia non habeant.*

Hoc nempe quod erat in domo Dei, ac suorum Militum Templi, sine discretione, ac consilio Communis Capituli obnixe contradicimus et funditus quasi quoddam vitium peculiare amputare praecipimus. Habebant enim

olim famuli et armigeri alba vestimenta, unde veniebant damna importabilia. Surrexerunt namque in Ultramontanis partibus quidam Pseudofratres et conjugati et alii dicentes, se esse de Templo, cum sint de Mundo. Hi nempe tantas contumelias, totque damna Militari Ordini adquisierunt et clientes remanentes plurima scandala oriri, inde superbiendo fecerunt. Habeant igitur adsidue nigra, sed si talia non possunt invenire, habeant qualia possunt inveniri in illa Provincia, qua degunt, aut quod vilius unius coloris comparari potest, videlicet bucella.

§. XXII. *Quod Milites remanentes tantum alba habeant.*

Nulli ergo concessum est candidas clamydes deferre, aut alba pallia habere, nisi nominatis Militibus Christi.

§. XXIII. *Ut pellibus Agnorum utantur.*

Decrevimus communi Concilio, ut nullus Frater remanens per hyemem pelles, aut pelliceam vel aliquid tale, quod ad usum corporis pertineat, etiamque coopertorium, nisi agnorum, vel arietum habeat.

§. XXIV. *Ut vetusta Armigeris dividantur.*

Procurator vel dator pannorum, omni observantia, veteres semper Armigeris et clientibus et quandoque pauperibus fideliter, aequaliterque erogare intendat.

§. XXV. *Capiens optima, deteriora habeat.*

Si aliquis Frater remanens, ex debito, aut ex motu superbiae pulchra vel optima habere voluerit, ex tali praesumptione procul dubio vilissima merebitur.

§. XXVI. *Ut quantitas et qualitas vestimentorum servetur.*

[R. B. cap. 55.] Quantitatem, secundum corporum magnitudinem, largitatemque vestimentorum observare oportet; dator pannorum sit in hoc curiosus.

§. XXVII. *Ut dator pannorum imprimis aequalitatem servet.*

Longitudinem, ut superius dictum est, cum aequali mensura, ne vel susurronum, vel criminatorum oculus ali-

quid notare praesumat, Procurator fraterno intuito consideret; et in omnibus supradictis Dei retributionem humiliter agitet.

§. XXVIII. *De superfluitate Capillorum.*

Omnes Fratres remanentes principaliter, ita tonsos habere capillos oportet, ut regulariter ante et retro et ante et ordinate considerare possint; et in barba et in grennis eadem regula indeclinabiliter observetur; ne superfluitas, aut facetiae vitium denotetur.

§. XXIX. *De rostris et laqueis.*

De rostris et laqueis manifestum est et gentile, et cum abominabile hoc agnoscatur prohibemus, et contradicimus, ut aliquis ea non habeat, imo prorsus careat. Aliis autem ad tempus famulantibus, rostra et laquea et capillorum superfluitatem et vestium immoderatam longitudinem habere non permittimus, sed omnino contradicimus. Servientibus enim Summo Conditori, munditia interius exteriusque valde necessaria: eo ipso attestante, qui ait: Estote mundi corde, quia ego mundus sum.

§. XXX. *De numero Equorum et Armigerorum.*

Unicuique vestrorum Militum tres equos licet habere, quia domus Dei, Templique Salomonis eximia paupertas amplius non permittit in praesentiarum augere, nisi cum Magistri licentia.

§. XXXI. *Nullus Armigerum, gratis servientem, feriat.*

Solum autem Armigerum singulis Militibus eadem causa concedimus; sed si gratis et charitative ille Armiger cuiquam militi fuerit, non licet eidem eum verberare, nec etiam qualibet culpa percutere.

§. XXXII. *Qualiter ad tempus remanentes recipiantur.*

Omnibus militibus servire Jesu Christo, animi puritate in eadem Domo ad terminum cupientibus, equos in tali negotio quotidiano idoneos et arma et quidquid eis necessarium fuerit, emere fideliter jubemus. Deinde vero

ex utraque parte, aequalitate servata, bonum et utile appretiari equos judicavimus. Habeatur itaque pretium in scripto, ne tradatur oblivioni; et quidquid militi, vel equis ejus aut Armigero erit necessarium, adjunctis et ferris equorum secundum facultatem Domus, ex eadem Domo, fraterna charitate impendatur. Si vero interim equos suos miles aliquo eventu in hoc servitio amiserit, Magister, si facultas Domus hoc exigit, alios administret. Adveniente autem termino repatriandi, medietatem pretii ipse Miles Divino amore concedat, alteram ex communi Fratrum, si ei placet, recipiat.

§. XXXIII. *Quod nullus juxta propriam voluntatem incedat.*

[R. B. cap. 5.] Convenit his nempe militibus, qui nihil sibi Christo charius existimant, propter servitium, secundum quod professi sunt et propter gloriam summae beatitudinis vel metum gehennae, ut obedientiam indesinenter Magistro teneant. Fundata est itaque, ut mox ubi aliquid imperatum a Magistro fuerit, vel ab illo, cui Magister mandatum dederit, sine mora, ac si divinitus imperetur, moram pati nesciant in faciendo. De talibus enim ipsa veritas dicit: Ob auditum auris obedivit mihi.

§. XXXIV. *Si licet ire per Villam sine jussu Magistri.*

[R. B. cap. 67.] Ergo hos tales Milites propriam voluntatem relinquentes et alios ad terminum servientes deprecamur et firmiter eis jubemus, ut sine Magistri licentia, vel cui creditum hoc fuerit, in Villam ire non praesumant, praeterquam noctu ad Sepulchrum et ad Stationes, quae intra muros Sanctae Civitatis continentur.

§. XXXV. *Si licet eum ambulare solum.*

Hi verò ita ambulantes non sine custode id est Milite aut Fratre remanente, nec in die, nec in nocte iter inchoare audeant. In exercitu namque, postquam hospitati fuerint, nullus Miles, Armiger aut famulus per atria aliorum Militum, causa visendi, vel cum aliquo loquendi, sine jussu, ut dictum est superius, incedat. Itaque Consili

obfirmamus, ut in tali Domo ordinata a Deo, quod nullus secundum proprietatem militet, aut quiescat; sed secundum Magistri imperium totus incumbat, ut illam Domini sententiam imitari valeat, qua dicit: Non veni facere voluntatem meam, sed ejus, qui me misit.

§. XXXVI. *Ut nullus nominatim, quod ei necessarium erit, quaerat.*

Hanc proprie consuetudinem inter caetera adscribere jubemus, ut cum omni consideratione ob vitium quaerendi, teneri praecipimus. Nullus igitur Frater remanens assignanter et nominatim equum, aut equitaturam, vel arma quaerere debet. Quomodo ergo? Si vero ejus infirmitas, aut equorum suorum debilitas, vel armorum suorum gravitas, talis esse agnoscitur, ut sic incedere, sit damnum commune, veniat coram Magistro, vel cui est debitum ministerium post Magistrum et causam vera fide et pura ei demonstret. Inde namque in dispositione Magistri, vel post eum Procuratoris, res se habeat.

§. XXXVII. *De fraenis et calcaribus.*

Volumus ut omnino aurum, vel argentum, quae sunt divitiae peculiares in fraenis aut pectoralibus, nec calcaribus, vel in strenis unquam appareat, nec alicui Fratri remanenti emere liceat. Si vero charitative talia vetera instrumenta data fuerint, aurum et argentum taliter coletur, ne splendidus color, vel decor, caeteris arrogantia videatur. Si nova data fuerint, Magister de talibus, quod voluerit, faciat.

§. XXXVIII. *Tegimen in hastis et clypeis non habeatur.*

Tegimen autem in clypeis et hastis et furelis in lanceis non habeatur, quia hoc non proficuum, imo damnum nobis omnibus intelligitur.

§. XXXIX. *De licentia Magistri.*

Licet Magistro cuique dare equos, vel arma, vel quamlibet rem cuilibet dare.

§. XL. *De Mala et Sacco.*

[R. B. cap. 53.] Sacculus et Mala, cum firmatura non conceduntur: sic exponentur, ne habeant absque licentia Magistri, vel cui creduntur domus post eum negotia. In hoc praesenti Capitulo, Procuratores et per diversas Provincias degentes non continentur, nec ipse Magister intelligitur.

§. XLI. *De legatione litterarum.*

[R. B. cap. 54.] Nullatenus cuiquam Fratrum literas liceat a parentibus suis, neque a quoquam hominum, nec aibi invicem accipere vel dare sine jussu Magistri, vel Procuratoris. Postquam licentiam Frater habuerit, in praesentia Magistri, si ei placeat, legantur. Si vero et a parentibus ei quidquam directum fuerit, non praesumat suscipere illud, nisi prius indicatum fuerit Magistro. In hoc autem Capitulo Magister et Domus Procuratores non continentur.

§. XLII. *De fabulatione propriarum culparum.*

Cum omne verbum otiosum generare agnoscatur peccatum, quid ipsi jactantes de propriis culpis ante districtum Judicem dicturi sunt! ostendit certe Propheta: Si a bonis eloquiis propter taciturnitatem debet interdum taceri, quanto magis a malis verbis, propter poenam peccato debet cessari. Vetamus igitur et audacter contradicimus, ne aliquis Frater remanens, ut melius dicam stultitias, quas in saeculo in militari negotio, tam enormiter egit et carnis delectatione miserrimarum mulierum, cum Fratre suo, vel alio aliquo, vel de alio commemorare audeat. Et si forte talia referentem quemlibet audierit, obmutescere faciat, vel quantocius potuerit, cito pede inde discedat et fabularum venditori aurem cordis non praebeat.

§. XLIII. *De quaestu et acceptione.*

[R. B. cap. 54.] Verum enim vero, si aliqua res sine quaestu cuilibet Fratri data gratis fuerit, deferat Magistro vel Dapifero; si vero alter suus amicus, vel Parens dare,

nisi ad opus suum noluerit: hoc prorsus non recipiat, donec licentiam a Magistro suo habeat. At cui res data fuerit, non pigeat illum, si alteri datur, imo pro certo sciat, quia si inde irascitur, contra Deum agit. In hac autem praedicta regula, Ministratores non continentur, quibus specialiter hoc ministerium debetur, ut conceditur de mala et sacco.

§. XLIV. *De manducariis equorum.*

Utilis res est cunctis hoc praeceptum a nobis constitutum, ut indeclinabiliter a modo teneatur. Nullus autem Frater facere praesumat manducaria linea vel lanea, idcirco principaliter facta, nec habeat ulla, excepto perfinello.

§. XLV. *Ut cambiare vel quaerere nullus audeat.*

Nunc aliud restat, ut nullus praesumat cambiare sua, Frater cum Fratre, sine licentia Magistri et aliquid quaerere, nisi Frater Fratri, et si res parva, vilis non magna.

§. XLVI. *Ut nullus avem cum ave capiat, nec cum capiente incedat.*

Quod nullus avem cum ave accipere audeat nos communiter judicamus, non convenit enim Religioni sic cum mundanis delectationibus inhaerere, sed Domini praecepta libenter audire, Orationi frequenter incumbere, mala sua cum lacrymis, vel gemitu quotidie in Oratione Deo confiteri. Cum homine quidem talia operante, cum accipitre, vel alia ave, nullus Frater remanens hac principali causa ire praesumat.

§. XLVII. *Ut nullus arcu vel balistra percutiat.*

Cum omnem religionem ire deceat simpliciter et sine risu humiliter et non multa verba, sed rationabilia loqui et non sic clamosa in voce specialiter, injungimus et praecipimus omni Fratri professo, ne in bosco cum arcu, aut balistra jaculari audeat, nec cum illo, qui hoc fecerit, ideo pergat, nisi gratia eum custodiendi a perfido Gentili: nec cum cane sit ausus clamare, nec garrulare, nec equum suum, cupiditate accipiendi feram, pungat.

§. XLVIII. *Ut Leo semper feriatur.*

Nam est certum, quod vobis specialiter creditum est et debitum pro Fratribus vestris animam ponere, atque incredulos, qui semper Virginis filio minitantur, de terra delere. De Leone vos hoc dedimus, qui ipse circuit quaerens, quem devoret et manus ejus contra omnes, omniumque manus contra eum.

§. XLIX. *De omni re super vos quaesita judicium audite.*

Novimus quidem persecutores Sanctae Ecclesiae innumerabiles esse et hos, qui contentionem non amant incessanter crudeliusque inquietare festinant. In hoc igitur Concilii sententia, serena consideratione pendeat; ut si aliquis in partibus Orientalis regionis, vel in quocumque alio loco super vos rem aliquam quaesierit, vobis per fideles et veri amatores judices, audire judicium praecipimus; et quod justum fuerit, indeclinabiliter vobis facere praecipimus.

§. I. *Ut haec Regula in omnibus teneatur.*

Haec eadem Regula in omnibus rebus, nobis immerito oblatis perhumaniter jubemus, ut teneatur.

§. LI. *Quod licet omnibus Militibus professis, terras et homines habere.*

Divina ut credimus Providentia a vobis in Sanctis Locis sumpsit initium hoc genus novum Religionis, ut videlicet Religioni Militiam admisceretis et sic Religio per Militiam armata procedat, et hostem sine culpa feriat. Iure igitur judicamus, cum Milites Templi dicamini, vos ipsos ob insigne meritum et speciale probitatis donum, terras et homines habere et agricolas possidere et juste eos regere et institutum vobis specialiter debitum impendi debetur.

§. LII. *Ut mala habentibus cura pervigil habeatur.*

[R. B. cap. 36.] Mala habentibus Fratribus, supra omnia adhibenda est cura pervigil et quasi Christo eis serviatur et illud Evangelium: Infirmus fui et visitasti me, memoriter

teneretur. Hi etenim diligenter, ac patienter portandi sunt, quia de talibus superna retributio indubitanter adquiritur.

§. LIII. *Ut infirmis necessaria semper dentur.*

[R. B. cap. 36 et 39.] Procuratoribus vero infirmantium omni observantia, atque pervigili cura praecipimus, ut quaecunque sustentationi diversarum infirmitatum sunt necessaria, fideliter ac diligenter juxta Domuum facultatem eis administrent, v. g. carnem, volatilia et caetera, donec sanitati reddantur.

§. LIV. *Ut alter alterum ad iram non provocet.*

[R. B. cap. 70.] Praecavendum nempe non modicum est, ne aliquis aliquem commovere ad iram praesumat, quia propinquitatis et Diviniae fraternitatis tam pauperes, quam potentes, Summa Clementia aequaliter astrixit.

§. LV. *Quomodo Fratres conjugati habeantur.*

Fratres autem conjugatos hoc modo habere vobis permittimus; ut si fraternitatis vestrae beneficium et participationem petunt, uterque suae substantiae portionem, et quidquid amplius adquisiverint, unitate communis Capituli post mortem concedant; et interim honestam vitam exerceant et bonum agere Fratribus studeant, sed veste candida, et chlamyde alba non incedant. Si vero maritus ante obierit, partem suam Fratribus relinquat et conjux de altera vitae sustentatione habeat. Hoc enim injustum consideramus, ut cum Fratribus Deo castitatem promittentibus, Fratres hujusmodi in una, eademque domo maneant.

§. LVI. *Ut amplius sorores non coadunentur Maribus.*

Sorores quidem amplius periculosum est coadunare, quia antiquus hostis foemineo consortio complures expulit a recto tramite Paradisi. Itaque Fratres charissimi, ut integritatis flos inter vos semper appareat, hac consuetudine aliquo modo uti non liceat.

§. LVII. *Ut Fratres Templi cum excommunicato non participent.*

Hoc Fratres, valde cavendum et timendum est, ne aliquis ex Christi Militibus homini excommunicato nominatim ac publice aliquo modo se jungere, aut res suas accipere praesumat; ne anathema maranatha similiter fiat. Si vero interdictus tantum fuerit cum eo participationem habere, rem suam charitative accipere non immerito licebit.

§. LVIII. *Qualiter Milites saeculares recipiantur.*

[R. B. cap. 58.] Si quis miles ex massa perditionis, vel alter saecularis, saeculo volens renunciare, vestram communionem et vitam velit eligere, non ei statim assentiatur, sed juxta illud Pauli: Probate spiritus, si ex Deo sunt; et sic ei ingressus concedatur. Legatur igitur Regula in ejus praesentia; et si ipse praeceptis expositae Regulae diligenter obtemperaverit; tunc si Magistro et Fratribus ejus recipere placuerit, convocatis Fratribus, desiderium et petitionem suam cunctis animi puritate patefaciat. Deinde vero terminus probationis in consideratione et Providentia Magistri, secundum honestatem vitae petentis, omnino pendeat.

§. LIX. *Ut omnes Fratres ad secretum Concilium non vocentur.*

[R. B. cap. 3.] Non semper omnes Fratres ad Concilium convocare jubemus, sed quos idoneos et Concilio providos Magister cognoverit. Cum autem de majoribus tractare voluerit, ut est dare communem terram, vel de ipso Ordine disceptare, aut Fratrem recipere, tunc omnem Congregationem, si Magistro placet, convocare est competens; auditoque communis Capituli consilio, quod melius, et utilius Magister consideraverit, illud agatur.

§. LX. *Quod cum silentio orare debeant.*

[R. B. cap. 52.] Omnes Fratres, prout animi et corporis affectus postulaverit, stando vel sedendo, tamen summa cum reverentia et non clamose, ut unus alium non conturbet, orare communi consilio jubemus.

§. LXI. *Ut Fidem servientium accipiant.*

Agnovimus nempe complures ex diversis Provinciis, tam clientes, quam armigeros, pro animarum salute animo ferventi, ad terminum cupientes in domo nostra mancipari. Utile est autem, ut Fidem eorum accipiatis, ne forte veternus hostis in Dei servitio aliquid furtive, vel indecenter eis intimet, vel a bono proposito repente exterminet.

§. LXII. *Ut pueri quamdiu sunt parvi non accipiantur inter Fratres Templi.*

[R. B. cap. 59.] Quamvis Regula Sanctorum Patrum pueros in Congregatione permittat habere, nos de talibus non collaudamus vos onerare. Qui vero filium suum, vel propinquum in Militari Religione perhumaniter dare voluerit, usque ad annos, quibus viriliter armata manu possit inimicos Christi de Terra Sancta delere, eum nutriat. Dehinc secundum Regulam in medio Fratrum, pater vel parentes eos statuant et suam petitionem cunctis patefaciant; melius est enim in pueritia non vovere, quam posteaquam vir factus fuerit, enormiter retrahere.

§. LXIII. *Ut senes semper veneremur.*

[R. B. cap. 37.] Senes autem pia consideratione, secundum virium imbecillitatem, supportare ac diligenter honorare oportet et nullatenus in his, quae corpori sunt necessaria districte teneantur: salva tamen authoritate Regulae.

§. LXIV. *De Fratribus, qui per diversas Provincias proficiscuntur.*

Fratres vero, qui per diversas Provincias diriguntur, Regulam, in quantum vires expetunt, servare in cibo, potu et caeteris studeant et irreprehensibiliter vivant; ut ab his, qui foris sunt bonum testimonium habeant. Religionis propositum nec verbo, nec actu polluant, sed maxime omnibus, quibus se conjunxerint, sapientiae et bonorum operum exemplum et condimentum praebeant. Apud quem hospitari decreverint, fama optima sit decoratus; et si fieri

potest, Domus hospitis in illa nocte ne careat lumine; ne tenebrosus hostis occasionem aliquam, quod absit, inferat. Ubi autem milites non excommunicatos congregare audierint, illuc pergere; non considerantes tam temporalem utilitatem, quam externam animarum illorum salutem dicimus. Illis autem Fratribus in Ultramarinis partibus spe subvectionis ita directis, hac conventione, eos, qui Militari Ordine se jungere perhumaniter voluerint, recipere collaudamus; ut in praesentia Episcopi illius Provinciae, uterque conveniat et voluntatem petentis Praesul audiat. Audita itaque petitione, mittat eum Frater ad Magistrum et ad Fratres, qui sunt in Templo, quod est Jerusalem; et si vita ejus est honesta, talique consortio digna, misericorditer suscipiatur, si Magistro et Fratribus bonum videtur. Si vero interim abierit, pro labore et fatigatione, quasi uni ex Fratribus, totum beneficium, et fraternitas pauperum et Commilitonum Christi ei impendatur.

§. LXV. *Ut victus aequaliter omnibus distribuatur.*

Illud quoque congrue et rationabiliter manu tenendum censemus, ut omnibus Fratribus remanentibus victus secundum loci facultatem aequaliter tribuatur; non enim est utilis personarum acceptio, sed infirmitatum necessaria est consideratio.

§. LXVI. *Ut Milites Templi decimas habeant.*

Credimus namque relictis affluentibus divitiis, vos spontaneae paupertati esse subjectos, unde decimas vobis communi vita viventibus juste habere hoc modo demonstravimus. Si Episcopus Ecclesiae, cui decima jure debetur, vobis charitative eam dare voluerit; assensu illius Capituli, de illis decimis, quas tunc Ecclesia possidere videtur, vobis tribuere debet: Si autem Laicus quilibet adhuc illam ex patrimonio suo damnabiliter amplectitur et se ipsum in hoc valde redarguens, vobis eandem reliquerit, ad nutum ejus, qui praeest tantum sive consilio Capituli, id agere poterit.

§. LXVII. *De culpis gravibus et levibus.*

[R. B. cap. 25—35.] Si aliquis Frater loquendo, vel militando vel aliter, aliquid leve deliquerit, ipse ultro delictum suum satisfaciendo, Magistro ostendat. De levibus si consuetudinem non habeant, levem poenitentiam habeat. Si vero eo tacente per aliquem alium culpa cognita fuerit, majori et evidentiori subjaceat disciplinae et emendationi. Si autem grave erit delictum, retrahatur a familiaritate Fratrum; nec cum illis simul in eadem mensa edat; sed solus refectionem sumat, dispensationi et judicio Magistri totum incumbat, ut salvus in judicii die permaneat.

§. LXVIII. *Qua culpa Frater amplius non recipiatur.*

[R. B. cap. 28.] Ante omnia providendum est, ne quis Frater potens, aut impotens, fortis aut debilis, volens se exaltare et paulatim superbire, ac culpam suam defendere, indisciplinatus remaneat; sed si emendare se voluerit, ei districtior correctio accedat. Quod si piis admonitionibus, fusis pro eo Orationibus se emendare noluerit, sed in superbia magis erexerit tunc secundum Apostolum de pio eradicetur grege: Auferte malum a vobis, necesse est: ut a societate Fratrum fidelium ovis moribunda removeatur. Caeterum Magister, qui baculum et virgam manu tenere debet, baculum videlicet, quo aliorum virium imbecillitates sustentet; virgam quoque, qua vitia delinquentium zelo rectitudinis feriat, consilio Patriarchae et spirituali consideratione, id agere studeat: Ne, ut ait B. Maximus, aut solutior lenitas cohibentiam peccantis, aut immoderata severitas a lapsu non revocet delinquentem.

§. LXIX. *Ut a Paschali solennitate, usque ad Festum omnium Sanctorum, unam camisiam linam tantum sumere habeat.*

Interea quod nimium ardorem Orientalis regionis misericorditer consideramus, ut a Paschali festivitate usque ad Omnium Sanctorum solemnitatem, unicuique una camisia linea tantum, non ex debito, sed ex sola gratia detur, illi dico, qui ea uti voluerit; alio autem tempore generaliter omnes camisias laneas habeant.

§. LXX. *Quot et quales panni in lecto sint necessarii.*

Singulorum quidem non aliter per singulos lectos dormitorium esse, nisi maxima causa, vel necessitas evenerit, communi consilio collaudamus. Lectu alia, vel lectisternia, moderata dispensatione Magistri, unusquisque habeat. Credimus enim prorsus, saccum, culcitram et cooperto-rium unicuique sufficere. Qui vero ex his uno carebit, carpitam habeat et in omni tempore tegimine lineo, id est veluso frui bene licebit. Vestiti autem camisiis dormiant et femoralibus semper dormiant. Dormientibus itaque Fratribus jugiter usque mane, nunquam desit lucerna.

§. LXXI. *De vitanda murmuratione.*

Aemulationes invidas, livorem, murmur, susurrationem, detractationes divina admonitione vitare et quasi quandam pestem fugare vobis praecipimus. Studeat itaque unusque vigilanti animo, ne Fratrem suum clam culpet aut reprehendat, sed illud Apostoli studiose secum animadvertat: Ne sis criminator, ne sussurro in populo: cum autem Fratrem liquide aliquid peccásse agnoverit, pacifice et fraterna pietate juxta Domini praeceptum inter se et illum solum corripiat; et si eum non audierit, alium Fratrem adhibeat; sed si utrumque contempserit, in Conventu publice objurgetur coram omnibus. Magnae enim caecitatis sunt, qui aliis detrahunt et nimiae infelicitatis, qui se a livore minime custodiunt, unde in nequitiam versuti hostis demerguntur.

§. LXXII. *Ut omnium mulierum fugantur oscula.*

Periculosum esse credimus omni Religioni vultum mulierum nimis attendere et ideo nec viduam, nec virginem, nec matrem, nec sororem, nec amicam, nec ullam aliam foeminam aliquis Frater osculare praesumat. Fugiat ergo foeminea oscula Christi Militia, per quae solent homines saepe periclitari; ut pura conscientia et severa vita in conspectu Domini perenniter valeat conversari. Amen.

Beilage 2.

Gesta Dei per Francos ex Bibl. Petavii. p. 1176 sqq. Ferr. p. 266.

Epistolae Magistri Bertrandi.

(Zu L. S. 48. Note 13.)

I.

Ludovico Divina Gratia illustrissimo Francorum Regi B. de Blancesfort eadem gratia pauperis Militiae Templi Magister dictus, cum universo ejusdem Militiae conventu omnimodum cum debita reverentia famulatum in Domino.

Orientalis regni perturbationem, graves eventus intextos infortuniis scripto vobis intimare operae precium duximus, cum prosperorum nuntiandi facultas universaliter fere nobis denegetur. Ne vero Majestatem vestram prolixe improperiorum nostrorum relatione amaricare videamur, capitulatim vobis ea scribere inviti compellimur. Ecce persequutores veritatis ac fidei, inspecta angustiarum nostrarum multitudine, insoliti furoris audacia adversum nos armantur. Ipsos namque R. Principis Antiochiae exaltat captivitas, caedesque suorum et Magnatum principatus factae in Principis captione. Hinc ab eis terra depopulata ipsos laetificat. Hinc nutu divino, nostrorum exigente mole peccaminum, terrae motu dissipatae munitiones, eversa castella quam plurima, innumerique quos diruto-rum murorum collisio oppressit multiplicato eorum furore adversum nos multo acrius solito accendit. Ecce iterum praedicta gravia, multa graviora, ac flebiliora flebilibus novissime subsecuta sunt. Rex namque Balduinus, qui omni vitae suae tempore, murus stetit inexpugnabilis pro domo Israel, naturae persolvens debitum, viam universae carnis ingressus est: scilicet damnum diebus *nostris* incomparabile. Haec et his similia Ecclesiae persequutores at-

tendentes, ab extremis eorum finibus in unum conveniunt, quasi vir unus, adversus Sanctuarium Dei, delere de terra memoriam nostram: Ecclesiamque fidelium, quod absit, infinitae eorum multitudinis oppressione depravare conantur. Super hoc Dei ac vestrum auxilium, consilium et subsidium, ingemiscentes postulamus. Regnum etenim Jerusolymitanum licet plurimum propriis viribus destitutum sit, necesse tamen est quatinus Antiochiae principatui omnino desolato, manum consolationis extendat, viresque quas, ut ita dicam, non habet, viriliter largiatur. Sed quid egenti praestare poterit, qui egestate afflictus in seipso angustiatur? Oppressionem igitur Orientalis regni et Ecclesiae ipso conscientia vestra diligenter inspiciat, in Passionis Resurrectionisque loci subsidium inflammetur. Oramus obsecrando quod possumus: quod ipsi quaeremus, Dominicae a vobis locus impetret resurrectionis. Singula improperiorum nostrorum, attenuationis nostrae, elationis inimicorum Passionis ac Resurrectionis Christi, malorum vobis scribere numerositas impedit, quae vos latorum praesentium, scilicet fratrum nostrorum relatione fideliter commendavimus, ac sub eorum testimonio reservari dignum credidimus.

II.

Ludovico Dei gratia illustrissimo Francorum Regi B. domus Templi Magister dictus, quamvis indignus, cum ejusdem domus conventu, servitium cum dilectione.

Nobilitati vestrae notum fieri volumus, quod dominus Guillermus de Donner postquam ad Orientales partes transfretavit, ut Dominicum visitaret Sepulcrum, ceteraque oratoria circuiret, quidam ejus vicini suam terram crudeliter invaserunt, igne eam pessime devastantes. Unde Serenitatem vestram modis omnibus deprecamur, quatinus hoc,

hoc, quantum ad vos pertinet, fieri non permittatis; sed ultionem in eos, qui hoc praesumunt, faciatis, ut caeteri vestram justitiam audientes, tantum scelus ulterius committere non attemptent. Magnum siquidem detrimentum in hoc poterit Orientalis Ecclesia sustinere: quia multi sic sua pendere metuentes, transfretare dubitabunt. Majestati vestrae grates indesinenter exsolvimus de beneficio nobis et fratribus nostris impenso.

III.

Ludovico Dei gratia gloriosissimo Francorum Regi et domino suo excellenti B. de Blc., eadem gratia pauperis militiae Templi minister humilis et totus Fratrum suorum Conventus, orationum munus cum salute.

In venerandae Celsitatis vestrae praesentia saepenumero relatum credimus, qualiter, quamdiu et qua intentione sub salutiferae Crucis vexillo et cum domino Rege militaverimus in Aegypto. Si enim sceleratissimus ille Noredinus, interveniente audatia regno Babiloniorum ut affectabat, potiretur, multiplicatis viribus tantus incumberet Christi regno ut per pyraticam clauso mari, periculosum etiam fugae locum non concederet timidis et ignavis. Ea enim erat intentionum suarum summa eaque gratia miserat in Babylonem Syraconem, ut infinitam Babiloniorum multitudinem vel ut dominationis, vel simulatae pacis astutia secum asciscerat et in abolitionem Christiani nominis, duo potentissima regna, Babilonis scil. et Damasci foederaret invicem. Verum respexit nos desuper Divina clementia, deditque cultoribus suis Christus noster non incruentam de infidelitate victoriam. Supra memoratus enim Turcus, quem adipiscendi regni gratia missum praesignavimus, Berbesium validissimam civitatem Aegypti, quam etiam obfirmaverat et muniverat triginta millibus bellatorum, in triumphalis tandem Signi virtute coactus est reddere ser-

vis Crucis et non sine magno suorum detrimento pulsus est a patria, quam quidem triduo amplius tardante succursu, nullo erat contradicente in dominium possessurus. Nos autem post haec omnia revertentes, invenimus pro peccatis nostris Terram sanctam satis ac desuper desolatam, Paneademque civitatem, qua non erat in toto Regno munitior, furto sublatam et redditam Turchis per manus proditorum. Antiochiam quoque miseram ac miserabilem, eversionem sui jam proximam et stragem suorum inenarrabilem insolabilibus lacrimis deplorantem; de qua quidem jam non est dubium, quin aut in Graecorum aut in Turchorum manus veniat, et in proximo, nisi ei Divina miseratio vestraque Superexcellens immensitas succursum providerit festinatum. Neque enim potest Rex noster A. magnus licet Deo gratias, ac magnificus ad defensionem Antiochiae et Tripolis, Hierusalem et Babilonis, cui servit cum filiis suis et cui potissimum metuendum est, quadripartitum agmen ingerere: quas omnes potest Noradinus uno et eodem tempore, si velit, superhabundantibus canum suorum copiis infestare. Proinde noverit magnitudo vestra dilectum fratrum nostrum, famulum quoque et amicum vestrum, fratrem Heust. canem pro exhonoratione et relaxatione sua cogente corporis infirmitate, totiens supplicasse, ut jam non possemus ei salva pietate contradicere. Mittimus ergo in loco ejus praesentium latorem, fratrem Walterum, virum prudentem et discretum, gemina quoque ingenuitate, avorum scil. et morum, bene conspicuum, quem et vos his praesentibus, tanquam praesentialiter, vobis et mandato vestro committimus et submittimus et quasi manu ad manum tradimus; rogantes ut ipsum Dei amore et nostro in agendis nostris, quae et vestra sunt, vestra ope fulciatis et benigno favore vestro, tamquam famulum vestrum, proprium in omnibus et per omnia sustentetis. Nam et ipse sicut diuturna ejus conversatione cognoscetis, est etiam per se honorari dignissimus.

IV.

Ludovico Dei gratia Francorum Regi sanctissimo, domino et amico suo max. frater G. Fulcherii domorum pauperis Militiae Templi procurator indignus, salutem: Mittere rem, si quis qua caret, ipse potest.

Antiochenae terrae desolationem, Jerosolymorum turbatum Regnum, graves eventus, importunos casus, Christianitatis plagas continuas, lugubres vobis intimare compellimur, cum prospera nuntiandi desit facultas. Importunitatis tamen et improperii nostri singula, vobis scribere malorum numerositas impedit, dum vix aut nunquam prospera nobis eveniant. Praetermissa igitur tanti infortunii multitudine, graviores nostros eventus vobis revelare satagimus, cum linguam loquentis lacrimae desolationis impediant. Anni autem istius, mense Julio, contigit Regem nostrum A. et Magistrum nostrum, caeterosque Terrae sanctae proceres fines Babiloniorum intrasse, Syraconem, Noradini comestabulum, qui ad partes illas declinaverat, ut eas sibi vendicaret, in Berbesio obsedisse. Ipso mense finem dante et sequente jam intrante fixerunt ibi temptoria. Quo audito Noradinus indignatus animo et mente confusus, eadem tempestate litteris et legatis suis omnes partes, quae nomem ipsius audierant et tremebant, contradixit, et castellum quod dicitur Harenc et in finibus Antiochiae et Alapiae situm est, olim tumací et superbia obsedit. Applicatis machinis et petrariis suis, tot et tantis vulneribus obsessos invaserunt, ut fere cibariis et aqua carentes amplius tolerare non valerent. Cum autem haec itaque agerentur, princeps Boemundus, qui Antiochiae praesidebat, curam novi principatus sui viriliter agens, comite Tripolitano et domino Torosio, duceque Marmistensi et de fratribus nostris quam plurimis sibi accersitis, fratres et homines suos, tanquam bonus Matathiae filius, succurrere proposuit. Tantos etenim milites et Turcopolos et pedites coadunavit, quod nunquam nostris temporibus ab illis partibus tam pulcra coadunatio fidelium adversus infideles ar-

mata processerit. Factum est autem dum adversus Crucinimicos XII die, exeunte Augusto, armati procederes, eos in primo conflictu fugaverunt; sed in multitudine gentium confisi et plurimum resistentes, nostros sustinuerunt et disconfecerunt, Principem et Comitem ceperunt, hinc multi eorum corruissent in gladio. Quid ultra? victoriam habuerunt, sed cruentam. Praeterea huc atque illuc per terram discurrentes Hareno ceperunt et Antiochiam obsederunt. Non est enim qui eorum immanitati resistat, de sexcentis militibus et duodecim millibus peditum, vix pauci qui nuntiarent evasere. Elevatum igitur cornu inimicorum nostrorum, humiliata est in laboribus virtus nostra. Supplices enim flexis genibus cordis, caritatis vestrae pedibus provoluti, a liberalitate vestra auxilium postulamus et expectamus. Interpellit vos ipsa conscientia vestra, moneat vos sincerae caritatis affectus, Redemptionis nostrae locus, Terra sancta, Urbs fortitudinis, Ecclesia primitiva. Semel ac saepius vobis talia mandavimus, nunc autem impensius ac impressius. Nobis equidem orationes, ac rogare: vobis autem operationes ac rogata perficere Divina gratia praestitit.

V.

Ludovico Dei gratia inclito et venerabili Regi Francorum, domino suo Karissimo, Bertr. de Blancofort eadem gratia Militiae Templi Magister dictus, de regno ad regnum feliciter transferri.

Quot et quanta nobis et praedecessoribus nostris de munificentiae vestrae largitate collata sunt beneficia, si per singula persequi temptabimus, nec littera poterit, nec lingua sufficere. Nam cum ab ineunte aetate vestra liberalitas circa domus nostrae propagationem laboriosa devotione studuerit, adhuc, Deo gratias, in eodem suo tenore perdurat, Deo propitio et vita comite in posterum duratura. Et

ut retroacta tempora replicemus, raro vel numquam invenietur sancta devotio destitisse, quin semper aut sua nobis propensius ingereret, aut aliena benigni sui favoris assertione nostris usibus applicaret. Pro quibus omnibus reverentia et honorificentia fratri G. Fulcher. a vobis exhibita, quia grates condignas referre non possumus. referrendas illi soli committimus, qui quod oculus non vidit, nec auris audivit in aeterna recompensaturus est claritate. Idem namque frater G. Fulcher. in universitatis nostrae praesentia genibus provolutus, vestram circa se studiositatem tantis extulit praeconiis, ut pene intra credulitatem et supra admirationem fieret universis. Unde et hic et ubique nos et nostra omnia vestrae supponimus et exponimus voluntati. De cetero super oppressione Sanctae Terrae et maxime Antiochiae, quid loquamur? ad quos ibimus? quos imploramus? Vobis enim totiens dictum est, ut sit facilius, repulsam ex taedio quam ex pietate lacrimas promere. Antiochiae tamen res adeo confractae et ad tantam redactae sunt paupertatem, ut ad eam recipiendam in suam collectis undique copiis venire velit et accingatur Imperator. Quippe ea namque per tot infortuniorum gradus ad hanc servitutum perducta est summam et immanitati Graecorum seu Turchorum ad primum concursum pateat exposita. Adhuc tamen ad vos respicit misera mater et Apostolica sedes Antiochena, amiritudine et moerore confecta.

Beilage 8.

Rymer I. 1. p. 10. Ferr. II. p. 774.

Bulle: „*Omne datum optimum.*“

(Zu I. S. 50. Note 25.)

Alexander Episcopus, servus servorum Dei. Dilectis Filiis Bertrano, Magistro Religiosae Militiae Templi, quod Jerosolimis situm est, ejusque successoribus et Fratribus tam praesentibus, quam futuris Regularem Vitam Professis in Perpetuum.

Omne datum optimum et omne donum perfectum desursum est descendens a Patre hominum, apud quem non est transmutatio, nec vicissitudinis obumbratio; proinde, dilecti in domino Filii, de vobis et pro vobis Omnipotentem Deum collaudamus, quoniam in universo mundo vestra religio et veneranda institutio nuntiatur.

Cum enim natura essetis Filii irae et seculi voluptatibus dediti, nunc per aspirantem gratiam, Evangelii non surdi auditores effecti, relictis pompis secularibus et rebus propriis, dimissa etiam spatiosa via, quae ducit ad mortem, arduum iter, quod ducit ad vitam, humiliter elegistis; atque ad comprobandum, quod in Dei militia speciali ter computemini, Signum vivificae crucis in vestro pectore adsidue circumfertis.

Accedit ad hoc, quod tanquam veri Israelitae, atque instructissimi divini proelii bellatores, verae charitatis flamma succensi, dictum Evangelium operibus adimpletis, quo dicitur, Majorem hac dilectionem nemo habet, quam ut animam suam ponat quis pro amicis suis.

Unde etiam juxta Summi Pastoris vocem, animas vestras pro fratribus ponere, eosque ab incursibus Paganorum defensare minime formidatis et cum nomine censea-

nini, milites templi, constituti estis a Domino Catholicae Ecclesiae defensores et inimicorum Christi impugnatores.

Licet autem vestrum studium et laudanda devotio in tam sacro opere, toto corde et tota mente desudet, nihilominus tamen universitatem vestram exhortamur in domino, atque, in peccatorum remissionem, auctoritate Dei et beati Petri, Apostolorum Principis, tam vobis, quam servientibus vestris injungimus, ut pro tuenda Catholica Ecclesia et ea, quae est sub Paganorum tirannide, de ipsorum spurcitia eruenda, expugnando inimicos crucis, invocato Christi nomine, intrepide laboretis. Ea etiam, quae de eorum spoliis ceperitis, fideliter in usus vestros convertatis et ne de his, contra velle vestrum, portionem alicui dare cogamini, prohibemus; statuentes ut domus seu templum, in quo estis ad Dei laudem et gloriam, atque defensionem suorum fidelium et liberandam Dei Ecclesiam congregati, cum omnibus possessionibus et bonis suis, quae in praesentiarum legitime habere cognoscitur, aut in futurum concessione Pontificum, liberalitate Regum vel Principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis praestante Domino, poterit adipisci, perpetuis futuris temporibus *sub Apostolicae sedis tutela et protectione consistant.*

Praesenti quoque decreto sancimus ut vita religiosa, quae in domo vestra est, divina inspirante gratia, instituta, ibidem inviolabiter observetur; et fratres inibi, omnipotenti Domino servientes, caste et sine proprio vivant et professionem suam dictis et moribus comprobantes Magistro suo, aut quibus ipse praeceperit, in omnibus et per omnia subjecti et obedientes existant.

Praeterea quemadmodum domus ipsa hujus sacrae institutionis vestrae et ordinis fons et origo esse promeruit; ita nihilominus omnium locorum, ad eam pertinentium, caput et magistra in perpetuum habeatur.

Ad haec adjicientes praecipimus ut, obeunte te, dilecte in Domino fili Bertrane, vel tuorum quolibet Successorum, nullus ejusdem domus fratribus proponatur,

niti militaris et religiosa persona, quae vestrae conversationis habitum sit professa, nec ab aliis, nisi ab omnibus fratribus insimul, vel a saniori ac puriori eorum parte, qui praeponendus fuerit, eligatur.

Porro consuetudines, ad vestrae religionis et officii observantiam a Magistro et fratribus communiter institutas, nulli Ecclesiasticae secularive personae infringere, vel minuere sit licitum; easdem quoque consuetudines a vobis aliquanto tempore observatas, et scripto firmatas, nonnisi ab eo, qui Magister est, consentiente tamen saniori parte capituli, liceat immutari.

Prohibemus autem omnimodis interdicimus, ut fidelitates, hominia sive juramenta, vel reliquas securitates, quae a secularibus frequentantur, nulla Ecclesiastica secularisve persona a Magistro et Fratribus ejusdem domus exigere audeat.

Illud autem scitote, quoniam sicut vestra sacra institutio et religiosa militia divina est providentia stabilita, ita nihilominus, nullius vitae religiosioris obtentu, ad locum alium vos convenit transvolare: Deus enim, qui est incommutabilis et aeternus, mutabilia corda non approbat, sed potius sacrum propositum, semel inceptum, perduci vult usque in finem debitae actionis.

Quot et quanti sub militari cingulo et clamide terreni Imperii Domino placuerunt, sibique memoriale perpetuum reliquerunt? Quot et quanti, in armis bellicis constituti pro testamento Dei, et paternarum legum defensione, suis temporibus fortiter dimicarunt, atque, manus suas in sanguine infidelium Domino consecrantes, post bellicos sudores aeternae vitae bravium sunt adepti? Videte itaque vocationem vestram tam milites, quam servientes, atque juxta Apostolum, unusquisque vestrum, in qua vocatione vocatus est, in ea permaneat.

Ideoque fratres vestros semel devotos, atque in sacro collegio vestro receptos, post factam in vestra militia professionem et habitum religionis assumtum, revertendi ad

saeculum nullam habere praecipimus facultatem; nec alicui eorum fas sit post factam professionem, semel assumtam crucem dominicam, et habitum vestrae religionis abjicere, vel ad alium locum, seu etiam Monasterium, majoris sive minoris religionis obtentu, invitis sive inconsultis fratribus aut eo, qui Magister extiterit, liceat transmigrare, nullique Ecclesiasticae secularive personae ipsos suscipiendi aut retinendi licentia pateat. Et quoniam, qui sunt Ecclesiae defensores de bonis Ecclesiae debent vivere ac sustentari, de rebus mobilibus, vel se moventibus, seu de quibuslibet, quae ad vestram venerabilem domum pertinent, a vobis decimas exigi contra voluntatem vestram, omnimodis prohibemus.

Caeterum decimas, quas consilio et consensu Episcoporum, de manu Clericorum, vel Laicorum, studio vestro extrahere poteritis; illas etiam, quas consentientibus Episcopis et eorum Clericis acquiretis, vobis auctoritate Apostolica confirmamus.

Ut autem ad plenitudinem salutis et curam animarum vestrarum nihil vobis desit et Ecclesiastica Sacramenta et Divina officia vestro sacro Collegio commodius exhibeantur, simili modo sancimus, ut liceat vobis honestos Clericos et Sacerdotes secundum Deum, quantum ad vestram Conscientiam ordinatos, undecumque ad vos venientes suscipere et tam in principali domo vestra quam etiam in obedientiis et locis sibi subditis, vobiscum habere, dummodo, si e vicino sunt, eos a propriis Episcopis expetatis, iidemque nulli alii professioni vel ordini teneantur obnoxii: quodsi Episcopi eosdem vobis forte concedere noluerint, nihilominus tamen eos suscipiendi et retinendi, auctoritate Sanctae Romanae Ecclesiae, licentiam habeatis.

Si vero aliqui, post factam professionem, turbatores religionis vestrae, aut domus, vel etiam inutiles apparuerint, liceat vobis eos, cum saniori parte capituli amovere, eisque transeundi ad alium ordinem, ubi secundum Deum vivere voluerint, licentiam dare et loco ipsorum alios ido-

neos substituere, qui etiam unius Anni spatio in vestra Societate probentur: quo peracto, si mores eorum hoc exegerint et ad vestrum servitium utiles inventi fuerint, tunc demum professionem faciant regulariter vivendi et Magistro suo obediendi: Ita tamen ut eundem victum et vestitum vobiscum habeant, nec non lectisternia, excepto eo quod clausa vestimenta portabunt.

Sed nec ipsis liceat de capitulo, vel cura domus vestra se temere intromittere, nisi quantum a vobis fuerit injunctum. Curam quoque animarum tantum habeant, quantum a vobis fuerint requisiti. Praeterea nulli personae, extra vestrum Capitulum, sint subjecti; tibique, dilecte in Domino Fili Bertrane, tuisque Successoribus, tanquam Magistro et Praelato suo, in omnibus et per omnia obedientiam deferant.

Praecipimus insuper, ut ordinationes eorundem Clericorum, qui ad sacros gradus fuerint promovendi, a quocumque malueritis Catholico suscipietis Episcopo, siquidem gratiam et communionem Apostolicae sedis habuerit, qui nimirum, nostra fultus auctoritate, quod postulatur, indulgeat. Eosdem autem pro pecunia praedicare, aut lucro, vosque pro ejusmodi causa, eos ad praedicandum mittere prohibemus; nisi forte Magister Templi, qui pro tempore fuerit, certis ex causis ad faciendum esse providerit.

Quicumque sane ex his in vestro Collegio suscipientur, stabilitatem loci, conversionem morum, seque militaturos Domino diebus vitae suae, sub obedientia Magistri Templi, posito scripto super altare, in quo contineantur ista, promittant; *salvo quoque Episcopis jure episcopali tam in decimis quam in oblationibus et sepulturis.*

Nihilominus vobis concedimus facultatem, in locis sacro Templo collatis, ubi familia vestra habitat, oratoria construere, in quibus utique ipsa divina officia audiat; ibique, siquis ex vobis, vel ex eadem familia mortuus fuerit, tumuletur; indecens enim est et animarum periculo proxi-

mum, religiosos fratres, occasione adeundae Ecclesiae, se virorum turbis et mulierum frequentiae immiscere.

Decernimus insuper auctoritate Apostolica, ut ad quemcumque locum vos venire contigerit, ab honestis atque catholicis sacerdotibus poenitentiam, unctiones, seu alia quaelibet sacramenta ecclesiastica vobis suscipere liceat; ne forte, ad perceptionem spiritualium bonorum, vobis quippiam deesse valeat.

Quia vero in Christo omnes unum sumus et non est personarum differentia apud Deum, tam remissionis peccatorum, quam alterius beneficentiae, atque Apostolicae Benedictionis, quae vobis indulta est, etiam familiam vestram, et servientes vestros volumus esse participes.

Quicumque vero de facultatibus sibi a Deo collatis vobis subvenerit et in tam sancta fraternitate se collegam statuerit, vobisque beneficia persolverit annuatim, septimam ei partem injunctae poenitentiae confisi de Beatorum Petri, et Pauli meritis indulgemus. Si vero excommunicatus non fuerit et cum mori contigerit, ei cum aliis Christianis sepultura Ecclesiastica non negetur.

Cum autem fratres vestri, qui ad suscipiendas collectas destinati fuerint, in Civitatem, Castellum vel Vicum advenerint, si forte locus ille interdictus sit, in jucundo eorum adventu, pro Templi honore et eorundem Militum reverentia, semel in Anno aperiantur Ecclesiae et exclusis excommunicatis, divina officia celebrentur.

Nulli ergo omnino hominum liceat praedictum locum temere perturbare, aut ejus possessiones auffere vel ablatas retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur vestris, et aliorum Dei fidelium usibus omnimodis profutura.

Si quis igitur hujus nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonitus, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat,

reumque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini redemtoris nostri Jesu Christi alienus fiat, atque in extremo examine districtae ultioni subjaceat.

Conservantes autem haec omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli, Apostolorum ejus, benedictionem et gratiam consequantur. Amen. Amen. Amen.

Ego Alexander, Catholicae Ecclesiae Episcopus.
Ego Hubaldus, Hostiensis Episcopus.
Ego Bernardus, Portuens. et Sctae Rufinae Episcop.
Ego Gualterius, Albanensis Episcop.
Ego Hubaldus, Praesbyter Card. tit. S. Cruc. in Hierus.
Ego Henric., Praesb. Card. tit. Sanctor. Nerei et Achillei.
Ego Joan., Praesb. Card. lit. Sanct. Anastasiae.
Ego Albert., Praesb. Card. tit. Sanct. Laurent. in Lucina.
Ego Guilhelm, Praesb. Card. tit. Sanct. Petri ad Vincula.
Ego Jac. Diac. Card. Sanct. Mariae in Cosmedin.
Ego Oddo, Diac. Card. Sanct. Nicol. in Carcere Tull.
Ego Ardicio, Diac. Card. Sanct. Theodori.
Ego Boso, Diac. Card. Sanct. Cosmae et Damiani.
Ego Cinthius, Diac. Card. Sanct. Adriani.
Ego Joan., Diac. Card. Sanct. Mariae in Porticu.
Ego Manfred., Diac. Card. S. Georgii ad Velum Aureum.

Datum Turon. per manum Hermani Sanctae Romanae Ecclesiae Subdiac. et Notarii, VII Idus Januarii Indictione X. Incarnationis Dominicae anno M. CLXII. Pontificatus vero Domini Alexandri P. P. Tertio Anno quarto.

Beilage 4.

Rymer I. 1. pag. 20.

(Zu I. S. 83. Note 52.)

Confirmatio Pacis initae inter Fratres Militiae Templi et Fratres Hospitales.

Alexander Episcopus servus servorum Dei, dilectis Filiis Magistro et Fratribus Militiae Templi Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Quanto religio vestra et Fratrum Jerosolimitarum Hospitalis Deo et hominibus creditur magis grata existere et Terrae Orientali amplius necessaria et opportuna probatur, tanto de vestra et ipsorum unitate majus debemus gaudium laetitiamque concipere et ut semper inter vos vinculum dilectionis servetur, toto studio laborare; hac itaque ratione inducti, pacem et concordiam, quam cum dilectis Filiis nostris, Magistro et Fratribus Hospitalis de omnibus querelis, quae inter Domum vestram et ipsorum a longo tempore fuerant agitatae, tam de terris et possessionibus, *quam etiam de pecuniis, vel quibuslibet aliis* rebus, de illorum assensu fecistis, non solum gratam, veram etiam ratam habentes, auctoritate Apostolica confirmamus et perpetuis temporibus firmam illibatamque manere censemus; quam utique de verbo ad verbum his litteris duximus annotandam.

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Notum sit omnibus, tam futuris, quam praesentibus, quod per voluntatem omnipotentis Dei et per Domini Papae Alexandri, cui soli post Dominum, obedire tenemur, praeceptum et ammonitionem, ego Frater Odo Sancti Amantis, humilis Magister militiae Templi et ego Rogerius de Mulinis, Magister domus Hospitalis Jer. consilio et voluntate Capitulorum nostrorum, firmam pacem et gratam con-

cordiam fecimus de omnibus querelis, quae inter Domum Templi et Domum Hospitalitatis fuerant usque ad hanc diem ventilatae, tam de terris et possessionibus, quam etiam de pecuniis vel quibuslibet aliis rebus; sopitis ita cunctis quaerelis, quam citra, quam ultra, quod nulla deinceps suscitari possit vel repeti.

Hanc autem pacem et concordiam, universarum quaerelarum terminationem, nec non et ad invicem fraternam dilectionem, universis Fratribus Templi et Hospitalis tenere, conservare et fovere statuimus et praecipimus, salvis abhinc in perpetuum quieteque ac pacifice remansuris utrique domui rebus et possessionibus, quas hodie domus utraque, tam ultra mare, quam citra, noscitur tenere.

Siqua vero quaerela deinceps inter nos, vel successores nostros, seu etiam inter Fratres nostros, citra mare, vel ultra surrexerit, per tres utriusque partis Fratres, sicut in mandatis a Domino Papa percepimus, eam statuimus terminari; taliter videlicet, quod praeceptores illarum domorum vel provinciarum, inter quas orta fuerit quaestio, assumtis quisque discretioribus Fratribus, querelam illam dissolvere et pacem inter se studeant conservare sine fraude et sine gravamine alterutrius partis, quantum poterunt cavere.

Si vero per se nequiverint Fratres illi quaerelae finem imponere, asciscant sibi de suis amicis communiter, quorum consilio et mediatione quaestio valeat terminari; sic scilicet, quod, in quo major pars Fratrum illorum convenerit vel amicorum, in ea finis quaerelae imponatur, et inter Fratres pax semper integra et dilectio firma consistat.

Si autem nec ad id pacis adhuc poterint pervenire, querelam ad nos scriptam transmittant et nos illam, Deo volente, terminabimus; ipsi vero Fratres nihilominus pacem et benevolentiam inter se teneant.

Si quis vero Fratrum, quod absit, ab hac pace, pacisque ac dilectionis conservatione dissiluerit, se contra Magistri sui praeceptum et Capituli Jerosolimitani consti-

tutionem sciat egisse; restumque suum hujusmodi nullatenus poterit expiare, quousque Magistri sui et Capituli Jerosolomitani conspectui se praesentet.

His autem duximus adnectendum, quod Fratres utriusque domus se ubique diligant et honorent et alter commodum alterius mutua caritate et unanimitate fraterna perquirant et observent; ut duarum domorum existentes per professionem, unius esse pareant per dilectionem.

Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire.

Si quis autem hoc attentare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli et Apostolorum ejus se noverit incursurum. Dat. Sign. IV. Non. August.

Beilage 5.

Epistolarum Innocentii III. ed. Baluze. II. pag. 68. ep. 121.

(Zu I. S. 128. Note 9.)

Magistro Domorum Militiae Templi citra mare.

Fratrum et coepiscoporum nostrorum graves querelae super gravibus fratrum vestrorum excessibus apostolicis auribus saepius inculcatae animum nostrum nequeunt non turbare, cum in nostrum et generalis Ecclesiae scandalum et animarum suarum periculum et ordinis vestri dispendium attententur, qui apostantes a Domino et a puritate sui ordinis recedentes, *in superbia sua usque adeo effraenantur, ut in faciem Romanae Ecclesiae matris suae, quae*

fratres Militiae Templi suis beneficiis fovere non desinit, maculam impingere non verentes, audeant publice praedicare quod per apostolicae sedis indulta cujuscunque civitatis interdictae vel oppidi omnes Ecclesiae successive in eorum jucundo adventu debeant aperiri et ibidem divina officia celebrari, prout eis nunc in ista, nunc in alia videbitur expedire, non attendentes quod ex praesumptione hujusmodi contemnitur medicinalis poenae medela, imo quasi penitus enervatur. Et si Ecclesias in locis praedictis habuerint, cum subjecta fuerint interdicto, non verentur solemniter, pulsatis campanis, maxime interdicto durante, apertis januis, divina in eis officia, quotidie celebrare; signumque dominicae crucis gestantes in pectore velut discipuli Jesu Christi, sed non curantes ipsius sequi doctrinam, qui prohibet scandalisari pusillum credentem in ipsum.

Qui scandalisaverit, inquiens, unum de pusillis istis, qui in me credunt, expedit ei ut suspendatur mola asinaria in collo ejus et demergatur in profundum maris, non solum scandalum pusillorum contemnitur, sed etiam Ecclesiae generalis et cupiditatis aestibus anhelantes non declinant mendacia, *dum utentes doctrinis daemoniorum*, in cujuscunque tructanni pectore Crucifixi signaculum imprimunt et cum eis ad praedicandum euntes, onesti pondere peccatorum, jam non curant quasi longam restem addere peccata peccatis, *asserentes quod quicunque, duobus vel tribus denariis annuis collatis eisdem, se in eorum fraternitatem contulerint*, carere de jure nequeant ecclesiastica sepultura, etiamsi fuerint interdicti; ac per hoc adulteri, usurarii manifesti et alii criminosi supposititi ecclesiastico interdicto, ex hujusmodi insolentia in eorum cimiteriis quasi fideles et catholici tumulantur et ita ipsi a diabolo captivati, fidelium animas captivare non desinunt, cum eas quas mortuas sciunt, vivificare nituntur. Proh dolor! *jam non moderate utentes mundo velut religiosi homines propter Deum, sed ut suas impleant voluptates, re-*

li-

ligienis imagine utuntur solummodo propter mundum. Et licet per haec et alia nefanda, quae idcirco plenius exaggerare subsistimus, ne cogamur gravius vindicare, apostolicis privilegiis, quibus tam enormiter abutuntur, essent merito spoliandi, cum privilegium mereatur amittere, qui permissa sibi abutitur potestate, quia tamen ad profectum vestri ordinis aspiramus, prudentiam tuam monemus et exhortamur attente, per apostolica scripta mandantes quatinus, sicut vir honestatis militiae Templi zelator, haec quae tibi mandavimus, subditis tuis omnibus studeas fideliter ac prudenter exponere, ut per nostram et tuam exhortationem correcti, a tam enormi et pestifera foeditate valeant liberari et quos divini amoris respectus et nostrae commonitionis auctoritas a malo non revocat, tu severitate coerceas ecclesiasticae disciplinae. Alioquin si quid mali ex hoc vobis acciderit in futurum non nobis sed vobis poteritis merito imputare. Ceterum praecipias universis ut Legatos nostros studeant honorare, qui de ipsis graviter conqueruntur. Datum Viterbii Idibus Septembris anno decimo.

Monast. Angl. II. p. 558.

Confirmatio privilegiorum in Anglia.
(Zu I. S. 147. Note 33.)

Noveritis, nos concessisse et confirmasse Deo et beatae Mariae et fratribus Militiae Templi Salomonis, omnes *rationabiles* donationes terrarum, hominum et elemosynarum, eis a praedecessoribus nostris vel ab aliis in praeterito, vel a nobis in praesenti, collatas, vel in futuro a Regibus, vel ex aliorum liberalitate conferendas, vel alio modo adquisitas, vel adquirendas; tam in Ecclesiis, quam

in rebus et possessionibus mundanis: Quare volumus et firmiter praecipimus, quod praedicti fratres et eorum homines omnes possessiones et elemosynas suas habeant et teneant cum omnibus libertatibus et liberis consuetudinibus et quietanciis suis in bosco et plano, in pratis et pastris, in aquis et molendinis, in viis et semitis, in stangis et vivariis, in mariscis et piscariis, in grangiis et virgultis, infra Burgum et extra, cum socca et sacca et tol et theam, et Infangenethef et Utfangenethef et Hamsoca et Grithbrich et Blodwite et Fickwite et Flickwite et Ferdfare et Hengwite et Leirwite et Flemenefrith, murdro et latrocinio furti, ordel, oreste, infra tempus et extra tempus et in omnibus locis et cum omnibus causis, quae sunt, vel esse possunt.

Concedimus etiam imperpetuum, quod praedicti fratres quieti sint de auxiliis Regum, Vicecomitum et omnium ministerialium eorum et Hidagio et Carucagio et Danegeld et Hornegeld et exercitibus et mapentachiis et scutagiis et tallagiis, lestagiis, stallagiis, Siris et Hundredis, placitis et querelis, Warda et Wardpeni et Averpeni et Hundredespeni et Borethalpeni et Thetingepeni; et de operibus Castellorum, Parcorum, Pontium, Clausuris et omni careio et summagio et navigio et domuum regalium aedificatione; et omnimoda operatione. Et prohibemus, ne bosci eorum ad praedicta opera, vel ad aliqua alia ullo modo capiantur, et similiter bladum eorum vel hominum suorum, vel aliquid de rebus suis, vel hominum suorum ad Castella muniendo non capiantur. Volumus etiam, quod libere et sufficienter, sine qualibet occasione, de omnibus boscis suis, ad usus Domus suae, quando voluerint; nec propter hoc in forisfacto de wasto vel misericordia ponantur. Omnes quoque terras suas et effarta sua et hominum et hominum suorum jam facta et quae in posterum fient, assensu Regis, eis imperpetuum quiete clamamus de wasto et Regnardo et de visu Forasteriorum et de omnibus aliis consuetudinibus. Concedimus etiam eisdem fratribus, quod de omnibus boscis, quos habent in praesenti infra metas Forestae

possint exsartore et exoolere, sine licentia nostra vel ballivorum nostrorum, ita quod inde in nullo a nobis vel haeredibus nostris, vel Ballivis nostris imperpetuum occasionentur.

Praecipimus etiam, quod ipsi Fratres et *homines sui, liberi sint et quieti ab omni Theloneo, in omni foro et in omnibus Nundinis et in omni transitu poncium, viarum et maris, per totum regnum nostrum, et per omnes terras nostras, in quibus libertates eis dare possumus, et omnia mercata sua et hominum suorum sint similiter in praedictis locis ab omni Theloneo quieti.* Concedimus etiam eis et confirmamus, quod si aliquis hominum suorum, pro delicto suo, vitam vel membrum debeat amittere, vel fugerit, et judicio stare noluerit, vel aliud delictum fecerit, pro quo debeat catalla sua perdere, ubicunque justicia fieri debeat, sive in Curia nostra, sive in alia Curia, ipsa Catalla sint praedictorum fratrum; et liceat ipsis fratribus sine disturbatione Vicecomitum et omnium Ballivorum nostrorum et aliorum, ponere se in seisinam de praedictis Catallis in praedictis casibus et aliis, quando Ballivi nostri, si ad nos pertinerent Catalla illa, in manu nostra ea seisire possent et deberent.

Insuper concedimus, quod animalia, qui dicuntur Waif, inventa in feodo Templariorum, sint ipsorum Fratrum, nisi aliquis ea secutus fuerit, qui velit et possit probare, quod sua sint, et nisi fuerint infra terminos competentes secundum consuetudinem patriae, petita et secuta. Et si aliquis tenentium praedictorum fratrum feodum suum forisfecerit, liceat ipsis fratribus ponere se in seisinam de ipso feodo, et ipsum feodum cum pertinentiis suis possidere, non obstante eo, quod nos consuevimus feodo fugitivorum et dampnatorum, per unum annum et unum diem, possidere. Similiter si aliquis hominum suorum sit ammerciatus erga nos vel Ballivos nostros, pro quacunque causa vel delicto, vel satisfacto merciae et merciamenta pecuniae sint collecta et in una bursa ad Scaccarium no-

strum portata, et praedictis fratribus sint ibidem liberata, servata Regiae potestati justicia mortis et membrorum.

Concedimus insuper eis, quod habeant aliqua libertatum contentarum in hac Carta, per temporis diuturnitatem, quocunque casu contingente usi non fuerint; nihilominus tamen libertate eadem de caetero utantur, sine aliqua contradictione, non obstante eo, quod per temporis diuturnitatem ea usi non fuerint, sicut praedictum est. Haec omnia praedicta et omnia alia servicia secularia et consuetudines, quae in hoc scripto non comprehenduntur, eis concedimus et confirmamus in perpetuam elemosynam, cum omnibus libertatibus et liberis consuetudinibus, quas regia potestas liberiores alicui domui Religionis conferre potest, pro Dei amore et pro anima Domini Johannis regis, patris nostri; et pro animabus omnium antecessorum et successorum nostrorum: Et prohibemus super forisfacturam nostram, quod nullus eis vel hominibus suis *contra* hanc Cartam nostram, in aliquo forisfaciat, quia ipsos et omnes res et possessiones suas et hominum suorum, *in* custodiam et specialem protectionem nostram suscepimus. Apud Westm. IX Feb.

Beilage 6.
Rymer I. 2. pag. 9.

Aliae societates Templariis ne praeferantur.

(Zu I. S. 198. Note 20.)

Alexander episcopus servus servorum Dei, venerabi-
ibus fratribus Archiepiscopis et Episcopis, et dilectis filiis
bbatibus, Prioribus, Decanis, Archidiaconis et aliis Eccle-
iarum Prelatis, ad quos literae istae pervenerint, salutem
Apostolicam benedictionem.

Cum dilectis filiis, fratribus Domus Militiae Templi
erosolimitani fuerit a praedecessoribus nostris indultum et
nobis postmodum confirmatum, ut semel in anno reci-
iantur in Ecclesiis ad elemosinas colligendas, quidam
estrum, avaritiae ardore succensi, confratrias suas con-
atriis ipsorum, eadem die, in ipsorum adventu, prae-
onunt et sic fratres ipsi confusi, aut nihil exinde, aut mo-
icum consequuntur.

Quia igitur hoc indecens est et in contemptum Dei et
cclesiae Romanae redundat, praedecessorum nostrorum
estigiis inhaerentes, universitati vestrae, per Apostolica
cripta praecipiendo, mandamus quatinus, cum fratres ipsi
d loca vestra pro elemosinis accesserint colligendis, beni-
ne recipientes et honeste tractantes, eosdem ipsos in Eccle-
iis vestris ammonere populum et elemosinas libere quae-
ere permittatis, confratrias vestras, quas facere potestis
otidie, ipsorum confratriis, quae semel in anno fiunt,
ullatenus praeponentes; ne occasione illarum, elemosinae
auperum Christi depereant et impediantur opera pietatis.

Sane quoniam a nostris praedecessoribus est statutum
t innovatum a nobis, ut nemo excommunicet fratres ipsos,
vel ipsorum Oratoria interdicat, sine mandato sedis aposto-

licae speciali, praesentium vobis auctoritate praecipimus ut ipsos excommunicare, aut eorum Ecclesias interdicere nullatenus praesumatis.

De Parochianis autem vestris, qui Domos ipsorum Fratrum invadunt per violentiam, vel infringunt, aut indebitis molestiis opprimunt Fratres ipsos et tam depositum quam res diripiunt eorundem, cum exinde querimoniam deposuerint coram vobis, tam districtam eis justitiam facietis et ita jura eorum defendere ac manu tenere curetis, quod ipsi ad nos, pro defectu justitiae, saepe recurrere non cogantur; sed nos sollicitudinem et obedientiam vestram debeamus merito commendare, nosque beneficiorum, quae in sancta domo illa fiunt, participes existatis. Praeterea liberas et absolutas Personas, quae se domui eorum in infirmitate vel infirmitate reddiderint, libere ac sine molestia recipi permittatis ab eis, nec ipsos temptetis super hoc aliquatenus impedire.

Illud autem mediocriter movet nos, nec modicum ecclesiasticae derogat honestati, quod quidam vestrum, contra constitutionem Sanctorum Patrum, in Turonensi Concilio editam, fratrum ipsorum corpora, cum decedunt, nolunt sine pretio sepelire; unde quia tam prava exactio et iniqua non est aliquatenus toleranda, in obedientiae vestrae virtute praecipimus, ut nullo modo a fratribus ipsis, vel aliis, pro sepultura, quicquam accipere vel exigere, nisi quod spontanea decedentium liberalitas, vel parentum devotio vobis contulerit, attemptetis; sed absque ullo pretio sepeliatis corpora mortuorum: Et si quis hoc ulterius attemptaverit, taliter animadvertatis in eum, quod amplius similia non praesumat.

Ad haec praesentium vobis auctoritate praecipimus, ne ab eis, contra tenorem privilegiorum apostolicae sedis de nutrimentis animalium suorum, seu de ipsis animalibus decimas exigere praesumatis.

Cum autem Oratoria vel Cimiteria, secundum quod eis est beneficium privilegiorum ecclesiae Romanae conces-

sum, duxerint construenda, vos, fratres Archiepiscopi et Episcopi, eis pro se, ac Familia sua tantum, Oratoria dedicare, ac Cimiteria benedicere procuretis; nec aliquis vestrum, contra tenorem privilegiorum ipsorum, id impedire audeat aliquatenus vel turbare.

De caetero quoque fratres militiae Templi, in vestris Episcopatibus constitutos, qui crucem et suum habitum deponentes per illecebras seculi et vitiorum abrupti vagantur; et illos etiam, qui prioribus suis contumaces et rebelles existunt et Balivas detinent contra voluntatem ipsorum, moneatis instanter et pro vestri officio debito compellatis, ut habitum depositum resumentes in obedientia Praelatorum suorum devote ac humiliter perseverent et Balivas, sive alia officia per violentiam, nullo modo detinere praesumant.

Quicumque autem mandatorum nostrorum extiterint contemptores, excommunicationis eos sententia percellatis, quam faciatis usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari.

Praeterea quicumque de facultatibus sibi collatis, adeo fratribus subvenerint supradictis, et in tam sancta fraternitate statuerint se Collegas, eisque beneficia persolverint annuatim, septimam partem injunctae poenitentiae relaxamus.

Apostolica quoque auctoritate, ob reverentiam ipsius venerabilis domus, statuimus ut hiis, qui eorum fraternitatem assumpserint, si forsan Ecclesiae, ad quas pertinent, a divinis fuerint officiis interdictae, ipsosque mori contigerit, nisi excommunicati vel nominatim fuerint interdicti aut etiam publice usurarii, sepultura ecclesiastica non negetur.

Volumus autem, ut licet eis confratres suos, quos ecclesiarum Praelati apud ecclesias suas malitiose non permiserint sepeliri, nisi excommunicati vel nominati fuerint interdicti, aut etiam publice usurarii, tumulandos deferre ad

ecclesias domus Templi; et oblationes tam pro eis, quam pro aliis, qui in eorum Cimiteriis requiescunt, exhibitas sine alieni juris praejudicio retinere.

Hoc etiam addito ut receptores fraternitatis ejusdem, seu etiam collectarum, salvo jure dominorum suorum, sub beati Petri et nostra protectione consistant.

Adjicimus insuper ut, si qui eorundem Fratrum, qui ad easdem Fraternitates missi fuerint, vel collectas, in quamlibet Civitatem, Castellum vel Vicum advenerint, si forte locus ille a divinis fuerit officiis interdictus, in eorum jucundo adventu semel aperiantur ecclesiae annuatim; et excommunicatis et nominatim interdictis ejectis, divina ibi officia celebrentur; salva in omnibus supradictis declaratione Concilii Generalis.

Ad majorem quoque vestrae mercedis cumulum, nihilominus vobis mandando praecipimus, quatinus hanc nostram Constitutionem per Parrochias vestras nuntiari propriis literis faciatis.

Mandamus etiam ut, si qui de clericis ecclesiarum vestrarum praefatis fratribus, cum licentia Praelati et Capituli sui, sponte ac gratis per annum, vel biennium decreverint deservire, nequaquam impediantur et interim sua Beneficia non amittant.

Dat. Later. 3. Non. Jan. Pontif. nostri anno secundo.

Beilage 7.

Rymer I. 2. p. 54. Jahr 1260.

Berardus auxilium Henrici, Regis Anglorum implorat.

(Zu I. S. 200. Note 1.)

Excellentissimo Domino suo et amico specialissimo, Domino Henrico, providentia summi Regis, Anglorum Regi illustri, frater Thomas Berard, Dei gratia Pauperis militiae Templi Magister humilis, vestrae dominationi benevolus et devotus, cum omni recommandatione sui et totius ordinis Militiae Templi, reverentiam omnimodam et post hujus vitae regimen, in veri salutaris gloria coronari.

Excellentiae vestrae praesentibus declaretur, me, Domine Karissime, in confectione praesentium, per Dei et vestri gratiam, plena perfrui corporis hospitate; de statu et incremento Dominationis vestrae magnificae (utinam! semper prospero) rumores bonos et prosperos audire jugiter peroptantem.

Infelicem vero statum et rumores patriae cismarinae Dominus Legatus, Praelati et nos religiosi terrae cismarinae vobis per literas communiter declaramus. Et sciatis, Domine, pro certo, quod omnia vera sunt, quae in dictis literis continentur, et nullam spem neque refugium aliquod habere credimus, nec speramus, nisi in Deo et in Domino Regis Franciae et in vestrae Dominationis constantia et vigore; et pro Deo, Domine Karissime, ipsam pauperem christianitatem cysmarinam oculo clementi respicere dignemini, ipsi terrae cysmarinae quam citius succurendo.

Si qua sunt autem, Domine Karissime, quae pro vobis me facere vestrae Magnificentiae placuit, mihi vestro totaliter praecipiendo mandetis. Supplico etiam vobis, Domine, ut me et ordinem nostrum et omnes fratres ordi-

nis nostri amore Dei et nostrae religionis devotionis, recommendatos habeatis.

Valeat dia et bene et crescat semper Dominatio et Bonitas vestra.

Dat. Acon. die quinto Mensis Aprilis.

Beilage 8.

Eccard. Corp. hist. II. p. 1455.

(Zu I. S. 218. Note 48.)

Aus einem altdeutschen Gedicht, dessen Gegenstand der Verlust Accons 1295 ist; wahrscheinlich ist der Held Berchram von Zweck, nachmaliger Großprior von Böhmen.

Es heißt S. 1528 f. f.:

Den Templern geschach
Tzu wainen und tzu chlagen,
Do sy der Arbait vorpfhlagen,
Und tzu ierem Haus chomen hin,
Do vormisten sy under in
Aines iers Prüder,
Der der Manhait ein Rüder
Wielt tzu allen Tzeiten,
Swa sy waren in streiten,
Do heten sein Genies,
Pruder Perchtram er hies.
Nu hört, was an im ergie.
Seineu Prüder wanten hie,

Er wer in dem Streit tot,
Do lebt er und doch in Not:
Wan do er vom Rosse cham,
Ainen Sin er do nam,
Ich wen, Got im den fugte,
Daz er nindert auflugte,
Noch tet, als er lebt,
Swie manig Ors ob im strebt,
Und lauffent über in spranch,
Do vor tet er chainen Wanch.
Er lag ot stille deme geleich,
Als er wer ein toteu Leich,
Und als er phleg chainer Macht.
Untz daz im chom dy Nacht,
Do daucht in, er het gesigt:
Eini Man, der icht wiz pfhligt,
Swen es dem an dy Not chumpt,
Er vindet wol, daz im frumt.
Also tet der ellens-reich,
Er fleich taugentleich
Dahin, do man des Tags
Manges Stiches und Slags
Auf den Wal het gepflegen.
Dy da tot waren gelegen,
Aus den er ainen sucht.
Der Pruder des gerucht,
Daz er dez Haidens Harnasch nam,
Swas im des getzam,
Sich selber des gewert
Harnasch tzu haben und Swert.
Do er darin gewappent wart,

Er slaich an derselben Vart
Tzu ainen schönen Getzelt,
Daz waz gespannen auf daz Velt
Gegen der Stat aller nast.
Dy Haiden slieffen rast,
Dy in dem Gezelt lagen,
Aines Herren sy pflhlagen,
Dem warens all undertan.
Ain Liecht schön darinne pran
Vom Palsem chöstleich,
Er was ein Chunik reich.
Dy do schilt-wachten,
Auf sein Gevert nicht achten;
Sy heten es vor anders nicht,
Wan daz er het mit in Pflhlicht,
Und daz er wer ein Haiden,
Daz begund in laiden.
Nu hört, wie er tett,
Von igleichs Pett
Den Swert er in stal.
Do er den über al
Tzu seinen het gelesen,
Do lies er ier chainen genesen.
Der Pruder waz unvordrossen
Igleichem er den drossen
Mit ainem Messer ab snait.
Do sen daz tötleich Lait
Heten empfhangen,
Do chom er gegangen
Ueber den Chünik reich,
Den wecht er ungemechleich.

Do der Chûnik erwacht,
Und aus dem Slaff erschracht,
Des er het gepflegen,
Do must er sich pewegen,
Daz er sich nicht enwert,
Wann er wer unervert
Gewesen vor den Christen,
Der in mit sülchen Listen
Het da gewunnen.
Der Pruder versunnen
Dem Chunig tzu hant
Ein sinwel Holtz pant
Mit Riemen in den Mund
Daz er niemant chunt
Mit seiner Red tet,
Swie man in gevangen het.
Bruder Perchtram der Tzier
Den Chûnik Wapent schier
In aines Haidens Sarewat,
Und als pald er im hat
Den Helm aufgepunden;
An denselben Stunden
Den Chunik Pruder Perchtram
Pey der Hende nam,
Und furt in unvormelt
Durch doz Her über Velt.
Er lies im nicht wesen gach.
Swer seu so sain gen sach
Der chund nicht anders sich vorsten,
Wan daz sy wolten lusmen gen,
Waz man auf der Mauwer worcht.

Der Pruder unevorcht
Do der hintzu chom nahen,
Do begund er gachen
Tzu dem Haus der Templer.
Wer auf der Mauwer wer,
Des vragt Pruder Perchtram.
Do man sein Stimme vornam,
Des gewan an Freuden-Chraft
Der Maister und dy Pruderschaft
Der Templer-Orden,
Als vil als sy vor worden
Traurig seiner Verlust,
Als vil sy in-ier Prust
Und in ier Hertz Vreud namen.
Dy tzwen, dy da chamen,
Dy wurden schier in lassen,
Do sy ein Weil gesassen,
Do sagt er in Mer,
Wer sein Gevert wer.
Des vreuten sy sich ser,
Daz im so groß Er
Wäz widervarn,
Alle, dy da warn,
Dy gefrieschen es des Morgens,
Sy pflegten chains Porgens,
Daz sy den Chunik liessen leben
Do must man in-tzu schöner Huet geben
Alle dy Christen
Deu sy gevangen wisten
In der Haiden Her.
Mit chöstleicher Tzer

Den Chunik ſy inne hieten.
Dy ſeinen in berieten
In dy Stat, wes er wolt,
Daz ein Chunik haben ſcholt
Dem deu er geſchach.
Der Pruder wart hernach
Maiſter der Templer.

Beilage 9.

Baluze Vitae Paparum Avenionensium II. p. 75.

Clemens Philippo. IX. Kal. Sept. MCCCV.
(Zu I. S. 264. Note 38.)

PP. — Sane a memoria tua non credimus excidisse, quod Lugduni et Pictavis de facto Templariorum zelo fidei devotionis accensus nobis tam per te, quam per tuos pluries locutus fuisti et per Priorem monasterii novi de Pictavo aliqua intimari curasti. Et licet ad credendum, quae tunc dicebantur, cum quasi incredibilia et impossibilia viderentur, nostrum animum vix potuerimus applicare, quia tamen plura incredibilia et inaudita extunc audivimus de praedictis, cogimur haesitare et licet non sine magna cordis amaritudine, anxietate ac turbatione, quicquid ordo postulaverit rationis, de consilio fratrum nostrorum facere in praemissis. Quia vero Magister militiae Templi ac multi praeceptores tam de regno tuo, quam aliis ejusdem ordinis cum eodem, audito, ut dixerunt, quid tam erga nos

te, quam erga aliquos alios dominos temporales super praedicto facto multipliciter eorum opinio gravabatur, a nobis, nedum semel, sed pluries cum magna instantia petierunt, quod nos super illis eis falso impositis, ut dicemus, vellemus inquirere veritatem, ac eos, si reperirentur, ut asserebant, inculpabiles, absolvere vel ipsos, si reperirentur culpabiles, quod nullatenus credebant, condemnare vellemus, nos ne circa negotium fidei aliquid negligamus et quia verbum tuum nobis super iis pluries factum non modici ponderis arbitramur, ad dictorum magistri et Templariorum instantiam diligentis inquisitionis indaginem infra paucos dies de consilio fratrum nostrorum propter hoc instanti die Veneris civitatem Pictaviensem intraturi proponimus inchoare vel alias in negocio procedere, prout de fratrum ipsorum consilio videbitur utilius faciendum, quod super hoc concepimus intimantes et intimaturi tuae magnificentiae, quod circa praemissa in posterum faciemus, serenitatem tuam in Domino exhortantes, quatinus tuum consilium in praemissis et informationem, quam super iis recepisti ac quicquid tuae providentiae videbitur expedire nobis per literas tuas vel nuncios plene ac integraliter e vestigio intimare procures.

Beilage 10.

Rymer I. 4. pag. 94.

Eduardus Philippo. Die XXX. Oct. MCCCVII.

(Zu I. S. 280. Note 47.)

Ea, quae continebantur in litteris vestrae Magnificentiae nobis missis, nec non et ea, quae discretus Vir Magi-

ster

ster Bernardus Peleti Clericus super illa detestabili Haeresi, de qua mentionem eaedem vestrae litterae faciebant, exponere voluit, intelleximus:

Et per ipsum ea coram nobis, Praelatis, Comitibus, Baronibus quam pluribus Regni nostri, ac aliis de consilio nostro, exponi fecimus seriatim:

Quae quidem nostris, et dictorum Praelatorum, Comitum, Baronum et aliorum, qui aderant; sensibus, ultra quam credi potest, admiranda venerunt.

Et quia tam abhominabilibus et execrabilibus dictis, hactenus inauditis nobis et praefatis Praelatis, Comitibus et Baronibus, ab initio fides facilis adhibenda minime videbatur.

Deliberato consilio providimus Senescallum nostrum Agenesii, unde de labe hujusmodi rumores prodiisse dicuntur, ad praesentiam nostram fore personaliter evocandum; ut per ipsum, super praemissis ulterius informari, ad ea, congrua maturitate servata, procedamus, quae in laudem Dei et honorem, conservationemque Catholicae fidei possint et debeant merito redundare.

Beilage 11.

Rymer I. 4. pag. 99.

Clemens Eduardum Templarios capere jubet.

(Zu I. S. 280. Note 48.)

Pastoralis praeminentiae Solio, disponente illo, qui cuncta disponit, licet immeriti, praesidentes, hoc praecipue ferventer appetimus, hoc votis ardentibus affectamus, ut, excusso a nobis negligentiae somno, circa Gregis Do-

minici custodiam, submovendo noxia et agendo profutura, animas Deo lucrifacere, sua nobis cohoperante gratia, valeamus.

Sane dudum, circa promotionis nostrae principium ad apicem Apostolicae dignitatis, ad nostrum quadam levi suggestione pervenit auditum, quod ab olim de flatu Sathanae in Templariorum ordine, sparso pestiferi generis semine, subcrevit ex illo messis adibilis, fructus pestiferos ex sui natura producens, viz. quod Templarii, sub religionis pallio militantes exterius, in Apostasiae perfidia intus vixerunt hactenus in detestabili haeretica pravitate.

Caeterum, nunc attendentes quod Ordo ipsorum longis retro temporibus multae refulsit nobilitatis gratia et decoris, ac magna fidelium devotio diu viguit apud eos, quodque tunc nullam audiveramus super praemissis suspicionem, vel infamiam contra ipsos et nihilominus, quod a suae Religionis exordio portaverunt publice signum Crucis, corpora exponentes et bona contra inimicos fidei pro aquisitione, retentione ac diffensione Terrae Sanctae, D. et Salvatoris N. J. Chr. pretioso sanguine consecratae, suggestioni praedictae noluimus aures credulas exhibere.

Verum postea auribus Carissimi in Christo Filii nostri Phil. Reg. Franc. Illustris insonuit, quod *singuli* fratres dicti Ordinis in sui professione, cum ordinem ipsum ingrediuntur, expressis verbis abnegant Dominum Jes. Christ., necnon ydolum adorant in suis Capitulis et alia nefanda committunt, quae ob ruborem exprimendi subticemus ad praesens.

Propter quod idem Rex, ad requisitionem Inquisitoris haereticae pravitatis, in Regno suo generaliter a Sede Apostolica deputati de Praelatorum, Baronum ac aliorum sapientum deliberatione sollempni, Magistrum Majorem et alias singulares personas dicti ordinis, quae tunc erant in Regno suo, una die cum magna excogitata diligentia capi fecit, Ecclesiae judicio praesentandas et eorum bona mobilia et immobilia salva Custodiae assignari pro Terra Scta,

si dictus Ordo dampnetur, alioquin pro ipso Ordine fideliter conservanda.

Deinde praefatus Magister dicti Ordinis spontanee confessus est palam, praesentibus majoribus Personis Ecclesiasticis Parisiis, Magistris in Theologia et aliis, corruptionem erroris abnegationis Christi in Fratrum professionibus contra primam institutionem Ordinis praefati, instigante Sathana, introductam.

Quamplurimi etiam Fratres dicti Ordinis, ex diversis partibus dicti Regn. Franc. dicta scelera sunt confessi, veram et non simulatam agentes poenitentiam de commissis, probt haec dictus Rex nobis per suas litteras intimavit et ad nos etiam postmodum pervenerunt, fama publica deferente.

Nos quoque Fratrem unum Militem dicti Ordinis, magnae generositatis et auctoritatis virum super pravitate jam dicta personaliter examinavimus, qui dictum facinus abnegationis Jes. Chr. in ingressu dicti Ordinis, a se commissum, sponte confessus fuit plenarie coram nobis.

Et adjecit se vidisse, quod quidam Nobilis in praesentia ducentorum Fratrum, vel plurium dicti Ordinis, inter quos erant centum Milites, vel circa, ultra mare viz. in Regno Cypri per praefatum Magistrum dicti Ordinis in Capitulo suo in fratrem Templi receptus fuit; Et ibi in dictorum Magistri et fratrum praesentia, idem Nobilis, ad mandatum ipsius Magistri, dictum facinus in sua receptione commisit.

Ex quibus, si in agro plantationis dicti Ordinis, qui ager putabatur esse virtutum et grandis sublimitatis speculo praelucebat, diabolica, quod absit, sint semina seminata, gravi nostra viscera commotione turbantur.

Sed, si praemissa veritate non nitantur, ea comperta, cessabit turbatio et secundum Deum jocunditas orietur; unde ad investigandam veritatem hujusmodi sine mora proponimus intendere et quantum Deus dederit, efficaciter vigilare.

Ea propter, quia, sicut insinuatione multorum accepimus, super praetactis criminibus contra Templarios ipsos fama, seu verius infamia quasi continuo suscipit incrementum et ob hoc urget nos conscientia, ut in hiis Officii nostri debitum exequamur.

Magnitudinem regiam requirimus, rogamus et hortamur attente, quatinus, quam citius, post receptionem praesentium commode poteris, praedictis omnibus intenta meditatione pensatis, sic prudenter, sic caute, sic secrete, de sapientum Secretariorum tuorum consilio, studeas ordinare, quod omnes et singulos Templarios Regni tui et alios, qui reperientur in eo et eorum bona mobilia et immobilia per bonas personas, omni, maxime quaod bona ipsa, suspicione carentes, meliori modo, quo fieri poterit, capi facias uno die; personas eorum faciens, donec tuae Magnificentiae scribamus aliud, nostro et Sedis Apostolicae nomine, in locis tutis sub fida custodia detineri.

Bona vero ipsorum mobilia et immobilia aliquibus personis bonis, de quibus non sit verisimile quod in hiis, vel in similibus velint fraudem aliquam adhibere, facias commendari nostro nomine fideliter conservanda, quousque per nos aliud fuerit ordinatum.

Quae quidem personae de dictis bonis omnibus et singulis teneantur in praesentia fratrum quorumlibet *domo*rum dicti Ordinis et aliorum plurium bonarum Personarum et maxime dictis domibus vicinarum, inventaria facere et cum tempus fuerit, plenam de ipsis reddere rationem.

Quarum personarum depositariarum, propter honorem tuum, ut melius negotium sive bonorum direptionis et dissipationis suspicione procedat, nullae sint de tuis Officialibus servientibus, vel aliis servitoribus quibus*cunque*.

Provisurus quod Terrae, ac Vineae Templariorum ipsorum, eorum expensis, more solito, excolantur, ut bona ipsa dictis Templariis, si reperiantur innocentes, alioquin pro Terra Sancta integre conserventur.

Taliter te super hiis habiturus, quod exinde, praeter humanae laudis praeconium, apud Deum, cujus in hac parte negotium agitur, gratiae tibi proveniat incrementum: Et nichilominus ex hoc nostram et Apostolicae Sedis gratiam plenius merearis.

Quicquid autem super praemissis fieri jusseris et quicquid fuerit executioni mandatum, nobis, quo celerius fieri possit, tuis literis intimare procures.

Dat. Pictavis 10 Kal. Dec. Pont. nost. Anno tertio.

Beilage 12.
Rymer I, IV. p. 102.

Eduardus Clementi propter Templarios.

(Zu I. S. 281. Note 50)

Papae rex, devota Pedum oscula beatorum.

Gravissimas hiis diebus, apud nos de Magistro et fratribus Ordinis Militiae Templi rumor ebullivit infamiae, rumor quippe amaritudine plenus, cogitatu terribilis, horribilis auditu et scelere detestabilis, cujus qualitate, si veritate niteretur, pensata eo graviori poena forent plectendi, quo profundior reatus immensitas est a cunctis Christi fidelibus reputanda.

Et quia praedicti Magister et fratres in fidei Catholicae puritate constantes, a nobis et ab omnibus de Regno nostro tam vita, quam moribus habentur multipliciter commendati, non possumus hujusmodi suspectis relatibus dare fidem, donec super hiis nobis plenior innotuerit certitudo.

Nos itaque, praedictorum Magistri et fratrum afflictionibus et jacturis, quas occasione hujusmodi infamiae

patiuntur, compatientes ex animo, Sanctitati vestrae affectuosissime supplicamus quatinus eorumdem, Magistri et fratrum bonae famae oportunis, si placet, favoribus consulentes, sinistris detractionibus et calumpniis ac criminibus, per aliquos aemulos et reprobae voluntatis, qui illorum merita ad perversitatis opera, cultui divino opposita, reducere moliantur, ipsis impositis, dignemini clementius obviare, quousque hujusmodi crimina, ut praedicitur, eis imposita, si quae fuerint, in forma juris coram vobis, seu vices vestras gerentibus in hac parte, clarius sint detecta.

Dat. apud Westm. 10 die Decembris, Anno regni nostri primo.

Beilage 13.

Rymer I, IV. p. 101.

Eduardus regibus Portugaliae, Castiliae, Siciliae, Aragoniae.

(Zu I. S. 281. Note 51.)

Illos, quos pro defensione fidei Catholicae, ac impugnatione hostium Crucis Christi, actus strenui laborisque prolixitas recommendant, decet et convenit, prout ad honorem Dei et exaltationem fidei congruerit prosequi cum favore.

Sane nuper, ad nostram accedens praesentiam, quidam Clericus, qui ad subvertendum ordinem fratrum Militiae Templi Jerosolimitani apposuit ut videbatur, omni studio, quo potuit, vires suas.

Nonnulla horrenda et detestabilia ac fidei Catholicae repugnantia coram nobis et Consilio nostro, in diffamationem fratrum Praedicatorum, proponere tunc praesumsit; cupiens nos inducere, tum per ea quae sic proposuit, tum etiam per litteras quorundam, quas nobis dirigi procuraverat ex hac causa, ut fratres ordinis praedicti, infra nostrum Dominium commorantes, occasione praemissorum, sine debita causae cognitione, carcerali custodiae traderemus.

Considerantes autem quod ordo praedictus, qui religione et honestate praeclarus et ab olim a Catholicis Patribus extitit, ut dedicimus, institutus, devotionem debitam exhibet et a tempore suae fundationis, exhibuit Deo et Ecclesiae suae Sanctae: Necnon magnum hucusque pro salvatione fidei Catholicae in ultramarinis partibus subsidium praestitit et tutelam.

Hujusmodi suggestioni de fratribus ordinis praedicti propositae et hactenus inauditae, fidem credulam adhibendam fuisse nobis minime videbatur.

Vestram igitur Regiam Majestatem affectuose requirimus et rogamus, quatinus, praemissis cum diligentia debita ponderatis, aures vestras a perversorum detractionibus, qui ut credimus non zelo rectitudinis, sed cupiditatis et invidiae spiritibus excitantur, avertere velitis.

Nullam indeliberate fratribus ordinis praedicti, in Regno vestro commorantibus, ad cujusquam suggestionem, si placet, in personis aut rebus eorum molestiam inferendo, seu ab aliis inferri permittendo, quousque eos super sibi impositis legaliter convinci, seu aliud contra eos ordinari contigerit in hac parte.

Dat. apud Redyng. 4 die Decembris.

Beilage 14.

Rymer I. 4. pag. 104.

(Zu I. S. 281. Note 52.)

Cum ad partes transmarinas, pro quibusdam negoti nos et statum Regni nostri specialiter tangentibus sumu favente Domino, in proximo profecturi et ibidem aliqua tulum moraturi; Nos pro conservatione pacis et tranqui litate Populi, Regni nostri, dum in partibus agemus s pradictis, volentes aliqua tibi, quae in brevi nostro, ti imposterum dirigendo, continebuntur, exponi plenius injungi.

Tibi praecipimus, firmiter injungentes, quod statim visis praesentibus, advertens te de *) — — — discretis fidelibus hominibus, Comitatus tui militibus videlicet, se aliis, de quorum fidelitate majorem fidem geris et etia confidere possimus.

Ipsos praemunias ex parte nostra, quod excusatio qualibet amota, sint ad te apud *) — — —, sub forisfact ra omnium, quae nobis forisfacere poterunt, die domi ca, in Crastino Epiphaniae Domini proximo futuro, su mo mane; ubi tu sub eadem forisfactura, omnibus a praetermissis, sis in propria persona tu ad faciendum quae in dicto brevi nostro invenies contineri, necnon ea, quae per ipsum, qui dictum breve nostrum tibi, dictos diem et locum deferet, tibi et ipsis, ex parte stra, plenius injungentur. Et hoc nullo modo omit

Ap. Westm. 15 die Decembr. 1307.

*) Namen der Beamten.

*) Namen des Orts.

Beilage 15.

(Zu I. S. 285. Note 7.)

I. Elf Artikel, die man in der Chronik von St. Denis findet. Du Puy S. 22.

Voici les Articles, qui se trouvent au long dans la Chronique de S. Denis.

Les forfaits pourquoi les Templiers furent ars et condamnez et pris et contre eux approuvez, si comme l'on dit et d'aucuns d'eux en prison reconnu, s'ensuivent.

Le premier Article de leurs forfaits est tel: Qu'ils ne croient point en Dieu fermement, et quand ils faisoient un nouveau Templier si n'etoit de nullui scen, comment ils le sacroient: mais bien etoit nû et scû, comment ils lui donnoient les draps.

Le II. Article étoit: Quand icelui nouvel Templier avoit vêtu les draps de l'Ordre, tantôt étoit mené en une chambre obscure et tantôt le nouvel Templier renioit Dieu par sa male avanture et passoit par-dessus sa Croix et en sa douce figure crachait.

Le III. Article étoit. Car tantôt après ils alloient adorer une idole et pour certain icelle idole étoit une vieille peau, ainsi comme toute embâmé et comme toile polie et illecques cettes les Templiers metoit sa très vile foi et creance et en lui très-fermement croioit et en icelle avoit és fosses des yeux escarboucles reluisans comme clairté du ciel et pour certain toute leur esperance étoit en icelle et étoit leur Dieu souverain et mémement se affioît en lui de bon coeur.

Le IV. Article ést tel: Car ils reconnurent aussi la trahison que S. Louis eut Outre-mer; il fut pris en ces parties et mis en prison et Acre une cité trahirent-ils par leur grand meprison.

Le V. Article est tel: Que si le peuple Chrétien fût prochainement allé és parties d'Outre-mer, ils avoient fait telles ordonnances et convenances au Souldan de Babyloine, qu'ils avoient par leur mauvaistié apertement les Chrétiens vendus.

Le VI. Article ést: Que eux reconnurent du Tresor du Roi à aucuns avoir donné, qui au Roi avoient fait contrarieté: laquelle chose étoit moult domageable au Roiaume.

Le VII. Article ést tel: Car si comme l'on dit, ils connurent le peché d'heresie et pour leur hypocrisie habitoient l'un à l'autre charnellement. Pourquoi c'étoit merveille, que Dieu souffroit tels crimes et felonies detestables étre faites: mais Dieu par sa pieté souffre faire moult de felonie.

Le VIII. Article ést tel: Que si nul Templier en leur idolatrie bien affermer mourut en sa malice, aucunement ils le faisoient ardoir et de la poudre de lui donnoient a manger aux nouveaux Templiers et ainsi plus fermes leur creance et idolatrie tenoient, et du tout deprisoient le Corps de Jesus-Christ.

Le IX. Article ést tel: Que si aucun Templier eût en autour lui ceinte ou liée une courrore, lequelle étoit leur malhommerie, après ce jamais sa loi ne fût reconnuë, tant avoit illec sa foi et sa loi afichée et ferucée.

Le X. Article ést tel: Que leur ordre ne doit nul enfant baptiser ni lever des saints Fonds, tant comme ils s'en pourront abstenir, ne entrer en l'hôtel ou femme gist d'enfant, s'ils ne s'en va du tout en tout à reculons, laquelle chose ést detestable à raconter. Et ainsi pour iceux forfaits et crimes furent du souverain Evêque Pape Clement et de plusieurs Archevêques, Evêques et Cardinaux condamnez.

Le XI. Article ést tel: Car encore faisoient-ils pis: car un enfant nouveau engendré d'un Templier en une pucelle,

toit cuit et rôti au feu et toute la graice ôtée et de celle toit sacrée et ointe leur idole.

Beilage 16.
Campomanes 78. Du Puy 25.

(Zu I. S. 285. Note 8.)

II. Sechs Artikel, welche Abraham Bzovius in einem Buche im Vatikan gefunden hat, worin berichtet wird, daß einige Bischöfe in Italien die Tempelherren dieser Punkte überwiesen hätten.

I. Tirones, qui primo Religionem Templariorum ingrediebantur, Deum blasphemabant et Christum, Beatam Dei parentem Mariam et omnes Sanctos abnegabant; super Crucem et Imaginem Jesu-Christi spuebant, eamque pedibus conculcabant: Christum falsum fuisse Prophetam, neque pro redemptione generis humani passum, aut crucifixum esse affirmabant.

II. Caput quoddam, faciem albam quasi humanam prae se ferens, capillis nigris et crispantibus et circa collum deauratis ornatum, quod quidem nullius Sancti fuerat, cultu latriae adorabant, orationes coram eo faciebant, et cingulis quibusdam illud cingentes, illis ipsis, quasi salutares forent, sese accingebant.

III. Verba Consecrationis in Missae sacrificio omittebant.

IV. Tirones receptos osculis in ore, umbilico et membris, quae pudor occuluit, in loco Capitulari, mox atque habitum induissent, fatigabant.

V. Aversa libidine omnes promiscue sese inquinabant.

VI. Nemini ea revelare, quae vel in aurora, vel primo crepusculo agerent, juramento praestito promittebant, aliaque nefanda perpetrabant

---

Beilage 17.

(Zu I. S. 285. Note 9.)

III. Vierzehn Artikel, welche der Papst der Bulle „Regnans in Coelo" beifügen ließ. Du Puy S. 28.

I. Cum in Ordinem cooptabantur, in ipsis Sacrorum suorum initiis, Christumne aut Deum, aut Virginem Deiparam, aut Divos abjurassent, vel ut abjurarent moniti fuissent, aliosve ipsi ad abjurandum incitassent?

II. An Christum, vel Jesum, Crucive suffixum, verum Deum esse, vel passum pro humano redimendo genere negassent?

III. An fuisse pseudo-Prophetam, et pro suis ipsis afflictum criminibus affirmassent?

IV. An Ordinis Magistrum, qui nullis erat sacris initiatus, crederent per Poenitentiae Sacramentum eluere animae sordes et peccata posse et an ipse id fecisset?

V. An quae occulta habebantur in eorum Legibus, ea Orthodoxae Romanae Ecclesiae vituperationi esse, criminaque ac errorem fovere putarent?

VI. An in ipso Ordinis ingressu docerentur, posse inter se luxuriose commisceri, idque esse faciendum neque ullum ab id perpetrari flagitium; et an haec Tirones etiam docerent?

VII. An Ordinis sui amplitudini studerent, vel contra quam fas esset, jurassent; ad idque jurandum alios induxissent?

VIII. An qui cooptabat eos in Ordinem, ne spem salutis suae in Christo Dei positam haberent, illis ediceret?

IX. An conspuissent Crucem, Imaginemve Christi Dei, aut pedibus protrivissent ac conculcassent; et die Veneris sancto, vel alio, in eam minxissent?

X. An cattum, craniumve, aut simulacrum quodpiam et idolum hujusmodi fictum et commenticium divina veneratione coluissent, in magnis Comitiis, aliove Fratrum loco; divitiasque ab eo et terrarum arborumve uberes fructus sperassent?

XI. An quo cingulo interulam carnemve cingebant, eo idolum quodpiam hujusmodi tetigissent?

XII. An Tyrones, adolescentulos praesertim, libidinose, intemperanterque, atque aliâ quum deceat, parte osculati fuissent?

XIII. An dum rem divinam facerent, sacra Mysteriorum et consecrationis verba omisissent?

XIV. An scelestum et nefarium facinus ducerent haec committere?

Beilage 18.

(Zu I. S. 285. Note 10.)

IV. Einhundert drei und zwanzig Artikel, welche der Papst an alle Erzbischöfe und päpstliche Kommissarien schickte, um die Tempelherren, zufolge der Bulle „Faciens misericordiam" darnach zu verhören. Du Puy S. 262 — 266. Mollenhawer S. 73 f. f.

Isti sunt Articuli, super quibus inquireretur contra Ordinem Militiae Templi, quorum mentio in superiore Bullâ Clementis v. Papae facta.

Primo: quod licet assererent sancto Ordinem fuisse institutum et a Sede Apostolica approbatum: tamen in receptione Fratrum dicti Ordinis, et quandoque post servabantur et fiebant ab ipsis Fratribus quae sequuntur.

1. Videlicet, quod quilibet in receptione sua et quandoque post, vel quam cito ad haec commoditatem recipiens habere poterat, abnegabat Christum aliquando Crucifixum et quandoque Jesum et quandoque Deum et quandoque Beatam Virginem et quandoque omnes Sanctos et Sanctas Dei: inductus seu monitus per illos, qui eum recipiebant.

2. Item, quod communiter Fratres hoc faciebant.

3. — quod major pars.

4. — quod etiam post ipsam Receptionem aliquando.

5. — quod dicebant et dogmatizabant Receptores, illis quos recipiebant, Christum non esse verum Deum, vel quandoque Jesum vel quandoque Crucifixum.

6. — quod dicebant ipsi illis, quos recipiebant, ipsum fuisse falsum Prophetam.

7. — ipsum non fuisse passum pro Redemptione humani generis, nec Crucifixum, sed pro sceleribus suis.

8. — quod nec receptores nec recepti habebant spem Salutis habendae per Jesum; et hoc dicebant illis quos recipiebant, vel aequipollens, vel simile.

9. — quod faciebant illos quos recipiebant, spuere super Crucem, seu super signum, vel sculpturam Crucis et Imaginem Christi; licet interdum, qui recipiebantur spuerent juxta.

10. — quod ipsam Crucem pedibus conculcari quandoque mandabant.

11. — quod eandem Crucem ipsi Fratres recepti quandoque conculcabant.

12. — quod mingebant et conculcabant interdum, et alios mingere faciebant super ipsam Crucem; et hoc in die Veneris Sancti aliquoties faciebant.

13. — quod nonnulli eorum ipsâ die vel aliâ Septimanae

sanctae, pro calcatione, et minctione praedictis convenire consueverunt.

Item, quod adorabant quemdam Catum, sibi in ipsa Congregatione apparentem quandoque.

— quod haec faciebant in vituperium Christi et Fidei Orthodoxae.

— quod non credebant Sacramentum Altaris.

— quod aliqui ex iis.

— quod major pars.

— quod haec Receptores eorum sibi injungebant.

— quod credebant et sic dicebatur eis, quod Magnus Magister a peccatis poterat eos absolvere.

— quod Visitator.

— quod Praeceptores, quorum multi erant laici.

— quod haec faciebant de facto.

— quod aliqui eorum.

— quod Magnus Magister Ordinis praedicti haec fuit de se confessus, in praesentia magnarum personarum, antequam esset captus.

6. — quod in receptione Fratrum dicti Ord., vel circa, interdum recipiens, et receptus aliquando se deosculabantur in ore, in umbilico, seu in ventre nudo et in ano seu spina dorsi.

7. — quod aliqui eorum.

8. — quod major pars.

9. — aliquando in virga virili.

10. — quod in receptione sua, illa faciebant jurare illos quos recipiebant, quod Ordinem non exirent.

11. — quod habebant eos statim pro Professis.

12. — quod receptiones ipsas clandestine faciebant.

13. — quod nullis praesentibus, nisi Fratribus dicti Ordinis.

14. — quod propter hoc contra dictum Ordinem vehemens suspicio a longis temporibus laboravit.

15. — quod communiter habebatur.

16. — quod Fratribus quos recipiebant, dicebant quod de

, invicem poterant unus cum alio commisceri carnaliter.

87. Item, quod hoc licitum erat eis facere.

88. — quod debebant hoc facere ad invicem et pati.

89. — quod hoc facere non erat eis peccatum.

40. — quod hoc faciebant ipsi, vel plures eorum.

41. — quod aliqui eorum.

42. — quod ipsi per singulas Provincias habebant Idola, videlicet capita: quorum aliqua habebant tres facies et alia unam et aliqua cranium humanum habebant.

43. — quod illa idola, vel illud idolum adorabant, et specialiter in eorum magnis Capitulis et Congregationibus.

44. — quod venerabantur.

45. — quod ut Deum.

46. — quod ut Salvatorem suum.

47. — quod aliqui eorum.

48. — quod major pars illorum, qui erant in Capitulis.

49. — quod dicebant, quod illud caput poterat eos salvare.

50. — quod divites facere.

51. — quod omnes divitias Ordinis dabat eis.

52. — quod facit arbores florere.

53. — quod terram germinare.

54. — quod aliquod Caput idolorum praedictorum cingebant seu tangebant chordulis, quibus se ipsos cingebant citra camisiam seu carnem.

55. — quod in sui receptione singulis Fratribus praedictae chordulae tradebantur, vel aliae longitudines earum.

56. — quod in venerationem idoli haec faciebant.

57. — quod injungebant eis quod dictis chordulis, ut praemittitur, se cingerent et continue portarent; et haec faciebant etiam de nocte.

58. — quod communiter Fratres dicti Ordinis recipiebantur modis praedictis.

59.

— quod ubique.
— quod pro majori parte.
— quod qui nolebant praedicta in sua receptione facere vel post interficiebantur, vel carceri mancipabantur.
— quod aliqui ex iis.
— quod major pars.
— quod injungebant eis per Sacramentum, ne praedicta non revelarent.
— quod sub poena mortis vel carceris.
— quod modum Receptionis eorum non revelarent.
— quod nec de praedictis inter se loqui audebant.
— quod capiebantur quod revelarent, morte vel carcere affligebantur.
— quod injungebant eis, quod non confiterentur aliquibus, nisi Fratribus ejusdem Ordinis.
— quod Fratres dicti Ordinis, scientes dictos errores, corrigere neglexerunt.
— quod sanctae Matri Ecclesiae nunciare neglexerunt.
— quod non recesserunt ab observantia praedictorum errorum et communione praedictorum Fratrum; licet facultatem habuissent recedendi et praedicta faciendi.
— quod praedicta fiebant et servabantur ultra mare, in locis, in quibus Magister Generalis et Conventus dicti Ordinis pro tempore sunt morati.
— quod aliquando praedicta Abnegatio Christi fiebat, in praesentia Magistri et Conventus praedictorum.
— quod praedicta fiebant et servabantur in Cypro.
— quod similiter citra mare, in omnibus Regnis et locis aliis, quibus fiebant receptiones Fratrum praedictorum.
— quod praedicta observabantur in toto Ordine, generaliter et communiter.
— quod ex observantia generali et longa.
— quod de consuetudine antiqua.
— quod ex Statuto Ordinis praedicti.

81. Item, quod praedictae Observantiae, Consuetudines. Ordinationes, et Statuta in toto Ordine, ultra mare et citra mare, fiebant et observabantur.

82. — quod praedicta erant de Punctis Ordinis, introductis per errores eorum, post Approbationem Sedis Apostolicae.

83. — quod receptiones Fratrum dicti Ordinis fiebant communiter modis praedictis, in toto Ordine supradicto.

84. — quod Magister Generalis dicti Ordinis praedicta sic servari et fieri injungebat.

85. — quod Visitatores.

86. — quod Praeceptores.

87. — quod alii Majores dicti Ordinis.

88. — quod ipsimet observabant praedicta hic et dogmatizabant, fieri et servari.

89. — quod aliqui eorum.

90. — quod alium modum recipiendi in dicto Ordine Fratres non servabant.

91. — quod non est memoria alicujus de Ordine, qui vivat, quod suis temporibus modus alius observatus fuerit.

92. — quod praedictum Receptionis modum et supradicta alia non servantes, et servare volentes, Magister Generalis, Visitatores, Praeceptores et alii Magistri dicti Ordinis in hoc potestatem habentes, graviter puniebant, quando querela deferebatur ad eos.

93. — quod Eleemosynae in dicto Ordine non fiebant ut debebant, nec Hospitalitas servabatur.

94. — quod non reputabatur peccatum in dicto Ordine, per fas aut nefas jura acquirere aliena.

95. — quod juramentum praestabatur ab eis, augmentum et quaestum dicti Ordinis, quibuscunque modis possunt, per fas aut nefas procurare.

96. — quod non reputabatur peccatum, propter hoc dejerare.

97. — quod clam consueverunt tenere sua Capitula.

98. Item, quod clam; ac in primo somno, vel primâ vigiliâ noctis.

99. — quod clam: quia expulsa tota alia familia de Domo et clausuris domus: ut omnes de familia illis noctibus, quibus tenent Capitula, jaceant extra.

100. — quod clam, quia sic se includunt ad tenendum Capitulum, ut omnes januas Domus et Ecclesiae, in quibus tenent Capitulum, firmant adeo firmiter, quod nullus sit, vel esse possit accessus ad eos, nec juxta; ut possit quicunque videre vel audire de factis aut dictis ipsorum.

101. — quod clam, adeo, quod scilicet (forte, scirent) ponere excubiam supra tectum Domus vel Ecclesiae, in quibus tenent Capitulum: ad providendum, ne quis locum, in quo tenent Capitulum, appropinquet.

102. — quod similem clandestinitatem observant et observare consueverunt ut plurimum in recipiendo Fratres.

103. — quod error hic viget, et viguit in Ordine longo tempore, quod ipsi tenent opinionem et tenuere retroactis temporibus, quod Magnus Magister possit absolvere Fratres a peccatis eorum.

104. — quod major error viget et viguit, quod ipsi tenent et tenuerunt retroactis temporibus quod Magnus Magister possit absolvere Fratres Ordinis a peccatis, etiam non confessatis, quae confiteri, propter aliquam erubescentiam aut timorem Poenitentiae injungendae vel infligendae, omiserunt.

105. — quod Magnus Magister hos praedictos errores confessus est, ante captionem, sponte coram fide dignis, Clericis et laicis.

106. — quod praesentibus Majoribus Praeceptoribus sui Ordinis.

107. — quod praedictos errores tenent et tenuerunt, nedum haec opinantes, et tenentes de Magno Magistro, sed de caeteris Praeceptoribus et Primatibus Ordinis, Visitatoribus maxime.

108. Item, quod quidquid Magnus Magister, maxime cum Conventu suo faciebat, ordinabat, aut statuebat, totus Ordo tenere et observare habebat et etiam observabat.

109. — quod haec potestas sibi competebat et in eo resederat ab antiquo.

110. — quod tanto tempore duraverunt supradicti pravi modi et errores, quod Ordo in personis potuit renovari semel, bis vel pluries tempore introductorum seu observatorum praedictorum errorum.

111. — quod omnes vel quasi duae partes Ordinis, scientes dictos errores, corrigere neglexerunt.

112. — quod sanctae Matri Ecclesiae nunciare neglexerunt.

113. — quod non recesserunt ab observantia praedictorum errorum; licet facultatem habuissent recedendi a praedicta faciendi.

114. — quod multi Fratres de dicto Ordine, propter foeditates et errores ejusdem Ordinis exierunt, nonnulli ad Religionem aliam transeuntes et nonnulli in saeculo remanentes.

115. — quod propter praedicta et singula, grandia scandala contra dictum Ordinem sunt exorta, in cordibus sublimium personarum, etiam Regum et Principum et fere totius populi Christiani generata.

116. — quod praedicta omnia et singula sunt nota et manifesta inter Fratres dicti Ordinis.

117. — quod de his est publica vox, opinio communis et fama, tam inter Fratres dicti Ordinis, quam extra.

118. — quod de majori parte praedictorum.

119. — quod de aliquibus.

120. — quod Magnus Magister Ordinis, Visitator, et Magnus praeceptor Cypri, Normanniae, Pictaviae, et quamplures alii Praeceptores, et nonnulli alii Fratres dicti Ordinis praemissa confessi fuerunt, tam in judicio, quam extra, coram solemnibus Personis et in pluribus locis, etiam personis publicis.

121. Item, quod nonnulli Fratres dicti Ordinis, tam Milites, quam Sacerdotes, alii etiam in praesentia Domini nostri Papae et Dominorum Cardinalium fuerunt praedicta, vel maguam partem dictorum errorum confessi.

122. — quod per juramenta praestita ab eisdem.

123. — quod etiam in pleno Consistorio recognoverunt praedicta.

Die 87 Artikel im Monast. Angl. II. p. 561 ſcheinen aus dieſen 123 zuſammengezogen zu ſein.

Beilage 19.

(Zu I. S. 286. Note 12.)

VI. Neun und zwanzig Artikel, worüber die engliſchen Templer verhört worden ſind. Du Puy 326—328.

I. Vier und zwanzig Artikel, welche die Biſchöfe von London und Chicheſter zu den vorigen hinzuſetzten.

Item memorandum, quod in Ecclesia S. Martini de Ludgate, Londoniae, IV Kal. Febr. anno Domini MCCCX. Episcopus et Inquisitores praedicti proposuerunt et exhibuerunt XXIV. novos Articulos super quibus repetitae et examinatae fuerunt singulares personae Templariorum.

1. Primo interrogentur, an super Abnegatione Christi, spuitione super Crucem, sodomia vel idololatria, seu aliis articulis eisdem impositis et sub Bulla missis aliquid sciant?

2. Item interrogetur quilibet, an credat, quod omnes et singuli Fratres recepti in Anglia, seu magno Praeceptori Angliae mediate vel immediate subjecti, sunt boni homines et fide digni: et tales qui timore Ma-

gni Praeceptoris vel Ordinis, vel alicujus odio vel gratiâ, vel alia quacumque causa non deviarent a veritate? Item an vult stare eorum testimoniis, ac si de sua Receptione singulariter deposuissent?

3. Item an sit ita eadem consuetudo idemque modus recipiendi in Anglia, quod quicumque sciens modum recipiendi alicujus seu aliquorum Fratrum, sciat modum, per quem recepti sunt omnes alii et singuli eorum?

4. — an sit ita eadem consuetudo idemque modus recipiendi Fratres ubique; et quod quicumque sciens modum recipiendi, qui servatur in Anglia, sciat illum qui servatur in aliis locis et ubique, et e converso?

5. — an omnes Praeceptores Ordinis et specialiter Magnus Praeceptor Angliae, observantias suas recipiebant a Magno Magistro; et omnes et singuli Fratres Ordinis Templi in Anglia constituti illas servabant; et per illum modum, per quem per Magnum Magistrum et Visitatores praedictos et per alios Fratres in Cypro et in Italia et in aliis Regnis, Provinciis et Praeceptoriis servabantur.

6. — an praedicti Fratres in Anglia et alibi recepti in praesenti Inquisitione, per eos ad quos spectabant, ubique per juramenta propria requisiti, super Observantiis praedictis, ipsas non celaverunt; sed eas ubique in judicio sponte confessi sunt?

7. — interrogetur quilibet, an velit stare spontaneis Confessionibus et depositionibus eorundem?

8. — an praedictae Observantiae per Magnum Praeceptorem Franciae, vel Visitatorem Ordinis Magno Praeceptori Angliae, seu Deputatis ab eo, in Capitulo celebrato in Regno Franciae communiter tradebantur?

9. — an quando Fratres faciebant Capitulum, pulsaretur campana vel aliud signum ad convocandum praedictum Capitulum; et an ipse et omnes alii et singuli

Fratres, nullo excepto, teneretur ad Capitulum convenire et convenirent?

10. Item an ipse interfuerit in aliquo Capitulo et fecerit ea, quae alii communiter faciebant?

11. — an sciat vel credat, omnia et singula quae fiebant in eorum Capitulis tam in Receptionibus Fratrum, quam in Absolutionibus, et in quibuscumque aliis, essent bona et licita et bene et licite fierent; vel an fierent ibi aliqua erronea, illicita, haeretica vel viciosa?

12. — an ea, quae fiebant circa praemissas Receptiones et Absolutiones, fierent in Capitulo et ex Statuto vel Consuetudine et Approbatione Ordinis et omnium et singulorum Fratrum?

13. — an credit, quod praedictae Absolutiones haberent talem efficaciam, qualem sonabant?

14. — an ea, quae continentur in libro de Confessione et Absolutione et de aliis sint vera et per Fratres communiter approbata et an ipse et alii ita servaverint et per quem modum illa servabant.

15. — an ipse et alii omnes et singuli crederent et dicerent, quod Magnus Praeceptor et alii possent relaxare poenitentias a Sacerdotibus pro peccatis injunctas?

16. — an ipse et omnes alii crederent, quod Magnus Praeceptor vel Visitator, vel alii Praeceptores Laici possent absolvere aliquem Laicum excommunicatum, ex eo quod injecerat manus violentas in aliquem Fratrem vel laicum Servientem ipsorum?

17. — an ipse et omnes alii et singuli crederent, quod aliquis Frater ipsorum posset absolvere a peccato perjurii quemlibet Servientem laicum, quando veniebat ad disciplinam in aula; et Frater Serviens flagellabat eum in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti?

18. — an ipse crederet et an omnes et alii et singuli crederent, quod absolutio facta per Magnum Magistrum vel Visitatorem vel Praeceptorem Laicos, de aliis pec-

catis mortalibus (simonia et violenta manuum injectione in Clericum exceptis) sibi et aliis sufficeret absque alia Confessione vel Absolutione?

19. — an crederent communiter, et ita diceretur inter Fratres, quod ipsi, seu Majores vel Sacerdotes eorum poterant absolvere Fratres et homines Suos a Sententiis Excommunicationis in eos latis Auctoritate Ordinaria vel Delegata?

20. — quod Frater Jacobus de Molay nunc Magnus Magister et Frater Hugo de Peraut generalis Visitator Ordinis visitarunt in Anglia et tenuerunt Capitula super Observantiis suis?

21. — an praedicti Magister et Visitator et alii Fratres in Francia et in aliis Regnis constituti observaverunt Observantias, in Articulis sub Apostolica Bulla missis contentas; et se et omnes singulos Fratres ipsas observaturos, in Judicio confessi sunt?

22. — an communis suspicio populi fuerit et sit contra omnes et singulos et eorum Professionum et modum recipiendi clandestinum?

23. — an praedicta suspicio sit super his, quae continentur in Articulis sub Bulla missis, an super dictis?

24. — an omnia et singula praedicta sint in Anglia et alibi adeo manifesta et notoria, quod non possint alia tergiversatione celari?

II. Fünf hinzugeſetzte Artikel.

1. Interrogetur quilibet, quot Fratres viderit recipi?

2. Item quot Fratres in Anglia in Cantuariensi Provincia novit?

3. — an Receptio omnium et singulorum quos vidit recipi, fuerit facta eo modo, quo ipse deposuit?

4. — an ea quae ipse deposuit, fuerint servata per Ordinem, per ipsos quos novit et circa ipsos omnes et singulos.

5. — quare clandestine sepeliuntur Fratres defuncti.

Beilage 20.

Monast. Angl. II. p. 559. Rymer I. IV. 126.
Dreyhaupt Th. 2. S. 928.

(Zu I. S. 295. Note 42.)

Clemens des V. Bulle, die Inquisition der Tempelherren betreffend.

Faciens Misericordiam cum Servo suo Dei Filius Dominus Jesus Christus, ad hoc nos voluit in specula eminenti Apostolatus assumi, ut gerentes, licet immeriti, vices ejus in terris, in cunctis Nostris Actibus et processibus ipsius Vestigia quantum patitur humana fragilitas, imitemur. Sane dudum circa nostre promotionis ad apicem summi Apostolatus initium etiam antequam Lugdunum, ubi recipimus nostre coronationis insignia, veniremus et post etiam tum ibi quam alibi, Secreta quorundam insinuatio Nobis intimavit, quod N. Magister Praeceptores et alii fratres Ordinis Militie Templi Hierosolymitani et etiam ipse Ordo, qui ad defensionem patrimonii ejusdem Domini nostri Jesu Christi fuerant in transmarinis partibus deputati, *contra Ipsum Dominum in scelus Apostasie nephandum, detestabile Idololatrie vitium, execrabile facinus Sadomorum et hereses varias erant lapsi.*

Quia vero non erat verisimile, nec credibile videbatur, quod Viri tam Religiosi, qui precipue pro Christi nomine suum sanguinem effundere et personas suas mortis periculo exponere credebantur, quique multa et magna tam in divinis officiis quam in jejuniis et aliis Observantiis, devotionis signa frequentius pretendebant, Sue sic essent salutis immemores, quod talia perpetrarent, hujusmodi insinuationi ac delationi ipsorum, ejusdem Domini nostri

Exemplis et Canonice Scripture Doctrinis edocti, [illegible] noluimus inclinare.

Deinde vero Carissimus in Christo filius noster Philippus Rex Francorum Illustris cum eidem fuerant facta nuntiata non typo avariciae, cum de Bonis Templariorum nihil sibi vindicare vel appropriare intendit, imo et pro deputandos a Nobis generaliter et per prelatos Regni Francie specialiter in suis Dioecesi administranda in Regno dimisit, manum suam exinde totaliter amovendo, Sed fide Orthodoxe fervore, suorum progenitorum Vestigia [illegible] sequens accensus, de premissis, quantum licite potuit, informans ad instruendum et informandum Nos, super his multas et magnas nobis Informationes per suos Nuncios et literas destinavit.

Infamia vero contra Templarios ipsos increbescens validius, super sceleribus antedictis et quia etiam quidam Miles ejusdem Ordinis, magnae nobilitatis et qui non levis opinionis in dicto Ordine habebatur, coram Nobis secreto juratus deposuit: Quod in recèptione fratrum prefati Ordinis heo consuetudò vel verius corruptela servatur, quod ad recipientis vel ab eo deputati suggestionem, qui recipitur, Christum Jesum negat et super Crucem sibi ostensum spuit, in Vituperium Crucifixi et quedam alia faciunt Recipiens et Receptus, que licita non sunt, nec humane conveniunt honestati, prout ipse tunc confessus exstitit coram Nobis; Vitare nequivimus urgente Nos ad id officii Nostri debito, quin tot et tantis clamoribus accomodaremus auditum: Sed cum demum fama publica deferente et clamosa insinuatione dicti Regis, nec non et Ducum, Comitûm et Baronum ac aliorum Nobilium, Cleri quoque et Populi dicti Regni Francorum, ad Nostram propter hoc, tam per se, quam per procuratores et Syndicos presentiam venientium (quod dolenter referimus) ad Nostram audientiam pervenisset; Quod Magister, Praeceptores et alii fratres dicti ordinis et ipse Ordo prefatis et pluribus aliis erant criminibus irretiti et premissa per multas confessiones, attesta-

tiones et depositiones prefati Magistri et plurimorum preceptorum et fratrum Ordinis prelibati coram multis Prelatis et heretice pravitatis Inquisitore in Regno Francie factas habitas et receptas et in publicam scripturam redactas, Nobisque ac fratribus Nostris ostensas probari quodammodo viderentur: Ac nihilominus famae ac clamores predicti in tantum invaluissent, ut etiam ascendissent tam circa ipsum Ordinem quam contra personas singulares ejusdem, quod sine gravi scandalo preteriri non poterat: nec absque imminenti periculo tolerari.

Nos illius, cujus vices licet immeriti in terris gerimus Vestigiis inherentes, ad inquirendum de predictis ratione previa duximus procedendum, multosque de preceptoribus, presbyteris, militibus et aliis fratribus dicti Ordinis reputationis non modice in nostra presentia constitutos, prestito ab eis juramento, quod super premissis meram et plenam nobis dicerent veritatem, super predictis interrogavimus et examinavimus usque ad numerum septuaginta duorum, multis ex fratribus nostris nobis assistentibus, diligenterque eorum confessiones per publicas manus in authenticam scripturam redactas, ilico in nostra et dictorum fratrum nostrorum presentia, ac deinde interposito aliquorum dierum spacio in Consistorio legi fecimus coram ipsis et illas in suo vulgari cuilibet eorum exponi, qui perseverantes in illis, eas expresse et sponte prout recitate fuerant, approbarunt. Post illa que cum Magistro et preceptoribus prefati Ordinis intendentes super premissis inquirere per nos ipsos, ipsum Magistrum et N. Franciae N. Terre ultramarine, N. Normannie, N. Aquitanie et N. Pictavie preceptores majores, nobis Pictavis existentibus mandavimus presentari. Sed quoniam quidam ex iis sic infirmabantur tunc temporis, ut equitare non possent, nec ad nostram presentiam quoque modo adduci, Nos cum eis, scire volentes de premissis omnibus veritatem, et an vera essent, que continebantur in eorum confessionibus et depositionibus, quas coram Inquisitore Pravitatis heretice

in Regno Francie, presentibus quibusdam Notariis publicis et multis aliis bonis viris dicebantur fecisse, Nobis et nostribus nostris per ipsum Inquisitorem sub manibus publicis exhibitis et ostensis, Dilectis Filiis Nostris Berengario Tituli Sanctorum, Nerei et Achillei et Stephano tit. Sancti Ciriaci in Thermis presbyteris ac Landulfo Sancti Angeli Diacono Cardinalibus, de quorum prudentia, experientia et fidelitate indubitatam fiduciam obtinemus, commisimus et mandavimus, ut ipsi cum prefatis Magistro et Preceptoribus inquirerent, tum contra ipsos et alias singulares personas dicti Ordinis generaliter, quam contra ipsum ordinem, super premissis cum diligentia veritatem et quicquid super his invenirent, Nobis referre ac eorum confessiones et depositiones per manum publicam in scriptis redactas, Nostro Apostolatui referre ac presentari curarent eisdem Magistro et Preceptoribus Absolutionis beneficium a sententia Excommunicationis, quam pro premissis si vera essent, incurrerent, si absolutionem humiliter et devote peterent ut debebant, juxta formam Ecclesie impensuri. Qui Cardinales ad ipsos Magistrum et Preceptores personaliter accedentes, eis sui adventus causam exposuerunt et quoniam persone ipsorum et aliorum Templariorum in Regno Francie consistentium Nobis tradite fuerant, quod libere absque metu cujusque plene ac pure super premissis omnibus ipsis Cardinalibus dicerent veritatem, eis Auctoritate Apostolica injunxerant. Qui, Magister et Preceptores Francie, Terre Ultramarine, Normannie, Aquitanie ac Pictavie coram ipsis tribus Cardinalibus, presentibus quatuor tabellionibus publicis et multis aliis bonis viris, ad Sancta Dei Evangelia ab eis corporaliter tacta, prestito juramento, quod super predictis omnibus, meram et plenam dicerent veritatem, coram ipsis singulariter libere et sponte absque coactione qualibet et terrore deposuerunt et confessi fuerunt inter caetera, *Christi abnegationem et spuitionem super crucem, quum in Ordinem Templi recepti fuerunt et quidam ex iis, se sub eadem forma scilicet cum ab-*

negatione Christi et spuitione super crucem, Fratres multos recepisse. Sunt etiam quidam ex eis, quedam alia horribilia et inhonesta confessi, que ut eorum ad presens parcamus, subticemus. Dixerunt preterea et confessi fuerunt, esse vera, que in eorum confessionibus et depositionibus continentur, quas dudum fecerant coram Inquisitore heretice pravitatis. Que confessiones et depositiones dictorum Magistri et Preceptorum in Scripturam publicam per quatuor Tabelliones publicos redacte in ipsorum Magistri et Preceptorum et quorundam aliorum bonorum Virorum presentia et deinde interposito aliquorum dierum spacio, coram ipsis eisdem lecte fuerunt de mandato et in presentia Cardinalium predictorum et in suo vulgari exposite cuilibet eorundem. Qui perseverantes in illis, eas expresse et sponte, prout recitate fuerant, approbarunt. Et post confessiones et depositiones hujusmodi ab ipsis Cardinalibus ab excommunicatione, quam pro premissis incurrerant, Absolutionem flexis genibus manibusque complosis humiliter et devote et cum lachrymarum effusione non modica petierunt. Ipsi vero Cardinales, quia Ecclesia non claudit gremium redeunti ab eisdem Magistro et Preceptoribus heresi expresse abjurata ipsis secundum formam ecclesie authoritate nostra absolutionis beneficium impenderunt. Ac deinde ad nostram presentiam redeuntes confessiones et depositiones prelibatorum Magistri et Preceptorum in scripturam publicam per manus publicas, ut eat dictum, redactas, Nobis presentaverunt et que cum dictis Magistro et Preceptoribus fecerunt, retulerunt. Ex quibus confessionibus et depositionibus et relatione invenimus, sepe fatos Magistrum et fratres in premissis et circa premissa, licet quosdam ex iis in pluribus, et alios in paucioribus, graviter deliquisse.

Verum quia in universi mundi partibus, per quas idem Ordo diffunditur, ac fratres degunt ipsius, super his non possumus inquirere per Nos ipsos, discretioni vestre de quorum circumspectione specialem fiduciam gerimus,

de fratrum nostrorum consilio, per Apostolica scripta mandamus, quatenus ad Civitatem ac dioecesin et Provinciam personaliter accedatis et per publicum citationis edictum per vos faciendum, in locis de quibus vobis videbitur fuerit expedire, vocatis qui fuerint evocandi, super Articulis, quos vobis sub Bulla nostra inclusos transmittimus, et super aliis de quibus prudentie vestre videbitur expedire, inquiratis hac authoritate nostra, contra dictum Ordinem, nec non contra magnum Praeceptorem dicti ordinis in Regno Alemannie, cum diligentia veritatem, que super premissis inveneritis in scriptis publica manu redacta, nostris vestris sigillis ad nostram presentiam delaturi, seu etiam transmissuri. Testes autem, si qui a vobis requisiti seu monuti vel citati, ut super dictis Articulis ferant veritatis testimonium coram nobis, se prece vel pretio, gracia, timore, odio, vel amore a ferendo testimonio *subtraxerint*, nec non fautores, receptatores et defensores predictorum fratrum, qui a vobis citati, vel vocati ut *premittitur*, coram nobis non comparuerint, eos insuper, qui predictam vestram inquisitionem directe vel indirecte, *publice* vel occulte, per se vel alium, seu alios vel alias quoquomodo presumserint impedire, per censuram *ecclesiasticam*, Appellatione postposita, compescatis, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio bracchii secularis. *Quodsi* non omnes his exequendis potueritis interesse, Duodecim, Undecim, Decem, Novem, Octo, Septem, Sex, *Quinque*, Quatuor, Tres, Duo vel Unus Vestrum ea nihilominus exequantur.

Datum Pictavis II. Idus Augusti, Pontificatus Nostri Anno Tertio.

Beilage 21.
Moldenhawer S. 14 f. f.

(Zu I. S. 298. Note 49.)

Citation der Templer.

Venerabilibus in Christo Patribus Dominis Dei gratia Archiepiscopo Senonensi et Suffraganeis, Vicariis et Officialibus, ejusdem Archiepiscopus Narbonensis, Bajocensis, Removicensis et Mimatensis Episcopi, nec non Matthaeus de Neapoli majoris Caleti Rothomagensis, sedis Apostolicae Notarius, Joannes de Mantua Tridentinensis et Joannes de Montelauro Magalonensis Ecclesiarum Archidiaconi, una cum Venerando viro Guilielmo Agarin, Aquensi praeposito legitime excusato cum illa clausula, quod si non omnes etc. ad infrascripta per sedem Apostolicam specialiter deputati salutem in Domino.

Ad Vestrsm et paene omnium notitiam credimus pervenisse, quatenus Sanctissimus in Christo Pater et Dominus noster, Clemens divina providentia Papa quintus, *Apostasiae, haeresis, idololatriae et alia gravia et enormia ac nefanda facinora, contra Templariorum Fratres et Ordinem suo Apostolatui clamore valido et publica ac crebra infamia nunciata*, oculis nequiens conniventibus pertransire, sed descendens exemplo Domini et videre ac experiri volens, si clamorem, qui ad eum pervenerat, opere perpetrassent; vocata et ascita coram ipso et ejus sacro Collegio de majoribus, mediocribus et minoribus dicti Ordinis multitudine copiosa, incepit per se ipsum ac quosdam Fratres suos Cardinales inquirere contra eos; et quia in universis mundi partibus, per quas idem Ordo diffunditur, ac fratres degunt ipsius, super his non poterat inquirere per se ipsum; ut sua juxta doctrinam Apostolicam cum

aliis onera partiretur, personas providas et discretas, u jure ac in facto expertas, ad inquirendum de praedictis contra praefatum Ordinem ad diversas decrevit mundi provincias destinare, optansque, tanquam Zelator fidei Orthodoxae, ut dicta inquisitio ad Dei honorem et fidei Catholicae firmitatem debitum sortiretur effectum, citavit peremtorie praefatum Ordinem et omnes ac singulos Fratres dicti Ordinis, qui pro ipso vellent respondere, quod in dicto termino, quem praefati Inquisitores ad hoc, ut praemittitur, per ipsum specialiter destinati per eorum publicam citationis edictum ducerent statuendum, comparerent ad dicendum coram eis de praedictis omnibus veritatem. et deinde ipse Ordo peridoneos syndicos vel defensores coram ipso in generali Concilio, quod congregari mandavit, comparere curaret, justam dante Domino sententiam vel ordinationem Apostolicam recepturus. Et ut hujusmodi citatio ad communem omnium personarum dicti Ordinis deduceretur notitiam, eam in palatio Apostolico Pictaviensi publice, praesente fidelium multitudine copiosa, in audientia publica legi et publicari, nec non cartas membranaceas, citationem continentes eandem, in majoris Ecclesiae Pictaviensis appendi et affigi fecit ostiis, ne hi, quos ipsa citatio contingebat, aliquam possent excusationem praetendere, quod ad eos talis citatio non pervenerat, vel quod ignorassent eandem; prout praedicta omnia in dicti Domini Papae litteris plenius continentur.

Quum igitur mandatum secundum formam Litterarum Apostolicarum, quarum tenores Vobis sub sigillis Reverendi in Christo Patris Domini Episcopi Parisiensis et ejus curiae destinamus, originalia penes nos propter pericula et viarum discrimina retinentes, cum opus fuerit, exhibenda, reverenter exsequi intendamus; vocamus et citamus peremtorie, auctoritate nobis traditae potestatis, per hoc publicum citationis edictum Ordinem Templi, Fratres dicti Ordinis et omnes evocandos ut prima die non feriata post festum B. Martini hiemale compareant coram nobis sufsi-

icienter Parisiis in Episcopali aula hora prima in praemis-
is et ea contingentibus prout justum fuerit processuris;
lioquin ex tunc ad contenta in dictis littéris Apostolicis ra-
ione praevia procedemus, eorundem absentia non obstan-
e; dictum terminum pro tribus edictis et uno peremtorie,
*quia negotium periculosum est toti fidei Christianae et ce-
leritatem* desiderat, et ex aliis causis justis et legitimis
praefigentes.

Porro ut hoc publicum nostrae citationis Edictum ad praedictorum Ordinis Fratrum et omnium evocandorum et quorumcunque notitiam publicam deferatur, circumspectionis Vestrae prudentiam auctoritate Apostolica requirimus, et in virtute sanctae obedientiae districte injungimus et mandamus, quatenus, quam prius commode potueritis, faciatis dictae citationis nostrae Edictum, quum ad Vos pervenerit publice ac sollemniter fieri, legi, recitari et publicari Clero et populo in Cathedralibus et magnis Collegiatis Ecclesiis ac scholis, ubi est studium generale et curiis Officialium Vestrorum, civitatum et dioecesium Vestrarum et in principalibus Domibus ejusdem Ordinis in dictis Vestris civitatibus et dioecesibus constitutis et in locis, in quibus Fratres ipsius Ordinis capti tenentur; de praemissis omnibus et singulis facientes ad cautelam fieri publica instrumenta, quae manu publica consignata vel sigillis authenticis communita in dicto termino vel ante per aliquem Vestrum idoneum, certum et tutum nuntium Parisios nobis vel nostrum alteri transmittantur; ita sollertes super his vos habentes, quod de diligentia commendari et de negligentia redargui minime valeatis. In omnes et singulos, qui executionem praesentium litterarum directe vel indirecte, publice vel occulte, per se vel per alium seu alios turbare vel impedire quomodolibet, vel litteras nostras et dicti domini Parisiensis Episcopi, quas idem lator secum defert, contra ejus voluntatem auferre ac detinere praesumserint, in his scriptis excommunicationis sententiam

proferentes. In quorum testimonium Sigilla nostra praesentibus litteris duximus apponenda.

Actum et datum Parisiis die Veneris ante festum b. Laurentii anno 1309 indictione septima, Pontificatus praedicti Domini nostri summi Pontificis anno quarto.

Beilage 22.

(Zu I. S. 354. Note 31.)

Ueber des Herrn v. Hammer Mysterium Baphometis revelatum in den Fundgruben des Orients, Bd. 6. St. 1.

Der Herr von Hammer ist in angezeigter Abhandlung als der heftigste Gegner und Ankläger des Tempelherrenordens aufgetreten; seine dem Orden gemachten Beschuldigungen, die Neuheit seiner Untersuchung und seiner Ansichten erfordert eine genaue Prüfung.

S. 4. wird behauptet, die Templer hätten gleich zu Anfang ihrer Stiftung geheime Lehren gehabt, und sie später unter Bernhards Regel verhehlt; die Quelle dieser Behauptung sind freimaurerische Schriften, als Signatstern, Sarsenpa, Machenac; wie es sich aber mit jenen Büchern und überhaupt mit öffentlichen geschichtlichen Bemerkungen und Raisonnements im Freimaurerorden verhalte, daß dieselben blos Traditionen und im Betreff der Templerei in jener Zeit erfunden sind, wo sich einige müßige Köpfe die undankbare Mühe gaben, den Templerorden und besonders dessen Klerikat im Freimaurerorden wie-

derherzustellen, weiß nicht nur jeder nüchterne und besonnene Freimaurer, sondern überhaupt Jeder, der sich mit der Literatur der Freimaurerei beschäftigt hat. Dann zeigt auch obige Untersuchung, daß ungebildete Ritter nicht religiöse Geheimnisse in den Orden bringen konnten, daß diese erst mit den Klerikern sich einfanden.

Herr von Hammer (S. 6.) behauptet, fast 30 Idole der Templer aufgefunden zu haben [1]). Trotz aller Untersuchungen und Nachforschungen nach diesen Idolen, wurde vor die Commission zu Paris nur ein Kopf gebracht, den man für einen der 11000 Jungfrauen hielt (oben I. S. 309. Note 96.), der Aufseher des pariser Tempels erklärte, weiter keinen gefunden zu haben; ja in ganz England sollten blos vier Köpfe sich befinden (Raynouard p. 297. vgl. oben I. S. 334. Note 98). Da das Idol vornehmlich in Generalkapiteln gebraucht wurde, diese aber sehr selten waren, so kann hieraus auch auf die Seltenheit der Köpfe geschlossen werden. Da es Philipps und Clemens Richtern nicht gelang, zur Zeit der Aufhebung des Ordens *eines* Kopfes habhaft zu werden, weil die Templer ihr Idol gewiß auf die Seite schafften; wie könnten wir behaupten, noch jetzt eine solche Menge templerischer Idole zu besitzen, wie es vielleicht nie gab? Daß einige Templer (Dupuy p. 208. Nr. 22.) diese in ihren Koffern mit sich führten, läßt vermuthen, wie wenige es gab, daß sie nicht überall zu finden waren, sie aber die Obern bei sich führten, um sie bei Generalkapiteln zu gebrauchen; diese Idole fanden sich nicht in jeder Komthurei, denn nicht überall waren Ritter, die dem Generalkapitel beiwohnen durften, so knüpften sich diese Idole nicht an den Ort sondern an die Person. Vornehmlich in

1) Münter Symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa, 1819. p. 11.

den letzten Zeiten des Ordens veränderten die Obern oft ihre Sitze und führten so die Idole mit sich, sie vor den ungeweihten Rittern verbergend. Wenn sich aber z. B. zu Paris stets Ordensobere und Eingeweihtere befanden, so war daselbst auch stets ein Idol. Man hat in Gräbern der Tempelherren einen Talismann mit kabbalistischen Figuren bezeichnet (Nicol. S. 134) gefunden; dieß ist nicht das in Rede stehende Idol, sondern ein in jener Zeit gewöhnliches Zeichen, die Alchymie betreffend [2]). So können auch jene erwähnten 30 Idole in jenem der Alchymie, Magie und Theurgie ergebenen Zeitalter, Talismanne abgegeben haben, deren gewiß auch die nicht weniger als ihre Zeitgenossen abergläubigen Templer hatten; ebenfalls dürften leicht jene in den Koffern der Templer befindliche Figuren hieher gezogen werden, und die griechischen Inschriften die Namen ihrer Besitzer (ohne daß diese Templer zu sein brauchen) oder eine alchymistische Lehre angeben. Mag nun Herr von Hammer das arabische Mete [3]) richtig geschrieben und gelesen haben, so ist dieses Wortes Ursprung und der Gebrauch dieser Figuren gewiß von den damals so angesehenen arabischen Aerzten abzuleiten, die Schlangenbilder verweisen auf die Heilkunde.

Herr v. Hammer (S. 16 f. f. 79 f. f.) findet in der Templerei einen ausgebildeten Gnosticismus, und stellt als Gewährsmänner jene Figuren auf, denn die Sculpturen u. s. w. unterliegen andern Zweifeln; die Templer sollen Ophiten sein

---

2) Fr. Mar. v. Nell Baphomet S. 42, 77. 83.

3) Münter a. a. O. p. 12. — Vgl. Adlung Mithridates Th. 1. S. 163. in dem Verzeichniß derjenigen Sanseritwörter, welche mit Wörtern anderer alten Sprachen übereinkommen: Mita messen, und Zendaveſta Meete, Mate das Maß, hebr. מתה, — Mäßigkeit. — Fr. Mar. v. Nell Baphomet S. 95 f. f.

(S. 37—54). Zwischen allen Vereinen, deren Wesen in Geheimnisse gehüllt ist, findet sich der Form nach allemal Aehnlichkeit, von den ägyptischen und griechischen Mysterien und dem Bunde der Pythagoräer bis zu den Illuminaten und Freimaurern herauf; so wie sich auch in dem Wesen aller Vereine, sobald dasselbe in dem ursprünglichen Streben nach Weisheit und Tugend besteht, Aehnlichkeit finden muß, ohne daß diese Vereine streng von einander abgeleitet werden können; wie denn Gnosticismus stets gefunden ist und auch künftig gefunden werden wird, ohne daß er von den eigentlichen urchristlichen Gnostikern herzuleiten ist: dasselbe gilt von Ophiten und Templern. Schon einige Jahrhunderte vor der Zeit unseres Ordens existirte keine gnostische Partei mehr als Gesellschaftskörper; die Lehren der Gnostiker waren zwar in Schriften aufgezeichnet, aber wer las in jenen Zeiten griechisch, wer verstand es, und wer es verstand, wer las denn die Geschichte und Lehre der Gnostiker? Gewiß nicht jene Cistercienser, Carmeliter und Minoriten, welche die Templer als Kleriker aufnahmen; es fehlt mithin die Gelegenheit, daß der Orden einen so ausgebildeten Ophitismus, wie ihn H. v. H. im Orden findet, in sich aufnehmen konnte. Der Verf. vertraut hier zu sehr dem Signatstern in der fabelhaften Erzählung vom Walter v. Montbar und den sieben ethnicis christianis.

Als Hauptzweck des Ophitismus und der Templerei findet H. v. H. die Verehrung der Naturkräfte, vorzüglich der Erzeugungskraft; er setzt das Höchste beider Gesellschaften in die Befriedigung des Geschlechtstriebes (S. 19 sq. 54. 69. 81) [4]) und hält die Templer in dieser Hinsicht für Karpokratianer,

4) Gruber v. Grubenfels Epistola apologetica pro Templariis in d. Fundgruben a. a. O. S. 409 f. f.

die Schlange, das verstümmelte Kreuz ⊤ für den Phallus, denn sagt er (S. 22): Hoc ⊤ est character Baphometis et sic ut pars pro toto instrumentum vitae et sapientiae genitricem significabat; das mit Feuer angefüllte Becken auf den Figuren, aus welchem Becken durch den Boden ein Kind hervorkommt, ist dem H. v. H. ersteres, Symbol der männlichen Erzeugungskraft, letzteres, der weiblichen Gebärkraft (S. 17); in diesem Kessel sollte der neueinzuweihende Ophit oder Templer geweiht werden, denn überhaupt bedeute der Kessel (S. 22. 40) das weibliche Glied, das verstümmelte Kreuz das männliche. — Die Ophiten, wie überhaupt fast alle gnostische Parteien, außer den Karpokratianern, waren im Allgemeinen sehr achtungswerthe Männer, ihr Streben war lobenswerth; wie aber alles Menschliche mangelhaft ist, so bildeten sich auch im Schooße des wahren und lobenswerthen Gnosticismus mehrere Haufen Schwärmer und Ruchlose. So unter den Ophiten, oder denjenigen Gnostikern, welche von ähnlichen Principien, wie die Valentinianer ausgehend, eine antijüdische Richtung einschlugen, und durchaus nicht zu tadeln sind [5]). Der wahre Name, Ophiten, kommt eigentlich nur einigen aus dieser Sekte entstandenen phantastischen Schwärmern zu [6]); wie nun hier aus einem lobenswerthen Vereine sich tadelnswerthe Rotten absonderten, so konnten auch unter den Templern dergleichen entstehen, aber deren Zweck war nicht Ordenszweck, war nicht ächte Templerei; war nun dieser Zweck Befriedigung des Geschlechtstriebes, so ist er es nie dem Orden gewesen. Wenn überhaupt die

5) Neander Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme. Berlin 1818. S. 231 f. f.

6) Daselbst S. 244 f. f.

Templer der Unzucht, Päderastie und Sodomie in einem hohen Grade beschuldigt werden, als seien diese Laster allgemein im Orden, und von jedem Individuum desselben ausgeübt worden, so daß H. v. H. (S. 52) sagt: Ophitis nullo modo ad perfectionem moralem tendentes summum omnis scientiae fastigium in cognitione carnali positum esse arbitrabantur, ac sub illuminatione nil aliud, quam coitum et promiscuam libidinem intelligebant, qua initiati pro illuminatis ac baptizatis habentur (vgl. Note 92), und diese Behauptung auch auf die Templer ausdehnt: so gaben sich freilich mehrere Ophiten und Templer [7]) der Sodomie hin, aber ein ganzer Orden konnte unmöglich diesem entehrenden und den Körper zerrüttenden Laster fröhnen, das beweisen die Thaten der Tempelherren, ihre ausgezeichnete Tapferkeit, deren ein durch jene abscheuliche Lust ausgemergelter Wollüstling nie fähig sein kann; weßhalb auch jene Bestialität im Mittelalter sich mehr unter den Mönchen, als unter den Kriegern findet (vgl. oben I. S. 270. Note 18). Obige ophitische Einweihung im Tempelorden durch ein mit Feuer gefülltes Becken wird in keiner Untersuchung nur im mindesten erwähnt, nirgend ein Kessel oder sonstige hieher gehörende Geräthschaften genannt, noch gefunden, da doch bei dem geringsten Verdacht die Inquisitoren nachgespürt haben würden, weil dieser Umstand für jene verketzerungssüchtigen Zeiten allerdings von großem Belang war; wenn aber von dergleichen Kesseln, Becken, Bechern u. s. w. bei der Untersuchung in Frankreich und England sich nichts ergab, wie wollen wir wähnen, in Deutschland dergleichen auffinden zu können, woselbst bloß eine Seitenlinie des mächtigen Ordens war. Uebrigens findet

7) Gruber v. Grubenfels S. 409 f.

sich das verstümmelte Kreuz und fast alle obige Geräthschaften an vielen und zwar nichttemplerischen Gebäuden aus jener Zeit. Keine Aussage erwähnt des T, als Zeichen des Baffomet; ich bringe hier nicht in Anschlag, daß wenn, wie gewiß ist, die Templer das Kreuz bespieen, sie es nicht zugleich verehrt haben können, da ein Doppelsinn sehr gut hier Statt finden konnte. Allein jenes T bezeichnet im Mittelalter stets das schlichte christliche-Kreuz [8]).

Das gnostische Becken, als templerisches Einweihungsgefäß, findet H. v. H. (S. 24. 88) in jenem alten Gedicht des Wolfram von Eschenbach, Titurel, genannt die Tempeleise, unter dem Namen des heiligen Graal; bei genauerem Durchlesen dieser Tempeleise ergiebt sich, daß es im Allgemeinen eine Beschreibung des kirchlichen katholischen Rituals, insbesondere die Abendmahlsfeier betrifft; dafür sprechen die Wörter ciboria, heilige Geräthschaften, Mette (welches der Verf. für Mete hält), das ungezwungen für Messe gehalten werden kann, da wir dieses Wort noch in Frühmette u. s. w. haben, und überhaupt der Inhalt des ganzen Gedichts; so daß also der heilige Graal nicht der ophitische Crater, sondern der katholische Kelch im Abendmahl ist. Diesen Kelch hielten namentlich die Kreuzfahrer sehr hoch; mögen auch die Templer andere Begriffe vom Abendmahl gehabt haben, so schätzten sie doch den Kelch, als bei ihren Brudermahlen gebraucht, hoch [9]). Schon die Ritter der Tafelrunde strebten danach,

8) Münter Symbola p. 18. vgl. p. 12.

9) Münter a. a. O. p. 11. — Joh. Assemani ad Prosperi Alpini Historiam naturalem Aegypti I. p. 41 sqq.: Calicem addita hostia et duabus taedis fuisse stemma Templariorum in aedibus, quas in Syria et alibi possidebant, appositum. — P. M. Paciaudi de cultu S. Johannis Bapt. Rom. 1755. p. 300 sagt: An der Kapelle S.

ren Kelch, dessen sich Christus bei der Einsetzung des Abendmahls bediente, den Ungläubigen zu entreißen [10]). — Die Behauptung, die Templer und Gnostiker hielten sich für Götter, und zwar sei es, was die Templer betreffe, daraus zu ersehen, weil Titurel (S. 53) einen Tempelgott erwähne, ist, in Bezug auf meine Behauptung, dahin zu modificiren, daß Tempelgott der allmächtige Gott, dem alle Tempel gewidmet, ist, oder mit Rücksicht auf die Abendmahlsfeier, der nach der katholischen Lehre der Transsubstantiation in der Hostie gegenwärtige Gott, Christus.

H. v. Hammers Behauptungen stützen sich am meisten auf die in Tempelgebäuden gefundenen Sculpturen und Bildsäulen, welche Behauptungen der petitio principii oder einem Zirkel im Beweise unterliegen; denn der Verf. hält Gebäude darum für templerisch, weil in ihnen templerische Sculpturen gefunden werden, diese mißt er aber den Templern bei, weil die Gebäude, in welchen sie gefunden, templerische seien; was also die Behauptungen des Verf. beweisen soll, bedarf selbst des Beweises. Gerade diejenigen Kirchen, welche historisch gewiß templerische sind, als Berchtolsdorf, Deutschaltenburg, Mödling und Eger bieten dem H. v. H. (S. 27 f. f.) wenig zum Beweise dar; denn das sich in diesen

---

Maria della magione zu Bologna, welche den Templern gehörte, ist ein Leichenstein, auf welchem sich das Bildniß des Templers, Peter Rotis, befindet, der z. A. des 14ten Jahrh. starb; er hebt mit der Hand einen Becher in die Höhe. Vgl. Nell a. a. O. S. 82. Auch die Kabbala hält nach Ps. 116, 13. (כוס־ישועות) den Becher des Segens (כוס של ברכה) in großen Ehren. S. Kabbal. denudat. II. in Disc. initial. I. libr. Sohar p. 148. §. 6. vgl. p. 152. §. 21.

10) Heeren Hist. Werke Th. 2. 378 Anmerkg. vgl. Anmerkg. S. 342.

Kirchen findende T ist entweder der architectonische Hammer, den man, wie die meisten der in Rede stehenden Sculpturen an ältern und neuern, templerischen und nichttemplerischen Gebäuden findet [11]; oder das schlichte christliche Kreuz. Die stärksten Beweise, welche H. v. H. aus den Sculpturen der Tempelkirchen zu Schöngrabern und Prag entnimmt (S. 26., unterliegen der Kritik gänzlich. Erstens ist nicht erwiesen, daß zu Schöngrabern wirklich Templer seßhaft gewesen sind. Der Verf. folgert, eine halbe Stunde von Schöngrabern, zu Dietrichsdorf, sei der Hauptsitz der Templer in Niederösterreich gewesen, deßhalb seien die Sculpturen am ersten Orte templerisch [12]. Sodann lassen sich die Hauptfiguren zu Schöngrabern ungezwungen anders erklären; die ersten drei Kupfer auf der dritten Tafel (in den Fundgr.) bedeuten gewiß den Sündenfall, die Erlösung und den Sieg der christlichen Religion über den Unglauben. Aehnliches findet sich bei Graf a. a. O. S. 104: Das im Schlosse Kloster vorkommende Sinnbild bei dem Tode entrinnenden Lebens (Fig. 16. z. S. 502 bei Hammer) gründet sich auf Joh. 12, 24, 25. 1 Cor. 15, 35—37. Dieses vorgebliche Denkmahl der Templer befindet sich oberhalb des äußersten, steinernen, mit Laubwerk kunstreich verzierten Thors (Graf 107). Es ist nicht in Stein gehauen, sondern an die Wand gemalt, besteht auch nicht aus einem Tod-

11) Gruber von Grubenfeld p. 414: Recte quidem omnia de sculpturis et figuris hieroglyphicis per Te (Hammerum) adducta *sunt*, quae in ecclesiis fratrum militiae templi hucdum existentibus reperiuntur: at tales etiam in aliis, praesertim Scoticis reperiuntur templis, quae Templarii nunquam possederunt. — — Mos erat illius aevi, ut templa ejusmodi decorentur figuris, fors architecti, latomorum principiis imbuti, insciis Templariis et litterarum expertibus, talja effiaere signa.

12) Fr. Mar. v. Nell Baphomet p. XII. u. S. 116.

enkopfe, sondern aus zweien. Aus der Mitte eines jeden sprossen drei Aehren (Bart- oder Herzwalzen), an jeder derselben wachsen zwei Lilien, als Sinnbild der Unschuld empor. Zwischen beiden Todtenköpfen befindet sich in der Mitte ein Herz, unter demselben zwei einander haltende, von einer Wolke umgebene Hände, über demselben einige religiöse Sentenzen. Die Form der Buchstaben weist auf das 17te Jahrhundert hin. Die Inschrift auf dem Schlosse Pottenstein (Graf 114): Signata caritas extirat (exstirpat) hostes ist wahrscheinlich eine Anspielung auf die charta charitatis, welche Abt Stephan den Cistercienſern gab.

Ueberhaupt hat H. v. H. viele Sculpturen willkürlich und gezwungen erklärt, nicht bedenkend, daß es gar keiner mündlichen Untersuchung gegen den Orden bedurfte, wenn solche Zeugnisse einer geheimen und schändlichen Lehre sich darboten; aber diese Sculpturen fielen nicht auf, man kannte ihren Sinn. In der prager Tempelkirche findet H. v. H. Wandgemälde und Glasmalereien aus den Zeiten der Templer, welche symbolisch die schändlichen Lehren des Ordens enthalten sollen. Allein Graf S. 86 u. f. w. sagt, daß sich nirgend in dem alten prager Tempelgebäude templerische Sinnbilder, Wandgemälde und uralte Malereien finden. Nur an den Obertheilen einiger Kirchenfenster sieht man 44 verschiedene auf Glas gemalte Sinnbilder, welche H. v. H. für templerisch hält, und in ihnen die symbolische Geheimlehre der Templer findet. Allein nach Graf sind es zehn einfache Kreuze und ein Andreaskreuz, Sonne, Mond und Sterne, eine Hand, 15 grösstentheils böhmischen Geschlechtern angehörige Wappen, von denen viele namhaft gemacht werden. Graf (S. 87) fährt fort: Von diesen Glasmalereien weiß man es in Prag schon lange, daß sie nicht alt sind. Dieß zeigt auch das geringe Al-

ter der Fenster, die neuere und vollendetere Gestaltung u
rerer dieser Sinnbilder, besonders der Buchstaben in der
schrift, dann, daß diese Stücke weder hialurgisch noch ei
stisch, sondern bloß mit durchsichtigen Oelfarben verz
sind, und daß der im Jahre 1821 gestorbene Besitzer d
Klosters bekannte, er habe jene Glasmalereien samm
schwarzen grotesken Verzierungen im Hofraume erst vor
10 Jahren nach seiner eignen Angabe durch den prager
ler St. deßhalb verfertigen lassen, um den Vorübergehe
den Anblick eines alten Klosters der Tempelherren zu
schaffen.

Was von den Sculpturen gesagt ist, läßt sich auc
alle Idole, Gemälde, Kessel, Münzen u. s. w. ausdeh
wie denn selbst H. v. H. in Bezug auf letztere (S. 75)
Exceptis fortassis nummis, de quorum pluribus
constat, eos revera a Templariis cusos fuisse. Da
v. H. mehrere freimaurerische Symbole (S. 42) in der
plerei findet, verdankt er obgenannten freimaurerischen E
ten; wenn er diese Symbole meistentheils aus dem Bau
entlehnt, so hat die Templerei deren weniger, vielmeh
architectonische Symbole auf die im Mittelalter herrsch
Baugilden zu beziehen, oder nach B. Münter als chri
Symbole zu betrachten [13]). Mehrere Figuren müssen
auf Alchymie bezogen werden, die als Lieblingswissensch
Mittelalters, gewiß von vielen Templern betrieben wurd

13) Ueber die sogenannten Wahrzeichen an Gebäuden de
telalters, als Winke reinerer, gottinniger und sittlich
kenntniß der Bauleute, s. Krause, die drei ältesten
urkunden der Freymaurerbrüderschaft. Bd. 2. S. 267 f.
ne Erklärung eines solchen symbolischen Denkmals e
not. a.

14) Gruber von Grubenfeld S. 405. — Nell S. 42 f. f.

Was H. v. H. (S. 46) über das Bündniß zwiſchen Aſſaſſinen und Templern ſagt, iſt übertrieben. Die Geſchichte des Ordens lehrt, wie die Aſſaſſinen den Templern tributär waren, ſchon deßhalb mag die Freundſchaft zwiſchen Beiden nicht groß geweſen ſein, welche durch die Ermordung des Bohaeddewlet (oben I. S. 73) gewiß nicht gediehen iſt; ſchon 1256 (S. 70) wurden die Aſſaſſinen aufgerieben, doch ſtanden beide Orden bereits in naher Berührung.

H. v. H. ging gewiß zu weit, wenn er als Hauptzweck des Tempelordens die Befriedigung des Geſchlechtstriebes nennt. Was Raynouard, Silveſtre de Sacy [15]), Münter [16]), Maria von Nell [17]) und Andere gegen H. v. H. vorgebracht haben, bleibe dem eignen Urtheil des Leſers überlaſſen.

Nachtrag zu Bd. I. B. 2. Kap. 5. S. 367.

Ueber das Idol der Templer.

Ueber die Geſtalt und eigenthümliche Beziehung des Koffes weiß man deßhalb ſo wenig, weil es der Eingeweihtern im Tempelorden und dieſer Idole nur wenige gab, die Kleriker in der Unterſuchung offenbar geſchont ſind, die Hierarchie dieſe Abweichung von der herrſchenden Kirchenlehre zu verhüllen

15) Journal des Savans. März 1819. S. 151 f. f. Apr. S. 221 f. f. vgl. Literar. Wochenblatt. B. IV. St. 3 u. Götting. gelehrten Anzeigen 1819. St. 122.

16) In den angeführten Symbol. vet. eccl. artis opp. exp. Hafniae 1819.

17) Fr. Maria v. Nell Baphomet, Aktenſtücke über die Tempelherren. Wien 1820.

strebte, jene Zeit zu entfernt liegt, mithin fast jede Basis [illegible] auf welcher wir bei weitern Forschungen über den [illegible] schen Kopf fußen könnten. Ohne allen Zweifel existirt jetzt [illegible] Exemplar dieses Kopfes im Publikum, und die meisten noch [illegible] handenen ähnlichen Idole stammen gewiß aus dem [illegible] theurgisch-mystischen Zeitalter des 15ten und 16ten Jahrhunderts, wo sich die platonische Philosophie mit der [illegible] dem Mosaismus und der Mystik verband. Ich [illegible] daß die Kabbala, welche die Juden zwar stets geheim [illegible] so daß sie erst im 15ten Jahrhundert wenigstens dem [illegible] und ihrem eigentlichen Wesen nach den Christen bekannt [illegible] de, doch im Orient den christlichen Secten früher bekannt [illegible] worden, und ihr geheimer Einfluß auf die Philosophie [illegible] Glauben des ganzen Mittelalters nicht gering gewesen [illegible] mag.

Die Kabbala ist eine angebliche Weisheit, durch [illegible] Traditionen fortgepflanzt und im 2ten Jahrhundert [illegible] durch Rabbi Akibha und seinen Schüler Simeon Ben [illegible] gebildet; sie enthält eine Reihe schwärmerischer [illegible] über die Emanation des Universums aus dem [illegible] dem Unendlichen, so daß das Ganze aus [illegible] schwärmerischen Vorstellungen besteht, durch welche [illegible] schen Lehrer die Schöpfung aller Dinge und die [illegible] Bösen begreiflich machen wollten. Die Kabbalisten [illegible] ne Christen, gleich den Johannesjüngern oder [illegible] sie sind nach ihren Philosophemen [illegible] und die christlichen Gnostiker [illegible] sich [illegible] Hände, [illegible] neben und durch einander, und [illegible]

---

1) [illegible] Gütting. [illegible]

Stützpunkt in der neuplatonischen Philosophie, die zu Alexandrien ihren Sitz aufgeschlagen hatte.

Je mehr die Kabbala im Laufe der Zeiten Fremdartiges in sich aufnahm, je fremdartiger wurde sie dem Judenthum. Denn die Bekenner Muhammeds verbreiteten nicht nur ihren Glauben, sondern sie brachten aus den Wüsten Arabiens eine Naturkenntniß mit, die immer mehr gepflegt, sich zur schönsten Blüthe entwickelte. Juden waren es, die über Spanien die medicinischen, chymischen, astrologischen, naturhistorischen aber auch logischen und metaphysischen Kenntnisse den Christen des Mittelalters, aber gewiß und besonders letztere Kenntnisse in einem kabbalistischen Gewande mittheilten; das zeigen die Schriften Albrecht des Großen, Bonaventura's, Roger Baco's, Raymund Lullus u. a., sämmtlich im 13ten und 14ten Jahrh. [2]). Die meisten Schriften der Araber wurden damals ins Lateinische übersetzt [3]), und durch dieses Alles bildete sich die Kabbala auf jene eigenthümliche Art aus, wie sie sich in dem kabbalistisch-magischen Zeitalter eines Pico, Grafen von Mirandula, Johann Reuchlin [4]), Agrippa von Nettesheim [5]) uns darbietet, und durch Paracelsus, Weigel und Cardanus zur Theosophie ausgebildet wurde [6]). Wer wollte nun aber läugnen, daß jene kabbalistisch-arabischen Leistungen des 13ten und 14ten Jahrhunderts ohne Einfluß auf den

2) Vgl. Oben I. 371.

3) Petri de Vineis Epist. lib. III. No. 97. S. 439. — Celsius Hist. erud. Arabum in Bibl. Brem. nova Cl. IV. fasc. 1—3. Brem. 1764. 8. — J. G. Buhle Commentatt. de studio graec. litt. inter Arabes initiis et rationib. — Comment. Soc. Gotting. V. XI. p. 216.

4) De verbo mirifico. Basil. 1494. De arte cabbalistica. Hagen. 1517.

5) De occulta philosophia. Colon. 1531.

6) Buhle Lehrbuch der Geschichte d. Philos. Th. 5 u. 6.

Glauben der damaligen Völker geblieben wären [7]); um wie vielmehr mußten sich heimliche Vereine bilden, die diesem kabbalistischen Streben huldigten. Und wie die Juden die alte Kabbala durch die verschiedenen Kenntnisse, die sie sich von den Muhammedanern aneigneten, mit mehr oder minder deistischen Ansichten vermischten, so dürfen uns auch die deistischen Kapitel der Templer nicht eben auffallen; denn arabische Denker wie Alkendi, Alfarabi, Avicenna, Algazel, Tophail, Averroes, übertreffen die meisten christlichen Lehrer jener Zeit an Scharfsinn, alle aber an Unbefangenheit und Nüchternheit.

Streng lehrte der Islam die Einheit Gottes, die Christen Götzendiener nennend [8]); auch in den deistischen Kapiteln der Templer herrschte gleiche Ansicht, und viele Aussagen beweisen, es sei geboten, an den alleinigen, allmächtigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erde zu glauben [9]). Wenn der Islam allen Bilderdienst verwarf, die Templer aber ein Idol verehrten, so hatte die Templerei in dieser Beziehung mit der Kabbalistik Gemeinschaft [10]), und meine Untersuchungen haben mich hier zu dem Ergebniß geführt, daß die Tempelkleriker ei-

7) K. E. von Oelsner Mohammed. Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine Preisschrift, welche von dem franz. Nat. Institut der Wissenschaften am 7ten Jul. 1809 gekrönt wurde. Aus d. Franz. und mit Zusätzen des Verf. vermehrt von E. D. M. Frankfurt a. M. 1810. 8.

8) Vita et res gestae Sultani Almalichi Alnasiri Saladini auct. Bohaddino ex edit. Alb. Schultens. Lugd. B. 1732. fol. S. 1.

9) Dupuy 399. Joh. von Stoke: In magnum Deum omnipotentem, qui creavit coelum et terram et non Crucifixum. Aehnliches daselbst S. 396. 215.

10) Oben I. S. 367. Note 88.

ien Kabbalistischen Muhammedanismus huldigten, welcher n Rittern selbst nur der Form nach mitgetheilt wurde. Denn e Aussagen über die templerischen Idole stimmen so treffend nd offenkundig mit der Beschreibung des Makroprosopus und Mikroprosopus der Kabbala überein, alle Umstände und Zeitverhältnisse passen so schön, daß ich diese Ansicht unbedenklich em kundigen Forscher hier vorlege.

Wenn die meisten Tempelkleriker gelehrt und stark genug waren, deistische Ideen in abstracto aufzufassen, so waren es nicht die Ritter; ungebildet, und befangen im sinnlichen Glauben der katholischen Kirche, mußten sie durch Formen an die deistischen Kapitel gefesselt werden; sonach gestaltete sich nicht bloß eine systematische, sondern vornehmlich eine rituelle oder liturgische Templerei, bestehend in Verläugnung Christi, Verehrung des Kopfes, Umwindung des Gürtels, Auslassung oder Veränderung der Einsetzungsworte im Abendmahl, Absolutionsrecht des Großmeisters und der übrigen Obern, und einer ceremoniösen Haltung dieser geheimen Kapitel. — Der einzige wahre Gott sollte verehrt werden; der Cultus der herrschenden Kirche war voller Ceremonien, der Bilderdienst sehr beliebt, mithin accomodirten sich hier die Kleriker, den einzigen Gott den eingeweihten Rittern unter einem Bilde zeigend. Dieß war der Quelle ihres Deismus, dem Islam zuwider, aber sie kannten die kabbalistischen Lehren, und wußten, daß ihnen gemäß Gott unter dem Bilde eines Kopfes dargestellt werde; dieß faßten sie auf, und so entstand das Idol in den geheimen templerischen Zusammenkünften.

Es folge die Lehre der Kabbala über Gott unter einem Haupte dargestellt [11]: Die Erde war lange öde und verlassen,

11) Kabbalae denudatae Tom. secund., id est Liber Sohar restitutus (Knorr v. Rosenroth), Frefti 1684.

bis das sehnlichst erwartete Haupt sich selbst bildete [12]), und seine einzelnen Theile Einfluß auf das Universum bekamen [13]). Dieses längst ersehnte Haupt ist der Senex Sanctissimus (Makroprosopus, אריכא דיאתין), der in drei Häupter zerfällt [14]), d. i. der heiligste Alte selbst (corona), die verborgene Weisheit (Sapientia), das Unendliche (סוף אין infinitum), Alles strebt mit diesem Letzteren, dem Ensoph vereinigt zu werden, selbst der Alte [15]). Dieser heißt überhaupt Makroprosopus deßwegen, weil er als ein bloßer Kopf ohne Körper dargestellt wird, und man bloß das Gesicht von ihm sieht, welches das eines Greises ist [17]). In jedem der drei Häupter ist die größte Weisheit verborgen [18]), ja jenes Haupt ist in abstracto selbst die Weisheit [19]). Der Name des heiligsten

12) p. 348. §. 3. n. 4: — — terra desolata fuit, donec caput omnibus desideriis desideratum vestimenta honoris paravit et communicavit.

13) Commentar. p. 7. §. 25. Diese Vestimenta sind: Cranium, res crystallinus intra cranium, membrana aeris purissima et clausa, capilli ad instar lanae mundae, aequaliter dependentes, beneplacitum beneplacitorum, quod est frons, visio aperta, id est oculus et duo foramina nasi cum ipso naso, quae sunt partes septem cranii.

14) p. 392 sqq. n. Commentar. p. 5. §. 3.

15) Commentar. p. 7. §. 23: (Ensoph) est desiderium, quo omnia abripiuntur et ad quod omnia appropinquare desiderant; imo ipse quoque Senex, quem tamen omnia contingere nituntur, ipse etiam appetit atque desiderat unionem cum isto capite, quod quasi caput non est.

16) Commentar. p. 57. §. 169. Text p. 538. §. 169: Quia Caput (Senex Sctiss.) supremum omnium superorum hiuc non commemoratur nisi caput aliquod absque corpore.

17) p. 392. §. 39: אַרְעָא דְּרַעְיָא.

18) p. 396. §. 60.

19) p. 528. §. 59: Tria capita exsculpta sunt, unum intra alterum

Alten wird nie ausgesprochen, als nur als ein körperloses Haupt [20]). Die einzelnen Theile dieses Hauptes werden genau geschildert, seine Haupthaare sind unzählig, gehen bis über den Nacken, wegen Jerem. 2, 27, nicht bis über die Ohren, wegen Ps. 130, 2 [21]). Den Augen fehlen die Wimpern und Braunen, wegen Ps. 121, 4 u. Jerem. 32, 19 [22]). Die Nase und der Bart werden genau beschrieben [23]).

Diesem Makroprosopus fügte die Kabbala ein anderes Haupt, den Mikroprosopus (זְעִיר אַנְפִּין) bei [24]), welcher als ganzer Körper dargestellt wurde [25]), in dem der Alte selber ist [26]). Da die menschliche Form Geistiges und Körperliches umfaßt, so kann auch der Makroprosopus und Mikroprosopus in ihr dargestellt werden [27]). Der Makroprosopus ist ein Abstractum, er ist unveränderlich, kann nicht erkannt werden, eben weil er nicht real ist [28]); anders mit dem Mikroprosopus,

---

et alterum supra alterum. §. 60: Caput unum est Sapientia abscondita, quae contegitur, nec aperitur. §. 62: Caput supremum est Senior Sanctissimus. p. 530. §. 78: Hic Senior Sanctissimus invenitur tria habere capita, quae continentur in uno capite. vgl. §. 79.

20) S. Note 16. — p. 539. §. 179: (Caput) supremum, quod non cognoscitur, nec scitur, nec designatur et istud comprehendit omnia.

21) p. 396 sqq.

22) p. 401. §. 112. — p. 533. §. 116. 117.

23) p. 408. 357. 412 — 444.

24) p. 450 — 520.

25) p. 592 sqq.

26) p. 494. §. 920: Summa omnium haec est: Senior Seniorum est in Microprosopo; omnia sunt unum; omnia fuerunt, omnia sunt, omnia erunt; non mutabitur nec mutatur, nec mutatus est.

27) p. 494. §. 923. 924.

28) Comment. p. 25. §. 85: Macroprosopus nec mutat, nec mutatur unquam. — p. 52. §. 149: Ratio autem, quare Caput hoc

dieſer ſchafft, darum wird er als Mannweib dargeſtellt [29]; aus eben dem Grunde hat der weibliche Mikroproſopus bloß Haupthaare, der männliche aber auch Barthaare [30], der Makroproſopus aber beide [31]. Die Haare des weiblichen Mikroproſopus ſind röthlich, doch mit andern vermiſcht [32], die des männlichen ſchwarz [33]; das Antlitz des weiblichen glänzt roſenroth, ſchaut aber der Alte auf daſſelbe, ſo iſt es ſchneeweiß [34]. —

Aus dem Beigebrachten erhellt, daß die Kabbaliſten unter dem Makroproſopus Gott in abstracto, als Inbegriff der höchſten Weisheit und Allmacht ſich vorſtellten, unter dem Mikroproſopus aber Gott als ſchaffende und wirkende Naturkraft, deßhalb wurde dieſer als Zwitter gedacht, d. i. als wir-

---

vocetur Caput, quod non cognoscit et non cognoscitur: haec est, quod ipsum hoc caput non comprehendat essentiam et naturam infiniti, quam in se recipit. Quod autem non cognosci dicatur, ratio haec est, quia ob nimiam subtilitatem suam ne quidem a capite Non-entis cognoscitur, nec ab aliis inferioribus.

29) p. 496. §. 945 sqq. Commentar. p. 103. §. 208 sqq.

30) Commentar. p. 22. §. 82: Apparet, quare in Microprosopo duae sint pilorum species, capitis nempe et barbae. In foemina autem tantum capilli capitis, quia scilicet Microp. utraque specie opus habet: pilis nempe capitis, ut locum praebeat adhaesioni corticum in inferioribus et pilis barbae, ut locum praebeat adhaesioni judiciorum in inferioribus etc.

31) Commentar. p. 65. §. 182. — p. 71. §. 188.

32) p. 497. §. 952: Et producuntur capilli in capite ejus omnes rubri, ita tamen ut et alii colores intermixti sint.

33) p. 566. §. 471: (Cincinni) sunt nigri et innectuntur sibi invicem et cohaerent invicem. — p. 583. §. 643: Pili nigri barbae (Micr.) in forma pulchra sunt, quales in juvene robusto.

34) p. 569. §. 498: Haec frons (Microp.) ruborem habet roseum. Sed illo tempore, cum frons Senioris erga hanc frontem detegitur, haec apparet alba ut nix.

kende und empfangende Naturkraft. Alle jene von Hammer untersuchten Idole, sind ähnliche kabbalistische, und stammen gewiß aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert.

Das templerische Idol stimmt mit diesem kabbalistischen Kopfe sehr überein, und gewiß gab letzteres dem ersteren den Ursprung. Der Kopf ohne Bart in den templerischen Kapiteln ist der weibliche Mikroprosopus, mit dem Bart der männliche. Wie der weibliche Mikroprosopus röthliche Haare hatte, so legte auch Johann Thaylafer dem Templeridol dergleichen bei (Moldenh. 166.); wie die Kabbala weitläufig den weißen Bart des Makroprosopus und den schwarzen des männlichen Mikroprosopus beschreibt, ihn als einen Hauptbestandtheil des Hauptes ansehend, so reden die Templeraussagen vielfach von einem langen grauen Barte am Idol (Moldenh. 180. 590. Oben I. 293.), von dessen Menschengestalt, aber auch von weiblicher Bildung (I. 310.), wie beim weiblichen Mikroprosopus. Bisweilen hatte das Idol zwei Gesichter (I. 311. 329 f. Wilkins II. 358: caput aeneum bifrons), ebenso bildete die Kabbala den Mikroprosopus als Mannweib ab (vgl. Fig. III. bei Nicolai Th. II.); nicht minder kann der templerische Kopf bisweilen dreiköpfig gewesen sein (I. 292. 337.), gemäß dem Makroprosopus und dem doppelten Mikroprosopus, wie denn auch ersterer allein mit drei Häuptern dargestellt wurde. Die leuchtenden Augen des Templeridols (I. 332.), die wie Karfunkel glänzen, finden sich beim männlichen Mikroprosopus (Kabb. II. p. 458. §. 607. vgl. §. 624 f. f.), dessen Augen mannigfaltige Strahlen warfen. Dem Allen widerspricht es nicht, wenn dieses templerische Idol als Gemälde gesehen wurde (Raynouard p. 289. Oben I. 289. 309.). Mochte dieses Idol nun ein Gemälde oder eine Figur von Gold, Silber, Kupfer, Messing, oder Holz sein, bloß seine Bildung sprach seine Beziehung aus;

als Makroprosopus (ich urgire nicht den Namen, sondern die Bedeutung) bezeichnete es die abstracte Weisheit und Allmacht, aber auch zugleich den schaffenden Gott, denn er hatte einen Bart; als männlicher Mikroprosopus, die schaffende Naturkraft, als weiblicher, die empfangende. Gleichwie der Templer sagte, dieses Idol giebt uns reiche Ernten (I. 365.), macht uns selig und glücklich (I. 309. 310. 289. 292.), so lehrte die Kabbala, daß der Thau vom Haupte des Makroprosopus die Fluren befruchte [35]), und vornehmlich aus seinem Barte Segen und Fruchtbarkeit träufe [36]). Die Kabbala nennt den Makroprosopus einen mundus emanativus, nicht etwa emanans [37]). Ließen die Templer ihr Idol bisweilen zu einer ganzen menschlichen Gestalt erwachsen (I. 337), so stellte auch die Kabbala den Mikroprosopus als einen ganzen Körper dar [38]). Die kabbalistischen Kopffiguren, welche Nicolai seiner Schrift hat beistechen lassen, entsprachen ganz dem bisher Gesagten.

Diese kurze Zusammenstellung der kabbalistischen und templerischen Idole wird zur Begründung des Ergebnisses hinreichend sein, daß die deistische Lehre der Templerei zwar aus dem Muhammedanismus entsprungen, der Kopf aber nach kabbalistischen Ansichten gebildet sei; die Tempelkleriker lehrten ihre geheime Lehre den eingeweihten Rittern durch kabbalistische Symbolik, deren Idole dreifacher Art waren, nach

35) p. 528. §. 55: Et caput ejus (Senioris) repletur, et totus ager pomorum stillat de illo rore.

36) p. 537.

37) Commentar. p. 56. §. 166. — p. 60. §. 176.

38) p. 592 sqq. — §. 710: Corpus ejus (Micropr.) extenditur in duo femora et intra haec continentur duo renes, duo testiculi masculini.

Art des kabbalistischen Hauptes. Früher mochte der Deismus in den templerischen Kapiteln einen reinen Charakter behalten, weil hier der Islam großen Einfluß ausübte: als sich aber die Kabbala immer mehr geltend machte, da näherte sie sich selbst immer mehr jenem Standpuncte, auf welchem sie im 15ten und 16ten Jahrhundert in Theosophie, Mystik, Theurgie, Magie und Adeptenkünste überging. Daß kabbalistisch-astrologische Träumereien schon in den templerischen (vielleicht bloß Ritter-) Kapiteln Statt fanden, scheint aus der Figur zu erhellen, die man in dem Grabe eines Tempelritters in Schlesien fand; deren Rückseite siehe Nicolai I. Fig. 1, wo sich eine Sphärenkugel, das pythagoräische Fünfeck, nebst mehreren Planeten und Sternen vorfindet [39]). —

Wohl möglich, daß selbst der eingeweihte Ritter wenig von dem Kopfe und seiner eigentlichen Beziehung wußte; den Klerikern schien es hinreichend, wenn diese Jesu Gottheit verläugneten und den Kopf verehrten. Die wahre und eigentliche Templerei fand sich in den klerikalischen Kapiteln, wo die Bedeutung des Kopfes erklärt und die Geschichte der Templerei vorgetragen wurde.

In Generalkapiteln stand der Kopf vor oder neben dem Großmeister (Raynouard 288 sqq.) oder Provincialmeister, der das Kapitel hielt; wie denn Hugo von Peyraud sagt, er habe ihn in seinen Händen gehabt. — Die Kleriker fanden gewiß Gelegenheit, diese Köpfe bei der Katastrophe des Ordens auf die Seite zu schaffen [40]).

---

39) Nikolai I. 134.

40) Hugo von Peyraud sagt: Je la (tête) rendis au Précepteur de la maison de Montpellier et je ne sais, si les envoyés du roi l'ont trouvée. Raynouard 289.

Wenn nun in den heimlichen Kapiteln der Templer Jesus für einen bloßen Menschen gehalten wurde, so gestaltete sich hier die Abendmahlsfeier zu einem bloßen Liebesmahl, wo die Speisen mit den Worten Joh. 6, 35 in Beziehung auf das Mel geweiht worden sein dürften. Weil es an Klerikern fehlte, und die templerischen Geheimnisse auch nicht in der Beichte den Profanen enthüllt werden durften, so wachten die Oberen eifersüchtig über ihr Absolutionsrecht, und in dieser Beziehung war der Großmeister Oberbischof und Patriarch der templerischen Kirche. — Manches hieher gehörige höchst Interessante ließ sich noch beibringen, allein noch gestattet es die Gegenwart nicht.

Beilage 23.

Rymer II, 1. p. 5. Aufhebungsbulle.

(Zu II. S. 37. Note 13.)

Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.

Ad providam Christi Vicarii, praesidentis in specula Apostolicae dignitatis, circumspectionem pertinet vices pensae temporum emergentium, negotiorum causas discutere, ac personarum attendere qualitates, ut ad singula debitum dirigens necessariae considerationis intuitum et opportunae manuum operationis apponens de agro Domini sic vitiorum tribulos eruat, ut virtutes amplificet; sic praevaricantium spinas tollat, ut evellendo plus placeat, quam destruat; et

in loca vacua per eradicationem nocentium tribulorum, devota Deo plantaria transferendo, potiorem praebeat, de provisa et utili eorundem locorum unione et translatione, laetitiam; quam vera justitia, quae compassionem habet, dolorem intulerit demerentium personarum, locorum hujusmodi per ruinam; sic enim sufferendo quod officit et subrogando quod proficit, virtutum profectus amplificat et sublata de medio meliori subrogatione restaurat.

Dudum siquidem ordinem Domus Militiae, Templi Jerosolimitani, propter Magistrum et Fratres, caeterasque personas dicti ordinis, in quibuslibet mundi partibus consistentes variis et diversis, non tam nefandis, quam infandis, Proh dolor, errorum et scelerum obscenitatibus, pravitatibus, maculis et labe respersos (*quae propter tristem et spurcidam eorum memoriam, praesentibus subticemus*) ejusdemque ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore, sacro approbante Concilio,

Non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus, super his habitos, non possemus ferre de jure; sed per viam provisionis, seu ordinationis Apostolicae,

Irrefragabili et perpetuo valitura subtulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes; districtius inhibendo, ne quis dictum ordinem de caetero intrare, vel ejus habitum suscipere vel portare, aut pro Templario gerere se praesumeret; quod, si quis contra faceret, excommunicationis incurreret sententiam ipso facto.

Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae Sedis ordinationi et dispositioni, auctoritate Apostolica, duximus reservanda, inhibentes districtius ne quis, cujuscunque conditionis vel status existeret se de personis vel bonis hujusmodi aliquatinus intromitteret, vel circa ea, in praejudicium ordinationis seu dispositionis Apostolicae, per Sedem eandem, ut praemittitur, faciendae aliquid faceret, innovaret, vel etiam attemptaret: Decernentes ex

tunc irritum et inane, si secus a quoquam scienter vel ignoranter contingeret attemptari.

Ac postmodum, ne dicta bona, quae dudum ad subsidium Terrae Sanctae et impugnationem inimicorum Fidei Christianae et Christi cultoribus data, legata, concessa et acquisita fuerunt, debita gubernatione carentia, tanquam vacantia deperirent, vel converterentur in usus alios, quam in illos ad quos fuerant pia devotione fidelium deputata; vel propter tarditatem ordinationis et dispositionis hujusmodi eorum destructio vel dilapidatio sequeretur; cum Fratribus nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus necnon Patriarchis, Archiepiscopis, Episcopis et Praelatis, ac etiam cum nonnullis excellentibus et illustribus Personis, cum reliquorum quoque absentium Praelatorum, ac etiam Capitulorum et Conventuum Ecclesiarum et Monasteriorum Procuratoribus, in dicto Concilio constitutis, habuimus arduas, morosas et diversas concilia et tractatus, ut per hujusmodi conciliorum et tractatuum deliberationem praehabitorum diligentem, dictorum bonorum Ordinatio et Dispositio, ad honorem Dei, augmentum Fidei, exaltationem Ecclesiae, dictae Terrae subsidium, salutem quoque fidelium et quietem salubris et utilis proveniret:

Post quae utique longe praemeditata, provisa et matura consilia, suadentibus plurimis justis causis, nostra et dictorum Fratrum, nec non Patriarcharum, Archiepiscoporum, Episcoporum et aliorum Praelatorum, ac excellentium et illustrium Personarum praedictorum, in dicto Concilio tunc presentium, deliberationes et consilia in hoc finaliter residerunt.

Ut praedicta bona ordini Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et ipsi Hospitali ac dilectis Filiis, Magistro et Fratribus Hospitalis ejusdem, nomine Hospitalis et Ordinis eorundem, qui tamquam athletae Domini, pro defensione Fidei se periculis mortis jugiter exponentes, onerosa nimis et periculosa dispendia continue perferant in partibus transmarinis, in perpetuum unirentur.

Nos igitur, inter caetera mundi loca, in quibus vigere dinoscitur observantia regularis, dictum Ordinem Hospitalis et ipsum Hospitale sinceræ caritatis plenitudine prosequentes: ac attendentes quod, sicut evidentia facti docet, in eo divinis obsequiis ferventer insistitur, pietatis et misericordiae opera vigilantibus studiis exercentur, Fratres Hospitalis ipsius, mundanis spretis illecebris, devotum impendentes Altissimo famulatum, ac pro recuperatione Terræ praedictæ, tanquam intrepidi Christi pugiles, ferventibus studiis et desideriis intendentes, quaelibet ducunt humana pericula in contemptum; Considerantes quoque quod ex hoc, tanto eorundem Magistri et Fratrum dictorum Ordinis et Hospitalis crescet strenuitas, animorum fervor angebitur et ipsorum roborabitur fortitudo, ad propulsandas nostri Redemptoris injurias et hostes ejusdem fidei conterendos, quanto, ipsorum potentia, in opulentioribus facultatibus augmentata, onera, quae prosecutionis tanti negotii necessitas exigit, levius et facilius poterunt supportare et propterea non indigne vigiles reddit, studiisque sollicitis excitati ut, ad sui status augmentum, opem et operam impendamus, eodem sacro approbante Concilio.

Ipsam Domum Militiae Templi, caeterasque Domus, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, Castra, Villas, Terras, Grangias, et Loca, Possessiones, Jurisdictiones, Redditus atque Jura, omniaque alia Bona, Immobilia et Mobilia vel se moventia, cum omnibus Membris, Juribus et Pertinentiis suis, ultra et citra Mare ac in universis et quibuslibet mundi partibus consistentia quae ipse Ordo et dicti Magistri et Fratres ipsius Ordinis Militiae Templi, tempore, quo ipse Magister et nonnulli ex eisdem Fratribus Militae Templi in Regno Franciae communiter capti fuerunt, videlicet, anno Domini millesimo trecentesimo octavo, Mense Octobris per se vel quoscunque alios habebant, tenebant et possidebant, vel ad eosdem Domum et Ordinem Militiae Templi quomodolibet pertinebant: necnon nomina, actiones et jura, quae praedicto tempore ca-

ptionis ipsorum eisdem, Domui, Ordini, vel personis Ordinis Militiae Templi quocumque modo competebant, vel competere poterant, contra quoscunque, cujuscumque Dignitatis, status vel conditionis existerent, cum omnibus Privilegiis, indulgentiis, Immunitatibus et Libertatibus, quibus praefati Magistri et Fratres dictorum Domus et Ordinis Militiae Templi et ipsa Domus et Ordo per Sedem Apostolicam, vel per Catholicos Imperatores, Reges et Principes et Fideles alios, vel quocunque alio modo, erant legitime communiti, eidem Ordini Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et ipsi Hospitali donamus, concedimus, unimus, incorporamus, applicamus et annectimus in perpetuum de Apostolicae plenitudine potestatis.

Exceptis bonis quondam dicti Ordinis ipsius Militiae Templi consistentibus in Regnis et Terris carissimorum in Christo Filiorum nostrorum Castellae, Aragoniae, Portugaliae et Majoricarum Regum illustrium extra Regnum Franciae; quae a donatione et annexione praedictis, specialiter excipienda duximus, ac etiam excludenda: ea nichilominus dispositioni et ordinationi Sedis Apostolicae reservantes.

Inhibitionem dudum, per alios processus nostros factam, ne quis videlicet cujuscunque conditionis, vel status existeret, se de personis et bonis hujusmodi aliquatenus intromitteret, vel circa ea in praejudicium Ordinationis seu Dispositionis Sedis ejusdem, faciendae de illis, nec non decreti nostri interpositionem, quo ad personas et bona, in dictis Regnis et Terris eorumdem Regum proximo expressorum consistentia, omnino manere volentes in pleno robore firmitatis, quousque de personis et rebus praedictis, in eisdem Regnis et Terris consistentibus, per dispositionem Sedis ejusdem fuerit aliter ordinatum.

Occupatores quoque dictorum bonorum aut illicitos detentores, cujuscunque status, conditionis, Excellentiae vel Dignitatis extiterint, etiam si Pontificali, vel Imperiali, vel Regali praefulgeant Dignitate, nisi, infra unius mensis

spatium, postquam super hoc per dictos Magistrum et Fratres ipsius Hospitalis vel ipsorum quemlibet, aut Procuratorem, seu Procuratores eorum, fuerint requisiti, dicta bona dimiserint, illaque plene et libere restituerant Ordini ipsius Hospitalis et eidem Hospitali, aut Magistro seu Prioribus, vel Praeceptoribus, aut Fratribus Hospitalis ejusdem in quibuscunque partibus et Provinciis constitutis: eorumque singulis, vel Procuratori seu Procuratoribus eorundem, ejusdem Ordinis ipsius Hospitalis nomine, etiam si dicti Priores, Praeceptores et Fratres ipsius Hospitalis et Procuratores ipsorum et eorum quilibet, a dicto Magistro ipsius Hospitalis mandatum super hoc specialiter non haberent, dummodo Procuratores praedicti a dictis Prioribus et Praeceptoribus, vel eorum singulis, in Provinciis et partibus, in quibus hujusmodi Priores et Praeceptores extiterint deputati, mandatum super hoc habuerint vel ostenderint speciale.

Qui omnes et singuli videlicet Priores, Praeceptores et Fratres, dicto Magistro: Procuratores vero praedicti eisdem Prioribus et Praeceptoribus, eorumque singulis, a quibus super hiis fuerint deputati, plenum super omnibus gestis, actis receptis et procuratis per eos quomodolibet in hac parte, computum et rationem ponere et reddere teneantur. Necnon omnes, qui scienter occupatoribus et detentoribus praelibatis, in occupatione vel detentione hujusmodi dederint auxilium, consilium vel favorem, publicae vel occultae excommunicationis: Capitula vero, Collegia seu Conventus Ecclesiarum et Monasteriorum, necnon Universitates Civitatum, Castrorum, Villarum et aliorum locarium et ipsas Civitates, Castra, Villas et loca, quae in hiis culpabilia extiterint: ac etiam Civitates, Castra et loca, in quibus detentores et occupatores, hujusmodi Dominium optinuerint temporale, si hujusmodi Domini temporales, in dimittendo bona praedicta, et restituendo illa Magistro et Fratribus Ordinis et Hospitalis ejusdem, nomine Hospitalis ipsius, obstaculum adhibebunt et infra di-

otum mensem ab hujusmodi praemissis non destiterint postquam super hoc ut praemittitur fuerint requisiti, ipso facto interdicti sententiis decernimus subjacere, a quibus absolvi non possint, donec super hiis plenam et debitam satisfactionem curaverint exhibere.

Et nichilominus occupatores et detentores hujusmodi, vel praestantes eisdem, ut praemittitur auxilium, consilium vel favorem, sive singulares personae, sive Capitula, Collegia seu Conventus Ecclesiarum et Monasteriorum aut Universitates, Civitatum, Castrorum, Terrarum, vel aliorum locorum extiterint, praeter poenas praescriptas, omnibus, quae a Romana, vel aliis Ecclesiis, quibuscunque tenent in feudum, ipso facto decernimus fore privatos, sive privata: ita quod ad Ecclesias, ad quas spectant illa, libere, sine conditione aliqua, revertantur; earumque Ecclesiarum Praelati sive Rectores de ipsis, pro sua voluntate, disponant, sicut utilitati Ecclesiarum ipsarum viderint expedire.

Dat. Viennae, sexto Nonas Maji, Pontificatus nostri anno septimo.

Beilage 24.

Dreyhaupt Th. 2. S. 927.

(Zu II. S. 56. Note 1.)

Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, Venerabili fratro N., Archipisco N. salutem et apostolicam benedictionem.

Cum nos pro recuperandis et integraliter conservandis bonis Ordinis et personarum Templariorum diversos pro-

cessus fecerimus et sententias duxerimus proferendas, prout in literis nostris confectis super his plenius continetur; Nos volentes, ne hujusmodi processus et sententiarum ignorantia quisque valeat se tueri, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus literas ipsas, quas tibi per latorem praesentium destinamus recipere, ipsasque per tuam civitatem et dioecesin ac provinciam in ecclesiis, tum missarum solemnia celebrantur et locis aliis, de quibus expedire videris, per te vel alium, seu alios loco tui et suffraganeos tuos et tuorum et eorum subditos solenniter publicari et exponi facere in vulgari procures.

Datum Pictavis II. Id. August, Pontificat. nostri anno tertio.

Beilage 25.

Dreyhaupt S. 938.

(Zu II. S. 59. Note 10.)

Papst Clemens V. Verordnung, die Güter der Tempelherren bis auf weitere Verordnung zu sequestiren.

Clemens Episcopus Servus Servorum Dei, Venerabili fratri Archiepiscopo Magdeburgensi Salutem et Apostolicam benedictionem.

Dudum occasione processuum contra Magistrum et ceteros fratres Ordinis Militiae Templi, rationabiliter habitorum, omnia bona mobilia et immobilia Ordinis praelibati, pro eodem Ordine si culpa reperiretur immunis, alias pro Terrae sanctae subsidio et contra inimicos Christiane

fidei, perfidos Saracenos ad quae Bona eadem fuerant ex largitione fidelium deputata, Nos ipse decrevimus deputanda, ac intendentes cum summe diligentie studio precavere, ne medio presertim tempore, donec foret de ipsis per Apostolice sedis providentiam aliter ordinatum, bona ipsa exponerentur direptionibus malignorum, opportune gubernationis auxilio non adjuta ac desiderantes ex animo, ut dirigerentur provide, ac fideliter servarentur, Tibi et venerabilibus fratribus nostris, N. Moguntin. N. Colonien. N. Treveren. Archiepiscopis, tuis in hac parte Collegiis, de quarum circumspectione provida et providentia circumspecta gerebamus fiduciam in domino specialem, communiter curam, gubernationem, administrationem et regimen omnium et singulorum Prioratuum, Hospitalium, Domorum, Grangiarum, locorum possessionum et ceterarum bonorum et rerum, tam immobilium quam mobilium ac se moventium et jurisdictionum et jurium ordinis prelibati et ad eum quomodolibet pertinentium ubicunque et in quibuscunque in Regno Alamanniae consistentium, in spiritualibus ac temporalibus, per Nostras literas Apostolica Autoritate commisimus, per vos vel alium vel alios fide, facultatibus et alias idoneos, quem vel quos ad hoc deputaretis, usque ad ejusdem sedis beneplacitum fideliter exercendi, alienandi, distrahendi quomodolibet quodcunque de bonis ipsis Tibi et dictis Collegiis et aliis ad hoc deputandis a vobis, facultate penitus interdicta, Tibi et prefatis Collegiis nihilominus accipiendi, tenendi, possidendi, ac conservandi et administrandi bona et jura eadem, per vos et hujusmodi deputandum vel deputatos a nobis, nostro et ecclesie romane et nomine, usque ad beneplacitum supradictum, et quoscunque detentores eorum, ut ea nobis, vel hujusmodi deputando vel deputandis a vobis, infra terminum seu terminos, quam vel quos Tu et dicti college vel deputati a vobis, eis ad hoc statueritis, cum integritate restituerent, et etiam assignarent, invocato propter hoc, si opus esset, auxilio brachii secularis, contradictores vel re-

rebelles, per censuram Ecclesiasticam, appellatione postposita compescendo.

Volumus autem, quod in singulis Prioratibus, Hospitalibus, Domibus, Grangiis atque locis dicti ordinis, Cure aut administrationi Tue, dictarumque Collegarum commissis, de omnibus et singulis bonis mobilibus et immobilibus ac se moventibus, Prioratuum, Hospitalium, Domorum, Grangiarum et locorum eorundem, quam ad manus vestras vel hujusmodi deputandi seu deputandorum, a vobis quovismodo pervenire contingeret, et de illis etiam, que per violentiam vel alias malitiose detinerentur ab aliis, quorum nobis, vel predictis deputando vel deputandis restitutio negaretur, conscribi et fieri curaretis, particulariter, distincte et fideliter et cum diligentia debita per instrumenta publica, vel sub Sigillis Authenticis, Inventaria ea nostre Camere, similibus penes vos retentis, quam citius possetis commodo transmittendo. Nostre intentionis insuper existebat ac volumus, quod deductis necessariis ac moderatis expensis, quas pro cura, custodia, conservatione et administratione bonorum hujusmodi fieri contingeret, per Te et Collegas praedictos vel per illum sive illos, qui a Te dictisque Collegis communiter essent super his ut praedicitur, deputari, totum residuum fructuum, redituum, proventuum, jurium et obventionum bonorum eorundem, teneremini Nobis, vel ipsi Romane Ecclesie, vel cui mandaremus integre resignare, ac de ipsis omnibus et eorum singulis particularem et specificam per instrumenta publica seu sub sigillis authenticis et nihilominus per fidelem procuratorem et nuncium, super hoc specialiter constitutum a vobis et plenius informatum, Nobis et dicte nostre Camere, annis singulis, quibus essetis in administrationis officio prelibato, fideliter mittere ac reddere rationem, prout in predictis litteris nostris inde confectis plenius seriosius continetur.

Verum prefati Colonien. et Treviren. Archiepiscopi, quum in partibus Regni Alamannie, et precipue in Magde-

burg. provincia, ad quas se dicta commissio extendebat, propter viarum pericula manifesta et notoria, Executioni hujusmodi non poterant personaliter interesse, attendentes, quod per Te premissa commodius, quam per alium poterunt exerceri, tibi in provincia et partibus prelibatis, quantum eos circa illas mandatum hujusmodi contingebat, commiserunt simpliciter vices suas, tuasque quamvis obedientie debitum et universalis ecclesie utilitas generalis, ad mandatum hujusmodi tibi et dictis collegis communiter facta et commissionis hujusmodi executionem instantius Te urgerent; Consideramus tamen recto et sano consilio, quod in executione tam ardui premissi Negocii, Tua et dictorum Collegarum, communiter per ejusdem sedis providentiam specialiter electa fuerat industria personalis et quod ab hec premissorum executio, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, absque prefato Archiepiscopo Moguntin. nec divisim demandari poterat, nec etiam exerceri; Ne vel in exequendo de culpa presumtionis argueret, vel in omittendo desidia de negligentia te notaret, quid super his agendum foret, per ipsius sedis oraculum edoceri postulasti.

Nos igitur in hac parte tuae circumspectionis industriam, obedientiam quoque et diligentiam plurimum in Domino commendantes, ac attendentes predictas causas rationabiles videlicet viarum pericula, quibus prefati Coloniensis in Treviren. Archiepiscopi super premissorum executione in prefatis provincie partibus rationabiliter excusantur. Considerantes quoque, quod in premissorum executione irremediabilia damna essent mora vel tarditas allata, ac de fidei tue constantia et discretionum prudentia plenam in domino fiduciam obtinentes, volumus et presentium tibi autoritate committimus et mandamus, quatenus non obstante, quod in commissione hujusmodi tibi facta, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, dictus Archiepiscopus Moguntin. non fuerit requisitus, nec super hec vices suas tibi commisit, solus ad executionem

commissionis ejusdem, in prefatis provincia et partibus, nec non in Treviren. et Colonien. provinciis, in omnibus quoque terris, in quibus obtines dominium temporale, viriliter per Te vel per alium seu alios auctoritate nostra procedas, juxta nostrarum ad te et collegas predictos, super hec hactenus directarum continentium literarum.

Datum Avinion. XV Kalend. Januarii. Pontificatus nostri Anno Sexto.

Beilage 26.

Bulle wegen Uebergabe der Tempelgüter an die Hospitaliter. Rymer. II, 1. 6.

(Zu II. S. 62. Note 19.)

Nuper in Generali Concilio per nos Viennae, disponente Domino, celebrato, post longam deliberationem praehabitam et maturam, acceptabilius fore Altissimo, magis honorabile Fidei Orthodoxae cultoribus ac subventioni Terrae Sanctae utilius, bona quondam Domus vel Ordinis Militiae Templi, Ordini Hospitalis Sancti Johannis Jierosolymitani concedere, quam Ordini de novo creando unire aut etiam applicare, Consilium deliberationis nostrae providit. Sed quia, tunc aliquibus asserentibus, utilius fore bona ipsi Ordini, *noviter creando*, conferre, quam dicti Hospitalis Ordini applicare, tunc noster affectus speratum effectum super hoc obtinere nequivit. Tandem vero sic per Dei gratiam actum fore dinoscitur, quod sexto Nonas praesentis Menais Maji, eodem sacro approbante Concilio, Hospitali,

seu ipsius Hospitalis Ordini, supradictis praefata bona concedenda et applicanda duximus, ac etiam unienda; bonis ejusdem Ordinis Militiae Templi in Regnis et in Terris carissimorum in Christo Filiorum nostrorum Castellae, Aragonum, Portugallae et Majoricarum Regum illustrium, extra Regnum Franciae consistentibus, duntaxat exceptis, quae ab unione, concessione et applicatione hujusmodi, ex certis causis excipienda duximus et etiam excludenda, ipsa dispositioni nostrae et Sedis Apostolicae specialiter reservantes, quosque de illis aliter pro dictae Terrae subsidio per nostram et dictae Sedis providentiam extiterit ordinatum.

Quocirca Magnificentiam Regiam rogamus et hortamur attentius, quatinus pro reverentia Salvatoris, cujus in hac parte negotium promovemus, ac dictae Sedis et nostra Magistro et Fratribus seu Prioribus et Praeceptoribus Hospitalis ejusdem, in quibuscunque partibus et Provinciis Terrarum tuarum constitutis, seu Procuratori, vel Procuratoribus eorundem, quod praedicta bona in eisdem Regno et Terris tuis consistentia, integre et pacifice valeant assequi et habere, Regii favoris praestes auxilium, prout extiterit, opportunum.

Et nihilominus omnibus Comitibus, Baronibus, Ducibus, Principibus et aliis Nobilibus, Communitatibus et Universitatibus, Senescallis, Ballivis, caeterisque Officialibus dicti Regni, quocunque nomine censeantur et aliis qui ad Custodiam bonorum ipsorum de tuo mandato fuerint deputati, per literas tuas mandes expresse, ut eadem bona Magistro et Fratribus, seu Prioribus et Praeceptoribus vel Procuratori aut Procuratoribus antedictis et singulis eorundem, a quibus super hoc fuerint requisiti, sive diminutione qualibet, quantum in eis fuerit, restituant et assignent, eis circa nanciscendam, habendam et retinendam possessionem bonorum ipsorum per te et Officiales eosdem et alios, Executoribus super executione hujusmodi concessionis nostrae deputatis et in posterum deputandis super ea-

dem executione de liberalitate Regia efficaciter assistendo, cum pro parte ipsorum extiteris requisitus.

Sic igitur in praemissis te promptum et liberalem exhibeas, quod praeter retributionis aeternae praemium, quod inde mereberis, tibi laudis humanae proveniat incrementum, et nos Celsitudinem tuam dignis valeamus in Domino laudibus commendare.

Dat. Liberon. Valentin. Diocese, 17 Kal. Jun. Pontif. nostri anno septimo.

Beilage 27.
Monast. Angl. II. p. 511.

(Zu II. S. 65. Note 34.)

Uebergabe der Güter der Tempelherren in England an den Hospitaliterorden.

Rex custodi quarundam terrarum et tenementorum, quae quondam fuerunt Templariorum in Civitate nostra Londinensi et suburbio ejusdem Civitatis, salutem.

Cum dominus Clemens divina Providencia Papa quintus, nuper in generali Concilio Viennae congregato, Ordinem quondam domus militiae Templi, propter varias causas sustulerit et perpetuo supposuerit interdicto et eandem domum, caeterasque domos, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, castra, villas, grangias, loca, possessiones, jurisdictiones, redditus atque jura, omniaque alia bona immobilia et mobilia ac se moventia, cum omnibus juribus, membris et pertinentiis suis, in universis et quibuslibet mundi partibus consistentia, quae olim fuerunt Magistri et

fratrum Ordinis illius cujusmodi bonis in regnis et terris Regum Castellae, Aragoniae, Portugaliae et Majoricarum existentibus, ex certis causis exceptis et praedicti Domini Papae, ac Apostolicae sedis ordinatione reservatis, ordini Hospitalis S. Johannis Jerusalem duxerit concedenda, applicanda et unienda, memoratoque ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus ejus nomine, infra certum tempus, restituenda, contra detentores dictorum bonorum et restitutionem eorundem impedientes, graves censuras ecclesiasticas statuendo, et per litteras suas bullatas, nobis inde directas, nos rogaverit, exhortando, quod bona hujusmodi, infra Regnum et dominium nostrum, praefato ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus, ejus nomine, restitui facere curaremus. Nos considerantes diversa dampna et pericula, per detentionem bonorum praedictorum, in Regno et dominio nostris, si fieret, nobis et eidem Regno, ac subditis nostris posse multipliciter evenire; quae propter brevitatem temporis, infra quod hujusmodi restauratio fieri petebatur, non possent ea vice alias praecaveri volentesque dampna et pericula hujusmodi evitare, domos, Ecclesias, villas, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque cum omnibus suis juribus pertinentiis, quae olim fuerunt dictorum Magistri et fratrum praedictae militiae Templi, in praedictis regno et dominio nostris, facta prius per nos quadam protestatione pro conservatione juris nostri et subditorum nostrorum, in hac parte, fratribus Alberto de Nigro castro, magno Praeceptori domus Hospitalis S. Johannis Jerusalem praedictae et locum tenenti citra mare mediterraneum, magni Magistri Hospitalis ejusdem et Leonardo de Tiberiis, Priori Venetiarum, procuratori generali Hospitalis praedicti, nomine Hospitalis ejusdem, duximus liberanda; salvo jure nostro et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae supradictae. Et id circo vobis mandamus, quod praefatis Alberto et Leonardo, vel illi aut illis, quem vel quos ipsi ad hoc, per suas patentes

literas, deputaverint loco sui, domos, Ecclesias, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque, cum suis juribus et pertinentiis universis, quae fuerunt dictorum Magistri fratrum militiae praedictae in Civitate et suburbio praedictis et quae in custodia vestra ex commisione nostra existunt, una cum bladis in terris seminatis et ornamentis Ecclesiarum illarum, sine dilatione aliqua liberetis, saluo nostro jure et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae praedictae, sicut praedictum est. Volumus enim vos inde ex nunc erga nos exonerari. Teste Rege apud Westmonasterium, vigesimo octavo die Novembris.

Consimiles litterae diriguntur custodibus terrarum et tenementorum, quondam Templariorum, per totam Angliam.

Beilage 28.

Monast. Angl. II. p. 516.

(Zu II. S. 66. Note 35)

Das Haus des neuen Tempels zu London wird den Hospitalitern überlassen

Rex omnibus ad quos etc. salutem.

Sciatis, quod cum nuper ad prosecutionem dilecti nobis in Christo Prioris Hospitalis S. Johannis Jherusalem in Anglia, per petitionem coram nobis et consilio nostro in Parliamento exhibitam, suggerentis Hugonem le Despen-

cer junlorem, quondam per vim et duriciam; possessionem Manerii ipsius Prioris Novi Templi Lond. adeptum fuisse, quod in manu nostra per forisfactum ipsius Hugonis existens, nuper commissimus dilecto nobis Willielmo de Langefoud, sub certa forma, pro XXIIII. l. . nobis ad Scaccarium nostrum annuatim reddendis; ipsumque Hugonem cimiterium; claustrum et alia loca infra Manerium illud sanctificata, et Deo dedicata occupasse, contra libertatem ecclesiasticam et Canonicas sanctiones eadem loca sic sanctificata et Deo dedicata, una cum domibus super loca illa aedificatis, quae valorem XII. l. XIV. s. l. d. de dicta firma viginta et quatuor librarum juxta legitimam informationem, super hoc habitam, attingunt, Ecclesiae Templi praedicti rejungi et praefato Priori et fratribus Hospitalis, illius habendum sibi et successoribus suis; postmodum fecerimus liberari, sicut per inspectionem Rotulorum, Cancellariae nostrae et certificationem Thesaurarii et Baronum Scaccarii praedicti, in eadem Cancellaria residentem plene liquet; Ac LX. s. et X. d. per annum pro vadiis unius hominis, portam ejusdem Templi custodientis et capientis per diem duos denarios; necnon XXX. s., quos Episcopi Cicestriae pro domibus suis in suburbio Londini, eidem Templo annuatim solvere consueverunt; et quos venerabili patri Roberto, nunc Episcopo ejusdem loci, per literas nostras Patentes, pro nobis et haeredibus nostris, remisimus imperpetuum, praefato Willielmo in dicta firma sua mandaverimus allocari. Nos pro c. l., quas praefatus Prior in subsidium expensarum et sumptuum, quos nos circa praesens passagium nostrum versus partes transmarinas de assensu Praelatorum, Comitum, Baronum et Communitatis regni nostri assumptum, facere cogimur, solvere jam assumpsit; dedimus, concessimus et vendidimus, pro nobis et haeredibus nostris praefato Priori residuum Manerii illius, in manu nostra jam existens, cum pertinentiis, quod ad VII. l. V. s. et II. d. residuos de dicta annua firma XXIV. l. attingit. Habendum et tenendum, una cum

Cimiterio claustro et aliis locis, ut praemittitur, sanctificatis et Deo dedicatis, praefatis Priori et fratribus et eorum successoribus de nobis et haeredibus nostris et liberam, puram et perpetuam elemosinam imperpetuum (etc.) T. Rege apud Gippewicum XVIII. die Junii.

Beilage 29.

Dreyhaupt Th. 2. S. 931.

(Zu II. S. 66.)

Vollmacht des Johanniterordens, die Güter der Tempelherren, welche ihm der Papst geschenkt hat, in Besitz zu nehmen.

Universis presens transcriptum publicum inspecturis, Frater Paulus de Muc: Sancte Domus Hospitalis, Sancti Johannis Jerusalim Commendator in Thorstede, nec non Reverendi Viri Domini Fratres Leonardi in cunctis partibus cismarinis visitatoris Generalis, per Alemanniam, Bohemiam, Daciam, Sueviam et Norvegiam locum tenens, salutem in domino sempiternam. Noveritis, Nos quoddam instrumentum publicum scriptum manu fratris Johannis de Dollendorpp ejusdem domus publici notarii infra scripti, vallatum sigillis Religiosorum virorum infra scriptorum, recepisse in hec verba: Nos, frater Bertoldus de Hennenberch prior Bohemie Polonie etc. Frater Herrmannius Marchio de Hochberch, prior in superiori Alemannia, Frater Hetzechinus de Berstadt, prior in Media preceptoria Alemannie, Frater Gerhardus de Hammerstein, Commendator Domorum in Strena et in Hayngan Ordinis Ho-

spitalis Sancti Johannis Jerusal.: Universis et singulis, presentes publicas literas inspecturis, tenore presentium publice recognoscendo protestamur, quod in nostra congregatione habita Frankenfort Anno Domini MCCCXVII. in die Beati Luce Evangeliste, congregatis ibidem, quam pluribus Viris religiosis ac prudentibus Commendatoribus et fratribus nostre religionis, partium Alemannie predictorum, habitis variis tractatibus super negociis ordinis multimodis, tandem inter cetera nostra consilia unanimiter in hoc convenerunt, quod religiosum et honestum virum, in Christo nobis charissimum fratrum, Paulum de Muc: Commendatorem domorum Erfordie et Topstedt, gerentes vices *Reverendi domini fratris Leonardi de Tyberis visitatoris Generalis ordinis nostri pretacti in cunctis partibus cismarinis per Alemanniam etc.:* de cujus probitate, circumspectione ac industria experti quam plurimum, nec non sicut novimus, auctoritate dicti domini fratris Leonardi ad hoc est assumtus, ipsum ad hoc duximus eligendum, voluntate, consilio et assensu expresso omnium nostrum convenientibus, quatenus universas et singulas Domos, Ecclesias, Loca, possessiones, jurisdictiones, reditus atque jura, omniaque alia bona, mobilia et immobilia, quondam Ordinis Templi, nunc vero nostro Ordini, per Sedem Apostolicam donata a venerabilis dominis, Archiepiscopo Magdeburgen: ac Episcopo Halberstaden: nec non ab ipsis quondam Templariis, ceterisquae personis Ecclesiasticis vel secularibus cujuscunque Status, conditionis vel dignitatis existat, repetat, exigat et requirat, viris seu ordinationibus quibuscunque poterit; duntaxat Ordinem decentibus, ad jus et proprietatem Ordinis bona predicta reducendo. Et quodcunque seu quecunque de memoratis bonis rehabuerit, ipse si voluerit, libere ac quiete regat, gubernet, administret, aut per alios loco et vice sui regni, gubernari, administrari faciat, prout sibi utilius videbitur expedire, fructibus, reditibus, proventibus dictorum bonorum per se vel alios, ad utilitatem Ordinis atque suam

fruendi, nostram liberam concedimus voluntatem, ad hoc fratri Paulo prenotato, insuper dicto fratri Paulo, prout sibi a Sede Apostolica auctoritas est collata, firmiter assistentes, personas idoneas et honestas, quondam Templi Ordinis, pro servitio et utilitate Ordinis, ad consortium nostre religionis in fratres donatos, vel aliter prout expedire viderit, recipiat et admittat.

Procuratorem vero unum vel plures ad premissa omnia et quodlibet premissorum peragenda vel peragendum constituat. Quietationem etiam generalem ac specialem, de universis receptis et habitis dictorum bonorum, faciat et imponat. Promittimus etiam ratum, gratum et firmum habere, quicquid per saepe dictum fratrem Paulum secundum generalia ac specialia omnia et singula in presentibus, ac sibi a Reverendo domino, fratre Leonardo sepefato, de pretactis, concessis, contentia, factum fuerit atque datum. Datum Franckenfort. Anno et die ut supera.

In quorum omnium et singulorum evidens testimonium, Nos frater Bertholdus de Henneberch, frater Hermannus Marchio de Hochberch, frater Hetzekinus de Berstadt, frater Gerhardus de Hammerstein praedicti, nostra sigilla, una cum sigillis honorabilium virorum fratris Hugonis de Wardenberch Commendatoris in Weelsneiben, fratris Johannis de Gronebach Commendatoris in Terusselheim, superioris Alemannie, nec non fratris Burchardi Commendatoris in Wizense, fratris Wilhelmi Commendatoris in Mechele, fratris Lamberti de Soenechen, Commendatoris in Adenowe inferioris Alemanniae, fratrum nostri Ordinis antedicti, presentibus sunt appensa, addicentes preterea, quod quicquid predictus frater Paulus fecerit in premissis et quodlibet premissorum, hoc faciat de consilio et assensu expresso, Commendatorum seu fratrum nostri Ordinis, tunc — — sibi assistentium, cum aliquid talium duxerit faciendum, ad minus autem duobus vel tribus Commendatoribus seu fratribus nostri Ordinis sibi assumtis, ad

premissa vel aliquod premissorum, ut premittitur, ordinandum.

Omnia vero et singula bona quondam Templariorum, ut premittitur, que dictus frater Paulus acquisierit, seu rehabere poterit a personis quibuscunque cujuscunque dignitatis ad tempora vite sua libere sine omni impeditione cujuslibet nostrum vel alterius cujuscunque libere possideat; ipsis pacifice potiatur. Datum ut supra.

Et ego frater Johannes de Dollendorp Coloniens. dioc. Imperiali auctoritate publicus Notorius Ordinis supradicti, presentibus omnibus interfui et audivi, ipsaque manu mea propria scripsi, signoque meo solito signavi, rogatus a Reverendo Dno fratre Paulo memorato. Quod quidem instrumentum in testimonium et evidentiam pleniorem per Amelungum Gogravum Notarium publicum infra scriptum transcribi et exemplari mandavimus et nostri ac religiosorum fratris Ulrici dicti Dwof in Gordowe, Neuenrowe et Lichná, fratris Gevehardi de Wantslúve et fratris Hinrici de Weseberge, in Mirowe et fratris Rodolfi in Magdeborch, domus ejusdem Commendatorum et fratrum fecimus sigillorum appensione muniri, ipsumque venerabili in Christo Patri et Dno, Dno Burchardo Magdeburgen: Ecclesie Episcopo per copiam tradidimus. Datum Magdeburg, Anno Domini MCCCXVII. feria sexta post Lucie.

Et ego Amelungus Gogravus de Haddendorp Clericus Minden. dioc. publicus imperiali auctoritate Notarius prout in supra posito instrumento publico inveni, de mandato fratris Pauli predicti de verbo ad verbum transcripsi et exemplavi, nil addens vel minuens quod sensum mutet vel intellectum, meoque signo solito signavi.

Beilage 30.
Dreyhaupt Th. 2. S. 927.

(Zu I. S. 227. Note 16.)

Erzbischof Erichs zu Magdeburg Vertrag mit den Templern zu Wettin.

Ericus Dei gratia sancte Magdeburgensis Ecclesie Archiepiscopus, omnibus hanc literam inspecturis salutem et sinceram in domino caritatem. Si recordatione quid dignum inter mortales agitur, expedit ad perpetuam firmamque memoriam illud scripture testimonio sigillorumque munimine roborari. Huic est, quod recognoscimus tenore praesentium protestantes, quod cum inter nos et Magistratum, et Fratres Domus Militie Templi per Alemanniam super jura Patronatus ecclesi ein Within esset dissensio suborta, ita secundum modum infra scriptum terminata extitit et sopita. Nos considerata utilitate nostre ecclesie, cum Magistro et fratribus predictis permutationem fecimus juris patronatus ecclesie predicte in Within cum jure Patronatus ecclesie in Magno Weddingen, ita quod Magister et fratres predicti renunciaverunt sponte et libenter omni juri, si quod ipsis in jure patronatus ecclesie in Within competat, illud in nos, nostram ecclesiam integraliter transferentes, Nos quoque jus patronatus, quod nostra ecclesia in eadem ecclesia in Magno Weddingen habere dignoscebatur, in domum Magistri et fratrum praedictorum transtulimus vice versa. Item quia homines nostri damna quedam bonis hominibus ad Magistrum et fratres predictos pertinentibus intulerunt, Nos in recompensam damnorum hujusmodi Allodium in Liobesiz cum tribus mansis et dimidio in campis villarum Dibdelebe et Liobesitis, qui quidem mansi cum Allodio ante dicto ad dictam

ecclesiam Within pertinebat. De quibus etiam allodio et mansis antedictis Magistr. et Fratres *de Curia Muchele* octo choros annone, duos tritici, duos siliginis, duos ordei et duos avene plebano et ecclesie in Within dare annis singulis consueverant pro annua pensione; de jam dicta ecclesia *Withina* demimus et ad antedictam curiam Muchele transtulimus, ac Magistro et fratribus predictis donavimus pleno jure, attendentes, quod nihilominus reditus et facultates dicte ecclesie in Within plebano ejusdem ecclesie pro sustentatione et recipiendis hospitibus et juribus episcopalibus exhibendis sufficiunt abundanter.

Item quia per collationem antedictorum allodii et mansorum sepe dictis fratribus de damnis eisdem et eorum hominibus illatis satisfacere non potuimus abundanter Magistro et fratribus antedictis, ac specialiter *curie in Wichmanstorp*, pratum, quod vulgariter dicitur Hohewisch, cum lignis quibusdam ibidem adjacentibus, nec non alterum dimidium mansum situm, in quodam loco quod Rod vocatur, quae omnia *Johannes dictus de Grunenborch* a nobis tenet et tenuit jure pheodali, in jus proprium donavimus, justoque proprietatis titulo possidenda. Accedente huic permutationi et donationi nostri capituli unanimi consensu et libera voluntate. Insuper nos presentibus obligamus, quod reditus dictis reditibus demtis ab eadem ecclesia equivalentes volumus eidem quanto citius poterimus restaurare. Ut autem hec a Nobis nostrisque successoribus inviolabiter observentur, nec a quoquam in dubium revocentur, presentes literas fecimus nostro nostrique capituli sigillorum munimine roborari. Testes hujus rei sunt honorabilis Vir Bernardus Prepositus, Henricus Scolasticus, Godefridus Cantor ecclesie nostre, Richardus dapifer Curie nostre, Heidenricus de Nigrip et Hildebrandus de Quaestualde Milites nostri et quam plures alii fide digni.

Datum et actum Magdeburg, anno domini MCCLXXXXV. Quinto Nonas Martii.

Beilage 31.

Literatur zur Geschichte des Tempelherrenordens.

I. Urkundensammlungen.

1. Monasticum Anglicanum per Dodsworth et Dugdale. Londini MDCLXI. Fol. — Meistentheils Urkunden die englischen Templer betreffend, wobei ein schätzenswerther Beitrag zur Statistik des Ordens in England. T. II.
2. (Wilkins) Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae. Voll. II. Londini MDCCXXVII. Fol. — Der zweite Band enthält außer mehrerem hieher Gehörigen, die Untersuchung gegen den Orden in England.
3. Baluzii Epistolae Innocent. III. Parisiis MDCLXXXII. — Besonders der zweite Theil enthält wichtige Beiträge zur Geschichte des Ordens während der Regierungszeit jenes Papstes.
4. Thomae Rymeri Foedera et Acta Publica. Hagae Comitis MDCCXLV. — Hier finden sich in den beiden ersten Theilen sehr viele und wichtige Urkunden.
5. Mansi Conciliorum Acta. Venetiis MDCCLXXXII. — Vorzüglich gehören hieher T. XXI. u. XXV., wo die Acten der Synoden zu Troyes 1128 u. zu Vienne 1311.
6. Harzhemii Concilia Germaniae. Col. Aug. Agrip. — Im vierten Theile findet sich einiges zur Aufhebung Gehöriges.
7. Georgisch Regesta Chronologico-Diplomatica. Francfurti et Lipsiae MDCCXL. — Man findet in jedem Bande einige hieher gehörige Urkunden, besonders aber im vierten.
8. Gerken Codex Diplomaticus Brandenb. Stendaliae 1769—1782. — Hat Weniges. Vielleicht findet sich noch Einiges in Günther Codex Dipl. Rheno-Mosell. III. 1. Abth., und in de Lang Regesta sive rerum Boicarum etc., bis jetzt Voll. III. — Noch ist hier vor Allem Fer-

reira zu berücksichtigen, w. m. u. s., und Aguirre Coll. Concill. Hisp., welches Werk selten ist.

II. Schriften des Mittelalters.

1. (Bongarsius) Gesta Dei per Francos. Hanoviae MDCXI. — Im ersten Theile befinden sich Guiliel. Tyrus de bello sacr. u. Jac. de Vitriaco historia oriental.; sie sind die Hauptquellen für die frühste Geschichte des Ordens. Eine gute Ausgabe des Jak. v. Vitry hat man in Octav, zu Douay herausgekommen, und eine des Wilh. Tyrus, Basileae 1564. Fol. — Wilh. Tyrus ist sehr wichtig für die Geschichte der Kreuzzüge. Obwohl seine Chronologie hier und da von Einigen für falsch befunden wird, so ist sie es doch nicht, wenn man nur an einigen Stellen die Jahreszahlen und ein Mal das Regierungsjahr des Königs verändert, welche Irrthümer den Abschreibern beigemessen werden können. Wilhelm ist nicht parteiisch gegen die Templer, er lobt, wo zu loben ist, und tadelt, wo Tadel gebührt; wo er tadelt, wird sein Urtheil durch die Geschichte oder durch die Moral gerechtfertigt. Wenn Jakob von Vitry nicht so frei zu sprechen wagt, so konnte freilich der Erzbischof von Tyrus mehr wagen, als der Bischof von Accon, in welcher Stadt gerade zu Jakobs Zeit die Templer vornehmlich mächtig waren, deren Macht überhaupt jetzt in der Blüthe stand; 1184 (in welchem Jahre Wilhelm seine Geschichte endigt) konnte mehr gesagt werden, als 1224 (Ende der Chronik Jakobs). — Noch findet sich in den Gestis etc. eine Historia Hierosolym., welche gute Notizen enthält; sodann als erster Theil der Gesta etc.: Liber Secretorum Fidelium Crucis, auctore Marino Sanuto dicto Torsello; auch als Oriental. Historiae Tom. secund. Hanoviae MDCXI., enthält viel Treffliches und Schätzbares.
2. Alteserra Origines rei monasticae. Halae 1782, ed. Glück; hier des Ordens Stiftung.
3. Matthaeus Paris Historia Major. Londoni 1640. — Eine der brauchbarsten Quellen für die Geschichte des Ordens, doch haßte ihn Matthäus.

4.

4. Historiae Anglicanae Scriptores X. Londini MDCLII. — Hier finden sich die Schriften des Simeon Monachus, Joh. Prior, Ricardus Prior, Ailredus Abbas, Radulf de Diceto, Joh. Bromton, Gervasius Monachus, Thomas Stubbs, Guil. Thorn., Henricus Knyghton. — Mehrere derselben liefern gute Notizen.
5. Rerum Anglicarum Scriptores. Francofurti MDCI. — Hier ist der unterrichtete Hoveden zu merken.
6. Joan. Trithem. Annales. St. Galli MDCXC. T. II. — Für die Beschuldigungen gegen den Orden wichtig.
7. Chronicum Abbatis Urspergensis, ejusque Paraleipomena. Argentorati MDXXXVIII. — Ein ernster und wahrheitsliebender Geschichtschreiber.
8. Historiae Pauli Aemylii de Rebus Gestis Francorum. Basileae. — Sehr brauchbare Notizen.
9. Histoire de Louys IX., par Joinville. Paris MDCLXVIII. — Interessante Einzelheiten.
10. Rerum Italicarum Scriptores, ed. Muratorius. Mediolani MDCCXXVI. — Hier ist der siebente und neunte Theil besonders zu gebrauchen; in Th. VII. findet sich Bernhard. Thesaur. als besonders wichtig und inhaltsreich für die Geschichte des Ordens; noch ist hier Sicardi Chronicon auszuzeichnen.
11. Historiae Francorum Scriptores XI. ex Bibl. Pithoei. Francofurti MDXCVI. — Hier zeichne man aus Gesta Ludovici vom Abt Suger beschrieben, enthält interessante Einzelheiten; ferner Guilielmus Brito, Nangis Chronicon, Rigordus, sämmtlich treu und deßhalb wichtig.
12. Eccardi Corpus Histor. med. aevi. Lipsiae MDCCXXIII. — Hieher gehören T. I. Chron. Reg. S. Pantaleonis. Ricobaldus. Theodor de Niem (ist auszuzeichnen). T. II. Hermann. Corner., Oliver, Historia Pontif. Rom.; außer Oliver bloße Notizen.
13. Einzelne Notizen findet man vorzüglich noch in: Illustrium Veterum Scriptorum etc. ex Bibl. I. Pistoris. T. III. Francof. MDCXIII. — Rerum Germanicarum T. III., ed. H.

Meibomius. Helmstadii MDCLXXXVIII. — Germanicarum Rerum Scriptores, ed. ex. Bibl. M. Freheri. Francof. MDCXXIV. — Scriptorum Brunsvicensia illustrantium T. III., cura G. G. Leibnitzii. Hanoverae MDCCXI. — Alberti Krantzii Rerum Germanicarum Historici Clarissimi, Saxonia. Metropolis. Francof. ad M. MDLXXX. — Historiae Francorum Scriptores opera Francisci Duchesne, Lutet. Paris. MDCXLIX. T. V.

14. S. Bernhardi Opera omnia, ed. Mabillon. — Im ersten Theil einige hieher gehörige Briefe, und die Exhortatio ad milites Templi, oder Liber de laude novae militiae ad milites Templi.

15. Die Stiftung und Aufhebung des Ordens, oder andere einzelne Umstände findet man mit wenig Worten bei Antonínus Florus, Volaterra, Peucer in Chron. Carion., Bertini Chronic., Orderic. Vital., Hugo Plagon, Rad. Coggeshale, Gaufrid de Vinis., Anselm. Havelberg., Chronic. Reichersp., Vassorius in Annal. Noviod., Nic. Trivett., Catal. Villanov., Odo de Diagolo, Petr. Cluniacens. VI. ep. XXVI., Cynamus, Anselm. Gemblacens. III. ep. 66, Guichenon. Bibl. Sebus. cent. II, c. 25, Walsingham hypodeug. Neustr., Ughellus Ital. Sacr. T. III. u. V.

16. Chronica Naucleri, Col. Agrip. MDCLXXV. — Enthält gute, zuweilen erschöpfende Nachrichten.

17. Noch ist zu merken eine alte Nürnberger Chronik von 1498. — Man vgl. ferner Struvii Corp. Hist. German. Jenae MDCCLIII.

18. Baluze Vitae Paparum Avenionensium. Paris. 1693. — Enthalten manches Wichtige über des Ordens Aufhebung.

19. Antiquae lectiones ab Canisio editae. Ingolstadii 1601. — Einzelheiten.

20. Reliquiae Manuscriptorum etc., ed. a Ludewig. Francof. et Lips. 1720. — Dasselbe.

21. Leibnitz. cod. jur. gent. dipl. P. II. p. 76—92. — Briefe des Papstes Clemens V. hieher gehörig.

22. Fabric. Bibl. lat. med. et inf. aet. T. III. — Literatur.

III. Spätere Schriften.

1. Du Fresne Glossarium. Basileae MDCCLXII. — Die von den Benediktinern besorgte Ausgabe ist die beste. — Unkritische Reihenfolge der Großmeister.
2. Rolewink Fascicul. ap. Pistor. II.
3. Thüring'sche Chronik von Johann Bange. Mühlhausen 1599.
4. Newe Thüring'sche Chronica durch Johann Becherer. Mühlhausen 1601.
5. J. L. Gottfredi Historische Chronica durch Matth. Merianum MDCLXXIV.
6. Chronik durch Caspar Hedion. Straßburg MDXLIII.
7. Schweizerchronik durch Johann Stumpf. MDXLVIII.
8. Newe Keyser Chronica durch Mich. Sachsen. MDCIV.
9. Alt und Neues Preußen von Chr. Hartknoch. Frankfurt u. Leipz. MDCLXXXIV.

Unbedeutende Notizen.

10. Operae horarum subcisivarum sive meditationes historicae. Centuria tertia. Phil. Camerario autore. Francft. MDCIX. — Hier die verschiedenen Meinungen über Schuld oder Unschuld des Ordens.
11. Histoire des Roys, Ducs et Comtes de Bourgogne par du Chesne. Paris MDCXIX. — Einzelheiten.
12. Gallia Christiana opera Dionysii Sammarthani. Paris. MDCCXVI. — Die Familien fast aller Großmeister, welche Franzosen waren, finden sich hier erwähnt.
13. C. S. Schurtzfleischii Disputationes Historicae civiles. Lipsiae CIↃIↃCIↃ. — In der oft a. Disp. finden sich die Meinungen vieler Schriftsteller über Schuld oder Unschuld des Ordens.
14. Chr. Thomasii Dissertatio de Templ. equitum ordine sublato in dessen Dissert. acad. T. II. p. 1070. Halae CIↃIↃCCLXXIV.; auch in Stemlers Contingent zu finden. — Das Urtheil ist verfehlt.
15. Histoire des Chevaliers, Hosp. par Vertot. Par. 1726. — Ein treffliches Werk, liefert uns sehr gute Beiträge.

16. Hofmann Lexicon universale im 2ten Th. hat einen Artikel aus Ursp. Chron. Paraleip. p. XXIX.

27. Joan. Mariana Historia de rebus Hispaniae. Hagae Comitum MDCCXXXIII. — Gute Notizen.

18. Histoire de l'université de Paris, par Crevier. Par. 1761. T. II. — Hier das Urtheil der Universität über das Verfahren Philipps gegen den Orden.

19. Helyot Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Ritterorden, aus dem Franz. Lpzg. 1754. 3ter Bd. — Dieß Buch hat nicht den Werth, den man ihm beimißt; für uns eine ärmliche Notiz.

20 Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises. Halle, 1750. — Im zweiten Theil brauchbare Notizen.

21. Contingent zur Geschichte der Templer und der Aufhebung ihres Ordens v. W. C. Stemler. Lpzg. 1783. — Hier finden sich 1. Briefe über die Aussagen der Tempelherren zu Aiguesmortes, Nismes und Alais, nebst einigen andern Untersuchungen vom Prof. Beck. — 2. Abhandlung über die Aufhebung der Tempelherren (Diss. de extincto ordine Templ. Lips. 1687) von Wichmanshausen. — 3. Historische Abhandlung vom Orden der Tempelherren unter Aegid. Strauchs Vorsitz 1669 von Baudissus zu Leipzig vertheidigt. 4. Thomasius o. ang. Dissertation. — Sämmtliche Schriften geben ein einseitiges Urtheil.

22. Dithmar genealogisch-historische Nachrichten von den Hermeistern des ritterlichen Johanniterordens. — Brauchbare statistische Notizen.

23. Leonard Meister Kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie. Zürich 1788. — Mehreres über die dem Orden gemachten Beschuldigungen.

24. De Wal Reflexions sur l'abolition de l'ordre de Temple. — Ohne großen Werth.

25. Herders Briefe über die Tempelherren im teutschen Merkur 1782. März. April. Jun. — Ohne Kritik und hinlängliche Kenntniß des Gegenstandes.

26. In Schmidt-Phiſeldecks Hermäa; Neanders Bernhard u. ſ. Zeitalter; Hakens Gemälde der Kreuzzüge; Pelzels Beitrag zur Geſchichte der Templer in Böhmen und Mähren in den neuen Abhandlungen der königl.-böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Bd. 3. S. 327.; Hellbachs Nachrichten von der Frauenkirche in Arnſtadt. Arnſtadt 1821; Cosmar über die Entſtehung des Johanniter Heermeiſterthums in der berliner Monatsſchrift. März u. April 1809; Allotrien zur Unterhaltung in Feyerſtunden, von S. Ch. M. Jeder. Berlin 1824; Ch. F. Schwans Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigne Ordenskleidung haben. Manheim 1791, finden ſich bemerkenswerthe Einzelheiten.

27. Barillet Recherches hist. sur le Temple etc. Par. 1809; Raynouard Monumens Historiques relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple. Paris 1813; auch als Compilation an deſſelben Verfaſſers Tragödie „Les Templiers". Paris MDCCCXXIII. — Beide unkritiſch, parteiiſch und mangelhaft; doch einige treffliche Bemerkungen.

28. Fr. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge, bis jetzt vier Theile. — Schätzenswerthe, beſonders kritiſche Notizen.

29. Neues Archiv für die Geſchichte Schleſiens und der Lauſitzen, von Worbs 1824. 2ter Th. S. 51—68. Gute Notizen für die Geſchichte des Ordens in jenen Gegenden.

30. Neues Magazin für Religionsphiloſophie, Exegeſe und Kirchengeſch. 5ter Bd.; wo der Herr Biſch. Münter eine Kritik der Beſchuldigungen des Ordens liefert.

31. Die Geſchichte der Aſſaſſinen aus morgenländiſchen Quellen durch J. v. Hammer. Stuttg. u. Tübingen 1818. — Enthält intereſſante Bemerkungen.

32. Kurze Geſchichte des Tempelherren-Ordens, herausgegeben von J. Gurlitt. Hamburg 1823. — Hier iſt die beigefügte Literatur beachtungswerth.

IV. Eigentliche Bearbeitungen der Geſchichte des Ordens.

1. Gürtleri historia Templariorum. Amstel. 1691. 2te vermehrte Ausgabe 1703. Vgl. Acta Erudit. 1691. p. 376.

Bibl. univers. B. 19. p. 508. — Gürtler liefert bloße Excerpte aus den Quellen, und hat Vieles eingeflochten, was in die allgemeine Kirchengeschichte gehört.

2. Histoire de la condamnation des Templiers par Pierre Dupuy. à Par. 1654. 1685. 1700. à Bruxelles 1713. Die beste Ausgabe 1751, 4. — Dupuy beschäftigt sich mehr mit dem Processe gegen den Orden, welcher Proceß aber höchst unkritisch behandelt ist; die beigefügten Urkunden machen jedoch das Buch schätzbar.

3. Memorias e Noticias da celebre Ordem dos Templarios, por. Alex. Ferreira. Lisboa Occidental MDCCXXXV. — Das Werk ist weitschweifig, auch fehlt oft die Angabe der Quellen; ausgezeichnet wird die Schrift durch die zahlreichen und wichtigen Urkunden.

4. Dissertaciones historicas del Orden y Caballeria de los Templarios etc. por Don Pedro Rodriguez Campomanes. en Madrid 1774. — Sehr brauchbar wegen der beigefügten Quellen.

5. K. G. Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens. 2te Aufl. Lpzg. 1781. — Als Versuch sehr schätzbar; das Buch giebt wirklich bloß einen Versuch, weil die vorhandenen Quellen zu wenig, und die gebrauchten nicht kritisch genug benutzt sind, weil die Geschichte der Aufhebung mit weniger Fleiß, nicht geordnet und mangelhaft ausgearbeitet ist, die Verfassung des Ordens aber gänzlich fehlt.

6. Histoire critique et apologetique des chevaliers de St. Jean de Jérusalem, dits Templiers. Par feu le R. P. M. J. Paris 1789. Deutsch: die Ritter des Tempels zu Jerusalem. Leipzig 1790. — Unbedeutend.

7. Saint-Allais l'Art de vérifier les dates. In der Ausgabe im Folio, p. 421 — 28. Im Octav, Bd. 5. p. 336. — Enthält die Reihenfolge der Großmeister und einen kurzen schätzenswerthen Abriß der Geschichte des Ordens.

8. J. W. Graf Geschichte der Tempelherren in Böhmen, Prag 1825. — Mehrere brauchbare Notizen, die böhmischen Templer betreffend, sonst sehr unbedeutend.

V. Schriften, die Verfassung des Ordens betreffend.

1. Holstenii codex regul. monast. T. II.
2. Quetif Biblioth. ord. Praedic. I. p. 518. II. 169.
3. Miraei deliciae ordinum equestrium. Colon. 1613, wo die älteste Regel des Ordens.
4. Martene Vet. Monument. I. p. 705.
5. F. Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Berlin 1794. Ein zweiter Theil ist nicht erschienen. — Dieses Buch ist das beste, was wir über diesen Gegenstand haben, und wird höchst schätzbar durch die trefflichen Anmerkungen des Herrn Verfassers.
6. Recherches sur l'ancienne Constitution de l'ordre Teutonique et sur les usages comparés avec ceux des Templiers, 2 Bde. Mergentheim 1807.
7. F. Münter, Von den Tempelklerikern im Magazin für Religionsph., Exeg. Bd. 1. — Vieles Lehrreiche.

VI. Schriften, die Templerei betreffend, oder sie erläuternd.

1. (Anon) Histoire de l'Abolition de l'ordre des Templiers. Paris 1779. Deutsch, Altona 1780. Unbedeutend.
2. F. Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, u. s. w. Berlin u. Stettin 1782. — Enthält vieles Treffliche.
3. K. G. Anton, Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren. Dessau 1782. — Mißlungen.
4. (P. J. S. Vogel) Briefe, die Freimaurer und Tempelherrn betreffend. 1te — 3te Sammlung. Nürnberg 1783 — 85. — Manches Interessante, aber auch Dürftige.
5. v. Bonneville, die Schottische Maurerei, verglichen mit dem Geheimniß der Tempelherren. Leipzig 1788. Göbel Correza der Franke vom Sevennengebirge. Aus den Archiven des Tempelordens. Berlin 1799. v. Murr, über den wahren Ursprung der Rosenkreuzer. Nebst einem Anhange zur Geschichte der Tempelherren. Sulzb. 1803. Die Acta Latomorum. — Diese Schriften kenne ich nicht näher.

6. Lenz, die Göttin von Paphos und Baphomet. Gotha 1804. 4. — Mißlungen.
7. Hammer in den Fundgraben d. Orients, Bd. 6. Wien 1818: Mysterium Baphometis revelatum. S. Beil. 22.

VII. Schriften über die Untersuchung gegen den Orden.

H. Moldenhawer, Proceß gegen den Orden der Tempelherren. Aus den Originalacten der Päpstlichen Commission in Frankreich. Hamb. 1792. — Darstellung des Processes der Tempelherren nach neuen Quellen, u. s. w. Nach Raynouard frei bearbeitet von L. und V. Aleppo 18[illegible]. — Ist ohne Werth.

* * *

Die älteste Regel des Ordens findet man auch in Labbe Concil. Collect. Vol. 10. col. 923. — Dumont Corps Diplomat. I. P. I. p. 68. — Ein Mandatum Philippi pro apprehensione bonor. Templ. etc. bei Rousset Supplement au Corps Diplomat. T. I. P. II. p. 48. — Lobineau hist. de Bretagne avec les preuves et pièces justificatives (Paris 1702.) — Castell. Controversiae historiarum (Canon. Reg. S. Aug. in Duysburg) 1750, hat eine Abhandlung zur Rechtfertigung der Tempelherren. In die Acten der turiner Akademie der Wissenschaften, 1826, hat der Präsident, Graf Napione, eine Abhandlung über die Templer eingerückt, in welcher er des Ordens Schuld behauptet. — In Beziehung einiger Sagen, den Orden betreffend, verdient des Herrn Bischof Münter Aufsatz: „Ueber die Gräber Davids und Salomo's" in dessen antiquarischen Abhandlungen beachtet zu werden.

Mehrere Urkunden stehen in Lünigs deutschen Reichs-Archiv, Pars special. Anhang zur ersten Fortsetzung der ersten Continuation u. Specil. eccles., Fortsetz. des ersten Theils. — Vgl. noch Meusel Bibl. histor. VII. P. II. — Reuß in seinem Repertorium commentatt. a societat. literar. editar. T. VII. Historia. Goetting. 1810.

Verbeſſerungen zum erſten Bande.

Seite VI. Zeile 13, unbedeutende literariſche.
Im Inhaltsverzeichniſſe Kap. 8, Blancfort. Kap. 11, von.
Seite 3, Zeile 12, ſpielenden.
— 12, Note 12, Zeile 1, Bromton.
— 25, Zeile 24, dem.
— 52, Note 28, Zeile 2, Paolo.
— 99, Note 20, Bernh. Thes.
— 103, Zeile 5, dem.
— 107, Note 39, Zeile 10, usque.
— 111, Zeile 15 u. öfter, Solidus.
— 113, Zeile 6, 25000.
— 115, Zeile 11, Konrad.
— 139, Note. Zeile 2, oblationum.
— 140, Zeile 1, Alkazar.
— 141, Zeile 5, frieſiſchen.
— 159, Zeile 17, Damiette.
— 164, Zeile 20, Jolanthe, ſo auch Seite 167, Zeile 11.
— 179, Zeile 5, für Corasminen ſtets Chowaresmier.
— 197, Zeile 14, Mörder und andere ruchloſe Menſchen.
— 208, Note 11, Paolo.
— 274, Zeile 10, Todſchlag.
— 289, Zeile 19, Gaucerand, auch Seite 353, Note 19, Zeile 1.
— 312, Zeile 16, Wilhelm Apulis.
— 327, Zeile 9, Johann von Wederal.
— 329, Zeile 24, Brueria.
— 343, Zeile 4, Epiphanius.
— 357, Zeile 20, Morgenlande.

Zum zweiten Bande.

Seite 13, Note 41, Institutorum.
— 15, Zeile 5, Unstatthafte.
— 85, Zeile 22, Na-
— 95, Note 31, Zeile 1, suscipiendi.
— 170, Zeile 20, Lincoln.
— 205, Zeile 1, einem.

Halle, gedruckt in der Bänt'schen Buchdruckerei.

3 2044 037 759 628